Kartei Nr. 26 * Inhalt - Rehburg Gebietsreform 1969 - 1974

Planungsgrundlagen Nienburg 1960

Mardorf — Kartenblatt

Aus der Heimatgeschichte
Münchehagen

ACHTUNG !!

Großformat nicht digitalisierbar

gruppe erarbeitet
ir Nienburger Raum

vicklung in den nächsten 20 Jahren

Die Planer von der Technischen Universität Berlin streben neben der engen Tuchfühlung zu Kommunalpolitikern und Verwaltungen aber auch eine fortgesetzte Information der Bevölkerung an. Dies soll durch „Die Harke" geschehen, später gegebenenfalls im Rahmen einer öffentlichen Diskussion von Mensch zu Mensch.

Ihre Arbeit in Nienburg will die „Studiengruppe 54" in etwa sechs Monaten abschließen. Zwischendurch aber geht's im Pendelverkehr immer wieder nach Berlin, wo an der Universität die in Nienburg erarbeitenden Unterlagen zügig ausgewertet werden.

NIENBURG ? 1990

Unter diesem Fragezeichen „Nienburg 1990?" will die „Studiengruppe 54" von der Technischen Universität Berlin die Bevölkerung in Nienburg und der weiteren Umgebung mit den Ergebnissen ihrer Planungsstudie bekanntmachen.

e „es" genau wissen

reisstationen Uchte und Stolzenau

PLANUNGS-GRUNDLAGEN

FÜR STADT UND UMLAND

Ansatz 2 Plan K 2

(11) Die im Plan dargestellte Einteilung des Kreises in drei Planungsräume entspricht zum großen Teil den Nahbereichsvorstellungen des Regierungsbezirks. Wesentlicher Unterschied ist jedoch die Zusammenfassung der Nahbereiche Stolzenau und Rehburg zum "Entwicklungsprogramm Nienburg-Mitte" mit Zentrum in Stolzenau.

(12) Die damit zu Stolzenaus Einzugsbereich gehörende Einwohnerzahl von ca. 27.000 bietet die Möglichkeit - wenn auch geringer als bei Ansatz 1 -, neben dem Hauptzentrum Nienburg ein attraktives Unterzentrum zu bilden.

(13) Unter der Voraussetzung, daß der gesamte Südwest-Kreis dem "Planungsverband" angehört, erscheint ein Entwicklungsraum Nienburg-Süd (15.000 EW) mit dem Zentrum Uchte sinnvoll. Denn die Anbindung des weiträumigen Hinterlandes von Uchte an den Zentralort Stolzenau dürfte wegen der z.T. großen Entfernungen auf Schwierigkeiten stoßen. In Ansatz 1 (siehe Plan K 1) wurde deshalb die Möglichkeit einbezogen, daß ein Teil des Südwest-Kreises (Raum Diepenau-Lavelsloh) nicht dem "Planungsverband Kreis Nienburg" beitritt.

(14) Durch einen eigenen Entwicklungsraum erhält Uchte die Chance, seine Zentralität als Grundzentrum so auszubauen, daß die Orientierung vieler Gemeinden dieses Bereiches zu Orten außerhalb des Kreises (Minden) wenigstens für einen Teil der Bedarfsdeckung aufgehalten wird.

(15) Der Entwicklungsraum Nienburg-Nord ist identisch mit ES I (Ansatz 1), seine Begründung und die Erläuterung seiner Funktionen ist in Absatz (1) - (3) gegeben.

3.2 ABGRENZUNG ALTERNATIVER PLANUNGSRÄUME KREISENTWICKLUNG

Ansatz 3 Plan K 3

(16) Die Abgrenzung eines "Großraumes"-Nienburg erfolgte unter Berücksichtigung des tatsächlichen Versorgungsbereiches der Kreisstadt in bezug auf die Gymnasien und den Nienburger Einzelhandel für den gehobenen Bedarf (s. Plan BI 3 und HD 1)

(17) Der erweiterte Entwicklungsraum mit etwa 80 - 90.000 EW erhält seine Zielrichtungen durch einen - auch in allen Teilbereichen gleichermaßen bestimmenden - "Planungsverband". Innerhalb seiner Grenzen legt die Gesamtplanung Entwicklungsschwerpunkte fest, bestimmt deren Inhalte und fördert die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden Mittel können dabei gezielt eingesetzt werden.

(18) Voraussetzung ist, daß sich alle Gemeinden dieses "Großraumes" auf das Zentrum Nienburg hin konzentrieren und jeglichen Lokal-Patriotismus aufgeben. Nur so kann es gelingen, allen zu schaffenden Einrichtungen im Verbandsbereich eine Bedeutung zu geben, die bei übergeordneten Funktionen dem großen Einzugsgebiet entspricht oder sogar über seine Grenzen hinaus wirkt.

(19) Die Bewertung der Eignung einzelner Gebiete oder Orte für bestimmte Entwicklungsaufgaben (z.B. Fremdenverkehr, Naherholung, Gewerbe, Bildung etc.) erfolgt hierbei auch im Detail nach einheitlichen Maßstäben, da nicht nur übergeordnete sondern alle Planungsschritte vom "Verband" vollzogen werden.

(20) Der äußerste Südwesten des Kreises und ggfls. der Rehburg-Loccumer-Raum orientieren sich, was ihre Entwicklungsziele betrifft, nicht nach Nienburg, sondern bilden eigenständige Planungsräume bzw. schließen sich anderen an (z.B. Großraum Hannover).

Ansatz 1 — Plan K 1

(1) Der dargestellte Entwicklungsraum ES I hat die Kreisstadt Nienburg als Mittelpunkt und von daher in vielen Bereichen andere Funktionen (überregionaler Bedeutung) zu erfüllen als der südliche Entwicklungsraum ES II. Zur kurzfristigen Entwicklung Nienburgs zum Mittelzentrum, die letztlich Rückwirkungen auf den gesamten Raum ES I hat, können alle Planungsschritte und Maßnahmen auf dieses Ziel konzentriert werden.

(2) Innerhalb der übergeordneten Landesplanung hätte Nienburg mit den angrenzenden Gemeinden eine bedeutende Stellung im Bereich der Entwicklungsachse Hannover-Verden, würde aber andererseits dem Südkreis (ES II) Möglichkeiten für eine eigenständige Entwicklung lassen.

(3) Nienburg nimmt als Zentrum des Planungsraumes regionale Versorgungsfunktionen für ca. 70.000 Einwohner wahr, unbeschadet seiner noch im Gesamtentwicklungsplan festzulegenden besonderen, überregionalen Aufgaben.

(4) Der Entwicklungsraum ES II erhält mit Stolzenau ein Zentrum, das sich aufgrund seines Einzugsbereiches von ca. 40.000 Einwohnern über den vom Regierungsbezirk gesteckten Rahmen hinaus entwickeln kann und mit einer Attraktivitätssteigerung auf den gesamten Südkreis positiv rückwirkt.

(5) Die Bereiche Bildung, Handel Dienstleistungen und Gewerbe (Arbeitsplätze) können eine Bedeutung erlangen, die weit über die eines (Durchschnitts-) Grundzentrums hinausgeht. Eine größtmögliche Konzentrierung der Planungsmaßnahmen auf Stolzenau und Umland bietet dem Südkreis die Chance, für seinen Bereich ein bisher (nach Regierungsbezirks-Programm) in seiner Qualität nicht zu realisierendes Zentrum zu erhalten.

(6) Eine gleichwertige Entwicklung von Uchte, Stolzenau und Rehburg könnte in Verteilung der Kräfte und Kapazitäten kein Zentrum gleicher Bedeutung hervorbringen.

(7) Der Standort Stolzenaus als zentraler Mittelpunkt des südlichen Planungsraumes bietet sich wegen seiner Lage (geographisch zentral), seines schon bestehenden städtischen Charakters (ehemalige Kreisstadt und seiner zahlreichen Infrastruktureinrichtungen (Realschule, Kreiskrankenhaus u.a.) an.

(8) Auch die Bevölkerungsdichte (s. Plan BV 1) weist für Stolzenau selbst, vor allem aber auch für das nähere Umland einen höheren Wert auf als Uchte oder Reburg. Für eine optimale Ausnutzung und stetige Frequentierung vieler öffentlicher und privater Einrichtungen ist ein bevölkerungsstarkes Umland oft Voraussetzung.

(9) Die Entwicklung eines "Zentrums Stolzenau" wirkt dem kulturellen und sozialen Gefälle Stadt-Land positiv entgegen. Nienburg bleibt jedoch für den ES II als überregionales Zentrum für die gehobene Bedarfsdeckung von Wichtigkeit.

(10) Die Schaffung eines größeren Industriegebietes im Südkreis könnte ebenso wie im ES I an einem Standort realisiert werden, der durch schon bestehende Industrieansätze und Erfüllung entsprechender Zielvorstellungen (s. PG 2.1 (4)) dafür geeignet erscheint (z.B. Uchte).

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

ZIELE DER RAUMOR NUNG U. LANDESPLAI

RDP.-ENTWURF REG.-BEZ. HANN. 19

- MITTELZENTRUM
- GRUNDZENTRUM
- NEBENZENTRUM
- KREISGRENZE
- EINZUGSBEREICH DER GRU UND MITTELZENTREN
- STADT NIENBURG MIT HOL TORF UND ERICHSHAGEN,
- MIT LANGENDAMM UND I LEN VON LEESERINGEN
- GEMEINDE IST DEM KREIS NIENBURG ZUGEORDNET
- ENTWICKLUNGSACHSE VERDEN-NIENBG.-HANN.
- 15.113 EINWOHNERZAHL (1969) DI EINZUGSBEREICHE DER GRUND- UND MITTELZENT

62.583

14.368

15.113

10.611

NIENBURG

STEINHUDER MEER

PLAN NP 1

M 1: 100 000

BERLIN, DEN 19.1.1972

260007

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 5L

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

VERSORGUNGSBEREICH EINZELHANDEL

GEHOBENER BEDARF

EINZUGSBEREICH VON 81% DER 11000 ERFASSTEN KUNDEN

VERSORGUNGS-SCHWERPUNKTE

NIENBURG EINKAUFSZENTRUM ÜBERREGIONAL

EZ EINKAUFSZENTRUM REGIONAL

EM EINKAUFSMITTELPUNKT

NIENBURG

55%

26%

EM LIEBENAU

EM STEYERBERG

EZ STOLZENAU

EM UCHTE

EZ STADTHAGEN

STEINHUDER MEER

PLAN HD1

M 1: 100000 km 0 1 2 3 4 5

BERLIN, DEN 19. 1. 1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 54

Versorgungsfunktionen innerhalb des Nienburger Raumes

(1) Der Raum Nienburg ist durch folgende Versorgungsschwerpunkte gekennzeichnet: — HD 1.1 (5), HD Karte 1

a) Nienburg hat ein Einkaufszentrum mit überregionaler Bedeutung

(d.h. im gehobenen Bedarf versorgt die Stadt Nienburg ein Gebiet, das z.T. über die Kreisgrenzen hinaus die Einzugsbereiche von Bremen, Hannover und Minden berührt.)

b) Stolzenau und Stadt Rehburg haben ein Einkaufszentrum mit regionaler Bedeutung

(d.h. im mittleren und teilweise gehobenen Bedarf werden die im südlichen Kreisgebiet wohnenden Menschen schwerpunktmäßig von der Stadt Rehburg und Stolzenau versorgt.)

c) Uchte, Liebenau und Steyerberg sind Einkaufsmittelpunkte

(d.h. im täglichen und mittleren Bedarf ist die Versogungsfunktions auf den engeren Verflechtungsbereich von Liebenau, Steyerberg und Uchte begrenzt.)

(2) Abgrenzung des Versorgungsbereiches der Stadt Nienburg — HD 1.1 (3), HD Karte 1

Standortschwerpunkte des Einzelhandels

(3) Erhebliche Konzentration von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt von Nienburg. (Lange-Str., Georgstr., Leinenstr.) — HD 1.1 (6), HD Karte 2

(4) In der Ziegelkampstr. zwei Verbrauchermärkte (7.2oo qm Verkaufsfläche, 58o Parkplätze) — HD 1.1 (6), HD Karte 2

(5) Zu den bestehenden Kaufhäusern Puls und Kepa kommen demnächst Kaufhof, Woolworth und Joh. Schmidt. — HD 1.1 (7), HD Karte 2

(6) Eine weitere Konzentration in der Stadt Nienburg weist das "Einkaufszentrum Nordertor" auf. — HD Karte 2

(7) Umland: Die bereits genannten Einkaufszentren mit regionaler Bedeutung (Stolzenau, Rehburg) liegen außerhalb des Untersuchungsbereiches und können in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden.

(8) F l i e ß e n d e r   V e r k e h r   HD 1.1 (13)

- Das Erreichen des Einkaufszentrums in Nienburgs Altstadt mit dem PKW erweist sich als problematisch
- Einbahnstraßenregelungen haben die Mißstände nicht beseitugt
- Die Anlieferung ist oft erschwert (enge Gassen, Blockieren des übrigen Verkehrs).
- Eine mögliche Entlastung des innerstädtischen Verkehrs durch die neue Umgehung der B 6 wird bis zur Fertigstellung durch ständige Zunahme der PKW's aufgehoben.

(9) R u h e n d e r   V e r k e h r

- Das innerstädtische (historische) Strassennetz ist nicht in der Lage, genügend Parkraum sowohl den Anliegern als auch den motorisierten Kaufinteressenten zu bieten.
- Der westlich der Langen Straße angelegte Parkplatz (Parkuhren!) ist in den Vormittagsstunden nicht ausgelastet, während er in den Einkaufsspitzenzeiten überfüllt ist und nicht ausreicht.
- Die Suche nach einem Parkplatz erweist sich für den Auswärtigen als Ärgernis.
- Die Einzelhändler haben eine Parkgemeinschaft gegründet.   HD 1.1 (12)

(1o) V e r k e h r   a l l g e m e i n

- Viele motorisierte Kunden aus dem Raum Nienburg kommen aus größerer Entfernung in die Stadt; ihnen muß der Einzelhandel besonders viel Aufmerksamkeit schenken und den Anforderungen, die der Autofahrer an ihn stellt, gerecht werden.
- Die Erreichbarkeit Nienburgs aus den umliegenden Gemeinden (bzw. innerhalb des Versorgungsbereiches) mit öffentlichen Verkehrsmitteln konnte bisher nicht analysiert werden.
  Annahme:
- Da die öffentlichen Verkehrsträger die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe weitgehend selbst tragen, könnten die Fahrzeiten am Tage derart gespreizt sein, daß die Benutzung dieser Verkehrsmittel wenig attraktiv ist. (Ausgenommen Stadtverkehr).
- Die Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt machen ein umfassendes Verkehrskonzept in Verbindung mit der Altstadtsanierung notwendig. (Planungen sind in Vorbereitung).   HD 1.1 (14)

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

SCHULBESTAND

- ● VOLKSSCHULE
- MITTELPUNKTSCHULE:
- [1] 1-ZÜGIG
- [2] 2-ZÜGIG
- ◉ RESTSCHULE
- X AUFGELÖSTE SCHULE
- ↗ SCHULPENDLER

GEPL. SCHULBEREICH

NC	NIENBURG STADT	SCHULISCHER NAHBEREICH
NN	NIENBURG NORD	
NS	NIENBURG SÜD	
ML	MARKLOHE - LEMKE	
SZ	STOLZENAU	
LC	LOCCUM	
UC	UCHTE	

ML
NN
NC
SZ
NS
LC
UC

STAFFHORST X
[1] WIETZEN
HARBERGEN X
HOLTE X
SIEDEN X
◉ BORSTEL
BALGE ◉
◉ DOLLDORF
MEHLBERGN. X
X-NEULOHE
MARKLOHE [2]
LEMKE [2]
GLISSEN X
OYLE ◉
◉ HASSBERGEN
X ANDERTEN
X GADESBÜNDEN
ROHRSEN X
[2] HEEMSEN
◉ DRAKENBURG
● HOLTORF
● ERICHSHGN.
● NIENBURG
X SONNENBORSTEL
[1] STEIMBKE
STÖCKSE ◉
X WENDENBORSTEL
◉ WENDEN
PENNINGSEHL
MAINSCHE ◉
◉
BÜHRN X
X BINNEN
X VOGTEI
LIEBENAU [2]
◉ DEBLINGHAUSEN
DÜDINGHAUSEN X
ESTORF ◉
X LEESERINGEN
SCHESSINGHSN. X
X LINSBURG
[2] LANGENDAMM
X WELLIE
STEYERBERG [2]
X BÖSENHAUSEN
WOLTRINGHAUSN. ◉
[2] LANDESBERGEN
HUSUM ◉
X BOHLSEHLE
X BROKELOH
X HEIDHAUSEN
SCHINNA X
HOLZHAUSEN X
DARLATEN ◉
◉ HOYSINGHAUSEN
STOLZENAU [1]
NENDORF [1]
UCHTE [2]
X HIBBEN
X MÜSLERINGEN
◉ LEESE
X STEINBRINK
LONHOF X
HÖFEN ◉
HUDDESTORF X
X LANGEN
X DIERSTORF
ESSERN [2]
[1] WARMSEN
◉ JENHORST
X RADDESTORF
[1] STADT REHBURG
NORDEL ◉
HAUSKÄMP X
X BOHNHORST
X GROSSENVÖRDE
X GLISSEN
LOCCUM [2]
◉ WINZLAR
X BAD REHBURG
[2] LAVELSLOH
X SAPELLOH
◉ WESTENFELD
◉ MÜNCHEHAGEN
X DIEPENAU
X BRUNING-HORSTEDT
HASELHORN X
◉ WIEDENSAHL
NIEDERWÖHREN

PLAN BI 1
M 1:100 000
KM 0 1 2 3 4 5
BERLIN, DEN 19.1.1972

PETER BRANDT
WILHELM OEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 54

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

EINZUGSBEREICH NIENBURGER REAL-SCHULE u. GYMNASIEN

REALSCHULEINZUGSBEREICH
SCHWELLENWERT
< 0,005 SCHÜLER / EINW.

GYMNASIENEINZUGSBEREICH
SCHWELLENWERT
< 0,003 SCHÜLER / EINW.

260012

PLAN BI 3
M 1: 100 000
BERLIN, DEN 19. 1. 1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 54

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

EINZUGSBEREICH NIENBURGER INDUSTRIE

INDUSTRIE - EINPENDLER 1970

- ÜBER 5 %
- 1,1 - 5,0 %
- 0,5 - 1,0 %

DER ERFASSTEN EINPENDLER

0,5-1,0% EYSTRUP
SCHWERINGEN

ROHRSEN
LEMKE
NIENBURG
OSTCIMBKE
LIEBENAU
STEYERBERG
LANDESBERGEN
STOLZENAU
UCHTE
STADT REHBURG
DIEPENAU

PLAN PG 1
M 1: 100 000
km 0 1 2 3 4 5
BERLIN - 19 19. 1. 1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/ WESER

BEVÖLKERUNGS-DICHTE

- BIS 50 EW/qKm
- 51 - 100 EW/qKm
- 101 - 250 EW/qKm
- 251 - 500 EW/qKm
- ÜBER 500 EW/qKm

EINWOHNERZAHLEN VOM 31.12.1969

KRS. NIENBURG INSG. 91 EW/qKm
RAUM NIENBURG 717 EW/qKm
(NIENBG., HOLTORF, ERICHSHG., LANGEND.)
KRS. NIENBG. O. RAUM N. 64 EW/qKm

PLAN BV1

M 1: 100 000
1 2 3 5 Km
BERLIN, DEN 19.1.1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 54

ROHRSEN
LEMKE
NIENBURG
OSTEIMBKE
LIEBENAU
STEYERBERG
LANDESBERGEN
STOLZENAU
UCHTE
STADT REHBURG
DIEPENAU

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/ WESER

GEWERBESTEUER-EINNAHMEN

	BIS 25 DM/EW
	26 - 100 DM/EW
	101 - 175 DM/EW
	176 - 270 DM/EW
	ÜBER 270 DM/EW

STAND JAN. 1967

ROHRSEN
LEMKE
NIENBURG
STEIMBKE
LIEBENAU
STEYERBERG
LANDESBERGEN
STOLZENAU
UCHTE
DIEPENAU
STADT REHBURG

PLAN NP4

M 1: 100 000

0 1 2 3 Km

BERLIN, DEN 19.1.1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR STADT UND UMLAND AM BEISPIEL NIENBURG/WESER

DISKUSSIONSVORSCHLAG ZUR GEMEINDEREFORM

RP-HANNOVER (HARKE 30.11.71)

7.600 EW
LEMKE

5.100 EW
ROHRSEN

37.700 EW
NIENBURG
OSTEIMBKE

5.600 EW
LIEBENAU

5.700 EW
STEYERBERG

6.500 EW
LANDESBERGEN

6.600 EW
STOLZENAU

ZUORDNUNG NOCH UNBEKANNT

9.200 EW
UCHTE

5.900 EW
DIEPENAU

10.600 EW
STADT REHBURG

PLAN NP 2

M 1: 100 000 KM 0 1 2 3 4 5

BERLIN, DEN 19.1.1972

PETER BRANDT
WILHELM DEHMEL
HARALD MEISSNER
UWE VAHL

ST 54

ACHTUNG !!

Großformat nicht digitalisierbar

Aus der Heimatgeschichte Münchehagen

Schon bald nach der Gründung des Klosters Loccum kam es ganz in der Nähe zu der Gründung des heute unter „Münchehagen" bekannten Ortes. In einer Urkunde von 1183 wird ein „Hagen" erwähnt, das auf Kloster land errichtet wurde. Eine genaue Gründungsurkunde gibt es nicht. So fußen einige Aussagen zur geschichtlichen Entwicklung auf logischen Vermutungen. Vermutlich waren es im 14. und 15. Jahrhundert Bewohner des nahegelegenen „Hukishol" und „Wulverhorn" und aus Orten, die nach Weserüberschwemmungen sowie Kriegen und Fehden der Grafen von Hoya und des Bischofs von Minden untergegangen sind (Wagenrode, Seedfeld, Wiesenhorst). Wagenrode soll an der Chaussee von Loccum nach Wiedensahl gelegen haben; alte Flurnamen bekunden dies.

So entstand an einem Platz mitten zwischen den alten Dörfern ein neues Dorf „Münchehagen" (auch Mönchehagen). Der Name mag damit zusammenhängen, daß die Mönche des Klosters Loccum auch das Land des alten „Hagen" Bauern zur Bewirtschaftung übergeben hatten.

Schon zum Bau der Klosterkirche in Loccum sind Steine aus dem „Loccer Berg" verwendet worden und zwar schon im 13. Jahrhundert. Bereits beim Steinebrechen ist man vermutlich auf Kohle gestoßen, die am Hang des Berges zutage trat. In einem alten Bericht über den Kohlebergbau erfährt man über einen nachweislichen Unfall des Schichtmeisters Hans und seines Gesellen Caspar im Jahre 1590. Dieser frühe Bergbau durch quer in den Berg getriebene kleine Stollen oder gar in „Steinkohlenbrüchen" hat sicher nur einen bescheidenen Umfang gehabt und wird, wie zunächst der Steinbruchbetrieb auch, dem Eigengebrauch gedient haben.

Der weithin sichtbare schwarze Hügel am alten hannoverschen Postweg erinnert an den ersten Schacht im Jahre 1791. In einfachster Form wurde der Bergbau betrieben und es war eine schwere Arbeit. Jeder 16. Münchehäger soll zeitweilig im Bergbau beschäftigt gewesen sein. Viele mußten auch in anderen Steinbrüchen, z.B. Obernkirchen als Pendler Arbeit finden. Einen Höhepunkt erreichte der Bergbau in Münchehagen mit der Eröffnung eines modernen zweiten Schachtes im Erlengrund nach Ende des 1. Weltkrieges. Hunderte arbeiteten in beiden Schächten. Schließlich wurde 1924 der Bergbau endgültig eingestellt.

Nun wurde die Heringsfängerei der Hauptberuf im Dorf. Fast kein Haus, aus dem nicht Männer zur See auf Heringsfang fuhren. Viele stiegen auf bis zum Kapitän und dabei gab es einige sehr bekannte Namen, die in der Seefahrt geachtet wurden. Von allen Dörfern im Binnenland hatte Münchehagen die meisten Seeleute. Es ist schon seltsam, daß aus dem Binnenland der Seemannsberuf ergriffen wird. Doch auch hier lag eine alte Tradition zugrunde. Auf dem Weg über die Arbeit als Plankensäger in den Werften in Holland fanden viele den Beruf des Seemanns.

Als 1872 Reedereien an der Weser gegründet wurden, wählten immer mehr Männer den Seemannsberuf. Und so manchem Bergmann wurde ärztlich geraten, seine angegriffene Lunge in der rauhen Seeluft zu kurrieren.

260019

Kirche in Münchehagen

1614 hatte das Dorf 50 Höfe und Hausstellen, auf denen 361 Kühe, 106 Schweine und 87 Schafe gehalten wurden. 1740 wurden 477 Einwohner gezählt, die sich auf etwa 70 Hausstellen verteilten. 1870 wurden 170 Hausnummern ausgewiesen. 1882 zählt Münchehagen immerhin schon 1335 Einwohner. Seit 1800 kann man eine explositionsartige Einwohnersteigerung registrieren. Vor Kriegsende 1945 wohnten in 353 Häusern 1600 Menschen. Nach dem 2. Weltkrieg stieg die Einwohnerzahl auf über 2000 mit dem Flüchtlingsstrom an. Allerdings wanderten im Laufe der nachfolgenden Jahre mangels Arbeitsplätzen, aber auch Baumöglichkeiten viele Einwohner wieder ab. Heute zählt Münchehagen rd. 1950 Einwohner.

Die Reformation hielt etwa 1591 – 1600 Einzug in Münchehagen. 1713 wurde die heutige kleine Kirche als Kapelle größtenteils aus Mitteln des Klosters errichtet. Dabei fällt auf, daß das Kapellengebäude Eigentum des Klosters war, während die Gemeinde Eigentümerin des Turmes war. Diese Eigentumsberhältnisse herrschten bis 1971/72, als man vertraglich das Recht und die Verpflichtungen der Gemeinde zugunsten der Kirchengemeinde ablöste.

Interessant ist auch, daß in Münchehagen einmal viele Windmühlen standen, die nach Holländerart gebaut waren. Eine der Mühlen, die heute noch in gewissen Resten besteht, gehörte um 1890 der Gemeinde, die sie gegen einen jährlichen Pachtzins von 1.800 Mark damals an den Mühlenbetreiber Rosenkranz verpachtet hatte.

1874 gab es in Münchehagen das erste Standesamt, das dann über viele Jahrzehnte vom jeweiligen Gemeindevorsteher geführt wurde.

1888 – also lange vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1910 – kaufte die Gemeinde für die „Spritzengemeinschaft" eine gut erhaltene „Spritze" für Feuerlöschzwecke; Spritzenmeister war damals der Kleinkötner Rode Nr. 155.

Die Zeit während und nach dem 1. Weltkrieg verlief in Münchehagen ähnlich wie in jeder anderen vergleichbaren Gemeinde ländlicher Prägung auch mit allen guten und schlechten Ereignissen.

1928 unternahmen ehemalige Bergleute noch einmal den Versuch, den vor damals 100 Jahren stillgelegten Kohleschacht wieder in Gang zu bringen. Doch schlechte Kohle und schwierige Absatzmöglichkeiten führten schon am 1. 3. 1929 wieder zur Schließung des Betriebes.

Auch die 30er Jahre brachten in Münchehagen keine außergewöhnlichen Begebenheiten.

Im April 1946 kamen über 600 Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten in den kleinen verträumten Ort. Das Problem der Unterbringung und Beschäftigung standen auf der Tagesordnung. Besonders machten sich damals der Bürgermeister und spätere Gemeindedirektor August Kräft und der spätere Bürgermeister Heinrich Breiter verdient. Sie halfen, die Heimatvertriebenen zu integrieren und Münchehagen zu ihrer neuen Heimat zu machen. So entstanden auch allmählich die ersten Neubauten und Siedlungen im Bereich an der Loccumer Straße und Heidestraße. Als Zeugen jener Nachkriegszeit stehen heute noch an der Schulstraße mehrere der inzwischen neuzeitlich gestalteten „Behelfsheime". Die Landwirtschaft bildete die Hauptverdienstmöglichkeit am Ort. Wenngleich die örtlichen Steinbruchunternehmen und andere mittelständische Betriebe eine Anzahl von Arbeitsplätzen boten und heute noch bieten, mußten und müssen die Münchehäger zahlreich als Pendler außerhalb ihren Lebensunterhalt verdienen.

1961 wurde die renovierte Badeanstalt „Auf dem Röthen" wieder eröffnet. Im gleichen Jahr konnte auch die beschädigte Kirchenglocke erneuert und wieder in Betrieb genommen werden.

Sparsam und zurückhaltend zeigten sich die Münchehäger und verantwortlichen Gemeindeväter schon von jeher, so daß kaum nennenswerte Ereignisse und neuzeitliche Errungenschaften den Ort prägten oder auszeichneten. So war es schon ein „Jahrhundertereignis," als im Jahre 1961 die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage eingeführt wurde. Bau und Betrieb der Wasserleitung lagen in den Händen des damaligen Wasserbeschaffungsverbandes „Steinhuder Meer" (heute: Wasserbeschaffungsverband Nordschaumburg mit Sitz in Lindhorst).

Altes Bauernhaus in Münchehagen

Der Wasser- und Bodenverband Münchehagen bewirkte mit vielseitigen Melerationsmaßnahmen die Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Ende der 60er Jahre planten die Münchehäger ihr erstes großes kommunales Objekt, den Neubau einer Schule. Die Zustände der alten Schulgebäude waren nicht mehr tragbar. Ein großzügiger Neubau auf gemeindeeigenem Grund- und Boden entstand auf „dem Papier." Allerdings machte die damalige Schulreform einen dicken Strich durch die schönen Planungen. Trotz Zusagen, wurde die Schulbauplanung abgelehnt. Als schließlich 1968/69 sich die erste Verwaltungsreform abzeichnete, die ab 1. 1. 1970 in die „Samtgemeinde Loccum" mit den Gemeinden Loccum und Münchehagen als weiterhin selbstständige Gemeinden einmündete, konnte für den Schulbauplan wieder Hoffnung geschöpft werden. Das Verständnis zwischen den beiden Orten und das gute Einvernehmen mit den

Loccumer Nachbarn machte schließlich den Neubau einer 12-klassigen Grundschule für Loccum und Münchehagen möglich, die in den Jahren 1973 und 1974 errichtet und in Betrieb genommen wurde. Eine moderne Turnhalle schaffte nicht nur Sportmöglichkeiten für die Schule, sondern belebte auch wesentlich den Sport- und Freizeitbereich in Münchehagen.

Im Jahre 1972 trat die Gemeinde Münchehagen dem Wasserverband Loccum bei und ebnete damit den Weg zum Bau der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage zur zentralen Kläranlage in Loccum. Im Herbst 1973 erfolgte der erste Spatenstich an der Loccumer Straße.

In dieser Zeit wurde auch aufgrund der Erkenntnisse aus den Erfahrungen der „Samtgemeinde" der landwirtschaftliche Wegebau durch den Wasser- und Bodenverband Münchehagen mit großem Erfolg vorangetrieben.

Die ersten 70er Jahre dürften aufgrund der kurzen Zeitspanne und den erzielten Leistungen im kommunalen Bereich zu den erfolgreichsten der Geschichte Münchehagens zählen.

Am 1. 3. 1974 nahm dann die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen mit dem „Nienburg-Gesetz" die letzte Selbständigkeit; Münchehagen wurde Ortsteil der neu gebildeten Einheitsgemeinde „Stadt Rehburg-Loccum." Ein heute fünf-köpfiger Ortsrat verkörpert mit nahezu bedeutungslosen Aufgaben den letzten „Hauch" von Eigenständigkeit.

Bis zum Jahre 1972 bildeten im Wechsel Schützenfeste und Erntefeste „die" gesellschaftlichen Ereignisse eines Jahres als echte Volksfeste. Nachdem das Erntefest „eingeschlafen" war, wurde das jährliche Schützenfest von Jahr zu Jahr mehr „das" Fest in Münchehagen. Dabei zeigen die Münchehäger besonders, daß sie nicht nur feiern können, sondern dabei auch Ortsgemeinschaft dokumentieren. Dies beweist sich in den fünf Rotts, in die das Dorfgebiet eingeteilt ist:

Stukenrott, Schnüffelbrink-Rott, Ankerrott, Heiderott und Eichenrott. Unsere Bank hat sich bisher jählich wesentlich mit daran beteiligt, daß das Schützenfest zu einem Dorfgemeinschaftsfest wird. Die gestifteten Ketten für die Rottführer und die Gästebücher für die Rotts sind nur ein Teil äußerer Zeichen für die Verbundenheit zwischen dem Ort, seiner Bevölkerung und unserem Institut.

Das letzte Jahrhundert gab Münchehagen den typischen Charakter eines Arbeiter- und Bauerndorfes und prägte einen kritischen und weltoffenen Menschenschlag, der sich behaupten kann. Wenn in einer alten Schrift im Kloster Loccum zu lesen ist, daß es einmal Schwierigkeiten mit den „feier- und streitsüchtigen" Münchehägern gab, so hat sich die Eigenschaft der Fröhlichkeit bis heute sehr gut erhalten. Streitsüchtig sind die Münchehäger heute sicherlich nicht mehr. Es ist ein „Völkchen", mit dem man sehr gut auskommen kann und das man gern haben muß.

Ortstreitigkeiten

positiv, negativ

Gemeindereform – Gebietsreform

und

Weberplan

von 1966 – 1985

260023

GEMEINDEREFORM

GEBIETSREFORM
UND
WEBERPLAN

VON 1967 —

Scharfe Kritik an der Gebietsreform
»Das ist der reinste Pferdehandel«

Die Gemeindereform von 1974 ließ aus 95 Kreisgemeinden 10 Großgemeinden entstehen, ein Vorgang, der viele Emotionen weckte. Die Widerstände und Schwierigkeiten konnten jedoch überwunden werden, und allmählich werden auch die Vorteile sichtbar.

Werner Weber 70 Jahre alt

Eigener Bericht 1974

p. Göttingen, 30. August

Der Göttinger Staatsrechtslehrer Prof. Werner Weber wird an diesem Sonnabend siebzig Jahre alt. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit Webers sind Probleme des Rechts und der Organisation der Verwaltung, Gebietsreform sowie der Planung. Der Wissenschaftler war darüber hinaus beratend bei der Ausarbeitung der niedersächsischen Verfassung tätig und gehört seit mehr als zwanzig Jahren dem niedersächsischen Staatsgerichtshof in Bückeburg an.

Vor allem aber gilt Weber als „Vater" der umfassenden niedersächsischen Gebiets- und Verwaltungsreform: Unter seinem Vorsitz erarbeitete in den Jahren 1965 bis 1969 eine Sachverständigen-Kommission die Grundlagen dieser Reform.

Vom Steinhuder Meer bis zum Nienburger Bruch

Ein gut gestalteter Naturpark

Landesplaner legten ihre Ansicht dar – Sammelplätze für Autowanderer

Unsere Zeichnung zeigt das Erholungsgebiet, wie es sich die Landesplaner vorstellen. Innerhalb der Zickzacklinien befinden sich die sogenannten autofreien Zonen, von den Sammel- und Ausgangsorten (schwarze Punkte) zeigen in Pfeilrichtung jeweils die Hauptwanderrichtungen in die Wälder-, Wiesen-, Moor- und Heideflächen des künftigen Naturparks ab.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es offiziell den Großraum Hannover und seit gut zwei Monaten ist die Verbandsversammlung funktionsfähig. Die Großraumplanung, die auch in den Kreis Nienburg ausstrahlt, dürfte daher in den nächsten Monaten und Jahren immer konkretere Formen annehmen. Das gilt vor allem für die Schaffung des Erholungsgebietes, das – wie „Die Harke" bereits berichtete – sich bis an den Stadtrand von Nienburg und im Norden des Kreises bis nach Linsburg–Stöckse hinzieht. Im Süden verläuft die Grenze etwa über Loccum nach Wiedensahl. Jetzt liegt für die Planung des Erholungsgebietes ein Gutachten des niedersächsischen Landesplanungsamtes vor. Es zeigt für den Teil des Erholungsgebietes, der im Kreis Nienburg liegt, interessante Aspekte auf. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Einrichtung sogenannter Sammel- und Ausgangsorte für den Erholungsverkehr. Nach Ansicht der Landesplaner gehören hierzu aus dem Kreis Nienburg die Orte Linsburg, Husum, Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Loccum und Wiedensahl.

Das landesplanerische Gutachten ist der Ansicht, daß das Erholungsgebiet nicht nur für den Ballungsraum Hannover, sondern auch für die Städte Nienburg und Minden von erheblicher Bedeutung ist. Dieses Erholungsgebiet, das ausgewiesen werden soll, hat zwar als Mittelpunkt das Steinhuder Meer, umfaßt nunmehr aber auch das Hinterland bis einschließlich des Nienburger Bruches und der Krähe im Norden. Es soll nach Ansicht der Landesplaner so gestaltet werden, daß es ein großräumiger etwa fünf Quadratkilometer großer Naturpark wird.

Für die vorgeschlagene Begrenzung – sie ist aus unserer Zeichnung ersichtlich – waren die Eignung der Landschaft für Erholungszwecke und die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln die wichtigsten Punkte. Berücksichtigt wurden aber auch die wirtschaftlichen, die Verkehrs- und Siedlungsverhältnisse, sowie die im Raum enthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten. So wurden beispielsweise Orte, die einen gewissen Fremdenverkehr aufweisen – wie Loccum – einbezogen. Orte mit stärkerer Entwicklung oder militärischen Anlagen, wie Langendamm, wurden ausgeklammert.

Flurbereinigung vorweg erforderlich

Die derzeitige wirtschaftliche Nutzung der vom geplanten Erholungsweg eingenommenen Fläche wird von der Land- und Forstwirtschaft bestimmt. Die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur ist nach Ansicht der Landesplaner ungünstig. Aus diesem Grunde sehen die Planer auch für Husum, Schessinghausen, Münchehagen und Loccum eine Flurbereinigung als erforderlich an. In Bolsehle sei sie wünschenswert. Durch diese Flurbereinigungen und andere forst- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen ist es nach Ansicht der Planer möglich, eine Verbesserung der Agrarstruktur und eine Steigerung des Erholungswertes der Landschaft zu erreichen. An Stelle eines Landschaftsschutzes im Sinne von Konservierung steht hier nach Ansicht der Landesplaner – und das ist erfreulich – die Aufgabe an erster Stelle, die Landschaft weiterzuentwickeln.

Für die Ordnung im Erholungsgebiet und für

260025

die Erholung selbst ist die richtige Einordnung und Schaffung von Anlagen besonders wichtig. Das gilt für Spielplätze, Sport- und Badeplätze, Herbergen, Zelt- und Parkplätze, genauso wie für kleine Läden und Gastwirtschaften und sanitäre Anlagen. Um ein Höchstmaß an Wirksamkeit zu erzielen, schlagen die Landesplaner vor, diese Anlagen an einzelnen Plätzen zu konzentrieren. Insgesamt sind es zwölf solcher Orte, die entstehen sollen. Aus dem Kreis Nienburg gehören dazu Linsburg, Husum, Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Loccum und Wiedensahl. Diese Orte liegen verkehrsmäßig verhältnismäßig günstig und können auch mit Bus und Bahn erreicht werden. Lediglich der Raum um Husum muß nach Ansicht der Landesplaner von Hannover aus direkt zu erreichen sein.

Sammelorte als „Auffanglager"

Zweck dieser Sammel- und Ausgangsorte ist es, zunächst die in das Erholungsgebiet kommenden Besucher aufzufangen. Ferner sollen sie den Teil der Erholungssuchenden aufnehmen, der weniger am Wandern interessiert ist und sich mehr ausruhen möchte. Dadurch, daß man Parkplätze in diesem Raum schafft, wollen die Landesplaner gleichzeitig sogenannte autofreie Zonen bilden, die auf unserer Karte durch gezackte Linien eingefaßt sind. Die Errichtung von Feriendörfern und der Bau von Jugendheimen in diesen zentralen Orten soll ebenfalls ins Auge gefaßt werden.

Die Verwirklichung des Planes dürfte sich über Jahre hinausziehen, denn sie hängt vor allem von den finanziellen Mitteln ab, die zur Verfügung stehen. Der von den Landesplanern empfohlene Weg, einen Zweckverband bzw. Gebietskörperschaften zu gründen, wird sich kaum verwirklichen lassen. Wie Oberkreisdirektor Harms betonte, sind die Gemeinden des Kreises Nienburg genauso wenig wie der Landkreis in der Lage, Mittel für diesen Zweck bereitzustellen. Die Landesplaner rechnen dagegen auf finanzielle Hilfe durch den Bund und das Land. Der Großraum selbst wird es nicht schaffen, denn er steht im Augenblick finanziell noch auf ziemlich tönernen Füßen.

Alles in allem wird dieser Plan, das Erholungsgebiet organisch zu gestalten, jedoch von allen beteiligten Gemeinden wie auch vom Landkreis Nienburg begrüßt, zumal er für die Gemeinden des Kreises Nienburg keine Einschränkung der übrigen Bauvorhaben mit sich bringt. Eine Gefahr, daß die im Erholungsgebiet liegenden Gemeinden des Kreises Nienburg dadurch zu reinen Wohngemeinden des Großraumes werden könnten, ist nach Ansicht der zuständigen Stellen kaum vorhanden. Auf der anderen Seite verspricht man sich für die wirtschaftliche Entwicklung doch etwas aus dem zu erwartenden Fremdenverkehr. Das gilt auch hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung. Zwar liegen noch keine konkreten Pläne für diese verkehrsmäßige Erschließung vor, jedoch wurden, wie die Bundesbahndirektion Hannover auf Anfrage mitteilte, bereits in dieser Hinsicht Überlegungen angestellt.

Warten wir ab, wie sich der Plan entwickelt. -o-

PlüW

Ordnung am Weißen Berg

Der Großraumverband kaufte hundert Morgen Gelände am Nordufer

Mardorf (as). Für 1,6 Millionen DM hat der Großraumverband Hannover vor einigen Tagen hundert Morgen Land am Nordufer des Steinhuder Meeres gekauft. Das Gelände beginnt am Westrand des Weißen Berges und endet kurz vor der neuen Moorhütte. Mit diesem Besitzwechsel ist die Aussicht verbunden, daß am Nordufer des Steinhuder Meeres in absehbarer Zeit die in den letzten Jahren während der Sommerzeit eingerissenen Zustände abgestellt werden. Den Kauf gab der Direktor des Großraumverbandes Hannover, Dr. Ahrens, bei der Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereins Mardorf im Badehotel Weißer Berg unter dem Beifall der Anwesenden bekannt.

Nachdem sich die Verhandlungen um dieses Objekt längere Zeit hingezogen hatten, wurden kürzlich die Verträge notariell ausgefertigt. Der Landkreis Neustadt wird die Verwaltung und Aufsicht über den neuerworbenen Besitz des Großraumverbandes ausüben. Allerdings werden durch diesen Kauf bestehende Miet- und Pachtverträge nicht berührt. Sie laufen weiter.

In längeren Ausführungen unterstrich Dr. Ahrens die Notwendigkeit, Platz für Erholungsmöglichkeiten für viele Menschen zu schaffen. Die Großstadtmenschen bevorzugen für die Erholung in erster Linie die Wasserflächen und ihre Ufer.

Eine ausgedehnte Aussprache über die Mißstände am Nordufer brachte eine Reihe von Anregungen für ihre Abstellung. Es soll in Zukunft verhindert werden, daß Besucher mit dem Kraftwagen bis an das Wasser heranfahren können. Diese Besucher haben dort ihre Wagen gewaschen und, wie berichtet wurde, auch das Öl gewechselt.

Die Frage nach dem Bau eines größeren Hotels ist noch offen. Nach den Ausführungen Oberkreisdirektor Meiers ist ein solcher Bau zwar in Aussicht genommen, der Zeitpunkt dafür steht aber noch nicht fest.

Bis jetzt fehlten am Nordufer die Voraussetzungen, daß die Behörden sich wirkungsvoll um eine Ordnung kümmern konnten. Der Besitzwechsel wird Abhilfe schaffen, wenn es dem neuen Besitzer gelingt, Personal zu finden, um die Ordnung zu überwachen. Auch die Arbeit der Polizeibeamten litt unter dem bisherigen Zustand, wie Polizeioberkommissar Strasser in dieser Sitzung betonte.

Einige Anregungen wurden auch für die Verbesserung der Einmündung der Landstraße Mardorf – Schneeren – Neustadt in die Bundesstraße 6 erörtert, die als Zubringerstraße erhebliche Bedeutung besitzt und zur Zeit nicht ohne Gefahr ist. Hier stellte Oberkreisdirektor Meier eine Änderung in Aussicht.

Rehburg Stadt und Bad sollen zum „Großraum Hannover“

Verbandsplan wird diskutiert / Kreisplanungsausschuß arbeitet Änderungsvorschläge aus

Zur Zeit wird von den Kommunalpolitikern im Landkreis Nienburg der Plan für den „Großraum Hannover“ stark diskutiert. Es sind insbesondere die Mitglieder des Kreis-Planungsausschusses, die sich mit Einzelheiten des Planes befassen, da er voraussichtlich einige Veränderungen im Kreisgebiet zur Folge haben dürfte. Der Verbandsplan nimmt einen Teil der geplanten Gebietsreform vorweg. Hinter verschlossenen Türen, so sagt man, soll diese Gebietsreform allmählich Gestalt annehmen, man spricht von Aufteilung der Landkreise Diepholz/Sulingen und Hoya und einer wahrscheinlichen Vergrößerung des Landkreises Nienburg, bedingt durch die exponierte Lage zwischen den Großstädten Hannover und Bremen und dem benachbarten Westfalen. Aber zunächst geht der Gebietsreform die Planung des Großraumes Hannover vorweg, und darüber sprachen Regierungspräsident de Terra und Regierungspräsident Dr. Schaper vor den Chefredakteuren der Heimatzeitungen. Dr. Schaper bezeichnete es als ein einmaliges Ereignis, daß in Niedersachsen ein solcher Ordnungsplan in einem großen Zusammenhang unter überörtlichen Gesichtspunkten aufgestellt worden ist. Dieser Plan würde im Herbst dieses Jahres in Kraft treten und solle zunächst bis 1972 gelten.

In der Landkreisverwaltung Nienburg befinden sich entsprechende Unterlagen, die dem Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk entnommen sind. Aus diesen Aufzeichnungen ist ersichtlich, wie sich der Regierungspräsident die Entwicklung der zentralen Punkte im Landkreis Nienburg denkt, zum Beispiel, wie die Bevölkerungsbewegung Nienburgs und der Nachbargemeinden Holtorf, Erichshagen und Leeseringen, die man der Kreisstadt zuordnen will, sich entwickeln wird. Dabei ist auf die gebildeten und noch zu bildenden Samtgemeinden Rücksicht genommen. Das erkennt man daraus, daß Langendamm zum Beispiel Nienburg nicht zugeordnet wurde. In dem Raumordnungsprogramm sind auch Zielzahlen genannt, die angeben, wie der Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Gemeinden und damit in den einzelnen zentralen Punkten voraussichtlich bis 1975 seinen Weg nehmen wird. Der Planungsausschuß beim Landkreis hat dieses Zahlenmaterial studiert, man wird dem Regierungspräsidenten eine ganze Menge Korrekturen empfehlen.

Dem Plan ist ferner zu entnehmen, wie man den Charakter, die Struktur der einzelnen Gemeinden beurteilt. Stolzenau wird danach als Industrie- und Wohnort angesehen. Diese Einstufungen sind in ihrer Bedeutung nicht zu übersehen, weil künftig danach die eingereichten Bebauungspläne der Gemeinden beurteilt werden.

Sehr wahrscheinlich werden die Stadt Rehburg, Bad Rehburg und die Gemeinde Winzlar dem Großraum Hannover zugeordnet werden, um das Erholungsgebiet Steinhuder Meer innerhalb des Großraumplanes abrunden zu können.

Die Waldungen zwischen Rehburg und Husum bieten sich zum Ausbau an. Damit ist nicht gesagt, daß diese Gemeinden aus dem Landkreis Nienburg ausscheiden. Mardorf wird übrigens Rehburg zugeteilt werden, wie der Regierungspräsident verlauten ließ, denn die wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen sind stärker als zu Neustadt.

Mit dem Verbandsplan 1967, der alle fünf Jahre überholt werden soll, sind zunächst die wichtigsten Weichen zum Durchführungsprogramm gestellt. —r—

Mardorfs Entwicklung eilt seiner „Zuordnung“ voraus

Im „Naturschutzpark Steinhuder Meer“ drängt Neustadt an den Strand — Rehburgs Rolle ungeklärt

Die S-Kurve am westlichen Ortseingang Mardorfs wird durch den Abbruch alter Scheunen- und Stallgebäude endlich übersichtlicher. Unser Bild zeigt die letzten Vorbereitungen zum Ausbau dieses Straßenabschnittes, der an die Landesstraße 360 zum fünf Kilometer entfernten Rehburg anknüpft. Aufn.: Kloss

Rehburg/Mardorf. Die Frage der künftigen Zuordnung von Mardorf nach Rehburg oder Neustadt ist noch immer offen und wird nach Lage der Dinge auch in nächster Zukunft nicht sehr einfach zu entscheiden sein. Zwar ist der Verbandsplan für den Großraum Hannover, der eine Zuordnung Mardorfs nach Neustadt vorsieht, genehmigt worden, doch hat der Regierungspräsident gerade bei diesem Punkt noch gewisse Vorbehalte angemeldet, die im Zusammenhang mit der Schaffung des künftigen „Naturschutzparkes Steinhuder Meer“ stehen.

In diesen Naturpark soll nach den Vorstellungen des Regierungspräsidenten auch das große Waldgebiet rings um Rehburg als Landschaftsschutzgebiet mit einbezogen werden. Daraus ergäbe sich zwangsläufig eine enge Verbindung des Rehburger Raumes einschließlich Bad Rehburg, Winzlar und Münchehagen zu den Gemeinden am Steinhuder Meer. Oder umgekehrt: die Stadt Rehburg käme als Mittelpunktgemeinde auch für Mardorf in Betracht.

In früheren Jahren waren die Fäden zwischen Mardorf und Rehburg in vielen Lebensbereichen der Bevölkerung allerdings weitaus dichter als heute geknüpft. Das ergab sich allein schon durch die keineswegs idealen Verkehrsverbindungen nach Neustadt. Inzwischen ist jedoch die Entwicklung am Steinhuder Meer nicht stehengeblieben. Die Ausdehnung des Erholungsraumes auf diese Uferseite, die großzügige Planung des Naturschutzparkes gingen Hand in Hand mit beträchtlichen finanziellen Investitionen der Gemeinde Mardorf, des Kreises Neustadt und des Großraums Hannover.

Eine schnelle Straßenverbindung nach Neustadt ist nur noch eine Frage der Zeit: der vor drei Jahren angelegte Brandschutzweg, der von der Neuen Moorhütte aus das Tote Moor teilt, wird jetzt mit einer Pflasterdecke versehen und als Kreisstraße ausgebaut. Diese Straße — mit einer normalen Belastungsfähigkeit kann sie

auch den Autobusverkehr verkraften – wird die Fahrt von Mardorf nach Neustadt von bisher rund 20 km auf 7 km verkürzen.

Das heißt auf lange Sicht gesehen: das Steinhuder Meerufer vom Weißen Berg bis Mardorf liegt eines Tages als Strandpromenade unmittelbar vor der Haustür der Neustädter. Schon jetzt hat der Großraum Hannover weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, indem etwa 100 Morgen am Weißen Berg angekauft wurden.

Der Mardorfer Gemeinderat muß dieser Entwicklung naturgemäß Rechnung tragen. Andererseits übersieht man nicht die Vorteile, die sich beispielsweise aus einer gemeinsamen Wasserversorgung mit Rehburg ergeben könnten. Die zu Mardorfs engsten Nachbarn führende Landesstraße 360 steht ohnehin im Ausbauprogramm des Straßenbauamtes Nienburg zur besseren Aufschließung des Erholungsraumes über Rehburg und Husum. Der Beginn dieser Baumaßnahme ist lediglich noch von der Finanzierungsfrage abhängig.

Somit steht bislang nur das Konzept für den Erholungsraum Steinhuder Meer fest. Die endgültige Zuordnung Mardorfs aber dürfte allein von der gewichtigen Entscheidung der Verwaltungs- und Gebietsreformer abhängen. hak

Fragen um den Großkreis

Neustadt. Mit Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform beschäftigte sich der Kreisausschuß des Kreistages. Dabei wurde eine Vorlage erarbeitet, die dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden soll. Die Weber-Kommission will wissen, wie die Abgeordneten zu dem Gutachten über den neuen Großkreis stehen, der westlich von Hannover zwischen Springe, Mandelsloh, Stadthagen und Hannover gebildet werden soll. Dabei muß sich der Kreistag auch klar äußern, welche Stadt er in diesem Raum als die bestgelegenste Kreisstadt ansieht.

Auswirkung auf Nienburg möglich

Regionalstadt Hannover anstelle Großraum? — Hoffnung für Südkreis

Im Raum Hannover bahnt sich im Zusammenhang mit der Gebiets- und Verwaltungsreform eine neue Lösung an, die auch für den Kreis Nienburg von Interesse ist. Einstimmig sprach sich gestern der Neustädter Kreistag für die Bildung einer Regionalstadt aus, deren Grenzen sich mit denen des heutigen Großraums Hannover decken würden. Nach diesem Plan soll der Großraum Hannover, zu dem neben der Landeshauptstadt die Kreise Neustadt, Burgdorf, Hannover-Land, ein Teil des Kreises Schaumburg-Lippe (die Seeprovinz) sowie die Stadt Springe gehören, aufgeteilt werden in mehrere Bezirke. In einer Studie des Landkreises Hannover ist von 13 Bezirken die Rede. Diese Bezirke hätten Kompetenzen, wie beispielsweise die Stadt Nienburg als selbständige Stadt, also auch eigene Bezirksparlamente. Über den 13 Bezirken stünde dann die Verwaltung der Regionalstadt mit ihrem Parlament, die Aufgaben der jetzigen Landkreise und des Regierungspräsidenten übernehmen würde.

Der Kreistag von Neustadt hat sich eindeutig gegen den von der Weber-Kommission vorgeschlagenen Großkreis Hannover-West ausgesprochen, der vom Deister bis nach Mandelsloh und weit in den Kreis Nienburg bis nach Loccum hinreichen sollte. Sollte sich die Regionalstadt durchsetzen (im Innenministerium stellt man bereits Überlegungen an), so würde der Kreis Nienburg in seiner jetzigen Form bestehen bleiben. Bislang gehört noch keine Gemeinde zum Großraum Hannover, fiele also nicht in die Grenzen dieser Regionalstadt. Im Gespräch ist allerdings schon seit langem, daß Winzlar, Bad Rehburg und Rehburg dem Großraum Hannover angegliedert werden sollen. Das würde bedeuten, daß möglicherweise diese drei Orte aus dem Kreis Nienburg in die Regionalstadt überführt werden müßten. Doch in solche Details ist der Neustädter Kreistag noch nicht gegangen. Er ist jedoch einstimmig der Meinung, daß der gesamte Norden des Kreises Neustadt mit Rodewald und Lichtenhorst zur Regionalstadt gehören sollte. Für diese Orte stand bislang zur Debatte, daß sie dem Kreis Nienburg angegliedert werden. –r

260028

Anhörtermin der Landkreise bei der Weber-Kommission in Hannover:

Aufgeschlossen gegenüber den Argumenten

Nienburger Delegation räumte irrige Meinungen aus und machte zugleich konstruktive Vorschläge

Eher abfällig als positiv wird von den Landkreisen und Städten das Anhörverfahren vor der Weber-Kommission in Hannover, das in dieser Woche abgeschlossen sein wird, beurteilt. Am vergangenen Donnerstag hatten Landrat Metterhausen, Oberkreisdirektor Harms und die Fraktionschefs der im Kreistag Nienburg vertretenen Parteien ihren Termin vor der Weber-Kommission gemeinsam mit den Vertretern der Landkreise Cloppenburg/Vechta/Diepholz. Die Weber-Kommission war fast vollständig anwesend und ließ sich Zeit, die Vorträge der Landkreisvertreter aufzunehmen. Wie man hört, sind die Hannover-Fahrer aus anderen Landkreisen recht unbefriedigt in ihre Heimatkreise zurückgekehrt. Sie bezeichnen die Atmosphäre während der Anhörung als kühl und allzu sachlich. Die Reisegesellschaft aus Nienburg kam mit günstigeren Eindrücken zurück. Vielleicht waren ihre Argumente für eine Änderung des Weber-Planes klarer und überzeugender, so daß sie auch von der Weber-Kommission entsprechend entgegengenommen wurden. Dazu kam vermutlich noch die äußerst sorgfältig überlegte Beantwortung der von der Weber-Kommission vorgelegten Fragen. Der Vortrag von Oberkreisdirektor Harms wurde durch Kurzvorträge von Landrat Metterhausen (SPD), Windheim-Loccum (CDU), Weyhausen-Drakenburg (FPD) und Pohlmeyer-Uchte (Wählergemeinschaft) wirksam unterstützt. Es galt, in dem Anhörtermin einige irrige Meinungen der Weber-Kommission auszuräumen und konstruktive Vorschläge zu machen.

Die Vertreter Nienburgs ließen unmißverständlich erkennen, daß eine Zusammenlegung der jetzigen Kreise Grafschaft Diepholz und Nienburg unzweckmäßig erscheint.

Oberkreisdirektor Harms ließ in diesem Anhörtermin keinen Zweifel darüber, daß die Bildung von Samtgemeinden in jüngster Zeit – vermutlich meinte er den Landkreis Neustadt – als unfreundlicher Akt angesehen werden müßte, der dazu geeignet sein sollte, den Landkreis Neustadt vor der Weber-Kommission in einem günstigeren Licht darzustellen. Daß der nahe Bereich Steimbke in jeder Hinsicht völlig nach Nienburg ausgerichtet sei, verstehe sich am Rande, abgesehen davon, daß Steimbke in wirtschaftlicher Hinsicht für den Landkreis Nienburg von größter Bedeutung sei.

Entgegen der Absicht der Weber-Kommission, die Gemeinde Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen vom Landkreis Nienburg zu trennen, machten die Vertreter Nienburgs auf die vielseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen mit dem Landkreis Nienburg aufmerksam. Sie trugen vor, keineswegs auf diesen Raum verzichten zu können, da damit die frühere Kreisstadt Stolzenau zu einer völligen wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit absinken würde. Oberkreisdirektor Harms verwies bei dieser Gelegenheit auf die kürzlich in Hannover erwähnten „Kleinstkorrekturen der Landesgrenze". Vermutlich meinte er damit z. B. die Gemeinden Schlüsselburg, Wasserstraße usw., die sich stärker zum Lebens- und Wirtschaftsraum Nienburg/Stolzenau als nach Minden verbunden fühlen.

Auch die Gemeinde Anderten fand in diesem Anhörtermin eine besondere Erwähnung. Anderten wurde 1932 aus guten Gründen dem Landkreis Nienburg zugeordnet und fühlt sich mit diesem völlig verbunden. Eine Abtrennung an den Landkreis Fallingbostel sei aus diesem Grunde falsch.

In dem berühmten Fragebogen hieß es, welche Stadt im neuen Kreisgebiet nach Meinung des Landkreises Nienburg die günstigste sei. Nun, hier gab es viele Argumente, die für Nienburg sprechen. Man gewann den Eindruck, als ob die Weber-Kommission hierzu keine abweichende Meinung hatte. Interessant ist noch, daß die Vertreter des Landkreises Grafschaft Diepholz aus oppositionellen Gründen die Fragen gar nicht beantwortet hatten, statt dessen eine Denkschrift über den Dümmer vorlegten. Daraus war zu entnehmen, daß sowohl Diepholz als auch Cloppenburg/Vechta den Vorschlag der Weber-Kommission grundsätzlich ablehnen.

Wie geht es nun weiter? Es ist noch nicht ganz sicher, ob die Weber-Kommission ihren Jahresbericht im Frühjahr nächsten Jahres vorlegen kann. Die Weber-Kommission hat immer wieder erklärt, daß alles, was sie bislang von sich gegeben hat, nur Vorschläge seien. Das letzte Wort spricht immer noch der Landtag, und das ist beruhigend.

EP

Landkreis Nienburg soll 6 Gemeinden abtreten

Vorschlag der Weber-Kommission löst Beunruhigung im Kreishaus und im Rehburger Raum aus

Die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Münchehagen, Winzlar, Loccum und Wiedensahl sollen nach dem ersten Vorschlag der Weber-Kommission für die Kreis- und Gebietsreform vom Landkreis Nienburg abgetrennt und dem geplanten benachbarten Großkreis Neustadt angegliedert werden. Das ist aus der Gebietsreform-Karte und aus den Unterlagen, die am Freitag morgen bei der Landkreisverwaltung in Nienburg eintrafen, ersichtlich.

Wurde in dem gestrigen Bericht über die Reform davon gesprochen, daß der Landkreis Nienburg der Entwicklung gelassen entgegensehen könne, so war gestern abend doch zu erfahren, daß die geplante Abtrennung der wohnern eine erhebliche Beunruhigung auswohnern eine erhebliche Beunruhigung ausgelöst. Dieses um so mehr, als in den vergangenen Monaten beiläufig die Rede nur von einer Abtrennung der Orte Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar war. Münchehagen, Loccum und Wiedensahl waren überhaupt nicht im Gespräch. In den betroffenen Gemeinden hatten diese Nachrichten die Kommunalpolitiker und auch die Verwaltungen auf den Plan gerufen.

Nun muß zur Beruhigung zunächst einmal gesagt werden, daß diesem ersten Weber-Vorschlag noch weitere folgen werden und daß der Landtag das letzte Wort sprechen wird. Es ist ein Plan, der nur als Diskussionsgrundlage für Besprechungen dienen soll, die für die Zeit vom 18. bis 30. November zwischen der Kommission, den Landkreisen und dem Regierungspräsidenten vorgesehen sind.

Wie schon berichtet, wird der Landkreis, vertreten durch den Landrat, Oberkreisdirektor Harms und die Fraktionsführer der Parteien im Nienburger Kreistag, eine erste Unterhaltung Ende November in Hannover führen. Die neue Lage ist gewiß dazu angetan, den neugewählten Kreistag vor diesem Besuch zu einer Sondersitzung einzuberufen, damit die Hannover-Fahrer mit handfesten Argumenten ausgerüstet starten können.

Die Weber-Kommission hat offenbar vor, die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum, Wiedensahl und Winzlar dem Großraum Hannover einzuverleiben. Denn hier macht ja die Entwicklung des Erholungsgebietes, das bis zum Grinderwald reichen soll, beachtliche Fortschritte. Der Landkreis Nienburg verliert indessen einen bedeutenden Wirtschaftsraum und mit Loccum als Sitz der Evangelischen Akademie ein anerkannt wichtiges Kulturzentrum. Eine Schwächung der Finanzkraft ist die Folge, die keineswegs durch die Eingliederung des Landkreises Grafschaft Diepholz ausgeglichen werden kann.

Auf die Mitglieder des Kreisparlaments und auf die Mitglieder des Planungsausschusses kommen sogleich zu Beginn der Legislaturperiode Probleme zu, die nicht so einfach zu lösen sein werden, weil sie die Substanz unseres Landkreises erheblich gefährden. Die Aussicht, aus dem Nachbarkreis Neustadt ein oder zwei Gemeinden und aus dem Nachbarkreis Minden Schlüsselburg und gar Heimsen hinzuzubekommen, wird für unsere Kommunalpolitiker ganz gewiß nur ein schwacher Trost sein.

Die über Nacht eingetretene Enttäuschung sollte jedoch kein Grund zur Resignation sein. Bei uns zulande pflegt man in solchen Situationen zu sagen: Dat löpt sich allens trechte.

EP

Bekenntnis zum Landkreis Nienburg Fünf Gemeinden gegen den Weber-Plan

„Gipfelkonferenz" von sechs Gemeinden aus dem Landkreis-Südzipfel

Loccum. Nach fast zweieinhalbstündiger, eingehender Aussprache bekannten sich am frühen Donnerstagabend im Hotel Rode in Loccum die Repräsentanten der Gemeinden Winzlar, Wiedensahl, Münchehagen, Rehburg und Loccum zum Landkreis Nienburg. Sie wehrten sich mit diesem offenen Bekenntnis energisch gegen die letzte Vorstellung der Weber-Kommission zur Gebietsreform, die eine Zuordnung dieser fünf Gemeinden einschließlich Bad Rehburg zu einem neuen Großkreis westlich von Hannover vorsieht.

Die Vertreter aus Bad Rehburg enthielten sich der Stimme, da sie sich an einen Ratsbeschluß gebunden fühlten, der auf das Offenhalten sämtlicher Türen in der Gebietsreform hinausläuft. Nach Darstellung des Gemeindedirektors Grundmann ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch Bad Rehburg noch eindeutig für den Fortbestand der Kommunalehe mit Nienburg plädiert.

Es wurde zwar keine Resolution gefaßt, wie ursprünglich im Gespräch verlautete, doch beauftragten die Gemeinderepräsentanten Loccums Gemeindedirektor Eckardt, dem Oberkreisdirektor diese Willensäußerung der fünf Gemeinden umgehend persönlich zu unterbreiten. Dieser Aufgabe entledigte sich der „Gesandte" der „Bekenntnisgemeinden" am gestrigen Freitag im Kreishaus in Nienburg mit Nachdruck.

Die betroffenen Gemeinden wollen OKD Harms mit ihrem Bekenntnis den Rücken stärken bei der für alle Kreisverwaltungschefs bei der Regierung in Hannover für Montag angesetzten Neuordnungskonferenz. Bereits für den 26. November ist das erste Anhörungsverfahren im Rahmen der Großkreisbildungen vorgesehen.

Die Anregung zu der Zusammenkunft der Gemeindebürgermeister, Gemeindedirektoren und Beigeordneten aus den sechs Gemeinwesen mit einer Gesamteinwohnerschaft von gut 10 000 hatte Wiedensahls Bürgermeister Dr. Heine gegeben. Man war sich durchweg einig darin, vorerst keinerlei und im Detail noch völlig offenen Experimenten in der Gebietsreform zu folgen. Mehrfach wurde betont, daß man beim Landkreis Nienburg wisse, was man habe. Andererseits wurde von den verschiedensten Sprechern jedoch auch nicht an den wirtschaftlichen, kulturellen, organisatorischen und vor allem schulischen Verbindungen mit Stadthagen, Wunstorf und auch Hannover bzw. Hannover-Land vorbeigeredet.

Die plötzliche Schwenkung der Weber-Kommision in der Reformvorstellung wurde mit dem Plan einer wesentlichen Vergrößerung der Hauptstadt Hannover und dem dadurch eintretenden Substanzverlust im Landkreis Hannover begründet. Das Vorhaben, in einem künftigen Großkreis Hannover-West den Sechs-Gemeinde-Zipfel als Erholungsgebiet auszuweisen, wurde unterschiedlich beurteilt. -onn-

260030

Gebietsreform in Land Neddersassen - Warrt de Gemeinderäte afmeiert?

Vun Dietrich Wiedemann, Uelzen

So as nu schall dat nich blieven in Land Neddersassen. Hebbt de Landesminister 1965 aal beslaten. Wat een Dörpsgemeen sik an Verwaltung leisten kann, dat langt nich meer to in uus Tied — meent se. In de Stadt is de Verwaltung beter as up'n Lann'n, door warrt de Lüdd beter versorgt, un doch hebbt se up'n Lann'n just so veel Recht.

Dat dat all bedacht warrt, hett de Innenminister 'n Kommission bestellt. Un de segdt, in jede Gemeen hebbt de Lüüd 'n Recht, dat se 'n Mittelpunktschool kriegt un denn'n Bibliothek, Sportplatz, Badeanstalt, Turnhalle, „Jugendpflegeraum", Kinnergoorn, „Altenwohnungen" un „Obdachlosenunterkunft".

Door feelt aver up'n Dörp dat Geld to. Dat all to bedrieven loont sik ok man, wenn 7000 bet 8000 Lüüd in de Gemeen waanen doot. Un dat is nu de Grund, dat dat in'n ganzen Land keen lüttere Gemenen meer geven schall. Dörper, de keen 400 Minschen tellt, künnt as Gemeenen aal lang' nich bestaan, seggt de Kommission. „... sind weder als Mitglieder von Samtgemeinden noch als Ortschaften von Einheitsgemeinden geeignet."

Allens, wat ünner 7000 liggt, schall inkassiert warrn un denn gellt so'n halv Stieg Dörper as een Gemeen. „Sammelgemeen" mutt'n door woll to seggen — schoonst dat Woort nich amtlich is.

Ik kenn veel Lüüd up'n Lann'. Man mi hett noch keen bemött, dan düsse Vörslag rech is. De Minschen bi uus wüllt för sik blieven. Dat is so: wenn'n in'n Kroog kummt, denn söcht'n sik'n Disch, wo noch keen an sitten deit. Un in de Baan maakt'n dat just so.

So ist dat in'n lütten un so is dat ok in'n groten.

„Los von Preußen" hett dat fröher heten. De Lüüd hebbt nich afkunnt, dat de in Berlin in eern Kraam rinsnacken däen.

Un nu wüllt se 8000 Minschen in een Sammelgemeen steken.

Kann dat good gaan? Soveel is wiß: Wat in een Dörp boot warrt un maakt warrt, dat mööt de bestimmen, de door waant. Wenn door noch 'n halv Stieg anner Dörper mitsnacken schüllt, denn bestimmt düsse annern Dörper nich över eern egen Kraam, denn snackt de anner Lüüd in eer Angelegenheiten rin.

Un Rinsnacken in anner eer Saken, dat is doch woll keen „Selbstverwaltung" meer?

Man könnt wi uus dat leisten, dat wi stuur blievt un verlangt, dat allens bi'n Olen blifft?

Denn riskeert wi, dat de Reform över usen Kopp weg maakt warrt. Aver mööt Sammelgemeenen mit 8000 Lüüd inricht' warrn, dat de Lüüd to eer Recht kaamt?

Dat steit nu aal fast: wenn dat so kummt, denn kann nich veel Rücksicht namen warrn. Denn mutt allens einheitlich regelt warrn un dat een kummt un wat anners will, dat geit denn nich meer.

Vundaag kann up'n Dörp noch jeden mit de Gemeen verhanneln un dat so afmaken, as em dat recht is. Dat geit, wie dat he den Gemeindedirektor kennt. Man geit dat ok, wenn he acht Kilometer wied weg up'n Amt anfragen deit? Door mutt he denn aal Glück bi hebben! Anners drückt se em 'n Formulaar in de Hand ('n Fründ hett mi dat maal vertellt, wo dat bi em to Huus in de nee Samtgemeen nu löppt) un denn mutt he sik anstellen un kann dat Formulaar wedder afgeven. Un wenn he denn Pech hett, denn hett he wat verkeert maakt orre de Verwaltung maakt wat verkeert un denn kriggt he Bescheed un mutt nochmaal wedder de acht Kilometer na'n Amt föörn.

Un'n Extrawost gifft dat denn nich meer. Beamten hebbt eer Vörschriften! Un wenn se eerstmaal enen sienen Willen laten hebbt, denn kaamt de annern ok all an.

Vundaag kann een Gemeinderat öög maal so besluten, dat jeder tofreden is. Bi 8000 Lüüd is dat vörbi. Un wenn dat ganze Dörp sik eenig is: se kriegt eern Willen nich, wenn de annern Dörper dat nich so wüllt.

Wenn een mit'n anner uutkamen mutt, denn mutt'n öft maal mit sienen Willen trüggstaan. Un je meer vun de annern door sünd, je öfter mutt'n trüggstaan.

Dat aver een sien Freeheit heergifft, dat kann'n denn verlangen, wenn dat ok würklich nödig is. Na uus Recht schall jeder so free wesen, as dat man geit. In dubio pro libertate, d. h. „im Zweifel für die Freiheit".

De Kommission will na'n Gesetz gaan. De Gemeenen mööt so groot maakt warrn, dat se keen Hülp bruukt. „Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben ..." (Art. 44 III Nieders.Verfassung). Un wenn se sik vun'n Landkreis eer Verwaltung besorgen laten mööt, denn is dat keen Selbstverwatung meer, seggt se.

Soveel let sik uut'n Gesetz aver nich ruutlesen. „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ... in eigener Verantwortung zu regeln." (Art. 28 II Grundgesetz). Se schüllt dat Recht hebben, dat se allens sülven bestimmt. Man woorüm schüllt se denn entmünnigt warrn, wenn

260032

In 170 Jahren sieben Neuordnungen

Gebietsreformen im Nienburger Raum von 1800 bis heute

Von Hermann Ziegler, Langendamm

Gebiets- und Grenzveränderungen hat es im Ablauf der Geschichte immer gegeben. Von dem Augenblick an, als eine Gruppe Menschen ein bestimmtes Territorium für sich beanspruchte und gegen andere Gruppen abgrenzte, wurden diese Grenzen geändert, aufgehoben und durch neue ersetzt. Jeder Geschichtsatlas zeigt, wie sehr im Laufe der Jahrhunderte die Grenzen der Völker und Staaten einer steten Veränderung unterworfen waren. Aber nicht nur die Staatsgrenzen änderten sich, auch die Verwaltungsgrenzen innerhalb der Staaten unterlagen einer fortwährenden Veränderung. Auch unser engster Heimatraum ist von solchen Vorgängen nicht verschont geblieben. Diese Vorgänge sind aber im Gegensatz zu den Gebiets- und Grenzänderungen der großen Staaten nur recht wenig bekannt.

Während in der Zeit vor 1800 die territoriale und verwaltungsmäßige Entwicklung der welfischen Gebiete verhältnismäßig ruhig verlief, brachte die napoleonische Zeit einschneidende Veränderungen. Ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen und Verwaltungseinteilungen wurde das gesamte von Frankreich besetzte Gebiet neu aufgeteilt. Die Grenze zwischen dem Kaiserreich Frankreich und dem neugeschaffenen Königreich Westphalen verlief mitten durch unser Kreisgebiet. Die Stadt Nienburg und die Gebiete um Liebenau, Steyerberg und Stolzenau gehörten zum Arrondissement Nienburg im Departement der Wesermündungen und damit zum Kaiserreich Frankreich. Der Raum um Uchte war dem Arrondissement Minden im Departement der Ober-Ems zugeteilt. Zum Königreich Westphalen gehörten die Gebiete um Rehburg, Loccum, Husum und Linsburg. Nach dem Willen der Besatzungsmacht waren die Orte Liebenau, Stolzenau, Uchte und Rehburg zu Kantons-Hauptorten und die Stadt Nienburg zum Arrondissement-Hauptort geworden. Diese willkürliche Einteilung und Grenzziehung, unter der die Bevölkerung sehr zu leiden hatte, wurde am 15. 11. 1813 nach dem Abzug der Franzosen aufgehoben und die alte kurhannoversche Ämtereinteilung wieder hergestellt.

Damals bestand der Raum um Nienburg aus den zum Fürstentum Calenberg gehörenden Ämtern Wölpe und Rehburg sowie dem Stiftsgerichtsbezirk Loccum und aus den zur Grafschaft Hoya gehörenden Ämtern Nienburg, Steyerberg, Stolzenau, Diepenau und Uchte.

Der hannoversche Staat, der 1815 auf dem Wiener Kongreß vom Kurfürstentum zum Königreich erhoben worden war und erhebliche Gebiete zugesprochen bekommen hatte – darunter auch das seit 1582 zu Hessen gehörende Amt Uchte –, sah sich gezwungen, die Organisation seiner Verwaltung neu zu ordnen.

Zunächst wurden 1829 einige Ämter vereinigt. So kam in diesem Jahr die Vogtei Bohnhorst an das Amt Diepenau, und seit 1709 von Steyerberg verwaltete Amt Liebenau wurde mit dem Amt Nienburg vereinigt; das Amt Steyerberg selbst gelangte zu Stolzenau. 1837 einigten sich die Königreiche Hannover und Preußen über die sogenannten „Mengedörfer", die teils zu Hannover und teils zu Preußen gehörten. Für die Bewohner dieser Dörfer brachte das eine große Erleichterung mit sich, denn nun verlief die Staatsgrenze nicht mehr mitten durch ihr Dorf. Die Dörfer Harrienstedt, Kleinenheerse und Brüninghorstedt gingen damals ganz in hannoverschen Besitz über.

Im Jahre 1852 wurden wiederum einige kleinere Ämter mit größeren Ämtern vereinigt. In unserem Raum gelangte das Amt Diepenau an das Amt Uchte, und der Stiftsgerichtsbezirk Loccum wurde dem Amt Rehburg zugeschlagen. Um eine straffe und wirksame Aufsicht über die etwa 150 Ämter zu gewährleisten, wurde das Königreich Hannover in sechs fest organisierte „Landdrosteien" eingeteilt, an deren Spitze ein Landdrost mit einem kleinen Beamtenstab stand. Die Ämter im Nienburger Bereich unterstanden der Landdrostei Hannover. Eine weitere Zusammenlegung von Ämtern brachte die Gebietsneuordnung im Jahre 1859 mit sich. In diesem Jahre wurde das bis dahin calenbergische Amt Wölpe mit dem Amt Nienburg vereinigt, und das gleichfalls calenbergische Amt Rehburg kam zusammen mit Loccum an das Amt Stolzenau. Die Gemeinde Estorf, bis dahin zu Stolzenau gehörend, gelangte zum Amt Nienburg. Nach dieser Gebietsreform im Jahre 1859 bestand das Gebiet des heutigen Kreises Nienburg aus den Ämtern Uchte, Stolzenau und Nienburg. Die 1813 bestehenden sieben Ämter und der Stiftsgerichtsbezirk Loccum waren jetzt zu drei größeren Verwaltungseinheiten zusammengelegt.

Nach der Annektion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 wurden die hannoverschen Ämter aufgelöst und neue Verwaltungseinheiten gebildet. So entstand durch die Zusammenlegung der Ämter Nienburg, Stolzenau und Uchte am 28. 9. 1867 der preußische Verwaltungsbezirk Nienburg; er entsprach in Form und Größe in etwa dem heutigen Kreisgebiet. Die damals noch zum Amt Uchte gehörende Vogtei Kirchdorf mit den Dörfern Kirchdorf, Bahrenborstel, Holzhausen und Kuppendorf gelangte im Zuge dieser Gebietsreform an den Kreis Sulingen.

Der preußische Verwaltungsbezirk Nienburg bestand nur bis zum Jahre 1885. Bei der in diesem Jahr durchgeführten preußischen Kreisordnung wurden die alten Ämter Uchte und Stolzenau zu dem Kreis Stolzenau zusammengefaßt, und das alte Amt Nienburg bildete fortan den Kreis Nienburg.

Eine Änderung dieses Gebietszustandes trat erst nach 47 Jahren, am 1. 10. 1932, ein. Im Zuge der damals durchgeführten Kreisreform wurden die Kreise Stolzenau und Nienburg zu der Verwaltungseinheit vereinigt, die wir heute unter dem Namen Kreis Nienburg kennen. Im gleichen Jahr kamen vom Kreis Hoya die Gemeinden Haßbergen und Anderten zum neuen Kreis Nienburg.

So wurde in den vergangenen 170 Jahren von 1800 bis heute das Gebiet um Nienburg siebenmal neugeordnet (in dieser Zahl sind die kleineren Gebietsveränderungen nicht berücksichtigt). Im Durchschnitt trat also alle 24 Jahre eine Änderung ein. Das Ziel aller Gebietsveränderungen war die Vergrößerung der Verwaltungseinheiten, eine straffere Verwaltungsführung und damit gleichzeitig eine Verwaltungsvereinfachung. Dieses ist auch das erklärte Ziel der bevorstehenden Gebietsreform. Während aber früher die Entscheidungen über die Köpfe der Bewohner hinweg getroffen wurden, kann heute die Bevölkerung durch die von ihr gewählten parlamentarischen Vertreter mittelbar auf die Neufestlegung der Kreisgrenzen einwirken. Alle Möglichkeiten einer solchen Einwirkung sollten genutzt werden, damit historisch gewachsene Räume, wie z. B. der Kreis Nienburg, nicht willkürlich durchschnitten, sondern ähnlich wie bei der früheren Zusammenlegung der Ämter, mit gleichartigen Räumen zu größeren Verwaltungseinheiten verbunden werden. Nur auf diese Weise kann es zu einer auch von der Bevölkerung getragenen Gebietsreform kommen, die über einen längeren Zeitraum hinweg Bestand haben wird.

Am 17. März 1968: Das große Suchen nach der besten Lösung zur Bildung von Samtgemeinden im Landkreis Nienburg hält an. Vor einem Jahr wurde die erste Samtgemeinde gegründet, es folgten zögernd weitere. Aber im Südkreis kann man sich nicht einigen. Auch war der Aussprache mit dem Leitenden Regierungsdirektor Kayser und dem Landesplaner Dr. Wensel aus Hannover kein Erfolg beschieden. Die Bemühungen des OKD Harms und des Landtagsabgeordneten Schmidt-Rohrsen waren auch erfolglos. Die Vorschläge, Lavelsloh als zentralen Punkt zu nehmen und Warmsen den Charakter eines kleinen Zentrums zu verleihen, stieß auf wenig Gegenliebe. Offenbar bleibt es bei der Vorstellung, daß die drei Kirchspiele als Grundlage für die Samtgemeindebildung gelten soll.

SONDERDRUCK

Hannoversche Presse

Zeitung für die Landeshauptstadt

Die Weber-Kommission plant:

● 15 Städte werden größer

● Eingemeindung hat Vorrang

● Niedersachsen: Nur noch acht kreisfreie Städte

● Sonderregelung für Hannover

● Landtag entscheidet bis 1971

Während die Niedersachsen stolz auf ihre moderne Landeshauptstadt sind, (unser Bild oben), in der zwar viel gebuddelt aber auch ebenso viel dadurch geschaffen wird, sind weitab vom brodelnden Verkehr von Hochhäusern und Stahlstraßen noch romantische Winkel im ganzen Lande erhalten.

„Presse"-Exklusivbericht

AUSVERKAUFT

Die „Presse" war am 7. November 1968 fast überall ausverkauft.

Der Grund: Auf drei Seiten berichtete die „Presse" — als erste und einzige Zeitung — ausführlich über die Ergebnisse und Vorschläge der „Weber-Kommission".

Für alle, die unsere Zeitung am 7. November nicht mehr kaufen konnten, haben wir diese Exklusiv-Berichte zu einem Sonderdruck zusammengestellt.

Diese Sonderseiten zeigen erneut, wie brandaktuell und umfassend die „Presse" ihre Leser informiert. (Für „Presse"-Abonnenten ist das selbstverständlich.)

Diese Sonderseiten zeigen aber auch, wie wichtig es ist, unsere Zeitung zu lesen. Das gilt ganz besonders für alle Menschen, die im öffentlichen Leben stehen. Denn nur wer gründlich — und rechtzeitig — informiert ist, kann mitreden.

Wollen Sie die „Presse" — die moderne Zeitung für moderne Menschen — einmal kennenlernen? Eine Bestellkarte haben wir Ihnen beigelegt.

Hannoversche Presse
Braunschweiger Presse
Cuxhavener Presse
Göttinger Presse
Hildesheimer Presse
Salzgitter Presse

SONDERDRUCK DER HANNOVERSCHEN PRESSE

Werden Niedersachsens Städte größer?

Für eine großzügige Eingemeindung von Randgemeinden in die Städte wird sich die von der niedersächsischen Landesregierung gebildete Sachverständigen-Kommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform (Weber-Kommission) in ihrem zum Jahresende erwarteten Schlußgutachten aussprechen. Die von der Kommission gebildete Arbeitsgruppe „Stadt-Umland" ist in ihren Überlegungen für die Neuordnung der bisher kreisfreien Städte und die Stadt Göttingen fast zum Abschluß gekommen. Nur die Beratung über die Stadt Salzgitter steht noch aus.

Die Arbeitsgruppe „Stadt-Umland" hat vorgesehen, daß die Eingemeindungsvorschläge im Schlußgutachten in topografischen Karten im Maßstab 1:100 000 dargestellt werden. Wie aus gut unterrichteten Kreisen bekannt wird, soll sich auch die Gesamtkommission in ihrer Sitzung am 26. Oktober die Vorstellungen der Untergruppe weitgehend zu eigen gemacht haben.

Während für die Neuordnung der Gemeinden und der Landkreise im Schlußgutachten Minderheitenberichte zu erwarten sind und auch mehrere Möglichkeiten zur Neuordnung der Grenzen, der Einwohnerzahlen und der Kommunalverfassung als Alternativen angeboten werden, wird es in der Frage der Neuregelung im Bereich großer Städte nur eine Möglichkeit nach Meinung der Weber-Kommission geben: Eingemeindung!

Mit dieser Entscheidung scheint nun festzustehen, daß sich in der Kommission die Vertreter der großen Städte eindeutig durchgesetzt haben.

Als erste Zeitung in Niedersachsen veröffentlicht unsere Zeitung, die „Presse", heute die bisher von der Kommission erarbeiteten Karten zu den geplanten neuen Grenzen, soweit sie im Verbreitungsgebiet dieser Zeitung liegen. Dem Abschlußbericht sind insgesamt 16 Karten angefügt.

Die größte Zahl von Gemeinden soll nach Hannover eingemeindet werden. Es sind dies 33 mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 196 528. Damit würde die Bevölkerung der Landeshauptstadt von 535 192 auf 731 720 Einwohner ansteigen.

Zu Wolfsburg sollen 14 Gemeinden kommen; zu Osnabrück 10; zu Delmenhorst 2 und Teile von weiteren 2 Gemeinden; zu Lüneburg 8; zu Emden 3 und Teile von weiteren 2; zu Wilhelmshaven Teile von 2 Gemeinden; auch vor den oldenburgischen Großgemeinden hat man nicht haltgemacht. Oldenburg soll um Teile von 4 dieser Gemeinden vergrößert werden, obwohl die Stadt nur 8 Großgemeinden als Nachbarn hat.

22 Gemeinden sollen zu Braunschweig kommen, wenn der Vorschlag der Weber-Kommission realisiert werden sollte. Die Stadt Braunschweig, die in den vergangenen Jahren eine rückläufige Einwohnerbewegung hatte, (1961 waren es 246 086, am 1. 6. 1967 waren es 230 140 Einwohner) würde damit 41 037 neue Einwohner erhalten.

Drei Gemeinden mit 1667 Einwohnern und einer Fläche von 15,93 qkm sollen aus dem Kreis Gifhorn, 3 Gemeinden mit 3028 Einwohnern und einer Fläche von 29,72 qkm aus dem Kreis Wolfenbüttel und der überwiegende Teil der Gemeinden aus dem Landkreis Braunschweig eingemeindet werden.

Die Gesamtfläche der zweitgrößten niedersächsischen Stadt würde sich damit von jetzt 76,91 qkm auf die beachtliche Fläche von 123,28 qkm ausdehnen.

Wenn dem Abschlußbericht der Weber-Kommission auch nur die genauen Grenzziehungsvorschläge für die bisher kreisfreien Städte und die Stadt Göttingen angefügt werden, so werden doch von diesem Bericht fast alle Gemeinden, die in der Nachbarschaft von Orten mit über 20 000 Einwohnern liegen, direkt betroffen. Die Kommission stellt in ihrem Bericht fest, daß sie nicht ausschließen will, daß das Stadt-Umland-Problem auch in Einzelfällen bei Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern auftreten kann.

Für alle diese Fälle gilt ein Textteil des Abschlußgutachtens, in dem die Merkmale aufgezeigt werden, welche diese Entscheidung herbeigeführt haben. Danach ist aber auch keine Möglichkeit ausgelassen worden, um einen Zusammenschluß zwischen Stadt und Gemeinden in ihrer Nachbarschaft zu begründen, während die Gründe, welche dagegen sprechen, wohl doch etwas zu kurz abgetan werden. Diese Tendenz war schon im zweiten Zwischenbericht der „Weber-Kommission", dem Jahresbericht 1967, deutlich festzustellen.

In dem von der Arbeitsgruppe „Stadt-Umland" vorgeschlagenen Text zum Abschlußgutachten heißt es:

Die Sachverständigenkommission hält sich an der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zwischen Stadt und ihr eng verflochtener Umlandgemeinden fest. Die gegen diese Grundkonzeption erhobenen Bedenken und Einwendungen haben die Sachverständigenkommission nicht zu überzeugen vermocht. Die Sachverständigenkommission teilt auch nicht die wiederholt (in allen fünfzehn Anhörungsterminen) vorgetragene Sorge, leistungsfähige und gut versorgte Randgemeinden würden als Bestandteile der Stadt künftig unterversorgt bleiben und kommunalpolitisch vernachlässigt werden. Auf Grund eigener Anschauung ist sie zu der Auffassung gelangt, daß die früheren Eingemeindungen in ihren Auswirkungen nicht generell negativ beurteilt werden können.

In dem Bericht wird außerdem der Gedanke, eine Großstadt und ihre Umlandgemeinden zu einem Stadt-Landkreis oder einem erweiterten Stadtkreis zusammenzuschließen, genauso verworfen wie die Bildung eines Mehrzweckpflichtverbandes zwischen Stadt und Umlandgemeinden.

Als besondere Merkmale, welche die Eingemeindung und damit die Entscheidung der Kommission begründen, werden herausgestellt:

„Den gegenwärtigen oder den sich für die Zukunft auf Grund vorhandener Planung abzeichnenden baulichen Zusammenhang, in aller Regel aber auch schon den Zwang für den Erlaß eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses sind auch dann gegeben, wenn der wesentliche Bestand kommunaler Einrichtungen mit einer oder mehreren Umlandgemeinden nur gemeinsam geplant, durchgeführt oder betrieben werden könne."

Das endscheidende Merkmal für die Eingemeindung ist also, ob sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Erfüllung der Gemeindeaufgaben auch auf die betreffende Umlandgemeinde erstreckt. Hierfür stellen Verflechtungsbeziehungen ein wichtiges Indiz dar.

Folgende Verflechtungen sollen nach Auffassung der Sachverständigenkommission in Betracht gezogen werden.

1. Bauliche Zusammenhänge.

a) Städtische Siedlungen sind über die Stadtgrenze hinausgewachsen oder werden in naher Zukunft hinauswachsen.

b) Geschlossene Siedlungskomplexe der Stadt und einer Umlandgemeinde gehen so ineinander über, daß die geschlossenen Ortslagen ein einheitliches Siedlungsgefüge bilden oder bilden werden.

c) Bandbebauungen an den Verbindungsstraßen entwickeln sich in naher Zukunft in die Breite.

d) Ein Zusammenhang zwischen Baugebieten benachbarter Gemeinden ist in aller Regel auch schon dann gegeben, wenn geschlossene städtisch geprägte Siedlungskomplexe im Umland nur durch geringe Entfernungen (etwa fünf Kilometer) von der Stadt abgesetzt liegen und mit dem Stadtgebiet durch Versorgungsflächen, Erholungsgebiete, Kleingartengebiete verbunden sind oder alsbald verbunden werden.

2. Eine überdurchschnittliche Einwohnerentwicklung der Umlandgemeinden kann darauf hindeuten, daß in dieser Gemeinde ein Schwerpunkt kommunaler Investitionen liegt, der die Aufgabeneinheit begründet.

3. Aufgabeneinheit kann darin bestehen, daß die Stadt große Investitionsvorhaben aus ihrem Aufgabenbereich in der Umlandgemeinde vorgenommen hat, trägt und weiterentwikkeln muß.

4. Gewerbliche und industrielle Verflechtungen dann, wenn die Stadt in ihrem Gebiet den Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen in den nächsten 20 Jahren nicht decken kann und aus der Ansiedlung eines Betriebes in der Umlandgemeinde gemeindliche Einrichtungen der Stadt in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

5. Wenn die Nahverkehrsbeziehungen zwischen der Stadt und den Gemeinden so stark sind, daß einheitliche Maßnahmen für Planung, Trägerschaft und Organisation nötig sind.

6. Gemeinsame kommunale Energieverteilung, Versorgung mit Wasser und Fernwärme sowie die Beseitigung von Abwasser und Müll.

7. Einheitliche Aufgabenstellung in bezug auf die Versorgung mit kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Büchereien, Kindergärten, Altenheimen, Altenpflegeheimen, Sportstätten, Bädern und Gemeinschaftsräumen. Nicht dagegen mit Theatern und Museen.

8. Zuordnung für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung der Stadt, wie Amtsgerichte, Finanzämter, Katasterämter, Gesundheitsämter, der Polizei, der Standesämter, des Zivilschutzes, der Post und der Fernsprech-Ortsnetze.

Dreimal so groß als bisher soll Hildesheim werden. So wird es die Kommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform vorschlagen. Die Gesamtfläche soll statt bisher 33,24 qkm 104,66 qkm betragen. Eingemeindet werden sollen 11 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 15 482 und einer Fläche von 71,42 qkm.

Hildesheim hatte am 1. Juni 1967 insgesamt 97 274 Einwohner.

Hildesheim soll den Sitz des Regierungspräsidenten verlieren! Die Weber-Kommission hat vorgeschlagen, daß der bisherige Regierungsbezirk Hildesheim aufgelöst wird. Die nördlichen Teile sollen zu Hannover, die südlichen zu Braunschweig geschlagen werden. Hildesheim soll darüber hinaus auch seine Kreisfreiheit verlieren. Es soll Mittelpunkt eines neuen Großkreises werden, der aus den bisherigen beiden Kreisen Hildesheim-Marienburg und Alfeld gebildet werden soll. Dazu sollen kleinere Teile der Kreise Peine und Holzminden kommen.

Die Stadt Göttingen, die durch das sogenannte „Göttingen-Gesetz" 1966 schon einmal erheblich auf 73,67 qkm und 111 647 Einwohner vergrößert worden ist, soll — nach dem Plan der Weber-Kommission — noch einmal 36,91 qkm und 5652 Einwohner dazubekommen. Die Weber-Kommission wird die Eingliederung von sieben Gemeinden vorschlagen. Allerdings hatte Göttingen durch den damaligen Beschluß des Landtages seine Kreisfreiheit schon eingebüßt. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Orts- und Bezirksräte sind vorgesehen

Im Interesse bürgerschaftlicher Mitwirkung an den lokalen Angelegenheiten und auch um sicherzustellen, daß sich die Einwohner einer ehemals selbständigen Gemeinde gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung mit hinreichendem Nachdruck vertreten fühlen, empfiehlt die Weber-Kommission fakultative Ortschaftsverfassungen für den Fall der Eingemeindung. Allerdings sollte die Mindestgröße einer Ortschaft (mit gewähltem Ortsrat) in der Regel 2000 Einwohner betragen und in Großstädten erheblich über dieser Zahl liegen. Die Ortschaftsverfassung sollte in der Hauptsatzung geregelt werden.

Spricht sich eine Gemeinde, die mit der Stadt zusammengeschlossen wird, für den Fortbestand als Ortschaft aus, so sollte — jedenfalls nach Meinung der Kommission — diesem Wunsche für die Dauer der ersten Wahlperiode nach dem Zusammenschluß nachgekommen werden. Danach sollte es dem Rat der Stadt überlassen bleiben, unter Beteiligung des Ortsrates noch vor Ablauf der ersten Wahlperiode darüber zu entscheiden, ob und in welchen Grenzen eine Ortschaft auch in Zukunft erhalten bleiben sollte.

Sonderregelung für Hannover

Eine stärkere innerstädtische Dezentralisierung in Gestalt einer Stadtbezirksverfassung hält die Sachverständigenkommission für Hannover als zwingend erforderlich. In den anderen niedersächsischen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern könnte ihrer Meinung nach noch gewählt werden zwischen einer Stadtbezirkseinteilung oder einer Ortschaftsverfassung.

Obwohl Hannover nach dem Vorschlag der Weber-Kommission nach der Eingemeindung von 33 größtenteils einwohnerstarken Randgemeinden über eine Fläche von 376 Quadratkilometer und 731 720 Einwohner verfügen wird, vertritt die Kommission in ihrem Bericht die Auffassung, daß diese große Stadt noch zentral verwaltet werden kann. Die Landeshauptstadt soll auch bei dieser Größe für den Rat und die Stadtverwaltung noch bis in die Randbezirke hinein überschaubar bleiben. Dennoch wäre aber zu erwarten, daß die Teilräume ein stärkeres Eigengewicht entfalten könnten.

Der Landtag sollte deshalb als Gesetzgeber vorschreiben, daß das Gebiet von Hannover ausnahmslos in Stadtbezirke aufzuteilen ist, die durch unmittelbar gewählte Bezirksverwaltungen vertreten werden. Diese Stadtbezirke sollten eine Mindestgröße von 50 000 Einwohnern haben, jedoch nicht größer als 150 000 Einwohner sein. Die Zahl der Bezirksverordneten sollte bis 100 000 Einwohner 15, in Stadtbezirken zwischen 100 000 und 150 000 21 Abgeordnete betragen. Dem Bezirksrat sollten mindestens die Anhörungs- und Entscheidungsrechte zustehen, die auch einer Ortschaft übertragen werden. Der Hauptsatzung sollte es später vorbehalten bleiben, weitere Aufgaben auf Stadtbezirke zu verlagern.

Der Rat von Hannover soll dem Plan der Kommission nach die Möglichkeit erhalten, Aufgaben der Stadtbezirke wieder an sich zu ziehen. Nach Auffassung der Kommission rechtfertigt es die empfohlene Größe der Stadtbezirke nicht, eigene Bezirksverwaltungen einzurichten. Der zentrale Verwaltungsapparat der Stadt sollte den Bezirken zur Verfügung stehen, die die Beschlüsse des Bezirksrates vorbereiten und durchführen. Es könnten notfalls Außenstellen in den Bezirken unterhalten werden, deren Leiter allerdings keine Wahlbeamte, sondern aus der zentralen Stadtverwaltung nach Anhörung der Bezirksräte delegiert werden sollen. Die Stadtbezirke sollen — bis auf wenige Ausnahmen — nicht vor der zweiten Wahlperiode nach dem Zusammenschluß eingerichtet werden.

Die Arbeitsgruppe „Stadt-Umland" wird auch Vorschläge für die Neuordnung der kommunalen Grenzen der Gemeinden machen, *die — nachdem die stadtnahen Gemeinden eingemeindet sind —* dann Nachbarn der Stadt sein werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß dann noch mehr Gemeinden als bisher — und wesentlich kleinere — der Kernstadt als Partner gegenüberstehen. Deshalb ist die Maßstabsvergrößerung dieser dann weitgehend ländlichen Gemeinden im Umland der Städte nach Auffassung der Gutachter noch dringlicher als sonst. Hier sind Gemeinden mit mindestens 8000 Einwohnern erforderlich.

Dieser Maßstab sollte in Anbetracht der größeren Bevölkerungsdichte und der besseren Verkehrserschließung im Stadt-Umland nicht unterschritten werden. Samtgemeinden — wie es sie im übrigen Niedersachsen auch nach Meinung der Kommission auch nach der Verwaltungs- und Gebietsreform noch geben sollte — sollen im Nahbereich der Städte nicht möglich sein. Für die verwaltungsschwachen Gemeinden, die im Umland der Städte dann noch existieren, ist daher von Fall zu Fall zu entscheiden, welchem zentralen Ort sie zugeordnet werden müssen. Es kann auch der Fall eintreten, daß eine solche Gemeinde, auch wenn sie kaum Beziehung zur Stadt hat, *dann, wenn sie nicht anders unterzubringen ist, ebenfalls mit eingemeindet wird.*

☆

Soweit die zum größten Teil wörtliche Wiedergabe aus dem bisherigen Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe „Stadt-Umland" der Sachverständigenkommission.

Auffällig ist dabei, daß diese Arbeitsgruppe — im Gegensatz zu den anderen Gruppen (Kreise, Gemeinden, Zuständigkeiten) nur eine Lösungsmöglichkeit vorschlägt.

Die Untergruppe Gemeinden wird zwar auch vorschlagen, daß sich die Zahl der selbständigen Gemeinden in Niedersachsen in Zukunft entscheidend verringern soll, und sie wird dabei sogar eine Zielzahl angeben: 7000 Einwohner in der Regel; jedoch nicht weniger als 5000.

Aber diese Gruppe wird für den Zusammenschluß mehrere Möglichkeiten anbieten: Einmal die Samtgemeinde, dann den echten Zusammenschluß und außerdem die Bildung einer Einheitsgemeinde unter weitgehender Erhaltung der Selbständigkeit der heutigen Gemeinden durch Ortschaftsrecht. Dadurch wird erreicht, daß die kommunale Selbstverwaltung, die in den Jahren seit dem letzten Kriege gerade in Niedersachsen so viele Beweise hervorragender Leistung erbracht hat, erhalten bleibt. Ob das in den angestrebten Fällen der großzügigen Eingemeindung der Fall sein wird, ist recht zweifelhaft.

Wer ist Weber?

Professor Dr. Werner Weber, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Georgia Augusta, wurde 1904 in Wulfrath (Rhld.) geboren. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften seit 1923 an den Universitäten Marburg, Berlin und Bonn legte er 1926 in Köln das Referendarexamen ab und promovierte 1928 in Bonn. 1930 wurde Professor Weber wissenschaftlicher Assistent an der Handels-Hochschule Berlin und schloß im selben Jahr seine juristische Ausbildung mit dem Assessorexamen ab. 1931 wurde er in das Preußische Kultusministerium berufen, aus dem er 1935 als Oberregierungsrat ausschied, um dem Ruf als ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts an die Wirtschaftshochschule Berlin zu folgen.

Von Berlin wurde Professor Weber 1942 an die Universität Leipzig berufen. Dort erreichte ihn ein Ruf an die Georgia Augusta, der er seit dem 1. April 1949 angehört. Der Universität Göttingen ist er seither trotz mehrerer Rufe anderer Universitäten — so etwa nach Bonn und an die Freie Universität Berlin — treu geblieben. In den Jahren 1956—58 war Professor Weber Rektor der Georgia Augusta.

Das wissenschaftliche Werk von Professor Weber umspannt die Bereiche des Staats- und Verwaltungsrechts sowie des Staatskirchenrechts.

Als langjähriges Mitglied der Staatsgerichtshöfe Niedersachsens und Bremens und in verschiedenen Beiräten bei Bundesministerien tätig, hat Professor Weber 1965 den Vorsitz der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen übernommen. Daneben haben sich auch die Hochschulen und insbesondere die Universität Göttingen ständig des Rates von Professor Weber versichert.

33 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von fast 200 000 sollen in die Großstadt Hannover eingemeindet werden. Die „Hannoversche Presse" hatte schon Mitte Oktober in ihrer Ausgabe für Hannover eine Karte über die Eingemeindungsvorschläge der Weber-Kommission veröffentlicht. Inzwischen haben sich einige ganz kleine Veränderungen ergeben. Im Abschlußbericht, der Ende des Jahres vorliegen soll, wird gegenüber der damaligen Karte vorgeschlagen werden, daß Kaltenweide, Almhorst, Döteberg und auch Lohnde ebenfalls nach Hannover kommen sollen, während die Gemeinde Lenthe, die damals noch mit eingemeindet werden sollte, in der neuen Karte wieder als freie, selbständige Gemeinde erscheint.

Wie geht es weiter?

Wann wird nun über die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen endgültig entschieden? Wie geht es weiter?

Nach den Äußerungen des Niedersächsischen Innenministers Lehners rechnet er selbst fest damit, daß die Kommission bis Jahresende ihr Abschlußgutachten vorlegt. Nach Prüfung wird dann die Landesregierung entsprechende Gesetze ausarbeiten.

Ministerpräsident Dr. Georg Diederichs hat in seiner Regierungserklärung am 5. Juli 1967 vor dem Landtag für sein Kabinett der großen Koalition (SPD und CDU) in Niedersachsen zum Ausdruck gebracht, daß wesentliche Teile der Verwaltungs- und Gebietsreform noch in dieser Legislaturperiode, also bis 1971, zum Abschluß gebracht werden sollen.

Minister Lehners hat des öfteren erklärt, daß er die Gesetzentwürfe für die Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Ministerien, Regierungspräsidenten, Kreisen und Gemeinden, über die Neugliederung der Regierungsbezirke (nach Vorschlag der Sachverständigenkommission und der Regierungskoalition anstatt jetzt 8 in Zukunft nur noch 4) und über die Neuabgrenzung der Kreise (im Gespräch sind anstatt jetzt 60 und 15 kreisfreie Städte in Zukunft nur noch 26 und 8 kreisfreie Städte) gemeinsam dem Landtag im Jahre 1969 vorlegen will. Diese Gesetze sollen gemeinsam beraten und einheitlich zum 1. Januar 1971 in Kraft treten. Die Gemeindereform soll dann in der nächsten Legislaturperiode des Landtages folgen.

Der Innenminister hat aber auch keinen Zweifel daran gelassen, daß das in Auftrag gegebene Gutachten nur „als Hilfe" für die Entscheidung der Landesregierung zu betrachten sei. Das letzte Wort spricht in jedem Falle der Landtag.

Die Entscheidung über die Eingemeindung in Städte fällt allerdings zusammen mit der Kreisreform. Die Landtagsabgeordneten werden also im nächsten Jahr über den Vorschlag der Weber-Kommission in dieser Frage entscheiden müssen. Wie ihre Entscheidung ausfallen wird — das bleibt abzuwarten.

Auf diesem Bild überreicht Professor Werner Weber (rechts) dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Dr. Georg Diederichs, den zweiten Jahresbericht der Arbeit der sogenannten Weber-Kommission. Diese Kommission will den Schlußbericht, der für die Vorbereitung der angestrebten Gebiets- und Verwaltungsreform als Grundlage für den Gesetzgeber dienen soll, Ende dieses Jahres abgegeben.

SONDERDRUCK DER HANNOVERSCHEN PRESSE

Das ist die „Weber-Kommission"

In den nächsten Jahren wird die geplante Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen eine der meistdiskutierten landespolitischen Aufgaben sein. Dabei wird auch das zum Jahresschluß 1968 erwartete Schlußgutachten der in Niedersachsen gebildeten Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform eine große Rolle spielen. Wer gehört zu dieser Kommission und wie ist die gebildet worden? Vielfach wird sie auch nach ihrem Vorsitzenden, dem Göttinger Staatsrechtler Professor Dr. Werner Weber „Weber-Kommission" genannt.

Erstmals wurde eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform im Niedersächsischen Landtag von dem früheren Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem heutigen Kultusminister Richard Langeheine, während der Etatberatungen des Jahres 1965 gefordert. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die CDU in der Opposition. Die Landesregierung wurde aus SPD und FDP gebildet. Der zu dieser Zeit amtierende Innenminister Otto Bennemann (SPD) griff das Thema auf. Am 30. März 1965 faßte das niedersächsische Kabinett den Beschluß, den Minister des Innern zu beauftragen, eine Sachverständigenkommission zu berufen mit dem Auftrage, unter dem Gesichtspunkt optimaler Leistungsfähigkeit Vorschläge für eine Verbesserung der Verwaltungsstruktur des Landes Niedersachsen, insbesondere für eine kommunale Gebietsreform und eine Neuordnung der Regierungs- und Verwaltungsbezirke zu erarbeiten.

Der Inhalt dieser Aufgabe wird wie folgt näher bestimmt:

Im Rahmen des Verfassungs- und Bundesrechts sollen sich die Untersuchungen der Kommission unter Berücksichtigung

a) der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung,

b) der sozialen und kulturellen Erfordernisse und

c) der veränderten Anforderungen an die öffentliche Verwaltung insbesondere auf folgende Punkte richten:

1. Wie sollen die öffentlichen Aufgaben entsprechend ihrer Eigenart auf staatliche und kommunale Behörden verteilt werden?

2. Wie kann dem Grundsatz der Einheit der öffentlichen Verwaltung stärker Geltung verschafft werden?

3. In welcher Weise kann eine ausreichende *Verwaltungskraft für alle Gemeinden und Landkreise erreicht werden? Welches wären dafür die* rechten Maßstäbe?

4. Können Erkenntnisse der Landesplanung für die Gliederung der staatlichen und kommunalen Behörden der allgemeinen Verwaltung nutzbar gemacht werden?

5. Inwieweit sollen sich die Bezirke von sonstigen Behörden mit denen der Behörden der allgemeinen Verwaltung decken?

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte soll die Kommission Vorschläge für eine Verbesserung der Verwaltungsstruktur des Landes Niedersachsen vorlegen.

Es bleibt der Kommission überlassen, die verschiedenen Möglichkeiten einer Verwaltungs- und Gebietsreform zu untersuchen. Die Landesregierung erwartet hierzu ein eigenes Urteil der Kommission. Im Rahmen ihres Auftrages soll sie daher selbständig und frei von Weisungen arbeiten und selbst bestimmen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sie zum Ziele kommen will.

Gleichzeitig wurde von der Landesregierung außerdem die Stärke der Kommission bestimmt. Es wurde festgelegt, daß als Vorsitzer ein Vertreter der Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft fungieren muß. Es wurde auch festgelegt, daß die Kommission Arbeitsgruppen bilden kann und jährlich einen Zwischenbericht abgeben muß.

Nach der Berufung konstituierte sich die Kommission am 29. November 1965. Sie ist also jetzt fast drei Jahre an der Arbeit. Vorsitzer wurde der Göttinger Professor Dr. Werner Weber, der der Kommission auch den Namen gab.

In den drei Jahren ihrer Tätigkeit hat die Kommission sich in ihrer Zusammensetzung nur unwesentlich geändert. Sie wurde von ursprünglich 14 Mitglieder auf inzwischen 16 erweitert. Für den 1967 verstorbenen Osnabrücker Regierungspräsidenten Dr. Egon Friemann wurde Regierungspräsident Miericke berufen. Außer ihm und Professor Dr. Weber bilden heute die Kommission: Aus dem Landtag: die Abgeordneten Dr. von Oppen, Engler (CDU), Hedergott (FDP), Baumgarten und Kasimier (SPD). Als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Bürgermeister Grube MdL, Oberstadtdirektor Neuffer, Stadtdirektor Wilde und Oberkreisdirektor *Conrady. Aus den Ministerien:* die Staatssekretäre Dr. Langensiepen und Nouwortne und die Ministerialdirigenten Dr. Ahrens, Dr. Jaeger und Schulz-Osterloh.

Die Kommission hat im Verlauf ihrer Beratungen vier Arbeitsgruppen gebildet: Gemeinden, Landkreise und Bezirke, Stadt-Umland und Aufgaben und Zuständigkeiten. In diesen Fachgruppen arbeiten auch Sachverständige mit, die nicht der eigentlichen Kommission angehören.

Um fast 100 qkm soll das Stadtgebiet von Celle im Zuge der geplanten Reform vergrößert werden. Die Untergruppe „Stadt-Umland" der Weber-Kommission hat die Vergrößerung der Stadt um diese Fläche vorgeschlagen. Celle hat heute 39,41 qkm Fläche und eine Einwohnerzahl von 57 064. Seit 1961 hat damit die Bevölkerungszahl der Stadt um rund 1700 abgenommen. Dafür soll sie nun entschädigt werden. Wenn der Vorschlag der Kommission Wirklichkeit wird, erhält Celle „auf einen Schlag" 11 361 Bürger mehr. Soviel wohnen heute in den sieben Gemeinden, die mit ihrem ganzen Gebiet nach Celle eingemeindet werden sollen.

Die Rattenfängerstadt Hameln wird, wenn der Vorschlag der Weber-Kommission verwirklicht wird, zu ihrer Fläche von 37,78 qkm noch 80,67 qkm hinzubekommen. Sie wird damit also über dreimal so groß wie bisher. In den 13 Gemeinden, die ganz oder zum Teil zu Hameln geschlagen werden sollen, wohnen heute 9299 Einwohner. In der Stadt waren am 1. Juni 1967 genau 47 590 Personen gemeldet. Groß-Berkel und Selxen sollen nur zum Teil nach Hameln kommen. Die 13 in Frage kommenden Gemeinden liegen jetzt noch in den beiden Kreisen Hameln-Pyrmont und Grafschaft Schaumburg. Die heute kreisfreie Stadt Hameln soll im Zuge der Reform, laut Vorschlag der Kommission, in einen neuen Großkreis eingegliedert werden. Dieser neue Kreis soll aus den wesentlichen Teilen der heutigen Kreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Grafschaft Schaumburg gebildet werden und dann etwa 277 000 Einwohner umfassen. Als Sitz des neuen Kreises ist die Stadt Hameln in Aussicht genommen.

Hessen macht es anders

In fast allen Bundesländern steht das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen. Während man in Niedersachsen notfalls die Gemeinden auch mit Zwang zusammenschließen will, wird im Nachbarland Hessen ein anderer Weg beschritten. Dort soll das gleiche Ziel — die Neuordnung auf der Gemeindeebene — durch freiwillige Zusammenschlüsse erreicht werden.

Der hessische Innenminister Schneider (SPD) erklärte in einem Interview vor kurzem auf die Frage, warum man den Zusammenschluß nicht gesetzlich anordne: „Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Die meisten Gemeinden sind historisch gewachsen und bestehen teilweise mehr als 1000 Jahre. Die Einwohner fühlen sich eng mit ihrem Gemeinwesen verbunden und stemmen sich gegen jede Regelung, die auf eine Auflösung ihrer Gemeinde zielt."

Abschließend stellte Minister Schneider fest: „Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die Erwartungen, daß sich von heute auf morgen perfekte und ausgereifte Lösungen für eine kommunale Reform anbieten, ist unrealistisch. Auch muß vor dem Versuch gewarnt werden, die Verwaltungsstruktur nach allzu theoretischen und abstrakten Denkmodellen auszurichten. Heute wie morgen kommt es vielmehr entscheidend darauf an, durch permanente Anstrengungen einen schrittweisen Übergang zu einer modernen Verwaltungsgliederung zu erreichen."

Nur Oker soll zu Goslar im Rahmen der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform hinzukommen. Damit würde die Stadt Goslar, die bisher 41 237 Einwohner hat, 947 neue Bürger dazubekommen. Die Fläche der Stadt Goslar würde um 2,68 qkm auf 68,02 qkm erweitert.

SPD Rheinland-Pfalz lehnt ab

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat am 23. Oktober in einer bis zur Schlußabstimmung heftig umstrittenen Gesetzesvorlage einen dritten, in seinen Auswirkungen bedeutenden Schritt zu der schon vor längerer Zeit eingeleiteten umfassenden Verwaltungsreform getan. Mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien CDU und FDP gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Opposition und der NPD hat er die Reduzierung der Zahl der Landkreise um elf von 39 auf 28 beschlossen.

Die Auseinandersetzungen über diese Landkreisreform wurden mehr auf dem flachen Lande als im Parlament geführt. Mit Plakataktionen, Kundgebungen, Anzeigen und Protestdemonstrationen haben die meisten der von der Reform betroffenen Kreise vergeblich versucht, die Auflösung zu verhindern. Die erwartete Ablehnung der Vorlage durch die SPD begründete der Abgeordnete Rothley mit der Feststellung, daß sie wirklichkeitsfremd sei und zu Fehlinvestitionen führen müsse.

Doppelt so groß an Fläche wie bisher soll die Hafenstadt Cuxhaven werden. So jedenfalls lautet der Vorschlag der Weber-Kommission. Cuxhaven hat jetzt eine Fläche von 52,22 qkm. Nach der Eingemeindung von sechs Orten werden es 101,31 qkm sein. Die Gemeinden Altenwalde, Franzenburg, Gudendorf und Oxstedt, die durch ein Gesetz, dem entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte vorangegangen waren, vom 27. Juni 1968 zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen wurden, gehören genauso dazu wie Sahlenburg, Berensch-Arensch, Oxstedt, Lüdingworth und Altenbruch. Die Einwohnerzahl von Cuxhaven würde damit von 45 809 um 15 446 auf 61 255 anwachsen. Die Kommission wird allerdings vorschlagen, daß Cuxhaven bei der Reform seine Kreisfreiheit verliert. Die Stadt soll in einen Großkreis Hadeln eingegliedert werden. Damit würde der Oberbürgermeister dieser Stadt zukünftig dann nur noch ein Bürgermeister sein.

Nur noch ein Rest-Hannover in der Mitte?

Landkreisvorschlag zur Reform: Großraum als Regionalstadt

Für eine großzügige Ausweitung der großen Städte in Niedersachsen und auch der Landeshauptstadt hat sich vor kurzem die Arbeitsgruppe „Stadtumland" der sogenannten Weber-Kommission entschieden. Danach ist zu erwarten, daß sich auch das Gesamtgremium der Sachverständigen, das von der Landesregierung mit der Vorbereitung einer umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform beauftragt wurde, in seinem in absehbarer Zeit zu erwartenden Schlußgutachten für eine solche Neuordnung aussprechen wird; denn die Sachverständigen sehen nach sorgsamer Prüfung in einer solchen Lösung die beste Voraussetzung für die Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben in den Stadtregionen. Nach diesen Vorstellungen sollen die Stadtgrenzen von Hannover über die angrenzenden Gemeinden einschließlich der Städte Laatzen, Garbsen und Langenhagen und zum Teil noch weiter hinaus vorgeschoben werden. Den neuen Stadtteilen möchte die Kommission allerdings durch eine Stadtbezirks- oder Ortschaftsverfassung in der zentral verwalteten größeren Stadt ein gewisses Eigengewicht geben.

In der Umgebung der Landeshauptstadt hatte zunächst vor allem der Landkreis Hannover eine Kontrastlösung propagiert: Beibehaltung der Stadtgrenzen, Bildung sehr großer Randgemeinden als Partner der Großstadt und Stärkung der Kompetenzen des Großraumverbandes. Nachdem jedoch erkennbar wurde, daß diese Konzeption gegenüber den Vorstellungen der Weber-Kommission kaum durchzusetzen sein würde, treten die Landkreise um Hannover nun mit einer neuen Alternative an die Öffentlichkeit.

In einer außerordentlichen Sitzung erklärte am Dienstag der Kreistag des Landkreises Neustadt a. Rbge. – dessen weitere Existenz durch Gutachten der Weber-Kommission sehr in Frage gestellt ist –, er sei grundsätzlich mit einer Neuordnung des Raumes Hannover in Form einer Regionalstadt innerhalb der Grenzen des Großraumverbandes einverstanden. Die Gliederung dieses Raumes in eine Reihe von selbständigen Städten müsse allerdings noch beraten werden. ausschuß des Kreistages von Hannover-Land mit einer Regionalstadt-Studie, an den eine von der Landkreisverwaltung berufene Arbeitsgruppe seit *kreisverwaltung berufene Arbeitsgruppe seit dem 19. Juli dieses Jahres gearbeitet hat. Als* Ergebnis dieser Arbeit liegen jetzt eine Karte (die wir nebenstehend wiedergeben) und eine Textbroschüre vor, in deren Vorwort Oberkreisdirektor Dr. Bischoff die Studie eine „durchgespielte und durchgerechnete Alternative zur Eingemeindungslösung" nennt. Im Gegensatz zu den Vorstellungen des Neustädter Kreistages sind hier auch bereits weitgehend Einzelheiten fixiert.

Auffälligster Punkt des Vorschlages ist eine radikale Neugliederung vor allem des Stadtgebietes von Hannover. Als Kern der Regionalstadt soll unter dem Namen Hannover-Mitte eine Stadt übrigbleiben, die etwa die hannoversche Innenstadt, Linden und einen schmalen Randgürtel umfaßt. Dieser Bezirk würde noch 274 000 Einwohner haben. Um diesen Kern sollen sich vier neue Städte gruppieren, die aus hannoverschen Stadtteilen und den Nachbargemeinden gebildet werden. In dem weiter außerhalb liegenden Raum bis zu den Grenzen der Regionalstadt, die mit dem Großraum-Verbandsgebiet identisch sind, sieht die Landkreis-Studie weitere acht Städte vor, deren kleinste 22 000 Einwohner haben würde.

Alle diese 13 Städte sollen nach der Vorstellung der Arbeitsgruppe des Landkreises selbständig sein, jedoch der Aufsicht der Regionalstadt unterliegen, deren Funktion sich mit der eines Landkreises vergleichen ließe. Mit anderen Worten: Das Gebiet des Großraumes Hannover soll in einen Landkreis verwandelt werden, in dem es aber keinerlei Landgemeinden, sondern nur 13 Städte gibt, die wiederum mehrere und zum Teil sehr weit auseinanderliegende Ortsteile haben werden.

Die Studie ist, wie es im Vorwort heißt, den politischen Körperschaften vor ihrem Druck nicht vorgelegt worden. Nachdem sich nun aber am Dienstag der Kreisausschuß mit ihr beschäftigt hat, wird in Kürze auch eine politische Willenserklärung des Landkreises zu erwarten sein, die allerdings kaum wesentlich von den in der Studie entwickelten Vorstellungen abweichen dürfte. *wr*

Einen neuen Vorschlag zur Gebietsreform *hat der Landkreis Hannover ausgearbeitet. Danach soll das gesamte Großraumgebiet, unter Umständen mit Ausweitungen im Norden, Süden und Osten (stark schraffierte Flächen) eine Regionalstadt werden, die etwa die Funktionen eines Landkreises ausübt, in dem es aber keine Landgemeinden mehr gibt, sondern nur noch 13 Städte, deren Grenzen in dieser Karte mit grüner Farbe gezeichnet sind. Die Stadt Hannover würde auf ihren Kern reduziert. Alle äußeren Stadtteile sollen mit den Nachbargemeinden zu neuen Städten verschmolzen werden.*

2500 Liter Öl auf der Autobahn

Tankzug wurde bei Unfall beschädigt / Gefahr für das Grundwasser?

Rund 2500 Liter Öl ergossen sich gestern nachmittag auf die West-Ost-Autobahn bei Langenhagen, nachdem ein Tankzug bei einem Auffahrunfall beschädigt worden war. Das schwere Fahrzeug war, als es von einer Kolonne überholt wurde, auf einen Lastwagen geprallt, hatte dann einen Personenwagen erfaßt und war schließlich an der Leitplanke entlanggeschrammt. Dabei wurde an einer Kammer, die 5000 Liter leichtes Heizöl enthielt, der Ventilstutzen abgerissen.

Bevor die alarmierten Hilfsmannschaften zur Stelle waren, flossen rund 2500 Liter aus. Die Berufsfeuerwehr Hannover, die mit sieben Fahrzeugen an der Unfallstelle eintraf, konnte weitere 1000 Liter auffangen, dann wurde ein Schieber gefunden, mit dem der Rest des Kammerinhaltes gesichert werden konnte.

Feuerwehr und andere Helfer hatten vier Stunden zu tun, bis das Öl, das sich weithin verbreitet hatte, beseitigt war. Bisher ist nicht bekannt, ob das ins Erdreich versickerte Öl das Grundwasser erreichen könnte. Experten mehrerer Behörden waren an der Einsatzstelle.

Im Rückstau ereignete sich ein weiterer Unfall, der aber lediglich Leichtverletzte forderte. Die Verkehrsstauungen dehnten sich zeitweise über drei Kilometer aus. *ath*

Bei dem Auffahrunfall wurde der Motorwagen vorn beschädigt. Erheblich schlimmer war es, daß dabei ein Ventilstutzen in Trümmer ging. Die Feuerwehrmänner mußten in mühsamer Arbeit das Öl in Plastikwannen auffangen und in größere Behälter gießen. Aufn. (2): Hauschild

Siebenjährige angefahren

Gestern mittag wurde An der Christuskirche ein siebenjähriges Mädchen von einem Personenwagen erfaßt. Es zog sich Gesichtsverletzungen zu.

Jugendliche Räuber gestellt

Die Kriminalpolizei hat einen 15jährigen und einen 17jährigen Burschen ermittelt, die für eine Reihe von Straftaten in Frage kommen. Ihnen konnten unter anderem ein Handtaschenraub auf der Schulenburger Landstraße, ein Trickdiebstahl und mehrere Autodiebstähle nachgewiesen werden.

Vier Verletzte bei Zusammenstoß

Auf den Straßenbahngleisen der Stöckener Straße kam gestern morgen ein Personenwagen ins Schleudern und prallte mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Beide Fahrer erlitten schwere, zwei Mitfahrerinnen leichte Verletzungen. Durch den Unfall war der Straßenverkehr für 30 Minuten unterbrochen. außerdem mußten umfangreiche Verkehrsumleitungen vorgenommen werden.

Herausgeber: Dr. Erich Madsack
Chefredakteur: Wilhelm Plog
Stellvertretender Chefredakteur: Dr. Alfred Hildebrand; Chef vom Dienst: Otfried Blau, Stellvertreter Otto Tiemann; verantwortlich für Politik: Helmut Rieger, Stellvertreter Harry Malowitz; Landespolitik: Reinhard Biehl; Wirtschaft: Gerd Grope, Stellvertreter Wolfgang Spaethe; Feuilleton: Dr. Rudolf Lange, Gerd Schulte; Kulturpolitik: Dr. Bernhard Häußermann; Musik: Erich Limmert; Sport: Franz Freckmann; Lokales: Werner Koch, Wolfgang Risse (Kommunalpolitik): Unpolitische Nachrichten und Vermischtes: Heinz-Günther Metzger; Niedersachsen: Günther Tonn; Chefreporter: Dieter Tasch: Bezirke: Heinz Wolfgang Weiland; verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrich Herold, Hannover.
Verlag: Verlagsgesellschaft Madsack & Co. Postanschrift: 3 Hannover 1, Postfach 209
Druck: Graphische Betriebe A. Madsack & Co., G. m. b. H. Verlag und Redaktion: Hannover, Anzeiger-Hochhaus, Goseriede 9.
Fernsprecher 1 67 61, Fernschreiber-Sammel-Nr. 09 22833
Postscheckkonten: Hannover 40 75 (Abonn.) – Hannover 160 (Anz.)
Telefonische Anzeigenannahme: 1 67 67
Erscheinungsweise: werktäglich morgens. Monatl. Bezugspreis einschl. Zustell- und Versandgebühren: durch Austräger 5,97 DM + 0,33 DM (5,5 %) Nettoumsatzsteuer = 6,30 DM; Postabonnement 6,26 DM + 0,34 DM (5,5 %) Nettoumsatzsteuer = 6,60 DM. Die Postquittung berechtigt im Zusammenhang mit diesem Impressum zum Vorsteuerabzug. Abbestellungen schriftlich beim Verlag bis zum 20. des Vormonats. Im Fall höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen; Rücksendungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist. Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 26.
Amtliches Organ der Niedersächsischen Börse, Hannover.

Altenplan wird fortgeführt

Pläne für Heim in der Südstadt beraten / Pflegepersonal fehlt

Die Fortführung des sogenannten Altenplanes, den der Rat der Landeshauptstadt im vergangenen Jahr beschlossen hat, war das Hauptthema in der ersten Sitzung des neuen Sozialausschusses, der unter dem Vorsitz von Senatorin Margarete Hofmann (SPD) tagte. Stadtrat Dr. Frerk informierte den Ausschuß umfassend über die Ziele des Altenplanes, der aufgestellt wurde, nachdem Erhebungen ergaben, daß Hannover nach Westberlin und Hamburg die am stärksten überalterte Großstadt ist. Die Ermittlungen zeigten ferner, daß für eine gute Betreuung der älteren Einwohner noch zahlreiche altengerechte Wohnungen und etwa 2500 Pflegeplätze geschaffen werden müssen. Dabei wird angestrebt, Wohn- und Pflegeplätze in den Heimen zu kombinieren, damit die Altenheimbewohner im Falle der Pflegebedürftigkeit nicht ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen.

Nach dieser Konzeption ist auch die Planung für ein Altenwohn- und Pflegeheim in der Südstadt an der Ecke Alte Döhrener Straße/Geibelstraße aufgestellt, mit der sich der Ausschuß beschäftigte. Hier sollen ein Wohnheim mit 64 Betten und ein angeschlossenes Pflegeheim mit etwa 40 Betten entstehen, und außerdem zahlreiche Nebeneinrichtungen, wie zum Beispiel ein Bewegungsbad, die auch alten Mitbürgern aus den angrenzenden Wohngebieten zur Verfügung stehen sollen.

Margarete Hofmann

Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Wunsch des Vereins „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind Hannover", seine beschützenden Werkstätten auf dem Kronsberg zu erweitern und dafür eine Beihilfe der Stadt zu erhalten. Dafür waren zunächst 30 000 Mark bereitgestellt worden. Inzwischen haben sich aber auch vier benachbarte Landkreise bereiterklärt, die Investitionskosten für die von ihnen in Anspruch genommenen Plätze zu tragen. Dadurch ermäßigt sich der Anteil der Stadt Hannover auf genau 18 400 Mark. Im Namen des Ausschusses sprach die Vorsitzende dem Verein „Lebenshilfe" eine besondere Anerkennung für sein Wirken aus und kündigte an, daß der Ausschuß demnächst die verschiedenen Einrichtungen dieses Vereins besichtigen werde.

Mit Sorge erörterten die Ausschußmitglieder die Personalverhältnisse im Pflegeheim Kirchrode, das am 1. April 1968 in Betrieb genommen wurde. Von 183 dort vorhandenen Betten waren am 1. November erst 118 belegt und von 150 Plätzen im Pflegetrakt erst 90, weil es trotz intensiver Bemühungen immer noch nicht gelungen ist, genügend Personal für die schwierige Arbeit in diesem Heim anzuwerben. Die Stadt hofft aber, nach der Vollendung eines benachbarten Wohnhochhauses, in dem Pflegepersonal günstig untergebracht werden kann, doch noch die erforderlichen Kräfte zu finden, um das Heim voll belegen zu können.

Dem Sozialausschuß gehören außer Senatorin Margarete Hofmann als Vorsitzender und Ernst-August Schiefer als stellvertretendem Vorsitzenden an: für die SPD die Ratsmitglieder August Bruns, Elfriede Döler, Dr. Willibald Kemmann, Wilhelm Kramer, Inge Meyer, Ilse Sennholz und Dr. Rudolf Wohlrab, für die CDU die Ratsmitglieder Otto Argendorf, Reinhard Briese und Gesa Conring sowie Ratsherrin Sonni Mießner für die FDP. *wr*

Dem Landgericht aufs Dach

stiegen am Dienstag Monteure zweier Spezialfirmen, die gegenwärtig in dem an der Hamburger Allee gelegenen Gebäudeflügel neue Entlüftungsanlagen einbauen. Mit Hilfe eines von oben dirigierten Kranes (unser Bild) und durch ein großes, in das flache Dach gestemmte Loch wurden die Luftschächte ins Dachgeschoß transportiert. Die Anlage soll künftig für frische Luft in den Sitzungssälen sorgen, da die Fenster wegen des Verkehrs- und Baustellenlärms kaum noch geöffnet werden können.

kl / Aufn.: Kleindienst

Beat für Sorgenkinder

Am Freitag, 22. November, 19 Uhr, findet im Haus der Jugend in der Maschstraße ein Beat-Festival zugunsten der Aktion Sorgenkind statt. Es spielen die Bands The Traffic Light, The Assers, The Generals, The Counts, The Cornedbeef und Out of Love. Am Sonnabend ist am selben Ort und zur gleichen Zeit ein Bandwettbewerb vorgesehen, dessen Erlös ebenfalls der Aktion Sorgenkind zugute kommt. Veranstalter ist die Gruppe The Traffic Light.

Kleidersammlung für Biafra

Am Donnerstag und Freitag dieser Woche wird in Hannover eine Sammlung von gebrauchten Kleidern durchgeführt. Veranstalter ist die „Aktion Danke" in der Förderungsgesellschaft Afrika, die ihren Sitz in Köln hat.

Der Erlös der Spenden soll, so heißt es in einer Zuschrift der Förderungsgesellschaft, katastrophengeschädigten Menschen, vorwiegend Frauen und Kindern, in Biafra zugute kommen. Die Haushaltungen in den hannoverschen Stadtteilen werden durch Flugblätter darüber unterrichtet, wann das Spendengut abgeholt wird.

Plastik muß in die Werkstatt

Empörung haben bei vielen Hannoveranern die von Unbekannten angerichteten Verwüstungen im Stadthallengarten ausgelöst, über die wir am Dienstag im Bild berichteten. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Die von ihrem Sockel gestürzte Bronzeplastik „Die Kniende" von Georg Kolbe soll in den nächsten Tagen zur Ausbesserung der Schäden in eine Gießerei gebracht werden. Es ist vorgesehen, die Verankerung der Figur zu verstärken. Die „Golfspielerin" wird an ihrem Platz bleiben, da ein neuer Golfstock angeschraubt werden kann. *kl*

Pastor Hauke erlag Herzinfarkt

An den Folgen eines Herzinfarktes ist gestern in den frühen Morgenstunden Pastor Joachim Hauke im Alter von 62 Jahren gestorben. Während einer Kirchenvorstandssitzung der Matthias-Kirchengemeinde in Buchholz am Vorabend war er plötzlich zusammengebrochen. Der gebürtige Schlesier war seit zehn Jahren in der Matthiasgemeinde tätig. Auf seine Initiative hin wurden die Matthiaskirche und die dazugehörigen Pfarrhäuser gebaut. Pastor Hauke hatte auch den Anstoß zur Planung eines neuen Kindergartens gegeben und die entscheidenden Vorarbeiten dazu geleistet. Zugleich befaßte er sich mit dem Projekt eines Altersheimes für die Gemeinde.

Rücksicht an Überwegen!

Die Verkehrspolizei hat in den vergangenen Wochen im Stadtgebiet immer wieder festgestellt, daß Fahrzeuge auf Fußgängerüberwegen abgestellt oder so dicht an diesen geparkt werden, daß Fußgänger in Gefahr geraten, weil ihnen die Sicht auf den fließenden Verkehr genommen wird. Gleichfalls behindert werden aber auch Autofahrer, die am Fahrbahnrand wartende Fußgänger nicht rechtzeitig wahrnehmen können, wenn sie sich dem Überweg nähern. Die Folge sind Vollbremsungen und Auffahrunfälle. Deshalb weist die Polizei darauf hin, daß alle Fahrzeuge mindestens fünf Meter vor Überwegen abzustellen sind. Auch Fußgänger sollten bei der herbstlichen Witterung an Überwegen besonders aufmerksam sein.

Einbrüche in Elektrogeschäfte

Unbekannte Täter drangen in einer der vergangenen Nächte in ein Elektrogeschäft in der Hildesheimer Straße ein und entwendeten Geräte im Gesamtwert von etwa 1570 Mark. Hinweise erbittet das 4. Kriminalkommissariat, Hardenbergstraße 1, Telefon 16 77 – 333 oder 16 77 – 341.

Dieselbe Dienststelle benötigt auch Hinweise für einen Einbruch in ein Elektrogeschäft am Thielenplatz, der in der Nacht zum Dienstag verübt wurde. Hier erbeuteten die Täter Geräte im Gesamtwert von etwa 2000 Mark, darunter ein Grundig-Tonbandgerät TK 2200 mit der Nr. 36 560 und ein Radiogerät der gleichen Marke vom Typ Elite Boy mit der Nr. 74 856.

Claude Heater erkrankt

Hermin Esser singt Mittwoch im Opernhaus für den plötzlich erkrankten Claude Heater die Partie des Tristan in Richard Wagners „Tristan und Isolde". Die Vorstellung beginnt um 18 Uhr.

Die „Allgemeine" gratuliert

Auf 87 Lebensjahre blickt am 21. November Frau Frieda Radtke, Anderten, Bahnhofstr. 50, zurück.

Seinen 85. Geburtstag feiert am 20. November Herr Heinz Luckmann, Volgersweg 54. Er ist langjähriger Leser unserer Zeitung.

Seinen 84. Geburtstag kann am 21. November Herr Friedrich Bohle, Anderten, Gartenstraße 8, feiern.

Am 21. November feiert Herr Reinhold Pretas, Godshorn, Am Kielenkamp 34, seinen 83. Geburtstag.

Auf 82 Lebensjahre blickt am 20. November Frau E. Bornemann, Maneckestraße 6, zurück.

Herr Heinrich Fischer, Seelze, De-Haën-Str. 31a, wird am 21. November 81 Jahre alt.

Seinen 80. Geburtstag feiert am 20. November Herr Wilhelm Borchers, Röttgerstraße 13.

Auf 79 Lebensjahre kann am 21. November Frau Luise Baxmann, Velber, Immenkamp 5, zurückblicken.

78 Jahre alt wird am 20. November Herr Ernst Müller, Hemmingen-Westerfeld, Weißdornweg 6.

Herr Otto Pasche, Hemmingen-Westerfeld, Langer Bruch 6, vollendet am 21. November sein 78. Lebensjahr.

Auf 78 Lebensjahre blickt am 21. November Frau Sophie Heese, Oberstraße 12, zurück.

Herr Josef Greiner, Anderten, Gartenstraße 43, vollendet am 20. November sein 78. Lebensjahr.

Frau Frieda Reissner, Fliederstr. 4, vollendet am 20. November ihr 78. Lebensjahr. Sie ist seit etwa 40 Jahren Leserin unserer Zeitung.

Auf 77 Lebensjahre kann am 21. November Frau Gertrud Heinzel, Hemmingen-Westerfeld, Löwenberger Straße 6, zurückblicken.

Auf 76 Lebensjahre kann am 20. November Herr Heinrich Sternberg, Hemmingen-Westerfeld, Langer Bruch 10, zurückblicken.

75 Jahre alt wird am 20. November Frau Anna Ohrmann geb. Bonatz, Godshorn, Dorfstraße 74.

Auf 75 Lebensjahre kann am 21. November Frau Anna Endlich, Letter, Ebertstraße 18, zurückblicken.

Am 20. November vollendet Herr Erich Krause, Hemmingen-Westerfeld, Köllnbrinkweg 36, sein 75. Lebensjahr.

74 Jahre alt wird am 20. November Frau Berta Lörchner, Anderten, Lindenstraße 2.

Am 21. November feiert Frau Charlotte Adam, Seelze, Südstraße 2 B, ihren 72. Geburtstag.

Frau Anna Hebenstreit, Seelze, Wunstorfer Straße 43, vollendet am 21. November ihr 72. Lebensjahr.

72 Jahre alt wird am 20. November Frau Maria Brinkmann geb. Meyer, Ahlem, Bergkammstr. 1.

Ihren 72. Geburtstag feiert am 21. November Frau Elise Radau geb. Müller, Godshorn, Am Kielenkamp 92.

Herr Otto Könecke, Godshorn, Am Acker 3, vollendet am 21. November sein 70. Lebensjahr.

25 Jahre im öffentlichen Dienst tätig sind am 20. November Herr Herwart Ulbricht bei den Stadtwerken (Eltwerk) und am 21. November Herr Heinz Senkpiel in der Hautklinik Linden.

Ärztlicher Notdienst: Telefon 66 21 14

(nur nachts von 20 bis 8 Uhr, mittwochs ab 12 Uhr, sonnabends und sonntags ab 8 Uhr).

Im Terminkalender – *kurz vermerkt*

Landestheater

Mittwoch, 20. November

Opernhaus 18 bis 22.15 Uhr: „Tristan und Isolde" (Reihe J 4 – VB 10, 17, 105, 108, 120, 132, 134, 700 und freier Verkauf). Ballhof 20 bis 22.30 Uhr: „Der Held der westlichen Welt" (VB 155, 333 und freier Verkauf). Theater am Aegi 20 Uhr: „Einen Jux will er sich machen" (Reihe Ub 4 – VB 156, 581 und freier Verkauf).

Donnerstag, 21. November

Opernhaus 20 bis 22 Uhr: Ballettabend (Reihe M 4 – VB 129, 234, 237, 240, 510, 511 und freier Verkauf). Ballhof 20 bis 22.30 Uhr: „Der Held der westlichen Welt" (DB und beschränkter Verkauf). Theater am Aegi 20 Uhr: „Einen Jux will er sich machen" (Reihe Va 4 – VB 109, 250, 328, 513, 608, 609 und freier Verkauf).

Neues Theater

Georgstr. 54 jeweils 20.30 Uhr: „Blick zurück im Zorn".

Volkshochschule

Friedrichswall 13: Vortrag Prof. Dr. Becker „Eltern und Kinder" 21. 11. 19.45 Uhr; Vortrag Jan-Wolfgang Berlit „Aktuelle Tagespolitik" 21. 11. 19.45 Uhr.

Veranstaltungen

Kabarett im Club Voltaire: „Wollt ihr den totalen Mief?" 20. und 21. 11. 20.30 Uhr Nikolaistr. 11.

Französisches Institut: Filmabend „Les Carabiniers" (Vorfilm „Chateaux et riviéres françaises" 21. 11. 20 Uhr Theaterstr. 14.

Landesgalerie: Vortrag Kustos Dr. Ludwig Schreiner „Das Hausgerät" 21. 11. 11.30 Uhr und 22. 11. 19.30 Uhr Am Maschpark 5.

Bühne junger Schauspieler der Musikhochschule: „Nachrichten aus der Provinz" 21. und 22. 11. 20 Uhr Künstlerhaus.

Freizeitheim Vahrenwald: Experimentalfilm-Abend mit anschl. Diskussion 21. 11. 19.30 Uhr.

Junge Galerie: Besichtigung November-Ausstellung und Sonderausstellung von Theo Rohrssen – Symbolische Kunst 21. 11. und 22. 11. 15 bis 20 Uhr. Sedanstr. 51.

Jugendzentrum Misburger Mühlenweg: „Der Killer von Alabama" Film 21. 11. 20 Uhr.

Haus der Jugend: Sexualpädagogischer Arbeitskreis für Mädchen (11 bis 13 Jahre) mit Frau Mazur 21. 11. 17.30 Uhr.

Amerika-Haus: Vortrag Rektor Hans-Eberhard Piepho „Neue Methoden des Englischunterrichts an Volks- und Realschulen" 21. 11. 20 Uhr (mit Karten).

Ostpriesterhilfe: Predigt Pater Werenfried van Straaten (Belgien) 20. 11. 9 Uhr St. Franziskus-Kirche Vahrenheide; 19.30 Uhr St. Godehard-Kirche Linden; 21. 11. 19.30 Uhr St. Augustinus Ricklingen.

Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium: Evangelisation „Erfüllter Lebenssinn" 20. 11. 19.30 Uhr; „Die Entscheidung" 21. 11. 19.30 Uhr Leibnizschule Röntgenstr. 3.

Landsm. Ostpreußen – Frauengruppe: Diavortrag „Von der Weichsel bis zur Memel" 20. 11. 15 Uhr Dorpmüllersaal Hbf.

Christengemeinde Elim (Pfingstgemeinde): Bußtags-Konferenz mit Prediger E. Tetzlaff-Wuppertal 20. 11. 9, 16 und 19.30 Uhr; 21. 11. 19.30 Uhr Podbielskistr. 251.

Landsm. Schlesien: Mitgliederversammlung mit Tonfilm „Europa ohne Grenzen" 20. 11. 16 Uhr Schloßwende.

Anthroposophische Gesellschaft: Mitgliederabend des Michael-Zweiges 20. 11. 20 Uhr Künstlerhaus.

1. Frauen-Ruder-Club: Treffen der Altdamenschaft 20. 11. 15.30 Uhr Hotel Intercontinental.

WOMAN – Weltorganisation der Mütter aller Nationen: Bericht über die Feier zum 20jährigen Bestehen und die Bundesversammlung 21. 11. 16 Uhr Künstlerhaus.

Heimatbund Niedersachsen: Besuch der Ausstellung „Wir entdecken die Welt auf alten Landkarten und Stichen" 21. 11. 15 Uhr Bankhaus Löcke & Lemmermann Georgsplatz 9.

Lebensabend-Bewegung: Kaffeestunde 21. 11. 16 Uhr; ab 16.30 Uhr: Feier zum Gründungstage Hohenzollernstr. 12. – 22. 11. 16.30 Uhr: Besprechung der Bezirkshelferinnen (Frau von Bloh).

Gedok: Eröffnung der Weihnachtsmesse mit Frau Karin Rut Diederichs 21. 11. 11 Uhr Casino-Säle Eingang Kanalstraße. Geöffnet bis 25. 11. täglich 10 bis 19 Uhr; am 25. 11. nur bis 14 Uhr.

Gemischter Chor Eintracht Wülfel v. 1955: Chorprobe donnerstags 20 Uhr Lokal Tauber Erythropelstraße.

Bundesverband für den Selbstschutz: Betriebsselbstschutz-leiter-Lehrgang 21. 11. ab 17 Uhr Hans-Böckler-Allee; Arbeitskreis Ausbilder 18 bis 20 Uhr Striehlstr. 30.

Mazdaznan: Atem- und Entspannungsübungen 21. 11. 18 Uhr Volksschule Leinhausen Fuhsestraße.

Institut A für Werkstoffkunde der TU: Vortrag Dr.-Ing. Wolfgang Raabe-Düsseldorf-Gerresheim „Die Herstellung von Wirtschaftsglas in industriellem Maßstab" 21. 11. 18 Uhr Hörsaal 120.

Reichsbund – Döhren: Versammlung 21. 11. 19.30 Uhr Döhrener Gesellschaftshaus Wiehbergstr. 2. – **Fachgruppe Sonderfürsorge:** Sitzung 22. 11. 20 Uhr Schwarzwaldgrill Sall- Ecke Lutherstraße.

Timotheuskirche: Vortrag Pastor Dr. Asendorf „Welchen besonderen Beitrag kann die Kirche für die Welt leisten?" 21. 11. 20 Uhr Borriesstr. 24–26.

Versöhnungsbund: Tag des politischen Gefangenen 20. 11. 11 Uhr Verkauf von Grafiken und Bildern zugunsten von Gefangenen und ihrer Familien; 17 Uhr Vortrag Prof. Heckmann über die Arbeit von „Amnesty International" Stadtbibliothek Aegidiendamm 6.

Kath. Bildungswerk: Referat Pastor Erich Peschel „Die Geburt des Vorläufers – Die Geburt Jesu – Darstellung Jesu im Tempel" 21. 11. 20 Uhr Clemensburse.

Hausfrauennachmittag der Stadtwerke: Wäschewaschen – leicht gemacht 21. 11. 17 Uhr Osterstr. 31/33.

Naturhistorische Gesellschaft: Vortrag „Neue Ergebnisse von Unterwasserbohrungen im Seeburger See bei Duderstadt" (Dr. H. Streif) 21. 11. 20 Uhr Landesmuseum Am Maschpark 5.

Studiengesellschaft für Betriebswirtschaft: Referat Ministerialdirigent Dr. Benkendorff „Möglichkeiten und Grenzen zwischenbetrieblicher Kooperation" 21. 11. 14 Uhr und Ref. Reg. Dir. Dipl.-Ing. Come „Was der Betriebswirt über die Netzwerktechnik wissen sollte" 21. 11. 16 Uhr Dorpmüllersaal Hbf.

Europa-Partei: Öffentliche Versammlung 21. 11. 20 Uhr Gaststätte Zum Broyhan Nordmannpassage/Steintor.

Kameradschaft Herrenhausen von 1887: Versammlung 21. 11. 20 Uhr Alte Herrenhäuser Str. 36.

Heimatgruppe Schweidnitz: Unterhaltungsabend 21. 11. 20 Uhr Künstlerhaus.

Hann. MGV und MGV Limmer: Kleiner Chor und Stimmbildung 21. 11. 19.30 Uhr; Gesamtchor 20.15 Uhr Hengstmann Wunstorfer Str. 30.

DAG: Vortrags- und Aussprachenabend im Rahmen der betriebsrätlichen Vortragsreihe 1968/69 mit Vortrag Rudi Prieß „Beteiligungsrechte des Betriebsrates" – „Wahl einer Jugendvertretung" 21. 11. 19.30 Uhr DAG-Haus Josephstraße 1.

Liedertafel Viktoria Linden: Treffen zum Wurstessen 20. 11. 9.30 Uhr Kolonieheim Bergfrieden.

Rund um Hannover

Volksbildungswerk Ahlem: Farbdiavortrag „Städtebilder aus Mitteldeutschland" 21. 11. 20 Uhr Volksschule II.

Gemeinde Vinnhorst: Wegen des Buß- und Bettages verschiebt sich die Müllabfuhr von Freitag, 22. 11., auf Sonnabend 23. 11.

Johanniskirchengemeinde Misburg: Film „Der letzte Sommer" (an Stelle von „Bitterer Honig") 20. 11. 20 Uhr im Gemeindesaal.

Kleintierzuchtverein Seelze und Umgebung: Kleintierschau 21. 11. 13 bis 18 Uhr und 24. 11. 9 bis 18 Uhr Gaststätte Zum Treffpunkt Bremer Str. 3.

*

Notdienstplan der Apotheken Hannover Stadt und Umgebung vom 21. 11. 8 Uhr bis 25. 11. 8 Uhr: „Am Sallplatz" Jordanstr. 1; „Diana" Burgwedeler Str. 10; „Fiedeler" Hildesheimer Str. 220; „Galenus" Wallensteinstr. 123; „Goethe" Scholvinstr. 7; „Krankenhaus" Deisterstr. 19; „Melanchthon" Omptedastr. 28; „Merkur" Am Fuhrenkampe 104; „Rühmkorff" Podbielskistr. 24; „Sonnen" Alte Celler Heerstr. 54; „Tiergarten" Schwemannstr. 2 A; „Spitzweg" Ahlem Wunstorfer Landstr. 50 B.

Lichtspieltheater heute und morgen

(Erscheint jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend. Dienstags und freitags ausführlicher Spielplan im Anzeigenteil.)

aki: 9–23.30 Tod auf Abruf / Gebirgswelt / Alpträume. **Apollo:** 18.15, 20.30 Bizarre Morde. **Capitol:** 18.15, 20.45 Bandolero. **City:** 8.30, 10.45, 13.15, 15.45, 18.15, 20.45 Das Horror Festival. **Esplanade:** 17.30, 20.15 Hamlet. **Gloria:** 15.30, 20 Doktor Schiwago. **Goethehaus:** 10, 12, 14.15, 16.30, 18.45, 21 Interpol jagd leichte Mädchen. **Grenzburg:** 18.15, 20.45 In der Hitze der Nacht. **Hochhaus:** 14.30, 17.30, 20.30 Rosemaries Baby, Do. 20.30 Grieche sucht Griechin. **Kröpcke:** 16, 20 Große Lüge „Lylah Clare". **Luna:** 15.45, 18.15, 20.45 El Dorado. **Palast:** 13, 15.30, 18, 20.30 Mit eisernen Fäusten. **Regina:** 11, 13.15, 15.45, 18.15, 20.45 Du. **Rex:** 9, 11.15, 13.30, 16, 18.30, 21 Mädchen im Schatten. **Rivoli:** 11, 13.15, 15.45, 18.15, 20.45 Heute ich – morgen du. **Roxy:** 9, 11.15, 13.30, 16, 18.30, 21 San Sebastian. **Thielenplatz:** 16, 20 Romeo und Julia. **Universum:** 15.45, 18.15, 20.45 Die Schlacht um Anzio. **Weltspiele:** 13.15, 15.45, 18.15, 20.45 Der Haftbefehl. (Ohne Gewähr.)

Die neue

OMEGA

Chronostop

Auslösen, stoppen ... und auf die 1/5 Sekunde genau ablesen.

Ref. 145009
Chronostop Genève
wasserdicht, Edelstahl
mit Edelstahl-Geflechtband
DM 270.–
mit Lederband DM 235.–

Ref. 145010
Gleiches Modell
innen am Handgelenk
zu tragen
zu gleichen Preisen

EIGENE WERKSTÄTTEN

OMEGA-SERVICE

Louis Schrader
Uhren-Schmuck-Bestecke

3 Hannover • Georgstr. 50 (zw. Kröpcke und Aegi)

... mehr als ein Firmenname –
eine Garantie für Sie!

Verkauf

AUFSEHENERREGEND
SAMSPEL
erklärt die Einzelheiten des Liebenslebens Zug um Zug
HEISS DISKUTIERT

NEU
SCHWEDENS
SEX-FIBEL

ENDLICH
ENDLICH
ENDLICH
4,– DM

Nachnahme oder Direkt-Einkauf
STUDIO NICOLE
3 Hannover, Celler Straße 10/11
NEU

Spezialgeschäft DER FLUR
Garderobenwände, Spiegel, Schuh- und Dielenschränke. **henry rogge,** Jakobistr. 28 A Nä. Lister Platz, Tel. 622154

NOCH HEUTE
Fernsehgeräte schwarzweiß und Farbe
zu Tiefstpreisen **ohne Anzahlg.**
1. Rate 3 Monate später, für Altgeräte Höchstpreise, Anruf genügt, kommen sofort, auch sonntags.
81 32 07

Ölgemälde – Aquarelle
kauft man preiswert in der
Orlo-Bilderquelle
Bilderrahmen – Einrahmungen
Am Aegi 2 A, Hildesheimer Straße und Bildergalerie Markthalle
Stets neueste Baumgart-Ölgemälde

ETAGE TEL. 88 38 34
Mantel-Kürzung 25 DM
PELZ-KAPEK · HILDESHEIMER STR. 83

Sporthaus am Aegi
Wir führen: Blizzard-, Erbacher-, Fischer-, Kästle-, Kneissl-, Rossignol-, Schäfer-, Sohler-, Langlauf- und Loipe-Ski
Sporthaus am Aegi • Ruf 88 57 55

Umbauliege mit loser Auflage u. Bettkasten nur 298,– DM, dazu passende Anbauschränke, Schülerschreibtisch in verschied. Hölzern 85,– DM. **Heimausstatter, Sedanstr. 6** (kein Laden), abseits, aber zu Ihrem Vorteil.

● Nirostaspülen 80x43 cm. Ruf 693661 ●

Hohner Akkordeon, neu. Ruf 69 36 61

Gebr. Möbel vorrätig. Telefon 62 20 88

Die neuesten Anbauküchen, orig. BEKA und ALNO, zwei Markenfabrikate absoluter Spitzenklasse, zu Ihrer Besichtigung bei uns ausgestellt. **MÖBELHAUS ROHOWSKI** Hildesheimer Straße 119 (gegenüber Gilde-Brauerei), Telefon 88 27 54

● Anbauküchen billig. Tel. 71 16 73 ●

„Ölgemälde" preiswert. Goethestraße 17

Schreibmaschinen, gebr., ab 33,–. **Auch Rechenmaschinen,** gebr., ab 55,– **Verleih! Kubin,** Alte Celler Heerstr. 41 A, **T. 2 29 14**

Perücken ab 130,–. Ruf 49 07 24

Batterie-Öltank, 950 l, gebr., preisw. zu verk. **Fend & Co., Sutelstraße 52, Telefon 64 02 77**

Münzen. Zeh, Knochenhauerstraße 6

● Allibert-Schrank, neu. Ruf 69 36 61 ●

SCHIESSER-Herren-Hemdhosen aus Interlock, neu eingetroffen. FORTMÜLLER – nur Filiale Karmarschstr., Ecke Ständehausstraße.

Auf Kredit Ware aller Art. Tel. 2 66 07

Schwerer Wollvelourssteppich, ca. 3×4 m, reine Wollqualität, wenig betreten, Ausstellungsstück, nur **190,– DM.** Telefon 2 42 82 und 80 17 56 Imp.

Schwerer Markenteppich, 2,5×3,5, 100 % Wollsiegelqualität, durchgewebtes Orientmuster, mit kl. Fabrikfehlern. **180,–.** Ruf 2 42 82 und 80 17 56 Imp.

Schrankbett als Doppelbett, Neuheit, bis Weihnachten lieferbar. **Ruf 71 30 22**

Ölofen, neuw., 200-l-Ölfaß, Wanne und Zubehör billig abzugeb. Tel. 2 21 32

Die neue Solina-Alltransistororgel, fünfchörig, mit eingeb. Leslie, soeben eingetroffen bei Ihrem Orgelfachmann, Kriegerstr. 5 A – Orgeln für höchste Ansprüche – Ruf 66 10 11

Pieletta-Kinderzim., Et.-Eckbett m. Matratze, 2 Kleiderschränke, Spiegelkommode, Hocker u. Teppich, 3×3,5 m. Telefon 66 68 00

Anbauwand (Nußbaum) und Schrankbett, neu, Telefon 62 32 60

Flurschrankwand, 110 breit, Teak, neuwertig, günstig. Kurth, Tel. 76 57 20 Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Delligsen-Gasherd, 3flammig, gut erhalten. Ruf 66 05 01

Rowenta-Geschirrspülmaschine, neuw., Tischmodell, für 285,–. Tel. 52 32 19

Sorgen Sie für die Gesundheit Ihrer Männer!

Wer im Freien arbeitet oder Auto fährt, braucht jetzt Schutz: dicke, warme, strapazierfähige Unterwäsche aus Kamelhaar, Angora oder Wolle.

Auch im Vorweihnachtstrubel ruhige, sorgfältige Beratung im Spezialgeschäft

Helene Schmelz

Karmarschstraße 40 (Altes Rathaus) u. Limmerstraße 33

Ihr V·I·V·O Vorteil

Ungarische **Delikateßgurken** Übergröße 5/4-Glas **1,38**

Formosa-**Stangenspargel** 420-g-Dose **2,58**

HOLLÄNDISCHE **Dosenmilch B & B** 411-g-Dose **–,59**

Sprengel-Pralinen Rosengruß und Blütenreigen 24er-Packung **2,98**

HANSEN-RUM Verschnitt 40 % 1/1 Flasche **6,85**

ECKES EDELKIRSCH 1/1 Flasche **9,48**

Holländische **Hähnchen** 1100 g Stück **3,68**

Redlefsen Gutsleberwurst, Rotwurst, Schweinemettwurst Stück **1,68**

Aus der Preisbindung **PRIL** flüssig Riesenflasche **1,98**

Chinesische **Walnüsse** Ernte 68 400-g-Btl. **1,59**

Echthaarhalbperücke, dunkelbr., 35 cm, fast neu, sehr günstig. Ruf 2 86 31

Alte Puppenstube. Ruf 2 00 91

Knabenbekleidung für 8–12 Jahre und Schuhe. Telefon 81 41 95

Moderne Anbauwand (Hülsta), neu. Ruf 71 30 22

Elektr. Aufschnittmaschine, fast neu, gr. Nachlaß. Ruf 45 24 58

WMF-Bestecke, versilbert, ungebraucht, preiswert zu verk. Ang. AA 4361 HAZ

Braun-Paxette, vollautomat., Neuwert 217,– DM, preiswert. Ruf 0 51 01 / 31 17

Kellerregale, Bad-Wandschrk. Tel. 668888

Stabocar, neuw., Schienen u. Zubehör, z. halb. Neupr., für 80,–. Tel. 63 13 47

Original franz. Türgitter, verstellbar, fast neu, 16,– DM. Ruf 64 11 97

Elektromotoren, 220 V, 70 W, 1450 U/Min. Maico m. Mehrstufenschalter, Luftschraube, 50 W, 4000 U/Min., Fliehkraftregler u. Zubehör. Tel. 86 65 44

Nähtisch für Liebhaber, voriges Jahrh., Nußbaum, 600,–. Angeb. DZ 540 HAZ

Bett mit 3teil. Matr., 25,–; Polstersessel 25,–, Dauerbr.-Ofen, Bornum, 60/150 cbm, 25,–. Gerstäckerstr. 11 (Nähe Reemtsma).

Brautkl., Gr. 40, kurz, 100,–. Ruf 452226

Kühlschrank, Bosch, neuw., 130 l, ca. 150,– DM. Ruf 0 51 01 / 33 28

30 kompl. Bettwäschen. Tel. 88 93 68

Kinderski, Hose u. Stiefel, Gr. 35, Schlittschuhstiefel, Gr. 35, Schaukel u. Zubehör, Stahlrohrliege, Teppich, 2,5×3,5, billig, Schuhe, Gr. 36, Kleidung, Gr. 36. Telefon 88 41 30, ab 14 Uhr

Wohnzim.-Schrank, Nußb. Natur, 2,40 m breit, 350,–; Fernseheckschrank, 80,–; Polstergarnitur m. Couchtisch, 200,–. Ruf 48 10 52

Märklin-Modell-Anlage, hochklappbare Platte, 2 m × 1,60, mit viel. Zubehör, weit unter Anschaffungspreis, Mittwoch ab 10 Uhr. Schaper, Fiedelerstraße 31.

Dauerbrandherd, Haas & Sohn, ca. 50 breit, wie neu, 100,–; 3teil. Matratze (Patentrahm. gratis). Tel. 05136 / 28 04

Neuer Wintermantel, Nerz-Stola, 2 Stühle (Polstersitze), Rauchtisch, Kü.-Tisch. Leonhardtstr. 25, II. Stock Mitte

1 neues Schrankbett, Matratze, Schrank und vieles andere, billig abzugeben. Angebote unter AE 4384 an die HAZ

Couchtisch mit Kristallglaspl., 158×65 cm, Höhe 42 cm, handgeschmied. Eisengest., m. maurisch. Stilelementen, echt Gold patiniert. Tel. 63 18 71

Gr. Reiseschreibmaschine, Olympia, wenig gebr., 150,– DM. Tel. 81 02 22

Dunkelbl. sportl. Kinderwagen für 80,–. Telefon 88 48 08

Kohlebeistellherd, gut erh. Maasch, Misburg, Kurt-Schumacher-Ring 20 B.

Neuer Persianer-Mantel (Mod.), schw., Größe 36/38, Nerzkragen, Kaufpreis 1900,– DM, für 1250,– DM. Telefon-Nr. 2 19 63.

Gut erh. Kinderwg. abzugeb. Tel. 24076

Trix-Eisenbahn, reichhaltig. Tel. 713716

Ecksofa mit 2 Sesseln, 180,– DM, Bett mit Matratze und Schrank, 150,– DM, Wohnzimmerschrank 200,– DM, Kü.-Büfett 40,– DM, diverse Sessel, preiswert. Telefon 71 37 16.

Polyester-Schlafzimmer mit Federkernmatratze, komplett, preisgünstig abzugeben. Ruf 88 48 12.

Anzug u. Mantel, Gr. 27, neuw. Murchner, Perlstraße 6, ab 17 Uhr.

FS-Markengerät, 1., 2. u. 3. Programm, gestochen scharfes Bild, für nur 180,– Ruf 86 11 47.

Flämische Säule, Eiche, 1,25 m hoch, an Liebhaber zu verkaufen. Ang. DR 614

– Sofort – – Günstig – 10 m SB-Regale, 3 Gondeln, 3 Fenstergondeln. Köhler, Börsmannstr. 1, Telefon 79 27 16.

Skistiefel, Gr. 36, 12,– DM. Tel. 66 60 32

Dia-Projektor, Vollautomat, komplett. Telefon 86 19 44

Leopard-Kappe, wertv., Kopfw. 55 cm, 100,– DM. Telefon 0 51 04 / 24 29

Polstergarnitur, beige, u. Couchtisch, Nußbaum, preisw. Tel. 88 99 34 ab 18 Uhr, Donnerstag ab 18 Uhr

Kindertisch u. Stuhl, 30,–. Tel. 62 07 30

Babyausst. m. Wanne, 120,–. Tel. 62 07 30

3tür. mod. Kleiderschr., neu, 1,55 breit, 100,–; Dielenschr., 20,–; 100-l-Kühlschrank, 35,–; Kleiderschrank, 105 br., 45,– DM. Telefon 66 88 88

Wandklappbett, gut erh., 1 Herrenfahrrad. Telefon 64 54 05 oder 71 14 63

Kompl. Schlafzim. m. Matr., billig abzugeben. Telefon 2 83 43

Paidi-Laufstall mit Boden u. Einlage, 100×100, 40,– DM. Ruf 62 21 84

Schaukelpferd und Babywäsche. Telefon 71 32 18

Dia-Projektor, Paximat, neuwertig, mit Koffer, Magazin und Lampe, Fernbedienung, 150,–. A. Mundt, Wiesenstraße 3

Neue Geschirrspülmaschine (Selfmaid) umständeh. preisw. zu verk. DN 612

Barschrank (Chippendale) „Ilse", franz. Bett, Chintz bezogen, 160×200, mit Schlaraf.-Matr.. Tel. 88 07 05, n. 19 Uhr

Chippendale-Eßzimmer sehr repräsent., Nußbaum poliert, Büfett, 2,80 m, mit Marmorauszugpl., 1500,–; Anrichte mit Marmorpl. und 3 Silberauszügen, 600,–; 2tür. Glasschrank, 600,–; runder Ausziehtisch, 1,20 m Ø, 250,–; 4 Sessel mit rotem Lederbezug, je 200,–; 4 Stühle mit rotem Lederbezug, je 125,–, evtl. auch einzeln verkäuflich. Telefon 1 56 64

Defektes Blaupunkt-Kofferradio, Neuwert 220,–, für 40,– DM. Tel. 83 41 08

Couch, 2 Sessel, preiswert. Ruf 88 41 57

Badew. mit Therme, Fiedelerstr. 17, I. r.

Musiktruhe, Stereo, Palisander, zu verkaufen. Telefon 83 33 47

Wohnzimmer, Teak, 1 Couch, 2 Sessel, 1 Couchtisch, verstellb., 1 Eckschrank, Hängeschrankwand. Steinmann, Nollendorfstr. 14 A (Vahrenwalder Platz)

Gebr. Kofferschreibmasch. „Torpedo", mit Tabelator, preisg. Tel. 81 73 78

4spur. Autobahn, 2 Trafos, viel Zubeh., 180,– DM. Telefon 52 46 33

Märklin-Eisenbahn auf Platte, mit viel Zubehör, 300,– DM. Tel. 52 03 87

Guterh. mod. Da-Winter- u. Regenm., Kostüm, Bluse u. W-Kleid Gr. 44–46, billig abzugeben. Telefon 88 42 79

Guterh. H-Wildleder-Jacke billig abzugeben. Telefon 88 42 79

Guterh. Blaufuchs-Pelzkr., Skansmuff, billig. Telefon 88 42 79

Knaben-Reithose, Gr. 44, Bw.-Gabardine, 20,– DM. Telefon 42 19 37

Adressiermaschinen, gebr., u. neu, ab 150,–. BEN Bürotechnik, Ruf 63 41 61

Umzugshalb. billig 2 Ölöfen, Faß 200 l, Kannen, dkl. Rollos 226, 77, 166, 138 cm brt. Karl, Pfarrstr. 36, Tel. 423876

Goetze-Flügel. Telefon 44 86 59

Waschkugel Kamone, neuw., nur 25,–. Telefon 0 51 08 / 36 72

D.-Skistiefel, Gr. 38, Tel. 71 72 43

Antiker Helm. Exner, Jakobistraße 13 A

Gemälde kauft man bei Wiedemann, Schmiedestraße 33

Fernsehantennen für das 1. u. 2. Progr., gut erh., preisgünstig. Tel. 68 62 555.

Skier, Fischer Met., 2,10, u. Vöstra Holz, 1,85. Segeljolle, 15 qm, 900,–. Ruf 0 51 32/44 62, wochent. erst ab 18.00

KALTES WETTER IST KEIN GRUND FÜR KALTE FÜSSE

NADJA
schwarz und braun Wildleder
warm gefüttert
37,90

RENATE
schwarz und braun Wildleder
warm gefüttert
31,90

.. darum immer wieder
Neumann
SEILWINDERSTRASSE, ECKE OSTERSTRASSE

Schlafsessel, 200,–; Laufstall, 10,–; Sofa, 50,–; Tisch, 10,–. Telefon 52 17 19

Spielmöbel, „Gugelot" (neu 137,– DM), für 70,– zu verkaufen. Tel. 66 27 33

Aus Nachlaß zu verk.: kompl. Schlafzi. (Eiche), kompl. Eßzim. m. besonders gr. Bufett, div. Einzelmöbel. Schmidt, 4962 Obernkirchen, Eilsener Str. 11

Umstandsgarderobe, Gr. 38, Kleid, Rock und Weste, Mantel, preiswert. Telefon Nr. 48 06 46

Waschmasch. mit Schleuder, 50,–; Kü.-Tisch und 4 Stühle, 40,–. Ruf 69 46 53

Ca. 2000 Weihnachtsbäume, 150 bis 250 cm groß, zu verkaufen. K. Rehbock, 3051 Helstorf, Tel. 0 50 72 / 316

Schreibtisch, Rüster. Telefon 66 80 40

Umstandsgarderobe, Gr. 42. Ruf 73 65 28

Guterh. Puppenwagen, grau/weiß, für 40,– DM. Telefon 44 80 40

2 Wohnzim.-Schränke, 1 kompl. Schlafzimmer, mod. Küchengarnitur, Antiquitäten, Ikonen, wegen Umzugs. Telefon 63 36 67

Schwedenküche, fast neu. Ruf 49 07 94

Guterhaltener Eßzimmertisch, 125×90, zum Ausziehen, f. 12 Pers. FR 9754

Nicki-Pilot, 20,– DM. Telefon 88 18 93

Musikschrank, Nordmende, zu verk. Telefon 69 35 95

Palisand.-Wohnzim., kompl. m. Sessel und Teppich. Ang. unter AA 4461 HAZ

Küchen-Möbel. Angeb. AZ 4460 an HAZ

Büromöbel. Angebote unt. AC 4459 HAZ

AEG-Beistellherd, neuw., 70,– DM. Ruf 71 61 89 nach 18 Uhr

Reiseschreibm., neuw., prsw. Tel. 662489

Schweden-Schrank, neu, 125/180, zu verkaufen. Angeb. unter GF 6025 an HAZ

Küchenbüfett, 160 cm, Herthastraße 6, Ruf 52 13 36

„Klein-Anzeigen" **werden gelesen!**

Was können Sie für 50,– DM bekommen?

3 Kästen Bier
1 1/2 Paar Schuhe
6 Steaks
6 Pfund Kaffee
1 1/2 Hüte
1 gebrauchtes Fahrrad
85 Liter Benzin

Bei uns erhalten Sie für 50,– DM eine herrliche Filmkamera, die Ihnen und Ihrer Familie viele Jahre Freude schenkt. Wir haben 2000 dieser Klasse-Kameras ohne Rücksicht auf den Verdienst für Sie gekauft. Jeder soll filmen können! Das ist unser Wunsch. Der Verkauf erfolgt zum

märchenhaften Preis von 50,– DM ab morgen, Donnerstag, 21. 11. 68

(Im Vertrauen: Auch wenn die Kamera mehr als 50,– DM kosten würde, wäre sie immer noch eine echte FOTO-RIEK-Leistung.) Nutzen Sie Ihre Chance! Abgabe pro Kopf bis 3 Kameras. Also morgen um 8.00 Uhr geht es los!

besser erst mal zu FOTO-RIEK

Kurt-Schumacher-Str. 37
Georgstr. 7, Bahnhofstr. 14
Limmerstr. 51, Falkenstr. 4
Engelbosteler Damm 14
Neustadt (Rbge.), Markstr. 16

HWA 11/68

Voilà!

Etwas für Gourmets

Käse und Wein aus Frankreich

Bon appétit!

Französischer Baby Gouda 50% Fett i. Tr. — 220-g-Stück **1.56**

Französischer Bergkäse „Comté" 45% Fett i. Tr. — 250 g **1.60**

Calvet „Foncastel" süffig und samtig, roter Bordeauxtyp — 1/1 Flasche **2.25**

Calvet „Réserve des Barons" abgerundeter, feuriger Burgundertyp — 1/1 Flasche **2.95**

Calvet 1967er „Beaujolais" A. C. ansprechend, betont mild — 1/1 Flasche **3.25**

Telefonische Bestellung unter Ruf Nr. 1 43 50 erbeten

Verwöhnte Ansprüche erfüllen .... das kann

KARSTADT

3000 Brillanten

funkeln Ihnen entgegen, wenn Sie unser großes Lager an Brillantschmuck besichtigen. Durch Großeinkauf an der Brillantenbörse können wir zu einmalig günstigen Preisen verkaufen.
Besuchen Sie uns bitte unverbindl.
Der weiteste Weg lohnt bestimmt!

DAVID COHN
Uhren • Gold • Brillanten • Zuchtperlen
Groß- und Einzelhandel
HANNOVER, nur Gretchenstr. 8
(Ecke Alte Celler Heerstraße 34)

Alles für den Wintersport

SPORTHAUS
Willy Rosenbusch
HANNOVER, im Hause Theater am Kröpcke

stop

GEMEINSCHAFTS-WARENHAUS

Altwarmbüchen
Verlängerte Podbielskistr.
hinter der Autobahn

Jeden Freitag Brötchen-Tag
10 Stück **-,29**

Echter Rum aus Westindien 1/1 Flasche, 40% — **6,28**

Solange der Vorrat reicht
Rietburg-Schoppenwein lieblich, mit deutschem Weinsiegel .... 1/2 Probierflasche — **1,28**

Parlasca
Mandel-Spekulatius 220–250-g-Beutel
Echte
Marzipan-Kartoffeln 200-g-Beutel — **-,88**

Zum Wurstessen!
6 Sorten Hausmacher-Wurst aus täglicher Produktion zur Wahl nach Ihren Wünschen, 500 g — **2,78**

Rinder-Gulasch von jungen Tieren .... 500 g — **2,48**

Donnerstag morgen eintreffend!
Bananen 1 kg — **-,59**

Herren-Wintermäntel 138,– 118,– — **95,-**

M+S-Reifen ab **48,-**
kompl. M+S-Räder mit Felge ab **66,-**
VW-Batterien ab **38,50**

Im stop gekauft ..... im stop gespart

84. Hünerberg-Auktion

am 5. und 6. Dezember 1968 in Braunschweig

Eine ungewöhnlich große Anzahl v. Nachlässen, Auflösung einer bedeut. Zinnsammlung u. einer bedeutenden Ansichtstassen-Sammlung. Weiterhin aus Adels- und Sammlerbesitz.
Größtenteils unlimitiert!
Über 180 Gemälde des 17. bis 20. Jahrhunderts, Miniaturen, Dosen, Skulpturen, Silber, Schmuck-Juwelen, Orientteppiche, ein flämisch. Wandteppich „Nach der Niederlage", erste Hälfte 17. Jh., Barock- und Biedermeiermöbel, eine große Anzahl Uhren. Graphik. Eine Zinnsammlg., Messing- u. Kupfergerät, Ofenplatten. Auserlesene Ostasiatica, Übersee, Gläser, Fayencen, Porzellane, darunter eine bedeutende Ansichtstassen-Sammlung und sehr viel Figürliches. Militaria.
Der Katalog enthält über 1400 Positionen u. weit über 170 Abbildungen (10,– DM). Bitte anfordern!

Kunstauktionshaus
EDUARD HÜNERBERG
33 Braunschweig
An der Martinikirche 4
Postfach 166 – Ruf (05 31) 2 30 75

Ia 4,95 6,95 **PVC** Filz Kork **3,95**

TEPPICHBODEN 9,95 NYLON 1. Wahl ab

TEPPICHFLIESEN 2,50 NYLON klebend, 40/40, St.

SCHEFFLER
Hannover, Ricklinger Str. 85 Tel. 44 50 85

Verkauf

100% NYLON TEPPICHBODEN

HL Freudenthaler Teppichboden — Von Wand zu Wand

100% Nylon, in 5 m BREITE lieferbar (Das ist bei uns Kundendienst)
Wir schneiden jedes Maß kostenlos für Sie zu!

Nylon-Teppichfliesen Sonderposten .. qm 16,80 und **11,50**
100% Nylon-Struktur qm **15,80**
100% Nylon-Schlinge qm **19,60**
100% Nylon-Hoch/Tief qm **24,—**

Berber qm **29,50**
Velours qm **34,—**
Nadelfilz qm **9,90**
Discountverkauf
PVC-Filz qm **4,95**
TELEFON 2 02 58

ZENTRUM, Klagesmarkt 18 neben Färberei Bode — SÜDSTADT, Gr. Barlinge 39 fast Ecke Lutherstraße

Ihr Vorteil!
Zu mir kommen, wenn es sich um edles Pelzwerk handelt!
Walter Gross Kürschnermeister
Hannover, Knochenhauerstraße 18
Ruf 1 29 01

Zuchtperlketten
in großer Auswahl
schon ab 90,–
H. Witkowski oHG
Herschelstraße 1 B
Ecke Kurt-Schumacher-Straße

LEUCHTER
rot, blau, grün, weiß, Holz lackiert
Ein schönes Geschenk – Stück statt 6,90 nur **3,95**

Lack- und Metalltabletts
in vielen Farben, dazu passend
UNTERSÄTZE Stück statt 8,50 **5,95**

elektro-dietrich & euro-chic
Engelbosteler Damm 66 – Haltestelle Linien 6 und 8, Sandstraße

DRAHTZÄUNE dann: Draht-MEYER Goseriede 4

WANDERER
Abrechnungscomputer logatronic (Nixdorf)

Modell 11/3000, 11 elektronische Wortspeicher, 14stellig, splittbar, elektronische Programmspeicher mit 3000 Befehlen, numerischer und Alpha-Text aus Programmspeicher abrufbar. IBM-Schreibkopfmaschine Modell 72 mit 930 Schriftzeichen pro Minute, automatischer Konteneinzugsautomat, geliefert Anfang 1968, aber nur wenig in Betrieb gewesen, zum Preis von 29 900,- DM + MWSt zu verkaufen. – Angebote unter FC 9499 an HAZ.

PVC Filz qm **3,95** | **Teppich-Boden** ... qm nur **8,50** | **Binderfarbe** .. 1 kg nur **-,96**
PVC o. Filz qm **2,95** | **Tapeten** Riesenauswahl ab **1.-** | **Rauhfaser** .. 33,5 m **4,95**
DISCOUNT-BIRKNER Hannover Voßstr. 42 - T. (0511) 66 32 63

Küchenmöbel (Wandschränke, Unterschränke, Besen- und Geschirrschränke), Edelstahlspülen mit Unterbau, besonders billig. **Haus der Küche, Peiner Straße 1.**

Kachelofen, 110 cbm, mit Automatik u. Sichtfenster, nur 399,– DM sowie **Dauerbrandofen,** mit Automatik, für nur 195,– DM, noch lieferbar. **Haus der Küche, Peiner Straße 1.**

Schaumstoffe und Leder. Fa. Schrader, Herschelstr. 34, neben Pol.-Rev. 2

Schaumstoffe u. Leder. Schrader, Herschelstraße 34, neben Pol.-Revier 2.

Dauerbrandofen m. Marmorplatte, 80,–. **Kutschenreuter,** Hdl., Telefon 83 02 00

Wandklappbett, 65,– DM. Tel. 88 55 48. **Möbel preisgünstig. Telefon 49 03 76**

Sonderangebot!
Voll-Zickzack-Maschine
5 J. Garantie ....nur 285,–
Gebr. Maschinen ab 30,–
BECKER **Alte Celler Heerstraße 31**
Reparaturen aller Systeme. **Tel. 66 44 18**

Gelegenheitskäufe
Brillantschmuck (eigene Importe). Angebote unter FE 9764 an die HAZ

Schlafzimmer
mit Matratzen, gut erhalten u. preiswert zu verkaufen. Telefon 86 65 50

Dauerbrandöfen
Vorführgeräte, sehr günstig. – **Spezial-Öfen Girteit,** Steintor, Ecke Lange Laube

Koffernähmaschinen ab 195,– DM
CARL STEINHAGEN
Nordmannpassage 5

Rasch zugreifen!
Nur wenige Einzelstücke!

Isconar, 4/135	statt 129,—	49,—
Tele Westanar, 4/135	statt 164,—	68,—
Tele Ennalyt, 4,5/240	statt 219,—	124,—
Orestegor, 4/200	statt 262,—	138,—
Travenar, 3,5/135, SB	statt 219,78	118,—
Tele Travelon 4/200, EX	statt 266,40	184,—
Berogon, 3,5/35	statt 120,—	58,—
Westron, 2,8/35	statt 148,—	78,—
Ennalyt, 3,5/28	statt 147,—	98,—
Travegon, 3,5/35, DB	statt 199,80	124,—
Westromat 2,8/35, DB	statt 258,—	145,—
Litnagon, 3,5/35, EX	statt 105,—	49,—
Travenar, 3,5/35	statt 133,20	98,—
Edixa 750 m. 2,8/50		nur 198,—
Edixa mat cds m. 2,8/50		nur 298,—

Schatztruhe im camera-studio, Marktstraße 43–47, Telefon 2 86 79

Kleiderschränke, Aufsätze, Wäscheschr., Allzweckschränke. **Nitschke, Sandstr. 9**

Weißer Freiland-Stangenspargel
den ganzen Winter über, Ia Qualität, 2x wöchentlich eingeflogen,
frei Haus Lieferung, durch
Tel. 66 92 56

Sportsakkos und Hosen
KÜCHENGARTEN
modisch . preiswert . aktuell
Limmerstraße 1 – Gutes Parken

Orientteppiche
Zum Beispiel:
Afghanbrücke, 200/130, nur 470,– DM
Stilmöbelhaus
Louis Schlüter
Lange Laube 14

REGALE FÜR Wohn- Büro- Lager+Keller-Bedarf
TEL. 62 81 11

KURZ + Sohn
Limmerstraße 104
seit 1872
Riesenauswahl in elegant. Damen-Mänteln „Goldix-Modelle"
lfd. Sonderangebote

Billig! Billig!
Tapeten-Reste
Hans Bülow, Hann., Brüggemannhof 22
Ricklingen, Friedrich-Ebert-Straße 27
Vinnhorst, Schulenburger Landstr. 210 A

So weit nicht ▶

Gleich ab morgen:

SCHUTZKUR VOR ERKÄLTUNG!

1. **3× täglich einen guten Schluck Tannenblut:** Schwarzwald-Kräutersirup, der gründlich die Luftwege reinigt (Großstädter werden sich wundern!), die Schleimhäute festigt, insgesamt die Abwehrkräfte mobilisiert. Sie sind nicht nur geschützt, Sie fühlen sich auch viel frischer, aktiver!
2. **Um 11 Uhr Milchmix mit Sanddorn!** Mit Donath Sanddorn-Vollfrucht natürlich, weil darin nicht nur grippefeindliches Vitamin C ist, sondern dazu Vitamin A und P. Gut schmeckt dieser Mix!
3. **Nasenwände einstreichen** mit OLBAS. Gibt Luft – und in diesen Nasen hält sich kein Schnupfenvirus!

schmelz berät gut — er hat's erfahren

Verkäufe siehe auch Seite 44

Der Leser schreibt der Leine-Zeitung

Der Anorak und die Feier zu Ehren der Kriegstoten

Der Redner zur diesjährigen Volkstrauertagsfeier in Neustadt nahm die Feierstunde zum Anlaß, um im betont saloppen Anorak dafür zu demonstrieren, daß es keines besseren Anzuges bedürfe, denn die vermeintlich zu feiernden Toten seien auch dreckig umgekommen und nicht, wie die wenigsten Menschen, im schwarzen Anzug gestorben. Um welchen Kreis von „dreckigen Toten“ es sich bei Herrn Mittelschullehrer Quittkats sehr wenigen Worten nun eigentlich handelte, ließ er offen. Es gibt ja über den dreckigen Soldatentod auf dem Schlachtfelde hinaus noch viele von Menschen ersonnene und verursachte Todesarten, die dem jeweiligen Opfer das rechtzeitige Anlegen des sauberen dunklen Anzuges unmöglich machten und tagtäglich machen.

Es bleibt also den Lebenden überlassen – und bisher gab es dafür gewisse zivilisatorische, ethische und moralische Anstandsregeln –, wenn sie sich zusammenfinden, um der Verstorbenen zu gedenken, welchen äußerlichen Ausdruck sie ihrer innerlichen Anteilnahme geben. Nach Herrn Quittkats persönlicher Entscheidung kann man „dreckigen Toten“ auch im demonstrativ bunten Anzug gegenübertreten. Vielleicht ist in Jahresfrist der nächste Redner konsequenter und wählt für „dreckige Tote“ auch den dreckigen Anzug.

Doch will ich diese Äußerlichkeiten, diese spießbürgerlichen Äußerlichkeiten beiseite lassen, denn Herr Quittkat hat noch andere beachtenswerte Behauptungen in seinen wenigen eigenen Worten, die er zusammenfand, aufgestellt.

Er sagte den Anwesenden ins Gesicht, sie seien nur gekommen, weil es so üblich und weil es noch so Tradition sei. Nun, da es nur sehr wenige waren im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Kreisstadt, konnte ein Wohlgesonnener eigentlich vermuten, daß diese wenigen Teilnehmer ein inneres Anliegen zum Mahnmal geführt hatte. Die Proteste waren auch sofort da, jedoch nicht so hörbar, weil keiner der Anwesenden dieses Gedenken zu einem diskutierenden Forum außersehen haben wollte. Herrn Quittkats Behauptung blieb ohne Beweis, war lediglich eine Herausforderung am falschen Platze. Sie gehörte eigentlich an diejenigen gestellt, die für diese wenigen Gedenkminuten im Jahr keine Zeit erübrigen können.

Herr Quittkat behauptete weiter, daß die erschienenen Soldaten nur da seien, weil sie abkommandiert wären. Er bewies damit, daß er wenig Kenntnisse über die Pflichten der Soldaten im demokratischen Staate hat. Oder, rein militärisch gesehen, daß Wehrpflichtige 18 Monate lang kommandiert werden. Die Reservisten und die ehemaligen Soldaten nahm er nicht zur Kenntnis, denn sie waren freiwillig gekommen.

Die Wehrpflichtigen, die am Ehrenmal standen, befinden sich im Bereitschaftsdienst über das Wochenende. Sie werden zum Bereitschaftsdienst kommandiert, damit in ihrem Rücken das wirtschaftliche und politische Leben, auch in unruhigen Formen, im demokratischen Staate freizügig und sicher vor äußeren Bedrohungen oder Überraschungen weitergehen kann. Kein moderner Soldat hat etwas gegen harte Diskussionen und politische Auseinandersetzungen, nichts gegen Mahnungen aus der Vergangenheit, anwendbar für eine bessere Zukunft.

Diese jungen Soldaten, kommandiert, aber trotzdem sehr interessiert, wurden aber nicht abgestellt, um eine Verachtung, äußerlich und in Worten, von Toten, über deren schuldig oder unschuldig im einzelnen, kein Mensch mehr das Recht hat zu richten, mitzuerleben.

Ich habe mit ihnen gesprochen. Sie fuhren in die Kaserne zurück, das Gefühl im Nacken, daß ihr Dienst, bereit zu sein zum Schutze demokratischer Freiheiten, verachtet wird, weil Generationen vor ihnen an den weltlichen Wirklichkeiten versagt haben. Es waren die einzigen des Standortes Luttmersen, denen gesagt wurde, daß das Gedenken „dreckiger Toten“ lediglich eine Pflichtübung ist. Hunderte von Soldaten des Standortes Luttmersen nahmen im Nordkreis an den Gedenkfeiern in den dörflichen Gemeinden teil, sie erfuhren solches dort nicht.

Wenn Wolfgang Borchert – 1945 ein seelisch verzweifelter und körperlich ein zerstörter Mensch – über sein Werk „Draußen vor der Tür“ hinaus länger gelebt hätte, so würde er uns heute in der Distanz zum Damals mehr und dieses klarer zu sagen haben. Es ist immer problematisch – und Pädagogen sollten um diese Problematik wissen – aus den geistigen Werken unserer Dichter, Denker und Schriftsteller einzelne Passagen zu zitieren. Lesen sie einmal nach, was z. B. F. v. Schiller in der „Braut von Messina“ in der Gegenüberstellung von Frieden und Krieg zu sagen hatte! Wer ausschließlich zitiert, erspart sich Mühe und Zeit und die Unbequemlichkeit, seine eigenen Gedanken zu formulieren und gerät aus Mangel an Deutlichkeit in die Gefahr, mißverstanden zu werden.

An einer Totenstätte sollte die Einsicht sein: In Gott nur ruht die Wahrheit, der Mensch lebt in der Wirklichkeit. Herrn Quittkats Urteil über die Toten und die Anwesenden hätte etwas mehr menschliche Bescheidenheit gut getan.

Hans-Joachim Kochan
Neustadt a. Rbge., Leinstraße 54

Das war Provokation und Anpöbelei

„Zur Gedenkfeier am Mahnmal für die Toten der beiden Weltkriege in Neustadt möchte ich folgendes erklären: ‚Was Herr Quittkat vortrug und in welcher Aufmachung er erschien, war für mich, und wie ich feststellen mußte, für alle Anwesenden eine glatte Beleidigung, die ich nicht unwidersprochen hinnehmen kann.‘

Diese Feierstunde besuche ich nicht als Bürgermeister, oder wie Herr Quittkat sich ausdrückte als Honoratior dieser Stadt weil ich muß, wie Herr Quittkat sagt, sondern ich besuche sie, seit ich Bürger der Stadt Neustadt a. Rbge. bin und dieses Mahnmal besteht, und das aus folgendem Grund:

Als Überlebender des 2. Weltkrieges habe ich das Bedürfnis und halte es für eine Verpflichtung, mich einmal im Jahr, und das am Volkstrauertag, mit meinen Mitmenschen zusammenzufinden, um gemeinsam der Toten zu gedenken, um uns zu besinnen, um zu bedenken was in der Vergangenheit geschah, was in Zukunft geschehen kann und was wir tun können, um uns und unseren Kindern ein gleiches und schlimmeres Schicksal zu ersparen.

Wenn Herr Quittkat weiter sagt, die übrigen Teilnehmer der Feierstunde waren nur anwesend, weil sie kommandiert seien, so ist auch das in meinen Augen eine böswillige Unterstellung, die bei den Beteiligten gerechten Zorn hervorrufen mußte.

Die einleitenden Worte des Herrn Quittkat waren im übrigen reine Provokation und Anpöbelei, die mich so erregten, daß ich den Vortrag des Lesestückes nicht mit Aufmerksamkeit folgen und somit an der gesamten Veranstaltung nichts Positives finden konnte. Da es nicht nur mir so erging, folgere ich daraus eine glatte pädagogische Fehlleistung des Vortragenden.

An diesem Punkt frage ich mich ernstlich, ob wir es zulassen dürfen, daß Leute mit solcher Grundeinstellung auf unsere Kinder losgelassen werden. Ich würde es begrüßen, wenn Herr Quittkat von sich aus die Konsequenzen zöge.

An die Neustädter Bürger gerichtet möchte ich ausrufen: ‚Lassen Sie sich diesen Gedenktag nicht nehmen! Wir haben unseren Toten gegenüber Verpflichtungen, die wir am besten einlösen, in dem wir uns an der Gestaltung unserer Gegenwart und Zukunft aktiv beteiligen. Ich verspreche Ihnen, daß die Gedenkfeier im nächsten Jahr in würdiger Form geschieht.‘“

Neustadt a. Rbge., Wunstorfer Straße
Fritz Temps

Anonymer ohne Mut

Die Redaktion der Leine-Zeitung, die jedem Leser die Möglichkeit eröffnet, frei seine Meinung zu äußern, erhielt eine Zuschrift, in der sich ein Leser bitter über eine andere Leserzuschrift beschwert. Allerdings hatte dieser Beschwerdeführer nicht den Mut, seinen Namen anzugeben, wie es jener andere getan hatte. Anonyme Kritik aber existiert für die Leine-Zeitung nicht. Wer etwas zu sagen hat, sage das unter seinem vollen Namen. So ist es Brauch bei uns. Sobald also der unbekannte Leser den Mut aufbringt, seinen Namen unter sein Schreiben zu setzen, werden wir auch seine Meinung veröffentlichen.

Redaktion der Leine-Zeitung

Herbstversammlung der Lehrer

Neustadt (am). Der Kreislehrerverein veranstaltet alljährlich eine Herbstversammlung. Sie findet am Dienstag, dem 26. November, um 15.30 Uhr im Gasthaus zur Landwehr statt. Es soll über die Teilung des Kreises in zwei Schulaufsichtsbezirke und die Vorbereitung der Personalratswahlen gesprochen werden. Als Redner kommt der 1. Vorsitzende des Gesamtverbandes Niedersächsischer Lehrer Helmut Lohmann und spricht über das Thema „Vom traditionellen zum modernen Bildungswesen“. Neben den schulpolitischen Problemen befassen sich die Lehrer in dieser Versammlung auch mit der Beteiligung der Lehrer am sozialen Fortschritt (Arbeitszeit) und der Mitbestimmung in einem demokratischen Staat (Personalvertretung). Gäste sind willkommen.

Impfung gegen Kinderlähmung

Hagenburg (ge). Am Montag, 2. Dezember, besteht in der Schule Hagenburg/Altenhagen wieder die Möglichkeit, an der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung teilzunehmen. Vornehmlich Kinder sollten zu dieser Impfung per Zuckerstück geschickt werden.

Es geht um den Wegebau

Hagenburg (ge). Um den Ausbau der Wirtschaftswege 1969 geht es u. a. während der Ratssitzung, die am Freitag, 22. November, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet. Außerdem wollen sich die Ratsherren mit Fragen der Fremdenverkehrswerbung beschäftigen.

260042

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg, den 14. November 1968

Herrn

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag, dem 21. November 1968, um 20.30 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rehburg stattfindenden ordentlichen, öffentlichen Samtgemeinderatssitzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verpflichtung des Samtgemeinderates gemäß § 42 NGO
3. Wahl des Samtgemeindevorstehers
4. Wahl des Vertreters des Samtgemeindevorstehers
5. Haushaltsnachtrag
6. Besetzung des Standesamtes der Samtgemeinde
7. Bericht der Verwaltung

Anschließend vertrauliche Sitzung:

8. Antrag des Kassenverwalters Busch auf Beteiligung an der Lebensversicherung anstelle der Höherversicherung
9. Stellenplan - Vorberatung für 1969

9.10.68

260043

PROTOKOLL

Über die Zusammenkunft der Bürgermeister, Beigeordneten und Stadt- und Gemeindedirektoren der Gemeinden Stadt-Rehburg, Bad Rehburg, Münchehagen, Wiedensahl, Winzlar und Loccum wegen des Planes der Weber-Kommission, die vorgenannten Gemeinden vom Landkreis Nienburg abzutrennen.

Anwesend waren die Vertreter der o. a. Gemeinden lt. der in Abschrift beigefügten Anwesenheitsliste.

Herr Bürgermeister Schumacher, Loccum, eröffnete die Zusammenkunft und begrüßte die Vertreter der betroffenen 6 Gemeinden und hieß sie in Loccum willkommen. Er erläuterte kurz den allen bekannten Zweck der Zusammenkunft.

Gemeindedirektor Eckardt, Loccum, dankte zunächst allen Anwesenden, daß sie der Einladung gefolgt seien, um gemeinsam das anstehende Problem zu erläutern. Er schilderte was durch den Plan der Weber-Kommission, der erst durch eine Presseveröffentlichung bekannt wurde, auf die betroffenen Gemeinden zukommt. Er gab in großen Zügen einen Überblick über die bisherigen Planungen hinsichtlich der Bildung von Großkreisen. Die jetzigen Planungen sind vermutlich auf Einwirkung des Großraums Hannover und des Landkreises Hannover erfolgt. Besonders der Landkreis Hannover dürfte maßgeblich daran beteiligt sein, daß die jetzige Situation entstanden ist. GD Eckardt erläuterte die augenscheinlichen Gründe, die zu den vorgesehenen Planungen geführt haben können. Wie die augenblickliche Planung vorsieht, soll der Großraum Hannover in 2 Kreise aufgeteilt werden. GD Eckardt erläuterte, wie die voraussichtlichen Grenzen verlaufen sollen und welche Gebiete sie umfassen sollen. Wie nach einer Rückfrage beim Regierungspräsidium Hannover zu erfahren war, war bisher dort noch nicht bekannt, daß der Weber-Plan vorsieht, die o. a. 6 Gemeinden vom Landkreis Nienburg abzutrennen und sie einem noch nicht näher bezeichneten Landkreis zuzuordnen, dessen Verwaltungssitz ebenfalls nicht bekannt ist. Von der Regierung -Referat Raumordnung und Landesplanung- wird jedoch der Standpunkt vertreten, daß die betroffenen Gemeinden beim Landkreis Nienburg bleiben sollen. GD Eckardt meinte, wenn sich alle 6 Gemeinden auf einen gemeinsamen Nenner einigen, daß dann vielleicht noch etwas erreicht werden kann, damit der Landkreis schlagkräftige Argumente bei dem bevorstehenden Anhörungsverfahren verbringen kann.

Bgm. Korte, Münchehagen, fragte an, ob Herr Eckardt bereits Gespräche mit dem Niedersächsischen Gemeindetag wegen des Planes der Weber-Kommission geführt habe.

GD Eckardt verneinte die Frage und erklärte, daß diese Gespräche erst stattfinden sollen, wenn das Ergebnis der heutigen Diskussion vorliege.

Bgm. Dr. Heine, Wiedensahl, bat um Auskunft, ob die Planungen der Weber-Kommission schon endgültig sind und meint, daß es erstaunlich sei, daß von den hier in Rede stehenden Veränderungen bisher noch nichts bekannt war.

GD Eckardt erläuterte den Unterschied zwischen der Aufgabe der Weber-Kommission, die für das Land einen Entwurf, also einen Vorschlag oder Empfehlung für die Verwaltungs- oder Gebietsreform ausarbeitet und der Raumordnung und Landesplanung für die Regierung in Hannover zuständig sei.

-2-

Die Entscheidung trifft zu gegebener Zeit allein der Landtag. Es besteht die Möglichkeit, daß auch seitens des Regierungspräsidenten noch etwas unternommen wird, wenn die Vorschläge der Weber-Kommission nicht mit den Vorstellungen und Planungen der Raumordnung übereinstimmen.

Bgm. Korte, der gemeinsam mit Herrn Feige, Rehburg, dem Planungsausschuß des Landkreises angehört, berichtete über die kürzliche Sitzung dieses Ausschusses. Er gab bekannt, daß am 11. ds. Mts. beim RP in Hannover eine Zusammenkunft aller Oberkreisdirektoren wegen der Pläne der Weber-Kommission stattfindet. Am 26. 11. 1968 ist der Termin für das Anhörungsverfahren des Landkreises Nienburg. Bgm. Korte hat im Planungsausschuß auf diese Zusammenkunft in Loccum hingewiesen. Vielleicht könnte man mit dem Ergebnis dieser Besprechung dem OKD eine gute Handhabe für seine Besprechungen beim RP geben, damit er die Interessen der betroffenen 6 Gemeinden und ggf. auch anderer Gemeinden wirkungsvoll vertreten kann. Nach seinen Ausführungen möchte der Landkreis die 6 Gemeinden behalten. Bgm. Korte meinte jedoch, daß die vorliegenden Pläne feststehen und kaum noch etwas daran zu ändern sein werde. Mit folgenden Argumenten will sich der Landkreis dafür einsetzen, daß die 6 Gemeinden beim Landkreis Nienburg verbleiben:

Langfristige an die Gemeinden gegebene Zinszuschüsse, die Entwicklung und Unterstützung im Straßen- und Wege- sowie im Wasserwirtschafts- und Kulturbau, die großzügig geplante Kreisberufsschule, Erhaltung des Amtsgericht Stolzenau und des Kreiskrankenhauses in Stolzenau, Kreissparkasse Nienburg und die Zweck-Verbands-Sparkasse Stolzenau , weiterfüßende Schulen und sonstige Kreiseinrichtungen. Die Abtretung der 6 Gemeinden würde sich für den Landkreis Nienburg auch nicht günstig auswirken, zumal durch den Zusammenschluß mit dem Landkreis Diepholz reine Argragebiete dazu kämen und die Steuerkraftmeßzahl um ca. 10 Punkte niedriger fallen würde. Vom Landkreis sind eigene Vorschläge für die Kreisreform ausgearbeitet worden, die nun in Hannover vorgetragen werden sollen. Anhand der Karte der Weber-Kommission und des Planes des Landkreises erläuterte Bgm. Korte die Situation.

Die anschließende Erörterung ergab, daß allgemein die Zusammenkunft begrüßt wurde, damit man dem Landkreis möglichst eine einheitliche Stellungnahme abgeben könne.

Beigeo. Kiehne, Wiedensahl, machte einige Ausführungen bezüglich der Stadt Stadthagen, insbesondere, daß sich Wiedensahl vornehmlich in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und schulischer Hinsicht auf Stadthagen konzentriert und daher eigentlich nicht zu den 6 Gemeinden gehöre, sondern zum Kreis Stadthagen wolle.

GD Eckardt erwiderte hierzu, daß sich in schulischer Hinsicht auch andere der 6 Gemeinden auf Stadthagen ausgerichtet haben und dies auch in manch anderer Hinsicht zutrifft (Vereine und Verbände). Er erläuterte ergänzend jedoch, daß Wiedensahl nach dem Raumordnungsplan 67 zum zentralen Ort Stadthagen kommen sollte; vom Kreis Stadthagen wäre schon lange keine Rede mehr.

Auch Bgm. Dr. Heine erwähnte ausführlich die Tendenz Wiedensahls zum Schaumburger Raum und unterstrich dies anhand von Beispielen. Jedoch schränkte Dr. Heine ein, daß man lieber beim Kreis Nienburg bleiben würde, wenn Stadthagen nicht Kreisstadt bliebe.

GD Eckardt wieß eingehend darauf hin, daß wohl in allen 6 Gemeinden die wirtschaftliche und schulische Verbindung nach Hannover, Wunstorf und Stadthagen viel stärker als nach Nienburg sei. In verwaltungsmäßiger Hinsicht jedoch sei man mit dem Landkreis Nienburg und der Kreisverwaltung bisher bestens

gefahren und die Gemeinden hätten finanzielle Unterstützung und Zuschüsse erhalten, die sie vielleicht in einem anderen Kreis nicht in der Höhe erhalten hätten; man müsse auch bedenken, daß der Landkreis Nienburg der einzige schuldenfreie Kreis Niedersachsens sei.

Kreistagsabgeordneter Feige, Rehburg, brachte zunächst zum Ausdruck, daß Schuldenfreiheit nicht unbedingt als vorteilhaft zu bewerten sei und ging dann auf die verschiedenen Probleme und Planungen ausführlich ein und führte im Hinblick auf die Kreiszusammenschlüsse aus, daß, ähnlich wie bei Samtgemeinden, die reichen Gebiete mit den ärmeren teilen müssen. Er ging dann auf die wirtschaftliche und kulturelle Ausrichtung der Bevölkerung der Stadt Rehburg ein. Im Hinblick auf das Erholungsgebiet und das nahegelegene Steinhuder Meer vertrat Herr Feige den Standpunkt, daß die 6 Gemeinden nicht "Strohsammlergemeindnen" werden dürften, dann lohne es sich nicht hier zu leben. Er führte ferner aus, daß man jedoch nicht nur von den Vorteilen, beim Kreis Nienburg zu bleibnn, sprechen dürfe, sondern daß auch die negativen Gesichtspunkte erwähnt werden müßten.

Bgm. Dr. Hübner, Rehburg, sprach das Problem Steinhuder-Meer-Bahn an. Wie er ausführte, will man die Bahn erhalten und ausbauen. Dies wird vermutlich jedoch nur dann geschehen, wenn die vorgesehenen Planungen realisiert werden. Er erinnerte, welche Anstrengungen besonders seitens des Großraumes Hannover gemacht wurden (z.B. Straße durch das Moor, Trinkwasserversorgung pp), während der Straßenbau in diesem Raum des Landkreises Nienburg, z.B. Bad Rehburg/Rehburg-Stadt einschließlich Ortsdurchfahrt nur zögernd vorankäme.

Beigeordneter A. Peck, Wiedensahl, war der Ansicht, daß es doch keine Rolle spielte, wenn Kinder über die Kreisgrenzen hinaus zur Schule und Werktätige ihrer Beschäftigung nachgehen. Außerdem seien die z.Zt. bekannten Planungen noch viel zu unklar. Man sollte auch nicht die Geschichte ausgraben, um festzustellen, zu welchem Raum eine Gemeinde einmal gehört habe. Herr A. Peck vertrat den Standpunkt, daß man mit dem Landkreis Nienburg gut gefahren sei und es eine Katastrophe geben würde, wenn man von Nienburg abgetrennt würde. Was man hat weiß man, was man jedoch bekommt, weiß man nicht, erklärte Herr A. Peck. Er war ferner der Ansicht, daß die maßgebenden Stellen endlich klar erklären sollten, wie es nun wirklich werden soll.

Nach eingehender Diskussion gab GD Eckardt zu bedenken, wenn es zu der vorgesehenen Abtrennung der 6 Gemeinden käme, daß dann die fast überwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden aus einem Argrarkreis herauskämen und von einem Kreis mit überwiegender Inustriestruktur übernommen würden, wodurch dann die Interessen der Landwirtschaft sicher mehr in den Hintergrund treten würden, wenn sich nicht der Plan der Weber-Kommission für die Erweiterung der Hauptstadt Hannover -heute in der Presse veröffentlicht- durchsetzen würde.

Herr Feige erwiderte hierzu, daß dies kaum der Fall sein werde und unterstrich seinen Standpunkt am Beispiel der Landwirtschaft und der Industrie der Stadt Rehburg; hier herrsche ein sehr gutes Einvernehmen, und die Landwirtschaft provitiere erheblich dadurch, daß die Industrie in der Stadt angesiedelt sei.

Bgm. Korte warf ein, daß der Raum in dem sich die 6 Gemeinden befinden, in jedem Fall Randgebiet bleiben wird, denn Landesgrenzen werden nicht verändert werden. Darum könne es den beteiligten Gemeinden nicht egal sein, ob sie vom Landkreis Nienburg abgetrennt werden. Bgm. Korte gab ein Zitat aus der neusten Ausgabe der Hannoverschen Presse bekannt, in dem besonders unterstrichen wird, daß die letzte Entscheidung über die Planung der Weber-Kommission vom Landtag getroffen werden.

Beigeordneter Puppe, Winzlar, führte Klage darüber, daß im Raum seiner Ge-

meinde ein starker Wochenend-Einzugsverkehr zum Steinhuder Meer herrsche, daß aber unausgebaute und schlechte Kreisstraßen den Verkehr behindern.

GD Eckardt warf ein, daß, falls der Plan der Weber-Kommission durchgesetzt und das Gebiet der 6 Gemeinden vornehmlich als Erholungsgebiet gewertet würde, dann eine weitere Industrieansiedlung sicher vom Großraum verhindert würde.

Auf die Frage von Bgm. Dr. Heine , ob verhindert werden könne, daß Industrie angesiedelt werde, entgegnete GD Eckardt, daß dies vom Großraum Hannover sicher nicht verhindert werden könne, solange die Gemeinden zum Landkreis Nienburg gehören, andernfalls jedoch könne sich der Großraum Hannover sicher einschalten.

Die Anwesenden vertraten allgemein den Standpunkt, daß eine Industrieansiedlung beim Landkreis Nienburg besser erreicht werden kann.

Beigeordneter Bohnhorst, Loccum, gab zu bedenken, daß man den Fremdenverkehr nicht als Schreckgespenst ansehen dürfe. Auch Industrie und Fremdenverkehr vertragen sich bestens. Er führte einige Beispiele an. Es gäbe auch Industrie die den Fremdenverkehr nicht beeinträchtige. Es stünde doch einwandfrei fest, daß die Tendenz zur Landeshauptstadt geht. Man sollte jedoch keine Entscheidungen treffen, bevor man nicht wisse wo das Zentrum (Kreisstadt) des geplanten neuen Kreises sein werde. Nach Meinung von Herrn Bohnhorst wäre es unklug, jetzt schon eine Resulution an den Kreis zu richten.

Stadtdirektor Luer, Rehburg, war der Auffassung, daß man auch bedacht sein müsse, daß "die Kasse stimmt". Man müsse davon ausgehen, was man habe. Hinsichtlich des Fremdenverkehrs führte Stadtdirektor Luer aus, daß es sich dabei in der Hauptsache um Durchgangsverkehr handle und man berücksichtigen müsse, wovon man den wirklichen Nutzen habe. Der Großraum Hannover habe bisher bei Industrieansiedlungen nicht geholfen, im Gegenteil sei die Industrieansiedlung gestoppt worden. Anhand eines Beispiels unterstrich Stadtdirektor Luer seinen Standpunkt.

Über diesen Punkt erfolgte eine ausführliche Aussprache.

StD. Luer erklärte, daß man keine Experimente machen dürfe. Wenn man möglicherweise ohnehin nichts machen könne, sollte man dort bleiben wo man ist. Wenn der Fremdenverkehr weiter ausgebaut werden sollte, so glaubte er, daß dann die Landwirtschaft nicht mehr die Unterstützung erfahren würde wie bisher. In einem neuen Großkreis wäre jede Gemeinde sicher nur noch eine Nr., während beim jetzigen Landkreis ein guter persönlicher Kontakt zu den maßgebenden Herren besteht.

Beigeordneter A. Peck ergänzte, daß Experimente mit Grenzgebieten immer zu Lasten der betroffenen Gemeinden gehen. Auch er ging auf die Interessen der Landwirtschaft ein. Er meint jedoch, daß der Fremdenverkehr nicht verhindert werden sollte.

Beigeo. Bohnhorst erklärte, daß auch aus dem Fremdenverkehr etwas zu gewinnen sei.

Bgm. Dr. Heine war der Meinung, daß man die Dinge vom Ganzen sehen müsse. Er schnitt noch einmal das Problem Landwirtschaft -Ausgleich durch Industrieansiedlung- an. Man dürfe nicht nur einseitig beurteilen nicht "entweder oder" sondern "sowie als auch". Wenn jedoch die Gemeinde Wiedensahl die Wahl hätte, neuer Landkreis Hannover -West oder Landkreis Nienburg, dann würde sich Wiedensahl klar für Nienburg entscheiden.

Herr Feige ging ebenfalls auf die angesprochenen Probleme ein und führte dazu aus, daß in jedem Fall, egal welchem Kreis die Gemeinden zugeschlagen werden, auch die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden müssen.

Auf die Frage mit welchen wirksamen Maßnahmen die Abtrennung der 6 Gemeinden vom Landkreis verhindert werden könne, erwiderte GD Eckardt, daß nicht die Gemeinden sondern der Landkreis gefragt werde. Daher müßten die beteiligten Gemeinden dem Landkreis eindeutig erklären, wie sie sich zu dem Problem stellen. Er erläuterte dann noch, in welchen Zeitabschnitten die einzelnen Planungen durchgeführt bzw. abgschlossen werden sollen.

Bgm. Korte berichtete, daß aufgrund der Anfrage des Landkreises leider kein sehr positives Ergebnis erzielt wurde. Er meinte, daß man dem Kreis konkrete Vorschläge und Begründungen unterbreiten sollte.

Bei der anschließenden Diskussion gaben die einzelnen Gemeinden bekannt, welche Stellungnahme sie aufgrund der Anfrage des Landkreises abgegeben haben; noch nicht alle Gemeinden haben eine Antwort an den Kreis gerichtet.

Stadt Rehburg ist gegen eine Abtrennung .

Bad Rehburg	hat die Angelegenheit offen gelassen, da es im Moment noch nicht feststeht, wie die Planung endgültig werden soll (welche Stadt Kreissitz wird), da sich Bad Rehburg in einer etwas gesonderten Situation sieht und sich als Bad und Erholungsgebiet viel vom Großraum verspricht.
Münchehagen	ist gegen eine Abtrennung.
Wiedensahl	ist gegen eine Abtrennung, wenn Stadthagen nicht Kreisstadt bleibt
Winzlar	hat sich der Stadt Rehburg angeschlossen und lediglich erklärt, daß die Gemeinde auf jedenfall bei der Samtgemeinde Rehburg-Stadt bleiben will.
Loccum	hat noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben, da die Gemeinde erst das Ergebnis der heutigen Zusammenkunft abwarten wollte.

Bgm. Dr. Heine war der Ansicht, der Landkreis hätte die Fragen stellen sollen, die für eine Argumentation wichtig sind.

Bgm. Korte erwiderte, daß der Landkreis, ebenso wie die Gemeinden, von der Angelegenheit überrascht worden ist. OKD und auch der Landrat wollen sich dafür einsetzen, daß die Gemeinden beim Landkreis bleiben.

Herr Feige gab zu bedenken, daß man nicht über den Kopf der übrigen Ratsmitglieder hinweg hier eine Entscheidung fällen könne ; es wäre vielleicht angebrachter gewesen, zu dieser Besprechung alle Ratsmitglieder aller betroffenen Gemeinden einzuladen. Herr Feige war jedoch davon überzeugt, daß jede Gemeinden das Treueverhältnis zum Landkreis bekunden werde.

Beigeordneter Hormann, Loccum, war der Überzeugung, daß man nichts falsch mache, wenn man dem Kreis eindeutig sagt, wie die betroffenen Gemeinden es wünschen. Gleichzeitig macht er noch einige Bedenken bezüglich Naturschutzgebiete u.ä. geltend.

StD Luer gab zu bedenken, daß man auch einmal an die Menschen in den einzelnen Gemeinden denken müsse. Dabei ist es sicher von Bedeutung, wo die Kreisstadt liegt. Heute wären die Wege zur Kreisstadt verhältnismäßig kurz, jedoch wie wäre es dann in Zukunft? Es sind in einer Kreisstadt ja auch noch andere Angelegenheiten,wie Amtsgericht, Arbeitsamt, Gesundheitsamt u.a.m. zu erledigen.

GD Eckardt erklärte, daß er keinesfalls gegen Stadthagen sprechen wolle, aber ein Kreis Stadthagen sei gar nicht mehr im Gespräch. Als gegebener Mittelpunkt bietet sich nach seiner Meinung für den geplanten Landkreis Hannover-West Wunstorf als Kreisstadt an. Es gibt jedoch für alle Vorschläge Für- und Gegenargumente. GD Eckardt war der Überzeugung, daß man sich zu Nienburg bekenne. Er warnte davor, sich für einen bestimmten anderen Ort, der einem möglicherweise sympatisch ist, festzulegen, solange noch nichts endgültiges feststeht, damit man später nicht gebunden ist, zumal es sich bei der Weberkarte ja auch nur um einen Vorschlag handele. Aus der Diskussion ergab sich, daß jede Gemeinde sich gegenüber dem Kreis erklären sollte. GD Eckardt entgegnete hierzu, daß es darum geht, daß alle Gemeinden gemeinsam etwas tun. Wenn alle Gemeinden geschlossen auftreten, könne man sicher mehr erreichen.

GD Kräft, Münchehage, stellte fest, daß die Zusammenkunft sehr zweckmäßig ist und der Landkreis sieht, daß etwas in den betroffenen Gemeinden geschieht.

Da die Gemeinde Bad Rehburg mit ihrer schriftlichen Stellungnahme sich noch nicht endgültig entschieden habe, bestand die Meinung, daß die übrigen 5 Gemeinden sich zu einer gemeinsamen Erklärung bereit finden müßten.

GD Grundmann, Bad Rehburg, war der Ansicht, daß man sich auf einen Nenner einigen müsse und die Erklärung entsprechend formuliert werden müßte. Auch die Gemeinde Bad Rehburg würde sich sicher anschließen, wenn der Rat noch einmal dazu gehört werde.

GD Eckardt erklärte, daß man keine besonders formulierte Erklärungen abzufassen und schriftlich dem Landkreis einzureichen brauche, da sich die meisten Gemeinden bereits schriftlich geäußert haben. Er stellte fest, daß der Zweck der Besprechung erzielt wurde, denn es hätte sein können, daß verschiedene andere Ansichten vertreten und gefordert wurden.

Es bestand bei den Vertretern der betroffenen Gemeinden Einmütigkeit darüber, daß gegenüber dem Landkreis der Standpunkt erklärt werden soll, daß die Gemeinden ein Verbleiben im Raum des Landkreises Nienburg wünschen, wobei die Gemeinde Bad Rehburg zunächst unter Vorbehalt zu berücksichtigen ist und sich nach entsprechendem Ratsbeschluß noch endgültig äußern wird. GD Eckardt wurde einstimmig beauftragt, unverzüglich dem OKD im Namen der 5 Gemeinden (und Bad Rehburg unter Vorbehalt) entsprechend zu berichten.

Bgm. Schumacher schlug vor, nach der nächsten Sitzung des Planungsausschusses des Landkreises noch einmal, an einem anderen Ort zusammenzukommen. Dieser Vorschlag wurde begrüßt.

GD Eckardt dankte allen Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme und die rege Diskussion und schloß die Zusammenkunft um 18.20 Uhr.

Eckardt
Gemeindedirektor

Gäcert
Verw.-Angestellter
als Protokollführer

260049

A B S C H R I F T

D E R

A N W E S E N H E I T S L I S T E

Besprechung am 7.11. 1968

im Hotel Rode in Loccum

Name	Gemeinde	Dienstbezeichnung bzw. Stellung im Rat (VA)
Korte	Münchehagen	Bürgermeister
Kräft	"	Gemeindedirektor
Puppe	Winzlar	Beigeordneter
Winkelhake	"	"
Auer	Rehburg	Stadtdirektor
Bohnhorst	Loccum	Beigeordneter
Dr. Hübner	Rehburg	Bürgermeister
Feige	Rehburg	Kreistag
Kiehne	Wiedensahl	Beigeordneter
Dr. Heine	"	Bürgermeister
A. Peek	"	Beigeordneter
. Peek	"	"
Siemitz	"	
Seppermann	Münchehagen	Beigeordneter
H. Bulmahn	"	"
Schumacher	Loccum	Bürgermeister
Grundmann	Bad Rehburg	Gemeindedirektor
H. Abel	"	stellv. Bürgermeister
Hormann	Loccum	" "
Eckardt	"	Gemeindedirektor

260050

König Georg IV. als „Vater" der Bezirksreform

Vor 155 Jahren schuf er die Landdrosteien

König Georg IV. kündigte am 12. Oktober 1822 in einem Edikt für das Königreich Hannover die Bildung von sechs „Landdrosteien" an. Die Landdrosteien als Mittelbehörde zwischen „unserem Staats- und Cabinetsministerio und den Ämtern, den Stadt- und Patrimonial-Obrigkeiten" wurden mit einer Verordnung vom 15. Mai 1823 mit Sitz in Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Stade, Osnabrück und Aurich eingerichtet. Nach 155 Jahren wird es vom 1. Februar 1978 an in den vier letztgenannten Städten keine staatliche Mittelbehörde mehr geben.

Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform tritt dann ein Gesetz in Kraft, das die bisher acht Bezirke zu vier neuen Verwaltungseinheiten zusammenlegt. Denn mit dem Entstehen des Landes Niedersachsen bekamen die ehemaligen Länder Braunschweig und Oldenburg 1946 ebenfalls die Stellung von Regierungsbezirken, allerdings mit der besonderen Bezeichnung „Niedersächsischer Verwaltungsbezirk".

Künftig gibt es nur noch die Bezirke Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg. Ihre Größe schwankt zwischen 1,41 Millionen (Lüneburg) und 2,09 Millionen Einwohner (Weser-Ems) sowie 8097 (Braunschweig) und 15 344 Quadratkilometern (Lüneburg).

Die Zuständigkeit der damaligen Landdrosteien bezog sich auf „die Regierungs- und Polizeisachen in ihrem ganzen Umfange". 1866, als Hannover und Preußen sich vereinigten, blieben die sechs Mittelinstanzen bestehen. 17 Jahre später wurden sie in preußische Regierungen unter einem Regierungspräsidenten umgewandelt. Auch die folgenden staatsrechtlichen Entwicklungen überstanden die Bezirke im wesentlichen gebietlich unverändert. Dies, obgleich bereits 1919 in einem Gutachten „Grundzüge einer Verwaltungsreform" die Aufhebung der kleinen Regierungen in Hildesheim, Stade und Aurich für notwendig gehalten wurde.

Die Gebietsreformbewegung kam in den meisten Bundesländern vor allem nach dem Karlsruher Juristentag im Herbst 1946 unter dem Stichwort „Verwaltungs- und Gebietsreform" in Gang. Dahinter stand die Erkenntnis, daß die auf Wahrung von Sicherheit und Ordnung ausgerichtete Verwaltung immer mehr Aufgaben einer Dienstleistungsverwaltung zu erfüllen hatte. In Niedersachsen folgte der Gemeinde- die Kreisreform, die vom Landtag im vergangenen Jahr zusammen mit der Bezirksreform verabschiedet wurde.

In den vier ehemaligen Regierungsstädten bleiben bis zum 1. Februar nächsten Jahres Außenstellen bestehen, deren Aufgaben dann nach und nach am Hauptsitz konzentriert werden. Aus strukturpolitischen Gründen gibt es weiterhin Daueraußenstellen im Bezirk Weser-Ems in Aurich und Osnabrück. Aurich behält den Bereich Besoldungs- und Kassengeschäfte und Osnabrück die Schulabteilung sowie die Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten.

1976

Müller und Albrecht würdigen Prof. Weber

+29.12.76 p. s. **Hannover**

Der niedersächsische Landtagspräsident Müller (CDU) und Ministerpräsident Albrecht (CDU) haben gestern die Bedeutung des am Montagabend verstorbenen Göttinger Staatsrechtslehrers Prof. Weber gewürdigt. Müller betonte in einem Beileidstelegramm an die Familie, Weber habe sich um das Land Verdienste erworben, für die ihm über den Tod hinaus Dank gebühre.

Albrecht bezeichnete Weber in einem Kondolenztelegramm als Gelehrten von überragender Bedeutung mit leidenschaftlichem Engagement für Recht und Gerechtigkeit. Gesetzgebung und Verwaltung in Niedersachsen trügen in vielen Zügen seine Handschrift.

Weber wird am Freitag in Göttingen beigesetzt.

„Trennung von Loccum wäre zutiefst zu bedauern"

Der Stadtdirektor macht aus der Sicht der Verwaltung auf Probleme aufmerksam / Auseinanderdividieren wäre problematisch

Rehburg-Loccum. Nach offiziellen Angaben überprüft die Niedersächsische Landesregierung zur Zeit in 16 Kommunen, ob eine Änderung der Gemeindereform und somit eine Korrektur der jeweiligen Gebietszuschnitte möglich und erforderlich erscheint. Betroffen ist auch die Stadt Rehburg-Loccum, in der mit Hilfe aller Gremien und Interessenvertretungen untersucht wird, ob der Ortsteil Loccum zukünftig wieder den Status einer selbständigen Gemeinde erhalten könnte und sollte. HARKE-Redakteur Wolfgang Siebert versuchte in einem Gespräch mit Stadtdirektor Bernd Krüger zu hinterfragen, welche Auswirkungen Loccums Austritt aus dem Stadtgefüge aus der Sicht der Verwaltung hätte, und ob ein derartiger Schritt vor dem Hintergrund bisheriger Integrationsbemühungen noch sinnvoll wäre.

DIE HARKE: Herr Krüger, sind Ihnen in jüngerer Zeit Bestrebungen bekannt geworden, die eine selbständige Gemeinde Loccum zum Ziel haben?

Bernd Krüger: Vor zwei bis drei Jahren hätte ich diese Frage noch eindeutig mit einem Ja beantwortet; heute bin ich nicht

Das aktuelle Interview

mehr sicher. Dann und wann ist lediglich noch an Stammtischen die Rede von einem eigenständigen Loccum.

DIE HARKE: Wie beurteilen Sie Loccums Integration in die Stadt? Gibt es Symptome für ein Zusammenwachsen Loccums mit den weiteren vier Ortsteilen?

Bernd Krüger: Ich bin zwar erst seit Juni 1980 hier und habe die harten Auseinandersetzungen nicht miterlebt, doch auch während meiner Amtszeit gab es konkrete Anlässe, die die Volksseele zum Überkochen brachte. Doch obwohl die Geburtswehen der Stadt gewiß nicht mit einer Generation abklingen werden, sind die meisten Barrieren gebrochen. Dazu beigetragen hat offenbar auch die Etablierung der Ortsräte oder die Einrichtung von Verwaltungsaußenstellen.

DIE HARKE: Es gibt aber doch noch Anzeichen dafür, daß der Prozeß des Zusammenwachsens mit Loccum noch nicht abgeschlossen ist...

Bernd Krüger: Richtig! Wenn ich z.B. Münchehagen und Loccum betrachte – beide Orte gehörten früher zu einer Samtgemeinde –, so meine ich, Münchehagen ist voll integriert, nicht aber Loccum. Im Ortsrat Loccum gibt es immer wieder Schwierigkeiten, wenn keine vermutet werden. Ich denke z.B. an die angestrebte Anlage eines Golfplatzes in Loccum – ein Projekt, das finanziell und aus Imagegründen höchst interessant wäre und für das auch die baulichen Voraussetzungen gegeben sind; doch in Loccum ist man sich unschlüssig.

DIE HARKE: Dann und wann ist noch von einem Konkurrenzdenken zwischen Rehburg und Loccum die Rede...

Bernd Krüger: Das ist heute kein Thema mehr. Lassen Sie mich als Beispiel das gute Verhältnis zwischen dem Rehburger SV und dem TSV Loccum anführen. Dies gilt auch im kulturellen und sozialen Bereich.

DIE HARKE: Welche Verflechtungen sind seit der Gemeindereform zwischen Loccum und den weiteren Stadtteilen zu verzeichnen gewesen?

Rehburg-Loccums Stadtdirektor Bernd Krüger. Foto: Siebert

Bernd Krüger: Da haben Sie einen wunden Punkt getroffen. Wir haben in den vergangenen Jahren zwar vermehrt zentrale Einrichtungen geschaffen, Loccum ist dabei aber bitter weggekommen. Denken Sie an das Freibad und das Jugendheim in Münchehagen oder an das Kulturzentrum und die Stadtbücherei in Rehburg. Verflechtungen gibt es aber auch im Schulwesen. Haupt- und Orientierungsstufenschüler aus dem gesamten Stadtbereich werden in Loccum unterrichtet, die Loccumer Grundschüler aber vorrangig in Münchehagen, teilweise aber auch in Rehburg. Im Bereich der Trinkwasserversorgung wäre es denkbar, daß sich Loccum aus dem Verbundnetz löst und sich eigenständig versorgt. Die Abwässer müssen hingegen über kurz oder lang auch in Loccum zentral entsorgt werden, da alle anderen Lösungen nicht finanzierbar sind.

DIE HARKE: Sollte Loccum seine Eigenständigkeit zurückgewinnen, welche Vor- und Nachteile sehen Sie für Loccum und für die restliche Stadt?

Bernd Krüger: Eine Trennung würde ich zutiefst bedauern, da die Stadt viel Kultur verlieren würde; der Verzicht z.B. auf Kloster und Akademie wäre ein herber Verlust. Der Name Rehburg-Loccum lebt nach meiner Ansicht vom Nachnamen „Loccum". Aus finanzieller Sicht wünsche ich den Loccumern keine Trennung, da der Ort ein schwaches Realsteueraufkommen hätte. Außerdem: In der Mehrzahl der Ortsteile sind inzwischen Sorgen und Probleme beseitigt, jetzt wären Loccum und Bad Rehburg an der Reihe. Einen Rückschritt müßte auch die Verwaltung verbuchen, da weder die Stadt noch Loccum die jetzt vorhandenen Fachleute und Ingenieure beschäftigen könnten.

DIE HARKE: Mit welchen praktischen Schritten wäre eine „Scheidung" von Loccum verbunden?

Bernd Krüger: Ich weiß nicht, wie das Auseinanderdividieren praktiziert werden könnte. Es dreht sich doch vorrangig alles um den finanziellen Bereich. Problematisch wäre die Situation, da es 1978 eine Reform der Gemeindehaushaltsverordnung gegeben hat. Seither werden Kredite nur noch zur Abdeckung des gesamten Haushalts beansprucht, nicht aber mehr für Einzelprojekte. Dadurch lassen sich Vermögenswerte bzw. Finanzen nicht mehr den Stadtteilen zuordnen.

"DIE HARKE" vom 15.10.87

Selbst Loccums Bürgermeister spekulierte schon auf Rückkehr in Arme der Stadt

Stadtrat lehnte Abspaltung Loccums ab – Nur vier Stimmen blieben für Trennung

Chancen auf Spaltung sieht niemand mehr / Künftig Vorrang bei Investitionen für Loccum

Rehburg-Loccum (dil). Die Chancen für eine Abspaltung Loccums von der Stadt Rehburg-Loccum haben sich weiter verschlechtert. Nach dem Verwaltungsausschuß der Stadt hat sich nun auch der Stadtrat mit großer Mehrheit gegen eine Zerstückelung der Stadt ausgesprochen. Lediglich Loccums Bürgermeister Gerhard Graf, seine Wählergemeinschaftsmitstreiter Heino Kawen und Johann Husemann sowie Loccums Altbürgermeister Heinrich Lüpkemann (SPD) stimmten nach langer, aber ruhiger Debatte für die Abspaltung. Stadtdirektor Bernd Krüger muß nun bis zum 10. November einen Bericht über die Ratsdebatte und ihre Vorgeschichte an die Bezirksregierung geben. Auch der Landkreis wird hierzu noch Stellung nehmen. Im Innenausschuß des Landtages wird dann noch einmal hierüber beraten. Gerhard Graf machte sich allerdings wenig Hoffnung, daß dort für Loccums Abspaltung gestimmt würde.

Auf der CDU-Seite blieben überraschend zwei Plätze leer. Heinrich Lustfeld und Hartmut Duttig, die bis Sekunden vor Sitzungsbeginn im Vorraum des Ratssaales gestanden hatten, waren plötzlich nicht mehr da. Helmut Denzin, der später die Position der CDU vortrug, verweigerte auf Anfrage eine Erklärung der Vorgänge, die zu dem Fernbleiben geführt hatten.

Stadtdirektor Bernd Krüger mahnte, ein Schiff nicht in stürmischer See zu verlassen. Die nächsten Jahre würden in finanzieller Hinsicht sehr stürmisch und gäben keinen Anlaß zur Euphorie beim Gedanken der Loslösung. Er rief die Loccumer Ratsherren zur Selbstkritik auf, denn sie trügen auch Schuld daran, daß sich Loccum weniger entwickelt habe als Rehburg. Er sei für den Erhalt der Struktur eines jeden Stadtteiles, jedoch nicht losgelöst von der Entwicklung der Stadt. Krüger betonte, daß der Wille der Stadtratsmitglieder vorhanden sei, Investitionen künftig schwerpunktmäßig nach Loccum zu lenken, Investitionen, die der Ort allein nicht tragen könne.

Cord Ziegenhagen (SPD) wählte das Bild einer nicht aus Liebe geschlossenen Ehe, bei deren Scheidung beide Partner zu Sozialhilfefällen werden könnten. In anderen Ortsteilen gebe es seinen Worten zufolge schon Stimmen, die verärgert „weg mit Loccum" fordern. Doch würde dieser Ortsteil dann finanziell in der Luft hängen. Ziel des Stadtrates sei es aber, gleiche Lebensbedingungen in allen Ortsteilen zu schaffen. Dafür Freiräume zu erkämpfen statt eigene Wege zu gehen, forderte er die Wählergemeinschaft auf.

Gerhard Graf hielt es zumindest für ausprobierbar, ob Loccum mit seinen 3000 Einwohnern lebensfähig sei. Er schätzte später im Gespräch mit der HARKE, daß 80 Prozent aller Loccumer für die Abspaltung seien. In einem zweiten Redebeitrag meinte er, ein im Wald verirrtes Kind könne ja immer noch in die Arme seiner Mutter zurückkehren. Daß sich hier jemand schon jetzt wie ein verlorener Sohn fühle, warf dazu Bürgermeister Hans Elbers (SPD) ein.

Helmut Denzin erklärte, Großprojekte wie zum Beispiel im Straßenbau seien nur im großen Verband zu bewältigen. Im Stadtrat sei beschlossen worden, daß Loccum dabei in den nächsten Jahren Vorrang haben sollte. Ernst Brunschön (SPD) sah in der Gemeinsamkeit eine bisherige Stärke der Stadt, die sich besonders beim Auftreten gegen Landkreis und Land Niedersachsen in Sachen Sondermülldeponie gezeigt habe. Er fragte: „War die Stimmung im Ortsrat Loccum repräsentativ? Oder wird hier nur Politik gemacht wider besseres Wissen?" Er schlug vor, über Änderungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung mehr Bürgernähe durch mehr Kompetenzen der Ortsräte zu erreichen. Graf hatte nämlich beklagt, daß den Ortsräten „die Fingernägel zu eng beschnitten sind".

Heinrich Lüpkemann meinte, man habe zwar im Stadtrat fast immer gut zusammengearbeitet, aber nicht zum Wohle Loccums. Obwohl sich Ansätze zur Besserung zeigten, sei er für die Abspaltung. Renate Grunwald von der Bürgerinitiative zweifelte ebenfalls an, daß das Abstimmungsergebnis im Ortsrat Loccum repräsentativ gewesen sei. Viele gewachsene Beziehungen in der Stadt (z. B. Schulfreundschaften) würden zerstört, dabei gebe es wichtigere Probleme zu lösen (Verbesserung des Busangebotes).

Wilhelm Bultmann (SPD) aus Loccum war gegen die Abspaltung, um seinem Ortsteil allzu große Belastungen zu ersparen. Heinrich Bullmahn (SPD) rief dazu auf, dem Landtag nicht etwas vorzutäuschen, was man in Wirklichkeit gar nicht wolle. Man solle nicht etwaigem Bürgerwillen hinterherlaufen, weil die Bürger gar nicht alle für die Entscheidung wichtigen Fakten kennen. „Loccum kann nicht ohne die anderen Ortsteile leben, diese aber auch nicht ohne Locum", erklärte Bullmahn. Daß Loccum in Zukunft bei Investitionen Vorrang haben müsse, habe sich „schon lange vor diesem Sturm im Wasserglas abgezeichnet".

Heino Kawen (Wählergemeinschaft) sagte: „Hätte sich diese Besorgnis um Loccum schon in der Vergangenheit gezeigt, dann hätten wir heute nicht über dieses Thema diskutieren müssen. Wenn aber auch künftig nur heiße Luft kommt, dann werden wir nie zu einer Gemeinschaft."

Gebietsreform und Ortsnamen im Raum Steinhude

Heimatbund: Im Zuge der Gebietsreform ist der Ort Steinhude am Steinhuder Meer zu Wunstorf geschlagen worden, mit der Folge, daß es den Ort, der dem gleichnamigen Binnensee seinen Namen gegeben hat, postalisch nicht mehr gibt. Sobald die Ortsvermittlungsstelle, die bislang im ehemaligen Steinhuder Rathaus untergebracht ist, in Großenheidorn neu in Betrieb genommen wird, soll die derzeitige Bezeichnung „Wunstorf-Steinhude" im Telefonbuch in „Wunstorf-Großenheidorn" geändert werden. Wir meinen, daß der Name Steinhude nicht einfach verschwinden darf, und fordern die Bundespost auf, ihn zu erhalten.

Landesregierung: Die Deutsche Bundespost hat es den Gemeinden bisher freigestellt, darüber zu befinden, ob ihre Einwohner gemeindeweise oder ortsnetzweise in das amtliche Fernsprechbuch eingetragen werden. Im Fall Steinhude liegt ein Ratsbeschluß der Stadt Wunstorf aus dem Jahre 1984 für eine gemeindeweise Eintragung vor. Somit sind alle Steinhuder Bürger jetzt unter dem Namen Wunstorf eingetragen. Mit Rücksicht auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, den dadurch herbeigeführten Wegfall des Namens Steinhude anderweitig wieder einzuführen.

Han. Anzeiger 17.10.85

UN NU GEIT DAT WIDDER LOS! HEINO MACHT ALLES.

Der Loccumer Ortsrat plädierte jetzt mehrheitlich für eine „Scheidung" von der Stadt:

„Nach einer Änderung der Reform wird es uns gewiß wesentlich besser gehen"

22.10.87

Von seiten der Bürgerschaft wurde u. a. die gebotene Eile zur Stellungnahme kritisiert

Rehburg-Loccum (WS). **Loccum plädiert für eine „Scheidung" von der Stadt Rehburg-Loccum. Mit einer (annähernd) Dreiviertel-Mehrheit sprach sich der Ortsrat Dienstag abend im Gasthaus „Niedersachsen" (Seele) für eine zukünftig wieder eigenständige Gemeinde aus. Dabei reflektierte besonders Heino Kawen (Wählergemeinschaft) die Zeit nach der Gemeindegebietsreform (1974) und meinte, die Stadtzugehörigkeit habe für Loccum keinerlei positive Folgen gehabt. Bemerkenswert: Für die SPD-Fraktion „unterschrieb" Heinrich Lübkemann zwar inhaltlich die WG-Erklärung – seine Parteifreunde Wilhelm Bultmann und Monika Elbers aber stimmten gegen eine Verselbständigung des Ortsteiles.**

Kawens Resümee der vergangenen 13 Jahre und die von ihm aufgezeigten, angeblich aus der Gemeindereform resultierenden Nachteile für Loccum blieben in der Sitzung weitgehend unwidersprochen. Zugleich aber wurde die Zukunft eines eigenständigen Loccums – vor dem Hintergrund der zu erwartenden Finanzsituation – mit zahlreichen Fragezeichen versehen.

Nachdem Ortsbürgermeister Gerhard Graf auf Aktivitäten, die eine Korrektur der Gemeindegebietsreform zum Ziel haben sollten, aufmerksam gemacht hatte (1974 etablierte sich eine entsprechende Aktionsgemeinschaft), und Stadtdirektor Bernd Krüger die Aktualisierung der Thematik begründet hatte, betonte Heino Kawen, es gebe erhebliche Unzufriedenheit mit den Auswirkungen der Gemeindereform.

Wie er meinte, habe es früher zwischen Rehburg und Loccum eine starke Polarisierung gegeben, die sich bereits im Gesetzentwurf zur Gemeindereform niedergeschlagen habe. So sei Rehburg 1973 davon ausgegangen, daß die Gemeinden des Zuordnungsbereiches nicht zu integrieren seien. Aus Rehburger Sicht hätte kein Zusammenschluß erfolgen dürfen; mit einer Unterschriftenaktion hätten sich damals rund 1900 Personen dagegen ausgesprochen.

Kawen: „Es ist keine Änderung zum Positiven erfolgt." Wie er meint, bestünden nach wie vor die vor der Reform verzeichneten Strukturunterschiede zwischen Loccum und Rehburg. Die mit der Reform verbundenen Erwartungen wie Einsparungen bei der Verwaltung oder der Ausgleich erbrachter Vorleistungen seien nicht erfüllt worden. Und auch der erhoffte Anstieg der Einwohnerzahl und ein Anwachsen des Wirtschaftspotentials seien nicht registriert worden.

Als nachteilig für Loccum bezeichnete er ferner die Zentralisierungen in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Verteuerungen zur Folge gehabt hätten. Darüber hinaus sei Loccum das Freibad genommen worden.

Kawen stellte in der Sitzung die von der Altgemeinde Loccum von 1960 bis 1974 geleisteten Maßnahmen jenen gegenüber, die nach der Gemeindereform in dem Ortsteil bewerkstelligt wurden. In dem Vergleichszeitraum vor der Reform seien die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingerichtet worden, habe man die Schule und den Sportplatz Im Sündern gebaut, seien Bebauungspläne (Allradskamp, Hülskamp, Am Galgenberg) realisiert worden.

Nach der Reform hingegen habe sich Loccum mit einer behelfsmäßigen Verwaltungsaußenstelle, die in jüngerer Zeit nur sporadisch besetzt gewesen sei, abfinden müssen. Darüber hinaus beurteilte er die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, als denkbar schlecht. Fahrten zu städtischen Einrichtungen seien häufig mit „halben Tagesreisen" verbunden.

Kawens Fazit: „Nach einer Änderung der Reform wird es uns gewiß wesentlich besser gehen. Wir sind außerdem der Meinung, daß wir auch finanziell überleben können." Als Vorteil für ein eigenständiges Loccum bewertete er besonders, daß die vom Ortsrat gefaßten Beschlüsse nicht von einem Gremium höherer Instanz wieder aufgehoben würden, Demokratie und Bürgernähe könnten wieder zum Tragen kommen.

Heinrich Lübkemann äußerte sich weniger euphorisch. Wie er sagte, habe die Stadt in der Zeit nach der Reform in Loccum zwar nur etwa eine Million Mark investiert, zugleich aber warnte er vor der Annahme, ein eigenständiges Loccum sei finanziell besser gestellt. Allerdings meinte auch er, die Trennung sollte vollzogen werden.

Gegen ein Absplitten Loccums sprach sich Wilhelm Bultmann aus. Zum einen war er der Ansicht, daß eine derart gravierende Entscheidung nicht kurzfristig getroffen werden könne, zum anderen erinnerte er daran, daß in Loccum – bei einem Neubeginn – alle öffentlichen Einrichtungen fehlen.

Auch Stadtbürgermeister Hans Elbers forderte in diesem Zusammenhang auf, den Blick in die Zukunft zu lenken. Dabei äußerte er erhebliche Bedenken, daß der Ort anstehende oder gewünschte Aufgaben bewältigen könne. Der Bau eines Mehrzweckgebäudes oder des Golfplatzes, die Erweiterung des Kindergartens oder Maßnahmen im Waldstadion und nicht zuletzt die angestrebte Stadtsanierung lassen sich nach seiner Ansicht nicht mit eigener Steuerkraft bewerkstelligen.

Elbers gab letztlich zu bedenken, ob und welche Folgen ein offizielles Trennungsbestreben in Loccum haben könnte, wenn einer „Scheidung" von seiten der Landesregierung nicht zugestimmt werde. „Wird uns unser Handeln eventuell später um die Ohren geschlagen?", versuchte er zu hinterfragen.

Mahnungen – insbesondere mit Blick auf die zukünftige Finanzsituation Loccums – fruchteten bei fünf Ratsmitgliedern nicht; sie stimmten für eine Trennung von der Stadt.

In der angeschlossenen Bürgeranhörung, an der sich rund 150 Personen beteiligten, wurden gleichermaßen die vom Land bzw. von der Bezirksregierung geforderte kurzfristige Stellungnahme des Orts- und des Stadtrates (er tagt am 29. Oktober) wie auch die bisherigen Versäumnisse in Loccum beklagt. Darüber hinaus wurde deutlich, daß der Ort bemerkenswerte und kostenintensive Ansprüche stellt – Investitionen, die ein selbständiges Loccum nach Aussagen einiger Stadtvertreter mit eigenen Mitteln nicht leisten könne.

Rückschritt

der kommentar

Kein Zweifel – die in Loccum im Verlauf 13jähriger Stadtzugehörigkeit gewachsene Unzufriedenheit ist verständlich, zumal sich infrastrukturelle Maßnahmen vorrangig auf andere Ortsteile konzentrierten. Dennoch: Das jetzt vom Ortsrat gesprochene Plädoyer für eine selbständige Gemeinde erscheint höchst fragwürdig und nicht an Realitäten orientiert zu sein: Es läßt den Blick in die Zukunft vermissen. – So unbestreitbar es ist, daß Loccum bislang als Stiefkind der Stadt zu bezeichnen war, so wenig läßt es sich leugnen, daß der Stadtrat erklärtermaßen bei zukünftigen Investitionen die Prioritäten in Loccum zu setzen beabsichtigt. Allein vor diesem Hintergrund wäre eine Trennung von der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur ungünstig, sondern auch unklug. – Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. So erscheint es z. B. undenkbar, daß ein Schiff bei aufkommendem Sturm die Anker lichtet und den sicheren Hafen in Richtung unbekannter Gefilde verläßt. Doch genau diesen Eindruck vermittelte jetzt – mit zwei Ausnahmen – der Loccumer Ortsrat. Es reicht nicht aus, daß Klagelieder auf die Vergangenheit angestimmt werden. Es genügt auch nicht, wenn Heino Kawen im Tonfall tiefster Überzeugung verkündet, nach einer Reformänderung könne es den Loccumern „sicherlich wesentlich besser gehen", und man könne auch finanziell überleben. Denn: Wie sähe dieses Überleben aus? Nach derzeitigen Erkenntnissen – und dies hat der Ortsrat schamhaft verschwiegen – wird Loccum als selbständige Gemeinde zumindest finanziell nicht auf Rosen gebettet sein. So hat der Ort bei einem Neubeginn voraussichtlich auch städtische Schulden zu übernehmen; so gilt es, ein Verwaltungsgebäude (vermutlich mit etwa zehn Bediensteten) und einen Bauhof einzurichten; so wird über kurz oder lang ein neues Klärwerk zu bauen sein, das angeblich mindestens drei Millionen Mark kostet. Darüber hinaus mangelt es an jeglicher Infrastruktur – die Realisierung der Stadtsanierung oder eines Mehrzweckgebäudes dürfte langfristig ein Wunschtraum bleiben. – Es wäre korrekt und fair gewesen, hätte der Ortsrat nicht nur die jährlich zu erwartenden Einnahmen in Höhe von rund 3,3 Millionen Mark, sondern auch die zumindest in gleicher Höhe zu erwartenden Ausgaben genannt. Ein selbständiges Loccum – so ist zu vermuten – wäre nicht Stillstand, sondern Rückschritt.

Wolfgang Siebert

Zum HARKE-Interview von Bernd Krüger, Stadtdirektor der Gemeinde Rehburg-Loccum. 20.10.87

„Verraten und verkauft"

Herr Krüger meint, lediglich an Stammtischen wäre noch die Rede von einem eigenständigen Loccum. Leider kenne ich mich an den örtlichen Stammtischen nicht so gut aus, aber ich kann doch erklären, daß Herr Krüger irrt. Es hat auch in den letzten Jahren regelmäßig Anlässe gegeben, bei denen man in Loccum über Entscheidungen auf Stadtebene mit dem Kopf geschüttelt hat und empört den zwangsweise 1974 erfolgten Verlust der Eigenständigkeit bedauerte.

Die von Herrn Krüger hervorgehobene positive Bedeutung der Ortsräte und der Verwaltungsaußenstellen ist erstaunlich und unzutreffend. Wir haben doch alle selbst erlebt, daß der Ortsrat Loccum nicht einmal über die Vergabe von Straßennamen entscheiden darf – und die Verwaltungsaußenstellen waren gerade in letzter Zeit regelmäßig geschlossen. Herr Krüger führt als Beweis für die guten Beziehungen zwischen Rehburg und Loccum das „gute Verhältnis" zwischen dem RSV und dem TSV an. Da er hier nur den Fußballsport (wegen „RSV") meinen kann, so ist angesichts des Klassenunterschiedes tatsächlich keine nennenswerte Konkurrenz möglich. Ansonsten wird man als örtlicher Beobachter des Geschehens aber sagen müssen, daß zwischen dem RSV und dem TSV ein ganz normales Verhältnis besteht, und mehr nicht.

Herr Krüger meint selbst, Loccum sei bei der Schaffung zentraler Einrichtungen „bitter weggekommen". Wir Loccumer drücken uns da wohl treffender aus, indem wir behaupten, daß man uns „verraten und verkauft" hat. Wenn der Stadtdirektor sagt, jetzt sei auch Loccum an der Reihe, dann muß man sich fragen, was er damit wohl meinen kann.

Der von ihm immer wieder erwähnte Golfplatz bringt den Loccumern wohl kaum einen Nutzen – das seit Jahren von den Loccumern immer wieder geforderte Dorfgemeinschaftshaus steht ganz offensichtlich überhaupt nicht zur Debatte. Außerdem muß man leider davon ausgehen, daß es für die hochverschuldete Kommune Rehburg-Loccum gar nicht finanzierbar sein wird, die stiefmütterliche Behandlung des Ortsteils Loccum durch Finanzmittel aus dem Stadtsäckel auszugleichen.

Der Hinweis des Herrn Krüger auf das schwache Realsteueraufkommen ist zutreffend, aber ohne Bedeutung. Damit kann er nur jemanden beeindrucken, der nicht weiß, aus welchen Quellen ein Gemeindehaushalt gespeist wird; Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer jedenfalls sind nur ein Teil davon. Außerdem: Wenn sich die Gemeinde Loccum vor 1974 selbst finanzieren konnte, warum sollte das jetzt anders sein?

Her Krüger weiß erklärtermaßen nicht, wie man den finanziellen Bereich auseinanderdividieren kann. Bei etwas gutem Willen würde es sicher möglich sein, geeignete Maßstäbe zu finden, um den vorhandenen Schuldenberg gerecht und zutreffend aufzuteilen. Herr Krüger führt den Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwässerentsorgung an und erklärt, daß weder Loccum noch die anderen Ortsteile die hier anstehenden Maßnahmen allein finanzieren könnten.

Dies kann nicht als geeignetes Argument gegen eine selbständige Gemeinde Loccum anerkannt werden – im Gegenteil: Ein selbständiges Loccum könnte ohne Bevormundung durch die Mehrheit der Nachbarorte dafür sorgen, daß die berechtigten Wünsche der Einwohner Loccums angemessen berücksichtigt werden, eben weil alle aufeinander angewiesen sind. Eine gemeinsame Versorgung oder Entsorgung hat keineswegs eine Einheitsgemeinde als Voraussetzung. Unser unmittelbarer Nachbarort Wiedensahl wird sogar mit Trinkwasser aus Petershagen (also sogar aus einem anderen Bundesland) versorgt.

Seit der Zwangsvereinigung war es bisher immer so, daß die Loccumer in der Stadt Rehburg-Loccum benachteiligt wurden. Es ist keinerlei Zeichen dafür zu sehen, daß dies in Zukunft anders sein wird. Angesichts der leeren Kassen ist sogar mit einer Verstärkung der Diskriminierung Loccums zu rechnen.

Die Bildung der Stadt Rehburg-Loccum im Jahre 1974 wurde auf Landesebene gegen die Mehrheit der Betroffenen geschlossen. Die Ziele der Gebietsreform (Bürgernähe, Stärkung der Finanzkraft, Rationalisierung der Verwaltung) wurden bei uns mit Sicherheit nicht erreicht.

Wenn jetzt immer noch der Wunsch besteht, als Gemeinde Loccum selbständig für das eigene Schicksal ohne Bevormundung durch Dritte verantwortlich zu sein, dann wäre eine Berücksichtigung dieses Begehrens ein Zeichen für demokratische Kultur und demokratisches Bewußtsein aller Verantwortlichen aus dem Raum Rehburg-Loccum und der zuständigen Landes- und Bezirksbehörden. Es ist übrigens nie zu spät, ein Unrecht wie die Zwangsvereinigung von 1974 zu berichtigen.

Otto Bufonto, Loccum

260057

Ehe kann nur besser werden

Es schien sich alles in nicht einmal heiße Luft aufzulösen, dieses im Ortsrat Loccum noch so heftig diskutierte Thema „Abspaltung von der Stadt Rehburg-Loccum". Nicht etwa nur, weil Stadt-Bürgermeister Hans Elbers anfangs zu Fairneß aufrief und später bat, ins Spiel gebrachte Zahlen nicht bis ins letzte gegeneinander aufzurechnen. Nein, die Argumente pro Abspaltung fielen wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Gerhard Graf mußte schon auf Beispiele im fernen Bayern verweisen, um Chancen für ein Überleben eines alleinstehenden Loccums zu sehen. Daß er sich den Rückweg in die Arme der Stadt offenhalten wollte, war schon der Ansatz zum Rückzug. Auch Heino Kawen, sonst eher ein Scharfmacher in Sachen Abspaltung, schlug milde Töne an, und schon war der Zuhörer geneigt zu glauben, ein einstimmiger Beschluß würde das Gespenst der Stadtspaltung vom Tisch fegen. Graf und Kawen gaben später zu, nicht vom Ortsratsbeschluß, den sie mitgetragen hatten, abrükken zu können.

der kommentar

Überzeugender waren dagegen die Worte der Abspaltungsgegner. Es wurde zugegeben, daß Loccum bisher zu kurz gekommen sei. Einmütig weiß man im Rat, daß der Bau des Freizeitbades in Münchehagen als Ersatz für das Freibad in Loccum das Faß des Unmutes zum Überlaufen gebracht hatte. Künftig soll Loccum Vorrang haben, wurde betont, und das ist auch längst beschlossen. Diese Zukunftschance aufs Spiel zu setzen und dafür noch Schulden übernehmen zu müssen aus einer Zeit, in der zu wenig für Loccum getan wurde, ist blanke Unvernunft. Es kann doch in der Ehe mit Rehburg nur besser werden, vor allem wenn daran konstruktiv mitgearbeitet wird.

Dietrich Lange

31.10.87

Der Landkreis Nienburg (Weser) am 1. Aug. 1977

N

Hoya
Eystrup
Heemsen
Marklohe
Steimbke
Liebenau
Nienburg
Steyerberg
Landesbergen
Stolzenau
Uchte
Rehburg-Loccum

= *Kreisgrenze*

= *Gemeinde- bzw. Samtgemeindegrenze*

0 5 10 15 20 Kilometer

260059

Die Verwaltungsbezirke nach 1885

Kreis Hoya
Kreis Fallingbostel
Kreis Nienburg
Nienburg
Weser
Kreis Sulingen
Kreis Stolzenau
Stolzenau
Kreis Neustadt
Fürstentum Schaumburg-Lippe
Provinz Westfalen
Weser
0 2 4 6 8 10 km

Der Landkreis Nienburg

1.3. 1974

Weser
von Kreis Hoya 1932
Haßbergen
Anderten
Lichtenhorst
von Kreis Neustadt 1974
Rodewald u. B.
m. B.
o. B.
Laderholz
Bevensen
Dienstborstel
Staffhorst
zum Kreis Diepholz 1974
Bockhop
Sieden
Borstel
Campen
Nienburg
von Kreis Sulingen 1922
Mooradministration Darlaten
Weser
N
0 2 4 6 8 10 km
Weser
Wiedensahl
zum Kreis Schaumburg-Lippe 1974

Die Verwaltungsbezirke 1852

Amt Hoya
Provinz Fürstentum Lüneburg
Amt Nienburg
Nienburg
Wölpe
Amt Wölpe
Amt Sulingen
Weser
Amt Stolzenau
Stolzenau
Amt Uchte
Uchte
Amt Rehburg
Rehburg
Fürstentum Schaumburg-Lippe
0 2 4 6 8 10 km
Preuß. Provinz Westfalen
Weser

Die Verwaltungsbezirke 1859

Amt Hoya
Provinz Fürstentum Lüneburg
Amt Nienburg
Nienburg
Amt Sulingen
Weser
Amt Neustadt
Amt Stolzenau
Stolzenau
Uchte
Amt Uchte
Fürstentum Schaumburg-Lippe
0 2 4 6 8 10 km
Preuß. Provinz Westfalen
Weser

260061

Die Verwaltungsbezirke 1816

Amt Hoya
Weser
Provinz Fürstentum Lüneburg
Amt Nienburg
Wölpe
Nienburg
Amt Wölpe
Amt Steyerberg
Steyerberg
Amt Uchte
Uchte
Weser
Amt Stolze-nau
Stolzenau
Amt Diepe-nau
Diepenau
strittig
Amt Rehburg
Rehburg
Stiftsgericht Loccum
Fürstentum Schaumburg-Lippe
0 2 4 6 8 10 km
Preuß. Provinz Westfalen
Weser

Die Verwaltungsbezirke 1829

Amt Hoya
Provinz Fürstentum Lüneburg
Amt Nienburg
Wölpe
Nienburg
Amt Wölpe
Weser
Amt Stolzenau
Amt Uchte
Stolzenau
Uchte
Amt Diepenau
Diepenau
Amt Rehburg
Rehburg
Stiftsgericht Loccum
Fürstentum Schaumburg-Lippe
0 2 4 6 8 10km
Preuß. Provinz Westfalen
Weser

Grafschaft Hoya kamen die Samtgemeinden Hoya und Eystrup zum Landkreis Nienburg, der nun eine Größe von 1397,54 qkm besitzt und rund 116000 Einwohner hat.

dörfer", die teils zu Hannover und teils zu Preußen gehörten. Für die Bewohner brachte das eine große Erleichterung mit sich, denn nun verlief die Staatsgrenze nicht mehr mitten durch ihre Dörfer. Die Orte Harrienstedt, Kleinenheerse und Brüninghorstedt gingen damals ganz in hannoverschen Besitz über.

Im Jahre 1852 wurden nochmals einige kleinere Ämter mit größeren vereinigt. In unserem Raum gelangte das Amt Diepenau an das Amt Uchte, und der Stiftsgerichtsbezirk Loccum wurde dem Amt Rehburg zugeschlagen. Nach dieser Neuordnung gab es in unserem Bereich folgende Ämter: Rehburg, Stolzenau, Uchte, Nienburg und Wölpe. Um eine straffe und wirksame Aufsicht über die hannoverschen Ämter zu gewährleisten, wurde das Königreich Hannover in 6 fest organisierte „Landdrosteien" eingeteilt, an deren Spitze ein Landdrost mit einem kleinen Beamtenstab stand. Die eben genannten Ämter unterstanden mit anderen der Landdrostei Hannover.

Eine weitere Zusammenlegung von Ämtern brachte die Gebietsneuordnung im Jahre 1859 mit sich. In diesem Jahre wurde das bis dahin calenbergische Amt Wölpe mit dem Amt Nienburg vereinigt, und das gleichfalls calenbergische Amt Rehburg kam zusammen mit Loccum an das Amt Stolzenau. Die Gemeinde Estorf, bis dahin zu Stolzenau gehörend, gelangte zum Amt Nienburg. Nach dieser Gebietsreform bestanden Amtssitze in Stolzenau, Uchte und Nienburg.

Nach den Annektion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 wurden die hannoverschen Ämter aufgelöst und neue Verwaltungseinheiten gebildet. So entstand durch die Zusammenlegung der Ämter Nienburg, Stolzenau und Uchte am 28. September 1867 der preußischen Verwaltungsbezirk Nienburg, der in Form und Größe in etwa dem heutigen Kreisgebiet entsprach. Die damals noch zum Amt Uchte gehörende Vogtei Kirchdorf mit den Dörfern Kirchdorf, Bahrenborstel, Holzhausen und Kuppendorf gelangte im Zuge dieser Gebietsreform an den Kreis Sulingen.

Der preußische Verwaltungsbezirk Nienburg bestand nur bis zum Jahre 1885. Bei der in diesem Jahr durchgeführten preußischen Kreisordnung wurden die alten Ämter Uchte und Stolzenau zu dem Kreis Stolzenau zusammengefaßt, und das alte Amt Nienburg bildete fortan den Kreis Nienburg.

Eine Änderung dieses Gebietszustandes trat erst nach 47 Jahren, am 1. 10. 1932, ein. Im Zuge der damals durchgeführten Kreisreform wurden die Kreise Stolzenau und Nienburg zu einer Verwaltungseinheit vereinigt, die den Namen „Landkreis Nienburg" bekam.

Nach dem Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg vom 11. 2. 1974, das am 1. 3. des gleichen Jahres in Kraft trat, wurde die Gemeinde Wiedensahl dem Landkreis Schaumburg-Lippe und das Gebiet um Borstel dem Landkreis Diepholz zugeschlagen; die Gemeinden Lichtenhorst, Rodewald und Laderholz kamen dafür zum Landkreis Nienburg.

Eine weitere Gebietsveränderung ergab sich aus dem „Achten Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform" vom 28. Juni 1977. Nach diesem Gesetz, daß am 1. August 1977 in Kraft trat, wurden in Niedersachsen einige Landkreise aufgelöst und deren Gebiete anderen Kreisen zugewiesen. Vom ehemaligen Landkreis

zukünftige Entwicklung der Glasindustrie.

1928 wurden auf der „Wilhelmshütte" neue automatische Flaschenmaschinen in Betrieb genommen. Diese lösten die Handflaschenmacher fast ganz ab; nur die großen Flaschen (Demyohns und Ballons) wurden weiterhin noch mit dem Mund geblasen. Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung dieses Werkes war die Aufnahme der Produktion weißer Flaschen im Januar 1956. Und im Herbst 1961 endlich wurden die letzten alten Flaschenmaschinen gegen moderne ausgewechselt.

Heute ist die „Wilhelmshütte" zu einem Schwerpunkt der niedersächsischen Glasindustrie geworden. An die Stelle der alten verrußten Wannen sind saubere,

Das "Norderthor" um 1880

Gebietsreformen in unserem Heimatraum

Gytler, Langendamm.

Gebiets- und Grenzveränderungen hat es im Ablauf der Geschichte immer gegeben. Von dem Augenblick an, als Gruppen von Menschen ein bestimmtes Territorium für sich beanspruchten und gegen andere Gruppen abgrenzten, wurden Grenzen geändert, aufgehoben und durch neue ersetzt. Ein Vergleich alter Landkarten zeigt, wie sehr im Laufe der Jahrhunderte die Grenzen der Völker und Staaten einer steten Veränderung unterlagen. Aber nicht nur die Staatsgrenzen änderten sich, auch die Verwaltungsgrenzen innerhalb der Staaten wurden fortwährend verändert.

Auch unser Heimatraum ist von solchen Vorgängen nicht verschont geblieben. Diese innerstaatlichen Vorgänge sind aber im Gegensatz zu den Gebiets- und Grenzänderungen der großen Staaten nur recht wenig bekannt.

Während in der Zeit vor 1800 die territoriale und verwaltungsmäßige Entwicklung der welfischen Gebiete verhältnismäßig ruhig verlief, brachte die napoleonische Zeit einschneidende Veränderungen. Ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen und Verwaltungsgebiete wurde das gesamte von Frankreich besetzte Land neu aufgeteilt. Diese willkürliche Einteilung und Grenzziehung, unter der die Bevölkerung sehr zu leiden hatte, wurde am 15. November 1813 nach dem Abzug der Franzosen aufgehoben und die alte kurhannoversche Ämterteilung wieder hergestellt.

Damals bestand der Raum um Nienburg aus den zum Fürstentum Calenberg gehörenden Ämtern Wölpe und Rehburg sowie dem Stiftsgerichtsbezirk Loccum und aus den zur Grafschaft Hoya gehörenden Ämtern Nienburg, Steyerberg, Stolzenau, Diepenau und Uchte.

Der hannoversche Staat (seit dem 12. Oktober 1814 ein Königreich, dem auf dem Wiener Kongreß erhebliche Gebiete zugesprochen worden waren – darunter auch das seit 1582 zu Hessen gehörende Amt Uchte) sah sich wenig später genötigt, die Organisation seiner Verwaltung neu zu ordnen. Zunächst wurden 1829 einige Ämter vereinigt. So kam in diesem Jahr die Vogtei Bohnhorst an das Amt Diepenau, und das seit 1709 von Steyerberg verwaltete Amt Liebenau wurde mit dem Amt Nienburg vereinigt; das Amt Steyerberg gelangte zu Stolzenau. 1837 einigten sich die Königreiche Hannover und Preußen über die sogenannten „Menge-

OLAF GULBRANSSON

1873–1958

„ES WAREN ZWEI KÖNIGSKINDER
DIE HATTEN EINANDER SO LIEB
SIE KONNTEN ZUSAMMEN NICHT KOMMEN
DAS WASSER WAR VIEL ZU BRIED."

1969

260068

1969

tadt
Pro-
lich,
tellt
ema
mer
ver-
ner
eine
du-
gen
gen
en-
nei-
lie-
er
ts-
hl.

POLITIK

20.1.69

Keine befriedigende Antwort auf konkrete Fragen

Gemeindetag-Vertreter diskutierte mit Kommunalpolitikern aus dem Raum Rehburg

Bad Rehburg. Bleibt Bad Rehburg beim Landkreis Nienburg oder wird die Gemeinde dem Großraum Hannover oder einem Großkreis Schaumburg zugeordnet? Dieses hochaktuelle Thema hatte viele interessierte Bürger von Bad Rehburg und Umgebung ins Dorfgemeinschaftshaus gezogen. Der Referent des Abends, Rechtsanwalt Reisner, Geschäftsführer des Niesächsischen Raumordnungsprogramm ist das Gebiet zwischen Nienburg, Neustadt und Minden sächsischen Rauordnungsprogramm ist das Gebiet zwischen Nienburg, Neustadt und Minden als Erholungszentrum ausgewiesen. Die Stadt Rehburg ist als Grundzentrum vorgesehen, dem die Gemeinden Mardorf, Winzlar und Bad Rehburg zugeordnet werden sollen.

Bürgermeister Hiller zeigte sich erfreut über den guten Besuch seitens der Einwohnerschaft und der Vertreter der Nachbargemeinden. Reisner stellte heraus, daß durch das Landesplanungsgesetz aus dem Jahre 1966 der Zusammenschluß von Gemeinden auf freiwilliger Basis zwecks zentraler Verwaltung in vielen Gemeinden Anklang gefunden habe. Speziell für den Raum Rehburg sei bei dieser Planung nach dem System des Grundzentrums mit Zuordnung kleinerer Gemeinden an die Stadt Rehburg als regionaler Mittelpunkt gedacht. Nach dem Plan sollen ihm die Gemeinden Winzlar, Rehburg und Bad Rehburg zugeordnet werden. Insgesamt gesehen sei der Raum als Erholungszentrum ausgewiesen, während die Trassen Minden–Hannover und Hannover–Bremen industrielle Schwerpunktgebiete bilden sollen.

Über die Zuordnung des Rehburger Raumes zu einem anderen regionalen Verband konnte der Referent keine Aussagen machen. Er beschränkte sich insbesondere auf die Bildung von Samtgemeinden und erläuterte hier die Art des Zusammenschlusses und die finanziellen Möglichkeiten für die angeschlossenen Gemeinden.

Da der freiwillige Zusammenschluß noch finanzielle Vorteile mit sich bringe, sagte Reisner, hätten Bürgermeister und Rat der Gemeinde zu entscheiden, wie die Weichen gestellt werden sollten. Er warnte davor, nicht so lange zu warten, bis ein gesetzlicher Zwang den Zusammenschluß bestimme.

In der sich anschließenden Diskussion war fast ausschließlich die Kostenaufschlüsselung einer Samtgemeinde der Gesprächsstoff. Sehr interessiert zeigten sich auch die Vertreter Münchehagens und Loccums, da Münchehagen dem Grundzentrum Loccum zugeordnet werden soll. Treffend war der Ausspruch eines letzten Diskussionsteilnehmers, der betonte, daß die Gebietsreform auf kleinster Ebene bereits beschlossene Sache sei, während auf Kreis- und Bezirksebene die Fronten noch längst nicht geklärt seien.

Die von allen Anwesenden mit Spannung erwarteten Ausführungen über eine Zuordnung des Rehburger Raumes in der kommenden Gebietsreform waren zwar ausgeblieben, das Referat, speziell auf diesen Raum zugeschnitten, fand indessen aufmerksame Zuhörer.

Man gewann am Schluß der Zusammenkunft den Eindruck, daß Bürgermeister und Gemeindeväter von Bad Rehburg aus dem Vortrag von Rechtsanwalt Reisner neue Gesichtspunkte gewonnen hatten, die vielleicht dazu führen, einer Zuordnung zur Samtgemeinde Rehburg-Stadt zuzustimmen. Hiller: „Nun sieht man die Probleme mit anderen Augen . . ." Verständlich, daß an den Vortragenden auch Fragen gestellt wurden, die nicht unmittelbar mit dem Thema des Abends zusammenhingen. Ein Teilnehmer wollte z. B. wissen, warum die seit Jahren versprochene Industrieansiedlung ausbleibt. Reisner meinte, in einem Erholungsgebiet dürften keine Fabrikschornsteine stehen, nur mittlere Industrien, die sich auch in die Landschaft einfügen ließen, seien höchstens angebracht. Im übrigen müßten die Gemeinden von sich aus Anstrengungen unternehmen, um attraktiver in Erscheinung zu treten. Bürgermeister Hiller hat in dieser Hinsicht konkrete Vorstellungen, die er bereits in den nächsten Tagen mit seinen Ratskollegen besprechen wird. hl.

260069

Anschluß an Großraumverband geplant

Bad Rehburgs Ratsherren stimmten einmütig für den Antrag

27.3.1969

Bad Rehburg. Einstimmig beschloß der Rat der Gemeinde in seiner öffentlichen Ratssitzung am Wochenende im Dorfgemeinschaftshaus, einen Antrag auf Aufnahme in den Großraumverband Hannover zu stellen. Rat und die Verwaltung haben sich eingehend mit der Gebietsreform befaßt und man sieht in der Einbeziehung Bad Rehburgs in den Erholungsraum Steinhuder Meer, die der Großraumverband vorschlägt, Vorteile für den Kurbetrieb. Die Planung innerhalb des Ortes ist stark auf die Aktivierung des Kurbetriebes ausgerichtet und hat bereits mit dem Ausbau der neuen Straße im Ortskern seinen Anfang genommen. Die Anlieger dieser Straße, die vom Rat den Namen „Gartenweg" erhielt, haben durch das Anlegen geschmackvoller Vorgärten wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen. Auch über die Höhe der zu erhebenden Anliegergebühren war man sich im Gemeindeparlament einig. Diese werden nach der geltenden Ortssatzung erhoben.

Ferner hatte der Rat die Haushaltsüberschreitungen aus 1968 zu genehmigen. Nach erfolgter Rechnungslegung gab es keine Einwände. Der Ausbau der Wanderwege rund um die Gemeinde ist ein vordringliches Projekt. Daher wurde ein Ortstermin beantragt und am Sonntagvormittag nahmen die Ratsherren Ebeling, Ihlenburg und Lüdtke diesen Termin wahr. Es soll ein Sofortprogramm aufgestellt werden, wonach zunächst mit den vorhandenen Mitteln die Wege in unmittelbarer Nähe des Ortes ausgebaut werden.

Einen großen Zeitraum nahm die Genehmigung einer neuen Gebührenordnung und Satzung der Wasserversorgung und Kanalisation in Anspruch. In der von der Verwaltung vorgelegten Fassung wurde sie mit kleinen Änderungen genehmigt. Zum Schluß der Sitzung teilte Ratsherr Thies mit, daß er einen Wohnungswechsel plane und aus diesem Grund sein Mandat niederlege. Als Ersatzmann wird dann H. Schmidt in der nächsten Sitzung vereidigt.

5.4.69

260070

Die Stadt Rehburg hat die Förderung durch den Landkreis nicht vergessen

Darum findet das Gutachten zur Gebietsreform wenig Gegenliebe

Rehburg. „Wir sind dem Landkreis Nienburg zu Dank verpflichtet und betonen, daß wir auch in Zukunft von ihm vertreten sein wollen", so kommentierte Bürgermeister Dr. Hübner in öffentlicher Ratssitzung das Gutachten zur Gebietsreform, wonach bekanntlich der Rehburger Raum vom Kreis Nienburg abgetrennt und dem Großraum Hannover zugeordnet werden soll.

Bürgermeister Dr. Hübner vertrat die Ansicht, daß die Stadt Rehburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rehburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nienburg immer gut gefahren sei. Er wies dabei auf die Unterstützung des Landkreises u. a. für den Bau der Schule, der Turnhalle, für den Straßenbau und die Industrieansiedlung hin. Mit Nachdruck unterstrich Dr. Hübner, daß die Stadt Rehburg jetzt dem Landkreis Nienburg bei dessen Bestrebungen, die Einheit des Kreisgebietes zu wahren, nicht in den Rücken fallen werde.

Für die Durchführung der diesjährigen Muttertagsfahrt des Motorsportclubs Rehburg im ADAC bewilligte der Rat eine Beihilfe von 250 Mark. An den beliebten Muttertagsfahrten nehmen nicht allein hiesige Einwohnerinnen, sondern auch Angehörige des Bad Rehburger Altenheims teil.

Gegen die Errichtung einer Orientierungsanlage durch die Informa-Grafik zeigte der Rat keine Bedenken, wenn der Stadt dadurch keine Kosten entstehen und sich die Firma selbst einen geeigneten Platz sucht. Mit einem Schausteller, der schon mehrere Jahre mit seinem Fahrgeschäft die Rehburger Märkte besucht, wurde ein Platzvertrag abgeschlossen.

Die Instandsetzung des Weges in der Kleinen Riede soll erst nach einer Besichtigung durch den Landwirtschafts- und Bauausschuß erfolgen. Mit dem Abästen der Bäume an der Düsselburger Straße, der Anlage von Parkstreifen vor dem ehemaligen Forstamt und mit dem Ausbau der Mardorfer Straße soll nach Ostern begonnen werden.

Stadtdirektor Lüer unterrichtete den Rat über eine unvermutete Kassenprüfung, die keine Beanstandungen ergab. Zum Bau von Altenwohnungen in Verbindung mit dem Landkreis teilte der Verwaltungschef mit, daß sich bislang nur zehn Bewerber für insgesamt 20 vorgesehene Wohnungen gemeldet hätten. Das Rehburger Zwölffamilienhaus soll in Kürze instand gesetzt werden.

Zu Beginn der Sitzung gedachte Bürgermeister Dr. Hübner des schwer erkrankten Ratsherrn Friedrich-Wilhelm Engelke und sprach die Hoffnung aus, daß er bald wieder an der Ratsarbeit teilnehmen könne. In einem von Stadtdirektor Lüer verlesenen Schreiben der Mittelpunkt-Sonderschule wurde die öffentliche Unterstellung zurückgewiesen, daß Sonderschüler den Brand des Feuerwehr-Gerätehauses verursacht haben könnten. Wie der Stadtdirektor in diesem Zusammenhang mitteilte, seien die Ermittlungen zur Aufklärung der Brandursache noch nicht abgeschlossen.

–ge–

Di...

Unter-Druck-Verlag Narrenburg. – Die unverantwortlichen Redakteure engagierte Dr. Spaßvogel. – Manuskripte und die Ideen lieferte die Zeit.

ZUSAMMENGEHARKTES

Jahrgang: Durchgehend

260071

Weber-Kommission empfiehlt: Nur noch 28 Landkreise und acht Städte

Als Bestandteil ihres Schlußgutachtens zur Verwaltungs- und Gebietsreform hat die Weber-Kommission der Landesregierung eine Karte überreicht, die eine Einteilung des Landes in vier Regierungsbezirke (jetzt sind es acht), 28 Landkreise (60) und sieben kreisfreie Städte (15) vorschlägt. Unsere Kartenskizze zeigt dick umrandet die künftigen Regierungsbezirke, stark umrandet die Kreis- und Stadtgrenzen und in dünnen Linien die jetzt geltenden Grenzen. Außerdem sind die Einwohnerzahlen in 1000 und jeweils darunter die Flächen in 1000 Quadratkilometern angegeben. Die vorgeschlagenen Kreishauptstädte sind ebenfalls markiert; nur im Fall Peine/Gifhorn konnte sich die Kommission nicht entscheiden.

Weber-Kommission: Weniger Behörden

Schlußgutachten zur Verwaltungs- und Gebietsreform / Kommunen sollen viele Staatsaufgaben übernehmen

Eigener Bericht

rhb. **Hannover**, 19. März

Am Mittwoch hat die Weber-Kommission der Landesregierung ihr Schlußgutachten zur Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen überreicht: ein dickes Buch von 1000 Seiten Umfang mit viel Kartenmaterial, das die Resultate von rund dreieinhalb Jahren Arbeit enthält. Die Kommission, der Landtagsabgeordnete, hohe Beamte und die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände unter Vorsitz des Göttinger Staatsrechtlers Professor Dr. Weber angehörten, hat einen „Gesamtplan zur Verwaltungs- und Gebietsreform, der in sich ein geschlossenes Ganzes darstellt", entwickelt. Die Reform der Gemeinden, der Kreise, der Bezirke und der Landesverwaltungen stehe in einem untrennbaren wechselseitigen Zusammenhang, betont das Schlußgutachten; das schließe allerdings eine zeitliche Staffelung der Vollzugsphasen nicht aus.

Die Grundlinie des Schlußgutachtens ist in zwei Thesen zu sehen: Es sollten möglichst viele Verwaltungskompetenzen „bürgernahe" in den unteren Einheiten der Staats- und der Kommunalverwaltung angesiedelt werden – zugleich aber solle ein „großräumigeres Denken, Planen und Handeln" der öffentlichen Hand, das mit dem Grundsatz der Überschaubarkeit durchaus zu vereinen sei, erreicht werden. Die Kommission hat sich also bemüht, die seit langem dringliche Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen mit einem wohlüberlegten Optimum von Dezentralisierung und Konzentration zu bewältigen: Die Zahl der Regierungsbezirke, der Kreise und der Gemeinden – also der staatlichen und kommunalen Behörden – soll verringert werden, und gleichzeitig sollen insgesamt rund 1500 Zuständigkeitsgruppen von der Landesverwaltung zu den Regierungspräsidien und von dort zu den künftigen Kreisen und Gemeinden verlagert werden.

Mahnung an die Minister

Mit den obersten Landesinstanzen geht das Gutachten auf den ersten Blick hin recht schonend um. Es erklärt ausdrücklich, daß die Ministerien nicht nur regierten, sondern auch verwalteten, vermerkt dann aber doch, daß von rund 800 Ministerialzuständigkeiten etwa 300 auf die Regierungspräsidien übertragen werden könnten. Daß diese Aufgabenverlagerung die Verwaltungsreform im Bereich der Zentralinstanz nicht erschöpfe, verstehe sich von selbst, heißt es in dem Gutachten. Die Kommission unterbreite jedoch dazu keine speziellen Vorschläge – das Gutachten entwickele so viele allgemeine Reformgrundsätze, „daß die Landesregierung daraus gengend Hinweise für Maßnahmen in ihrem eigenen Organisationsbereich entnehmen kann".

Im einzelnen empfiehlt das Gutachten „zur Vereinfachung der Staatsverwaltung" die Auflösung des Landeskulturamts, des Landessozialamts und des Landessozialhilfeverbands Oldenburg. Aus dem Landesverwaltungsamt sollen die Abteilungen Höhere Schulen und Straßenbau sowie die Dezernate Jugendhilfe und Naturschutz den Regierungspräsidien übertragen werden. Zweckmäßig sei es ferner, im Lande nur noch eine Landwirtschaftskammer und eine Landesversicherungsanstalt zu haben.

Die Regierungspräsidien hält das Schlußgutachten für unentbehrlich, weil sie wichtige Funktionen der Koordinierung ausüben und weil Aufsichts- und Rechtsmittelbehörden für die unteren Instanzen vorhanden sein müssen. Die künftigen *Bezirksregierungen sollten sich insbesondere auf* großräumige Entwicklungsaufgaben konzentrieren und administrative Einzelzuständigkeiten an die Landkreise abgeben. Als Hauptstädte der vier künftigen Regierungsbezirke nennt das Gutachten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg.

Große Städte sollen größer werden

Angelpunkt aller Reformen im kommunalen Bereich ist dem Gutachten zufolge die Neuordnung des Umlands der großen Städte, deren Problematik jetzt insbesondere durch Fehlplanungen, Fehlinvestitionen und unrichtige Standortentscheidungen deutlich geworden sei. Die Kommission bejaht nachdrücklich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandgemeinden. Die Landeshauptstadt Hannover soll unter diesem Aspekt, wie berichtet, um 31 Nachbargemeinden unter Einschluß Langenhagens, Laatzens, Garbsens und Empeldes erweitert werden.

Für alle 16 großen Städte hat die Kommission Kartenskizzen mit neuen Grenzlinien erarbeitet; sie sehen in jedem Fall eine Arrondierung des Stadtgebietes zu Lasten des Umlands vor. Kreisfrei sollen aber nur noch die Städte Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg bleiben – auch Delmenhorst, das im vergangenen Herbst im Diskussionsvorschlag der Kommission noch als kreisfrei vermerkt war, droht nun die „Einkreisung", wie der Fachausdruck lautet.

Zur Größe der künftigen Landkreise betont das Gutachten, daß ein Landkreis mit etwa 80 000 Einwohnern von Leistungskraft und Gebietszuschnitt her insbesondere die großräumigen Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben nicht lösen könne. Deshalb seien Kreise mit etwa 150 000 Einwohnern (wobei die Einwohnerzahl der vorgeschlagenen 28 Landkreise von 119 000 bis 352 000) reicht) zu empfehlen.

Polizei in Kreisregie?

Die Landkreise sollen von den Regierungspräsidenten rund 1000 bis jetzt zumeist staatliche Zuständigkeiten übernehmen. Zugleich sollen ihnen im Sinne des Grundsatzes von der Einheit der Verwaltung staatliche Sonderbehörden wie Polizeiabschnitte, Schulräte, Gesundheitsämter oder Straßen- und Hochbauämter „verbunden" werden. Als Gegenleistung verlangt der Staat dem Gutachten zufolge Mitwirkungsrechte der Landesregierung bei Wahl und Wiederwahl des Oberkreisdirektors und die Regelung, einen zum „Kreisamt" gehörenden Landesbeamten zum allgemeinen Vertreter des Oberkreisdirektors zu bestellen.

Per Saldo schlägt die Kommission vor, die Zahl der jetzt 60 Landkreise auf 28 zu reduzieren (siehe Kartenskizze). Im Diskussionsvorschlag der Kommission vom vergangenen Herbst war noch von 26 Landkreisen die Rede. Änderungen haben sich insbesondere dadurch ergeben, daß für den Raum Hannover statt zweier Schalenkreise ein Ringkreis unter Ausschluß Schaumburg-Lippes vorgeschlagen wurde, und dadurch, daß mit Jever/Friesland und Osterode/Zellerfeld sozusagen zwei neue Kreise eingerichtet worden sind.

Für die Gemeinden empfiehlt das Gutachten – wie erwartet und wie berichtet – eine Größe von 7000 bis 8000 Einwohnern, wobei eine Mindestgröße von 5000 Einwohnern nicht unterschritten werden sollte. Die Gemeinden sollen selbst wählen können, ob sie sich als Einheitsgemeinde oder als Samtgemeinde, allerdings mit größeren Vollmachten der Zentrale, konstituieren wollen. Selbständig soll in Zukunft jede Stadt mit mindestens 40 000 Einwohnern kraft Gesetzes werden.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform wird nach den Vorstellungen der Weber-Kommission erhebliche Umschichtungen im Bereich des personellen und des sachlichen Verwaltungsaufwands bringen. Auch ohne Änderung der Aufgabenstrukturen, teilt das Gutachten mit, würden die Verwaltungskosten in den Gemeinden um ein Drittel bis zur Hälfte des gegenwärtigen Aufwandes der kleinen Gemeinden (unter 5000 Einwohnern) steigen. Die Mehrkosten, die den Landkreisen durch den Zuwachs an staatlichen Aufgaben entstehen, müßten durch eine Neufassung des Landesfinanzausgleichs ausgeglichen werden; nicht zu unterschätzen seien jedoch die einmaligen Kosten der Umstellung beim Vollzug der Reform. Die staatlichen Behörden, insbesondere die Regierungspräsidien, könnten mit nicht unerheblichen Personaleinsparungen rechnen; dafür aber müßten die Landkreise personell verstärkt werden.

„Das Gleichgewicht darf nicht nennenswert gestört werden"

Vor der Landesregierung und anschließend vor der Presse hat Professor Dr. Weber am Mittwoch die Grundzüge des Gutachtens der Sachverständigenkommission zur Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen erläutert, das in 45 Plenarsitzungen der Kommission und in mehr als 100 Sitzungen ihrer Arbeitsgruppen erarbeitet worden ist. Mit besonderem Nachdruck betonte Weber, daß aus dem Gesamtplan der Reform Einzelstücke nicht herausgebrochen werden dürften. Obwohl in einigen Fällen sachliche Kompromisse durchaus erwägbar seien, befinde sich der Plan „in einem Gleichgewicht, das nicht nennenswert gestört werden darf, ohne den Sinn der Reform in Frage zu stellen".

Es unterliege keinem Zweifel, daß der Realisierung des Reformprojekts erhebliche Schwierigkeiten verschiedenster Art entgegenstünden, fuhr Weber fort. „Die für die politischen Entscheidungen Verantwortlichen werden ihre ganze Kraft zusammennehmen müssen, das Reformwerk planvoll anzupacken und einem guten Ende zuzuführen." Rechtzeitig sei der Gefahr zu begegnen, daß das Bequeme und Unbestrittene aus den Reformvorschlägen herausgegriffen werde, um ein Alibi zu haben, die schwierigeren Probleme auf sich beruhen zu lassen. Der Überzeugungskraft des Gutachtens werde sich jedoch auf die Dauer niemand entziehen können.

Auch die künftige Zahl der Landkreise, sagte Weber, ergebe sich aus dem unauflöslichen Junktim von Verwaltungs- und Gebietsreform: die Zahl der Kreise müsse also „um 28 pendeln". Der außerhalb der Kommission erörterte Vorschlag, beispielsweise künftig etwa 45 Landkreise haben zu wollen, widerspreche der Tendenz des Gutachtens; wer wesentlich mehr als 28 Landkreise wünsche, werde mit nur vier Regierungsbezirken wahrscheinlich nicht auskommen. Weber teilte in diesem Zusammenhang mit, daß zwei Kommissionsmitglieder – der Vorsitzende des niedersächsischen Städtetags, Oberstadtdirektor Neuffer (Hannover) und der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. von Oppen – in Minderheitserklärungen Einwände gegen die Zahl der verbleibenden kreisfreien Städte und gegen die empfohlene Größe der Landkreise im nördlichen Niedersachsen erhoben hätten.

Die Einrichtung eines „Kreisamts", das in den künftigen Kreisverwaltungen jetzt noch staatliche Ämtergruppen wie Gesundheits- oder Straßenbauverwaltung aufnehmen soll, sei von der Kommission einstimmig gebilligt worden, berichtete Weber. Lediglich bei der Empfehlung, mit diesem Amt auch die regionalen Polizeiabschnitte zu verbinden, habe der FDP-Fraktionsvorsitzende Hedergott, der Kommissionsmitglied ist, Widerspruch eingelegt: er sieht durch solche Verbindung die Organisationsbefugnis der Polizeikommandeure gestört. Innenminister Lehners (SPD) vermerkte dazu, er persönlich sei in dieser Frage derselben Meinung wie der Oppositionsführer.

Zum Vollzug der Reform bemerkte Weber, daß die Bezirks- und die Kreisreform möglichst zum selben Stichtag vollzogen werden sollten. Bei der Verlagerung von Verwaltungskompetenzen auf untere Staats- oder Kommunalorgane – die Kommission hat auch Vorschläge unterbreitet, daß eine Reihe von Zuständigkeiten überhaupt wegfallen sollen – sei eine gewisse zeitliche Phasenverschiebung denkbar. Die Gemeinden jedoch brauchten unter allen Umständen eine längere Übergangsfrist; die Gemeindereform mit der Bezirks- und der Kreisreform am selben Tage vornehmen zu wollen, sei eine Utopie. Der Landtag sollte in einer Entschließung Sinn und Ziel der Gemeindereform zusammenfassen, um den Kommunen die unvermeidliche Bildung größerer Einheiten auf der Ortsstufe zu erleichtern.

Die Ablieferung des Gutachtens sei mit wachsender Ungeduld erwartet worden, erklärte Professor Weber schließlich. Die Kommission habe ihre eigenen Terminvorstellungen, die von einer Arbeitsdauer von etwa zwei Jahren ausgingen, erheblich korrigieren müssen. Die Kommission sei stets mit rechtschaffenem Fleiß bei der Sache gewesen; sie habe die vielschichtigen Probleme der Reform immer wieder durcharbeiten müssen.

Immer noch mäßiges Interesse?

Wieder aktuell: Umfrage zur Modernisierung der Verwaltung

Die öffentliche Diskussion, die sich nun am Schlußgutachten der Weber-Kommission zur Verwaltungs- und Gebietsreform und bald wohl auch an den ersten Gesetzentwürfen der Landesregierung entzünden wird, dürfte vielerorts mit Hinweisen auf die Wünsche der Bevölkerung und auf ihr Interesse an dem nun endlich bevorstehenden Reformwerk geführt werden. Aus diesem Grunde – damit kein falsches Bild entstehe – soll an dieser Stelle an die Ergebnisse einer Meinungsumfrage zur Verwaltungsreform erinnert werden, die das Godesberger Infas-Institut im Auftrag der niedersächsischen Landesregierung vornahm. Wir berichteten im vergangenen Herbst darüber; neuere Angaben liegen leider nicht vor.

Das wichtigste Ergebnis jener Umfrage war die Feststellung, daß die Bevölkerung Niedersachsens an den Fragen des Aufbaus der Verwaltungs- und Gebietsaufteilung „nicht gerade übermäßig stark interessiert" sei: Nur zwölf bezeichneten sich selber als interessiert, 35 Prozent als etwas interessiert und 48 Prozent als nicht interessiert.

Was die Modernisierung der Verwaltung angeht, so besagten die Reformvorstellungen – soweit überhaupt vorhanden –, daß bei höheren Verwaltungsbehörden Vereinfachungen und Einsparungen nötig wären, während für Kreise und Gemeinden im wesentlichen eine „Angebotsverbesserung" gewünscht wurde. Immerhin hielten 30 Prozent der Befragten die bestehende Verwaltung für leistungsfähig, und ebenfalls 30 Prozent hielten sie für reformbedürftig. Eine Verwaltungsreform, die eine bessere kommunalpolitische Bedienung bringt, hielten 39 Prozent auch dann für nötig, wenn dabei keine Kosteneinsparung erreicht würde; 25 Prozent waren unter diesen Umständen gegen eine Reform, und 36 Prozent hatten keine Meinung.

Als Gegner der Reformen, deren Widerstand die Landesregierung nach dem Urteil der Befragten noch überwinden müsse, wurden in erster Linie die Beamtenschaft, die Bürgermeister, die Landräte und die Regierungspräsidenten angesehen, wobei offenbar eher die Amtsinhaber schlechthin gemeint waren als bestimmte Personen.

Eine große Rolle in der Diskussion über die Verwaltungsreform hat die Frage der Mindestgröße der Gemeinden gespielt. 45 Prozent der Befragten waren der Auffassung, daß Gemeinden wenigstens 5 000 Einwohner haben sollten; 39 Prozent wollten auch noch kleineren Gemeinden eine eigene Verwaltung zubilligen. Die Frage, ob Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner zu Verwaltungseinheiten von mindestens 5 000 Einwohner zusammengefaßt werden sollten, beantworteten 62 Prozent positiv und 17 Prozent negativ; 21 Prozent enthielten sich jeder Äußerung. Der in der Umfrage aufgeworfene Vorschlag, die 60 Landkreise Niedersachsens zu 15 Großkreisen zusammenzulegen – er ist längst abgetan –, wurde im Prinzip von der Bevölkerung überraschend positiv beurteilt. 48 Prozent hielten ihn für gut und 18 Prozent für weniger gut. Etwa 30 Prozent zeigten sich indifferent oder äußerten sich gar nicht.

Anmeldung der Schulanfänger

Langendamm. Die Lernanfänger aus der Gemeinde Langendamm müssen am Dienstag, dem 25. März 1969, oder am Mittwoch, dem 26. März 1969, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der Volksschule angemeldet werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 1969 sechs Jahre alt werden und ältere, die noch nicht angemeldet sind oder zurückgestellt wurden. Geburtsurkunde und Impfschein müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Terminkalender

Nienburg: Naturfreunde-Fotogruppe Dia-Abend „Schützenfest" heute, 20 Uhr, im Heim.
- Kaninchenzüchterverein F 95: diese Woche keine Versammlung.

Voigtei: Jagdvorstands-Versammlung Freitag, 17 Uhr, Gasthaus Gosewehr.

Uchte: Anmeldung der Schulanfänger 1969, Freitag, 16–18 Uhr in der alten Schule. Geburtsurkunde und Impfschein mitbringen.

Die Harke GRATULIERT

Geburtstagskinder am 20. März

Holtorf: Herr Willy Wiegrebe, Verdener Landstr. 11 (72)
Estorf: Herr Heinrich Büschking (86)
Uchte: Frau Eva Vogt, Blumenland (74)
Anemolter: Herr Dietrich Wieking, Nr. 72 (91)
Nendorf: Frau Wilhelmine Kettler, geb. Pralle, Nr. 16 (73)
Landesbergen: Herr Heinrich Könemann (77)
Rehburg: Frau Hermine Niemeyer, Heidtorstr. 42 (76)
Steyerberg: Frau Marie Sandvoß, Sarninghäuser Landstr. 21 (70)

Beilagen-Hinweis

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Deutschen Bundesbahn bei.

Herausgeber Renate Rumpeltin, geb. Hoffmann-Günter

Chefredakteur Erich Prüssner

Verantwortlich für Politik: Helmut Rieger - Lokales: Hans Kloss - Altkreis Stolzenau: Rolf Sonnenborn - Wirtschaft: Erich Prüssner - Kultur: Dr. Rudolf Lange - Sport: Wilhelm Rosahl - Nachbargebiete: Manfred Schell - Anzeigen: Ulrich Kucharzik - Vertrieb: Klaus Kahl - Verlag und Druck: J. Hoffmann & Co. KG, 307 Nienburg/Weser, Lange Straße 103, Postf. 265, Tel.-Sa.-Nr. 27 77 - Fernschr. 9-242 12

IG Metall gab Rechenschaftsbericht

Delegierte aus Nienburg, Syke und Diepholz in der „Sch weizerlust"

Am Wochenende fand in Liebenau in der „Schweizerlust" die 1. ordentliche Vertreterversammlung der IG Metall – Verwaltungsstelle Nienburg – statt. Die Verwaltungsstelle umfaßt die Kreise Nienburg, Syke und Diepholz. Der 1. Bevollmächtigte Herbert Gromoll eröffnete die Vertreterversammlung und konnte außer den gewählten Vertretern auch zahlreiche Gäste begrüßen.

In seinem Geschäftsbericht ging Gromoll auf die Entwicklung in den letzten drei Jahren eingehend ein. In 17 Betrieben der Metall-Industrie, in welchen die IG Metall vertreten ist, sind ca. 3000 bis 4000 Beschäftigte. Das Organisationsverhältnis ist in diesen Betrieben sehr unterschiedlich, dennoch konnten in den letzten drei Jahren über 400 Neuaufnahmen getätigt werden. Durch Fluktuation sind in den letzten drei Jahren auch viele Mitglieder nach Hannover und Bremen abgewandert, dennoch konnte der Mitgliederstand verbessert werden. Bei den Betriebsratswahlen im Jahre 1968 erzielte die IG Metall wieder einen großen Erfolg. Von 62 gewählten Betriebsräten gehören 57 der IG Metall an.

Über die Jugendarbeit in der Verwaltungsstelle Nienburg gab der 1. Bevollmächtigte ebenfalls einen sehr positiven Bericht. Zur Versammlungs- und Schulungstätigkeit insgesamt kann gesagt werden, daß im Berichtszeitraum an den Veranstaltungen über 1500 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Es wurden für die Bildungsarbeit insgesamt 13 800 DM ausgegeben.

Im Berichtszeitraum wurden vor den Arbeits- und Sozialgerichten 48 Termine wahrgenommen. Es konnten bei diesen Terminen rund 199 000 Mark für die Mitglieder erstritten werden. Dieses ist eine ganz beträchtliche Zahl. Im Kassenbericht wurde besonders auf die Unterstützungsleistungen, welche in den letzten drei Jahren sofort an die Mitglieder ausgezahlt worden sind, hingewiesen. Es wurden für Krankheit, Invalidenunterstützung, Sterbegeld usw. insgesamt 45 634 DM ausgegeben.

Vor der Neuwahl der Ortsverwaltung dankte der 1. Bevollmächtigte Gromoll den ausscheidenden Kollegen Heinrich Meinking und Wilhelm Schütte, welche sich aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl stellten.

Im Anschluß daran wurde die Wahl der Ortsverwaltung in geheimer Wahl durchgeführt. Der 1. Bevollmächtigte, Geschäftsführer und Kassierer Herbert Gromoll wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls der 2. Bevollmächtigte Walter Harms. Als Beisitzer in die Ortsverwaltung wurden gewählt: Edith Dalitz, Sulingen, Helmut Albe, Liebenau, Herbert Köller, Drakenburg, Fritz Logemann, Maasen, Heinrich Nordmann, Diepholz, und Friedrich Pankratz, Twistringen.

Mischwasserkanal mit Hebewerk

Warmsen. Am Montag um 20 Uhr kommen die Ratsmitglieder in der Gaststätte Hartmann zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung soll der endgültige Beschluß über das Vorhaben Mischwasserkanal mit Hebewerk im Ortsteil Riehe fallen. Beraten werden auch die Straßenbaumaßnahmen in diesem Rechnungsjahr. Ferner steht die Wahl des Gemeindebrandmeisters auf der Tagesordnung. Eingeleitet wird die Sitzung mit der Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Heinz Haßfeld, Hausnr. 151, von der SPD-Fraktion. Er ist der Nachfolger des kürzlich verstorbenen Ratsmitgliedes Erich Könemann.

Information an Ort und Stelle

Warmsen. Der Gemeinderat unternimmt heute eine Informationsreise und besichtigt im Zuge dieser Fahrt Turnhallen in Hann.-Ströhen, Langendamm, Landesbergen und Rehburg. Er will sich an Ort und Stelle über Bauweise und Ausstattung eines solchen Hallenbaues informieren, um so eine bessere Vorstellung über die eigene Planung zu gewinnen.

Blick über die Kreisgrenze

Straßenbahn war Stromkäfig

Hannover. Zwei beherzte Männer, ein Angestellter und der türkische Straßenbahnfahrer bewahrten sich und die Insassen eines vollbesetzten Straßenbahnzuges vor einer Katastrophe. In der fahrenden Bahn war es zum Kurzschluß in einem Motor gekommen. Im Nu war der Motorwagen von meterhohen Stichflammen eingehüllt. Die Oberleitung riß und das stromführende Kabel fiel in Längsrichtung über einen hinter der Straßenbahn fahrenden Personenkraftwagen. Der Fahrer brachte die Straßenbahn samt Anhänger durch eine Notbremsung zum Stehen. Erst nachdem er sich vergewissert hatte, daß der gerissene Fahrdraht die Straßenbahn nicht berührte, forderte er die Fahrgäste auf, die Wagen so schnell wie möglich zu verlassen. Die gewaltigen Stromblitze waren von einer Funkstreife in etwa 500 Meter Entfernung gesehen worden. Die Streife gab Großalarm. Der Pkw-Fahrer hatte das Kabel über seinen Wagen fallen und den Funkenregen gesehen. „Mein Auto steht unter Strom!" rief er den Beamten zu. Es dauerte eine gute halbe Stunde bis er aus seinem Stromkäfig befreit war.

Miet-Eigenheime für Kinderreiche

Hannover. Die Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz will für kinderreiche Familien Miet-Eigenheime bauen, zu deren Finanzierung das Land in gleicher Weise beiträgt wie zu einem selbstgebauten Eigenheim. Der Leiter der Städtebauabteilung im Sozialministerium teilte mit, es habe sich in zunehmendem Maße gezeigt, daß trotz aller staatlichen Förderungsmaßnahmen nicht jede kinderreiche Familie ein Eigenheim finanzieren könne.

Auch in Niedersachsen keine Titel

Hannover. Zu der Meldung, Bremen habe mit den Amtstiteln aufgeräumt, wird von der Landesregierung darauf hingewiesen, daß in Niedersachsen schon seit 1960 kein Beamter Anspruch darauf hat, mit seinem Titel angesprochen zu werden. (Beamtengesetz vom September 1960).

15 Orte nicht mehr selbständig

Neustadt. Die Gebiets- und Verwaltungsreform wirft ihre Schatten voraus. Es wird im Landkreis Neustadt damit gerechnet, daß der weitaus größte Teil der dörflichen Gemeinden seine Selbständigkeit verlieren wird. Die Mindesteinwohnerzahl einer selbständigen Verwaltungseinheit soll nach dem Gutachten der Weber-Kommission 7000 betragen. Nur in Ausnahmefällen will man bei dünn besiedelten Gebieten 5000 gelten lassen. Das bedeutet für den Kreis Neustadt, daß neben den vier Großgemeinden kaum eine Gemeinde dem Anspruch auf selbständige Verwaltung genügt. Selbst die schon vorhandenen vier Samtgemeinden erreichen die Schlüsselzahl 7000 nicht.

Zusammenschluß in der Seeprovinz

Steinhude. Die Gastwirte der Seeprovinz haben in Steinhude beschlossen, einige Jahre auf Einzelwerbung für ihre Betriebe zu verzichten und die dadurch freiwerdenden Mittel konzentriert einzusetzen. Dabei sollen alle Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, den Fremdenverkehr in der Seeprovinz zu verbessern.

Leserbriefe an die Redaktion

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Leserzuschriften von allgemeinem Interesse, auch wenn sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion darstellen

ÖTV-Angestelltenausschuß zur Krankenversicherung

Im Zusammenhang mit der seit Jahren anhaltenden Diskussion um die Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Unterstützung der Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzengremien mit Regierung und Parlament, faßte der Angestelltenausschuß der Gewerkschaft ÖTV folgende Entschließung:

„Der ÖTV-Hauptvorstand fordert nachdrücklich, daß noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung beseitigt wird.

Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf der Grundlage der Solidargemeinschaft. Diese wird zunehmend dadurch ausgehöhlt, daß Versicherte mit einem Bruttomonatsarbeitsentgelt von mehr als 900 DM nicht mehr versicherungspflichtig sind. Da die Anzahl der Angestellten, die diese Versicherungspflichtgrenze überschreitet, unablässig zunimmt, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, in der die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung nur aus den ungünstigsten Risiken mit allen sich daraus ergebenden negativen Folgen zusammengesetzt ist.

Eine Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung hat aber auch unerwünschte sozialpolitische Auswirkungen. Die Angestellten werden hierdurch in Gruppen der Begünstigten und der Benachteiligten aufgeteilt. Erhalten sie ein Arbeitsentgelt, das innerhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt, wird ihnen vom Arbeitgeber die Hälfte des Krankenkassenbeitrags gezahlt. Überschreiten sie diese Grenze, müssen sie den Beitrag in voller Höhe aus ihrem Arbeitsentgelt entrichten.

Für die Aufspaltung in Gruppen bestehen keine überzeugenden Gründe. Es entspricht vielmehr einer klaren gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Konzeption, diskriminierende Unterscheidungen zu beseitigen. Daher ist kein Anlaß gegeben, abweichende Regelungen zwischen der Krankenversicherungspflicht der Arbeiter und der Angestellten aufrechtzuerhalten."

Kreisverwaltung Nienburg/W.
Gewerkschaft ÖTV

Menschen zweiter Klasse?

Ein ausländischer Student, der aus einer sehr deutschfreundlichen Familie stammt, erklärte mir kürzlich, er könne keinem Ausländer empfehlen, an der Ingenieurschule in Nienburg zu studieren. Die meisten Dozenten hätten kaum Kontakt mit den ausländischen Studenten, so daß diese den Eindruck haben müssen, sie seien unerwünscht und würden gegenüber den Einheimischen benachteiligt. Viele deutsche Studierende stünden ihren ausländischen Kommilitonen gleichgültig und uninteressiert gegenüber. Die ausländischen Studenten in Nienburg fühlten sich daher oft als Menschen zweiter Klasse, die schweigen müßten, um ihre Lage nicht noch zu verschlechtern.

Soweit die bitteren Vorwürfe meines Gesprächspartners. Selbst wenn sie in dieser Schärfe nicht zutreffen würden, sollten doch Dozenten und Studenten unserer Ingenieurschule ihr Verhältnis zu den ausländischen Studenten überprüfen und überlegen, wie diese besser in unsere Gemeinschaft einbezogen werden können, denn hieran scheint es doch noch zu fehlen. Die ausländischen Studenten von heute werden künftig als Vertreter ihrer Heimatländer unsere Verhandlungspartner in Politik und Wirtschaft sein und dann ihre Entscheidungen aufgrund ihrer Erlebnisse in Nienburg treffen.

Dr. Kleinknecht

Bollmanns Krankenhaus

Gestatten Sie mir bitte, daß ich Ihnen mitteilen möchte, den Artikel in der „Harke" mit Entsetzen zur Kenntnis genommen zu haben. Diese drastische Darstellung dürfte von der Allgemeinheit nicht geteilt werden. Die Erfahrung meiner Familie betr. des Bollmanns Krankenhauses, zollt der gesamten Schwesternschaft, der vorzüglichen Behandlung und nicht zuletzt dem Herrn Chefarzt Dr. Steitz lobende Anerkennung. Meine Schwägerin lag 1963 wegen eines Mastdarmkrebses im hiesigen Krankenhaus. Das Leiden war äußerst schwerwiegend, wie man im Volksmund zu sagen pflegt: 5 Minuten vor 12. Diese sehr komplizierte Operation wurde von Herrn Chefarzt Dr. Steitz und seinem derzeitigen Oberarzt durchgeführt.

Wir danken dem großartigen chirurgischen Können des Herrn Chefarztes, daß meine Schwägerin so weit wieder gesund ist, daß sie einmal nicht mehr der sonst turnusmäßigen ärztlichen Überwachung unterliegt und sämtliche Haus- und selbst Gartenarbeit vollends verrichten kann. Wenn das Bollmanns Krankenhaus, die Schwesternschaft, die ganze Behandlung und die Herren Ärzte solchen schlechten Ruf hätten, dann erübrigte sich der neuzeitliche Erweiterungsbau.

Mit ganz besonderer Hochachtung
Heyko Jacobs Familie

Langsame Milderung

Wetterlage: Die von Osten herangeführte Luft ist recht trocken und gelangt zunehmend unter Hochdruckeinfluß.

Vorhersage: Mäßige Ostwinde, heiter bis wolkig und trokken. Temperaturen mittags 2–5 Grad über Null, nachts Frost bis minus 4 Grad.

260073

...ie Forke

seit heute

...TES UND AUFGESPIESSTES AUS NARRENBURG

Fast Nacht 1969

Diese Seiten erhält der Leser kostenlos. – Die Freude kostet ihn nichts. – Reklamationen werden nicht entgegengenommen. – Wer keinen Humor versteht, soll diese Seiten erst nicht lesen.

Preis: Unbezahlbar

Die Forke macht sich einen Spaß aus der todernsten Sache.

Großes Projekt durch Gebietsreform

Winzlarer Badestrand noch in diesem Sommer — Rehburg will einsteigen

Rehburg. Die Neuordnung des Raumes um das Steinhuder Meer (Seeprovinz) im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform hat jetzt auch die Einwohner des Rehburger Raumes fasziniert. Man will hier groß einsteigen und an dem zu erwartenden Fremdenverkehr entsprechend verdienen. Erste Verhandlungen der Samtgemeinde Rehburg sind positiv verlaufen und der kleine Bruder Winzlar wird seinen ländlichen Charakter bald verlieren.

Die schwimmenden Wiesen am Meer sollen durch ein neuartiges Verfahren festgefroren werden und geben nach Aussagen von Fachleuten einen idealen Badestrand ab. Interessierte Unternehmer aus der Gastronomie haben bereits ihre Fühler ausgestreckt, um aus dem zu erwartenden Fremdenverkehr Kapital zu schlagen. Das Preisangebot für das bis vor kurzem recht uninteressante Gelände ist sprunghaft in die Höhe geklettert. Aber die Ratsherren der Samtgemeinde haben vorausschauend mit der Kommunalverwaltung der Samtgemeinde den größten Teil des in Frage kommenden Geländes gesichert. Hier soll ein modernes Kurzentrum entstehen, das keine Wünsche offen läßt. Selbst an ein Spielkasino ist gedacht.

Beim Ausbau des Forsthauses in Rehburg als neues Rathaus ist diese Tatsache bereits berücksichtigt worden. Stadtkämmerer Engelmann bekommt die doppelte Anzahl von Räumen zugesprochen. Aber auch in verkehrstechnischer Sicht hat der rührige Stadtdirektor Lüer mit Zustimmung des Rates Verhandlungen geführt. Es ist so gut wie sicher, daß eine Straßenbahnverbindung von Stadt Rehburg über Winzlar bis zum neuen Kurzentrum am Meer noch in diesem Jahr in Betrieb genommen wird.

Ein großer Campingplatz soll in der Nähe der Gebäude der Genossenschaft Winzlar erstellt werden. Die Genossenschaft erklärte sich bereit, die große Lagerhalle in einen zeitgerechten Beatschuppen zu verwandeln. Wie ernst die Einwohner der Samtgemeinde dieses neue Vorhaben nehmen, beweist die Tatsache, daß Bürgermeister Dr. Hübner zur Zeit einen Fachkursus als Badearzt besucht.

Mit Wehmut beobachten die Einwohner der Gemeinde Bad Rehburg diese Entwicklung ihrer Nachbarn. „Weshalb sollen wir in dieses Geschäft nicht einsteigen können", fragen zu Recht die Badestädter. Bürgermeister Hiller und Gemeindedirektor Grundmann versuchen in fieberhaften Verhandlungen, den Anschluß an die Samtgemeinde herzustellen. Ob ihnen dieses gelingt, bleibt abzuwarten; denn als das große Projekt noch in weiter Ferne lag, hatte es der Rat mit dem Anschluß auch nicht eilig. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wurde, steht der Samtgemeinderat den Bestrebungen des Bad Rehburger Rates aber nicht negativ gegenüber, so daß es vielleicht schon in Kürze zu einem Anschluß kommt.

158000
1498

352000
2071

729000
369

127000
617

CELLE

HANNOVER

NIENBURG

260075

Brebber
Nordholz
Warpe
Schweringen
Graue
Windhorst
Haß-
bergen
Anderten
Lichten-
horst
Sebbenhsn
Schwarze
heide
Bramwinkel
Wietzen
Blenhorst
Balge
Holzbalge
Rohrsen
Gadesbünden
Buchholz
Behlingen
Kohlen-
beck
Lichtenmoor
Buchhorst
Heemsen
Lichten moor
Langeln
Bötenbg
Altar-Bg
53
Drakenbg
Sandberge
Holte
Neulohe
Mehlbergen
Holtorf
Sonnenborstel
Süd
holenbeck
Mark-
lohe
Erichshagen
Wölpe
Claus-Bg
45
Wohlenhsn.
Lemke
214
Steimbke
Binnen
NIENBURG
Staat
Lohe
Wenden-
borstel
Pennig-
sehl
Glissen
Oyle
Weser
Fhs. Krähe
Giebichen-
stein
Forst
Stöckse
Mühlen-Bg.
54
Bühren
Bergerhalle
Wenden
Forsths.
Nienburg
Binnen
Schäferhof
Eickhofer
Heide
Langendamm
Liebenau
Nöpke
Leeseringen
Schessing-
hsn.
Linsburg
Borstel
Estorf
Groß Varlingen
Friesland
Hagen
Reese
Landesb.
M.
Wns.
Meinkingsbg.
Forst
Wellie
Nienburg
Steyerberg
Landes-
bergen
Husum
Wilhelmshof
Bolsehle
Eilvese
Anemolter
Heidhsn.
Wiehof
Brokeloh
Kreuzkamp
Büschen
Sehnsen
Schinna
Hahnenberg
Schneeren
Kleiwohl
Holzhsn
Rehburg
Totes
Moor
Bothel
Leese
Hatten-
moor
Stolzenau
Staatsforst
Mardorf
Osterbg.
Düsselburg
SCHLÜSSEL-
BURG
REHBURG
Heerhorst
Steinhuder
Meer
Heimsen
Schützen-
krug
Schl. Wilhelm-
stein
Steinhude
Großen-
Heidorn
Kleinen-
Loccum
Winzlar
482
Münche-
hagen
Bad
Rehburg
442
Hagenburg
Seelenfeld
441
Alten-
Hagen
Wiedenbrügge
Bonnenberg
Kreuz-
horst
Wölping-
hsn.
Schmalenbruch-
WUNSTORF
Neuenknick
Bokeloh
Mesmerode

260076

Vorschlag für die Kreisgliederung des Landes Niedersachsen

Grenzen der Regierungsbezirke

Hann. Allgem. v. 16.10.69

158 000
1498

352 000
2071

232 000
1939

729 000
369

127 000
617

HANNOVER

CELLE

BRAUNSCHWEIG

276 000
192

SALZGITTER

117 000
216

HILDESHEIM

288 000
1257

264 000
1519

HAMELN

220 000
994

153 000
1110

158 000
1268

213 000

GÖTTINGEN

Die künftigen Kreisgrenzen

in Niedersachsen werden wahrscheinlich so aussehen, wie sie rot und schwarz auf unserem Kartenausschnitt markiert sind: die farbigen Grenzlinien stellen – soweit sie von den schwarzen Grenzlinien abweichen, die die Weber-Kommission empfohlen hatte – die Vorschläge des Kronsberger Kreises zur Gebietsreform dar, die jetzt, wie berichtet, zunächst von der SPD-Fraktion des Landtags gebilligt worden sind. Insbesondere im Raum Hannover und Hildesheim haben Kronsberger Kreis und SPD-Fraktion die Weber-Vorschläge in erheblichem Maße geändert. Die Zahlen auf der Karte geben die Einwohnerzahl und die Fläche der Kreise und kreisfreien Städte an, die die Weber-Kommission gebildet sehen wollte.

Pompidou verwässert de Gaulles Ostpolitik

Frankreichs Staatspräsident hält nichts von der Formel „Europa vom Atlantik bis zum Ural"

Von Hans Klein, Paris

Die Franzosen kennen nicht das Wort vom „Drang nach Osten". Es hätte indessen unter General de Gaulle geprägt und jetzt wiederholt werden können. Die Idee des Generals, die Blockbildung via den Osten zu sprengen, ist keineswegs mit de Gaulle zusammen von der politischen Szene verschwunden. Der neue Präsident Georges Pompidou hat zugleich die „Fortsetzung" der Politik de Gaulles und eine „Öffnung" versprochen. Die „Öffnung" ist in der liberaler gewordenen französischen Innenpolitik zu spüren. Die Außenpolitik enthält bisher nur Elemente der „Fortsetzung". Es sind erstaunliche Aktionen dabei. Staatssekretär de Lipkowski besuchte das französisch sprechende Quebec und weigerte sich, eine Visite in Kanadas Hauptstadt Ottawa zu machen. Gleiche Politik auch gegenüber Algerien, Parole Zusammenarbeit. Doch verblaßt dies alles hinter dem außenpolitischen Ereignis, das die Reise von Außenminister Maurice Schumann nach Moskau darstellt. Hier ging es um die große Linie der gaullistischen Politik. Von außen betrachtet ist sie eingehalten worden. Aber es ist nicht zu übersehen, daß sie nicht mehr mit den gleichen Mitteln geführt wird, wie de Gaulle zur Verfügung standen. Die Worte sind kaum anders geworden. Aber sie haben an Gewicht verloren.

Könnte denn Präsident Pompidou, wie der General (zumindest bis zum Frühjahr 1968), auf die Stärke Frankreichs hinweisen, auf seine stabile Währung, seine gefüllte Staatskasse? Realist Pompidou weiß, wie viel sich geändert hat und wovon seine „Fortsetzung" abhängt.

Soll es die „Quantität" machen? Schumann war in Moskau, Finanzminister Giscard d'Estaing löste ihn ab, Präsident Pompidou wird dort eine offizielle Staatsvisite machen – obgleich nach dem „Protokoll" eigentlich zuerst Podgorny und Breschnew nach Paris kommen müßten. Sie kommen, zusammen mit Kossygin, erst nachher. Es könnte 1971 werden, aber was macht das, wenn doch durch so viele Besuchsankündigungen betont wird, wie gut die Beziehungen Paris-Moskau wieder geworden sind!

Bleibt die Qualität dieser Beziehungen übrig. Für de Gaulle war das gute Verhältnis zu Moskau vor allem eine Aktion gegen die von ihm stets befürchtete sowjetisch-amerikanische Annäherung mit einem neuen „Yalta". Aber unter Pompidou hat sich das Verhältnis Paris-Washington, schon durch Nixons Wahl geändert, stark verbessert. Pompidou sieht wohl auch die Zukunft mit weniger pessimistischen Augen an als ein de Gaulle, der der „Mann der Katastrophen" war. Die berühmte Formel eines „Europa vom Atlantik bis zum Ural" hat Pompidou nie benutzt, während de Gaulle sie auch dann nicht fallen lassen wollte, als die Russen ihm 1966 Sibirien zeigten, das Land hinter dem Ural, das genau so sowjetisch wie Weißrußland oder die Ukraine ist. Weitere Änderung: Man pflegt in Paris die Beziehungen zu den sowjetischen Ostsatelliten nicht mehr so stark. Pompidou hat den rumänischen Staatschef, der Paris im November einen Besuch machen wollte, wissen lassen, das Frühjahr 1969 wäre geeigneter. Auf alle Fälle liegt es zeitlich weiter entfernt von Ereignissen in der Tschechoslowakei, die auch für den Ausbau der Beziehungen Paris-Moskau eine Zeitlang eine Bremse darstellten. Daß Premierminister Chabandelmas nach Warschau fahren will, stellt eine Art „Gegengewicht" dar. Aber es fehlt auch hier noch ein Datum.

Natürlich wird auch bei diesem Besuch in Warschau die Sicherheitskonferenz aller europäischen Länder vorbereitet werden, die zu den Nahzielen der Sowjets gehört, und die auch Paris wünscht – nur eben später, viel später. Bei Schumanns Besprechungen in Moskau bildete diese Konferenz einen Stein des Anstoßes. Man kann doch nicht immer nur „vorbereiten", erklärten die Sowjets. Es blieb auch offen, wer zu den „interessierten Ländern" gehört, mit denen über diese Konferenz gesprochen werden soll. Daß sie aus zwei Phasen bestehen könnte, einer ersten, an der nur die europäischen Staatsmänner am grünen Tisch sitzen, bis sie dann, zweite Phase, die Amerikaner und Kanadier dazu laden, gilt als Kompromißmöglichkeit. Aber vorher bleibt zu klären, worin die Ostpolitik der kommenden Bonner Bundesregierung bestehen wird. Schwer zu sagen, ob man in Paris nur neugierig oder sogar beunruhigt darüber ist, wie weit man in Bonn auf der Entspannungsstraße nach dem Osten gehen wird.

Die Sowjets konnten Maurice Schumann ruhig den Erfolg gönnen, daß gemeinsam festgestellt wurde, die Konferenz der europäischen Länder diene dazu, der Teilung Europas in zwei Blöcke ein Ende zu machen. Und auch, daß der Friede auf den Prinzipien der Unabhängigkeit, der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen müsse. Nach allem, was in Prag geschehen ist, gehörte eine gute Portion Zynismus dazu, die Nichteinmischung zu erwähnen.

Für Präsident Pompidou spielt im übrigen das gute Verhältnis zu Moskau auch eine innerpolitische Rolle. Daß man als Freund der Sowjets von der nach wie vor mächtigen französischen KP nichts ernstliches zu fürchten habe, war schon die Auffassung de Gaulles. Aber es gibt ein peinliches Beispiel: 1935 fuhr Laval nach Moskau – und trotzdem war 1936 die „Volksfront" da. Daß sich die Geschichte nicht wiederholt, ist ein französisches Sprichwort. Aber daß auch damals das französisch-sowjetische Verhältnis von der deutschen Außenpolitik beeinflußt war, ist eine weitere Analogie, um die man in Paris bei der „Fortsetzung", bei der aber der Druck auf den Gashebel vermindert werden muß, nicht herumkommt.

Dregger bleibt Oberbürgermeister

Spitzenkandidat der hessischen CDU geht nicht nach Bonn

Von Joachim Fink, Fulda

Alfred Dregger, Doktor der Jurisprudenz und Oberbürgermeister der Stadt Fulda, wird das Bundestagsmandat, das er als Spitzenkandidat der hessischen CDU-Landesliste errungen hat, nicht annehmen. Die Gründe für diese Entscheidung, die übrigens endgültig nicht er selbst, sondern der Landesvorstand der Partei (mit vier Enthaltungen) fällte, zeigen die Schwierigkeiten, denen sich ein CDU-Politiker angesichts der neuen politischen Wetterlage ausgesetzt sehen kann.

Im Lande kursieren mehrere Erklärungsversionen. Die erste enthält einen Kern Wahrheit, ist aber oberflächlich. Sie lautet: Der „schöne Alfred", dem Kiesinger in einer neuen CDU-Regierung in Bonn einen Ministersessel so gut wie sicher zugesagt hatte, sei sich ein bißchen zu schade, um in Bonn Hinterbänkler einer Oppositionsfraktion zu werden. Im Stadtschloß zu Fulda könne er immerhin mindestens einmal im Jahr als Hausherr die deutschen Bischöfe willkommen heißen. Zu dieser Version paßt die Nachricht, kaum ein CDU-Mann sei über den Ablauf der Dinge in Bonn so deprimiert gewesen wie Dregger.

Die zweite Version ist sozusagen parteioffiziell. Es gelte, so lautet sie, den Regierungswechsel in Bonn dazu zu nutzen, um auch in den Ländern und Kommunen stärker als bisher den Führungsanspruch der Unionsparteien klarzumachen. Es gelte, kommende Landtags- und Kommunalwahlen zu eindrucksvollen Erfolgen für die CDU zu gestalten. Ein Jahr, bevor in Hessen der Landtag neu gewählt werde, sei es ganz sicher falsch, den Landesvorsitzenden Dregger mit einer Aufgabe in Bonn zu betrauen. Die hessische CDU will ihren Spitzenmann sogar zu einer Art Gegenpol zur Bonner Fraktion hinaufbefördern. Er soll, so wollen es die Hessen, im neuen Parteipräsidium, das am 16. November in Mainz gewählt wird, die Rolle eines Koordinators der CDU in Bund, Ländern und Gemeinden erhalten.

Die dritte Version kommt der bitteren Wahrheit am nächsten. Die Bonner CDU-Fraktion wird in den kommenden Monaten Schauplatz der härtesten Machtkämpfe werden. Hier drängen sich die entmachteten Größen. Hier wird in erbittertem Stellungskrieg jeder Zentimeter Boden verteidigt werden. Neue Impulse, neue Chancen wird es, wenn überhaupt, ganz woanders geben. Das weiß Dregger sehr genau. Unter jenen, die ihn bewegen wollten, nach Bonn zu gehen, wollten ihm keineswegs alle wohl.

Doch all diese Erwägungen würden für den jetzt durch die Partei gebilligten Entschluß Dreggers noch nicht ausreichen. Dregger ist der erste prominente Fall, an dem die Folgen des hessischen Inkompatibilitätsgesetz drastisch sichtbar werden. Als MdB hätte Dregger nicht Oberbürgermeister bleiben können. Das Ministeramt hätte ihn dafür entschädigt, der Abgeordnetenstatus sicher nicht.

Das gleiche Problem wird 1970 auftreten. Dregger bejahte am Mittwoch in Wiesbaden die Frage, ob mit ihm als CDU-Spitzenkandidat für die Landtagswahl zu rechnen sei, ausdrücklich. Die Zusatzfrage jedoch, wie er sich dann entscheiden werde – für das Mandat, gegen das Mandat, vor der Wahl oder wieder erst nach der Wahl – beantwortete er nicht oder nur sehr ausweichend.

Ein Schwabe aus dem Bilderbuch

Von Hans-Peter Sattler

In seinem Stuttgarter Heim feiert am Donnerstag der Ehrenvorsitzende der FDP, Reinhold Maier, eine der farbigsten Persönlichkeiten der deutschen Nachkriegspolitik seinen 80. Geburtstag. Der aus Schorndorf stammende Rechtsanwalt, ein Schwabe wie aus dem Bilderbuch, den im geliebten Remstal auch heute noch, lange nach seinem Rückzug ins Privatleben, fast jedes Kind kennt, hatte sich schon von früh der Politik verschrieben. 35jährig wurde Maier im Jahre 1924 Vorsitzender der liberalen Demokratischen Partei, zog in den württembergischen Landtag ein, amtierte zeitweise als württembergischer Wirtschaftsminister, wurde später in den Reichstag gewählt und schlug sich nach der Machtergreifung Hitlers, von der nach England in Sicherheit gebrachten jüdischen Lebensgefährtin für Jahre getrennt, als Rechtsanwalt recht und schlecht durch.

Der Aufstieg Reinhold Maiers, dessen einziger politischer Sündenfall die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz war, begann jedoch erst nach dem zweiten Weltkrieg. Als erster und wohl einziger FDP-Politiker brachte er das Kunststück fertig, im damaligen Württemberg-Baden und später kurze Zeit auch in dem von ihm mitgeschaffenen neuen Südweststaat Baden-Württemberg Regierungskoalitionen mit wesentlich stärkeren Partnern als Ministerpräsident unangefochten zu führen. Als Regierungschef, als Bundesratspräsident, mit den damals entscheidenden fünf Stimmen seines Landes in einer einzigartigen Schlüsselposition als einfacher Bundestagsabgeordneter und als Bundesvorsitzender einer von Krisen geschüttelten Partei hat der unbequeme Liberale, dessen Meinung selten mit der von Mehrheiten übereinstimmte, immer wieder auf den Lauf der Dinge Einfluß genommen und für Schlagzeilen gesorgt.

Um den oft geschmähten und öfter bewunderten Schwaben ist es nach dem Abtreten von der politischen Bühne stiller geworden, gewiß. Aber seine Meinung spricht Reinhold Maier, wenn er meint, daß es notwendig sei, immer noch genauso unverblümt aus wie früher. So hat er seine Parteifreunde vergeblich davor gewarnt, Walter Scheel zum Nachfolger Erich Mendes im Amt des FDP-Vorsitzenden zu wählen. So setzte er sich vor der Bundestagswahl am 28. September mit einem Aufruf, der deutlich seine Handschrift trug, für seine Partei, für die FDP ein. Und so wurde er auch bitterböse, als nach der Wahl linke Jungliberale, Realitäten verkennend, die Schlappe der Freien Demokraten in einen Erfolg umzufunktionieren versuchten und meinten, es sei doch immerhin bemerkenswert, daß eine „neue Partei", die FDP nämlich, auf Anhieb über die Fünf-Prozent-Hürde gelangt sei. Von Scheel verlangte er, der Ehrenvorsitzende der FDP, umgehend Auskunft darüber, was es mit diesem „törichten Wort" von der neuen Partei, das „eine außergewöhnliche Provokation und eine ebensolche Unwahrheit" sei, auf sich habe. Ob Walter Scheel Reinhold Maier beim Geburtstagsempfang am Donnerstag die Frage beantworten wird?

Militärs in Brasilien festigen ihre Macht

dpa. **Rio de Janeiro,** 15. Oktober

Die in Brasilien herrschende dreiköpfige Militärjunta hat ein Ermächtigungsgesetz erlassen, in dem das Amt des Staatspräsidenten und des Vizepräsidenten offiziell als vakant, als unbesetzt erklärt worden sind. Außerdem wird der seit zehn Monaten zwangsbeurlaubte Nationalkongreß einberufen, um den von der Militärjunta erkorenen neuen Staatspräsidenten General Emilio Garrastazu Medici als Nachfolger des erkrankten Präsidenten Arthur da Costa e Silva am 25. Oktober parlamentarisch zu bestätigen. Das Oberkommando der Streitkräfte hatte sich, wie am 7. Oktober offiziell in Rio de Janeiro mitgeteilt wurde, einstimmig für den 63 Jahre alten General Medici entschieden. Nach der Erkrankung Costa e Silvas, der seit einem Monat durch einen Schlaganfall teilweise gelähmt ist, hatte eine Junta aus den drei Ministern für die Waffengattungen die Regierungsgeschäfte übernommen. Für den Posten des Vizepräsidenten soll die Junta Marineminister Admiral Augusto Hamann Rademaker vorgesehen haben.

Emilio G. Medici

Somalias Präsident ermordet

ap. **Nairobi,** 15. Oktober

Der Staatspräsident von Somalia, Dr. Ali Shermarke, ist am Mittwoch in Las Anod von einem Mann, der Polizeiuniform trug, erschossen worden. Der Mordschütze wurde festgenommen. Mit dieser Mitteilung unterbrach Radio Mogadischu seine Sendung, um die Öffentlichkeit von diesem Ereignis zu unterrichten. Shermarke war erster Ministerpräsident der 1960 gegründeten Republik. Während seiner Regierungszeit von Juli 1960 bis Juni 1964 besuchte er London, Washington, Moskau und Peking. Shermarke galt als ein Symbol der Demokratie in seinem Volk. Einen Einparteienstaat lehnte er ab und erklärte, nach seiner Überzeugung müsse das Volk das Recht haben, die Regierung zu kritisieren.

Verbilligter Bahntransport durch Aktion Jugend—Schiene

dpa. **Paris,** 15. Oktober

Jugendliche im Alter von zehn bis 21 Jahren *sollen auf den Eisenbahnen von acht europäischen* Ländern künftig eine Fahrpreisermäßigung von 25 Prozent erhalten. Dafür soll eine besondere Karte „Rail europ junior" geschaffen werden. Die französische Staatsbahngesellschaft hat zur Genehmigung des mit den anderen Eisenbahnverwaltungen abgesprochenen Vorhabens beim Verkehrsministerium in Paris einen Antrag gestellt. Außer Frankreich sollen sich Belgien, Italien, Holland, Luxemburg, Portugal, Spanien und die Schweiz an diesem Projekt beteiligen. Im Fall rascher Genehmigung soll die Berechtigungskarte „Rail europ junior" schon ab 1. November eingeführt werden.

Sonderzulage für Redakteure

ap/dpa. **Stuttgart,** 15. Oktober

Die Redakteure an den Tageszeitungen in der Bundesrepublik werden eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 360 DM erhalten. Redaktionsvolontäre bekommen 240 DM. Auf diese Summen einigten sich am Mittwoch in Stuttgart die Tarifpartner, der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger auf der einen und der Deutsche Journalisten-Verband, die IG Druck und Papier sowie die DAG auf der anderen Seite. Der Gehaltstarifvertrag für die Redakteure läuft am 31. Januar 1970 aus. Vergleichbare Regelungen waren auch in anderen Tarifbereichen getroffen worden, zuletzt für die Angestellten und Arbeiter von Bund und Ländern sowie für die Beamten.

Der bisherige Vorsitzende der aus der Bayernpartei (BP) hervorgegangenen Bayerischen Staatspartei (BSP), Kalkbrenner, wird sich auf dem „Großen Wahlkonvent 1970" der BSP am Sonntag in Straubing nicht mehr zu Wahl stellen.

Beschluß über Samtgemeindebildung vertagt

Gewisse Ratlosigkeit im Münchehagener Rat — „Abwarten und Tee trinken", sagte ein Gemeindevertreter

Münchehagen. Wer da geglaubt hatte, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Münchehagen am Dienstag abend im Lokal „Zum Anker" würden die Würfel für eine Samtgemeinde Loccum-Münchehagen fallen, sah sich getäuscht. Nach längerer, zum Teil vom Temperament getragener Diskussion, in der hinsichtlich der geforderten Entscheidung eine gewisse Ratlosigkeit zutage trat, kam es zur Vertagung des Beschlusses über eine Samtgemeindebildung. Acht Ratsmitglieder unterstützten den Vertagungsantrag ihres Kollegen Wallbaum, drei stimmten dagegen.

Da vorweg durch einen Antrag des Ratsherrn Bullmahn die namentliche Abstimmung einstimmig gebilligt worden war, lautete das Ergebnis seines Antrages auf Bildung einer Samtgemeinde mit Loccum auf neun Nein-Stimmen und zwei Ja-Stimmen. Die Nein-Stimmen kamen von den Ratsmitgliedern Kiel, Richter, Brandes, Wesling, Koors, Wallbaum, Deppermann, Deike und Korte (Bürgermeister). Die beiden Befürworter waren Antragsteller Bullmahn und sein Fraktionskollege Völlers.

Interessant war schon bei der Diskussion, daß die verschiedenen Meinungen quer durch die Fraktionen gingen. Bürgermeister Korte berichtete einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal über die Bürgermeisterversammlung in Bad Rehburg vor einigen Wochen. Dort hatten sich die Beteiligten durchweg zu einer großen Samtgemeindelösung unter dem Kennzeichnungstitel „Rehburger Berge" bekannt. Es sollte auch weiterhin versucht werden, die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen, Wiedensahl und Loccum unter einen Hut zu bringen und sie dem Kreis Nienburg zu erhalten. Bei dieser Empfehlung wurde jedoch auch sofort eingeschränkt, daß derzeit eine solche Lösung von der Regierung wegen der anstehenden Kreisneuordnung im Land kaum akzeptiert werde.

Ebenso trostlos schien ein späterer Hinweis des Bad Rehburger Bürgermeisters an seine Amtskollegen zu sein, dann wenigstens zwei Kleinlösungen über die Zusammenfassungen von Wiedensahl-Münchehagen-Loccum und Rehburg-Bad Rehburg-Winzlar zu versuchen, um erst einmal einen halben Schritt voranzukommen. Diesen Lösungen steht aber, wie sich aus der Diskussion ergab, einmal die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 7000 und zum anderen der Richtlinien-Wirrwarr hinsichtlich der Bildung von Samtgemeinden im Wege. Demnach scheint auch einer Samtgemeinde Loccum-Münchehagen mit insgesamt 5200 Einwohnern die Limitgrenze einen Riegel vorzuschieben.

Ratsherr Bullmahn berief sich bei der Behandlung der Frage auf die von Behörden nicht zu überspielende Gemeindehoheit und Entscheidungsfreiheit des Rates und forderte, notfalls die Samtgemeindebildung mit Loccum über den Landtag durchzufechten, da es schon einige Lösungen mit unter dem neuen Limit stehende Einwohnerzahlen gebe. Er und sein Ratskollege Richter geißelten in diesem Zusammenhang die höherenorts vielfach anzutreffende Schizophrenie.

Auch die Bildung einer Großgemeinde Münchehagen-Loccum wurde als eine Lösung aus dem auf Münchehagen zukommenden Verwaltungsdilemma (Gemeindedirektor geht, Frl. Hoffmann hat gekündigt) angesehen, fand jedoch bei den Antragstellern zum Schluß keine Gegenliebe. Resignierend äußerte Ratsherr Deppermann: „Warum machen mir uns Gedanken, wenn oben immer noch keine Klarheit über die Materie herrscht." Er trat vor allem für die Beibehaltung der weiblichen Verwaltungskraft im Münchehagener Gemeindebüro ein, da die Besetzung des Büros für die Einwohner entscheidend bleibe.

Ratsherr Wallbaum forderte Handlungsfreiheit auf längere Sicht bei der Lösung des Problems und warf „denen da oben" vor, daß man restlos verkauft werden solle. Die Äußerung seines Fraktionskollegen Kiel, man möge erst einmal abwarten und Tee trinken, brachte SPD-Fraktionssprecher Bullmahn in Harnisch. Er distanzierte sich energisch von einer weiteren Entscheidungsvertagung im Gemeindeparlament und forderte namentliche Abstimmung.

So kam es schließlich zu der eingangs geschilderten Antragssituation, aus der der Wallbaumsche Vorschlag den Sieg davontrug. In diesem Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis nach dem Termin über die Kreisgrenzen-Festlegung am 8. September auf höherer Ebene wurden auch die Verwaltungsmöglichkeiten für Münchehagen über eine Personalunion Bürgermeister-Gemeindedirektor, eine kommissarische Besetzung des Gemeindebüros sowie die Auftragserteilung an den Loccumer Gemeindedirektor ins Auge gefaßt. —onn—

260079

7.10.69

Rat genehmigte Flächennutzungsplan

Frage des Anschlusses an eine Samtgemeinde weiter ungelöst

Bad Rehburg. In einer öffentlichen Ratssitzung im Gemeinschaftshaus nahm Bürgermeister Hiller ausführlich zu der Frage des Anschlusses der Gemeinde an eine Samtgemeinde Stellung. Der Ratsvorsitzende betonte, daß weder durch einen Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg noch an die geplante Samtgemeinde Münchehagen/Loccum die von der Landesregierung geforderte Mindesteinwohnerzahl von 7000 gegeben sei. Eine Rückfrage beim Oberkreisdirektor müsse klären, ob durch Sondergenehmigung ein Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg/Winzlar möglich sei.

Dem vom Kreis ausgearbeiteten Flächennutzungsplan stimmte der Rat in vorliegender Form zu und genehmigte die hierdurch entstandenen Unkosten. Der Ausbau der Bürgersteige innerhalb des Ortes wurde von allen Anwesenden begrüßt. Nachdem in der Allee, vom Landeskrankenhaus bis zum Tränenteich, die Arbeiten abgeschlossen sind, wird zunächst ein Teilstück in der Bahnhofstraße erneuert. Im Anschluß daran folgt der Ausbau in der Alten Poststraße. Somit ist das Straßenproblem weitgehend gelöst und die Bürgersteige auch bei schlechter Witterung begehbar.

Eine rege Diskussion ergab sich, als der Bürgermeister bekanntgab, daß die Klosterforst bereit sei, den „Ziegendamm" an die Gemeinde zu verkaufen. Der sogenannte „Ziegendamm" ist einer der schönsten und belebtesten Sparzierwege am Ortsrand. Für die weitere Belebung des Kurbetriebes ist die Frage des Erwerbs nicht ohne Bedeutung für die Gemeinde. In einer Bürgerversammlung am 24. Oktober soll dieser Fragenkomplex ausführlich behandelt werden.

Ferner konnte mitgeteilt werden, daß ein weiteres Sorgenkind der Gemeinde, die Kläranlage durch Aufwendung erheblicher Mittel in einen vorbildlichen Zustand versetzt wurde. Nach Bekanntgabe des Prüfungsberichtes über die Haushaltsrechnung 1967 und dem Beschluß über die Mehrausgaben von 16 728,46 DM erfolgte die Entlastungserteilung. Das Rechnungsprüfungsamt hatte die sorgfältige Kassenführung besonders herausgestellt. Abschließend genehmigte der Rat einen neuen Bodenbelag für den oberen Klassenraum der Volksschule.

H. K.

17.10.69

260080

Mit einer Stadthäger Verwaltung ist den Münchehägern nicht gedient

Für Samtgemeinde „Rehburger Berge" — Kronsberg-Konzept alarmierte

Münchehagen. Nachdem bereits am Dienstag abend der Rat der Gemeinde Bad Rehburg einstimmig für die Bildung einer Samtgemeinde aus den Gemeinden Wiedensahl, Münchehagen, Loccum und Bad Rehburg plädierte, die unter dem schon vor Monaten ins Gespräch gekommenen Namen „Rehburger Berge" Wirklichkeit werden soll, fiel am Mittwoch abend auch die Entscheidung über diese Samtgemeinde im Münchehagener Rat. Das Abstimmungsergebnis lautete hier ebenfalls einstimmig für das geplante Neugebilde. Der am gleichen Tage vorgesehene Beschluß des Gemeinderates von Wiedensahl kam nicht zustande, da die Sitzung verschoben wurde. In Wiedensahl soll die Frage des Zusammengehens der genannten vier Gemeinden erst noch in einer Bürgerversammlung ventiliert werden.

Die Sitzung in Münchehagen war öffentlich und fand im Lokal „Deutsches Haus" statt. Eine stattliche Zahl interessierter Einwohner hatte sich zu dieser außerordentlichen Zusammenkunft des Rates eingefunden. Hauptpunkt der Tagesordnung, der den Beschluß über die Samtgemeinde zum Inhalt hatte, stellte Bürgermeister Korte Informationen voraus, die von mehreren Ratsmitgliedern ergänzt wurden.

Aus diesen Informationen ging u. a. hervor, daß sofort nach Bekanntwerden der neuen Karte über die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen im Kreisplanungsausschuß vor gut acht Tagen auf Initiative der Gemeinde Loccum ein Gespräch zwischen Vertretern der o. g. vier Gemeinden stattgefunden habe. Die vorgesehene Ausgliederung der Gemeinde Rehburg mit Winzlar sowie Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Wiedensahl muß demnach alarmierend auf die betroffenen Gemeinden gewirkt haben, was dann auch in dieser Zusammenkunft zum Ausdruck kam.

Man entschloß sich aus Gründen der Zusammengehörigkeit (unter vorläufiger Ausklammerung von Rehburg und Winzlar) zu einer Sofortmaßnahme, die auf eine Samtgemeinde „Rehburger Berge" hinzielt. Ein Beschlußentwurf wurde vorbereitet und den Gemeinderäten der künftigen Mitgliedsgemeinden zur Annahme empfohlen.

Die Gefahr, daß selbst bei einem einmütigen Beschluß der vier Gemeinden zur Samtgemeindebildung diese Willensbekundung eine reine Proklamation bleiben kann, wenn die Gebietsreform streng nach dem Kronsberg-Konzept durchgeführt wird, wurde im Münchehagener Rat ebenso laut, wie die Genugtuung über die in der letzten Ratssitzung verschobene Entscheidung über eine Samtgemeinde Loccum-Münchehagen. Offensichtlich bleibt dem neuen Samtgemeindegebilde selbst bei einem zwangsläufigen Ausscheiden von Bad Rehburg dann immer noch die Hoffnung auf eine Dreier-Verwaltungsgemeinschaft, mit der man wohlgewappnet in den künftigen Landkreis Schaumburg übergehen kann.

Dennoch wurde von allen Sprechern die alte Bindung an den Landkreis Nienburg betont. Sie gipfelte in der kritischen Äußerung des Ratsherrn Wallbaum: „Mit einer Stadthäger Verwaltung ist uns nicht gedient." -onn-

18.10.69

Rat Loccum einstimmig für „Rehburger Berge"

Loccum. In einer außerordentlichen Sitzung am Donnerstag abend, zu der die Öffentlichkeit nicht zugelassen war, stimmte der Loccumer Gemeinderat mit allen Stimmen für die Bildung einer Samtgemeinde „Rehburger Bergen", die aus den vier Gemeinden Bad Rehburg, Wiedensahl, Münchehagen und Loccum bestehen soll. Wie schon von der „Harke" berichtet wurde, hatten am Dienstag bzw. Mittwoch die Gemeindevertretungen von Bad Rehburg und Münchehagen dieser neuen Verwaltungseinheit bereits – ebenfalls einstimmig – ihren Segen gegeben. -onn-

Bad Rehburg will noch abwarten

Kein forcierter Beitritt zur Samtgemeinde — Haushalt wurde erhöht

Bad Rehburg. Die öffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch abend im Gemeinschaftshaus brachte eine rege Aussprache über den Anschluß an eine Samtgemeinde. Außerdem wurde ein Nachtragshaushalt von insgesamt 59 820 Mark verabschiedet.

Bürgermeister Hiller hatte zu Beginn des Monats die Bürgermeister und Gemeindedirektoren der Nachbargemeinden zu einer zwanglosen Aussprache über das Problem Samtgemeinde eingeladen. Außerdem hatte sich der Bürgermeister mit Beamten an maßgeblichen Stellen über die Frage unterhalten.

Hierbei hatte sich herausgeschält, daß man zu einer vorsichtigen Behandlung des Themas geraten hat. „Praktisch ist in der obersten Instanz längst nicht alles in Ordnung", sagte Bürgermeister Hiller. Ihm war geraten worden, die Finger von der Samtgemeinde zu lassen.

Tatsächlich ist heute noch gar nicht bekannt, ob Bad Rehburg bei Nienburg bleiben wird, ob es zu Hannover-West oder gar zu Schaumburg kommen soll. Im Rat schälte sich die Meinung heraus, vorläufig die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Im Kreise Nienburg sind es immerhin noch 30, die unter den insgesamt 95 Gemeinden die Selbständigkeit bewahren. „Immerhin ist uns der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach!" So Bürgermeister Georg Hiller.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Beratung und Beschlußfassung über den ersten Nachtragshaushaltsplan 1969. Der Erhöhung des ordentlichen Haushalts um 28 255 Mark und des außerordentlichen Haushalts um 31 565 Mark wurde einmütig zugestimmt. Die Mehrausgaben sind hauptsächlich für die Restfinanzierung der Kläranlage und der Friedhofskapelle bestimmt.

Die Gemeinde hat nach und nach bereits einige Straßen in Ordnung bringen lassen. Ein einstimmiger Beschluß besagt, daß mindestens noch der Fußweg vom Landeskrankenhaus zum Tränenteich im Laufe dieses Jahres hergestellt werden soll. Ratsherr Ihlenburg erhielt den Auftrag, die Kosten für das Teilstück eines Spazierweges festzustellen und die Herrichtung in Auftrag zu geben. H.K.

Dem Kabinett empfohlen: 37 Landkreise, 11 Städte, 5 Verbände

Die SPD-Fraktion hat den Empfehlungen des Kronsberger Kreises, der Sonderkommission des niedersächsischen Koalitionsausschusses für Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform, jetzt zugestimmt. Danach soll das Land Niedersachsen in 37 Landkreise und 11 kreisfreie Städte gegliedert werden; außerdem sollen neben dem Großraumverband Hannover, der um Hildesheim und Schaumburg zu erweitern wäre, noch vier Kommunalverbände – Ostfriesland, Osnabrück, Braunschweig und Unterweser – mit ähnlichen Aufgaben gegründet werden.

Die nebenstehende Karte gibt in der Hauptsache den Vorschlag des Kronsberger Kreises wieder. Die vorgeschlagenen Kreis- und Stadtgrenzen sind dick markiert, die Verbandsgrenzen leicht schraffiert und die jetzigen Grenzen in dünneren Linien ausgezogen. Die Einwohnerzahlen sind in 1000 angegeben.

Der neueste Vorschlag der Weber-Kommission:

Altkreis Sulingen soll zum Landkreis Nienburg

Rodewald und Umgebung werden einverleibt - Verlust des Rehburger-Loccumer Raumes

Das Spiel um die Gebiets- und Kreisreform in Niedersachsen hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Die kleine Kommission legte gestern, wie auf Seite 1, 2 und 10 zu lesen ist, einen weiteren Vorschlag vor. Bei genauer Betrachtung enthält er für den Landkreis Nienburg eine gute Lösung. Der Landkreis Nienburg wird fast den alten Landkreis Sulingen, einschließlich Stadt Sulingen, hinzubekommen, ferner die Gemeinden um Rodewald aus dem Landkreis Neustadt. Dagegen werden die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum, Münchehagen und Wiedensahl an den Großraum Hannover und den neu zu bildenden Landkreis Schaumburg abgetreten. Die Einwohnerzahl des neuen Landkreises Nienburg beträgt nach der Eingliederung und Abtretung rund 125 000.

Nun ist dieses zunächst nur ein Vorschlag. Die Kommission, wie sie sagte, konnte natürlich keine Filigranarbeit leisten. Die einzelnen Landkreise werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Anhörungsverfahren Korrekturvorschläge unterbreiten. Was den Landkreis Nienburg anbetrifft, so wird man versuchen, die Gebiete um Rehburg, Loccum, Münchehagen beim Landkreis Nienburg zu behalten. Diese Bemühungen gehen übrigens schon eine ganze Weile. Gut Ding will Weile haben ...

Als hochinteressant und akzeptabel wurde gestern nachmittag der Vorschlag der kleinen Kommission bezeichnet. Allerdings, so wurde hinzugefügt, bedauert man die Abtrennungen der Gemeinden um Rehburg, umso mehr, als immer wieder von den kommunalen und kulturellen Einrichtungen und Wirtschaftsverbänden das Verbleiben im Landkreis Nienburg als eine unabänderliche Forderung bezeichnet wird. Schließlich ist zu bedenken, daß diese Gemeinden um Rehburg/Loccum noch aufgeteilt werden sollen.

Die starken Bemühungen des Nachbarkreises Grafschaft Diepholz, diesen Landkreis in seinen bisherigen Grenzen zu belassen, sind nun offenbar ergebnislos verlaufen. Der Landkreis wird aufgeteilt, der Altkreis Sulingen fällt nach Nienburg, der Altkreis Diepholz zum Landkreis Vechta. Der Landkreis Hoya bleibt bestehen, allerdings gibt er die Enklave Thedinghausen an Verden ab. Als Ausgleich erhält Hoya einige Gemeinden an der Delmenhorster Grenze. Die Einwohnerzahl des Landkreises Hoya soll 118 000 betragen, die des Landkreises Verden 100 000. Für Verden sind auch keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, daß Eystrup weiterhin beim Landkreis Hoya verbleibt, obgleich hier die Bestrebungen der Wirtschaftskreise dieser aufstrebenden Gemeinde, möglichst Nienburg einverleibt zu werden, eindeutig sind.

Die Tatsache, daß die Weber-Kommission den Landkreis Nienburg räumlich und auch hinsichtlich der Einwohnerzahl stärken will, beweist erneut die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt und des Landkreises Nienburg innerhalb der großen Ballungsräume der beiden Großstädte. EP

16.10.69

260084

Diepholz: Kampf bis zum letzten Blutstropfen
Sulingen: Anschluß an Nienburg vernünftig

Am Montag Demonstrationssitzung in Diepholz — Sulinger Rat faßte Resolution mit zustimmendem Charakter

Das war vorauszusehen: In Diepholz ist man nach Kenntnisnahme des neuesten Vorschlages der kleinen Weber-Kommission (Kronsberger Kreis), wonach der Altkreis Sulingen dem Landkreis Nienburg zugeschlagen und der verbleibende Kreis Grafschaft Diepholz mit dem Landkreis Vechta vereinigt werden soll, auf der Palme. Ein leitender Beamter im Kreishaus in Diepholz erklärte gestern der „Harke", „wir sind sauer und werden daher mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, daß dieser neue Vorschlag realisiert wird..." Andere Politiker ließen durchblicken, daß sie, wenn es nötig sei, mit schwarzen Fahnen in den Niedersächsischen Landtag einziehen würden, um deutlich zu machen, daß man in Diepholz keineswegs kapituliert. Eine weitere Äußerung, die die Stimmung der Kreispolitiker wiedergibt: „Wir kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, darüber sind wir uns in allen Fraktionen des Kreistages einig." Die Nienburger würden an dem Nachbarkreis Diepholz nach einer Aufteilung keine Freude haben, wurde ferner gesagt. In Sulingen ist man guten Mutes, man ist mit dem Vorschlag sehr zufrieden.

Am kommenden Montag findet im Diepholzer Kreishaus eine Demonstrations-Sitzung des Kreistages statt. Es ist eine außerordentliche Sitzung, die nur diesen einzigen Tagesordnungspunkt hat. Die in dieser Sitzung zu fassende Resolution soll dem Landtag zugeleitet werden. Die Zusammensetzung des Kreistages in Diepholz sieht folgendermaßen aus: CDU 16, FDP 11, SPD 7, NPD 2, BHE 1.

Gestern abend telefonierte der „Harke"-Mitarbeiter in Diepholz die Meldung durch, daß die Politiker in Diepholz die Landtagsabgeordneten mobil gemacht hätten. Insbesondere sollen es die CDU-Landtagsabgeordneten sein, denen man den dringenden Auftrag erteilte, in Hannover Schritte einzuleiten, um die Kreisteilung zu verhindern.

Man hält in Diepholz einen Plan bereit, der vorsieht, daß große Teile des Kreises Nienburg an die Grafschaft Diepholz abgetreten werden. Die CDU-Vorstellungen in Diepholz sehen einen Kreisgrenzen-Verlauf hinter Lavelsloh-Stolzenau-Steyerberg-Borstel-Wietzen. Um den Verlust, den Nienburg unter diesen Umständen erleiden würde, auszugleichen, sollen die CDU-Landtagsabgeordneten dafür eintreten, die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Wiedensahl beim Landkreis Nienburg zu belassen. Auch Neustadt soll nach dem CDU-Plan bedeutende Gemeinden an Nienburg abtreten. Ob dieser Optimismus von allen politisch interessierten Einwohnern ernstgenommen wird, mag doch fraglich erscheinen. Reichlich verstimmt ist man im Diepholzer Kreishaus übrigens über die Einstellung der Politiker im Altkreis Sulingen, insbesondere aber über die der Stadt Sulingen.

Der Rat der Stadt Sulingen trat am Dienstag abend, nachdem der Vorschlag der kleinen Weber-Kommission bekanntgeworden war, spontan zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und faßte am Schluß der eingehenden Diskussion über dieses Thema folgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Sulingen hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. Oktober 1969 mit dem vorliegenden Beratungsergebnis des Kronsberger Kreises befaßt. Nach wie vor ist der Rat der Meinung, daß die im Weber-Gutachten vorgesehene Lösung, die einen Zusammenschluß der beiden Landkreise Grafschaft Diepholz und Nienburg, vorsah, die beste gewesen wäre. Da diese Lösung offenbar politisch nicht durchführbar ist, betrachtet der Rat der Stadt Sulingen den vom Kronsberger Kreis gemachten Vorschlag, den Altkreis Sulingen dem Landkreis Nienburg zuzuschlagen, für durchaus vernünftig und vertretbar."

Diese Resolution ist gestern den Fraktionsvorsitzenden des Niedersächsischen Landtages zugestellt worden.

Ein leitender Beamter der Stadtverwaltung Sulingen sagte dazu gestern der „Harke", daß man im Altkreis Sulingen niemals einen Hehl daraus gemacht habe, einen Anschluß an den Landkreis Nienburg für die richtige Lösung zu halten. „Unsere wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen gehen in Richtung Nienburg-Hannover, während die Diepholzer schon immer eine Neigung in dieser Hinsicht in Richtung Osnabrück zu erkennen gegeben haben. „Bei allen Überlegungen des Kreistages hätte man kaum oder gar nicht die Interessen des Sulinger Landes berücksichtigt, in dieser Beziehung sei nichts getan worden. Die Sulinger hätten das alles sorgfältig registriert, aber klugerweise geschwiegen."

*

Wie gestern noch zu erfahren war, sieht der Vorschlag des Kronsberger Kreises auch vor, daß die Gemeinde Anderten beim Landkreis Nienburg verbleibt. EP

16.10.1969

260082

260083

Die Harke
Die Nienburger Tageszeitung
Nienburg/Weser
Preis 25 Pf = Sonnabend 50 Pf
Nummer 258 / 142. Jahrgang
H 3505 A

Empörung und Entsetzen

Seite 3

Parteien wollen Landkreis Nienburg zerschlagen
Empörung über neuen Vorschlag zur Kreisreform

Altes Amt Uchte mit Stolzenau und Steyerberg an Diepholz — Teile des Kreises Neustadt an Nienburg

Landtagsabgeordnete sprechen von der dunkelsten Stunde ihrer Parlamentsarbeit, Kreisparlamentarier sind entrüstet, und die Spitze der Nienburger Kreisverwaltung ist fassungslos. Der „Kronsberger Kreis", wie auf Seite 2 zu lesen ist, hat gestern den Vorschlag gemacht, im Rahmen des Planes der Weber-Kommission den Landkreis Nienburg zu durchschneiden. Man sieht vor, das Alte Amt Uchte mit angrenzenden Gemeinden dem Landkreis Grafschaft Diepholz zuzuschlagen. Die Vorstellungen aller Abgeordneten des Landkreises Grafschaft Diepholz gehen sogar noch weiter. Danach sollen auch außer dem Alten Amt Uchte die großen Gemeinden Stolzenau, Steyerberg und gegebenenfalls Borstel und Staffhorst sowie Wietzen dem Landkreis Diepholz einverleibt werden. Zu diesem neuen Vorschlag des „Kronsberger Kreises", dem bekanntlich alle Parteien angehören, ist zu sagen, daß vor etwa drei Wochen die SPD den Vorschlag machte, den Landkreis Grafschaft Diepholz mit dem Landkreis Vechta zusammenzuwerfen und den Altkreis Sulingen dem Landkreis Nienburg zuzuordnen.

So sieht also die neue Lage aus, zu der nun vielleicht als Beruhigung hinzuzufügen ist, daß der neue Vorschlag zunächst dem Kabinett und dann dem Innenausschuß zugeleitet wird. Der Innenausschuß soll, so wird gesagt, mit den Landkreisen Verbindungen über eventuelle Korrekturen aufnehmen. Landrat Metterhausen (SPD) gestern abend: „Dieser Geschichte stimme ich auf keinen Fall zu, sonst würde ich unglaubwürdig werden!" Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt (CDU): „Nach dem jetzigen Vorschlag wird die Diepholzer Kreisgrenze scharf an Nienburg vorbeilaufen. Zu diesem Vorschlag gebe ich auf keinen Fall meine Zustimmung. Der gestrige Tag war der schwärzeste in meiner Arbeit während der vielen Jahre im Niedersächsischen Landtag."

Heinrich Schmidt (CDU) äußerte gestern abend ferner, er habe Innenminister Lehners im Laufe des Tages gesprochen. Lehners habe gesagt: „Wenn Sie wollen, können Sie auch den halben Kreis Neustadt, einschließlich der Stadt Neustadt, hinzubekommen." Außerdem würden die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Loccum und Münchehagen selbstverständlich beim Landkreis Nienburg verbleiben. Bekanntlich sollten nach dem SPD-Vorschlag diese Gemeinden an den neuzubildenden Landkreis Schaumburg fallen.

Aus Hannover wird dazu gemeldet, daß in der Sitzung des Kronsberger Kreises am Montag alle Fraktionen auf dem Standpunkt standen, daß eine Teilung des Landkreises Grafschaft Diepholz nicht in Betracht kommen könne. Daraus ist zu entnehmen, wie weit die Dinge vorangeschritten sind. Dazu Bürgermeister Pohlmeyer, Uchte: „Diese Nachricht hat mich erschüttert. Nun soll sich also der Einflußbereich der Stadt Hannover bis an die Weser ausdehnen. Das alte Amt Uchte muß dafür bezahlen. Wir sind ein Herz und eine Seele in unserer kommunalpolitischen Arbeit in unsern Gemeinden; wenn diese Neugliederung kommen sollte, dann sehe ich schwarz . . ."

Erstaunlich, daß ausgerechnet die CDU einer Zerschneidung des Landkreises Nienburg zustimmt, der nach einem fachlichen Gutachten als vorbildlich in kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht hervorgehoben wird. EP

Diepholz: Kampf bis zum letzten Blutstropfen
Sulingen: Anschluß an Nienburg vernünftig

Am Montag Demonstrationssitzung in Diepholz — Sulinger Rat faßte Resolution mit zustimmendem Charakter

Das war vorauszusehen: In Diepholz ist man nach Kenntnisnahme des neuesten Vorschlages der kleinen Weber-Kommission (Kronsberger Kreis), wonach der Altkreis Sulingen dem Landkreis Nienburg zugeschlagen und der verbleibende Kreis Grafschaft Diepholz mit dem Landkreis Vechta vereinigt werden soll, auf der Palme. Ein leitender Beamter im Kreishaus in Diepholz erklärte gestern der „Harke", „wir sind sauer und werden daher mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, daß dieser neue Vorschlag realisiert wird..." Andere Politiker ließen durchblicken, daß sie, wenn es nötig sei, mit schwarzen Fahnen in den Niedersächsischen Landtag einziehen würden, um deutlich zu machen, daß man in Diepholz keineswegs kapituliert. Eine weitere Äußerung, die die Stimmung der Kreispolitiker wiedergibt: „Wir kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, darüber sind wir uns in allen Fraktionen des Kreistages einig." Die Nienburger würden an dem Nachbarkreis Diepholz nach einer Aufteilung keine Freude haben, wurde ferner gesagt. In Sulingen ist man guten Mutes, man ist mit dem Vorschlag sehr zufrieden.

Am kommenden Montag findet im Diepholzer Kreishaus eine Demonstrations-Sitzung des Kreistages statt. Es ist eine außerordentliche Sitzung, die nur diesen einzigen Tagesordnungspunkt hat. Die in dieser Sitzung zu fassende Resolution soll dem Landtag zugeleitet werden. Die Zusammensetzung des Kreistages in Diepholz sieht folgendermaßen aus: CDU 16, FDP 11, SPD 7, NPD 2, BHE 1.

Gestern abend telefonierte der „Harke"-Mitarbeiter in Diepholz die Meldung durch, daß die Politiker in Diepholz die Landtagsabgeordneten mobil gemacht hätten. Insbesondere sollen es die CDU-Landtagsabgeordneten sein, denen man den dringenden Auftrag erteilte, in Hannover Schritte einzuleiten, um die Kreisteilung zu verhindern.

Man hält in Diepholz einen Plan bereit, der vorsieht, daß große Teile des Kreises Nienburg an die Grafschaft Diepholz abgetreten werden. Die CDU-Vorstellungen in Diepholz sehen einen Kreisgrenzen-Verlauf hinter Lavelsloh-Stolzenau-Steyerberg-Borstel-Wietzen. Um den Verlust, den Nienburg unter diesen Umständen erleiden würde, auszugleichen, sollen die CDU-Landtagsabgeordneten dafür eintreten, die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Wiedensahl beim Landkreis Nienburg zu belassen. Auch Neustadt soll nach dem CDU-Plan bedeutende Gemeinden an Nienburg abtreten. Ob dieser Optimismus von allen politisch interessierten Einwohnern ernstgenommen wird, mag doch fraglich erscheinen. Reichlich verstimmt ist man im Diepholzer Kreishaus übrigens über die Einstellung der Politiker im Altkreis Sulingen, insbesondere aber über die der Stadt Sulingen.

Der Rat der Stadt Sulingen trat am Dienstag abend, nachdem der Vorschlag der kleinen Weber-Kommission bekanntgeworden war, spontan zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und faßte am Schluß der eingehenden Diskussion über dieses Thema folgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Sulingen hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. Oktober 1969 mit dem vorliegenden Beratungsergebnis des Kronsberger Kreises befaßt. Nach wie vor ist der Rat der Meinung, daß die im Weber-Gutachten vorgesehene Lösung, die einen Zusammenschluß der beiden Landkreise Grafschaft Diepholz und Nienburg, vorsah, die beste gewesen wäre. Da diese Lösung offenbar politisch nicht durchführbar ist, betrachtet der Rat der Stadt Sulingen den vom Kronsberger Kreis gemachten Vorschlag, den Altkreis Sulingen dem Landkreis Nienburg zuzuschlagen, für durchaus vernünftig und vertretbar."

Diese Resolution ist gestern den Fraktionsvorsitzenden des Niedersächsischen Landtages zugestellt worden.

Ein leitender Beamter der Stadtverwaltung Sulingen sagte dazu gestern der „Harke", daß man im Altkreis Sulingen niemals einen Hehl daraus gemacht habe, einen Anschluß an den Landkreis Nienburg für die richtige Lösung zu halten. „Unsere wirtschaftlichen und kulturel-[illegible] ger Landes berücksichtigt, in dieser Beziehung sei nichts getan worden. Die Sulinger hätten das alles sorgfältig registriert, aber klugerweise geschwiegen."

Wie gestern noch zu erfahren war, sieht der Vorschlag des Kronsberger Kreises auch vor, daß die Gemeinde Anderten beim Landkreis Nienburg verbleibt. EP

16.10.1969

260082

260083

Holtorf sucht erneut gemeinsame Basi

Mehr Wohngebiete im Flächennutzungsplan — Weniger Gewerbesteuerein

Holtorf. Die Erweiterung des Flächennutzungsplanes stand im Mittelpunkt einer öffentlichen Ratssitzung im „Krügerhof". Die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan der Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 15 bis 20 Jahren anzupassen, begründete Ratsherr Lothar Richard im Namen der SPD-Fraktion. Demnach sollen große Teile der jetzt noch vorhandenen Freiflächen als künftige Wohngebiete ausgewiesen werden, während das im Norden gelegene Gebiet zwischen Schipse und B 215 als gewerbliche Baufläche vorgesehen ist.

Kreisoberbaurat Woitschach, der zunächst die Bedeutung von Flächennutzungsplänen und deren Funktion erläutert hatte, gibt diesem Holtorfer Ratsbeschluß allerdings wenig Aussicht auf Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, weil die Holtorfer Planung bislang nicht mit den Grundsätzen des landesplanerischen Rahmenprogramms aufgrund des Raumordnungsgesetzes von 1966 vereinbar ist. Es bleibt abzuwarten, ob die seither erfolgte Entwicklung der Gemeinde die Landesplaner nachträg-[illegible]

drei Metern (statt 3,50 m) erfolgen. Einstimmig beschloß der Rat nach Klärung einiger Zweifelsfragen eine Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen. Die Reinigungs- und Räumungspflicht erstreckt sich nur auf bebaute Grundstücke. Die Gemeinde will bemüht sein, das Straßengebiet vor unbebauten Grundstücken in eigener Regie sauberzuhalten.

Die angespannte finanzielle Haushaltslage erlaubte es nicht, dem Antrag der Firma Himly, Holscher & Co. auf Verbreiterung der Straße „Wilhelmshütte" im Bereich der Glashütte zuzustimmen. Während Ratsherr Godehart betonte, daß es Pflicht der Gemeinde sei, Gefahrenquelle im Interesse aller Verkehrsteilnehmer zu beseitigen, vertrat Ratsherr Richard die Meinung, daß ein weiterer Ausbau gerade dieser Ortsstraße, die in erster Linie Zubringer für die Belegschaft der Wilhelmshütte ist, in den Bereich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gehöre. Demgegenüber gab Ratsherr Gröning zu bedenken, daß die „Wilhelmshöhe" nach Fertigstellung der Bahnübergänge eine Parallelstraße zur B 215 darstelle, die nicht [illegible]

[illegible] gebe ich auf keinen Fall meine Zustimmung. Der gestrige Tag war der schwärzeste in meiner Arbeit während der vielen Jahre im Niedersächsischen Landtag."

Heinrich Schmidt (CDU) äußerte gestern abend ferner, er habe Innenminister Lehners im Laufe des Tages gesprochen. Lehners habe gesagt: „Wenn Sie wollen, können Sie auch den halben Kreis Neustadt, einschließlich der Stadt Neustadt, hinzubekommen." Außerdem würden die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Loccum und Münchehagen selbstverständlich beim Landkreis Nienburg verbleiben. Bekanntlich sollten nach dem SPD-Vorschlag diese Gemeinden an den neuzubildenden Landkreis Schaumburg fallen.

„Die Harke" erscheint werktägl. morgens. Verlag u. Redaktion: 307 Nienburg, Lange Str. 103, Tel. 2777, Fernschreiber: 9-242 12. Postscheck-Kto.: Hannover 296 19. Annahmestellen: 3078 Stolzenau, Tel. 304, 3079 Uchte, Tel. 271. Anzeigen werden zu den Bedingungen der z. Z. gültigen Preisliste Nr. 13 a aufgenommen. Gerichtsstand ist Nienburg/Weser.

Preis 25 Pf = Sonnabend 50 Pf
Nummer 258 / 142. Jahrgang

SEIT Die Harke 1821

Die Nienburger Tageszeitung für das Mittelwesergebiet

Nienburg/Weser, Mittwoch, 5. November 1969

Bezugsbedingungen: Einschl. 5,5 % MWSt durch Träger mtl. 6.50 DM einschl. Trägergebühr; durch Post 6.50 DM einschl. Postvertriebsgebühr; sonnabends 2,– DM einschl. Trägergebühr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörungen usw.) entsteht kein Entschädigungs- oder Erstattungsanspruch. Abbestellungen nur beim Verlag bis z. 20. des Vormonats möglich.

H 3505 A

Empörung und Entsetzen über neue Kreisaufteilung / Seite 3

260085

Mit geringer Hoffnung zurückgekehrt

Kommunalpolitiker erfuhren: Landkreis wird endgültig geteilt

Die vierköpfige Delegation aus Nienburg, die die Fraktionen der CDU und der Wählergemeinschaft im Nienburger Kreistag gestern in den Niedersächsischen Landtag entsandt hatte, um Klarheit über die Kreisreform zu erhalten, ist enttäuscht am Abend zurückgekehrt. Die vier Kreisparlamentarier mußten erfahren, daß sich die SPD- und CDU-Fraktionen im Niedersächsischen Landtag gestern mittag endgültig darin einig waren, daß die Hälfte des Landkreises Nienburg dem Landkreis Diepholz einverleibt werden soll. Beide Landtagsfraktionen haben dies durch Unterschriften bekräftigt. Da hilft nur noch diplomatische und parteipolitische Arbeit, um in Gesprächen mit den Spitzen der Landesverbände der Parteien und auch in Gesprächen mit den Landkreisen Diepholz und Neustadt zu einem anderen Ergebnis zu gelangen. Die letzte Entscheidung liegt, das muß immer wieder gesagt werden, bei dem Landtag und dessen Abstimmung.

Am gestrigen Vormittag konnte die Nienburger Delegation überhaupt zu keinem Gespräch mit einflußreichen Männern der SPD und CDU kommen, erst recht nicht mit den Fraktionsvorsitzenden. Erst in der Mittagszeit ließen sich Verhandlungen ermöglichen. Das geschah aber zu einem Zeitpunkt, als die Fraktionen im Landtag bereits ihre Unterschriften unter das bedeutende Papier, das die Teilung des Landkreises Nienburg vorsieht, gegeben hatten. Natürlich hörte man sich im Landtag alles das an, was die Nienburger Reisenden in Kreisreform vorzutragen hatten. Man meinte, es fließe noch viel Wasser durch die Weser und Leine, bis es soweit wäre, es sei doch über viele Korrekturen noch zu reden und man möge doch nicht alles so tragisch nehmen. Das Beste, so empfahl man, sei nunmehr eine enge Fühlungnahme mit den politischen Parteien des Landkreises Diepholz.

Verloren gehen dem Landkreis Nienburg also demnächst die Räume Uchte-Lavelsloh, Stolzenau, Steyerberg und Borstel. Als Ersatz sieht der Entwurf ferner die Eingliederung aller Gemeinden des Nachbarkreises Neustadt, einschließlich Stadt Neustadt, vor. Schon lange weiß man, daß die landespolitischen Kreise und die Erfinder des Großraumes Hannover mit dem Landkreis Neustadt nichts Rechtes anzufangen wissen, daß er abseits des Zirkelschlages liegt. Gestern meinte ein Politiker in Neustadt, daß die Gemeinden nördlich Neustadts zweifellos enge Bindungen zu Hannover hätten, die Stadt Neustadt und die übrigen Gemeinden jedoch in Anbetracht ihrer vorwiegend landwirtschaftlichen Struktur vermutlich einer Angliederung an den Landkreis nicht ablehnend gegenüberstehen würden.

In der Landeshauptstadt wurde von einflußreichen Politikern zu allem Überfluß nun noch die Meinung vertreten, die beste Lösung für den Großraum sei ein Zusammenschluß aller drei Landkreise: Nienburg, Diepholz, Neustadt. EP

7.11.69

Kreisausschuß will Kabinettsvorlage zur Kreisreform abwarten

Zu den in den letzten Tagen stark beunruhigenden Meldungen über eine beabsichtigte Zerschneidung des Landkreises Nienburg nahm gestern nachmittag der Kreisausschuß des Nienburger Kreistages Stellung. In einer einstimmig gebilligten offiziellen Entschließung heißt es:

Der Kreisausschuß des Landkreises Nienburg stellt auf Grund sehr verschiedener Informationen einstimmig fest, daß noch nicht sicher ist, welche Konzeption der Kreisgrenzen zur Kabinettsvorlage erhoben wird. Aus diesem Grunde kann eine sinnvolle Diskussion in den verschiedenen Gremien des Kreises und der betroffenen Gemeinden erst stattfinden, wenn diese Konzeption bekannt ist.

Der Kreisausschuß ist weiterhin davon überzeugt, daß der Kreis Nienburg in seinem derzeitigen Zuschnitt sowohl nach seiner Einwohnerzahl und Fläche als auch nach seiner Finanzkraft so leistungsfähig ist, daß er völlig unverändert aus der Kreisreform hervorgehen müßte. Ein Substanzverlust durch Abgabe von Gemeinden wird kategorisch abgelehnt.

12.11.69

25.10.69

Ist Samtgemeinde „Rehburger Berge" aller Weisheit letzter Schluß?

Weshalb wird bereits bestehende Samtgemeinde Rehburg ignoriert?

Rehburg. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Rehburg stehen der Bildung von neuen Verwaltungszentren positiv gegenüber. Dieses wurde insbesondere durch die Bildung der Samtgemeinde mit den Nachbarn aus Winzlar deutlich. Hierdurch wurde ein Beispiel gegeben, dem sich weitere interessierte Kreise anschließen konnten. Daß die Zusammenarbeit in der Samtgemeinde vorbildlich ist, haben wir bereits wiederholt festgestellt, und braucht nicht weiter erwähnt zu werden. Auch in schulischer Sicht war der Zusammenschluß von Bedeutung. Neben der Mittelpunktschule ist eine Sonderschule am Ort, deren Einzugsgebiet bis nach Stolzenau reicht. Sportstätten sind genau so vorhanden, wie die erforderlichen Räume für Fachunterricht. Ein neues Verwaltungsgebäude ist vor wenigen Monaten bezogen, dessen Räumlichkeiten eine Vergrößerung zulassen.

Recht sonderbar erscheint daher die Bestrebung einiger Nachbargemeinden, eine weitere Samtgemeinde zu bilden. Bad Rehburg, Münchehagen und Loccum wollen zusammen mit dem Flecken Wiedensahl eine solche Einheit bilden. Die drei zuerst genannten Orte liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft der bestehenden Samtgemeinde und es überrascht eigentlich, warum nicht der nächtsliegende Weg beschritten wird, sich dem bereits bestehenden und bewährten Gebilde anzuschließen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde würde einem solchen Entschluß kaum versagt bleiben.

Es scheint jedoch angebracht, etwas tiefer in die Planung „Rehburger Berge", einzusteigen. Warum zwei Parlamente und zwei Verwaltungen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die bestehende Samtgemeindeverwaltung personell vergrößert werden müßte, aber dieses wäre das kleinere Übel. Sollten die zweckmäßigen Überlegungen nur an Positionskämpfen scheitern? Diese Einstellung dürfte im 20. Jahrhundert doch überholt sein oder nicht?

Ein von uns aufgezeichneter Verband hätte eine reelle Chance, auch nach der Gebietsreform beim Landkreis Nienburg zu verbleiben. Trotzdem wäre eine Mitgliedschaft des Großraumverbandes nicht ausgeschlossen. Dieser erstreckt sich über mehrere Kreisgebiete. Der Antrag Hagenburgs (Kreis Neustadt) aus diesem Verband wieder auszuscheiden, da der Ort einen rein landwirtschaftlichen Charakter trägt, zeigt, daß man an diesen Verband nicht gekettet ist.

In Wiedensahl wird am kommenden Donnerstag in einer Bürgerversammlung die Meinung der Einwohner gehört. An der äußersten Grenze des Kreises ist hier die Meinung der Zugehörigkeit auch nach Schaumburg ausgerichtet. Es bleibt abzuwarten, wofür sich die Mehrheit entscheiden wird. Der Rat wird diese nicht unbeachtet lassen.

Eine nochmalige Überprüfung der Beschlüsse in den einzelnen Gemeindeparlamenten und ein freiwilliger Zusammenschluß zu „einer" Samtgemeinde würde zu einer gedeihlicheren Zusammenarbeit führen, als wenn sie von vorgeordneter Stelle angeordnet wird. -hl

Montag, 24. November 1969

Bildung der Samtgemeinde Loccum und Münchehagen

MÜNCHEHAGEN (mge). Am Freitag war der Verwaltungsausschuß aus Münchehagen mit Bürgermeister Wilhelm Korte, den Ratsherrn Heinrich Bulmahn und Heinz Deppermann sowie Gemeindedirektor August Kräft zu einer Besprechung mit Dr. Grundmann und Kreisrat Rudolf in der Verwaltung des Landkreises in Nienburg. Zweck der Besprechung war, zwischen den beiden Gemeinden Münchehagen und Loccum zu einer Zusammenführung auf der Grundlage einer Samtgemeinde zu kommen. Der Landkreis will sich bei der Regierung in Hannover dafür verwenden, daß es unter allen Umständen zu einem Zusammenschluß kommt.

Münchehagen hat zur Zeit eine Einwohnerzahl von 1968 und Loccum von 3200. Zusammen sind das also über 5000 Personen. Da die Gesamtverwaltung in Münchehagen mit Gemeindedirektor August Kräft und den beiden Verwaltungsangestellten Frl. Hofmann und Breiter infolge Pensionierung des Verwaltungschefs und Abgang der anderen beiden Mitarbeiter zum 31. Dezember „auffliegt", mußte schnell gehandelt werden, da auch über diesen Termin hinaus die Gemeindegeschäfte für Münchehagen weitergehen müssen.

Inzwischen steht auch amtlich fest, daß die beiden Gemeinden Loccum und Münchehagen beim Nienburger Landkreise verbleiben. Diese Bestätigung durch Dr. Grundmann war für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Verlauf der Besprechung auf der Landkreisverwaltung eine Beruhigung.

Um Probleme für die Zusammenführung als Samtgemeinde schnell zu lösen, soll noch in dieser Woche, wahrscheinlich am Mittwoch, 26. November, eine Sitzung sein für den Ausschuß von Münchehagen. Gedacht ist für beide Gemeinden auch an eine außerordentliche Ratssitzung, ob getrennt oder zusammen, steht noch nicht fest. Die Zeit drängt, in wenigen Wochen läuft das Jahr 1969 aus. Noch am Freitag trafen sich Bürgermeister Wilhelm Korte aus Münchehagen und Gemeindedirektor Eckardt, um sich nach dem Ergebnis der Nienburger Besprechung über den weiteren Gang der Dinge festzulegen.

Endgültig hat sich inzwischen auch die Verwaltungsangestellte Frl. Hofmann entschieden, die Mitarbeit über den 31. Dezember 1969 in Münchehagen aufzugeben und in die Dienste der Stadt Rehburg einzutreten. Das wird von der gesamten Bürgerschaft in Münchehagen sehr bedauert, weil gerade sie in den über 20 Jahren nicht nur Land und Leute in Münchehagen kennen gelernt hat, sondern in Zusammenarbeit mit Gemeindedirektor August Kräft auch alle Verwaltungsaufgaben und viele andere Dinge mehr kennt. Verständlich, daß sich der Gemeinderat in Münchehagen in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft schon jetzt darum bemüht, eine Arbeitskraft zu bekommen, um laufende Arbeiten am Ort auch über den 31. Dezember 1969 hinaus zu erledigen.

Bei der Besprechung zwischen beiden Gemeinden in dieser Woche geht es auch darum, den vor einigen Wochen gefaßten Ratsbeschluß für die Bildung einer Samtgemeinde mit dem Namen „Rehburger Berge" wieder aufzuheben und einen neuen Beschluß für die Samtgemeinde Loccum/Münchehagen zu fassen. Nachdem der Fragenkomplex für die Schaffung einer größeren Verwaltungseinheit aus der Sicht Münchehagen zu lange mit unterschiedlichen Meinungen hinausgeschoben worden ist, mußte jetzt unter Zeitdruck sofort gehandelt werden.

Als die Besprechungen noch in den ersten Anfängen waren, dachten weder Frl. Hofmann noch der Gemeinderechnungsführer Breiter an einen Platzwechsel. Sie bekannten sich erst endgültig für eine Veränderung, nachdem die Dinge immer wieder hinausgeschoben und die Sicherheit für ihren Arbeitsplatz in Münchehagen nicht mehr gegeben war. Wir wissen sehr wohl, daß die Stadt Rehburg mit Frl. Hofmann eine ganz bewährte und zuverlässige Arbeitskraft für die Verwaltung dazu bekommt. Frl. Hofmann und Breiter haben sich inzwischen vertraglich gebunden.

Für Loccum und Münchehagen muß jetzt schnell gehandelt werden. Das betrifft nicht nur die Kassen- und Standesamtsgeschäfte, auch alle laufenden Verwaltungsarbeiten für Münchehagen. Gemeindedirektor Eckardt hat nach der am letzten Freitag auf der Landkreisverwaltung getroffenen Entscheidung sofort alle Maßnahmen ergriffen, um in möglichst kurzer Zeit die Zusammenführung der beiden Orte in die Tat umzusetzen.

Wie die Presse nach Rücksprache in beiden Gemeinden erfuhr, ist man gehalten, auf Grund der dem Bürgermeister Wilhelm Korte in Münchehagen ausgehändigten Satzung durch Kreisrat Rudolf zu einer schnellen Lösung zu kommen, um nach den erforderlichen Besprechungen auch sehr bald zu der Bildung eines Samtgemeinderates und Samtgemeindeausschusses zu kommen.

Da sich die Vertreter des Landkreises Nienburg jetzt für eine Samtgemeinde bei der Regierung stark machen wollen, interessiert die Öffentlichkeit natürlich die berechtigte Frage, warum der gleiche Landkreis auf Weisung der Regierung noch vor acht Wochen die Bildung einer Samtgemeinde wegen der für diesen Raum nicht gegebenen Größenordnung um 7000 Einwohner abgelehnt hat.

7.11.69 260088

G-A-Exclusiv-Interview mit Gemeindedirektor Eckardt, Loccum

GA: „Herr Eckardt, wie sehen Sie die Entwicklung von Loccum im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform?"

E: „Diese Frage so unvermittelt auf den Tisch ist mit ein, zwei Sätzen nicht zu beantworten. Die Entwicklung Loccums einerseits und die Frage im Zeitalter der Gebietsreform ist eine zweite Sache. Die Gebietsreform selbst ist für mich noch nicht abgeschlossen. Ich weiß es wirklich nicht, ob die Vorstellungen des Kronsberger Kreises zur Durchführung kommen. Sie decken sich ja mit denen der Weber-Kommission, allerdings sind die Vorstellungen der Weber-Kommission unter einem ganz anderen Gesichtspunkt erfolgt, als wie wir ihn nach den neuen Vorschlägen des Kronsberger Kreises haben. Die Kronsberger Vorschläge geben mir nun doch allerhand Hoffnung, daß wir mit diesem Raum beim Landkreis Nienburg verbleiben können. Die Entwicklung Loccums – dazu ist zu sagen, daß wir uns in den letzten Jahren einwohnermäßig zumindest recht gut entwickelt haben. Vor neun Jahren waren es 2800 Einwohner, als ich nach Loccum kam – und heute haben wir rund 3300 Einwohner und in einer solch ländlichen Gemeinde ohne großer Industrie ist ein Zuwachs von 500 Einwohnern natürlich schon sehr, sehr viel."

GA: „Man sieht ja auch schon viele und hübsche Neubauten, wenn man durch den Ort fährt; besonders an den Ortsgrenzen."

E: „Ja, das wollte ich gerade sagen. Das Bestrie haben. Wir haben nur einige kleine Betrieb dauerliche für Loccum ist, daß wir keine Industrie ansiedeln können in den letzten Jahren.

GA: „Welche wären das?"

E: Das ist eine Kunststoffhandlung, die hier von Hannover angesiedelt wurde. Das ist eine Kleiderfabrik, die schon einige Male den Besitzer gewechselt hat - und jetzt ist eine Firma drin, die Weißwaren näht. Es ist ein Zweigwerk einer Mindener Firma und eine Briefmarkengroßhandlung, die man zwar nicht als Industrie ansprechen, die aber immerhin doch so etwas belebend mitgewirkt hat. Wir haben jetzt, in diesem Jahr, die neue landwirtschaftliche Maschinenreparaturwerkstatt von der Hauptgenossenschaft in Hannover bekommen. Uns fehlen in Loccum einige Mittelbetriebe. Ich kann es mir bei der Charakteristik dieses Ortes nicht erlauben, große Fabriken mit rauchenden Schornsteinen herzuholen. Dafür werden Sie Verständnis haben. Aber wir haben immerhin in unserem relativ doch kleinen Ort 300 Pendler und das ist sehr viel. Die Leute würden, weil sie überwiegend noch eine kleine Landwirtschaft nebenbei haben, gern in Loccum bleiben, um Wege und Zeit zu sparen. Aber da fehlt es eben – und es ist uns nicht gelungen, geeignete Betriebe hierher zu holen, d. h. wir hatten in diesem Jahre nach langjährigen Verhandlungen ein Werk in Hannover, das ein Zweigwerk für 100, in der Erweiterung für 200 Arbeitskräften hier aufbauen wollte – und das hat uns leider das Niedersächsische Wirtschaftsministerium zerschlagen, das diesen Betrieb im Zonenrandgebiet untergebracht hat, zumindestens in dieses Gebiet dirigiert hat, obwohl wir hier schon so ziemlich verhandlungseinig waren. Das wäre genau der Betrieb gewesen, für 100 männliche Arbeitskräfte, den wir für unseren Ort brauchen."

GA: „Und die Bauern haben also die Ansiedlung von Industrie für gut befunden?"

E: „Aber ja! Früher hatte Loccum mal sehr große Chancen, Industrie anzusiedeln – zumindestens größere als heute. Da war der Ort auch durch das Flüchtlingslager 4500 Einwohner stark, und damals hat man es – vielleicht aus falschen Gesichtspunkten – unterlassen, in der Vorstellung, man brauche die Arbeiter für die Landwirtschaft. ‚Wenn wir Industrie holen, haben wir keine Kräfte für die Landwirtschaft.' Aber dieser Zug ist ja längst abgefahren durch die Modernisierung der Landwirtschaft, und es ist ja so geworden, daß die Landwirte, heute jedenfalls, weniger Arbeitskräfte brauchen – mit Ausnahme einiger Großbetriebe. Wir haben nur wenige Großbetriebe in Loccum: es sind vornehmlich das Klostergut und die drei Kreuzhorster Bauern, die einige hundert Morgen haben. Alles andere sind in Loccum mehr oder weniger Klein- oder Mittelbetriebe. Das kommt aus der Struktur des Ortes, im Zusammenhang mit dem Kloster. Wir haben keine großen Höfe, mit Ausnahme derer, die ich eben nannte, und die haben heute alle ihre Beschäftigung mit den Familienangehörigen. Ganz wenige, die noch fremde Leute haben – vielleicht noch ein paar Saisonsarbeiter. Und darum sind sehr viele Kräfte aus der Landwirtschaft freigeworden, die im örtlichen Gewerbe und in der Umgebung (Volkswagenwerk, Conti, Kali-Chemie, Rentrop usw.) beschäftigt sind."

GA: „Es bilden sich in letzter Zeit fast überall Samtgemeinden. Wie steht Loccum dazu?"

E: „Die Gesamtgemeindebildung in Loccum hat sich in den letzten Jahren als sehr schwierig erwiesen. Und zwar hängt das vielleicht damit zusammen, daß hier, wie es vielerorts war, die Nachbarn nicht bestens miteinander befreundet waren. So ist es vornehmlich die Gemeinde Münchehagen mit ihren rund 2000 Einwohnern, die für Loccum nach den bisherigen Plänen der Neuaufteilung, inpunkto Raumordnung und Gebietsreform, zu Loccum kommen soll und der Flecken Wiedensahl mit seinen rund 1000 Einwohnern. Ungünstig macht sich bei uns in diesem Bereich bemerkbar, daß die beiden größeren Gemeinden Rehburg-Stadt und Loccum so dicht beieinander legen. Man spricht im allgemeinen von rivalisierenden Gemeinden, obwohl die beiden Gemeinden selbst, soweit es die Verwaltungen betrifft, besten Kontakt haben. Aber es fehlt vielleicht beiden das erforderliche Hinterland, wie es für Samtgemeinden eigentlich sein sollte. Wenn man an andere Samtgemeinden denkt, wie beispielsweise Uchte oder Stolzenau, da hat der zentrale Ort sechs, acht oder zehn kleine, rein ländliche Gemeinden um sich herumliegen, die sich also förmlich für eine Samtgemeinde anbieten.

Bei uns ist es so, daß Loccum selbst als Mittelpunktgemeinde für seinen Bereich 3300 Einwohner hat, und die Nachbargemeinde Münchehagen hat selbst schon 2000 und ist so mit allem, was man in einer Mittelpunktgemeinde erwarten kann, selbst ausgestattet – mit Ausnahme der Apotheke. Aber sie haben ihre eigenen Ärzte, sie haben ihre eigene Schule gehabt, den Sportplatz, Badeanstalt usw., und ein Zusammenschluß solcher Gemeinden ist natürlich von der Sache her schwerer, weil die Bevölkerung die weiteren Wege sieht – während sie ja jetzt noch alles im eigenen Ort hat oder haben kann. In letzter Zeit aber hat sich da ein gewisser Wandel ergeben. Dafür gibt es besondere Gründe: Die Gemeinde Münchehagen ist jetzt bereit, mit den Nachbargemeinden eine Samtgemeinde zu bilden, und der Beschluß ist inzwischen auch schon von der Gemeinde Münchehagen gefaßt, wie er auch vom Rat der Gemeinde Loccum gefaßt ist. Es kommt dazu die Gemeinde Bad Rehburg, und vorgesehen ist noch Wiedensahl. Wiedensahl hat am Freitag seine Bürgerversammlung. Sie werden sich also mit den Bürgern besprechen wollen, ob sie mehr zu Niedernwöhren – also in Richtung Stadthagen tendieren. Wiedensahl liegt ja von Loccum 8 bis 9 km entfernt – und das ist ja genau dieselbe Entfernung, die sie zur Kreisstadt Stadthagen haben. Und Niedernwöhren liegt ihnen natürlich näher als Loccum- und Niedernwöhren soll ja auch als Kleinzentrum ausgebaut werden. Gute Verbindungen bestehen ja bereits untereinander."

GA: „Wann wird dann die Samtgemeinde entstehen?"

E: „Wenn sich Wiedensahl entscheidet, dann werden wir sicherlich den Beschluß fassen, zum 1. Januar 1970. Auch dafür gibt es bestimmte Gründe. Es ist aber zunächst abzuwarten, ob Wiedensahl zustimmt; denn ohne Wiedensahl würden wir die heute vom Innenministerium geforderten 7000 Einwohner nicht schaffen. Münchehagen und Loccum haben zusammen 5300 Einwohner, Bad Rehburg 1300. Das wären erst 6600 Einwohner – und es fehlt uns tatsächlich Wiedensahl, um die 7000-Einwohner-Grenze zu überspringen. Dabei ist noch offen, ob der Innenminister, bzw. die Regierung, diese Samtgemeinde genehmigen würde; denn Bad Rehburg ist ja nach den Raumordnungsvorschlägen für den Raumordnungsbereich Rehburg-Stadt vorgesehen. Bad Rehburg hat sich kürzlich aber zu Loccum bekannt, wenn mit Münchehagen und Wiedensahl eine Samtgemeinde zusammenkommt. Wenn Wiedensahl aber ablehnt, werden wir sicherlich auch versuchen, diese Samtgemeinde mit diesen drei Gemeinden aufzubauen – aber das würde natürlich schwerer sein."

GA: „Welche Aufgaben kommen im Jahre 1970 auf Loccum zu?"

E: „Es sind im kommenden Haushaltsjahr sicherlich die Kosten für eine Schulerweiterung bereitzustellen. Wir müssen unsere Mittelpunktschule, die also von den Kindern aus Loccum und Münchehagen beschickt wird, vergrößern, weil auch von Münchehagen zwei weitere Jahrgangsklassen, also Klasse 5 und 6, nach Loccum kommen sollen. Münchehagen selbst baut ebenfalls eine neue Grundschule für die Klassen 1 bis 4. Wir warten noch auf die Genehmigung der Regierung. Das wird unsere Hauptaufgabe 1970 sein, neben allen anderen ständig wiederkehrenden Aufgaben wie z. B. der Straßenbau, den wir in einem bestimmten Maße in jedem Jahre durchführen. Wir kommen im kommenden Jahre auch zum Abschluß unserer Kanalisation, die uns selbst aber durch einen Wasserverband gebaut wird, – und dieser Wasserverband, der eng mit der Gemeinde zusammenarbeitet und fast identisch ist, wird die Kanalisation im kommenden Jahr abschließen. Der letzte Bauabschnitt dieser Maßnahme ist vor einigen Wochen begonnen worden. Nun wird es in dieser Gemeinde sicher wieder etwas Luft geben für kommende Aufgaben."

GA: „Vielen Dank für Ihre Auskünfte und für die freundliche Beantwortung unserer Fragen."

General-Anzeiger

Die Heimat-Zeitung

Der General-Anzeiger erscheint jeden Freitag. Herausgeber: General-Anzeiger Verlag H. Welge Sitz Stadthagen, Druck, Verlag und Redaktion in Stadthagen, Marktstraße 1. – Chefredakteur: Friedrich-Wilhelm Welge; Lokales: Karlheinz Poll und Peter Suchand; Anzeigen: H. Heitmeyer; sämtlich in Stadthagen. Fernruf: 2268. Postfach: 380.
Bezugspreis: Einschl. 5,5% MWST durch Austräger monatl. DM 1,10 + 30 Pfennig Trägerlohn. Einzelpreis des General-Anzeigers: 30 Pfennig. Abbonnements-Annahme in unseren Agenturen, bei unseren Austrägern in Stadt und Land und bei der Post. – Anzeigen-Bedingungen durch den Verlag sowie durch alle Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto Hannover 17 408.
Verlagsgründung 1871

27.11.69

Münchehagen dreht sich im Kreise

Verwirrung auf dem Höhepunkt — Samt- oder Einheitsgemeinde?

Münchehagen. Der Münchehagener Gemeinderat kann zweifellos den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, im Verlaufe der letzten Zeit sehr viel in öffentlichen Sitzungen über den verwaltungsmäßigen Zusammenschluß mit Nachbargemeinden gesprochen und auch beraten zu haben. Die Generallinie dieser öffentlichen Vorstellungen lief im Endeffekt jedoch mehr und mehr auf ein Abwarten hinaus, wenn man einmal davon absieht, daß der Gemeinderat sich in der letzten Sitzung plötzlich geschlossen zu einer Samtgemeinde „Rehburger Berge" mit den vorgesehenen Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg, Wiedensahl, Loccum und Münchehagen bekannte. Vorher war es in zwei anderen Sitzungen noch um eine kleinere Größenordnung, um die Samtgemeinde bzw. Einheitsgemeinde Loccum-Münchehagen gegangen.

Nachdem kürzlich die Mehrheit einer Bürgerversammlung in Wiedensahl durch ihr Bekenntnis zum Raum Stadthagen und damit zu einem anderen Kreisgebiet die große Samtgemeindelösung sprengte und außerdem die Vorstellungen des „Kronsberger Kreises" die bis dahin laut Weber-Kommission angestrebten Kreisgrenzenänderungen in Verruf brachten, wurde die Verwirrung in Münchehagen mehr als deutlich. Hinzu kam noch die Sorge der beiden Verwaltungskräfte Breiter und Fräulein Hofmann um ihren Arbeitsplatz, die letztlich die Kündigung der beiden auslöste und die Verwirrung vollständig machte, zumal die Zeit des Gemeindedirektors Kräft mit dem 31. Dezember zu Ende geht.

Eine Besprechung beim Landkreis vor wenigen Tagen brachte das alte Konzept der Münchehagener — Samtgemeinde mit Loccum — wieder nach vorn und darf daher als der einzige Ausweg aus dem bisherigen Dilemma angesehen werden. In Münchehagen hat man sich kommunalpolitisch geradezu im Kreis gedreht und steht nun wieder dort, wo man die Ratsüberlegungen zum verwaltungsmäßigen Zusammengehen mit Loccum begann.

Am heutigen Donnerstag wollen angeblich die Verwaltungsausschüsse der beiden Gemeinden Loccum und Münchehagen gemeinsam über eine Samtgemeinde bzw. Einheitsgemeinde beraten, wobei die Neigung der Loccumer mehr auf eine Samtgemeinde und die der Münchehagener auf eine Einheitsgemeinde hinausgehen soll. Ob das Münchehagener Abwarten erneut die Verhandlungen bestimmt, muß zunächst offenbleiben. Erlauben könnte man es sich eigentlich nicht, denn die Verwirrung in der fast 2000 Einwohner starken Gemeinde ist bereits untragbar geworden. -onn

Sonnabend/Sonntag, 29./30. November 1969

Informationssperre

Münchehagen. Kritische Veröffentlichungen in den letzten Tagen über die durch den Münchehagener Rat ausgelöste Verwirrung hinsichtlich einer verwaltungsmäßigen Neuordnung haben in der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse von Münchehagen und Loccum im „Deutschen Haus" in Münchehagen am Donnerstag offensichtlich zu einer Informationssperre geführt. Es war jedenfalls am Freitag nichts über den Verlauf der Sitzung zu erfahren, in der es um den verwaltungsmäßigen Zusammenschluß von Loccum und Münchehagen ging, ob nun in Form einer künftigen Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde. Natürlich haben auch in diesem Falle die genannten Verwaltungsausschüsse das Recht, sich auf die Vertraulichkeit ihrer Sitzungen nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu berufen. Es wirkt jedoch zumindest komisch, wenn nunmehr die Presse ausgeschlossen wurde, weil sie einmal Kritik übte. Sonst war die Presse jedenfalls immer gut genug, kommunalpolitische Projekte für die Initiatoren mit zu forcieren. Bekannt wurde bisher nur, daß sich aller Wahrscheinlichkeit der Münchehagener Rat noch einmal mit der Frage der Samt- oder Einheitsgemeinde in den nächsten Tagen befassen wird. Offen ist damit geblieben, ob sich eventuell schon innerhalb der kommenden Woche neue Gespräche über das Zusammengehen beider Gemeinden auf einer gemeinsamen Sitzung beider Räte ergeben werden. —onn—

13.12.69

Konzeption der Wählergemeinschaft

260090

Voraussetzungen für den Status eines Badeortes schaffen

Bad Rehburg. Die Wählergemeinschaft hat in der letzten Ratssitzung einen Antrag eingebracht, der speziell darauf zielt, wieder den Status eines Badeortes für die Gemeinde zu bekommen.

Im Hinblick auf die undurchsichtige Entwicklung und die mangelnde Entscheidungsfreudigkeit der politischen Gremien möge der Rat entscheiden, daß Bad Rehburg sich zunächst nicht an eine Samt- und Einheitsgemeinde anschließt. Als Begründung werden aufgeführt, ein Anschluß nach Westen (Münchehagen/Loccum) sei zur Zeit nicht möglich laut Aussage des stellvertretenden Oberkreisdirektors, weiter erscheine ein Anschluß nach Osten (Samtgemeinde Rehburg) mit Rücksicht auf die völlig unklaren künftigen Kreisgrenzen augenblicklich nicht gegeben.

Es ist der Wunsch der Wählergemeinschaft daher durch eine eigenständige Verwaltung die bisherigen Bestrebungen zur Aktivierung des Badebetriebes voranzutreiben. Durch die Verlegung der Verwaltung in das Gemeinschaftshaus besteht hier ohne die geringsten Kosten die Möglichkeit, eine öffentliche Bedürfnisanstalt, wie sie in Badeorten verlangt wird, zur Verfügung zu stellen. Kosten würden nur durch die Hinweisschilder im Ort entstehen. Eine Wetterstation, die ebenfalls Vorbedingung ist, könne in einem durch die Gemeinde bereits erworbenen Gartengrundstück aufgestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen könne der Antrag gestellt werden, wieder den Status eines Badeortes zu bekommen, wobei im Gespräch ist der Begriff „Bad Rehburg, der dauergrüne Badeort". Hierdurch seien die Voraussetzungen geschaffen, die Kurtaxe anheben zu können. Ferner ist von interessierter Seite der Wunsch geäußert, den Begriff „sozialer Kurort" zu kultivieren. Dieser Begriff wird aufgebaut auf den bereits vorhandenen sozialen Einrichtungen in Bad Rehburg. Wurde der Antrag der Wählergemeinschaft durch den Rat auch zunächst zurückgestellt, so muß er sich jedoch in der kommenden Sitzung, die noch vor dem Weihnachtsfest anberaumt wird, erneut mit diesen Problemen befassen müssen. -hl

13.12.69

Bei zugespitzter Diskussion: Samtgemeinde am Faden

Loccum-Münchehagen doch noch einig — Samtgemeinde Loccum bis 72 — Dann Einheitsgemeinde

Loccum. Mit ihren Willensbekundungen zur vorerst verwaltungsmäßigen Gemeinsamkeit und späteren kommunalen Einheit, erhärtet durch die einstimmige Annahme einer Hauptsatzung und eines Zusatzvertrages, haben die Gemeinderäte von Loccum und Münchehagen am Donnerstag abend in öffentlicher Sitzung im Lokal Seele in Loccum praktisch die Weichen für die neue Samtgemeinde und spätere Einheitsgemeinde Loccum gestellt. Nach über einstündiger, zum Schluß recht zugespitzter Diskussion gaben die Beobachter dieser für beide Gemeinden so entscheidenden Sitzung, die im Rahmen einer Loccumer Ratssitzung stand, kaum noch einen Pfifferling für ein Zusammengehen von Münchehagen und Loccum. Glücklich war darum in „festgefahrener Situation" der Vorschlag von Bürgermeister Schumacher (Loccum) an den Rat von Münchehagen, sich in einer Sitzungsunterbrechung noch einmal gründlich zu beraten. Diese Sitzungspause brachte die große Wende, sicher zum Vorteil beider Gemeinden.

Der Loccumer Bürgermeister hatte innerhalb der Diskussion noch einmal kurz die Entwicklung zur Gemeinsamkeit in den letzten drei Monaten skizziert, die ihren Anstoß durch ein Gespräch der beiden SPD-Fraktionen in den Gemeinderäten von Münchehagen und Loccum bekam. Er war dabei auch auf die schwierige Situation der Nachbargemeinde ob des Abganges ihrer drei Verwaltungskräfte zu sprechen gekommen. Schumacher betonte ausdrücklich und mehrfach, daß doch keiner beabsichtige, die Gemeinde Münchehagen in die Ecke zu drücken; sie werde auch nicht gleich vom Erdboden verschwinden, wenn man zu einer Einheit zusammenwachse.

Da den Münchehagenern wohl sehr an der Erhaltung des Gemeindebüros im Ort liegt, machte Schumacher auch gleich den Vorschlag, diese Dienststelle im Rahmen der künftigen gemeinschaftlichen Verwaltung durch Sprechstunden an drei Tagen in der Woche zu festigen. Das wurde von der Gegenseite mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Bitter hingegen schmeckten dem Münchehagener Rat der vom Loccumer Bürgermeister eingebrachte Zusatz zur Samtgemeindebildung, diese Samtgemeinde nur bis zu den Kommunalwahlen 1972 bestehen zu lassen und sie dann zu einer Einheitsgemeinde zu erheben.

Obwohl die Münchehagener an Ort und Stelle beobachten konnten, wie der Bürgermeister seine Loccumer Räte in der Aufhebung des alten Beschlusses zur sofortigen Etablierung einer Einheitsgemeinde einstimmig hinter sich hatte, und diese Einstimmigkeit auch im neuen Beschlußvorschlag zum Ausdruck kam, beharrten sie in verschiedenen Ausführungen immer wieder auf Ausklammerung des Zusatzes, Einheitsgemeinde ab Wahlen 72. Ratsherr Bullmahn (Münchehagen) bekannte offen: „Wir haben uns die Sache, weiß Gott, sehr schwer gemacht."

Er erinnerte an die Wiedensahler, die sich an einen solchen Zusatz stoßen könnten, zumal sie immer noch zu einer Samtgemeinde mit Münchehagen und Loccum tendierten. Außerdem sah er Schwierigkeiten darin, wie man einen derart erweiterten Schritt der Münchehagener Bevölkerung beibringen solle. Bullmahn befand sich mit dieser Auffassung in seinem Rat in bester Gesellschaft, wie die Diskussion zeigte.

Nachdem schließlich noch Gemeindedirektor Eckardt von Loccum auf Anfrage seitens der Münchehäger den verwaltungs- wie aufgabenmäßigen Unterschied von Samtgemeinde und Einheitsgemeinde skizziert hatte, wobei der finanzielle Vorteil einer Einheitsgemeinde und ihr wesentlich schnelleres verwaltungsmäßiges Wirken ins rechte Licht gerückt wurde, rief Ratsherr Hormann (Loccum) dem Münch[illegible]agener Rat zu: „Kommen Sie uns doch a[illegible] auf halbem Wege entgegen!" Sein Appell an die Vernunft fand reichen Beifall im Zuhö[illegible]erkreis.

In Bürgermeister Korte (Münchehagen) fanden die Loccumer Räte letztlich Unterstützung, als schon die Frage einer Vertagung der Entscheidung ventiliert wurde. Er bestand darauf, daß die Angelegenheit noch an diesem Sitzungsabend zum Abschluß gebracht werde und trat damit auch für die angebotene Sitzungsunterbrechung ein, die dann das kaum noch vermutete positive Ergebnis brachte. –onn–

260091

Die Samtgemeinde Loccum/Münchehagen noch nicht genehmigt

LOCCUM/MÜNCHEHAGEN (mge). In der letzten öffentlichen Sitzung 1969 am Donnerstagabend im Rodes Hotel konnte Bürgermeister Fritz Schumacher auch wieder eine Anzahl Zuhörer begrüßen. Verwaltungschef Eckardt gab vor dem Rat und den interessierten Bürgern eine wichtige Erklärung ab.

„Die von den Ratsvertretungen in Loccum und Münchehagen gefaßten einstimmigen Beschlüsse auf Bildung einer vorläufigen Samtgemeinde zum 1. Januar 1970 sind vom Regierungspräsidenten zu diesem Termin nicht genehmigt worden. Er will sein Ja-Wort erst dann geben, wenn sich auch der Innenminister für die Zusammenführung einer vorläufigen Samtgemeinde ausgesprochen hat", sagte Eckardt.

Aufgrund des Übereinkommens zwischen beiden Gemeinden werden die Verwaltungsgeschäfte in Münchehagen mit Beginn des neuen Jahres von Loccum mit übernommen. Das betrifft alle anfallenden Arbeiten und Aufgaben sowie das Rechnungswesen und die standesamtlichen Beurkundungen. Ob die Standesamtsgeschäfte im Übergang noch von Münchehagen wahrgenommen werden können, hängt von der Personalfrage ab. Der jetzige Leiter des Standesamtes in Münchehagen ist Gemeindedirektor Kräft, sein Stellvertreter ist die Verwaltungsangestellte Fräulein Hofmann.

Es darf angenommen werden, daß sich der Gemeinderat in Münchehagen auf seiner Sitzung am kommenden Dienstag darüber ebenfalls noch Gedanken machen wird. Zu der Hinausschiebung des Termins für die Samtgemeindebildung noch zwei Stellungnahmen:

Gemeindedirektor Eckardt, Loccum: „Fast habe ich es mir gedacht, daß bei der Schnellarbeit für die Zusammenführung der beiden Gemeinden auf der Grundlage einer Samtgemeinde zum guten Schluß doch noch ein „Haar in der Suppe" gefunden wurde. Nur mit dem Zusatzvertrag zu den einstimmigen Beschlüssen beider Ratsvertretungen über einen befristeten Zeitabschnitt aus der Samtgemeinde eine Einheitsgemeinde zu machen, sind wir — so meine ich — beim Regierungspräsidenten überhaupt noch zum Zuge gekommen. Die Verwaltung in Loccum wird alles daransetzen, die für Münchehagen anfallende Arbeit ab 1. Januar 1970 lückenlos für die Bürger in Münchehagen zu erledigen. Bei dem guten Einvernehmen der Bürger in beiden Gemeinden, beider Ratsvertretungen und der Verwaltungen ist das nur selbstverständlich."

Gemeindedirektor Kräft, Münchehagen: „Nach der Auflösung der Verwaltung zum 31. Dezember 1969 und der Übernahme der Geschäfte durch Gemeindedirektor Eckardt in Loccum möchte ich feststellen, daß Termine und Entscheidungen unter Zeitdruck nicht immer befriedigen können. Die am 31. Januar vom Regierungspräsidenten nicht genehmigte Samtgemeindebildung ist dafür der beste Beweis. Ich bin aber überzeugt, daß Loccums Gemeindedirektor mit dem ich mich privat und auch in dienstlichen Belangen verbunden weiß, alles daransetzen wird, damit die Bürger in Münchehagen zu ihrem Recht kommen."

Zu den weiteren Beschlüssen ist zu sagen, daß der Bau eines Schießstandes in Loccum zurückgestellt wurde. Bei dem guten Einvernehmen zwischen Loccum und Münchehagen soll versucht werden, in Höhe der Brücke, die im Zuge der Bundesstraße über den toten Gleisstrang der Bahnstrecke Stadthagen, Loccum, Leese-Stolzenau hinwegführt, im tiefen Einschnitt der Trasse für schießsportliche Veranstaltungen zu einer gemeinsamen Anlage zu kommen.

Die Ausweisung von Baugelände im Außenbereich an der Wiedensahler Straße wurde abgelehnt, die Bebauung des Grundstücks Kaufmann in der gleichen Straße zurückgestellt. Genehmigt wurde die Schaffung eines Wochenendgebietes zwischen der Bundesstraße und der Bahnstraße. Es handelt sich um ein 10 000 Quadratmeter großes Grundstück des Besitzers Dipl.-Ing. Günter Schulz.

2i. 12. 69

1.1.70

260092

Gemeindedirektor Kräft feierlich verabschiedet

Münchehäger Gemeindeverwaltung aufgelöst – Loccum übernimmt die Dienstgeschäfte

Münchehagen. In einer Feierstunde wurden am Montag in der Gaststätte „Deutsches Haus" die langjährigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Münchehagen, Gemeindedirektor Kräft, die Angestellte Ursula Hofmann und der Kassenverwalter Helmut Breiter, von Bürgermeister Korte verabschiedet. Mit dieser feierlichen Verabschiedung steht die Gemeindeverwaltung Münchehagen verwaist da; das Büro ist zurzeit nicht besetzt. Die Gemeinde Loccum, mit der Münchehagen laut Ratsbeschluß eine Samtgemeinde bilden wird, hält nun den Betrieb in Münchehagen aufrecht. Dreimal in der Woche soll die Gemeindeverwaltung von Angestellten aus Loccum besetzt werden, um für die Anliegen der Münchehäger ein offenes Ohr zu haben

In Anwesenheit des gesamten Rates würdigte Bürgermeister Korte die Verdienste des Gemeindedirektors, der Angestellten Fräulein Hofmann und des Kassenverwalters Breiter, der an der Feierstunde durch Krankheit nicht teilnehmen konnte.

Gemeindedirektor Kräft hat sich seit 1946 für das Wohl der Gemeinde eingesetzt, mehrere Jahre war er neben seiner Tätigkeit als Gemeindedirektor als Abgeordneter im Kreistag in Nienburg tätig. Auch nach seinem 65. Lebensjahr verblieb August Kräft in seinem Amt. Fünf Jahre waren es, die er anhängte, um seine ganze Schaffenskraft für das Wohl der Einwohner Münchehagens einzusetzen. Mit der kommenden Verwaltungs- und Gebietsreform und der Bildung der Samtgemeinde mit Loccum hat er seine Aufgaben erfüllt. Loccum wird nun die Verwaltung in Münchehagen mit übernehmen.

Kreisoberrat Rudolph (rechts) überreichte Gemeindedirektor Kräft ein Geschenk.

Fräulein Ursula Hofmann war seit dem 1. März 1946 als Angestellte in der Gemeindeverwaltung tätig. Sie war die rechte Hand von August Kräft, vertrat ihn bei Abwesenheit und hatte die „Fäden der Verwaltung" in ihrer Hand. Bei den Einwohnern in Münchehagen, die ihr Ausscheiden sehr bedauern, war sie immer recht beliebt, da sie für jeden das richtige Wort hatte und sich stets für die Sorgen und Nöte der Münchehäger mit besten Kräften einsetzte. Fräulein Hofmann nimmt ebenfalls die Verwaltungs -und Gebietsreform zum Anlaß, die Gemeindeverwaltung in Münchehagen zu verlassen, um Anfang Januar in die Dienste der Verwaltung von Stadt Rehburg zu treten. Verabschiedet wurde auch der langjährige Kassenverwalter Helmut Breiter, der leider an diesem Abend die Glückwünsche für die weitere Zukunft wegen Krankheit nicht entgegennehmen konnte.

Bürgermeister Korte überreichte Fräulein Hofmann und August Kräft im Namen des Rates die Ehrenurkunden und je einen Präsentkorb. Er wünschte A. Kräft zu seinem Ruhestand und Frl. Hofmann für ihre neue Tätigkeit in Stadt Rehburg alles Gute. Mit bewegten Worten auf beiden Seiten wurde die Verabschiedung durch Handschlag bekräftig. Weitere Urkunden wurde ihnen für die standesamtliche Tätigkeit überreicht. Gemeindedirektor Kräft sprach im Namen beider einige herzliche Worte des Dankes, aus denen zu hören war, daß der Abschied doch recht schwer fiel.

Im Auftrage des Landkreises Nienburg und im Namen des Landrats und Oberkreisdirektors sprach Kreisoberrat Rudolph einige Worte und überreichte ein Geschenk.

Nach der offiziellen Verabschiedung saßen die Gäste noch eine Weile in gemütlicher Runde beisammen. Mit einem fürstlichen Essen hatte der Wirt des „Deutschen Hauses", Hans-Heinrich Eberhardt, aufgewartet. Es war eine nette Feier im geselligen Kreis, die aber doch ein wenig durch das Ausscheiden der Geehrten getrübt wurde. Bürgermeister Korte sieht mit einiger Sorge in die Zukunft. Durch die verwaiste Verwaltung ist Münchehagen jetzt schon von Loccum abhängig. Die Bildung der Samtgemeinde wird nun nicht mehr lange dauern.

Bürgermeister Korte (rechts) verabschiedete Fräulein Hofmann und Gemeindedirektor Kräft. Die Ratsherren Bullmahn und Deppermann überreichten im Namen des Rates Präsentkörbe.

Metterhausen (SPD)
„Ruhe bewahren"

Schmidt (CDU)
„Einiges verpaßt"

Schulze (SPD)
„Alles sehen"

Scharnhorst (CDU)
„Sehr schwierig"

Dr. Diederichs (SPD)
„Nicht so einfach"

»Männern des Vertrauens« wird Rechnung präsentiert

Einige Erinnerungen an Versprechungen zur Landtagswahl im Jahr 1967

260093

Wenn weite Bevölkerungskreise in Stadt und Land bislang noch nicht wegen der Folgen der Gebiets- und Kreisreform auf die Barrikaden gestiegen sind, wenn beabsichtigte Demonstrationen klugerweise im letzten Augenblick abgeblasen wurden und geplante Zusammenkünfte von aufgebrachten Ratsmitgliedern vieler Gemeinden nicht stattfanden und Männer der Wirtschaft vorerst noch zurückhaltend ihre Meinung äußerten, so ist diese Disziplin aber keineswegs als Gleichgültigkeit zu deuten. Es gärt an allen Ecken und Kanten, wohin man auch in diesen Tagen hört. Es rollt eine Welle der Empörung über die offenbar schon beschlossenen Vorschläge über das Land. Das Entsetzen über die Zerschneidung des Landkreises Nienburg wird durch Nachrichten aus Hannover genährt, wonach man sich auf höchster Landesebene noch uneinig ist und hier eine merkliche Unzufriedenheit herrscht. Wie berichtet, zogen fast 1000 Einwohner des Landkreises Vechta, dessen Zusammenschluß mit dem Nachbarkreis Cloppenburg geplant ist, am Wochenende mit Personenwagen, Lastwagen und Bussen über die B 214, also auch durch den Landkreis Nienburg, in Richtung Celle, um vor Minister Hasselmann ihren Unmut zum Ausdruck zu bringen. Ob das die richtige Methode ist, mag dahingestellt sein. Fest steht aber, daß unsere Bevölkerung nicht gewillt ist, der Teilung des Landkreises Nienburg tatenlos zuzusehen, es sei denn, die Landespolitiker lassen Vernunft walten. Diese Auffassung wird auch von den Kommunalpolitikern im Landkreis Nienburg geteilt.

Wie groß das Vertrauen aller Bevölkerungsschichten zu unseren Landespolitikern ist, konnte man an der Wahlbeteiligung an der Landtagswahl vor zwei Jahren, am 4. Juni 1967, erkennen. Man gab Heinrich Schmidt aus Rohrsen, Gerhard Scharnhorst aus Bücken, beide CDU, und Harry Metterhausen aus Nienburg und Fritz Schulze aus Erichshagen, beide SPD, die Stimmen, in der Erwartung, daß sie die Interessen des Landkreises Nienburg in jeder Weise wahrnehmen würden. Haben diese Männer die übernommene Verpflichtung in Sachen Gebietsreform so erfüllt, wie man das erwarten durfte? Das ist eine Frage, die zur Zeit überall diskutiert wird. In vielen der Landtagswahl vorausgegangenen Kundgebungen, Versammlungen und Sitzungen bekundeten diese Männer ihren eisernen Willen zum Einsatz. Wenn das Thema Gebietsreform auf den Tisch kam, trugen sie nur ein selbstbewußtes Lächeln zur Schau.

Aber es waren nicht nur allein diese vier Männer, deren Ansehen über jeden Zweifel erhaben ist, sondern auch Politiker der Bundes- und Landesebene, die um Vertrauen für diese Kandidaten und deren Partei warben. Man erinnert sich des großartigen Empfanges des damaligen Bundeskanzlers Kiesinger, der Nienburg und andere Gemeinden besuchte und der Tausenden von Zuhörern die Empfehlung gab, die CDU zu wählen, als die Partei, die Vertrauen verdiene. In farbigen, halbseitigen Anzeigen in dieser Zeitung sagte die SPD: „Keiner darf überrollt werden, so will's (Ministerpräsident) Dr. Diederichs." In einer anderen, ebenso groß aufgemachten Wahlanzeige hieß es: „Dr. Diederichs: Niemand darf sich auf Kosten aller gesundschrumpfen." Bundestagsabgeordneter Dr. von Nordenskjöld (CDU) sagte vor der Landtagswahl im Jahre 1967 in halbseitigen Wahlanzeigen: „Heinrich Schmidt und Gerhard Scharnhorst sind Männer, die mir seit Jahren gut bekannt sind. Sie besitzen mein volles Vertrauen und verdienen auch Ihr Vertrauen."

Vier Wochen vor der Landtagswahl 1967 bereiste ein zehnköpfiger Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion mit Nienburger Kreis- und Kommunalpolitikern den Landkreis Nienburg. Sie besuchten Nienburg, Liebenau, Stolzenau und Uchte, um sich von der strukturellen Situation in diesem Raum ein umfassendes Bild zu machen. Ein Teilnehmer dieser reisenden Kommission meinte beim Abschluß: „Was wir gesehen haben, war sehr eindrucksvoll, wir wollen das gewonnene Bild von diesem Wirtschaftsraum als Rückhalt bei unseren Anstrengungen im Landesparlament zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur nehmen." Oberkreisdirektor Harms legte diesen Landesparlamentariern damals einen lückenlosen Zahlenspiegel vor, er meldete zur Verwaltungs- und Gebietsreform einige Bedenken an und sagte wörtlich: „Man sollte vorsichtig sein, von oben her Zahlen oder Grenzen zu setzen, die mit der Praxis nicht in Einklang zu bringen sind." Als ob er es ahnte!

Harry Metterhausen zog in den Wochen vor der Landtagswahl über die Dörfer. Überall, wo er erschien, so hieß es damals in den Berichten in dieser Zeitung, fand er aufmerksame Hörer, natürlich auch Kritiker." In seiner jovialen Art gewann dieser Landesparlamentarier immer mehr Vertrauen. Genauso wie Dr. von Nordenskjöld von der CDU war auch Rudi Lotze von der SPD jeden Abend unterwegs, um als Bundestagsabgeordnete für die Probleme, die das Land Niedersachsen zu bewältigen hat, um Verständnis zu bitten. Dazu gehörte auch die damals schon überall diskutierte Gebiets- und Verwaltungsreform. „Macht Euch keine Sorgen, wir machen das schon in Hannover richtig", hieß es schließlich, wenn in den Versammlungen Bedenken geäußert wurden.

Wir haben es für richtig erachtet in jene Tage und Wochen vor der Landtagswahl zurückzublenden, damit alles das, was gesagt und versprochen wurde, in die Erinnerung der Bevölkerung und auch der Wahlredner zurückkehrt. Der Wähler präsentiert nunmehr seine Rechnung. Er möchte für seine damals abgegebene Stimme den Gegenwert haben. Den Gegenwert sieht der Wähler vom 4. Juni 1967 in einem erfolgreichen Einsatz „der Männer des Vertrauens", um in letzter Stunde vor der endgültigen Entscheidung über die Gebietsreform eine vernünftige Lösung für unseren Landkreis zu erreichen. Dazu Bundestagsabgeordneter Rudi Lotze gestern: „Es ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Im Bezirksvorstand der SPD beschäftigen wir uns täglich mit diesem Problem. Ich selbst gebe Impulse und bin direkt am Ball. Der Landkreis Nienburg muß in seiner Wirtschaftsstruktur erhalten bleiben . . ."

CDU-Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt hat wieder Mut und ist zuversichtlich. Er sprach dieser Tage im Arbeitskreis der Verwaltungs- und Gebietsreform der CDU-Fraktion und trug seine Vorstellungen vor. Wie Heinrich Schmidt gestern abend sagte, fand er damit bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises ein offenes Ohr. In der CDU-Kreisversammlung am Freitag in Nienburg äußerte Schmidt die Alternative, wonach gemeinsam mit der SPD, Kreis Nienburg, eine Verstärkung der Position für unsere Sache angestrebt werden müßte. EP

18.11.1969

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unmöglich
Vorentwurf für die Gebietsreform liegt jetzt vor

Landkreis Nienburg soll umstrukuriert werden — Gegenvorschläge bis 15. Dezember

Seit Montagmorgen liegt er im Nienburger Kreishaus auf dem Tisch: Der Vorentwurf zur Gebiets- und Verwaltungsreform. 541 Seiten umfaßt das in Paragraphen gegossene Werk, in dem der Reform für den Landkreis Nienburg allein etliche Seiten gewidmet sind. Es bringt nichts Neues, aber die traurige Gewißheit, daß es um den Bestand des Landkreises Nienburg, der sich durch eine beispielhafte Entwicklung auszeichnete und unter den Landkreisen Niedersachsens eine hervorragende Stellung einnimmt, schlecht bestellt ist, wenn der Gesetzentwurf Wirklichkeit werden sollte. Nach einem Studium dieses Vorentwurfs kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieses Werk nur unter politischen Aspekten zustandegekommen ist. Es handelt sich nicht mehr um einen Vorentwurf für eine Gebiets- und Verwaltungsreform, sondern um ein Politikum, das jetzt schon Akzente für die Werbung um die Landtagswahl in zwei Jahren setzt. Der Landkreis Diepholz wird nach dem Vorentwurf 91 000 Einwohner haben, aber nur dann, wenn ihm 21 Gemeinden des Landkreises Nienburg zugeordnet werden. Der Landkreis Nienburg zählt dann 92 000 Einwohner, jetzt 103 000 Einwohner, er wird sich um ein paar tausend Einwohner vergrößern, sofern Randgemeinden des Landkreises Neustadt, wie es der Entwurf ebenfalls vorsieht, an Nienburg fallen.

Dabei sollte es doch das Ziel dieser Gebiets- und Verwaltungsreform sein, möglichst große Landkreise zu schaffen. Nicht die Reformer haben aber bei dem Vorentwurf entscheidend mitgewirkt, sondern die Parteipolitiker, die sich jetzt schon ausrechneten, wie sie am besten zu Vorteilen gelangen können. In Hannover ist das ein offenes Geheimnis. Allmählich ist es auch zur Kenntnis der Akteure auf der unteren Ebene gelangt. Fest steht, daß nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der Vorentwurf für diese Reform keineswegs sinnvoll sein kann.

Die von uns gewählten Vertreter der Parteien im Niedersächsischen Landtag sind ganz gewiß nicht über den Ausgang des endgültigen Vorentwurfs unterrichtet gewesen. Man weiß inzwischen nämlich, daß nur ein kleiner Kreis der Politiker mitwirkte und nur Informationen an die übrigen Landtagsabgeordneten gelangten, als die Sache bereits beschlossen war. Nun, aus der Verantwortung gegenüber den Wählern sind unsere Landtagsabgeordneten – Harry Metterhausen und Schulze (SPD) und Heinrich Schmidt und Scharnhorst (CDU) – nicht zu entlassen! Das Vertrauen der Bevölkerung des Landkreises Nienburg hat sie in die derzeitige Position berufen, jetzt müssen sie den Nachweis erbringen, daß sie es zu rechtfertigen wissen. Sie haben noch Zeit, ihren Einfluß bei ihren Parteien wirksam werden zu lassen. Ihre Wiederwahl bei der nächsten Landtagswahl hängt ganz sicher von dem Ausgang der Gebiets- und Verwaltungsreform ab.

Der Landkreis Nienburg hat bis zum 15. Januar schriftlich zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Interessant ist nur die Begründung des Reform-Entwurfs. Der Kreis Diepholz, so wird erläutert, liege zwar unter der Richtzahl von 100 000 Einwohnern, aber man müsse ihn hochpäppeln, d. h. 21 Gemeinden aus dem Landkreis Nienburg seien Diepholz einzuverleiben: Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Diepenau, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Kleinenheerse, Lavelsloh, Nordel, Raddestorf, Steinbrink, Uchte, Warmsen, Woltringhausen – und auch Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar. Der Landkreis Nienburg müsse umstrukturiert werden und einen Ausgleich durch Zuordnung der nördlichen Gemeinden des Landkreises Neustadt erhalten. Nun weiß man, daß auch im benachbarten Kreis Neustadt die „Puppen am tanzen“ sind. Hier ist man absolut noch nicht damit einverstanden, was der Gesetzentwurf für diesen Raum vorsieht. Auch hier spielt die Politik eine Rolle, nicht die Gebiets- und Verwaltungsreform. EP

260094

2.12.69

3.12.69

Kreisausschuß: Entwurf zur Reform ist als unbrauchbar abzuweisen

Kreispolitiker sagen ihre Meinung zu den Vorschlägen des Landtages

Nachdem am Montag, dem 1. Dezember 1969, der Gesetzentwurf mit Begründung für die kommunale Gebietsreform im Kreishaus eingegangen war, fand am Dienstag eine Sondersitzung des Kreisausschusses statt, in welcher der Entwurf eingehend diskutiert wurde. Bekanntlich ist darin vorgesehen, daß der Nahbereich Uchte mit 21 Gemeinden und etwa 15 000 Einwohnern an den Kreis Grafschaft Diepholz und die Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar an den Landkreis Hannover angegliedert werden sollen. Als Ausgleich sollen 18 Gemeinden des jetzigen Kreises Neustadt dem Kreis Nienburg angeschlossen werden.

Der Kreisausschuß ist der Auffassung, daß die vorgeschlagene Lösung absolut [illegible]brauchbar ist. Das Ziel der Reform, nämlic[illegible]e Maßstabsvergrößerung der Krei[illegible]n, wird hinsichtlich des Kreises Nienburg in sein Gegenteil verkehrt. Besonderen Unwillen der Abgeordneten erregte die Begründung des Entwurfes hinsichtlich der Abtrennung des Gebietes um Uchte. Diese Begründung lautet wörtlich:

„Dieser Nahbereich, der früher ein eigenes Amt gebildet hatte, besitzt nur geringe Verbindungen nach Nienburg und kann nach seiner Struktur mit dem Gebiet des heutigen Landkreises Grafschaft Diepholz zusammen verwaltet werden.“

Im Kreisausschuß war man einhellig der Auffassung, daß diese Begründung von der Wirklichkeit sehr weit entfernt ist. Hinsichtlich des Raumes [illegible] Rehburg wurde mit Bitterkeit vermerkt, daß bei dem Gesetzentwurf völlig außer acht gelassen wurde, daß dieser Raum keinerlei Beziehungen wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger und sonstiger Art zum Landkreis Hannover besitzt und somit diesem Raum auch nicht zugeordnet werden kann.

Die Gemeinden des jetzigen Kreises Neustadt können keinen Ausgleich für die beabsichtigte Gebietsabtrennung darstellen. Dies gilt umso mehr, als die Nahbereiche Mandelsloh und Hagen eindeutig dem Grundzentrum Neustadt zuzuordnen sind und nicht aus der Verflechtung mit dem zentralen Ort Neustadt herausgelöst werden sollten. Etwas anderes könnte nur für den Bereich Rodewald gelten, der mit dem Raum Steimbke eine sinnvolle Verbindung eingehen könnte.

Der Kreisausschuß kam zu dem Ergebnis, daß die ursprünglich im Weber-Gutachten vorgesehene Zusammenlegung der Kreise Grafschaft Diepholz und Nienburg eine brauchbare Lösung darstellt. Sie entspräche der Konzeption, wie sie in den Räumen Uelzen – Lüchow/Dannenberg, Cloppenburg – Vechta und Rotenburg – Bremervörde als praktikabel angesehen werden, indem man einwohnerschwache Kreise dem „größeren Bruder“ zuschlägt.

Sollte aber der Landtag den Bestand des Kreises Grafschaft Diepholz auf Grund seiner bestehenden Großflächigkeit nunmehr als unverzichtbar ansehen, dann müßten die Landtagsabgeordneten den politischen Mut aufbringen, hier ausnahmsweise einen zwar flächengroßen, aber hinsichtlich der Einwohnerzahl unter der Norm liegenden Landkreis beizubehalten. Es geht jedoch nicht an, nur wegen der besseren Zahlenoptik den strukturell vernünftig gegliederten Nachbarkreis Nienburg zu „amputieren“.

260095

Sonnabend/Sonntag, 6./7. Dezember 1969

NIENBURG (WESER) 6.12.69

Am wichtigsten ist die Begabung, aus schlechten Erfahrungen wirklich etwas zu machen

UM DIE GEBIETS- UND VERWALTUNGS-reform, um die Zerschneidung des Landkreises Nienburg, ist es still geworden. Die CDU im Nienburger Land hat schon vor einiger Zeit ihr Konzept dargelegt. Sie wünscht den Zusammenschluß der beiden Landkreise Nienburg und Grafschaft Diepholz. Vorgestern gab die SPD Laut: Sie verlangt die Beibehaltung der beiden Landkreise in der jetzigen Form und Größe. Im Kreishaus sitzt man über Statistiken, Haushaltsbilanzen der vergangenen Jahre und über Leistungsberichten, um handfeste Argumente nicht nur zur Verteidigung, sondern auch als überzeugendes Material für die Gegenvorschläge die bis zum 15. Januar vorgelegt sein sollen, zu erarbeiten. Das wird alles sehr sorgfältig geschehen. Man hofft, daß nur hieb- und stichfeste Darstellungen das drohende Schicksal für den Landkreis Nienburg abzuwenden vermögen. Von Demonstrationen, wie es Vechta zum Beispiel durchführte, hält man hierzulande nichts. Im übrigen weiß man sehr genau, daß die Gebiets- und Verwaltungsreform ihre ursprüngliche Grundlage schon längst verloren hat und die Aufteilung der Gebiete und Landkreise nur noch ein Spiel der Parteien-Prominenz ist. Eine Umfrage im Lande Niedersachsen ergab, daß sich nur vier Prozent der Bevölkerung für diese Reform interessiert. Diese Interessenlosigkeit ist also eindeutig. Darüber sollten sich die Spitzen der Parteien und die Landtagsabgeordneten allerdings ernsthaft Gedanken machen. Wenn man in diesen Tagen die Heimatzeitungen der Nachbarkreise studiert, dann erfährt man erstaunliche Auffassungen. „Welche Diadochenkämpfe hinter den Kulissen der biederen Prominenz von Politik, Wirtschaft und Kirche stattfinden, zeigt sich in der Tatsache, daß es der hannoverschen Landeskirche gelungen ist, die Gemeinden Loccum und Münchehagen, die bereits fest zum Großkreis Schaumburg geschlagen waren, beim Landkreis Nienburg und damit bei der Landeskirche Hannover zu belassen", schreibt der Generalanzeiger in Stadthagen. Die Leine-Zeitung Neustadt: „In Rodewald gibt es Leute, die für eine Angliederung an den Landkreis Nienburg sind. Die Frage muß gestellt werden, ob diese Leute nicht bereits Versprechungen aus Nienburg im Kopf herumführen. Sie erwarten ein Heil aus dem Westen (lies Nienburg)." Man will uns also nicht. Die Heimatzeitung in Diepholz/Sulingen hüllt sich in den letzten Tagen in Schweigen. Ganz offenbar aus der Gewißheit heraus, daß dem Landkreis Diepholz nichts mehr passieren kann, nachdem der CDU-Landtagsabgeordnete Klare-Mellinghausen schon vor Monaten hinter den Kulissen und zusammen mit der SPD in Hannover die Weichen stellen konnte. Nicht ohne Überraschung für die christdemokratischen Landtagsabgeordneten und SPD-Abgeordneten aus dem Landkreis Nienburg, die von dem Alleingang keine Ahnung hatten. Noch ist die letzte Runde nicht eingeläutet, es ist noch alles drin, wie man so sagt. Das ist aber kein Trost, vielmehr eine Aufforderung an die Parteispitzen und Landtagsabgeordneten, zu beweisen, daß sie ihrer Verpflichtung gegenüber den Wählern gerecht werden wollen. Wir erneuern unsere Meinung: Bei der nächsten Landtagswahl werden jene Partei und jene Kandidaten die Stimmen erhalten, die sie auf Grund ihres Einsatzes für die Gebiets- und Verwaltungsreform verdienen.

EP

SPD: Kreis muß erhalten bleiben

Kreistagsfraktion nahm Stellung zur Gebiets- und Verwaltungsreform

Der Landkreis Nienburg müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Eine Zerstückelung dieses Raumes sei unverantwortlich und werde daher energisch abgelehnt. Das ist das Ergebnis einer Zusammenkunft der SPD-Kreistagsfraktion und weiterer SPD-Politiker am Donnerstag in Stolzenau. Dieses Gremium beschloß ferner, der von der Weberkommission vorgeschlagenen Verschmelzung der Kreise Nienburg und Diepholz nicht zuzustimmen. Vielmehr sollen nach Ansicht der SPD die beiden Landkreise in der derzeitigen Form bestehen bleiben. Bekanntlich hat die CDU in ihrer Kreisversammlung vor einiger Zeit für eine Verschmelzung der beiden Landkreise Diepholz und Nienburg plädiert.

Im Verlauf der zum Teil heftigen Debatten in der Tagung der SPD-Kreistagsfraktion schälte sich die Meinung heraus, daß es Zielsetzung der Reform sein müsse, die Landkreise zu vergrößern. Die Weber-Kommission hatte in ihrem Gutachten festgelegt, die beiden Landkreise Nienburg und Diepholz zu verschmelzen. Die kleine Kommission (Kronsberger Kreis) verwarf jedoch diesen Vorschlag und erarbeitete einen neuen, der eine Teilung des Landkreises Diepholz und damit eine Einbeziehung des Altkreises Sulingen in den Landkreis Nienburg vorsah.

Diese Festlegung war noch am 15. Oktober 1969 gültig. Durch politische Einflußnahme aus dem Kreis Diepholz wurde auch diese Festlegung im Kronsberger Kreis umgestoßen, so daß es zu dem Vorschlag kam, beide Landkreise bestehen zu lassen und zu verändern. Die Einwohnerzahl des Kreises Nienburg soll demnach 92 000 und die des Kreises Diepholz 91 000 betragen.

Es wird eindeutig festgestellt, daß der vorliegende Gesetzentwurf für den Kreis Nienburg abgelehnt werden muß, weil er keine Reform im Sinne der Koalitionsvereinbarung von 1967 darstellt, sondern eine Zerstückelung des wirtschaftlich gesunden Kreises Nienburg und ein Absinken der Einwohnerzahl von 103 000 auf 92 000 Einwohner bedeutet. Die gegebene Begründung zur Aufteilung des Landkreises entspricht in vielen Punkten nicht den Tatsachen.

Der jetzige Landkreis Nienburg entspricht der Größenordnung, wie sie in den bisherigen Reformvorschlägen entwickelt worden ist und ist in seiner derzeitigen Form – ohne Abtrennung auch nur einer einzigen Gemeinde – zu erhalten. Die Landtagsabgeordneten Landrat Metterhausen und Fritz Schulze werden den gefaßten Beschluß in der Landtagsfraktion der SPD vertreten. -So.

Rat nimmt Stellung zur Gebiets- und Verwaltungsreform

Rehburg. Der Rat der Stadt Rehburg wird sich in der am Montag, 22. Dezember, 20 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung beschäftigen müssen. Wichtigster Punkt dürfte die Stellungnahme des Rates zur geplanten Gebiets- und Verwaltungsreform sein. Ferner ist zu beraten über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges, Lärmbelästigung durch Überschallflugzeuge, Antrag des Radfahrvereins auf Beihilfe, die Anschaffung von Schulfunkgeräten und die Berechnung von Wassergeldgebühren für Großabnehmer. Berichte über den Baufortgang am Verwaltungsgebäude und Feuerwehrgerätehaus stehen weiter auf dem Programm sowie die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1969.

Von Reformen keine Rede mehr!

260096

Schluß mit den Manövern!

Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht im dichtbesiedelten Schaumburg-Lippe Truppenübungen der Stationierungsstreitkräfte stattfinden. In diesem landwirtschaftlich hochentwickelten Gebiet tummeln sich unablässig Panzer mit und ohne Gummiketten, Pioniereinheiten, unzählige Lastwagen und Jeeps. Zur Verstärkung kommen dann noch etwa 20 Hubschrauber hinzu! Wo der Feind steht, weiß kein Mensch, was diese Truppen anrichten, sieht fast jeder!

Da werden Schanzarbeiten gemacht, Brücken eingefahren, junge Bäume zu Tarnzwecken abgeschlagen, Feldwege unbrauchbar gemacht. Da ziehen sich metertiefe Spuren von Panzern weit über die Felder. Die Soldaten grinsen und kümmern sich nicht um die junge Saat, noch um die Rüben oder Kartoffeln. Auf die Frage, warum sie hier üben und nicht in der Heide kam die Antwort: „Wir brauchen Zuschauer!" So schlimm wie dem Gebiet zwischen Weser und Leine, Nienburg und Hameln der Landwirtschaft und den öffentlichen Gemeindewegen mitgespielt wurde, war es noch nie! In keinem Jahr seit 1945 wurde hier soviel Schaden angerichtet, wie im Jahre 1969. Am schlimmsten und unverschämtesten und auch am rücksichtslosesten benahmen sich englische und kanadische Einheiten. Wenn ein Panzer bei Bad Nenndorf über mehrere kleine Brücken fährt, die kaum einen Trekker tragen können, so ist das ein Skandal! Wir erwarten von den zuständigen Behörden, daß sie sich energisch für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Uebergriffe alliierter Truppen einsetzen. Wir erwarten, daß die Landkreisverwaltungen von Schaumburg-Lippe, Grafschaft Schaumburg und Nienburg vorstellig werden, damit sich bei den Frühjahrsmanövern derartige Vorfälle und mutwillige Beschädigungen auf keinen Fall wiederholen! Die Bevölkerung ist empört!

Generalanzeiger
8.12.1969

Das Gerede um die Gebiets- und Verwaltungsreform hängt der Bevölkerung allmählich zum Hals 'raus. Nachdem anfänglich eine ganz klare Konzeption bestanden hatte und ganz klare Grenzen gezogen werden sollten mit dem Ziel, in Niedersachsen tatsächlich eine Reform durchzuführen, beginnt nun im Streit der Meinungen, der Einflüsse und der Kompetenzen die Gebiets- und Verwaltungsreform zu verwässern.

Welche Diadochenkämpfe hinter den Kulissen der biederen Prominenz von Politik, Wirtschaft und Kirche stattfinden, zeigt sich besonders in der Tatsache, daß es der Hannoverschen Landeskirche gelungen ist, die Gemeinden Loccum und Münchehagen, die bereits fest zum Großkreis Schaumburg geschlagen waren, bei Nienburg und damit bei der Landeskirche Hannover zu belassen.

Das ist das niederschmetternste Resultat, was wir in den letzten Monaten erlebt haben. Von Reformen kann überhaupt keine Rede mehr sein. Wir sind heute der Meinung, daß die Gebiets- und Verwaltungsreform ein Windei größten Ausmaßes wird und dem Steuerzahler hinterher teurer kommt, als der jetzige Zustand. Plötzlich wollen auch nicht mehr die Städte Rinteln und Hess. Oldendorf nach Hameln. Nein, sie wollen beim Großkreis Schaumburg bleiben! Jetzt reißt dem Bürger die Geduld. Eine Ausgliederung von Steinhude, Hagenburg, Altenhagen und Großenheidorn kann so lange nicht erfolgen, bis aus rechtlichen Gründen die Abstimmung im Landkreis Schaumburg-Lippe erfolgt ist, ob Schaumburg-Lippe überhaupt bei Niedersachsen verbleiben will! Vorher gibt es nicht die geringste Abtrennung einer Gemeinde oder auch nur eines qm Schaumburg-Lippischen Bodens.

Wer die Verfassung und die Gesetze achten will, kommt nicht daran vorbei. Aufgrund der letzten Bonner Beschlüsse ist jetzt der Weg frei für eine Volksabstimmung in Schaumburg-Lippe. Sie ist vor 11 Jahren mit 18 000 Unterschriften angemeldet worden. Innenminister Lehners möge dafür sorgen, zusammen mit dem Koalitionsausschuß von SPD und CDU, daß diesem schändlichen Treiben und dieser widerlichen Buhlerei um kleine und kleinste Ansprüche in Niedersachsen endlich ein Ende gemacht wird! Sonst wird die Gebiets- und Verwaltungsreform nicht die größte Reform des Jahrhunderts, sondern der größte Bluff.

Eine erste Durchsicht der über 500 Seiten starken Unterlagen des Niedersächsischen Innenministeriums zum Anhörungsverfahren in Sachen Gebiets- und Verwaltungsreform hat bei politischen Beobachtern den Eindruck hinterlassen, daß noch heftige Auseinandersetzungen zwischen SPD und CDU zu erwarten sind. So ist, entgegen den Kabinettsbeschlüssen, in den Unterlagen zwar die Auflösung des Landeskulturamtes enthalten, nicht aber die Auflösung des Landessozialamtes. Außerdem geht das Innenministerium in der Frage der Gründung von Planungsverbänden weit über das hinaus, was die CDU im Kabinett akzeptiert hatte. Da die CDU sich im Kabinett gegen Planungsverbände gewandt hatte, war man übereingekommen, zunächst ganz neutral die Landkreise nach ihrer Haltung zur Gründung solcher Verbände zu fragen. Demgegenüber sind in der vom Innenministerium versandten Karte die Grenzen von fünf Planungsverbänden eingezeichnet, nicht aber die Grenzen der vorgesehenen vier neuen Regierungsbezirke. In einem Gesetzentwurf über die Gründung von Planungsverbänden, der zum Bestandteil des Anhörungsverfahrens gemacht wurde, ist – nebendem schon bestehenden Verband Hannover – die Gründung von Planungsverbänden für den Raum Braunschweig und den Raum Osnabrück vorgesehen. Außerdem wird die Gründung weiterer Planungsverbände offeriert, wobei man offenbar an den Raum Ostfriesland und den Unterweser-Bereich denkt. Bedenken bestehen auch gegen die Landkreisordnung, die die Landkreise teilweise zu unteren Verwaltungsbehörden macht und so die Einheit der Verwaltung zerstört. Insgesamt besteht der Eindruck, daß die CDU ihren Auffassungen bisher nicht hinreichend Geltung verschaffen konnte.

260097

Eine Welle von Resolutionen kommt auf den Landkreis zu

Handfeste Argumente aus 21 Gemeinden sollen Raum Uchte vor Einverleibung nach Diepholz retten

Uchte. Fast zweihundert Kommunalpolitiker aus 21 Gemeinden im Südwesten des Kreisgebietes, jenen Gemeinden, die durch die umstrittene Regierungsvorlage zur Gebietsreform in die Schußlinie eines unsinnigen Politikums – Zuordnung zum Landkreis Diepholz – geraten sind, trafen sich Freitag abend in der Aula der Mittelpunktschule in Uchte. Das erklärte Ziel dieser Zusammenkunft: Geschlossenes Bekenntnis zum Heimatkreis Nienburg und Erörterung geeigneter Maßnahmen gegen die von ehrgeizigen und völlig falsch orientierten Landespolitikern heraufbeschworene Gefahr der Abtrennung ihrer insgesamt ca. 15 000 Einwohner starken Gemeinden vom alten Heimatgebiet.

Von den eingeladenen und die Interessen des Landkreises Nienburg im Landtag vertretenden Abgeordneten waren Landrat Metterhausen, Pastor Schulze (Erichshagen) und Scharnhorst (Bücken) erschienen. Die Leitung der Aussprache lag bei Bürgermeister Pohlmeyer (Uchte) in guten Händen. Am Podiumstisch hatten außerdem der Kreistagsfraktionsvorsitzende der CDU, Windheim (Loccum), sowie die Kreistagsabgeordneten Damke (Essern), Kruse (Warmsen) und Schwermann (Deblinghausen) sowie Samtgemeindedirektor Busse (Uchte) Platz genommen. Vom Versammlungsleiter wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Kreisverwaltung keinen Vertreter entsandt habe, um von vornherein jeden Vorwurf einer Beeinflussung auszuschließen.

Pohlmeyer bezeichnete die Zusammenkunft als eine Arbeitstagung, in der die Gemeinderäte noch einmal über die bisherige Entwicklung der Gebietsreform aus berufenem Munde informiert würden und daraus ihre Schlüsse ziehen könnten, um die Kreisverwaltung in Nienburg durch energische und inhaltsträchtige Resolutionen der Gemeinden in ihrer Stellungnahme und Gegenargumentation zur Regierungsvorlage weitgehend zu unterstützen. Zur Information der Versammelten gab er das Wort an die Landtagsabgeordneten weiter. MdL Scharnhorst erläuterte kurz den künftigen Weg der Vorlage im Landtag und blendete dabei zurück auf die Reformvorstellungen seit dem Weber-Gutachten bis heute. Da es keine Patenrezepte gebe und letztlich jede sinnvolle Lösung vom Kompromiß her bestimmt werde, trete er persönlich entweder für die Erhaltung der Kreise Diepholz und Nienburg in ihrer bisherigen Form oder aber für eine generelle Zusammenlegung der beiden ein.

Der Landtagsabgeordnete Schulze bezeichnete die jetzige Lösungsvorlage als einen schlechten Kompromiß, der allein zu Lasten eines finanziell gesunden Kreises (Nienburg) gehe. Es gebe genügend gute Argumente für die Erhaltung des Landkreises Nienburg. Das müsse in Hannover klargemacht werden. Er appellierte an die Versammlung, den Landtagsabgeordneten handfestes Material mit an die Hand zu geben. Landrat und MdL Metterhausen äußerte, er könne die Reform beim besten Willen nicht mehr als solche betrachten, wenn sie wie im hiesigen konkreten Falle darauf hinauslaufe, zu Lasten des Landkreises Nienburg einen Nachbarkreis hochzupäppeln. Diese Vorlage erhalte seine Stimme nicht. Die angeführten Begründungen zur Abtrennung der 21 Gemeinden nannte Metterhausen „geradezu lächerlich" und spielte damit auf die angeblich kaum bestehenden Bindungen zwischen Nienburg und dem Raum Uchte an.

In der folgenden Diskussion wurden einige recht interessante Äußerungen gemacht. So erklärte Pohlmeyer (Uchte): „Unsere Landtagsabgeordneten mit dem notwendigen Rüstzeug zu versehen, ist jetzt das wichtigste. Wir müssen versuchen, aus dem Dilemma herauszukommen, ohne Ansehen von Partei und Person." Feldmann (Nordel) erwartet, daß die Landtagsabgeordneten „unsere Meinung" nachdrücklich vertreten und wehrte sich gegen die Zerstückelung organisch gewachsener Gebilde. Der Einwurf von Kruse (Warmsen), ob völlige Einmütigkeit der 21 Gemeinden bestehe, beim Kreis zu bleiben, fand einen geschlossenen und positiven Zuruf, der noch durch die Mitteilung von Bente (Lavelsloh) unterstrichen wurde, daß sich der Lavelsloher Rat bereits in der letzten Sitzung einstimmig zum Kreis Nienburg bekannt habe.

Dr. Kläbe (Darlaten) stellte die Frage, wozu eigentlich die Weber-Kommission einige Jahre gearbeitet und stichhaltige Argumente für eine vernünftige Reform geliefert habe, wenn diese Unterlagen nun plötzlich beiseite geschoben würden. „Woher nimmt man eigentlich das Recht, bei einer solchen Flickschusterei ein so anständiges Wort wie Reform noch in den Mund zu nehmen?", äußerte Rehmstedt (Uchte) und fand reichen Beifall aus der Versammlung für diese harte Frage. MdL Scharnhorst gab einige Tips zum Einhaken über eine Gegenargumentation, die hart und entschlossen geführt werden müsse. So nannte er u. a. die Verkehrsverbindungen, historischen Grundlagen, schulischen Verbindungen, wirtschaftlichen Beziehungen, Verbindungen zur Kreisstadt und die Pendlerströme.

Der Uchter Bürgermeister empfahl, die Beschlüsse in den 21 Gemeinden zur Stärkung des Kreisprotestes namentlich zu fassen, um ihnen noch mehr Gewicht zu verleihen. Ferdinand Kruse aus Warmsen stellte schließlich, als die Einmütigkeit der versammelten Räte in der Zielsetzung ihres Vorgehens nicht mehr deutlicher akzentuiert werden konnte, die Frage nach der Richtigkeit der Methode: „Wir sind uns im Prinzip einig, aber ist die Methode, wie wir vorgehen wollen, auch richtig? Sollen wir es über Beschlüsse machen oder müssen wir noch Sensen, Dreschflegel und Trecker hervorholen?" Die „Barrikaden-Frage" löste zustimmende Heiterkeit aus und wurde durch den Landrat dahingehend beantwortet, daß klare Resolutionen der Gemeinden der einzige Weg sei. Kurt Damke aus Essern trat für ein lautstärkeres Auftreten ein und betonte: „Wir würden den Kreis Diepholz einfach nicht akzeptieren."

MdL Scharnhorst warnte davor, den Bogen zu überspannen und machte der Versammlung die Hoffnung, daß man mit klarer und deutlicher Argumentation im Innenausschuß schon Gehör finden werde. Die augenblicklich angebotene Lösung sei einfach absurd. Windheim (Loccum) begrüßte die vorgesehenen Gemeinderatsbeschlüsse, mit denen jeder aus seiner Sicht gegen die Vorlage argumentieren könne. Er rief den Räten zu, auch den Mut zu haben und zu sagen: „Wenn die Vorlage nicht revidiert wird, stellen wir unsere Mandate zur Verfügung." -onr

15.12.69

Celle

Hannover

Hildesheim

Neuer Kreis aus Teilen von Diepholz und Nienburg

Der **Landkreis Diepholz** wird aus dem bisherigen Landkreis Grafschaft Diepholz und Teilen des Landkreises Nienburg gebildet. Das Kreisgebiet mit dem Sitz der Kreisverwaltung in Diepholz soll aus den Gemeinden des bisherigen Landkreises Grafschaft Diepholz mit Ausnahme der Gemeinden Bockstedt gebildet werden sowie aus den folgenden Gemeinden des bisherigen Kreises Nienburg: Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Diepenau, Essern, Großenförde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lavesloh, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Uchte, Warmsen, Woltringhausen.

Fast alle Kreise wurden aufgelöst

In der ausführlichen Begründung des Gesetzes heißt es, daß im Zuge der Reform es bis auf wenige Ausnahmen notwendig ist, die neuen Landkreise unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Landkreise zu bilden. Ausnahmen machen die Kreise Grafschaft Bentheim, Grafschaft Hoya, Harburg, Leer, Verden und Wesermarsch, weil sie nur geringfügige Grenzkorrekturen erfahren.

Die neuen Landkreise in Niedersachsen

Eigener Bericht

Sch. HANNOVER

Das Gesetz über die Verwaltungs- und Gebietsreform im Lande Niedersachsen liegt den Regierungs- und Verwaltungspräsidenten, den Landkreisen sowie einigen Gemeinden zur Stellungnahme vor. Eine Reform der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Bereichen wird angestrebt. Es gilt, die Gebietsgrenzen an die großräumiger gewordenen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse anzupassen.

Nach dem Gesetz wird Niedersachsen neu gegliedert in vier Verwaltungsbezirke (bisher 8), 37 Landkreise (bisher 60) und 11 kreisfreie Städte (bisher 15).

Maßstab 1:200 000

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 km

260099

Grundlage: Karten der Gemeindegrenzen 1:300 000 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessungsamt

Die vier neuen Verwaltungsbezirke

Zum **Verwaltungsbezirk Braunschweig** mit dem Sitz des Verwaltungspräsidenten in Braunschweig gehören die Landkreise Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Northeim, Osterode, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg.

Zum **Verwaltungsbezirk Hannover,** Sitz des Verwaltungspräsidenten in Hannover, gehören die Landkreise Alfeld, Burgdorf, Diepholz, Hameln, Hannover, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Stadthagen sowie die kreisfreien Städte Hannover und Hildesheim.

Zum **Verwaltungsbezirk Lüneburg,** Sitz des Verwaltungspräsidenten in Lüneburg, gehören die Landkreise Celle, Grafschaft Hoya, Harburg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau, Stade, Uelzen, Verden sowie die kreisfreie Stadt Cuxhaven.

Zum **Verwaltungsbezirk Oldenburg,** Sitz des Verwaltungspräsidenten in Oldenburg, gehören die Landkreise Aurich, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim, *Yever, Leer, Lingen, Meppen,* Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven.

Neun Landkreise und zwei kreisfreie Städte im Bezirk Hannover

Der Verwaltungsbezirk Hannover ergibt sich aus dem Ballungszentrum Hannover, dem Flachlandbereich Nienburg-Diepholz, den drei Abschnitten des Weserberglandes zwischen Holzminden und Stadthagen, dem mittleren Leinebergland um Alfeld und dem Raum Hildesheim. Nach Ansicht der Landesregierung ist es, so lange die Modelle einer Regionalstadt oder eines Regionalkreises nicht ausgereift sind, notwendig, daß Hannover mit seinen Stadtrandkreisen im Großraumverband zusammengefaßt wird.

Kreisgebiete von Springe und Neustadt a. Rbge. zum Landkreis Hannover

Das Gebiet des **Landkreises Hannover** reicht vom Südrand der Allerniederung bis zu den Bergen des Deisters und Osterwaldes sowie vom Rand der Weserniederung über das Steinhuder Meer bis über das Leinetal hinaus. Den Grundstock des Kreisgebietes bilden die bisherigen Landkreise Hannover und Neustadt am Rübenberge, hinzu kommt der Ostteil des Landkreises Springe.

Aus folgenden Gemeinden soll der Landkreis Hannover mit Sitz in Hannover gebildet werden:

1. der Gemeinde Idesermoor-Niengraben des bisherigen Landkreises Grafschaft Schaumburg,

2. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Hannover mit Ausnahme der Gemeinden Anderten, Misburg, Müllingen, Wassel (kommen zum Kreis Burgdorf), Laatzen (teilweise), Langenhagen, Krähenwinkel, Kaltenweide, Godshorn, Vinnhorst, Schulenburg, Engelbostel, Bemerode, Wülferode, Wettbergen (sollen in die Stadt Hannover eingemeindet werden),

3. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Neustadt am Rübenberge mit Ausnahme der Gemeinden Esperke, Niedernstöcken, Stöckendrebber (kommen in den Kreis Soltau), Amedorf, Bevensen, Borstel, Brase, Büren, Dudensen, Evensen, Hagen, Helstorf, Laderholz, Lichtenhorst, Lutter, Luttmersen, Mandelsloh, Nöpke, Rodewald, Vesbeck, Welze (kommen in den Kreis Nienburg), Garbsen (soll in die Stadt Hannover eingemeindet werden).

4. den Gemeinden Bad Rehburg, Rehburg, Winzlar des bisherigen Landkreises Nienburg (Weser),

5. den Gemeinden Altenhagen, Großenheidorn, Hagenburg, Steinhude des bisherigen Landkreises Schaumburg-Lippe,

6. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Springe mit Ausnahme der Gemeinde Rössing (kommt zum Kreis Hildesheim-Marienburg), der Gemeinden Sorsum, Wittenburg, Wülfingen (kommen zum Kreis Alfeld), Altenhagen I, Bad Münder am Deister, Bakede, Beber, Böbber, Brullsen, Egestorf am Süntel, Eimbeckhausen, Flegessen, Hachmühlen, Hamelspringe, Hasperde, Klein Süntel, Luttringhausen, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen (kommen zum Kreis Hameln).

Grenzverschiebungen im Süden und Osten des Landkreises Nienburg

Der künftige **Landkreis Nienburg** entsteht aus dem heutigen Landkreis gleichen Namens unter größeren Grenzverschiebungen im Südwesten, Süden und Osten seines Gebietes. Sitz der Landkreisverwaltung ist in Nienburg.

Der Landkreis soll gebildet werden aus

1. den folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Neustadt am Rübenberge: Amedorf, Bevensen, Borstel, Brase, Büren, Dudensen, Evensen, Hagen, Helstorf, Laderholz, Lichtenhorst, Lutter, Luttmersen, Mandelsloh, Nöpke, Rodewald, Vesbeck, Welze,

2. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Nienburg mit Ausnahme der Gemeinden Bad Rehburg, Rehburg, Winzlar (die zum Landkreis Hannover kommen), Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Diepenau, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Hudestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lavelsloh, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Uchte, Warmsen und Woltringhausen (die zum Landkreis Diepholz kommen).

Vom Weserknie bis in die Nähe der Porta Westfalica

Im neuen **Landkreis Hameln** wird der niedersächsische Teil eines Kultur- und Landschaftsraumes zusammengefaßt, der das untere Weserbergland umspannt und vom Weserknie bis in die Nähe der Porta Westfalica reicht.

Der Landkreis mit dem Sitz in Hameln soll gebildet werden aus

1. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Grafschaft Schaumburg: Ahe, Barksen, Bensen, Deckbergen, Engern, Exten, Fischbeck (Weser), Friedrichsburg, Friedrichshagen, Friedrichswald, Fuhlen, Goldbeck, Großenwieden, Haddessen, Hessisch Oldendorf, Heßlingen, Höfingen, Hohenrode, Kleinenwieden, Kohlenstädt, Krankenhagen, Krückeberg, Langenfeld, Möllenbeck, Pötzen, Rinteln, Rohden, Rumbeck, Schaumburg, Segelhorst Strücken, Todenmann, Uchtdorf, Volksen, Weibeck, Welsede, Wennenkamp, Westendorf, Wickbolsen, Zersen,

Fast alle Kreise wurden aufgelöst

In der ausführlichen Begründung des Gesetzes heißt es, daß im Zuge der Reform es bis auf wenige Ausnahmen notwendig ist, die neuen Landkreise unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Landkreise zu bilden. Ausnahmen machen die Kreise Grafschaft Bentheim, Grafschaft Hoya, Harburg, Leer, Verden und Wesermarsch, weil sie nur geringfügige Grenzkorrekturen erfahren.

2. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Hameln-Pyrmont mit Ausnahme der Gemeinde Weenzen (kommt zum Kreis Alfeld), und den Gemeinden Brevörde, Heinsen, Meiborssen, Polle, Vahlbruch (kommen zum Kreis Holzminden).

3. den Gemeinden Bessingen, Bisperode, Harderode des bisherigen Landkreises Holzminden.

4. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Springe: Altenhagen I, Bad Münder am Deister, Bakede, Beber, Böbber, Brullsen, Egestorf am Süntel, Eimbeckhausen, Flegessen, Hachmühlen, Hamelspringe, Hasperde, Klein-Süntel, Luttringhausen, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen.

5. der bisher kreisfreien Stadt Hameln.

Anderten und Misburg kommen zu Burgdorf

Der östliche Umlandbereich der Landeshauptstadt Hannover ist der künftige **Landkreis Burgdorf.** Er soll gebildet werden aus

1. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Burgdorf mit Ausnahme der Gemeinden Harber, Landwehr, Oelerse, Röhrse, Sievershausen (kommen zum Kreis Peine), Altwarmbüchen (soll in die Stadt Hannover eingegliedert werden),

2. den Gemeinden Anderten, Misburg, Müllingen, Wassel des bisherigen Landkreises Hannover,

3. den Gemeinden Dedenhausen, Eickenrode, Eltze, Polockhorst, Wehnsen des bisherigen Landkreises Peine.

Neuer Kreis aus Teilen von Diepholz und Nienburg

Der **Landkreis Diepholz** wird aus dem bisherigen Landkreis Grafschaft Diepholz und Teilen des Landkreises Nienburg gebildet. Das Kreisgebiet mit dem Sitz der Kreisverwaltung in Diepholz soll aus den Gemeinden des bisherigen Landkreises Grafschaft Diepholz mit Ausnahme der Gemeinden Bockstedt gebildet werden sowie aus den folgenden Gemeinden des bisherigen Kreises Nienburg: Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Diepenau, Essern, Großenförde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Laveslloh, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Uchte, Warmsen, Woltringhausen.

Das Gebiet des **Landkreises Göttingen** wird im wesentlichen aus den bisherigen Landkreisen Göttingen und Münden gebildet. Es erstreckt sich über zwei Landschaften: das Weserbergland mit Weser-, Werra- und Fuldatal sowie das Leinebergland.

Der Landkreis mit dem Sitz in Göttingen soll gebildet werden aus

1. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Göttingen mit Ausnahme der Gemeinde Angerstein (kommt zum Kreis Northeim),

2. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Münden,

3. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Northeim: Adelebsen, Barterode, Ebershausen, Erbsen, Fürstenhagen, Güntersen, Lödingsen, Offensen, Unterbillingshausen, Wibbecke.

Den Kern des neuen **Landkreises Hildesheim** bildet der Landkreis Hildesheim-Marienburg. Das Kreisgebiet erstreckt sich vom nordwestlichen Harzrand bis in die Hildesheimer Lößbörde.

Der Landkreis mit Sitz in Hildesheim soll gebildet werden aus

1. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Gandersheim: Bodenstein, Bornum am Harz, Jerze, Lutter am Barenberge, Mahlum, Nauen, Neuwallmoden, Ortshausen, Schlewecke, Volkersheim und den gemeindefreien Gebieten Laubberg, Lutter am Barenberge I, Lutter am Barenberge II, Steine,

2. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Goslar: Altwallmoden, Haverlah, Ostlutter, Steinlah,

3. den Gemeinden des bisherigen Landkreises Hildesheim-Marienburg mit Ausnahme von Bolzum, Wehmingen, Wirringen (kommen zum Landkreis Burgdorf), Bilderlahe, Mechtshausen, Groß-Rhüden (kommen in den Landkreis Goslar),

4. der Gemeinde Rössing des bisherigen Landkreises Springe,

5. folgenden Gemeinden des bisherigen Landkreises Wolfenbüttel: Ba[illegible] deckenstedt, Berel, Binder, Burgdorf, Groß-Elbe, Groß-Heere, Gustedt, Hohenassel, Klein-Elbe, Klein-Heere, Nordassel, Oelber am weißen Wege, Rhene, Schlede, Wartjenstedt, Westerlinde und dem gemeindefreien

„Nur Dummköpfe ändern ihre Meinung nicht"
Landkreis kämpft um Erhaltung seiner Grenzen

Viele harte Worte fielen in der letzten Sitzung des Jahres zur Kreisreform

War es die vorweihnachtliche Stimmung, die Zitate weiser Menschen oder Bibelsprüche, die die letzte Sitzung des Nienburger Kreistages in diesem Jahre mitbestimmten oder war es im Hinblick auf die Gebiets- und Verwaltungsreform nur Galgenhumor. Der Zuhörer konnte das nicht klar erkennen, der Sachkenner indessen wußte sehr wohl um die Sorge und die innere Unruhe aller Mitglieder des Kreisparlaments und der Männer der Spitze der Verwaltung. Die festlich geschmückten Tische mit Tannengrün und Kerzen ließen nicht über den Ernst der Stunde hinwegtäuschen. Er fand seinen Niederschlag in dem einstimmigen Beschluß, daß Kreisausschuß gemeinsam mit der Verwaltung in nächster Zeit handfeste Argumente zusammentragen sollen, die dann bis zum 15. Januar eingereicht und die geplante Zerstückelung des Landkreises Nienburg verhindern sollen.

Zu diesem Thema fielen im Laufe der mehr als einstündigen Aussprache sehr harte Worte, die sich gegen die Parteien und gegen die Landtagsabgeordneten richteten, die ihr Einverständnis zu dem Vorentwurf in seiner jetzigen Form gegeben haben. Man erklärte (Pohlmeyer, Uchte), wenn es zu dieser Teilung komme, würden aus dem Raume Uchte zur nächsten Landtagswahl nur ein paar Wähler an die Urne gehen. Damke, Essern, stellte an die Landtagsabgeordneten Landrat Metterhausen und Schulze, Erichshagen, die konkrete Frage, ob sie noch eine Chance für den Landkreis Nienburg sehen, der einmütig den Wunsch hat, in seiner bisherigen Form bestehen zu bleiben. Die FDP ließ durch Fraktionschef Weyhausen sagen, daß der vorliegende Entwurf mit Abstand der schlechteste und unannehmbarste sei. Seine Fraktion lehne ihn rundweg ab. SPD-Thomas erklärte, die Vertreter aller Parteien, die diesen Vorentwurf billigten, ständen im Widerspruch zu der Grundkonzeption der Reform. Der Landkreis Nienburg müsse bestehen bleiben, das sei die Auffassung der SPD. Die CDU-Abgeordneten Windheim und Kamin forderten eine schnelle Beratung des Kreisausschusses mit der Verwaltung, umso mehr, als bei allen Fraktionen des Kreisparlaments eine Einmütigkeit in der Ablehnung des jetzigen Entwurfes vorliege.

Zuvor gab Oberkreisdirektor Harms eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Entwurf ab, den er als widersinnig bezeichnete. Schon die Begründung ließe erkennen, wie leichtfertig man die Abtrennung des Raumes Uchte ansehe. Das Ziel der an sich zu begrüßenden Reform würde völlig verfehlt, denn ein Teil des Landkreises Nienburg nehme man aus dieser Einheit, die einen Wirtschaftsfaktor darstelle, heraus. Wenn der Raum Uchte dem Landkreis Diepholz zugeordnet werden würde, so entständen drei Fremdkörper. Schließlich könne nicht verheimlicht werden, daß der Altkreis Sulingen nie eine enge Bindung zu Diepholz habe. Andererseits sei der Altkreis Stolzenau nach der Zusammenlegung mit dem Landkreis Nienburg im Jahre 1932 zu einer unlösbaren Einheit zusammengewachsen. „Der Landkreis Nienburg ist leitbildgerecht" sagte Harms. Auch die Verwaltung wisse, daß viele Mitglieder zahlreicher Gemeinden im Raum Uchte Rücktrittsabsichten geäußert hätten. Den Landtagsabgeordneten rief Harms ein Wort Lincolns in die Erinnerung zurück: „Werde ich gewählt, werde ich mein Volk als meinen Auftraggeber ansehen." Man wisse, daß einflußreiche Abgeordnete ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl tätig gewesen sind. In Hannover dürfe man jedoch das ständig wachsende Murren in der Bevölkerung des Landkreises Nienburg nicht auf die leichte Schulter nehmen. „Den Fraktionen und der Verwaltung ist ferner bekannt, daß man mit dem Gedanken spielt, einen Wahlboykott zum gegebenen Zeitpunkt zu inszenieren, man muß unter Umständen im Landkreis Nienburg die Bildung extremer Parteigruppen erwarten." Der Oberkreisdirektor richtete an alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages das bekannte Wort Einsteins: „Nur Dummköpfe ändern ihre Meinung nicht", und er fügte schließlich das Bibelwort hinzu: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht."

Von mehreren Abgeordneten wurde eine Stellungnahme der beiden SPD-Landtagsabgeordneten gefordert, CDU-Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt war nicht anwesend. Harry Metterhausen versuchte die erregten Gemüter zu beruhigen, als er sagte, die vom Kreisausschuß und der Verwaltung im Anhörungsverfahren vorgetragenen Argumente würden sicherlich überzeugen. Pastor Schulz, ebenfalls SPD-Landtagsabgeordneter: „Die Sachlichkeit wird sich durchsetzen, unsere Argumente sind gut, aus diesem Grunde bin ich auch nicht bange um den Bestand des Landkreises Nienburg."

EP

20.12.69

Die Widersprüche des Innenministers Lehners

Er fordert große Landkreise, schafft aber mit Gesetz Minikreis Nienburg

Minister Lehners

Der niedersächsische Innenminister Lehners nimmt in der Niedersachsen-Korrespondenz (22. 12. 69) Stellung zur Verwaltungs- und Gebietsreform. „Viele Bürger fragen sich, ob diese Reform notwendig sei", so beginnt der Minister, nachdem er zunächst erklärt, die künftigen Landkreise würden durch die Reform natürlich ganz erheblich größer als die bestehenden. Während z. B. das Mittel der Einwohnerzahlen unserer derzeitigen Kreise nur bei gut 87 000 liege, würde es nach Durchführung des Gesetzentwurfes auf knapp 143 000 ansteigen. Erstaunlich, woher der Innenminister den Mut nimmt, zumindest bei der Bevölkerung in den Landkreisen Nienburg und auch Diepholz Verständnis und Vertrauen zu finden. Schließlich weiß er doch, daß die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Reform für den Landkreis Nienburg einen Mini-Kreis zur Folge haben muß. Der Landkreis Nienburg hat zur Zeit über 103 000 Einwohner, nach der Reform wird diese Zahl auf 82 000 zurückgehen, er wird damit der kleinste Landkreis in Niedersachsen.

Nun wird Herr Lehners vermutlich behaupten wollen, der Landkreis Nienburg würde nach der Abtretung des Alten Amtes Uchte durch einen Großteil des Landkreises Neustadt die bisherige Einwohnerzahl zurückgewinnen. Er weiß aber doch besser als alle anderen Landespolitiker, daß die Landesdelegiertenkonferenz der SPD Mitte dieses Monats und die Unterbezirkskonferenz der SPD im Oktober dieses Jahres sich eindeutig auf den Standpunkt stellten, der Kreis Neustadt sei völlig nach Hannover ausgerichtet, ein Anschluß an Nienburg müsse als unsinnig bezeichnet werden. In einer der Konferenzen wurde außerdem gesagt, der Landkreis Neustadt habe auch keine Beziehungen zu Stadt und Bad Rehburg und Winzlar, die bekanntlich abgetrennt werden sollen.

Wenn Minister Lehners in seinem Artikel ferner behauptet, niemand könne bestreiten, daß die Schaffung zahlreicher überörtlicher kommunaler Einrichtungen, wie sie vor allem auf dem Sozial- und Kultursektor wünschenswert wären, oft deshalb unterbleiben mußten, weil der Einzugsbereich des Kreisgebietes zu klein und die Finanzkraft des Kreises zu gering sei, so muß man ihm darin recht geben. Auch sein Hinweis, ohne eine ausgewogene Vorplanung, ohne Maßnahmen sachgerechter Entwicklungsförderung und ein umfassendes Angebot moderner Kreiseinrichtungen würden sich die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte in den einzelnen Kreisen nicht optimal entfalten können und damit eine weitere Zunahme des Wohlstandes nachteilig beeinträchtigt werden, ist diese Forderung ebenfalls gerechtfertigt. Innenminister Lehners fährt fort: „Aus diesen Gründen müssen die niedersächsischen Kreise erheblich vergrößert werden. Nur eine stärkere Zusammenfassung ihrer Finanzierungs- und Investitionskräfte kann die für eine Zukunft erforderlichen Wirkungsmöglichkeiten dieser Ebene gewährleisten." Die Schaffung größerer, kräftigerer Kreise sei aber auch die unerläßliche Voraussetzung für die Eingliederung staatlicher Dienststellen (Katasterämter, Veterinärräte und Gesundheitsämter).

So also stellt sich der SPD-Innenminister die Reform vor. **Wie weit von der Wirklichkeit entfernt!** Schade, daß Lehners nicht Zuhörer in der letzten Sitzung des Kreistages am vergangenen Freitag in Nienburg war. Da hätte er nicht nur von der ausgezeichneten Finanzlage, der großartigen Leistungen in der Vergangenheit und den weiteren Planungen im Jahre 1970 des Landkreises Nienburg hören können. Ihm wäre sicherlich auch nicht verborgen geblieben, daß die Einmütigkeit des Kreisparlaments und der Kreisverwaltung über die Ablehnung des Gesetzentwurfes eine eindrucksvolle Willensäußerung des 103 000 Einwohner großen Landkreises Nienburg darstellte. Die bewahrte Ruhe und sachlichen Debatten zur Gebiets- und Kreisreform waren gewiß keine Zeichen der Schwäche, sondern ein Beweis für das noch vorhandene Vertrauen in jene Politiker, die demnächst die Darstellungen des Landkreises Nienburg zu beurteilen haben werden. Man soll in Hannover nicht etwa glauben, daß die Bevölkerung des Landkreises Nienburg nicht auch auf die Barrikaden steigen könne. „Das können die Politiker in Hannover immer und zu jeder Zeit haben", hörte man in der Sitzung am Freitag mehr als einmal.

Der SPD muß man zugestehen, daß sie auf der unteren Ebene eine anerkennenswerte Aktivität zu diesem Problem entfaltete, während die CDU sich in Schweigen hüllt. Landwirtschaftsminister Hasselmann (CDU), von der Tierärztlichen Hochschule Hannover am Freitag zum Ehrensenator ernannt, soll, wie berichtet, einem Bundestagsabgeordneten gegenüber geäußert haben, in Nienburg sei man ja so ruhig, hier wäre man mit dem Gesetzentwurf (sprich Teilung des Landkreises Nienburg) einverstanden. Auch ihm, dem hierzulande sehr geschätzten Minister, muß man deutlich sagen, daß es nicht einen Einwohner dieses Landkreises gibt, der den Gesetzentwurf billigt. Oder war Hasselmanns Äußerung etwa ein billiger Weihnachtsscherz, oder ist er von seinen Parteifreunden, den Landtagsabgeordneten, nicht unterrichtet worden? EP

22.12.69

260101

Kein Verständnis für Abtrennung

Rehburg will beim Kreis Nienburg bleiben – Einstimmiger Beschluß

Rehburg. Eindeutig sprach sich der Rat der Stadt in seiner öffentlichen Sitzung für einen Verbleib beim Landkreis Nienburg aus. Bürgermeister Dr. Hübner sagte zu den Bestrebungen des Kronsberger Kreises, man wolle hier etwas auseinanderreißen, was in vielen Jahren zusammengewachsen sei. Seit über 45 Jahren sind die Interessen der Rehburger Einwohner nach Nienburg ausgerichtet, und es gibt keine sichtbaren Gründe, sich jetzt durch die Gebiets- und Verwaltungsreform vom Kreis zu trennen. Hat die Stadt jahrelang als Randgemeinde eine unbedeutende Stellung eingenommen, so findet man durch die in den letzten Jahren angesiedelte Industrie neuerdings, nicht zuletzt durch das Gewerbeaufkommen, Interesse an diesem Gebiet. Hinzu komme eine gewisse Hintertreibung, die sich bewährte Samtgemeinde zu trennen. Ganz deutlich stellte der Ratsvorsitzende heraus, daß man in Rehburg auch für die Gemeinde Winzlar eintreten und einer Trennung keineswegs zustimmen werde.

Ratsherr Lustfeld zeigte bei einer eventuellen Zuordnung zu einem neuen Kreis Hannover die hierdurch entstehenden Verkehrsschwierigkeiten auf und hofft, hierdurch bei den überörtlichen Stellen Gehör zu finden.

Zu einer Änderung der Satzung für die Großabnehmer von Wasser konnte sich das Gremium nicht entschließen. Stadtdirektor Luer gab einen umfassenden Bericht über den Fortgang der Bauarbeiten im neuen Rathaus und dem Feuerwehrgerätehaus. Trotz einiger Schwierigkeiten ist mit dem Endausbau des Verwaltungsgebäudes bis Jahresschluß zu rechnen. Für das Gerätehaus soll eine Großraumheizung mit Gebläse angeschafft werden. hl

260102

ten auf. Während eine ständige Buslinie mit der Kreisstadt Nienburg für eine schnelle Verbindung sorgt, bestehe keine direkte Verbindung nach Neustadt. Hannover sei nur über Wunstorf oder Nienburg zu erreichen. Den Kreistag forderte der Sprecher auf, sich in Zukunft stärker als bisher für die Belange der Stadt und Samtgemeinde einzusetzen.

„Rehburg ist und bleibt auch bei einer Neuzuordnung Grenzraum", betonte der im Kreistag vertretene Ratsherr Feige. Auch er bemängelte die Aktivität des Kreises in bezug auf das Rehburger Gebiet. Vor zwei Jahren sei bereits der Ausbau der Mittelpunktschule gestoppt, sonst könne hier längst zweizügig unterrichtet werden. Schulrat Marggraf habe in einer Tagung in Steyerberg dieses bereits vor zwei Jahren angeordnet. Auch in bezug auf die Sonderschule sei nur durch Eigeninitiative die heutige Schulform erreicht. Nachdem weiter Ratsherr Arning ebenfalls seine ablehnende Haltung zur Gebietsreform geäußert hatte, wurde durch einstimmigen Beschluß der Verwaltungschef beauftragt, eine entsprechende Resolution zu verfassen, die dem Kreis in Kürze zugeleitet werden soll.

Für ein Löschfahrzeug des Typs „LF 8 schwer" hat sich der Rat nach Besichtigung verschiedener Fahrzeuge entschieden. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich zwischen 55 000 bis 60 000 DM. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzierung zu sichern.

Einer Resolution der Gemeinde Mardorf, die der Lärmbelästigung durch Überschallflugzeuge entgegenwirken soll und allen rund um das Steinhuder Meer gelegenen Orten zugegangen ist, wurde vom Rat einstimmig gebilligt. Man

27.12.69

Raumordnung darf Kreis Nienburg nicht zum Torso machen

Änderungsvorschläge stoßen auf Kritik beim Kreisvorstand des Niedersächsischen Gemeindetages

Während man anfangs den Vorschlägen der Weber-Kommission zur Gebiets- und Verwaltungsreform im Nienburger Kreishaus mit einiger Gelassenheit entgegensehen konnte, muß die gegenwärtige Entwicklung schon etwas kritischer, wenn nicht sogar mit einiger Sorge verfolgt werden. Denn es läßt sich nicht mehr der Eindruck verwischen, daß nunmehr auf politischer Ebene Änderungsvorschläge ausgehandelt werden, die mit dem eigentlichen Sinn des Reformprogramms bestenfalls noch den Namen gemeinsam haben. Sollten entsprechende Bestrebungen einzelner Politiker aus der Nachbarschaft verwirklicht werden, dann bliebe nämlich vom Landkreis Nienburg kaum mehr als ein Torso mit völlig geschwächter Substanz übrig.

Diesen Eindruck konnte man in der ersten Sitzung des neuen Vorstandes des Niedersächsischen Gemeindetages, Kreisabteilung Nienburg, gewinnen, der nach seiner in Warmsen von der Kreisversammlung erfolgten Wahl erstmals in Marklohe zusammentrat, um seine Aufgaben im Zuge der Verwaltungs-, Gebiets- und Finanzreform zu erörtern.

Das besondere Interesse der Vorstandsmitglieder konzentrierte sich dabei verständlicherweise auf in jüngster Zeit bekannt gewordene Änderungsvorschläge zur Raumordnung, die für den Altkreis Nienburg einen empfindlichen Aderlaß von mindestens 10 000 Einwohnern bedeuten würde.

● Einer dieser Vorschläge sieht beispielsweise die Abtrennung des gesamten Uchter Raumes mit 26 Gemeinden und 24 000 Einwohnern und deren Anschluß an den Kreis Diepholz vor.

● Auch die Zuordnung des Borsteler Gebietes nach Siedenburg würde einer weiteren „Aufpäppelung" dieses Nachbarkreises gleichkommen.

Dagegen verwahren sich jedoch Landtagsabgeordnete des Kreises Nienburg. So erklärte MdL Heinrich Schmidt (Rohrsen) auf eine diesbezügliche Anfrage: „Ich nehme an, daß dieser Vorschlag zur Abtrennung des Uchter Raumes nur ein Gedanke, auf keinen Fall aber schon ein fester Plan ist, dessen Verwirklichung mir unmöglich erscheint."

● Noch immer keine restlose Klarheit herrscht überdies um Verbleib oder Abtrennung der Gebiete um Loccum, Rehburg und Steimbke. Wenn diese Räume zugunsten schwächerer Nachbarkreise abgegeben werden müßten, sähe es in der Tat um die Substanz des organisch so festgefügten Nienburger Kreisgebietes schlecht aus.

Immerhin konnte Geschäftsführer Eckardt (Loccum) in der Vorstandssitzung einen für den Kreis Nienburg einigermaßen beruhigenden Einblick in die Arbeit des Landesplanungsbeirates geben, wonach sich die Auffassungen des Kreises und des Gemeindetages über die Zentralörtliche Gliederung im großen und ganzen auch beim Regierungspräsidenten durchgesetzt haben.

● Lediglich für Holtorf und Erichshagen dürfte sich mit der geplanten Zuordnung zu Nienburg keine Alternative mehr bieten. Dagegen werden sich andere Nienburger Vorstellungen nicht erfüllen, die darauf abzielten, auch Langendamm in die Kreisstadt einzubeziehen, die östlich der B 6 gelegene Gemeinde Linsburg nach Steimbke zu orientieren und die westlich der B 6 gelegenen Gemeinden der Samtgemeinde Landesbergen zuzuordnen.

● Der Regierungspräsident sprach sich vielmehr klar und entscheidend dafür aus, daß Langendamm Unterzentrum für den Bereich der Samtgemeinde „Im Wohlde" bleibt, da sich dafür kein anderes Zentrum anbietet.

Eckardt, der Mitglied des Landesplanungsbeirats ist, wies ferner darauf hin, daß der Raum Rehburg zwar in die Grenzen des Großraumes Hannover mit einbezogen worden ist, daß damit aber noch keinesfalls eine „Frage der Kreisgrenzen bzw. Kreisreform beantwortet ist".

Der Steimbker Einflußbereich soll durch die Zuweisung des Kleinzentrums Rodewald vergrößert werden. Doch dagegen wehrt man sich wiederum im Nachbarkreis Neustadt, wo man mit Rodewald als Großgemeinde vollendete Tatsachen und gegenüber Steimbke ein deutliches Übergewicht schaffen will.

Anderten soll nach den Planungen beim Raumordnungsbereich Heemsen verbleiben. Wie sich der Raumordnungsbereich Marklohe noch verändern wird, dürfte zunächst von der Entscheidung des Regierungspräsidenten über den im Raum Borstel beabsichtigten Anschluß an die Samtgemeinde „Marklohe zu Lemke" abhängen (siehe dazu unseren Bericht an anderer Stelle dieser Ausgabe). Verbunden bleibt mit dem Raumordnungsbereich Marklohe in jedem Fall das Kleinzentrum Wietzen.

260103

Die Samtgemeindebereiche Liebenau, Steyerberg und Stolzenau bleiben unverändert. Dem Samtgemeindebereich Uchte soll das Kleinzentrum Lavelsloh zugeordnet werden, wobei sich auch die Vernunft durchsetzen müßte, den Raum Uchte beim Kreis Nienburg zu belassen.

Die Samtgemeinde Landesbergen bleibt ebenfalls unverändert, wird sich jedoch in der Gemarkung Leeseringen gewisse Abstriche (Kattriede, Schäferhof) zugunsten Nienburgs gefallen lassen müssen. Gleichfalls unverändert soll der Raumordnungsbereich Loccum mit Münchehagen und auch mit Wiedensahl blei-

ben. Der Verlauf der Kreisgrenze scheint hier aber nach wie vor unbeantwortet.

Das Bestreben der Bevölkerung im Raum Eystrup, sich in den Kreis Nienburg aufnehmen zu lassen, findet offensichtlich höheren Ortes keine offenen Ohren.

Wenn die zu allen Punkten noch bestehenden Unklarheiten in nächster Zeit bereinigt werden können, rechnet Eckhardt damit, daß der Plan über die Zentralörtliche Gliederung noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres beschlossen wird.

hak

Ho.

Protokoll

über die am Montag, den 30.November 1970 um 20.30 Uhr im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates.

Anwesend waren:

Samtgemeindevorsteher		Dr.Hübner,	Rehburg
Ratsherr	Wilhelm	Bührmann,	Winzlar
"	Gregor	Kucera,	Rehburg
"	Heinrich	Lempfer,	Rehburg
"	Gerhard	Feige,	Rehburg
"	Kurt	Storch,	Rehburg
"	Wilhelm	Puppe,	Winzlar
"	Horst	Köster,	Winzlar

Ferner waren anwesend:

Samtgemeindedirektor Lüer und
Ver.Angest.Engelmann, als Protokollführer

Die Ratssitzung wurde um 20.40 Uhr vom Samtgemeindevorsteher Dr.Hübner eröffnet, der die ordnungsmäßige Einberufung des Rates und die Beschlußfähigkeit feststellte.

Punkt 1 - Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 27.Oktober 1970

Das Protokoll der Ratssitzung vom 27.10.1970 wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 2 - Beratung über die Samtgemeindebildung "Rehburger Berg"

Der Rat der Stadt Rehburg hat in seiner vorangegangenen Sitzung sich eingehend mit der Samtgemeindebildung um den Rehburger Berg befaßt. Herr Bürgermeister Dr.Hübner hatte in der Rehburger Ratssitzung den Antrag gestellt, der Rat möge nochmals beschließen, mit den Gemeinden Münchehagen, Loccum, Bad-Rehburg und Winzlar eine Samtgemeinde zu bilden. Der Standort der Gesamtschule soll der Regierung überlassen bleiben.
Fast alle Ratsherren nahmen nochmals zu diesem Problem Stellung. Sie legten einzeln ihre Standpunkte in dieser Angelegenheit dar. Ratsherr Köster stellt im Anschluß daran den Antrag, genauso wie im Rat von Rehburg über den Antrag des Herrn Dr.Hübner zu beschließen. Der Rat beschloß einstimmig die Bildung einer großen Samtgemeinde aller 5 beteiligten Gemeinden. Für die Standortbestimmung der Gesamtschule stimmen 6 Ratsherren dafür, 2 enthielten sich der Stimme.

Abschließend waren sich alle Herren darüber einig, die Samtgemeindebildung möglichst bald vorzunehmen.

Punkt 3 - Bekanntgaben von Rundschreiben und Verfügungen

Es waren weder Rundschreiben noch Verfügungen dem Rat bekanntzugeben

Die Beschlüsse wurden gemäß § 47(3) der NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt und verlesen.

Schluß der Sitzung: 21.10 Uhr

260105

Rehburger Rat für die Samtgemeinde

Rehburg. In seiner letzten Sitzung hat der Rat der Stadt einen bedeutenden Schritt zur Bildung der Samtgemeinde getan. Er faßte einen entsprechenden Beschluß, der auch den Bürgern Rehburgs und Loccums die Gewißheit geben wird, daß die Kommunalpolitiker in diesem Raum das Beste für die Gemeinde tun wollen. Bürgermeister Dr. Hübner meinte zu Beginn der Sitzung, es seien viele erfreuliche und unerfreuliche Worte über dieses Thema gefallen. Man müsse sich davor hüten, Zwiespalt zu säen, indessen sei eine Bereinigung der Situation dringend erforderlich. Er lobte die Zusammenarbeit mit Winzlar auf diesem Gebiet. Schon einmal war der Zusammenschluß mit den Gemeinden Winzlar, Bad Rehburg, Münchehagen und Loccum erörtert und gutgeheißen worden.

Schließlich stellte Dr. Hübner den Antrag, der Rat möge beschließen, eine Samtgemeinde zu bilden. Den Standort der Schule solle die Regierung bestimmen. Die Standortfrage in den Gemeinden Loccum und Rehburg war in der letzten Zeit immer wieder das Thema vieler Erörterungen. Ratsherr Feige meinte, es sei besser, eine Samtgemeinde zu bilden, als sich mit dem Für und Wider einer Einheitsgemeinde zu beschäftigen. Eine gesunde Kompromißlösung, in der es keine Sieger oder Besiegte gebe, müsse gesucht und gefunden werden.

Ratsherr Heinrich Lustfeld betonte, das Schulproblem könne nicht von heute auf morgen gelöst werden. Er verlangte namentliche Abstimmung über Bürgermeister Dr. Hübners Antrag. Da Rehburg als Grundzentrum ausgewiesen sei, müsse die Stadt also den Verwaltungssitz erhalten, das forderte Ratsherr Arning. Ratsherr Ehlers hatte Bedenken gegen die Formulierung im Antrag des Bürgermeisters wegen des Schulstandortes. Bevor es zur Abstimmung kam, wurden Stimmen aus dem Zuhörerraum laut, die von einem komischen Beschluß, Vertrauen und wirklicher Politik machen sprachen. Offensichtlich hatten diese Zuhörer zu wenig Einblick in die Vorgänge.

Neun Ratsmitglieder entschieden sich für die Formulierung in dem Antrag, wonach Rehburg Standort der Samtgemeinde sein soll, fünf Ratsherren enthielten sich der Stimme, der gesamte Rat stimmte jedoch der Samtgemeindebildung zu. Im Laufe der Sitzung wurde bekannt, daß der Rat der Stadt am 17. Dezember um 16.00 Uhr im Ratskeller eine Kinderbescherung durchführt.

Punkt 5) - Aufhebung des Beschlusses vom 12. März 1970 und nochmalige Beratung über den Zusammenschluß der Gemeinden um den Rehburger Berg.

Zu Beginn dieses Beratungspunktes wurde die ganze geschichtliche Entwicklung des Zusammenschlusses um die Rehburger Berge erläutert. Die einzelnen Sondierungsgespräche der Samtgemeinden Loccum und Rehburg in Nienburg/Weser, Bad-Rehburg und Münchehagen wurden der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Bei diesen Gesprächen sind sich die Ratsherren in der Art näher gekommen, daß sie jetzt bereit sind, einem großen Zusammenschluß in Form einer Samtgemeinde zuzustimmen. Dabei ist es erforderlich, den Ratsbeschluß vom 12. März 1970 aufzuheben, in dem der Rat einstimmig beschlossen hatten, mit Loccum weder einen verwaltungsmäßigen noch schulischen Verbund einzugehen. Bei Aufhebung des Beschlusses müßte jedoch ein Sicherheitsfaktor eingebaut werden. Nachdem alle Ratsherren zu diesem Beratungspunkt Stellung genommen hatten, faßte der Rat folgenden Beschluß:

Der Rat der Stadt Rehburg ist bereit den Beschluß vom 12.3.1970 aufzuheben und stimmt der Bildung einer Samtgemeinde um den Rehburger Berg zu, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Die Stadt Rehburg ist zur Bildung einer Samtgemeinde "Rehburger Berge", jedoch nicht mit dem Endziel "Einheitsgemeinde", unter nachstehenden Bedingungen bereit.

1) Das Schulzentrum muß im Wald vor Hormannshausen (Gailenhorst) gebaut werden ; nur unter diesen Voraussetzungen würde auch die Schwimmhalle dorthin verlagert. Das Gelände für eine Schule einschließlich Sport- und Grünanlagen wird von der Stadt Rehburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Kompromißvorschlag wurde bereits in Bad-Rehburg von den Abgeordneten aus Loccum, Münchehagen, Bad-Rehburg und Winzlar für gut geheißen. Auch Herr Dr. Grundmann vom Landkreis Nienburg/W. sah ein, daß diese Schul- und Sportstätten für alle Gemeinden zentral liegen würden. Er sagte zu, diesen Vorschlag auch sofort entsprechend dem Herrn Regierungspräsidenten mitzuteilen, der nach seiner Meinung auf diese Lösung sicher positiv reagieren würde.

2) Die Samtgemeinde "Rehburger Berge" wird nur gebildet, wenn auch Bad-Rehburg in den Kommunalen Verbund eintritt.

3) Die Verwaltungschefs der Stadt Rehburg, Herr Stadtdirektor Lüer, von Bad-Rehburg Herr Gemeindedirektor Grundmann und von Loccum Herr Rösner, als stellvertr. Gemeindedirektor, arbeiten die Samtgemeindesatzung unter Hinzuziehung des Nds. Gemeindetages und der Aufsichtsbehörde aus.

Der Rat beschloß daher einstimmig die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12. März 1970 unter den vorgenannten Voraussetzungen.

Sitzung am 30.11.70

Rehburg tat einen bedeutenden Schritt nach vorn

Der Rat faßte einstimmigen Beschluß über Samtgemeindebildung Rehburg/Loccum

Rehburg. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am Montag einen bedeutenden Schritt zur Bildung der Samtgemeinde getan. Er faßte einen entsprechenden Beschluß, der auch den Bürgern Rehburgs und Loccums die Gewißheit geben wird, daß die Kommunalpolitiker in diesem Raum das Beste für die Gemeinde tun wollen. Zu Beginn der Sitzung meinte Bürgermeister Dr. Hübner, es seien viele erfreuliche und unerfreuliche Worte über dieses Thema gefallen. Man müsse sich davor hüten, Zwiespalt zu säen, eine Bereinigung der Situation sei indessen dringend erforderlich. Er lobte die Zusammenarbeit mit Winzlar auf diesem Gebiet. In der vorherigen Ratssitzung war schon einmal der Zusammenschluß mit den Gemeinden Winzlar, Bad Rehburg, Münchehagen und Loccum erörtert und gutgeheißen worden. Bürgermeister Dr. Hübner stellte schließlich den Antrag, der Rat möge beschließen, eine Samtgemeinde zu bilden. Den Standort der Schule solle die Regierung bestimmen.

Man erinnert sich, daß gerade die Standortfrage in den Gemeinden Loccum und Rehburg in der letzten Zeit immer wieder das Thema vieler Erörterungen war. Es sei besser, eine Samtgemeinde zu bilden, als sich mit dem Für und Wider einer Einheitsgemeinde zu beschäftigen, meinte Ratsherr Feige. Eine gesunde Kompromißlösung, in der es keine Sieger oder Besiegte gebe, müsse gesucht und gefunden werden. Ratsherr Heinrich Lustfeld betonte, das Schulproblem könne nicht von heute auf morgen gelöst werden, er verlangte bei der Abstimmung über Bürgermeister Hübners Antrag namentliche Abstimmung. Rehburg sei als Grundzentrum ausgewiesen, die Stadt müsse also den Verwaltungssitz erhalten, forderte Ratsherr Arning, während das Ratsmitglied Ehlers wieder Bedenken gegen die Formulierung im Antrag des Bürgermeisters wegen des Schulstandortes in die Debatte warf.

Bevor es zur Abstimmung kam, wurden Stimmen aus dem Zuhörerraum laut, die von einem komischen Beschluß, Vertrauen und wirkliche Politik machen sprachen. Offensichtlich hatten diese Zuhörer zu wenig Einblick in die Vorgänge. Neun Ratsmitglieder entschieden sich dann für die Formulierung in dem Antrag, wonach Rehburg Standort der Samtgemeinde sein soll, fünf Ratskollegen enthielten sich der Stimme, der gesamte Rat stimmte jedoch der Samtgemeindebildung zu.

Im Laufe der Sitzung wurde bekannt, daß der Rat der Stadt am 17. Dezember um 16 Uhr im Ratskeller eine Kinderbescherung durchführt.

3.12.70

Gutes Echo auf Ratsbeschluß

Rehburg. In der Bevölkerung von Rehburg und Loccum hat der einstimmige Beschluß des Rates der Stadt Rehburg ein gutes Echo gefunden. Man erwartet nunmehr einen Fortgang über die Samtgemeindebildung und die Lösung des Schulproblems. Der Rat hatte bekanntlich beschlossen, und zwar einstimmig, daß die Samtgemeinde gebildet werden soll. Zur Frage des Standortes der Schule soll eine Entscheidung der Regierung als Grundlage dienen. Für diese Formulierung des Beschlusses entschieden sich neun Mitglieder, fünf Ratsherren enthielten sich der Stimme.

Am 9.12.197o Besprechung mit Oberregierungsrat Bertram und Schulrat Markgraf in der Sonderschule Rehburg.

Man hat der Gemeinde Loccum keine bindende Zusage gegeben, daß die Sekundarschule nach dort kommt. Der Brief, den Dr. Seiderhelm an die Gemeinde gerichtet hat, besagt nichts, denn er ist von Oberregierungsrat Grübmeier nicht gegen-gezeichnet. Dieser Brief befindet sich z. Zt. als Photokopie bei diesem, er wurde von mir zur Regierung geschickt.
Die Schule in Loccum ist nicht ausbaufähig, ist die Meinung beider Herren. Ebenso ist es widersinnig eine Grundschule nach Münchehagen zu bauen. Von bestimmter Seite , es wurden Namen wie Seiderhelm und eine Frau Meins genannt, sind den Münchehagenern Zusagen gemacht worden, die unter allen Umständen rückgängig zu machen sind. In einer der nächsten Besprechungen beim RP, soll versucht werden den Teilnehmern klar zu machen, daß die Grundschule in M. fehl am Platze ist. Auch soll mit Herrn Grübmeier noch einmal darüber verhandelt werden.
Die Loccumer Schule reicht gerade für die Unterbringung der Sonderschule. Man weiß, daß eine Verlegung der Sonderschule nach L. zu großen Auseinandersetzungen führen wird, man kann aber in der Endplanung darauf keine Rücksicht mehr nehmen.
Die Rehburger Schule soll Grundschule bleiben und die Klassen der Sonderschule zubekommen. Dann brauchte man weder in Loccum, noch in Rehburg bauen.
Ein völlig neues Schul- und Kulturzentrum soll in Hormannshausen entstehen. Es gibt nur Geländeschwierigkeiten beim Tausch mit kircheneigenen Ländereien. Die Kirche will nur im Verhältnis 1:2 tauschen. Da die Stadt Rehburg angeboten hat einen Teil des Waldes unentgeldlich herzugeben, wird man sich dieses Gelände nochmals genauer ansehen, nachdem das bereits geschehen ist. Man ist aber bei der Erstbesichtigung, die nur zusammen mit dem Prof. Kaufmann aus Loccum stattfand, lediglich auf Loccumer Gelände aufmerksam gemacht worden, das der Kirche gehört!!!!. Die augenblickliche Volkshochschule Hormannshausen soll jedoch unbedingt in das Schulzentrum eingebaut werden.
Die Schule liegt so zentral im Raum der kommenden Samtgemeinde und kann von jedem Ort schnell und sicher erreicht werden, nochzumal die neue B 441 dicht hinter dem Gelände vorüberführt.

Sonnabend/Sonntag, 7./8. November 1970

NIENBURG (WESER) 7.11.70

Der Charakter ist wie ein Baum
und der gute Ruf wie sein Schatten

WO AUCH IMMER GESPRÄCHE ÜBER DIE Gebiets- und Verwaltungsreform am Bier- oder am runden Tisch geführt werden, stets schiebt man das Leistungsvermögen seines Landkreises in den Vordergrund, um zu beweisen, daß dieser Landkreis im Falle einer Zusammenlegung mit einem Nachbarkreis die führende Rolle zu spielen habe. In politischen Versammlungen im Landkreis Diepholz/Sulingen konnte man in der Vergangenheit diese Beobachtungen in erster Linie machen. Der CDU-Abgeordnete Klare ließ keine Möglichkeit aus, seinen Landkreis Diepholz herauszustellen und in der Landeshauptstadt entsprechend zu überzeugen. Nur wenn man die Kommunalpolitiker im Nachbarkreis Diepholz auf die Finanzkraft ihres Landkreises ansprach, dann waren sie plötzlich kleinlaut. Und das hatte natürlich auch seine guten Gründe. Dort überwiegen im Etat nämlich die roten Zahlen. In den Büchern der Kreisverwaltung Diepholz las man am 1. Januar 1970 einen Schuldenstand von 6 300 000 DM. Am 1. Januar 1969 waren es etwas mehr als vier Millionen DM Schulden. Und wenn man jetzt Kassensturz machen würde, wahrscheinlich würde man sich wundern. Ein Blick in die Finanzen des Landkreises Nienburg dagegen vermittelt ein erfreuliches Bild. Hier gibt es keine Schulden, Nienburg ist der einzige niedersächsische Landkreis, der keine rote Tinte zur Eintragung braucht. Natürlich weiß man in der Landeshauptstadt, wie es um die Finanzkraft des Landkreises Nienburg bestellt ist und stellt diese Tatsache auch bei allen künftigen Entscheidungen über Reformen mit in Rechnung.
EP

NIENBURG (WESER) 14.11.70

Die Wahrheiten sind Früchte,
die nur ganz reif gepflückt werden dürfen

RÜCKBLICK UND BESINNUNG SEIEN NICHT zu trennen von einem Blick nach vorn, sagte Regierungspräsident de Terra am Freitag abend anläßlich der Ordensverleihung an CDU-Schmidt in Rohrsen. Das Problem unserer Tage sei die Gemeindereform, eine Aufgabe, die wir bewältigen müßten – wenn auch ohne schädliche Hast. Die Gemeinde der Zukunft mit einer Einwohnerzahl unter 7000 könne den auf sie zukommenden Verwaltungsaufgaben nicht gewachsen sein, wenn wir das uns heute noch unmöglich Erscheinende als Selbstverständliches in unsere Überlegungen einbezögen. Nur Gemeinden in der Größenordnung von 7000 bis 8000 Einwohnern seien in der Lage, Leistungen anzubieten, die der Bürger heute beanspruche. Seine Ansprüche von 1980 und 1990 würden noch ganz andere sein. Auch der Verwaltungsstil werde eine Änderung erfahren. Größere Nüchternheit und Sachlichkeit müßten Platz greifen. Es würde unpersönlicher werden, meinte de Terra, aber die Verwaltungsarbeit sei dann auch effektiver. Der Regierungspräsident bat, nicht mißverstanden zu werden, als er hinzufügte, die Zeiten der Verwaltungsgeschäfte einer Gemeinde am runden Tisch seien vorbei, auch der Stammtisch, an dem sich Gespräche unter Freunden abschließen ließen, gehörten der Vergangenheit an. Natürlich würde hier und da der guten alten Zeit nachgetrauert, die Entwicklung aber sei nicht aufzuhalten. Nach Auffassung des Regierungspräsidenten muß sich der Bürgermeister wie der Bürger der Zukunft aufgerufen fühlen zu einer unermüdlichen Arbeit an sich selbst, um vor der Zukunft bestehen zu können, vor einer Zukunft, deren Umrisse uns noch verborgen seien. Der Regierungspräsident machte diese Ausführungen vor Kommunalpolitikern vermutlich mit einem Seitenblick auf die an diesem Freitag im Nienburger Kreishaus geführten Verhandlungen seiner Dezernenten mit dem Planungsausschuß des Kreistages über landesplanerische Konzepte für den Landkreis Nienburg, die man in eingeweihten Kreisen als Vorstufe der Gebietsreform bezeichnet.
EP

260110

Bittere Pillen der Regierung zur

Raumordnung im Kreisgebiet

11.11.70

Regierung verabreicht bittere Pillen zur Raumordnung im Kreis Nienburg

Am härtesten betroffen: Borstel-Bockhop und Langendamm

Die neuesten Vorstellungen des Regierungspräsidenten zum Bezirks-Raumordnungsprogramm werden, soweit es den Kreis Nienburg betrifft, in dieser Woche vielen heimischen Kommunalpolitikern eine herbe Enttäuschung bereiten. Denn plötzlich sehen die Landesplaner in Hannover die künftige Entwicklung gewisser Räume im Landkreis unter mancherlei neuen Aspekten, die nicht nur die berechtigt erscheinende Hoffnung einiger Gemeinden auf den Erhalt zentraler Ordnungsfunktionen zunichte machen, sondern darüber hinaus auch den Bestand von bislang harmonisch zusammengewachsenen Samtgemeinden in Frage stellen.

Die ersten „bitteren Pillen" der Regierung wurden am vergangenen Freitag im Nienburger Kreishaus verabreicht. Nachdem gestern auch der Kreis- und Planungsausschuß des Kreistages informiert worden sind, werden am kommenden Freitag nochmals Regierungsvertreter auf einer „Good Will"-Tour nach Nienburg kommen, um die Entscheidungen der Landesplanung voraussichtlich mit hartem Nachdruck gegenüber den sicherlich nicht minder harten und möglicherweise auch leidenschaftlichen Vorstellungen der beiden Kreistagsgremien zu vertreten.

Als besonders nachhaltigen Schlag unterhalb der Gürtellinie empfindet man im Raum Borstel-Bockhop die Zuordnung zum Nebenzentrum Siedenburg trotz begründeter Proteste des Landkreises Nienburg. Die Landesplaner sehen ihre Entscheidung jedoch durch die neue Schulkonzeption bestätigt, wonach das Fortbestehen der Grundschule Siedenburg nur im Zusammenhang mit dem Borsteler Einzugsbereich gewährleistet ist.

Als kleines Trostpflaster stellt man die Zulassung einer Samtgemeinde für den Raum Siedenburg-Borstel in Aussicht, obwohl eine solche Verwaltungseinheit noch nicht einmal das geforderte Minimum von 5000 Einwohnern zu betreuen hätte. Selbst wenn die Zuordnung des Nebenzentrums Siedenburg zum Grundzentrum Sulingen nicht unbedingt die Abtrennung des Borsteler und Bockhoper Raumes vom Landkreis Nienburg bedeuten müßte – weil es dort nämlich in absehbarer Zeit vielleicht gar keine Kreisgrenze mehr gibt –, vertritt zumindest die Bevölkerung dieser beiden Gemeinden den Standpunkt, daß ihre Kinder im Schulzentrum Marklohe weitaus besser aufgehoben sind.

Daß die Planungen für die neu zu bauende Hauptschule in Marklohe laut Verfügung der Regierung unverändert nach neuer Schulkonzeption, also mit einem Einzugsbereich von rund 12 000 Einwohnern, weitergeführt werden können, bedeutet andererseits, daß Liebenau in diesem Einzugsbereich lediglich Nebenzentrum statt Grundzentrum sein wird und zusammen mit dem Nebenzentrum Marklohe dem Grundzentrum Nienburg zugeordnet wird. Ob jedoch in dieser Frage die Würfel bei der Regierung schon endgültig gefallen sind, bleibt zunächst abzuwarten.

● Das Schicksal Langendamms als Trabant der Stadt Nienburg dürfte allerdings besiegelt sein. Die unmittelbare Nachbarschaft zur Kreisstadt gab dabei ganz sicher den Ausschlag, aber auch die Feststellung, daß „die teilweise Grundversorgung für den Raum Husum nur gering ist."

● Dieser Erkenntnis der Landesplaner haben nach Meinung im Kreishaus die Vorstellungen des Nienburger Stadtparlaments zur Raumordnung einigen Vorschub geleistet. Damit erhebt sich aber auch die Frage nach dem Fortbestand der jetzigen Samtgemeinde „Im Wohlde".

● Ähnliche Sorgen muß man sich in der Samtgemeinde Landesbergen machen, wenn es bei der Entscheidung bleibt, entgegen den Vorstellungen des Landkreises den Raum Leese dem Grundzentrum Stolzenau zuzuordnen, wie es auch mit dem Nebenzentrum Steyerberg beabsichtigt ist.

● Ablehnung fand ebenfalls der Kreis-Antrag, Loccum als Nebenzentrum auszuweisen, weil der Rehburger Raum als völlige Einheit angesehen wird, in der ein zusätzliches Nebenzentrum überflüssig sei.

Pauschaler Ablehnung verfielen bei der Regierung die Anträge von etwa 20 Gemeinden auf Ausweisung als Wohngemeinde, die teilweise mit dem Wunsch nach Förderung gewerblicher Ansiedlungen verknüpft waren. Damit soll dem Vernehmen nach eine Kostenlawine eingedämmt werden, die bei der Erschließung neuer Baugebiete von mancher Gemeinde allein fraglos nicht verkraftet werden könnte.

Ob diese „bitteren Pillen" dem Raumordnungsprozeß im Landkreis Nienburg zur verbindlichen Wirkung gereichen, wird sich nun in der nächsten Tagung des Landesplanungsbeirates am 4. Dezember entscheiden. hak

3. Gebietsreform

I. a) Der Entwurf einer **Entschließung über die Reform auf der Gemeindeebene** – LT-Drucksache Nr. 7/88 – wird aller Voraussicht nach doch nicht mehr – wie zunächst zu hoffen war – in der Dezember-Sitzung des Landtages abschließend behandelt werden. Der Innenausschuß hat seine Beratungen zwar zunächst abgeschlossen; das Ergebnis seiner Beratungen soll jedoch jetzt den Fraktionen vorgelegt werden. In einer Reihe von wesentlichen Punkten ist es zu Abstrichen von der ursprünglichen Konzeption gekommen. So soll die Einwohnerzahl 7000–8000 nicht mehr eine Mindest- sondern nur noch eine Regelgröße darstellen. Die Samtgemeindeverfassung ist von einer Entscheidung zunächst ausgeklammert worden. Diese soll erst im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Verwaltungsreform fallen. Wie wir weiter erfahren, soll es zu einer klaren Aussage über den grundsätzlichen Vorrang der Einheitsgemeinde gegenüber der Samtgemeinde auch nicht mehr kommen.

XII. 1970

Dr. med. Werner Hübner
prakt. Arzt und Geburtshelfer
3056 Rehburg
Fernruf: Bad Rehburg (05037) 2325

Rehburg, den 20.11.70

260111

Aktennotiz

Telefongespräch mit Oberregierungsrat Grübmeier.

Ich erklärte ihm, daß ich endlich Klarheit über den Standpunkt der Zentralschule haben müsse, da ich am 30.11.70 in einer Ratssitzung über die Bildung der Samtgemeinde abstimmen lassen will.

Gr. erwiderte, daß wir uns doch klar seien „Hormannshausen"! Er sagte mir, daß alle Vorarbeiten in dieser Richtung vorangetrieben würden, und daß Loccum von keiner Regierungsstelle eine bindende

zugesagt habe, daß die Schule nach Bochum käme. Nur eines konnte er mir nicht versprechen, daß die Schule ausschließlich auf Rehlinger Gebiet käme.

260112

20.11.70

Scheitert der Gemeindezusammenschluß nur am Schulproblem?

– Niemand will zurückstecken –

Münchehagen. Die Gemeinderäte der Gemeinden Loccum und Münchehagen haben sich am Donnerstag (12. 11.) in getrennter Abstimmung zur Frage der Großgemeinde „Rehburger Berg" in folgenden Punkten geeinigt:

„1. Die Verwaltung kommt nach Stadt Rehburg, Nebenstellen sollen erhalten bleiben,

2. Die Hauptschule soll nach Loccum kommen, die Grundschulen nach Münchehagen und Rehburg,

3. Es soll eine Samtgemeinde gebildet werden, mit dem Ziel, später eine Einheitsgemeinde zu gründen."

Die Lage:

Die Stadt Rehburg hat sich gegen die Einheitsgemeindebildung gestellt, ist aber mit der Bildung einer Samtgemeinde einverstanden. Sie hat außerdem für sich in Anspruch genommen, Hauptschulzentrum zu werden und hat nach Aussage der Ratsherren der Samtgemeinde Loccum/Münchehagen das Loccumer Gebiet diffamiert, „in Loccum habe man noch nicht einmal Geld, um die Gemeindebeamten, geschweige denn eine Schule, zu bezahlen." Das ärgert die Münchehäger und Loccumer, denn bereits vor acht Jahren hatte die Gemeinde Loccum eine Schule für 400 Kinder geplant. Als von der Regierung die neue Richtung kam, Mittelpunktschulen zu bauen, plante man größer.

Pläne bestanden auch in Münchehagen. 220 000 DM wurden investiert. Man kam von der Mittelpunktschule zur Zentralschule. Eine Zentralschule erforderte aber eine Einwohnerdichte von 8 000, so schlossen sich Loccum und Münchehagen zusammen. –

Die Stadt Rehburg ist besorgt, daß die neue Schule in Loccum mit ihren Steuergeldern errichtet werden soll. Loccum streitet das ab und will 1971 mit dem Bau, finanziert aus eigener Kasse, beginnen. Immerhin ist die Finanzlage der Gemeinde Loccum/Münchehagen nicht ungünstig.

Die Meinung über die Großgemeinde, die nur an der Schulfrage scheitern könnte, ist im Rat Loccum/Münchehagen folgende: „Rehburg baut Hürden auf. Wenn sie den Zusammenschluß nur einseitig wollen und nur Vorteile kassieren, dann lieber keinen Zusammenschluß (so Ratsherr Bullmahn). Selbst der Vorschlag, die neue Schule zwischen Loccum und Rehburg zu bauen, findet keine Freunde. „Wir kommen auch ohne Rehburg weiter. Ich glaube nicht, daß sie uns dazu brauchen" (Ratsherr Deppermann), und: „Wenn die Stadt Rehburg ein Hallenbad baut, braucht sie uns ja, da es sonst nicht rentabel ist" (Ratsherr Hormann). „Wir müssen Rückgrat zeigen und müssen wissen, wie weit wir selbst zurückstecken können, Rehburg will alles", ist die Meinung des Ratsherrn Kläfker. „Rehburg kann nicht machen, was es will" (Ratsherr Bohnhorst).

Mehr versteckt erscheint aber die Frage, wer neuer Samtgemeindedirektor werden könnte. Und da zurückzustecken, fällt wohl allen Gemeinden, sei es nun Loccum/Münchehagen, Stadt Rehburg/Winzlar und Bad Rehburg noch schwerer. Nicht zuletzt kann die Großgemeinde auch daran scheitern.

Verwaltungsausschußsitzung am 16.11.1970

2.

260114

Die Samtgemeinde Loccum hat an die Samtgemeinde Rehburg ein Schreiben gerichtet, in dem sie mitteilt, daß der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Loccum nur unter folgenden Bedingungen zu dem großen Zusammenschluß um den Rehburger Berg bereit ist:

1. Baldmöglichste Bildung der Samtgemeinde mit dem späteren Wunsch sie in eine Einheitsgemeinde überzuleiten.
2. Sitz der Verwaltung soll Rehburg sein. Die Nebenstellen in den anderen Gemeinden sollen vorerst bestehen bleiben.
3. Die Hauptschule muß in Loccum errichtet werden. Münchehagen und Rehburg sollen je eine dreizügige Grundschule behalten.

In diesem Zusammenhang wurden die Vorstellungen des Herrn Regierungspräsidenten zum Raumordnungsprogramm für den Kreis Nienburg/Weser diskutiert. Dabei hat es in vielen Gemeinden Enttäuschungen gegeben. So wurde der Antrag Loccum als Nebenzentrum abgelehnt. Vor allem wurde auch die Planung im Raum Landesbergen und Husem behandelt. Danach soll Landesbergen zu Stolzenau/W. kommen. Für die Gemeinde Husum hat sich die Landesplanung noch nicht festgelegt.
Sollte sich aus diesem Raum eine Gemeinde an uns wenden, um in der Samtgemeinde aufgenommen zu werden, werden wir uns allen gegenüber aufgeschlossen zeigen.
Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Bedeutung hin, in diesem Raum zu einer größeren Einheit zu kommen, die gegenüber dem Kreis als auch der Regierung ein größeres Gewicht hat. Das ist in Bezug auf die künftige Planung in diesem Raum sehr wichtig, da man den Einfluß, den der Großraum auf dieses Gebiet nehmen wird, nicht unterschätzen sollte.
Auf Grund des Schreibens der Samtgemeinde Loccum werden die Samtgemeinde Rehburg und die Gemeinden Winzlar und Rehburg nochmals über die Samtgemeindebildung um den Rehburger Berg beraten.
Als Termin wurde der 30. November 1970 benannt. Diese Entscheidung deckt sich mit dem Antrage des Bürgermeisters über die nochmalige Beratung zur Samtgemeindebildung um den Rehburger Berg.

11.9.1970

Der Großgemeinde „Rehburger Berge" gegenüber nicht abgeneigt

G.-A. sprach mit den Gemeindedirektoren aus Loccum, Bad Rehburg und Stadt Rehburg

Die Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen und Loccum haben vor kurzem eine Besprechung mit dem Oberkreisdirektor des Landkreises Nienburg, Harms, geführt. Daran teilgenommen haben die Samtgemeinderäte aus Stadt Rehburg und Loccum und die Gemeinde Bad Rehburg. Dieses Gespräch diente dem Zweck, Kontakte unter den Gemeinden herzustellen, mit dem Ziel, in irgendeiner Weise einen Zusammenschluß zur Großgemeinde zu erreichen. Die Vertreter der Samtgemeinde Rehburg waren mehr dazu geneigt, einen Zusammenschluß in Form einer Samtgemeinde zu tätigen, während die Vertreter der Samtgemeinde Loccum „Nägel mit Köpfen" machen wollten und sich für eine Einheitsgemeinde einsetzten. Dieses Problem ist noch nicht endgültig ausdiskutiert worden. In einer zweiten Besprechung am 16. September in Bad Rehburg soll endgültig über die große Verwaltungseinheit mit etwa 12 000 Einwohnern entschieden werden.

Der General-Anzeiger bat die Gemeinden Loccum, Bad Rehburg und Stadt Rehburg zu einer ersten Stellungnahme und erkundigte sich nach der Bedeutung der Gemeinden innerhalb der Großgemeinde.

Der stellvertretende Gemeindedirektor Hans Rösener aus Loccum sagte uns:

„Die Pläne in dieser eventuell entstehenden Großgemeinde sind weit gesteckt. Die Schule ist unser Hauptproblem. Es würde sich nach Gründung einer größeren Verwaltungseinheit sicherlich besser lösen. Noch ist es ungewiß, wie sich die Regierung bezüglich des Schulbaues entscheiden wird. Daneben wird geplant, die Mittelpunktschule in Loccum zu erweitern. Nach dem von der Regierung vorgesehenen Schulkonzept soll Loccum später Standort der Hauptschule werden. Die Gemeinde hat sich darauf vorbereitet, Gelände nahe der Waldschule gekauft und Rücklagen geschaffen. Für die Großgemeinde darf gesagt werden, daß Loccum und Stadt Rehburg eine dreizügige Grundschule erhalten sollen. Der Standort einer geplanten Hauptschule für die Großgemeinde steht noch nicht fest — eventuell wird es auch Loccum sein. Wenn das Schulkonzept der Regierung, das die Hauptschule in Loccum vorsieht, zum Tragen kommt, dann wird Loccum befürworten, daß eine der beiden geplanten dreizügigen Grundschulen in Münchehagen gebaut wird. Falls es zu der Großgemeinde nicht kommen sollte, wird es auf jeden Fall ab 1972 eine Einheitsgemeinde mit Münchehagen geben. Nicht aus der augenblicklichen personellen Lage, sondern im Hinblick darauf, daß es für den Landkreis Nienburg Bundeszuschüsse für die Industrieansiedlung gibt, drängt die Gemeinde Loccum auf die Bildung der Großgemeinde. Sollte man sich wirklich entschließen, hier in unserem Bereich eine Großgemeinde zu bilden, so würde ein gewisser Schwerpunkt, ein Gegenpol zur Stadt Nienburg, gebildet, und es würde die Möglichkeit bestehen, daß es auch für den Raum Loccum/Rehburg Bundeszuschüsse für die Industrieansiedlung geben würde."

Gemeindedirektor Bodo Grundmann aus Bad Rehburg sagte uns zu der Frage, was für die Großgemeinde spreche:

„Eine nicht unwichtige Rolle innerhalb der Großgemeinde wird neben der Industrieansiedlung auch der Fremdenverkehr spielen. Während die Stadt Rehburg nach dem Landesraumordnungsprogramm eine gute Möglichkeit zur Industrieansiedlung hat, bietet sich für Bad Rehburg ein Aufschwung auf dem Gebiet der Touristik, Bad Rehburg wird also reiner Erholungsort bleiben. Deshalb wollen wir die Anzahl der Badeeinrichtungen noch erhöhen. Unsere bisherigen Betriebe werden schon jetzt gut in Anspruch genommen. Ich persönlich würde auch einer Museumsbahn als Attraktion in der Großgemeinde zwischen Bad- und Stadt Rehburg begrüßen." Auch die Gemeinde Bad Rehburg ist demnach einer Großgemeinde nicht gerade abgeneigt.

Schließlich besuchte unser Mitarbeiter den Stadtdirektor der Stadt Rehburg, Gustav Lüer. Er sagte uns auf die Frage nach der Funktion Stadt Rehburgs in der Großgemeinde:

„Ich bin der Meinung, daß die Stadt Rehburg Mittelpunkt dieser Großgemeinde sein soll, und zwar aufgrund seiner wirtschaftlichen Kraft, denn wir sind inzwischen ein gewerblich ausgerichteter Ort. In einer Großgemeinde sollte es normalerweise nur ein Zentrum geben — in einem Ort. Hier ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als Loccum für sich in Anspruch nimmt, Kulturzentrum zu sein, Loccum besitzt ja das Kloster und die Akademie von weltweiter Bedeutung. Unser Rat strebt die Groß- und Einheitsgemeinde an. Aber es ist für ihn selbst ein Umdenken in dieser Gesellschaft, da die Orte strukturell schon sehr verschieden sind — das alles auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ist nicht leicht.

Die ganz kleinen Orte unter 1 00 Einwohner, Winzlar, werden bei einer Großgemeinde ja auch Gefahr laufen, daß sie nicht mehr einen Vertreter mit im Rat haben. Es gibt zwar dann immer noch die Ortsräte, die aber auf die Geschicke keinen direkten Einfluß nehmen können. Wir werden alle die Funktionen in der Großgemeinde übernehmen, die einem Zentrum zustehen — in versorgungsmäßiger Hinsicht usw. Es stellt sich nur eben die Frage, wie die Verhandlungen der beiden Samtgemeinden weiterlaufen. Loccum / Münchehagen und Rehburg / Winzlar. Da taucht die Schwierigkeit auf, daß die eine Gemeinde mehr für die Großgemeinde plädierte, die andere mehr für die Samtgemeinde. Natürlich wird in der Großgemeinde die Industrie anwachsen, zumal wir Wohnungen bauen wollen, um den Pendelverkehr zu vermeiden. Mit gutem Erfolg haben wir bereits Industrien ansiedeln können (Betonsteinwerk Busse, Gummiwerk, Milchwerk und Strumpffabrik z. B.). Für unsere Einwohner und für diejenigen der Großgemeinde dann, wird auch ein Hallenbad gebaut — denn Stadt Rehburg muß das bieten, was ein Stadtmensch erwartet."

Raumordnungspläne den Tatsachen angepaßt

Kreisausschuß stimmt Änderungsvorschläge weitgehend auf die Bedürfnisse der Landbevölkerung ab

Der Regierungsentwurf des Raumordnungsprogramms zur künftigen zentralen Gliederung innerhalb der Grenzen des Landkreises Nienburg fand in den Sitzungen der parlamentarischen Gremien nahezu aller Gemeinden im Kreisgebiet während der letzten Wochen ein nachhaltiges Echo. Dabei zeigte sich, daß die auf höchster Ebene erarbeiteten Vorstellungen keineswegs in allen Punkten den Erwartungen und tatsächlichen Bedürfnissen der Nienburger Landbevölkerung entsprechen können. Die daraufhin an den Landkreis Nienburg gerichteten Anregungen und Wünsche der betroffenen Gemeinden und Samtgemeinden sind sowohl im Planungs- wie auch im Kreisausschuß des Kreistages eingehend geprüft worden.

Die jetzt vom Kreisausschuß gebilligten Empfehlungen an den Regierungspräsidenten berücksichtigen vor allem weitgehend das Verlangen nach weiterem organischem Zusammenwachsen bereits bestehender Samtgemeinden mit ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

So werden im Kreishaus keine Einwendungen gegen das Bestreben der Samtgemeinde Steyerberg erhoben, sich entgegen den Vorstellungen der Regierung nicht nach Liebenau, sondern zum Nahbereich Stolzenau zu orientieren. Nicht unwesentlich dürften dabei Erwägungen ins Gewicht fallen, die ehemalige Kreisstadt Stolzenau als Grundzentrum eines bislang zu eng geschnittenen Samtgemeinde-„Korsetts" aufzuwerten. Denn auf der anderen Weserseite ist man nicht gewillt, die Zugehörigkeit von Leese und Hahnenberg zur Samtgemeinde Landesbergen in Frage zu stellen.

Keine Bedenken macht der Kreisausschuß auch hinsichtlich der von Wellie vorgebrachten Wünsche geltend, aus der Samtgemeinde Steyerberg ausgegliedert und dem Grundzentrum Liebenau zugeordnet zu werden.

Mit Nachdruck unterstützt der Kreis überdies das Verlangen von Borstel und seiner Nachbargemeinden, in Zukunft innerhalb der Nienburger Kreisgrenzen zu verbleiben, seitdem vor allem schon die Frage einer möglichst sofort vorzunehmenden schulischen Orientierung auf das Nebenzentrum Marklohe akut geworden ist. Im übrigen soll sich nach den Vorstellungen des Kreisausschusses die zentrale Gliederung des gesamten Nordwest-Kreises einschließlich des Borsteler Raumes auf Liebenau konzentrieren.

Im Raum des vom Regierungspräsidenten ausgewiesenen Grundzentrums Rehburg wird nach einhelliger Auffassung im Kreisausschuß die Gemeinde Loccum eine wichtige Rolle als Nebenzentrum zu erfüllen haben — vor allem wohl deshalb, um den Aufgaben als mögliches Schulzentrum gerecht werden zu können. Ansonsten hat man zu dem vor einigen Wochen in der „Harke" veröffentlichten Regierungsentwurf des Raumordnungsprogrammes keine grundsätzlichen Bedenken. hak

260116

18.9.70

Kommen sich die Gemeinden entgegen?

Erneute Aussprache der Samtgemeindeparlamente Rehburg und Loccum

Bad Rehburg. Auf Einladung des Bad Rehburger Bürgermeisters Hiller, trafen sich die Samtgemeinderäte von Loccum und Rehburg sowie der Bad Rehburger Rat im Dorfgemeinschaftshaus. Von der Kreisverwaltung waren Dr. Grundmann und Kreisoberrat Rudolph anwesend. Erneut stand der Zusammenschluß der beiden Samtgemeinden und der Gemeinde Bad Rehburg zur Debatte. Die Rehburger Vertreter plädierten, wie in der Ratssitzung beschlossen, für die Bildung einer Samtgemeinde. Zu einer Großgemeinde war wenig Bereitschaft, hierfür dürften die unterschiedliche Finanzkraft und Eigentumsverhältnisse der Gemeinden ausschlaggebend sein. Entgegenkommend zeigte sich das Gremium in der kurz behandelten Schulfrage. Hormannshausen als Standpunkt wird akzeptiert. Ferner wurde der Vorschlag unterbreitet, das geplante Hallenbad neben der Schule auf Rehburger Gelände zu errichten. Hierbei würden der Stadt enorme Kosten erspart, das jetzt ausgewiesene Gelände mit seinem moorigen Untergrund erfordert besondere bauliche Maßnahmen.

Der Samtgemeinderat Loccum/Münchehagen plädierte für die Bildung einer Großgemeinde, machte aber den Zusammenschluß zum 1. Januar 1971 nicht von dieser Forderung abhängig. An dieser Forderung sollten die Verhandlungen nicht scheitern und es wurde der Vorschlag gemacht, zunächst eine Samtgemeinde zu bilden und möglichst zum Schluß der Legislaturperiode (1972) die Großgemeinde zu bilden. Hierdurch entfielen auch zusätzliche Kommunalwahlen in diesem Raum. Ein Zusammenschluß zu einer Großgemeinde müsse jedoch bei einer Samtgemeindebildung vertraglich festgehalten werden.

Am 30. September soll in Münchehagen eine weitere Aussprache folgen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Räte Gelegenheit, ihren Standpunkt nochmals zu überdenken. Fest steht jedoch, daß bei einem Zusammenschluß zur Samtgemeinde am Jahreswechsel die neue Satzung bis zum 31. Dezember 1970 beim Regierungspräsidenten vorliegen muß. Der Wunsch zu einer schnellen Entscheidung im Loccum/Münchehagener Rat wird um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Stelle des Samtgemeindedirektors seit Monaten nur vertretungsweise besetzt ist. Sollte es zu keinem Zusammenschluß kommen, muß diese zum Jahreswechsel ausgeschrieben werden. Die Stelle eines Samtgemeindedirektors für eine zu bildende Samtgemeinde „Rehburger Berge" muß nicht unbedingt zum Jahresbeginn besetzt sein.

22.9.70

Auch Samtgemeinderat Loccum legte sich auf die „große Lösung" fest

Beschluß mit Münchehagener identisch / Etatplan nennt 275 820 DM

Loccum. Wie vor Tagen der Gemeinderat Münchehagen, so bekannte sich nun am Montag abend auch der Samtgemeinderat Loccum zu der kommunalen Großlösung „Rund um die Rehburger Berge" für die Samtgemeinden Rehburg, Loccum und die Gemeinde Bad Rehburg. Die Voraussetzung für ein solches gemeindliches Neugebilde ist jedoch die Etablierung einer Samtgemeinde aus den fünf Mitgliedsgemeinden per 1. Januar 1971 und die Umwandlung dieser Samtgemeinde in eine Einheits- oder Großgemeinde mit Beginn der neuen Legislaturperiode nach den Kommunalwahlen 1972. Nur unter dieser Voraussetzung, das wurde nach einem ausführlichen Bericht von Samtgemeindevorsteher Schumacher über die augenblickliche Verhandlungssituation vom Rat energisch betont, werde man einem Zusammenschluß der fünf Gemeinden seitens der Samtgemeinde Loccum zustimmen.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung im Hotel Rode in Loccum wurde der Haushaltsplan der Samtgemeinde für das laufende Rechnungsjahr beraten und schließlich einstimmig gebilligt. Der Plan umfaßt ein Volumen von 275 820 DM. Der Umlagebedarf in Höhe von 175 490 DM entfällt laut Einwohnerzahlen und Umlagekraftmeßzahlen mit 112 648 DM auf die Gemeinde Loccum und mit 62 842 DM auf die Gemeinde Münchehagen. Die eigene Einnahme der Samtgemeinde beläuft sich auf gut 100 000 DM.

Der Tagesordnungspunkt fünf, in den auch Punkt sieben „Winterdienst der Mitgliedsgemeinden" bei der Diskussion eingeschlossen wurde, befaßte sich mit Art und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde. Um die Straßenreinigung in den beiden Mitgliedsgemeinden einheitlich zu regeln, sah sich der Rat schließlich vor den Erlaß einer Verordnung gestellt. Er kam jedoch erst nach lebhafter Aussprache, insbesondere über die Schneeräumung, bei einer Stimmenthaltung zum Zuge. In diesem Zusammenhang wurde auch die Koordinierung der Straßenreinigung besprochen und eine Anregung der Gemeinde Loccum auf Anschaffung einer Kehrmaschine aufgegriffen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Straßenreinigung durch ein Zusatzgerät für den Unimog der Gemeinde Loccum zu lösen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Kostenangebote hereinzuholen und eine Besichtigung von Kehrvorrichtungen zu arrangieren.

Der Winterdienst soll zwischen Loccum und Münchehagen ebenfalls koordiniert werden. So dürfte der Unimog, der mit einem Schneepflug ausgestattet ist, auch in Münchehagen zum Einsatz kommen. Die Loccumer Nachbarn sollen lediglich die tatsächlich anfallenden Kosten zahlen. Die Samtgemeinde wiederum will aus ihrem Etat ein Streugerät für den Einsatz in beiden Mitgliedsgemeinden anschaffen. Vorgesehen ist ein Gerät für den Unimog-Anhänger. Entsprechende Kostenangebote wird die Verwaltung hereinholen. -onn-

Nach dieser Zusammenkunft in Bad Rehburg, an der ich nicht teilnahm, weil ich im Urlaub war, kam es in Münchehagen zu einem neuen Treff. Hier versteiften sich die Loccumer auf ihren gefaßten Beschluß, daß nach den nächsten Kommunalwahlen aus der evtl. zu bildenden Samtgemeinde eine Einheitsgemeinde werden müsse.
Dieser Zwang wurde von den Rehburgern abgelehnt, die inzwischen bereit waren mit sich verhandeln zu lassen.
Auf dieser Versammlung entdeckte man plötzlich das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Rehburg und Bad Rehburg. Am liebsten hätte man an diesem Abend noch eine Samtgemeinde zwischen Rehburg, Winzlar und Bad Rehburg ausgehandelt.
Nach mißlungener Versammlung riet ich den Loccumern zu einer Samtgemeinde -ja- zu sagen und die terminliche Festlegung fallen zu lassen. Als wir uns trennten, wußte ich bereits, daß sie, nicht ohne Schwierigkeiten, ihren Beschluß dahin fassen würden.

Loccum stößt Tür für Zusammenschluß im Raum Rehburger Berge weiter auf

Samtgemeinde als erster Schritt / Einheitsgemeinde ohne Termin

Loccum. Dem cleveren Loccumer Bürgermeister Schumacher, seiner aufrichtigen Argumentation und dem ihm in der Zielsetzung nacheifernden Gemeinderat ist es zu verdanken, daß die nur noch einen Spalt breit offene Tür zum Zusammenschluß der fünf Gemeinden im Raum Rehburger Berge wieder weiter aufgestoßen wurde. Nach eingehender Diskussion beauftragte der Rat mit allen Stimmen die Loccumer Vertreter im eigenen Samtgemeinderat die Bildung einer Samtgemeinde aus den bisherigen Samtgemeinden Rehburg und Loccum und der Gemeinde Bad Rehburg zu forcieren, damit die neue kommunale Größe per 1. 1. 1971 zustande kommt. Dabei soll das erklärte Ziel, die angesprochenen fünf Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen und Loccum bladmöglichst zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen, jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

Es bleibt nach diesem Loccumer Ratsbeschluß vom Mittwoch nun abzuwarten, ob das angeblich von allen Gemeinden dieses Raumes gewünschte Nahziel entsprechende Ratsbeschlüsse nach sich zieht. „Wir dürfen auch den letzten Versuch, zu einer Einigung zu kommen, nicht platzen lassen", betonte Bürgermeister Schumacher. Und Ratsherr Windheim sen. plädierte in der Diskussion dafür, keine Erhitzung aufkommen zu lassen, sondern mit Sachlichkeit an die Dinge heranzugehen.

In der Diskussion wurde insofern eine Lanze für das Grundzentrum Rehburg gebrochen, als man Verständnis dafür aufbringt, daß die Rehburger sich, auf diesem Status beharrend, nicht gern den Termin für das Endziel vorschreiben lassen wollen. Dieses Argument wurde von Ratsherrn Hormann gebraucht, der auch auf den finanziellen Nutzeffekt eines Zusammenschlusses der fünf Gemeinden hinwies, der sich in 253 000 DM für die neue Einheit, ob Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde, niederschlagen wird. Diese freien Haushaltsmittel dürften nicht zuletzt ein wesentlicher Grund zum Zusammenwirken sein. Über die Mitbringsel der einzelnen Gemeinden in die Ehe sollte es keinen Streit geben, äußerte Loccums Bürgermeister, und Ratsherr Hormann erklärte offen, mit einem Seitenblick auf die fehlende Verwaltungsspitze in der jetzigen Samtgemeinde Loccum nach dem Tod von Samtgemeindedirektor Eckardt, daß „wir alles daran setzen müssen, um den Zusammenschluß zustande zu bringen."

Stellvertretender Gemeindedirektor Rösner teilte dem Loccumer Rat nach dieser Erörterung des Zusammenschlußproblems mit, daß laut Verfügung des Regierungspräsidenten nunmehr die dreizügige Grundschule in Münchehagen klar sei und das Sekundar-Schulzentrum in Loccum weitgehende Förderung durch die Bezirksregierung erfahren werde. Erfreulich war für die Gemeinde auch die Mitteilung, der Landkreis gebe einen Zuschuß von 19 000 DM für die Verlegung des Regenwasserkanals in der Kreisstraße 10 (Weserstraße).

Unerfreulich hingegen war Rösners Kurzbericht über die Erhaltung der Außenstelle Loccum der Polizeistation Rehburg. Auch der Landkreis sehe keine Möglichkeit mehr, gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten auf Ausbau der Polizeistation Rehburg unter Aufhebung der Außenstelle Loccum etwas zu unternehmen. Wie Rösner betonte, müsse sich die Gemeinde damit abfinden, daß in absehbarer Zeit in Loccum keine Polizei mehr etabliert sei und ihre Aufgaben zukünftig von Rehburg aus mit wahrgenommen würden. -onn-

9.10.70

Der Rehburger Ratsherr Josef A x m a n n verlor über diese ganzen Mißlichkeiten den Kopf und schrieb dem Rat nachfolgenden Brief, mit welchem er seinen Rücktritt erklärte.

Leser sagen ihre Meinung

Rücktrittsgründe erläutert

Um die Rehburger Bevölkerung über die tatsächlichen Gründe meines Rücktritts als Ratsherr zu informieren, gebe ich hiermit den wortgetreuen Inhalt des Schreibens vom 24. 9. 1979 an den Ratsvorsitzenden der Stadt Rehburg bekannt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Stand der Dinge bezüglich der Gebietsreform hat jetzt ein Ausmaß erreicht, das durch mich nicht mehr vertreten werden kann. Die Absicht seitens des Landes und des Kreises, ein Kultur- und Schulzentrum in einem Ort aufzubauen, der nie in den letzten Jahren so einen Aufschwung wie die Stadt Rehburg hatte, ist der erste Grund dafür. Wenn nun sogar der Bau des Hallenbades im Zentrum Rehburgs in Frage gestellt ist, dann ist es wohl offensichtlich, wohin man tendiert. Auch das Vorhaben, mit Loccum und Münchehagen eine Samtgemeinde zu bilden, dem später die Bildung einer Großgemeinde folgen wird, finde ich unseren Rehburger Bürgern gegenüber, deren Mehrheit gegen solche Zusammenschlüsse ist, unverantwortlich.

Diese Beweggründe haben mich veranlaßt, ab sofort und unwiderruflich aus dem Rat der Stadt Rehburg auszutreten. Dieses Schreiben bitte ich allen Anwesenden der öffentlichen Ratssitzung am Montag, dem 28. September 1970, vorzulesen und es protokollarisch, jedoch nicht vertraulich, zu hinterlegen."

Josef A x m a n n, Rehburg

Nachdem ich Anfang August 197o schon einmal versucht hatte den Beschluß vom 12.3.197o korrigieren zu lassen, hielt ich es jetzt an der Zeit, nachdem die Loccumer ihren Beschluß abgeändert hatten, nochmals einen Vorstoß zu wagen.

Zum 27.1o.197o rief ich eine Ratsversammlung ein, deren Haupttagungsordnungspunkt die Revision sein sollte.

Der Beschluß vom 12.3.197o wurde aufgehoben, sodaß nun einer Verhandlung nichts mehr im Weg stehen sollte.

Meine Widersacher, die an dem Ausgang der Sache nichts ändern konnten, versuchten auf andere Weise mir in den Rücken zu fallen. Während meines Urlaubs fuhren sie zum Bürgermeister Hiller in Bad Rehburg, dem sie klar zu machen versuchten, daß er in der künftigen Samtgemeinde mich ablösen solle, um Bürgermeister zu werden. Dieser lehnte sofort ab, und berichtete mir von dem Vorkommnis. Ihm, so wohl auch mir, ist klar, daß ein künftiger Samtgemeindevorsteher einen harten Kampf zu bestehen haben wird.

- Feine Ratskollegen!!-

260119

1970

In seiner öffentlichen Sitzung sprach sich der Rat der Stadt wiederum eindeutig für einen Verbleib beim Landkreis Nienburg aus. Bürgermeister Dr. Hübner sagte zu den Bestrebungen des Kronsberger Kreises, man wolle hier etwas auseinanderreißen, was in vielen Jahren zusammengewachsen sei. Die Interessen der Rehburger sind seit über 45 Jahren nach Nienburg ausgerichtet, und es gibt keine sichtbaren Gründe, sich jetzt durch die Gebiets- und Verwaltungsreform vom Kreis zu trennen. Eine entsprechende Resolution soll dem Kreis in Kürze zugeleitet werden.

Eine Annäherung Nienburg-Diepholz auf CDU-Ebene

CDU-Politiker besprachen die Gebietsreform – Alle wollen die Erhaltung beider Kreise

Zehn Tage vor dem Termin zur Abgabe der Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform tagte noch einmal der Kreisausschuß. Hinterher fanden sich prominente Vertreter der CDU aus den Landkreisen Diepholz und Nienburg zu einem Gespräch über die Möglichkeiten eines gemeinsamen Weges zusammen. Die Landtags- und Kreistagspolitiker aus dem Nachbarkreis Diepholz legten ihre Auffassungen dar, und die Landtags- und Kreistagsabgeordneten des Landkreises Nienburg gaben ebenfalls eine Stellungnahme ab. Über das Ergebnis dieses Gesprächs, dem sich ein freundschaftlich-nachbarlicher Umtrunk im Hotel „Zum Kanzler" anschloß, liegen keine Einzelheiten vor. Aber man erfährt, daß in einem Punkte eine völlige Übereinstimmung herrscht. Alle Politiker wünschen, daß beide Landkreise in der jetzigen Form und Grenzen erhalten bleiben.

Das setzt voraus, daß man in Hannover erreicht, daß es nicht bei 37 Kreisen bleibt, sondern diese Zahl um zwei oder drei erweitert. Vermutlich hat der Vorschlag, beide Landkreise zu einem Großkreis zusammen zu legen, keine Gegenliebe gefunden.

Die an der Besprechung teilnehmenden Politiker wollen versuchen, ihre Parteifreunde in den entscheidenden Gremien in Hannover für die Idee der Beibehaltung der Kreisgrenzen der Landkreise Nienburg und Diepholz zu gewinnen. Allerdings kommt dieser Vorschlag nur von der CDU. Ob er bei der SPD, die ganz andere Vorstellungen hat, ankommt, das ist eine andere Frage. Die SPD-Kreispolitiker in Nienburg üben in den letzten Tagen eine auffallende Zurückhaltung im Gespräch über die Gebiets- und Verwaltungsreform. Sie haben allerdings vor einiger Zeit erklärt, auch ihnen sei die Beibehaltung der bisherigen Grenzen des Landkreises Nienburg eine durchaus annehmbare und vernünftige Lösung.

An dieser CDU-Besprechung am Dienstag nahmen teil der Bezirksvorsitzende der CDU Hannover, Detlef Drape, Mitglied des CDU-Landesvorstandes und Landtagsabgeordneter, ferner Kreisvorsitzender Heinrich Schmidt, Fraktionsvorsitzender Windheim und die Kreistagsmitglieder Biermann und Rode aus Nienburg. Aus Diepholz kamen der CDU-Kreisvorsitzende Schoepfer, Landtagsabgeordneter Klare und die CDU-Vorstandsmitglieder Ey und Mars. Die Nienburger CDU hatte Vertreter der Wählergemeinschaft des Nienburger Kreistages, die besonders in dem Raume Uchte zu Hause ist, Pohlmeyer, Kruse und Damke als Gäste geladen.

Obwohl die Darlegungen der einzelnen Sprecher sachlich und leidenschaftslos vorgetragen wurden, haben die Nienburger CDU-Politiker keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine Abtrennung des Raumes Uchte an Diepholz auch für den Landkreis Diepholz nur Nachteile bringen müßte. Pohlmeyer – Uchte fügte hinzu, eine solche Lösung, die gegen den Willen der Bevölkerung in diesen Raum erfolge, müsse Unzufriedenheit für immer auslösen. CDU-Kreisvorsitzender und Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt schlug vor, diesem ersten Gespräch weitere folgen zu lassen. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Innenausschuß möge dem gemeinsamen Diepholzer und Nienburger CDU-Vorschlag Beachtung schenken.

Bis zum 15. Januar müssen die Stellungnahmen dem Landtag vorliegen, bis zum 3. März will Innenminister Lehners die Vorlage für den Landtag fertig haben, und am 18./19. März soll die erste Sondersitzung des Landtages für die Verwaltungs- und Gebietsreform stattfinden.

EP

8.1.70

Bleibt die Seeprovinz doch bei Schaumburg-Lippe?

Hagenburg. Etwa 100 Zuhörer waren zum Vortragsabend des CDU-Kreisverbandes im Ratskeller, Hagenburg, erschienen, um sich über die der Seeprovinz betreffenden Pläne der Gebiets- und Verwaltungsreform zu informieren. Referent des Abends war MdL Bruno Brandes. Brandes ist einer der maßgebenden Leute, die für die Gebiets- und Verwaltungsreform zuständig sind innerhalb des Kronsberger Kreises.

Zunächst hieß der 1. Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes H. Golshorn die Gäste herzlich willkommen. Er betonte, daß seitens der CDU-Fraktion die Verwaltungsreform als ausschlaggebend betrachtet werde, die Gebietsreform rangiere erst an zweiter Stelle. Dennoch sei sie eine beredenswerte Sache, die schon viel Unruhe gestiftet habe. Nun seien die Würfel gefallen und Dinge schwer noch zu regulieren. Gewisse Grenzbereinigungen seien aber möglich. Geplant ist, Winzlar dem Kreis Schaumburg – der Name wird später „Kreis Stadthagen" sein – zugeschlagen werden. Auch wünsche man das Verbleiben der Seeprovinz bei Schaumburg-Lippe, wo sie nach ihrer Struktur hingehöre und wie das auch schon seit Jahrhunderten der Fall sei. Je stärker diese Auffassung dazu ist, desto größer ist die Chance, dieses Ziel zu erreichen.

Innerhalb der CDU-Fraktion, sagte MdL Brandes anschließend, habe man nach einer optimalen Kreisgröße gesucht. Dabei seien ganz erhebliche Widersprüche aufgetreten. Die Stellungnahme einer Anzahl von Kreisen, die man zu dieser Sache befragt hatte, lautete, daß man eine Kreisgröße wählen solle, die man mit dem vorhandenen Personal noch bewältigen könne – etwa in der Größe von 130 000 Einwohnern. Demnach hielt die Fraktion 39 Kreise für das Minimum. Die SPD- und FDP-Fraktionen hatten eine andere Zahl für erforderlich gehalten. Man einigte sich schließlich auf den Kompromiß: vier Regierungsbezirke, elf kreisfreie Städte und 37 Kreise zu bilden.

Drei Grundsätze hatte man gefaßt: 1. Zwischen 100 000 und 200 000 Einwohnern sollten (nach Beschluß der 1. Sitzung) die Kreise aufweisen können; 2. Die Anzahl der Menschen und nicht die Flächengröße sollte ausschlaggebend sein und 3. Ohne Not sollte nichts auseinander gerissen werden und sachfremde Kreise (beispielsweise ein Industrie- und ein Landwirtschaftskreis) sollten nicht zusammenkommen. Außerdem sollte die Kultur erhalten bleiben. Das ergab auch gewisse Folgen für den Kreis Schaumburg-Lippe. Der neue Gebietsreformplan soll im Frühjahr 1971 verabschiedet werden. 1972 wird er in Kraft treten.

Bürgermeister Jahn, Hagenburg, unterstrich, daß die im Westen angrenzenden Räume bis Wunstorf und Neustadt als Stadtrandzone zu Hannover kämen, Hagenburg, Altenhagen, Bokeloh und Steinhude seien aber Gebiete landwirtschaftlicher Struktur und gehörten daher auf keinen Fall zu Hannover. Der Rat des Fleckens Hagenburg habe seine Stellungnahme bereits dahingehend abgegeben.

Schaumburg-Lippe mit der Kreisstadt sei die Heimat, die Seeprovinz solle dort verbleiben, wünschte er. Außerdem hoffe man auf ein baldiges Ende der Gespräche der Gebiets- und Verwaltungsreform, um Klarheit zu haben und eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dr. Bredthauer, Steinhude, berichtete von der Unruhe, die diese Pläne der Seeprovinz gebracht hätten. Auch in Steinhude wünsche man das Verbleiben im Landkreis Schaumburg-Lippe. Statistische Untersuchungen hätten ergeben, daß hannoversche Gäste nicht einmal zu 40 Prozent nach Steinhude führen und daher wäre die Rederei um die „Grüne Lunge" Hannovers – die hier entstehen sollte – zwecklos. MdL B. Brandes versprach, sich für die Belange der Bevölkerung in unserem Kreis einzusetzen. Die Hannoveraner führen bestimmt nicht nach Steinhude, um hier einen See, der dem Maschsee gleichen soll, zu sehen, sondern um die ländlichen Gebiete kennenzulernen. Wenn Steinhude aber Hannover zugeschlagen würde, würden in diesem Gebiet wahrscheinlich städtische Verhältnisse erzwungen. Das Problem Neustadt a. Rbge. – Seeprovinz sei keine Lebensfrage des Landkreises Hannover. Brandes stellte sich als Freund für die Vorhaben der Einwohner des Kreises Schaumburg-Lippe vor. Überprüft werde diese Angelegenheit noch im Ausschuß.

Bürgermeister Jahn erinnerte noch an den Art. 56 der Niedersächsischen Verfassung: „Historische Belange des Kreises Schaumburg-Lippe sind unbedingt zu wahren."

Abschließend schlug Brandes vor, die Gemeinden Wiedensahl, Loccum, Bad Rehburg sollten sich untereinander verständigen.

260120

Hier würde man zum ersten Mal hellhörig. Winzlar sollte abgetrennt werden. Man kam von Seiten der örtlichen CDU überein, sich am 10.1.70 in Rehburg zu einer Aussprache zu treffen.
Hierüber am 22.1.70

Bis zum 15.1.1970 mußten die Landkreise beim Ministerium ihre Stellungnahmen zur Gebietsreform abgegeben haben.

SAMTGEMEINDE R E H B U R G
Der Samtgemeindevorsteher
-I-/L.

3056 Rehburg, d. 5. Jan. 1970

An
den Landkreis Nienburg/W.
Oberkreisdirektor

<u>307 N i e n b u r g / W.</u>

Betr.: Kommunale Gebietsreform
Bezug: Ihre Verfügung vom 3. Dez. 1969
Az.: 03

Die Stadt Rehburg soll durch die Gebietsreform dem Landkreis Hannover West und der Ort Winzlar dem entstehenden Kreis Stadthagen im Verein mit der Seeprovinz, die von dort nicht abgetrennt werden möchte, zugeteilt werden. Diese beiden Orte Winzlar und Rehburg sind seit über 600 Jahren durch die Geschichte der Münchhausens, die ihren Ursprung auf dem Harberg nahm, auf das engste verbunden. Der Harberg gehört z. T. nach Winzlar und nach Rehburg. Alte Weiderezesse und Holzrechte haben bis zum letzten Krieg zwischen den Gemeinden eine bedeutsame Rolle gespielt.

Die Kirche zu Münchhausen hat ihre Ländereien der Kirche in Rehburg vererbt, damit diese lebensfähig wurde. Die gesamten Besitzungen der Münchhausens sind heute noch in privater Hand und von dieser an Rehburger Bauern verpachtet. Auf Grund dieser uralten Bindungen haben sich beide Gemeinden im Jahre 1968 zu einer Samtgemeinde zusammengeschlossen, die jetzt wieder auseinander gerissen werden soll.

Nachdem sich Loccum und Münchhagen zu einer Samtgemeinde zusammengeschlossen haben, könnte es vernünftigerweise nicht ausbleiben, daß Bad-Rehburg, das völlig isoliert zwischen Winzlar und Rehburg liegt, zur Samtgemeinde Rehburg zugeschlagen wird. Schon aus dieser Tatsache würde sich eine Einheitlichkeit des Rehburger Raumes ergeben.

Der Ort Rehburg selbst ist früher eine armselige Ansiedlung gewesen. Die Einwohner lebten von einer schlecht kontrollierten Viehzucht und wa-
mußten viele Seuchen hinnehmen. Buchweizenanbau, Hopfen und Torf waren ihre Haupteinkunftszweige.

Der Ort lag straßenmäßig völlig isoliert. Die später ausgebaute Poststraße Hannover - Osnabrück ging weit im Süden an Rehburg vorbei und wurde, nachdem das königliche Bad sich etablierte, nach dort verlegt. Es bestand lediglich eine Verbindung nach Stolzenau. Die Straße Nienburg entstand später. Obwohl das Amt Rehburg nach Neustadt gehörte, gab es nur einen Heideweg nach Mardorf und einen nördlich davon gelegenen, der durch den Hävern nach Schneeren führte.

Kirchlich gehörte Rehburg zum Bistum Minden und war dem Archidiakonat Mandelsloh unterstellt. Gegen den Willen der Einwohner wurde Rehburg in der Reformation evangelisch. Für die Kirche wurde nichts getan. Als im Jahre 1748 die erste feste Kirche gebaut wurde, löste sie eine alte Holzbaracke ab.

Nicht nur auf kirchlichem Gebiet, sondern auch auf vielen anderen Gebieten war Rehburg immer ein Stiefkind. Wie schon erwähnt, gehörte das alte Amt Rehburg und seine Gerichtsbarkeit nach Neustadt, obwohl dorthin überhaupt keine Verbindungen bestanden. Im Jahre 1859 wurde das Amt aufgelöst, weil es die schlechten Wegeverbindungen und einen ewigen Krieg über Zuständigkeitsfragen und Verwaltungsschwierigkeiten gab. Mardorf und Schneeren kamen nach Neustadt und Rehburg wurde zu Stolzenau geschlagen. Die Amtsstube hatte man den Rehburgern schon vorher genommen und sie in die vornehmere Brunnengemeinde verlegt.

Das Kapitel Meerbahn ist bis zum heutigen Tage nicht geklärt, es wäre aber interessant, über eine andere Eisenbahnplanung zu berichten, bei der man den Rehburgern ebenfalls ein Schnippchen geschlagen hat. Wäre nämlich der geplante Bau der Strecke Minden - Stadthagen - Rehburg - Neustadt nach Nienburg zustande gekommen, hätte man sich um die Erschließung des Steinhuder Meergebietes heute weniger Kopfschmerzen machen brauchen. Denn es steht statistisch fest, daß weniger Hannoveraner das Steinhuder Meer besuchen, als Menschen aus dem Nordrhein-Westfälischen Raum. Heute geht die damals unter Mithilfe des Rehburger Bürgermeisters geplante Strecke weit an Rehburg vorbei und verbindet Minden mit Nienburg.

Die Stadt Rehburg besaß früher am Ostufer des Steinhuder Meeres ausgedehnte Wiesenareale, ebenso reichte es am Westufer an das Meer heran. Durch Jahrhunderte dauernde Eigentumsstreitigkeiten und letztlich durch die Flurbereinigung hat Rehburg diese Besitzungen aufgegeben und liegt heute weit entfernt vom Ufer des Steinhuder Meeres. Ebenso verlor Rehburg im Laufe der Jahre alte Fischereirechte im ständigen Zwist mit den Steinhuder Fischern. Diese Kämpfe gingen bis in die letzte Zeit, wo die Steinhuder Fischer vor den Ausfluß des Meerbaches große Sperrnetze stellten, damit kein Fisch in den Meerbach kam. Heute besorgt diese Sperre ein Stauwehr im Meerbach, das auf Mardorfer Gebiet unmittelbar nach der Einmündung des Meerbaches erstellt ist.

Als der Bürgermeister der Stadt Rehburg z. Zt. der Flurbereinigung und der Meloration nach dem letzten Krieg bemüht war, der Stadt durch den östlichen Teil des Meerbaches einen Zugang zum Meer zur Förderung des Fremdenverkehrs nach Rehburg zu verschaffen, wurden seine Pläne als Phantastereien bezeichnet und Jahre später durch den Bau des Mardorfer Wehres unmöglich gemacht.

Verwaltungsmäßig gehörte Rehburg seit der Auflösung des Amtes zu Stolzenau und fühlte sich trotz des Verlustes seines Prestiges gut betreut.

Als am 1. Oktober 1932 auch der Altkreis Stolzenau aufgelöst und in den Kreis Nienburg überführt wurde, kam die Stadt zu diesem Kreis. Nach dem letzten Krieg erkannten sowohl die Rehburger selbst als auch der Landkreis Nienburg die Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.

In gemeinschaftlicher Arbeit mit den entsprechenden Regierungsspitzen wurden zunächst die Flurbereinigung und Meloration des Rehburger Raumes durchgeführt. Beide Maßnahmen waren die Voraussetzung für eine vernünftige landwirtschaftliche Planung und die danach folgende Industrieansiedlung. Die Ausbauplanung der Verbindungsstrecke Nienburg - Rehburg wurde forciert; ein großes Klärwerk und modernes Wasserwerk entstanden. Eins der größten Rehburger wirtschaftlicher Unternehmen, das Milchwerk Holtorf & Schäkel KG., reicht heute mit seinem Einzugsgebiet weit über Nienburg hinaus und hat durch den Kauf der Nienburger Molkerei sein Unternehmen weiter in diesem Gebiet gefestigt.

Schulisch ist der Ort nach Nienburg und Stolzenau orientiert, wo sich die höheren Schulen und Aufbauzweige, sowie die Berufsschulen befinden. Ein Großteil unserer heimischen Bauarbeiter und Unternehmer haben die Bauschule in Nienburg besucht.

Ebenso sind wir geschäftlich nach Nienburg ausgerichtet. Trotz des Ausbaues der Moorstraße zwischen Mardorf und Neustadt wird es keinem Menschen aus dem Rehburger Raum einfallen, seine Einkäufe in Neustadt zu tätigen oder seine Kinder nach dort zur Schule zu schicken.

Durch das Aufblühen des Ortes sind inzwischen in Rehburg so viele gute und moderne Geschäfte entstanden, daß man einen großen Teil vieler Dinge am Ort selbst kaufen kann.

Die Stadt Rehburg ist organisch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet in den Nienburger Raum hereingewachsen und gehört auch geografisch dazu.

Es wäre sowohl für Rehburg als auch für Winzlar, beide Orte bilden, wie schon erwähnt, eine Samtgemeinde, eine schwere Beeinträchtigung, aus dem Verband des Landkreises Nienburg herausgerissen zu werden, um dadurch in den äußersten Zipfel eines Großkreises zu geraten, zu dem nicht die geringsten Beziehungen bestehen. Ebenso wäre es ein Monstrum, den Rehburger Raum im Westen von einem zipfelartigen Gebilde auf der Landkarte umfaßt zu sehen, daß die Samtgemeinde Loccum - Münchehagen beherbergt.

Der Rat der Stadt Rehburg, der Samtgemeinderat Rehburg und der Gemeinderat in Winzlar haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt, aus den aufgeführten Gründen, die jederzeit erweitert werden könnten, beim Landkreis Nienburg zu verbleiben. Sie bitten den Landkreis Nienburg, für diese Forderungen einzutreten.

[signature]

Auf wissenschaftlichen Unterlagen aufgebaut

Stellungnahme des Landkreises zur Gebietsreform geht heute zum Innenminister

15.1.70

260124

...ellungnahme des Landkreises zur Gebietsreform fertiggestellt

Bis zum 15. Januar 1970, das ist morgen, Donnerstag, müssen die Landkreise ihre Stellungnahmen zur Gebiets- und Verwaltungsreform dem Niedersächsischen Innenminister vorgelegt haben. Der Kreisausschuß hat gestern nachmittag in einer besonderen Sitzung das erarbeitete Material der Stellungnahme in seiner Formulierung bestätigt und verabschiedet. Nun geht diese Stellungnahme, die acht Seiten und vier Karten umfaßt, in Richtung Hannover. Was die gesamte Bevölkerung des Landkreises Nienburg anbetrifft, so hat sie den einzigen Wunsch, daß die Argumente des Landkreises Nienburg zunächst einmal eingehend geprüft und dann von den entscheidenden Gremien in der letzten Entscheidung eine sinnvolle Verwendung finden. So bescheiden wie das hier gesagt wird, so konsequent ist aber auch die Haltung aller Bevölkerungsschichten. Das sollte man in der Landeshauptstadt nicht übersehen.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 19. Dezember dem Kreisausschuß die Aufgabe erteilt, gemeinsam mit der Verwaltung die Stellungnahme zu erarbeiten. Das ist nun geschehen. Sie ist aufgebaut auf wissenschaftliche Unterlagen, wie z. B. dem Prognos-Gutachten.

Die Prinzipien der Raumordnung wurden in dieser Stellungnahme respektiert.

Getragen von der Verantwortung und dem Auftrag, in unserer Gesellschaft Mitverantwortung zu übernehmen, wurde in zahlreichen Zusammenkünften der einzelnen Kreistagsfraktionen, der politischen Gremien und der berufsständischen Organisationen das Material für die Stellungnahme zusammengetragen. Darüber hinaus gingen im Nienburger Kreishaus in den vergangenen Wochen unzählige Vorschläge einzelner Bürger ein, täglich wurde die Verwaltung telefonisch zu diesem Thema angesprochen, man mag daraus erkennen, wie stark das Interesse an der Neugestaltung unseres Heimatkreises ist. Wie ein roter Faden geht durch alle Äußerungen der Bürger die eine Forderung nach der Verhinderung einer Aufteilung des Landkreises.

Und alle diese Meinungsäußerungen, vorgetragen vom einfachen Arbeiter über Hausfrauen, Angehörige freier Berufe bis zu Landwirten, Handwerkern, Geschäftsleuten und Industriellen, haben schlicht und einfach das überzeugende und nicht zu widerlegende Moment zum Inhalt, daß der Niedersächsische Landtag in der Zukunft seine Glaubwürdigkeit in Frage stellt, wenn im Falle Nienburg die Gebietsreform von den Prinzipien abweichen würde, die sich die politischen Parteien selbst gegeben haben. Der Inhalt der heute nach Hannover gehenden Stellungnahme ist im einzelnen nicht bekannt, aber man kann sicher sein, daß in ihm der Wille aller Menschen in Stadt und Kreis Nienburg zur Gebietsreform zum Ausdruck kommt. EP

Donnerstag, 15. Januar 1970

NIENBURG (WESER) 15.1.70

Eine Mutter kann sieben Kinder eher ernähren als sieben Kinder eine Mutter

NACHDEM DER KREISAUSSCHUSS, WIE berichtet, am Dienstag die Stellungnahme des Landkreises Nienburg zur Gebiets- und Verwaltungsreform einstimmig gebilligt und verabschiedet hat, wurde das wertvolle Paket gestern durch Kreisdirektor Dr. Grundmann dem Niedersächsischen Innenministerium übergeben. Die SPD in Nienburg, insbesondere die beiden Landtagsabgeordneten Metterhausen und Schultze und die Nienburger Parteiführung, legen Wert auf die Feststellung, daß auch sie in der Vergangenheit in Sachen Gebiets- und Verwaltungsreform nicht untätig waren, wie das in der Bevölkerung offenbar angenommen würde. „Wir posaunen unser Wirken nicht so hinaus, wir haben in aller Stille, aber umso intensiver zu unseren oberen Gremien nicht nur Verbindung gehalten, sondern auch handfeste Argumente auf den Tisch gelegt", sagten übereinstimmend Metterhausen, Schultze und Unterbezirkssekretär Thomas. Die SPD in Nienburg ist sich mit den anderen im Nienburger Kreistag vertretenen Parteien einig darin, daß der Landkreis Nienburg nicht geteilt werden darf. Diese Auffassung hat nach Mitteilung von Thomas immer bestanden. Sie wurde in der Landesdelegiertentagung der SPD und in einem persönlichen Brief an Innenminister Lehners nachdrücklich vertreten. Die Landtagsabgeordneten Metterhausen und Schultze haben noch einmal erklärt, daß nach der jetzt eingetretenen Pause ihre Aktivität erneut einsetzen würde, zu dem Zeitpunkt nämlich, wenn es einen Sinn habe. EP

260125

Was meinen die Nachbarkreise am 15.1.1970?

– Der Neid ist die Wurzel allen Übels –

Stadthagen. Der schaumburg-lippische Kreistag nahm gestern ausführlich zu der Gesetzesvorlage über die Neuordnung der Landkreise in Niedersachsen Stellung. Soviel Für und Wider hat es wohl bislang zu keinem Beratungspunkt in der Bevölkerung gegeben. Diese Stellungnahme, die wir umseitig im Wortlaut abdrucken, wird nunmehr dem Innenminister zugeleitet und dort nochmals überprüft. Im März wird dieses Thema im Plenum des Niedersächsischen Landtages behandelt. Es ist jetzt von größter Wichtigkeit, daß Einigkeit bewahrt wird in den Parteien. Nur so ist es möglich, daß die Einheit wenigstens von Schaumburg-Lippe erhalten bleibt. Wir wissen, welche Meinungsunterschiede im Unterbezirk der SPD bestehen. Wir sind jedoch der Meinung, daß man das Problem der Gebiets- und Verwaltungsreform nicht unter lokalen Blickpunkten allein betrachten kann.

Es darf angenommen werden, daß die Delegierten der SPD-Konferenz am Samstag in Stadthagen diese Einheit nicht aufs Spiel setzen werden, sondern in Geschlossenheit zu ihrem Vorsitzenden Herbert Saß stehen werden, der einer der Vorkämpfer einer fortschrittlichen Gebiets- und Verwaltungsreform ist.

Nur eine geschlossene Stellungnahme gegenüber Hannover kann die Einheit eines künftigen Großkreises einschließlich der Seeprovinz garantieren. Es ist auch einleuchtend, daß Gemeinden wie Hess. Oldendorf, Fischbeck usw. nach Hameln tendieren. Dafür hat jeder Verständnis. Die Reform darf aber nicht zum Spielball lokaler und persönlicher Interessen gemacht werden. Vor allen Dingen muß der Neid aufhören, daß Stadthagen aufgrund seiner geografischen Lage als zukünftige Kreisstadt des Großkreises ausersehen ist. Der Neid ist tatsächlich die Wurzel allen Uebels, und das ganz besonders bei dem Gezänk in der letzten Zeit.

Der Verbleib der Seeprovinz ist noch offen

Stadthagen. Die Gebiets- und Verwaltungsreform nähert sich ihrer entscheidenden Phase: der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes. Um die Meinungen der einzelnen Landkreise noch einmal genauestens überprüfen zu können, wurden die Verwaltungen von der Landesregierung beauftragt, bis zum 15. Januar eine letzte Stellungnahme zu erarbeiten. Um zu diesem Thema auch die Meinungen der SPD-Ortsdelegierten im Landkreis zu hören, hatte der SPD-Unterbezirk Weserbergland am Dienstag eine kommunalpolitische Tagung im Stadthäger Ratskellersaal einberufen. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, als Oberkreisdirektor Eckmann mit seinem Referat über den letzten Stand der Gebiets- und Verwaltungsreform begann:

„Wie sie alle wissen, lautet das Thema dieser zeitpolitischen Tagung: Eine letzte Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Gebiets- und Verwaltungsreform zu erarbeiten, was im Anschluß an dieses Referat hoffentlich auch Anregungen zu örtlichen Diskussionen führen wird."

OKD Eckmann

Um einen genauen Ueberblick über den Stand und die Entwicklung zu geben, ließ OKD Eckmann die 4 bedeutenden Ereignisse in der Geschichte der Gebiets- und Verwaltungsreform noch einmal Revue passieren: 1. Die Anhörung der Landkreise vor dem Abschluß des Weber-Gutachtens im November 1968, 2. die Vorlage des fertigen, 1000 Seiten umfassenden Gutachtens im März 1969, 3. die scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die auf das Gutachten folgten, die Bildung des „Kronsberger Kreises" und 4. die Einbringung der Gesetzesvorlage, in der Kompromißvorschläge berücksichtigt worden sind.

Nach den ersten Plänen von Professor Weber sollte Schaumburg-Lippe in den Großkreis Hannover-West eingegliedert werden – die Einwohnerzahl hätte dann 377 000 betragen. In drei Wochen habe man aber, so OKD Eckmann, mit einem Team beim Landkreis ein Gegenkonzept entwickelt, das vorsah, beide schaumburger Kreise zusammenzulegen und so einen ballungsunabhängigen Landkreis mit Stadthagen als Kreis- und Zentralstadt zu schaffen. Nicht eingeplant habe man aber die Gebiete um Rinteln, da die Meinung der Rintelner zweifelhaft war und viel für die Zuordnung nach Hameln sprach.

In unzähligen Gesprächen konnte dieser Plan verwirklicht werden: Professor Weber gab sein Konzept Hannover-West auf! Lediglich Steinbergen und die Seeprovinz wurden ausgeschlossen. „Landrat Saß hat in dieser folgeschweren Zeit entscheidende Dienste geleistet. Er hat Gespräche geführt, denen es zu verdanken ist, daß unser Konzept zur Durchführung gelangen konnte," betonte der Oberkreisdirektor unter dem Applaus der SPD-Ortsdelegierten.

Ferner kam man in Hannover zu der Ueberzeugung, daß nur solche Landkreise gebildet werden sollten, die mehr als 100 000 Einwohner aufzuweisen hatten. Dieser Ueberzeugung konnte auch unser Großkreis Schaumburg gerecht werden, da er mit 121 000 Einwohnern und einer Fläche von 550 qkm weit über dem Limit liegt.

Der einzige wunde Punkt sei aber gewesen, daß zwar Steinbergen im Gesetzesentwurf eingeschlossen ist, nicht aber die Seeprovinz, die in einem zukünftigen Landkreis Hannover-West als Nah-Erholungsgebiet große Aufgaben erfüllen soll.

„Trotzdem ist es ein schöner runder Landkreis mit einer interessanten landwirtschaftlichen Struktur", meinte OKD Eckmann. „Er ist landwirtschaftlich geprägt, industriell sowie gewerblich, und, obwohl die Großindustrie fehlt, liegt die Steuerkraft mit 140 DM pro Einwohner etwa im Landesdurchschnitt." Für die abgeschnittene Seeprovinz und die Orte Wiedensahl, Münchehagen und Loccum, die dem Landkreis Nienburg zugeordnet bleiben, habe der Kreis Stadthagen den nördlichen Teil der Grafschaft Schaumburg bis zur Grenze des Wesergebirges mit den Orten Steinbergen und Lauenau dazubekommen.

Weiter müssen die Landkreise ihrer Größe nach der Gliederung der Bezirks- und Gemeindeebene sowie ihrer künftigen Aufgaben entsprechen. Die Zahl von 37 Landkreisen und 11 kreisfreien Städten sollte daher nicht überschritten werden.

Ziel der Gemeindereform sei die Stärkung, der Abbau des Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land. Dazu müssen die Gemeinden (Samtgemeinden) so vergrößert werden, daß sie die überkommenen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wieder selbst erfüllen und möglichst weitere Aufgaben übernehmen können. Das sei aber nur wirtschaftlich und finanziell bei einer Größe von 7 000 bis 8 000 Einwohnern möglich.

Eckmann führte weiter aus, daß man nur bestehen könne, wenn man von der Romantik und alten Postkutschenvorstellungen Abschied nimmt. Die Realität sei doch, daß es dem Bürger egal sei, ob er in der Stadt oder auf dem Land lebt, wenn er überall ein gleiches Maß an politischem Komfort erhält. „Und dort, wo ein Daseinskomfort fehlt, müssen wir ihn hinbringen. Natürlich sind wir nicht mit dem Ergebnis betreffend die Seeprovinz zufrieden, wir sollten aber mit dem Gesetzesentwurf zufrieden sein! Wir haben wenig Anlaß zu Mut, aber auch wenig Raum zu Uebermut ..." Nach diesen Ausführungen von Oberkreisdirektor Eckmann sprach Landrat Herbert Saß, der einige grundsätzliche politische Dinge zur bevorstehenden Reform sagte.

Um gleich auf den Kern seiner Ausführungen zu kommen, erinnerte Saß an das, was in den letzten Wochen in der Presse, besonders in einer Tageszeitung mit Sitz in Rinteln, zu diesem Thema geschrieben wurde: „Plötzlich, da es in die letzte Runde der Gebiets- und Verwaltungsreform geht, hegen die Rintelner Zweifel an der Beständigkeit und an der Lebensfähigkeit eines Großkreises Schaumburg. Von Anfang an waren wir bereit, mit den Rintelnern gemeinsam zu konzipieren. Aber immer zeigte man uns nur die „kalte Schulter" mit Schlagworten wie „Wir werden für unsere Selbständigkeit eintreten" und „Ihr wollt ja nichts anderes, als uns kassieren". Ich habe mich immer gewundert", fuhr Saß fort, „warum wir Schaumburg-Lipper in den Verdacht gekommen sind, wir wollten uns Teile der Grafschaft aneignen. Schließlich bitte ich zu bedenken, daß Rinteln und Hess. Oldendorf in den letzten Jahren immer bewiesen haben, daß sie nach Hameln tendieren, im Gegensatz zu anderen Gemeinden der Grafschaft, die immer nach Stadthagen oder Bückeburg ausgerichtet waren. Rinteln hat ferner seine Erklärung, die es abgegeben hat, nicht abgeändert, in der es heißt, daß sie durch Verflechtungen mehr zu Hameln gehören. Letztlich sind auch noch die Bemühungen des Stadtdirektors im Rat der Stadt gescheitert!

Um noch einmal auf unser Gebiet zurückzukommen", schloß Herbert Saß, „ich bin immer noch der Meinung, daß die Seeprovinz bei dem Kreis Schaumburg-Lippe und dem damit verbundenen Großkreis Stadthagen bleiben muß ..."

Eine nachfolgende Diskussion über Themen der Gebiets- und Verwaltungsreform beendete die SPD-Ortsdelegierten-Tagung, die wieder einmal mehr gezeigt hat, daß nur Einigkeit zum gewünschten Ziel aller Schaumburger Bürger führen kann ...

Fazit: Der Neid ist die Wurzel allen Uebels!

Nächste Etappe der Gemeindereform beginnt im Juli 72

16.1.72

Bereisungsplan der Regierung spart Nienburg bis zuletzt aus

Landkreis Nienburg zur Neugliederung seiner Gemeinden

Diskussionsvorschlag des niedersächsischen Innenministers fand grundsätzliche Zustimmung, aber auch Kritik

Nachdem dem Landkreis Nienburg vor einigen Monaten der Diskussionsvorschlag zur Vorbereitung der Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Nienburg zugegangen war, haben sich die parlamentarischen Gremien mit dem sehr ernsten Problem immer wieder beschäftigt. Der Vorschlag wurde in den Fraktionen, Parteien, interfraktionell und in enger Verbindung mit der Landkreisverwaltung erörtert und beraten. Was dabei herausgekommen ist, erfuhren die Mitglieder des Kreistages in der Sitzung am Dienstag. Es handelt sich um eine Stellungnahme zu dem Diskussionsvorschlag des niedersächsischen Innenministers, die Kreisdirektor Dr. Grundmann vortrug und vom Kreisparlament zur Kenntnis genommen wurde.

Der Landkreis Nienburg begrüßt es, daß die Einzugsbereiche der erfolgreich arbeitenden Samtgemeinden in den meisten Fällen nicht angetastet worden sind. Es wurde aber überprüft, ob es zur Schaffung leistungsfähiger Einheiten opportun sei, zwei Samtgemeindeeinheiten – z. B. Stolzenau mit Steyerberg oder Liebenau mit Marklohe – zu verbinden. Wegen der großen Entfernungen im Landkreis Nienburg und der Überlegung, daß es wohl nicht sinnvoll ist, zwei gleichgroße Flecken wie Stolzenau und Steyerberg in eine Gemeindeeinheit zu bringen, haben die Gremien in Übereinstimmung mit allen Gemeinden erkannt, daß eine größere Konzentration nicht angestrebt werden darf.

Aus der Stellungnahme geht hervor, daß die Absicht, eine Einheitsgemeinde Nienburg von 37 700 Einwohnern zu bilden, bei den Parlamentariern größtes Erstaunen erregt hat. Man meint, es sei keine sinnvolle Ordnung des Raumes herzustellen, wenn rein ländliche, von Nienburg weit entfernt gelegene Orte zu einer Eingemeindung nach Nienburg ausersehen wären. Natürlich habe die Stadt Nienburg Eingemeindungswünsche, aber so weit hat man die Erwartungen doch nicht gestellt.

Der Vorschlag, den durch einen fast zehn Kilometer breiten Waldstreifen von Nienburg getrennten Raum Steimbke einzugemeinden, dürfte auf dem unverständlichen Umstand basieren, daß die Gemeinde Rodewald mit den umliegenden Gemeinden Lichtenhorst-Laderholz und Bevensen, die alle zum vorgesehenen Nahbereich Nienburg gehören, nicht mit dem Raum Steimbke gemeindemäßig verbunden werden sollen.

In der Stellungnahme wird gesagt, daß der Diskussionsvorschlag eindeutig der Landtagsentschließung vom 29. 2. 1971 widerspricht. Insofern läßt der Landkreis Nienburg sein Mißfallen erkennen, weil in diesem Falle der Grundsatz mißachtet wurde. Durch die Nichteinbeziehung der Gemeinden um Rodewald wird eine an sich sinnvolle Gemeindebildung zusammen mit den Gemeinden Steimbke, Stöckse, Wenden, Wendenborstel und Sonnenborstel, vielleicht auch Linsburg, unmöglich.

Mittelzentrum Nienburg nicht um jeden Preis

Weil nun der Raum Rodewald nicht an den Raum Nienburg angebunden werden soll, erscheint es den Gremien des Landkreises Nienburg als unabdingbar, daß als gemeindlicher Kristallisierungspunkt für das östliche Vorland von Nienburg die Gemeinde Langendamm nicht der Eingemeindung nach Nienburg anheimfällt, sondern Sitz der Samtgemeinde „Im Wohlde" bleibt, die um die Gemeinden Steimbke, Sonnenborstel, Stöckse, Wenden und Wendenborstel vergrößert werden sollte. Im Gebiet der bestehenden Samtgemeinde „Im Wohlde" würden sich die Gemeinden Bolsehle und Groß Varlingen mit der Gemeinde Husum zusammenschließen, so daß diese Samtgemeinde mit 9500 Einwohnern leitbildgerecht wäre.

Den Gremien erscheint dies um so unbedenklicher, als die Gemeinde Langendamm nach ihrer Struktur und ihrem ortsplanerischen Zuschnitt nicht geeignet ist, einen industriellen oder wohnungsmäßigen Ausweitungsbereich für die Stadt Nienburg darzustellen. Die Garnison in Langendamm verbiete schon eine Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Langendamm.

Auch von den Eingemeindungswünschen der Stadt Nienburg ist in der Stellungnahme ausdrücklich die Rede. Der Landkreis Nienburg meint, daß es schon sinnvoll sei, wenn die mit der Stadt Nienburg verflochtenen Gemeinden Holtorf und Erichshagen an Nienburg angegliedert werden. Der Landkreis meint außerdem, daß es richtig sei, wenn ein Teil der Gemeinde Leeseringen Nienburg zugeordnet würde, damit Nienburg als zukünftiges Mittelzentrum seine Funktionen erfüllen könne und außerdem geeignetes Industriegelände zur Verfügung habe.

Weitergehende Eingemeindungswünsche der Stadt in diesem Raum seien nicht vertretbar, weil sonst der Gemeindeeinheit Landesbergen die Basis entzogen würde. Falls die Eingemeindung von Langendamm als unumgänglich erscheine, müsse der Landkreis auf der Schaffung einer Gemeindeeinheit Steimbke unter Einschluß von Rodewald bestehen. Die zu der Samtgemeinde „Im Wohlde" gehörenden Gemeinden Husum, Bolsehle, Groß Varlingen und Schessinghausen müßten in diesem Falle der Samtgemeinde Landesbergen zugeschlagen werden.

Leeses Wunsch findet Unterstützung

Der Landkreis vertritt die Auffassung, daß die vorgesehene Gemeindeeinheit Landesbergen mit 6500 Einwohnern als eine sinnvolle Lösung anzusehen ist. Da eine größere Erweiterung dieses Gemeindebildes nach Norden kaum in Betracht kommt, kann die Samtgemeinde Landesbergen auf die als Problemgebiet gekennzeichnete Gemeinde Leese nicht verzichten.

In der Stellungnahme des Landkreises wird herausgestellt, daß der Raum Stolzenau weiterhin als Samtgemeinde organisiert werden soll, und zwar Stolzenau (unter Zusammenschluß mit Holzhausen und Hibben), Nendorf (unter Zusammenschluß mit der Gemeinde Frestorf), Müsleringen (unter Zusammenschluß mit der Gemeinde Diethe) und Anemolter (unter Zusammenschluß mit der Gemeinde Schinna). Die Gemeinde Leese will unter allen Umständen bei der Samtgemeinde Landesbergen verbleiben. Der Landkreis sieht ein, daß die Gemeindeeinheit Stolzenau stark sein muß, möchte indessen doch die Bestrebungen der Gemeinde Leese unterstützen, weil sonst die Leistungsfähigkeit der Satmgemeinde Landesbergen gefährdet ist.

Der Gemeindebereich Uchte mit 9200 Einwohnern, so heißt es in der Stellungnahme des Landkreises, ist erfreulich stark. Es ist der Wunsch der betroffenen Gemeinden, den Bereich als Samtgemeinde zu organisieren. Da die Zeit zu kurz war, konnten sich die Gemeinden noch nicht auf den notwendigen Zusammenschluß einigen. Der Landkreis erwartet, daß dieses aber bis zum Anhörungstermin erfolgt ist.

Die Samtgemeinde Heemsen mit den Gemeinden Drakenburg, Rohrsen, Heemsen, Haßbergen und Gadesbünden (unter Zusammenschluß mit Anderten) will wie bisher organisiert bleiben. Der Landkreis Nienburg bittet dringend zu prüfen, ob diese Samtgemeinde nicht mit der vorgesehenen Gemeindeeinheit Eystrup zusammengelegt werden könnte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich maßgebliche politische Kräfte für diese Lösung aussprechen, dieses um so mehr, als die Einbeziehung des Raumes Eystrup in den Nahbereich Hoya willkürlich war und keinesfalls den lebensmäßigen Gegebenheiten entspricht. Die Gremien des Landkreises Nienburg halten eine Korrektur der Nahbereichsgrenze für erforderlich. Auch schulisch bringe eine Einbeziehung des Raumes Eystrup viele Vorteile.

Was den Raum Marklohe anbetrifft, so muß nach Meinung des Landkreises Nienburg die Samtgemeinde erhalten bleiben unter Reduzierung auf die Gemeinden Marklohe, Lemke (unter Zusammenschluß mit Wohlenhausen), Wietzen, Oyle, Holte, Balge (unter Zusammenschluß mit Holzbalge und Sebbenhausen), Blenhorst (unter Zusammenschluß mit Bötenberg), Mehlbergen (unter Zusammenschluß mit Buchhorst). Die Samtgemeinde Marklohe würde ihren gebietlichen Bestand nur um die Gemeinde Holte ausweiten, weil diese noch keiner Samtgemeinde angehört.

Schließlich wird auch zur vorgeschlagenen Gemeindeeinheit Rehburg mit 10 600 Einwohnern Stellung genommen. Man spricht von einem sinnvollen und leistungsfähigen Gebilde. Die Frage sei jedoch offen, ob sich der Raum als Einheitsgemeinde oser als Samtgemeinde zusammenschließen soll. Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar streben die Samtgemeindelösung an, während sich die Gemeinden Loccum und Münchehagen für die Einheitsgemeindelösung ausgesprochen haben. In der Stellungnahme des Landkreises wird vorgeschlagen, eine Samtgemeindelösung zuzulassen, wenn die Gemeinden Loccum und Münchehagen bis zum Anhörungstermin ihre Meinung dahingehend erklärten, daß sie sich im Rahmen der Samtgemeinde Rehburg zu einer Gemeinde zusammenschließen wollen.

Der Kreistag des Landkreises Nienburg bei einer seiner gestrigen Abstimmungen.
Aufn.: Leonhardt

260128

Münchehagen und Loccum haben zusammengefunden

Münchehagen. Am Donnerstag letzter Woche fand in der Gaststätte „Deutsches Haus" in Münchehagen die erste Gemeinderatssitzung in diesem Jahr statt. Wie wir bereits berichteten, bilden die beiden Gemeinden Loccum und Münchehagen seit dem 1. Januar 1970 eine Samtgemeinde mit dem Sitz in Loccum. Die Satzungen der Samtgemeinde waren noch im letzten Jahr in Loccum von den Gemeindevertretern unterzeichnet worden. In einer Feierstunde hatte man den langjährigen Gemeindedirektor Kräft, die Angestellte Frl. Hofmann und den Rechnungsführer Breiter aus Münchehagen verabschiedet. Seit dieser Zeit war das Gemeindebüro in Münchehagen verwaist.

Bürgermeister Korte konnte nun in seiner Begrüßung die „neue Kraft" vorstellen. Die Gemeindegeschäfte in Münchehagen werden absofort von der Angestellten Frau Suer aus Rehburg geführt. Bürgermeister Korte stellte den zahlreichen Zuhörern gleichzeitig den anwesenden Gemeindedirektor Eckhardt vor, ebenfalls den leitenden Angestellten Rösner und den Rechnungsführer, die nun in Loccum die Verwaltung der Nachbargemeinde mit übernommen haben.

Bürgermeister Korte begrüßte besonders seinen Amtskollegen Schumacher aus Loccum, der sich unter den Zuhörern befand. Unter der Berichterstattung des Bürgermeisters wurde bekanntgegeben, daß der FDP-Ratsherr Ferdinand Wesling ab 1. Januar zur Wählergemeinschaft übergetreten ist. Weiter gab Bgm. Korte bekannt, daß in Münchehagen keine standesamtlichen Trauungen mehr vorgenommen werden. Die Samtgemeinde-Satzung schreibt vor, daß diese nur noch in Loccum durchgeführt werden dürfen.

Beraten wurde noch ausführlich über den Scheibenstand der Schützen. Seit längerer Zeit plant die Gemeinde Loccum auf dem Schützenplatz an der Mindener Straße einen Scheibenstand zu errichten. Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform bzw. Samtgemeindebildung hat Loccum einen Vorschlag hervorgebracht, nach dem der Scheibenstand von beiden Gemeinden finanziert und zwischen den beiden Ortschaften errichtet werden soll. Für dieses Projekt würde sich der alte Bahndamm an der Unterführung anbieten. Gemeindedirektor Eckhardt machte den Vorschlag, in diesem Falle auch dort die Feste gemeinsam abzuhalten. Gegen diesen Vorschlag sprach sich Ratsherr Deppermann aus. Er glaubt nicht, daß die Einwohner beider Gemeinden so einen langen Weg auf sich nehmen würden. Der Vorschlag „Scheibenstand am Bahndamm" wurde von allen für gut geheißen. Nur wolle man die Feste weiterhin mitten im Dorf feiern. Gemeindedirektor Eckhardt sieht die Angelegenheit anders: „Wenn wir die Zeltfeste getrennt durchführen, bauen wir (Loccum) unseren Scheibenstand auf dem Schützenplatz."

Der Vorsitzende des Schützenvereins Münchehagen, Heinrich Wallbaum, nahm als Zuhörer zu diesem Thema Stellung. Er sprach sich ebenfalls für einen gemeinsamen Scheibenstand zwischen den Gemeinden am alten Bahndamm aus, die Zeltfeste sollte aber jeder im Zentrum des Dorfes für sich feiern. Wallbaum appellierte an Gemeindedirektor Eckhardt, den Bau der Schießanlage gut zu überlegen. Heinrich Wallbaum, der noch im November 1969 für einen eigenen Schießstand in Münchehagen plädiert hatte, sah sich nun in einer anderen Situation und in dem Vorschlag aus Loccum eine gute Lösung. „Meine Herren, kommen Sie uns auf halbem Wege entgegen, wir werden beim Bau der Schießanlage unser Scherflein dazutun." — Ratsherr Bullmahn sprach schließlich das Schlußwort der Debatte. Er meinte, daß das Thema noch längst nicht ausgegoren sei. Weitere interne Verhandlungen zwischen den Gemeinden und den Schützenvereinen sollten stattfinden, um hier eine Einigkeit zu schaffen und eine gerechte Lösung zu finden.

In der weiteren Sitzung wurde die Wahl der Samtgemeindevertreter durchgeführt. Loccum hat 5 Sitze und Münchehagen 4 Sitze, die von folgenden Ratsherren bekleidet werden: Wilh. Korte, Heinz Deppermann, Heinr. Bullmahn und Ferdinand Wesling jun. Die Beratung des Haushaltsplanes 1970 wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Er soll im Zusammenhang mit der Samtgemeinde Loccum aufgestellt werden.

Die Münchehäger Samtgemeindevertreter: (v. l.) Bullmahn, Wesling, Deppermann und Korte.

21.1.70

2.2.70

F. Schumacher Samtgemeindevorsteher

W. Korte sein Vertreter – Erste Sitzung des Samtgemeinderates Loccum

Loccum. Zu seiner konstituierenden Sitzung kam am Freitag abend im Hotel Rode vor etlichen Zuhörern der Rat der neuen Samtgemeinde Loccum zusammen. In den Samtgemeinderat hatte die Gemeinde Münchehagen Bürgermeister Korte und Ratsherrn Bullmahn (SPD) sowie die Ratsherren Deppermann und Wesling (WG) delegiert. Die Gemeinde Loccum ist im Gremium durch Bürgermeister Schumacher, Ratsherrn Bultmann (beide SPD), Ratsherrn Hormann (WG) und die Ratsherren Bohnhorst und Windheim jun. (CDU) vertreten. Korte machte gleich nach der Verpflichtung der Samtgemeinderatsmitglieder den Vorschlag, seinen Amtskollegen Schumacher zum Vorsteher zu wählen. Der Vorschlag wurde angenommen und Fritz Schumacher zum ersten und damit gleichzeitig auch wohl letzten Vorsteher der Samtgemeinde gewählt, die bekanntlich nach der nächsten Kommunalwahl zu einer Einheitsgemeinde erhoben werden soll.

Der neue Vorsteher dankte dem Samtgemeinderat für das einstimmige Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde und versicherte, daß er seine Kraft zum Wohle beider Mitgliedsgemeinden einsetzen wolle. Ratsmitglied Hormann nominierte den Münchehagener Bürgermeister Wilhelm Korte als stellvertretenden Vorsteher. Auch seine Wahl erfolgte einstimmig. In den Samtgemeindeausschuß wurden die beiden Gemeindebürgermeister (kraft ihres Amtes) und der mit den Geschäften des Samtgemeindedirektors beauftragte Loccumer Gemeindedirektor Eckardt berufen. Da die Nominierung der Stellvertreter in den beiden Gemeinderäten noch nicht erfolgt war, wird ihre Bestimmung in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates erfolgen.

Die Wahl des Samtgemeindedirektors konnte noch nicht vollzogen werden, da dem für diese Funktion vorgesehenen Gemeindedirektor Eckardt noch eine Sondergenehmigung seitens der Regierung fehlt. Der Loccumer Verwaltungschef wurde darum vom Rat vorerst nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Samtgemeindedirektors nach § 17, Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) beauftragt. Zu seinem Stellvertreter wählte das neunköpfige Gremium den Verwaltungsangestellten Hans Rösner, der bereits in Loccum Stellvertreter des Gemeindedirektors ist.

Die Geschäftsordnung konnte der Samtgemeinderat noch nicht verabschieden, weil sie bisher nicht vorliegt. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt, eine solche auszuarbeiten und sie in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen. Ebenso muß von der Verwaltung noch eine Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Barauslagen erstellt werden. Der Rat beschloß jedoch, für den Vorsteher und seinen Stellvertreter den höchstzulässigen steuerfreien Betrag als Aufwandsentschädigung zu akzeptieren, nachdem Ratsherr Bullmahn darum gebeten hatte, von generellen Festlegungen bis zur Satzungsvorlage Abstand zu nehmen. Man wurde sich darüber einig, ein Sitzungsgeld von 10,— DM für die Ratsmitglieder festzusetzen.

Die Übernahme der Bediensteten der Gemeinde Loccum und damit auch der neuen Dienstkraft für das Gemeindebüro Münchehagen sowie die Übernahme des Loccumer Gemeindedirektors als Standesbeamter und seiner Vertreter in dieser Funktion in die Samtgemeinde war ein formeller Akt. Er fand ebenso Zustimmung des Rates wie der Antrag an den Landkreis auf Beihilfen zur Ersteinrichtung der Samtgemeindeverwaltung. Es handelt sich bei diesen üblichen Bewilligungen um 10 000 DM Zuschuß, 20 000 DM zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und 3 000 DM Beihilfe für das Standesamt. –onn–

Ratsältester Bohnhorst gratuliert F. Schumacher (rechts) zu seiner Wahl als Samtgemeindevorsteher. Im Vordergrund Gemeindedirektor Eckardt. Aufn.: Sonnenborn

Erste Samtgemeinderatssitzung in Loccum

Die Samtgemeindevertreter aus Loccum: (v. r.) Windheim jun., Bonhorst, Bultmann u. Hormann

Loccum. Einen Tag nach der Ratssitzung in Münchehagen fand in Rodes Hotel in Loccum die erste Sitzung des Samtgemeinderates der beiden Gemeinden statt. Es ging in dieser Sitzung hauptsächlich um einige formelle Tagesordnungspunkte zur Bildung der Samtgemeinde. Bürgermeister Schumacher begrüßte die Vertreter der Gemeinderäte. Loccum hat 5 Sitze, Bürgermeister Schumacher, die Ratsherren Hormann, Bultmann, Bonhorst und Windheim jun. Die Vertreter der Gemeinde Münchehagen sind Bürgermeister Korte, die Ratsherren Deppermann, Bullmahn und Wesling. In schneller Folge wurden die Tagesordnungspunkte durchgesprochen und beschlossen.

Bürgermeister Schuhmacher verlas die Pflichtenbelehrung gemäß § 28 der NGO und verpflichtete die Ratsherren durch Handschlag. Für die Wahl des Samtgemeindevorstehers schlug Bürgermeister Korte aus Münchehagen seinen Amtskollegen Schumacher vor. Ratsherr Bonhorst nahm die Wahl vor, die einstimmig für Fritz Schumacher ausfiel. Als Stellvertreter wurde wiederum einstimmig Bürgermeister Korte gewählt.

Die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses wurde zunächst vertagt. Fest steht, daß die beiden Bürgermeister im Ausschuß sein werden. Ihre Stimmvertreter werden in der nächsten Sitzung gewählt. Die Wahl des Samtgemeindedirektors konnte noch nicht vorgenommen werden, da dafür erst eine Sondergenehmigung vorliegen muß. Im Gespräch ist der bisherige Gemeindedirektor Eckhardt, und es ist keine Frage, daß er Samtgemeindedirektor werden wird. Er wurde vom Rat zur Wahrnehmung und Führung der Verwaltungsgeschäfte der Samtgemeinde beauftragt. Auf Antrag des Ratsherrn Wesling wurde der leitende Angestellte Hans Rösner aus Loccum zum Vertreter des Samtgemeindedirektors gewählt.

Eine Geschäftsordnung konnte noch nicht beschlossen werden, da bisher noch keine aufgestellt worden ist. Die Verwaltung wurde mit dem Aufstellen der Geschäftsordnung beauftragt. Vom Rat wurde einstimmig verabschiedet, das Sitzungsgeld auf 10 DM festzusetzen. Die Uebernahme der Bediensteten der Gemeindeverwaltung Loccum in die Samtgemeinde wurde einstimmig beschlossen. Standesbeamter für die Samtgemeinde ist Gemeindedirektor Eckhardt, seine Stellvertreter Hans Rösner und Frau Rumpf. Man war sich einstimmig darüber einig, daß man in Zukunft Anträge für Beihilfen beim Landkreis stellen werde.

Im letzten Punkt der Tagesordnung kam man noch einmal auf das Thema Scheibenstand zu sprechen. Schon einen Tag vorher hatte man sich in Münchehagen damit befaßt. Die Gemeinde Loccum möchte einen neuen Scheibenstand mit einem Schützenplatz an dem alten Bahndamm bei der Unterführung bauen, um so beiden Gemeinden entgegenzukommen. Ratsherr Deppermann aus Münchehagen sprach sich noch einmal skeptisch über das Feiern der Zeltfeste außerhalb der Ortschaften aus. Er hielt den Vorschlag aus Loccum für gut, glaubt aber nicht an einen Besuchererfolg, da nach seiner Meinung Zeltfeste nur innerhalb des Ortes regen Zuspruch finden. Bürgermeister Schumacher meinte, daß die beiden Gemeinden mit der Zeit immer mehr zusammenwachsen würden, so daß das Projekt in 10 oder 20 Jahren direkt in der Mitte der bis dahin gebildeten Einheitsgemeinde liegen wird. Bürgermeister Korte appellierte an alle Ratsherren, mit dem Bau noch zu warten, damit die Bevölkerung erst zusammenwachsen könne. In ein oder zwei Jahren wäre Münchehagen bereit, sich auch finanziell an den Baukosten zu beteiligen. Der Punkt wurde zunächst vertagt, soll aber bereits in den nächsten Ratssitzungen der beiden Gemeinden erneut beraten werden.

Bürgermeister Fritz Schumacher wurde einstimmig zum Samtgemeindevorsteher gewählt

260131

Einmütig: Erhaltet den Kreis Neustadt!

Kreistag verabschiedete seine Stellungnahme

Neustadt a. Rbge. In Einmütigkeit bekannten sich die Mitglieder des Kreistages in ihrer Sitzung am Dienstag auf Schloß Landestrost für die Erhaltung des Landkreises Neustadt. Eine Zerstückelung des seit Jahrhunderten gewachsenen Landkreises sei aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und versorgungstechnischen Gründen und für die 120 000 Einwohner unannehmbar.

Diese Auffassung wurde in der vom Niedersächsischen Innenministerium bis zum 15. Januar geforderten Stellungnahme vertreten. Die Ablehnung wird mit der geforderten Einrichtung einer sogenannten regionalen Gebietskörperschaft, die aus dem Verband Großraum Hannover gebildet werden soll. Nach Meinung des Kreistages in Neustadt ist die Erreichung dieses Zieles jedoch unvereinbar mit einem zwischenzeitlichen Zusammenschluß der Landkreise Hannover-Land und Springe mit dem Landkreis Neustadt wie ihn das Weber-Gutachten vorsieht.

Im Zusammenhang mit der geforderten regionalen Gebietskörperschaft, die in dem Nahversorgungsbereich, unter Einschluß des Landkreises Neustadt, eine „Stadtregion Hannover" bildet, wird entschieden gegen eine Eingemeindung der Stadt Garbsen nach Hannover Stellung genommen. Die Verwaltungsjuristen verweisen mit Nachdruck auf das in der Verfassung verankerte Gleichheitsprinzip. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt Hannover beispielsweise Garbsen und Langenhagen „schlucken" möchte, andererseits aber auf die Angliederung von Miesburg, Laatzen oder auch Isernhagen-Süd verzichtet.

Die in der Gemarkung Garbsen gelegene sogenannte „Vorbehaltsfläche" für die Erweiterung einer künftigen Universität Hannover ist durch die Autobahn als nördliche, unüberschreitbare Grenze der Bebauung von der Stadt Garbsen klar getrennt und kann der Landeshauptstadt für einen Generalausbauplan zur Verfügung stehen, ohne daß das bebaute Gebiet der Stadt Garbsen dem Schicksal der Eingemeindung verfallen müßte, heißt es in der Stellungnahme des Kreistages.

Was hatte sich nun, was unser Gebiet betrifft, bis zu diesem 15.1.197o ereignet?

Seit mehreren Jahren versuchte man von Bad Rehburg aus eine Großgemeinde mit den Orten Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum, Rehburg und Wiedensahl zu gründen. Federführend war hierbei Bad Rehburg, wobei sich besonders der Ratsherr Rolf Plückhahn auszeichnete. Der Gedanke wäre diskutabel gewesen, wenn es sich um einen wahren Plan, nicht aber um ein eigennütziges Unternehmen gehandelt hätte. Bad Rehburg, das seinen Dünkel immer noch nicht aufgegeben hat, und immer noch hofft den Status eines Staatsbades wieder zu erlangen, wollte sich in den Vordergrund spielen und Verwaltungszentrum werden. Außerdem versuchte Bad R. sein Dorfgemeinschaftshaus, mit dem es hoch verschuldet ist, als Verwaltungsgebäude an den Mann zu bringen. Da die hierfür ausgegebenen Mittel zweckgebunden waren, hätte das Sozialministerium sofort Einspruch erhoben und der Ort wäre zu seinen Eigenmitteln, die er für den Bau bereitgestellt hat ???, noch Schuldner des Ministeriums geworden.
Als das nicht klappte, versuchte man die Verwaltung im Hotel - Waldkrone - zu planen, die hierfür angekauft werden sollte.
Die Stadt Rehburg war für diesen Plan nicht zu gewinnen, nochzumal ja seit dem 25.4.1968 die Samtgemeinde zwischen Rehburg und Winzlar bestand. Man stellte sich hier auf den Standpunkt, daß Bad Rehburg aus der alten Brunnengemeinde entstanden, zur Stadt gehörte und eines Tages auch zu dieser Samtgemeinde stoßen müsse.
Es sollte aber durch die Einstellung der Bad Rehburger alles schlimmer kommen, als sich je einer hatte träumen lassen.
Bad Rehburg zeigte keine Neigung zu der Samtgemeinde Loccum- Münchehagen zu stoßen, deren Planung in den letzten Monaten des Jahres 1969 auf Hochtouren lief, und marschierte im Alleingang in die Arme des Landkreises Hannover West!!!!

Wie kam es zu dieser Entwickelung?

Die CDU des Landkreises Schaumburg Lippe hatte Anfang des Jahres 1x 197o zu einer Tagung über die Gebietsreform im Landkreis eingeladen. Diese Tagung fand in Hagenburg statt. Hierbei erfuhren wir zum ersten Mal, daß Winzlar von Rehburg abgetrennt werden sollte. Die Schaumburg Lipper erhofften sich Winzlar für sich zu gewinnen und hofften auch noch immer die Seeprovinz für sich erhalten zu können. Wie man aber heute weiß, wandert die Seeprovinz auch in den Großkreis Hannover West ab und mit ihr auch das vorgeplante Winzlar. Damit würde also die Samtgemeinde Rehburg zerrissen.

Sofort im Anschluß an diese Versammlung vereinbarte man mit der CDU Schaumburg Lippe und der örtlichen CDU in Rehburg zu einer Diskussion am 9.1.197o in Rehburg zusammenzukommen.

CDU-Ratsherrn suchen Anschluß an Samtgemeinde

Auch Bad Rehburg soll beim Kreis verbleiben – Schaumburg hält an „Seeprovinz" fest

Rehburg. Der Kreisvorstand der CDU hat sich in den letzten Tagen nochmals intensiv mit der Gebiets- und Verwaltungsreform beschäftigt. Nach der Aussprache mit den Parteifreunden des Kreises Diepholz folgte am Mittwoch im „Ratskeller" eine weitere Tagung, zu der neben den CDU-Politikern des Rehburger Raumes auch die Vertreter des Kreises Schaumburg eingeladen waren. In einer klärenden Aussprache wurden alle den Rehburger Raum und die den im Kreis Schaumburg angrenzende „Seeprovinz" betreffenden Fragen sachlich behandelt und Übereinstimmung erzielt. Der Kreis Schaumburg ist nicht bereit seine „Seeprovinz" zu Gunsten eines anderen Kreises (Hannover) abzutreten und unterstützt auch gleichzeitig die Bestrebungen des Nienburger Kreises den Raum Rehburg beim Kreis zu belassen. In Bad Rehburg werden sich die Ratsherren der CDU-Fraktion im Rat dafür einsetzen, daß ein Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg erfolgt und somit eine Teilung des Raumes nicht mehr möglich erscheint.

260133

Nur zu gern hätte sich Cord B o t h e
derzeitiger Bürgermeister von Hagenburg
den Ort W i n z l a r unter den Negel
gerissen.

260134

Die an der Besprechung teilnehmenden Politiker legten zunächst ihre Auffassung über die Zweckmäßigkeit der bestehenden Kreisgrenzen dar. Der Schaumburger CDU-Kreisvorsitzende und auch der stellvertretende Landrat Bothe, Hagenburg, unterstrichen die Auffassung ihrer Fraktion und des Kreises, daß die Gemeinden der „Seeprovinz" nicht aus dem Kreis Schaumburg herausgelöst werden dürften. Wenn dieser Wunsch des Kreises Schaumburg bei der Reform berücksichtigt wird, kommt es auch nicht zu einer Berührung des Rehburger Raumes mit dem Großraum Hannover. Kreisvorsitzender Heinrich Schmidt setzte sich nachdrücklich dafür ein, daß Bad Rehburg den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg sucht. Hierdurch sei ein viel besseres Verhandlungsmoment gegeben, die drohende Gefahr der Abtrennung vom Kreis zu entgehen. Eindringlich warnte er seine Parteifreunde, ohne feste Meinung eine Politik des Abwartens zu betreiben und möglichst schnell einen Entschluß zu fassen, der auch den Kreis- und Landtagsabgeordneten die Möglichkeit gibt, sich für die Beibehaltung der bisherigen Grenzen einzusetzen. Bis zum 15. Januar müssen die Stellungnahmen der Kreise dem Landtag vorliegen und er empfahl seinen Bad Rehburger Freunden, ihre bisherige Stellungnahme nochmals zu überdenken und zu einem neuen Beschluß zu kommen.

Der persönliche Kontakt in der Besprechung trug sehr zum Erfolg bei und räumte mit bestehenden Vorurteilen auf. Der Themenkreis erweiterte sich und durch sachliche Diskussion kam man sich wesentlicher näher. Die Zusage der Bad Rehburger CDU-Ratsherren sich in ihrem Gemeindeparlament um eine Mehrheit für den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg einzusetzen, dürfte positiv bewertet werden und läßt auf eine gute kommunale Zusammenarbeit hoffen. hl

Man trennte sich nach dieser Zusammenkunft in der Hoffung nun klare Verhältnisse zu haben. Schmidt hatte ihnen angeraten sich bis zum 15.1.197o für den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg zu entscheiden. An diesem Abend wurde ein Brief des Bürgermeisters Hiller an den Landkreis verlesen, in dem er dem OKD mitteilte, daß er in seinem Rat keine Mehrheit für das weitere Verbleiben beim Kreis Nienburg finden würde. Man stellt den beiden CDU Vertretern anheim (Plückhahn und Ihlenburg) Diesen Brief rückgängig zu machen, und sich für den Samtgemeindeanschluß zu entscheiden.
Der 15.1.197o rückte heran, Bad Rehburg hatte seine Meinung nicht geändert und das Schicksal nahm seinen Lauf. Der Landkreis war an dem Ort nun ebenfalls nicht mehr interessiert, nachdem er ihn finanziell immer wieder aufgepäppelt hatte.
Als der Kreisvorsitzende der CDU Schmidt Rohrsen das Gremium vom 9.1.197o erneut zu einer Unterrichtung in den Ratskeller nach Rehburg bat, das war am 22.1.197o begannen in Rehburg die Räder zu rollen. In einer wohlgemeinten Indiskretion von Herrn Sch. R., die mit Sicherheit den Sinn hatte, endlich aus dem Schlaf aufgerüttelt zu werden, teilte er den Anwesenden mit, daß im Ministerium die Endplanung dahin ginge Winzlar von Rehburg zu trennen und zum Großkreis Hannover West zu schlagen, ebenso soll Bad Rehburg dorthin. Damit muß Winzlar aus geografischen Gründen aus unserem Verband ausscheiden, da sonst [...] rwaltungszentrum, näm-
[...] gebildete Samtgemeinde
[...] Einheitsgemeinde wer-
[...] beherbergen soll und Loc-
[...]

[...] de das ganz offen in
[...] en.

Neue Aspekte werden diskutiert

Raum Rehburg unter der Lupe / Äußerung des Ministers

Um die Gebiets- und Verwaltungsreform ist es im Augenblick still geworden, obgleich man sich in den Gemeinden und kommunalpolitischen Gremien weiterhin mit den Problemen heftig beschäftigt. Der Landkreis Nienburg hat, wie mehrfach berichtet, fristgemäß zum 15. Januar dem Innenminister seine Stellungnahme vorgelegt, die das enthält, was sich die Bevölkerung unter der Gebiets- und Verwaltungsreform vorstellt. Das letzte Wort spricht – und das muß immer wieder gesagt werden – der Landtag. Unsere Landtagsabgeordneten (SPD und CDU) sind weiterhin zuversichtlich. Sie sind sicher, daß der Landkreis Nienburg nicht zerschnitten wird. Hoffentlich ist das nicht nur gezeigter Optimismus. Allerdings hört man in diesen Tagen aus der Landeshauptstadt, daß sich die Mitglieder des Innenausschusses ernsthaft auch mit der Nienburger Stellungnahme zum Gesetzentwurf beschäftigen, und daß sich diese entscheidenden Männer nicht allein von politischen Ansichten leiten lassen, sondern auch erfahrene Fachleute der Verwaltung hören.

So ist es interessant zu erfahren, daß höchste Stellen in Hannover vorgeschlagen haben, Stadt Rehburg, Münchehagen und Loccum zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen und diese dann im Verbund des Landkreises Nienburg zu belassen. Die Gemeinde Bad Rehburg hat wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie an einem Anschluß an den Großraum Hannover interessiert ist. Zur Zeit werden diese neuen Aspekte in Rehburg, Loccum und Münchehagen lebhaft diskutiert. Es wird anerkannt, daß die hohen Stellen in der Landeshauptstadt offenbar nicht nur vom grünen Tisch aus ihre Entscheidung treffen, sondern die Meinungen der Männer der Verwaltung Beachtung schenken.

Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt (CDU) hatte dieser Tage ein Gespräch mit Innenminister Lehners, in dem Lehners erklärte, man müsse sich über den Landkreis Nienburg noch ernsthafte Gedanken machen. So wie sich das der Innenausschuß vorgestellt habe, würde es wahrscheinlich nicht gehen, so dürfe nicht verfahren werden. Lehners soll außerdem hinzu gefügt haben, der Landkreis Diepholz müsse in seinen jetzigen Grenzen erhalten bleiben. EP

[...] mium der Landschaftlichen Brandkasse gewählt.

260135

260134

Die an der Besprechung teilnehmenden Politiker legten zunächst ihre Auffassung über die Zweckmäßigkeit der bestehenden Kreisgrenzen dar. Der Schaumburger CDU-Kreisvorsitzende und auch der stellvertretende Landrat Bothe, Hagenburg, unterstrichen die Auffassung ihrer Fraktion und des Kreises, daß die Gemeinden der „Seeprovinz" nicht aus dem Kreis Schaumburg herausgelöst werden dürften. Wenn dieser Wunsch des Kreises Schaumburg bei der Reform berücksichtigt wird, kommt es auch nicht zu einer Berührung des Rehburger Raumes mit dem Großraum Hannover. Kreisvorsitzender Heinrich Schmidt setzte sich nachdrücklich dafür ein, daß Bad Rehburg den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg sucht. Hierdurch sei ein viel besseres Verhandlungsmoment gegeben, die drohende Gefahr der Abtrennung vom Kreis zu entgehen. Eindringlich warnte er seine Parteifreunde, ohne feste Meinung eine Politik des Abwartens zu betreiben und möglichst schnell einen Entschluß zu fassen, der auch den Kreis- und Landtagsabgeordneten die Möglichkeit gibt, sich für die Beibehaltung der bisherigen Grenzen einzusetzen. Bis zum 15. Januar müssen die Stellungnahmen der Kreise dem Landtag vorliegen und er empfahl seinen Bad Rehburger Freunden, ihre bisherige Stellungnahme nochmals zu überdenken und zu einem neuen Beschluß zu kommen.

Der persönliche Kontakt in der Besprechung trug sehr zum Erfolg bei und räumte mit bestehenden Vorurteilen auf. Der Themenkreis erweiterte sich und durch sachliche Diskussion kam man sich wesentlicher näher. Die Zusage der Bad Rehburger CDU-Ratsherren sich in ihrem Gemeindeparlament um eine Mehrheit für den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg einzusetzen, dürfte positiv bewertet werden und läßt auf eine gute kommunale Zusammenarbeit hoffen. hl

Man trennte sich nach dieser Zusammenkunft in der Hoffung nun klare Verhältnisse zu haben. Schmidt hatte ihnen angeraten sich bis zum 15.1.197o für den Anschluß an die Samtgemeinde Rehburg zu entscheiden. An diesem Abend wurde ein Brief des Bürgermeisters Hiller an den Landkreis verlesen, in dem er dem OKD mitteilte, daß er in seinem Rat keine Mehrheit für das weitere Verbleiben beim Kreis Nienburg finden würde. Man stellt den beiden CDU Vertretern anheim (Plückhahn und Ihlenburg) Diesen Brief rückgängig zu machen, und sich für den Samtgemeindeanschluß zu entscheiden.
Der 15.1.197o rückte heran, Bad Rehburg hatte seine Meinung nicht geändert und das Schicksal nahm seinen Lauf. Der Landkreis war an dem Ort nun ebenfalls nicht mehr interessiert, nachdem er ihn finanziell immer wieder aufgepäppelt hatte.

Als der Kreisvorsitzende der CDU Schmidt Rohrsen das Gremium vom 9.1.197o erneut zu einer Unterrichtung in den Ratskeller nach Rehburg bat, das war am 22.1.197o begannen in Rehburg die Räder zu rollen. In einer wohlgemeinten Indiskretion von Herrn Sch. R., die mit Sicherheit den Sinn hatte, endlich aus dem Schlaf aufgerüttelt zu werden, teilte er den Anwesenden mit, daß im Ministerium die Endplanung dahin ginge Winzlar von Rehburg zu trennen und zum Großkreis Hannover West zu schlagen, ebenso soll Bad Rehburg dorthin. Damit muß Winzlar aus geografischen Gründen aus unserem Verband ausscheiden, da sonst Bad Rehburg keinen Zugang zu seinem neuen Verwaltungszentrum, nämlich Wunstorf hat.
Der Wille des Innenministers ist, daß die neu gebildete Samtgemeinde Münchehagen - Loccum mit Rehburg zusammen eine Einheitsgemeinde werden, wobei Rehburg Industrie und Verwaltung beherbergen soll und Loccum das Schul - und Kulturzentrum werden soll.

erinnert
Stolzen
ation gebaut

n ein Einsatz ge
schaft und Perso
Problem stellte.
es war vom La
n-Isolierstation b
u denken, daß ein
önnte. Der gesan
niger Stunden
, die dort ihre W
weitig untergebra
chede offenbar n
zu der Erkranku
ommen mußte.
Altbau des Kreisk
Landes-Pocken-Is
ndkreis Nienburg
glichen Raumver
ar sollen die Mi
olierstation in de
estellt sein, über
ist aber noch ni
Pockenfall in No

Im Amt bestätigt für weitere sechs Jahre

Im Amt bestätigt

In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der dritten Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft am Donnerstag in Hannover wurde Heinrich Schmidt in Rohrsen (MdL) in seinem Amt als Landschaftsrat und Vorsitzender der dritten Curie einstimmig auf weitere sechs Jahre bestätigt. Den Vorsitz der Sitzung führte Landesbischof Dr. D. Lilje.

Heinrich Schmidt wurde außerdem als Vertreter der Landschaft in das Verwaltungsgremium der Landschaftlichen Brandkasse gewählt.

..ge Tage später wurde das ganz offen in Presse ausgesprochen.

260135

Es kam innerhalb des Stadrates und Samtgemeinderates zu harten Diskussionen.

1. Man stellt sich auf den Standpunkt sein gegebenes Wort in puncto Samtgemeinde Rehburg - Winzlar nicht zu brechen. Man ist gewillt mit Winzlar in den Großkreis Hannover zu gehen.
2. Man bildet mit Loccum und Münchehagen zusammen eine Einheitsgemeinde, wobei man sich einig ist, daß keiner der Verwaltungschefs im Augenblick Lüehr und Eckart dem neuen Gebilde vorstehen können. Lüehr hat im Augenblick da diese Aufzeichnugen gemacht werden die Sondererlaubnis der Regierung einer Samtgemeinde vorzustehen, bei E. steht sie aus. Es ist nicht sicher, ob er sie bei der augenblicklichen Situation erhält.

Nachdem durch den derzeitigen Bürgermeister dem Rat am 23.1.1970 von dieser Neuentwicklung Mitteilung gemacht worden war, beschloß dieser den Kreisdirektor Dr. Grundmann zu hören. Dr. G. und der Kreisoberrat Rudolf kamen am 27.1.1970 und teiltem dem Rat diesen Entschluß mit.
Daß es nun in Rehburg hoch herging, läßt sich denken. Heute am 6.2. 1970 soll um 20 Uhr eine Bürgerversammlung stattfinden, in der das Für und Wider diskutiert werden soll.
Im Augenblick ist die Situation die, daß sich die Mehrheit des Rates für ein Ausscheiden aus dem Kreis Nienburg erklärt, während nur wenige Mitglieder dem Plan einer Einheitsgemeinde zustimmen.
Man vergißt beim Ausscheiden aus dem Landkreis Nienburg, daß man von einem völlig schuldenfreien Kreis in einen total verschuldeten Großkreis einzieht und man hat scheinbar nicht daran gedacht, daß man die Industrie, die gerade diejenigen, die heute aus dem Kreis Nienburg heraus wollen, immer befürworteten, in schwerste Konflikte bringt.
Rehburg ist seit längerer Zeit im Bundesförderungsplan. Diese Mittel würden im gleichen Augenblick aufhören zu fließen, wenn Rehburg zum Großkreis Hannover gehen würde.
Ich habe bislang die Namen der Ratsmitglieder, die den Austrittsplan aus [...] annt. Es ist [...] noch ein
"ei[...]
Sol[...] doch die
Nam[...]
Am [...] Trennung
der [...] seit ei-
nig[...]
Uns[...] pfen an
die[...]

28.1.70

Sechserrunde vor der Entscheidung

Spitzengespräch über Bundesrat und ehemaligen NPD-Abgeordneten

Eigener Bericht
rhb. Hannover, 27. Januar

In ihrem dritten Spitzengespräch – in der sogenannten Sechserrunde – werden die niedersächsischen Koalitionspartner SPD und CDU am Mittwochmorgen in Hannover abermals versuchen, das Verhalten Niedersachsens im Bundesrat bei Beschlüssen, die in der Landesregierung umstritten sind, mit Hilfe einer Verfahrensklausel zu regeln, wie es die CDU unter Hinweis auf das Kräfteverhältnis im Landtag gefordert hatte.

Wie verlautet, sollen Kompromißformeln schon fertig vorbereitet sein; jedoch läßt sich nicht mit hinreichender Sicherheit voraussagen, ob sie dieses Problem in einer beide Partner befriedigenden Weise lösen können. Das gelte, wie von der CDU erklärt wird, auch für den in SPD-Kreisen erwogenen Kompromißvorschlag, daß der zuständige Ressortminister bei der Vorbereitung von Bundesratsbeschlüssen nicht überstimmt werden dürfe: Friktionen seien schon denkbar, wenn sich das Kabinett beispielsweise zu entscheiden habe, ob es die von der Bundesregierung oder die von der CDU/CSU-Opposition vorgeschlagenen Änderungen des Demonstrationsrechts gutheißen wolle.

Wie aus SPD-Kreisen verlautet, soll in der Sechserrunde auch über Nachrichten gesprochen werden, denen zufolge der a[...]r NPD ausgetretene Landtagsabgeordnet[...]s bei der CDU-Fraktion hospitieren möcht[...]. L[...] SPD wird aller Voraussicht nach einer [...]e dieses Abgeordneten in die CDU-Fra[...] mit allem Nachdruck widersprechen. Sie [...]de notfalls, wie erklärt wird, „alle Konsequ[...]n" bis hin zur Beendigung des Regierungsbü[...]sses ziehen.

Der Pressedienst der niedersächsischen CDU hat am Dienstag noch einmal betont, daß die CDU aus dem neuen Kräfteverhältnis im Landtag keinen Anspruch auf die Führung der großen Koalition abgeleitet habe. Ihre Forderung bestehe vielmehr darin, „die Partnerschaft gleichen Rechts nach außen hin unmißverständlich sichtbar zu machen". Wer dieses Recht bestreite, wolle den anderen majorisieren. Die Sechserrunde, heißt es weiter, könne sich am Mittwoch auch noch mit anderen „Sachfragen" befassen: dazu sei neben der Hochschulgesetzgebung auch die Schulpolitik zu zählen.

Politische Beobachter in allen Parteien nehmen an, daß im Mittwochgespräch wichtige Entscheidungen für den Fortbestand der großen Koalition in Niedersachsen fallen werden. Endgültige Beschlüsse, wird betont, seien allerdings wohl erst von den Zusammenkünften der beiden Fraktionen und der Führungsgremien beider Parteien zu erwarten.

260136

Es kam innerhalb des Stadrates und Samtgemeinderates zu harten Diskussionen.

1. Man stellt sich auf den Standpunkt sein gegebenes Wort in puncto Samtgemeinde Rehburg - Winzlar nicht zu brechen. Man ist gewillt mit Winzlar in den Großkreis Hannover zu gehen.
2. Man bildet mit Loccum und Münchehagen zusammen eine Einheitsgemeinde, wobei man sich einig ist, daß keiner der Verwaltungschefs im Augenblick Lüehr und Eckart dem neuen Gebilde vorsteh[illegible] können. Lüehr hat im Augenblick da diese Aufzeichnungen gemacht we[illegible]en die Sondererlaubnis der Regierung einer Samtgemeinde vorzustehen, bei E. steht sie aus. Es ist nicht sicher, ob er sie bei der augenblicklichen Situation erhält.

Nachdem durch den derzeitigen Bürgermeister dem Rat am 23.1.1970 von dieser Neuentwicklung Mitteilung gemacht worden war, beschloß dieser den Kreisdirektor Dr. Grundmann zu hören. Dr. G. und der Kreisoberrat Rudolf kamen am 27.1.1970 und teiltem dem Rat diesen Entschluß mit.
Daß es nun in Rehburg hoch herging, läßt sich denken. Heute am 6.2. 1970 soll um 20 Uhr eine Bürgerversammlung stattfinden, in der das Für und Wider diskutiert werden soll.
Im Augenblick ist die Situation die, daß sich die Mehrheit des Rates für ein Ausscheiden aus dem Kreis Nienburg erklärt, während nur wenige Mitglieder dem Plan einer Einheitsgemeinde zustimmen.
Man vergißt beim Ausscheiden aus dem Landkreis Nienburg, daß man von einem völlig schuldenfreien Kreis in einen total verschuldeten Großkreis einzieht und man hat scheinbar nicht daran gedacht, daß man die Industrie, die gerade diejenigen, die heute aus dem Kreis Nienburg heraus wollen, immer befürworteten, in schwerste Konflikte bringt.
Rehburg ist seit längerer Zeit im Bundesförderungsplan. Diese Mittel würden im gleichen Augenblick aufhören zu fließen, wenn Rehburg zum Großkreis Hannover gehen würde.
Ich habe bislang die Namen der Ratsmitglieder, die den Austrittsplan aus ethischen und moralischen Gründen verfechten, nicht genannt. Es ist möglich, daß nach dem Ausspracheabend am 6.1.1970 doch noch ein Teil der Herren seine Meinung ändert.
Sollte das nicht der Fall sein, dann müßte man der Nachwelt doch die Namen der beiden Parteien erhalten.
Am besten wäre, wenn sich in der großen Politik noch eine Trennung der Koaltion CDU - SPD im Landtag anbahnen würde, die sich seit einiger Zeit abzeichnet.
Uns wäre dann eine Zeitspanne eingeräumt, um mit klaren Köpfen an die Dinge heranzugehen.

Es ereignete sich jedoch nichts und man vertagte sich bis Mitte März 1970

SEIT 1821 **Die Harke**

Die Nienburger Tageszeitung für das Mittelwesergebiet

Nienburg/Weser, Mittwoch, 28. Januar 1970

...gan-Prozeß: Staat muß helfen / Welt i...

Bonn will Anerkennung nicht ganz ausschließen

260138

STADT R E H B U R G
Der Stadtdirektor

3056 Rehburg, den 26.Januar 1970

Herrn
Bürgermeister Dr. H ü b n e r

3056 R e h b u r g

Betr.: Gebietsreform

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit Herrn Kreisdirektor Dr.Grundmann einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zu vereinbaren.
Dieser findet morgen, Dienstag, den 27.Januar 1970 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung in Rehburg statt.
Ich lade Sie hiermit dazu ein.

(Lüer)

Die Neueinteilung der Landkreise in Niedersachsen

Generalanzeiger

Stellungnahme des Großraumverbandes

Der Vorstand des Verbandes Großraum Hannover hat zu der im Entwurf des Gesetzes über die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen vorgesehenen Erweiterung des Verbandsbereichs um die gesamten Landkreise Hildesheim und Schaumburg sowie die kreisfreie Stadt Hildesheim ablehnend Stellung genommen. Der Vorschlag des Entwurfs sieht eine Ausdehnung bis vor die Tore von Goslar im Süden und bis an die Landesgrenze bei Minden im Westen vor. In der Begründung der Stellungnahme hierzu heißt es: Die Einbeziehung größerer mit der Landeshauptstadt weniger oder gar nicht verflochtener Räume verträgt sich nicht mit der Aufgabenstellung des Verbandes und mit dem Grundgedanken, daß Wirtschafts-, Planungs- und Verwaltungsraum im Verbandsbereich zur Deckung kommen müssen, um ordnende Maßnahmen durchführen und zukunftsweisende Einrichtungen schaffen zu können.

Auch um die Grundlage für eine künftige gebietskörperschaftliche Regionalverfassung offenzuhalten, empfiehlt der Verbandsvorstand, daß Aenderungen des Verbandsbereiches, die sich auf die Struktur des Verbandes auswirken, unterbleiben sollten.

Die Ansätze des Gesetzentwurfs zur Arrondierung des Verbandsbereiches werden begrüßt, jedoch nicht als ausreichend angesehen. Unvertretbar erscheinen insbesondere die Abtrennung Sievershausen und Oelerse, wodurch die Erhaltung des Grundzentrums Arpke gefährdet wird, und die Ausgliederung des gesamten Nordteils des Landkreises Neustadt a. Rbge., der zum Ausbau als Erholungsgebiet für den Verdichtungsraum Hannover geeinet ist. Unbefriedigend vor allem wird die vorgesehene Grenzziehung im Westen und Südosten angesehen. Die Räume Bad Nenndorf/Haste und Sarstedt, insbesondere die Gemeinde Gleidingen, sind mit dem Kernraum so eng verflochten, daß ihre Einbeziehung in den Verbandsbereich für erforderlich gehalten wird.

260140

Schon in den »achtziger Jahren« denken

Fusion im Raum „Rehburger Berge" würde allen dienen

Loccum/Rehburg. Die Gebiets- und Verwaltungsreform hat nicht nur auf Kreisebene die Gemüter erregt, sondern auch in den Gemeinden gehört dieses Thema zum täglichen Gesprächsstoff der Kommunalpolitiker und der „eingefleischten" Einwohner. Bildung von Samtgemeinden schwebt zwar allen vor, doch jede Gemeinde möchte Sitz einer solchen Verwaltungseinheit sein. Man könnte ja an Prestige verlieren und durch einen solchen Zusammenschluß gegenüber der Nachbargemeinde herabgesetzt werden ist die irrige Meinung in vielen Gesprächen. Die finanziellen Vorteile, die den Samtgemeinden zuteil werden, sind allgemein nicht bekannt. Wer die Einwohnerzahl von 5000 überschreitet, wird zum Beispiel mit Zuschüssen für technische Hilfsmittel bedacht, die „Mini-Gemeinden" nie erhalten.

Der Raum „Rehburger Berge", hierzu gehören nach unserer Meinung außer Stadt und Bad Rehburg, Winzlar, auch die Gemeinden Münchehagen, Loccum und Wiedensahl, hat scheinbar den Zug der Zeit in dieser Richtung noch nicht erkannt. Neben der bestehenden Samtgemeinde Rehburg/Winzlar kommt in kürzester Frist die Samtgemeinde Loccum/Münchehagen. Beide erreichen nicht die vom Gesetzgeber gewünschte Mindesteinwohnerzahl von 7000 und sind daher als Übergangslösung anzusehen. Warum sträubt man sich in diesem Raum „Nägel mit Köpfen" zu machen? Es ist doch nicht anzunehmen, daß personelle Gründe einer Samtgemeinde-Bildung „Rehburger Berge" im Wege stehen. Um bereits in den „achtziger Jahren" zu denken, sollte es zu einer Fusion aller dieser Orte kommen.

Unbestritten für dieses Gebiet käme für den Ortsteil Loccum die kulturelle Aufgabe in Betracht. Hierzu gehörte auch eine weiterführende Schule. Über den Sitz der Verwaltung müßte gesprochen werden. Rehburg hat in den letzten Monaten ein Verwaltungszentrum erhalten, das räumlich den Ansprüchen genügte. Aber es könnte auch zu einer anderen Lösung kommen.

Der Vorteil einer solchen Fusion sollte den Einwohnern dieses Gebietes bald sichtbar werden. Mancher Weg in die Kreisstadt erübrigte sich, da das neue Verwaltungszentrum mit Aufgaben betraut wird, die zur Zeit noch den Besuch des Kreishauses erforderlich machen. Ganz zu schweigen von der teilweisen Abtrennung dieses Gebietes vom Kreis Nienburg, wie es Pläne der Gebietsreform vorsehen, die wohl keiner der Betroffenen für eine gute Lösung hält. Weshalb weiter also in „klein-klein" planen und nicht schon jetzt das verwirklichen, was für die kommende Generation eine Selbstverständlichkeit sein wird, wenn diese auch kraft des Gesetzgebers geschaffen werden müßte.

-hl

18.1.70

ROUTINEMÄSSIGE BÜRGERVERSAMMLUNG AM 6.2.1970

Unterschiedliche Meinungen in Fragen der Gebietsreform

Bürgerversammlung in Rehburg sprach sich für den Verbleib beim Landkreis Nienburg aus

Rehburg. Einen ausgezeichneten Besuch hatte die Bürgerversammlung am Freitag abend im Saal des „Ratskellers" zu verzeichnen. Weit über hundert kommunalpolitisch mitdenkende Einwohnerinnen und Einwohner waren an der Gebietsreform speziell im Rehburger Raum interessiert. Bürgermeister Dr. Hübner machte hierzu Ausführungen und stellte die Tatsache heraus, daß versucht werde die Samtgemeinde zu trennen und Winzlar mit Bad Rehburg einem Landkreis Hannover West zuzuordnen. Das gute Verhältnis zu Winzlar und in der Samtgemeinde überhaupt verpflichte den Rehburger Rat dazu, alles zu unternehmen, um dieses Vorhaben zu vereiteln. Die gewünschte Konzeption sieht weiter vor, daß Rehburg einen Anschluß nach Loccum-Münchehagen sucht. Während in Rehburg die Zentralverwaltung für diesen Raum untergebracht werden solle, würde das kulturelle Leben (Schulen) in Loccum zu fördern sein. Abschließend betonte der Ratsvorsitzende, daß man im Rehburger Parlament nicht gewillt sei, sich unter Druck setzen zu lassen, und weiterhin frei entscheiden werde. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nienburg solle auch in Zukunft bestehen bleiben.

In der Diskussion zeigte es sich, daß die überwiegende Mehrheit der Anwesenden sich für einen Fortbestand der Samtgemeinde entschieden, die dem Kreis Nienburg zugeordnet bleibe. Einen Anschluß mit Winzlar an den neu zu bildenden Landkreis Hannover fand keine Gegenliebe. In diesem neuen Verband würden für Rehburg die Mittel aus dem Bundesförderungsprogramm entfallen.

Neu war für den Rat und die Zuhörer die Mitteilung des Ratsherrn Feige, der wie er aussagte, am gleichen Tage in der Landeshauptstadt bei maßgeblichen Stellen die Zusicherung erhalten habe, daß der Großraumverband kein Interesse an der Einbeziehung des Rehburger Raumes habe und das Gebilde der bisherigen Samtgemeinde nicht auseinandergerissen würde. Gleichzeitig sprach sich der Ratsherr gegen einen Zusammenschluß mit Loccum aus. Nach seiner Schätzung würden 75 Prozent der Ratsherren gegen einen solchen Beschluß stimmen.

Allgemein verwundert zeigte sich das Ratskollegium über diese Aussage und es klang etwas vom schlechten demokratischen Stil an. Wenigstens der Ratsvorsitzende wäre vor Beginn der Bürgerversammlung über die in Hannover geführten Verhandlungen zu informieren gewesen. Da aber keine Bestätigung der vom Ratsherrn Feige vorgetragenen Ansichten zu erhalten war, wurde das Thema Gebietsreform recht ergebnislos abgeschlossen. Eine Bestätigung wird wohl auch schwer zu erhalten sein, denn die Gebietsreform gleicht einem Karussell und die endgültige Entscheidung fällt bekanntlich durch die Abstimmung im Landtag.

Die weiteren Anfragen an den Rat hatten überwiegend innerörtlichen Charakter. Stadtdirektor Lüer konnte zu dem gewünschten Ausbau des Ginsterweges und des Hermann-Löns-Weges nur mitteilen, daß finanzielle Schwierigkeiten der Stadt bisher den Ausbau nicht ermöglicht hätten, man aber versuche, baldigst für Abhilfe zu sorgen. Bemängelt wurde der starke Chlorgehalt des Trinkwassers. Bürgermeister Dr. Hübner betonte, daß das Wasser ständig überwacht werde und die Chlorbeigabe aufgrund der neuen Leitungen vorgeschrieben sei. In wenigen Jahren könne man auf die Beigabe verzichten. Die neben dem Rathaus erstellte Wartehalle werde von den Reisenden kaum genutzt, da die Haltestelle nicht in Höhe der Halle liege. Die Anregung, den Parkstreifen 20 Meter zu verlegen, wurde vom Rat und der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Lacher auf seiner Seite hatte ein Einwohner als er mitteilte, daß er in der Abenddämmerung von der Polizei deutlich aufgefordert sei, seine Fahrradbeleuchtung einzuschalten. Seine Frage, ob der Polizei nicht aufgefallen sei, daß die Straßenbeleuchtung in den letzten drei Tagen nicht brannte, sorgte für Heiterkeit.

Abschließend betonte der Ratsvorsitzende, daß man weiter die Auseinandersetzungen in der Gebietsreform aufmerksam verfolgen werde und die für die Samtgemeinde erforderlichen Schritte unternehme.

hl

DANN KAM DER GROSSE KNALL

SEIT **Die Harke** 1821

Die Nienburger Tageszeitung für das Mittelwesergebiet

Nienburg/Weser, Mittwoch, 18. Februar 1970

Niedersachsen-Koalition zerbrochen

Landtag lehnt Diederichs-Antrag ab: Die CDU-Minister bleiben im Kabinett

tten
adt-
Aus-
öns-
erig-
er-
ligst
der
ger-
sser
gabe
eben
Bei-
er-
nden
Höhe
strei-
und

ein
der
auf-
inzu-
auf-
den
für

ende,
en in
olgen
erfor-
hl

DIE NACHRICHT, DIE FEIGE INOFFIZIELL DEM RAT AM 6.2.70 MITGETEILT, WURDE AM 24.2.70 DURCH EINEN KREISTAGS BESCHLUSS ERHÄRTET.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 24.Februar 1970 - 15.00 Uhr -

Punkt 27 Beschluß des Fleckens Wiedensahl zur kommunalen Gebietsreform. Kreisdirektor Dr.Grundmann trägt vor, dass der Flecken Wiedensahl in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 17.2.1970 einen Beschluß dahingehend gefasst hat, dem Herrn Nds.Innenminister auf dem Dienstweg eine Eingabe zuzuleiten mit der Bitte, den Flecken aufgrund seiner geographischen Lage und engen wirtschaftlichen, schulischen und kulturellen Verbundenheit im Rahmen der kommenden Gebietsreform dem "Reformkreis Stadthagen" zuzuordnen.

Der Landkreis Nienburg beabsichtigt, den Beschluß mit folgender Stellungnahme weiterzuleiten:

"Der Landkreis Nienburg bedauert zwar diesen Beschluß. Er räumt jedoch ein, dass die Verflechtung des Fleckens Wiedensahl mit dem Raum Stadthagen relativ groß ist. Einer Abtrennung der Gemeinde vom Landkreis Nienburg kann allerdings nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass die Gemeinden Rehburg Stadt, Bad Rehburg und Winzlar beim Kreis verbleiben, um mit den Gemeinden Loccum und Münchehagen einen verwaltungsmässigen und schulischen Verbund einzugehen, der dann etwa 10.500 Einwohner umfassen würde.

Wie Herr Ministerialrat Kappert beim MdI auf telefonische Anfrage durchblicken ließ, soll diese Lösung auch in die überarbeitete Kabinettsvorlage für die Verwaltungs-und Gebietsreform in Niedersachsen aufgenommen werden."

Beschluß: Der vorbereiteten Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Hoffnung auf vernünftige Lösung der Gebietsreform

260143

26.2.1970

Gemeindetag: berechtigte Hoffnung auf vernünftige Lösung der Gebietsreform

Zwei Resolutionen zur Absichtserklärung des Landtages

Loccum. Berechtigte Hoffnung auf eine vernünftige gesetzgeberische Entscheidung im Landtag zur Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen trotz Kronsberger Kreis und zusammengebrochener Großer Regierungskoalition machte MdL Grube, 1. Vorsitzender des Niedersächsischen Gemeindetages, den Mitgliedern der Kreisabteilung Nienburg dieser gemeindlichen Interessenorganisation auf ihrer Tagung am Mittwoch im Hotel Rode in Loccum. Die Grundsätze der angestrebten Reform, leitbildgerechte Einheiten zum Wohle der Bevölkerung zu schaffen, sind nach Meinung des MdL, der auch Mitglied des Innenausschusses und damit eines sehr maßgebenden Gremiums des Landtages ist, vom Kronsberger Kreis völlig a ußer acht gelassen worden.

Grube stellte sich, auch im Namen des Verbandsvorstandes, nach wie vor hinter den ersten gutachtlichen Vorschlag der unbeeinflußten Weber-Kommission, an dem er selbst mitgewirkt hat, und wandte sich sowohl energisch gegen unsinnige Zerschnippelungen von gewachsenen Einheiten als auch gegen überspitzte Mammutgebilde von Kreisen, in denen ein OKD nur noch mit dem Hubschrauber die Übersicht behalten könne. Den Vorschlag des Kronsberger Kreises bezeichnete er u. a. als einen Kompromiß zwischen Parteien unter Einflußnahme von Parteisekretären. Der Landtagsabgeordnete meldete auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Vorschlag an.

Zur Verwaltungsreform, die er in der Bezeichnung Gebiets- und Verwaltungsreform vorrangig behandelt wissen möchte, äußerte Grube u. a., daß die Aufgaben mit überwiegend örtlichem Charakter auf die Gemeinden übertragen werden müßten. Die normalen gemeindlichen Größen sieht er, von Ausnahmen, die auch wirklich nur Ausnahmen sein müßten, nicht unter 5000 Einwohner. In diesem Zusammenhang stellte er das gemeindliche Zusammenschlußmodell Samtgemeinde als eine gerade auf dem flachen Lande vollgültige Einheit heraus und appellierte an die noch zögernden Gemeinden, sich recht bald zu einer größeren Einheit zusammenzufinden, da die Zeit der freiwilligen Zusammenschlüsse bald von gesetzgeberischen Maßnahmen abgelöst und dadurch manche glücklichere Lösung blockiert werde. Für die Samtgemeinde spricht, nach Grube, vor allem auch die weiterhin mögliche Einrichtung des Hand- und Spanndienstes und damit eine erhebliche Kostenentlastung.

„Sehen Sie zu, daß Sie unter uns Gemeinden in fairer partnerschaftlicher Kooperation zusammenfinden", rief Grube den Tagungsteilnehmern zu und eröffnete ihnen, bei schwierigen Lösungen den Weg über den Innenausschuß des Landtages zu suchen. Auf eine Diskussionsanfrage, ob die Regierungskrise verzögernden Einfluß auf die Reform haben könne, erklärte Grube, daß er den Durchzug a) der Verwaltungsreform und b) der gemeindlichen Absichtserklärung noch in dieser Legislaturperiode des Landetages als real ansehe. Zur sehr positiven Entwicklung der Samtgemeinden im Landkreis Nienburg äußerte OKD Harms, daß der Kreis dieses Zusammenschlußmodell sehr befürwortet habe. Der Kreis habe bei 104 000 Einwohnern derzeit neun Samtgemeinden, die mit ihren rund 52 000 Einwohnern das halbe Bevölkerungsvolumen des Kreises ausmachten.

Einstimmig wurden von der Versammlung zwei Resolutionen zur Absichtserklärung des Landtages zur Gebiets- und Verwaltungsreform beschlossen. In der einen lehnt die genannte Kreisversammlung den Referentenentwurf für die Kreisreform mit der geplanten Abtrennung des Raumes Uchte an den Landkreis Diepholz sowie die Bestrebungen dieses Kreises, auch weitere sechs Gemeinden im Siedener Raum vom Landkreis Nienburg abzutrennen, „mit aller Schärfe ab".

In der anderen Resolution heißt es u. a., daß sich die Mitgliedsgemeinden der Kreisabteilung nicht mit der Bevorzugung der Einheitsgemeinde gegenüber den Samtgemeinden einverstanden erklären können. „Wir wünschen die Samtgemeinde als echte Alternative zur Einheitsgemeinde und empfehlen dem Gesetzgeber, es den Gemeinden selbst zu überlassen, zu welcher Möglichkeit sie sich entschließen wollen," heißt es in der Resolution wörtlich. Es wird fernerhin betont, nach Jahren der Zusammenarbeit die Gemeinden dann bestimmen zu lassen, ob sie Samtgemeinde bleiben oder zur Einheitsgemeinde optieren wollen.

Schwere Bedenken meldet die Resolution auch gegen die unmittelbare Wahl des Samtgemeinderates wegen der fehlenden Gewähr der Vertretung der kleinen Gemeinden oder Ortsteile an. Die anzustrebende Einwohnerzahl beider neuen Einheiten sollte gleich und die Zahl der Mitgliedsgemeinden flexibel sein, meint die Resolution schließlich. -onn.

260144

Der Bürgermeister 3056 Rehburg, den 4.März 1970

3056 R e h b u r g

E i n l a d u n g

zu einer außerordentlichen Ratssitzung am Freitag, den 6.März 1970, abends 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung.

Tagesordnung:

1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 27.Februar 1970

2) Nochmalige Beratung über die Gebietsreform

Anträge auf Erweiterung können vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.

[signature]

W

Rehb
oder L
ordnete
jedenfa
Stadt R
Kreis N
an de
Schaum
mentes
daß di
rechtfer
des Ort
Der
den Jah
reisend
virtscha
ante I
nen, de
Heimat
hren L
ns Aus
ansiedl

Der Ratsherr F e i g e , der zwar bei dem einstimmigen Beschluß des Rates beim Kreis Nienburg verbleiben zu wollen, mitgestimmt hatte, spielte von Anfang an mit verdeckten Karten.
Sein Bestreben ging dahin zu gegebener Zeit dem Landkreis Nienburg den Rücken zu kehren, um zum Landkreis West Hannover zu stoßen.
Er versprach sich hier für sich größere politische Chancen.
Anlaß für ihn war das Protokoll des Kreisausschusses, in welchem sich der Landkreis Nienburg mit einer Abtretung Wiedensahls einverstanden erklärte, wenn deas Gebiet Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar Loccum und Münchehagen zu gegebener Zeit ein in sich geschlossenes Verwaltungs- und Schulzentrum würde.
Hier sah Feige eine große Gefahr und unter dem Motto : Nicht unter dem Krummstab Loccums sterben- ließ er umseitig angekündigte außerordentliche Sitzung einberufen, auf der abgestimmt werden sollte, daß Rehburg seinen Beschluß beim Landkreis zu verbleiben rückgängig machen sollte.
Zu dieser Abstimmung aber kam es nicht, da sich in die Einladung ein Formfehler eingeschlichen hatte.
Die Abstimmung wurde auf den 12.3.197o vertagt, gleichzeitig soll der Samtgemeinderat zusammenkommen,+über den Punkt abstimmen.
Die Prognose stand zunächst schlecht. Der Schätzung nach waren 9 Stimmen für den Austritt aus dem Kreis und 6 wollten beim Kreis verbleiben.
Bei Bekanntwerden von Feiges Vorhaben machten die Winzlarer nicht mit, sodaß bis zum 12.3.7o noch alles offen ist.

12.3.70

Sonnabend/Sonntag, 14./15. März 1970

Einigkeit im Samtgemeinderat

Rehburg. In seiner Sitzung am Donnerstag abend faßte der Rat der Samtgemeinde folgenden Beschluß: Die Samtgemeinde Rehburg hält an ihrem am 22. Dezember 1969 gefaßten Beschluß fest, beim Landkreis Nienburg zu verbleiben. Die Gemeinden Winzlar und Rehburg würden im Falle einer Trennung beider Gemeinden gemeinsam zu dem neu zugewiesenen Kreis übergehen, dem die Gemeinde Winzlar zugeordnet wird. Einen Anschluß an Loccum und Münchehagen lehnt die Gemeinde grundsätzlich ab. Auch im Verwaltungs- und Schulbereich wird eine Fusion zurückgewiesen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Dieser Ratsbeschluß kam in der Hauptsache durch die SPD Fraktion, zu deren Sprecher sich asaRatsmitglied Feige gemacht hatte zustande. Unterstützung fand er bei dem Ratsmitglied Heinrich Lempfer 18o, der aus Ressentimentsgründen eine Verhandlung mit Loccum grundsätzlich ablehnte.
Dieser Beschluß wurde am 27.Oktober 197o wieder aufgehoben. Bis dahin sollte es aber in Rehburg keine Ruhe geben.

Wohin steuert das Rehburger Stadtparlament?

Gebiets- und Verwaltungsreform wird von den Ratsherren unterschiedlich beurteilt

Rehburg. Grenzgemeinden, sei es auf Kreis- oder Landesebene, sind Stiefkinder der vorgeordneten Kommunalverwaltung, so glaubt man jedenfalls in den Gemeindeparlamenten. Die Stadt Rehburg macht hier eine Ausnahme. Dem Kreis Nienburg zugeordnet, hat sich die Stadt an den Kreisgrenzen nach Neustadt und Schaumburg mit Unterstützung des Kreisparlamentes zu einem Industriezentrum entwickelt, daß die Bezeichnung „Stiefkind" keineswegs rechtfertigt. Der landwirtschaftliche Charakter des Ortes ist längst verloren.

Der Weitblick des Stadtparlaments war in den Jahren nach der Währungsreform richtungweisend, und von dem bis dahin rein auf Landwirtschaft eingestellten Ort ist eine interessante Industriegemeinde geworden. Unternehmen, deren Produkte nicht nur in der engeren Heimat einen Namen haben, nehmen von hier ihren Lauf in die gesamte Bundesrepublik und ins Ausland. Gewachsen ist mit der Industrieansiedlung die Einwohnerzahl, und, gemessen an den freien Arbeitsstellen, könnte sie noch wesentlich höher liegen. Der Rat und nicht zuletzt die Verwaltung haben diesen Engpaß erkannt und sind bemüht, durch weitere Wohnraumbeschaffung der Industrie Arbeitskräfte zuzuführen. In Bebauungsplänen wird stadteigenes Bauland ausgewiesen, dessen Preis pro qm zwischen 5 und 8 DM liegt. Daneben steht Industriegelände zur Ausweitung und für neue Unternehmen zur Verfügung. Baugesellschaften wurden im letzten Jahr angesprochen, die bereit sind, Mietwohnungen zu einem vertretbaren Preis für Arbeitnehmer zu erstellen.

Somit dürfte eine gesunde Wirtschaftslage für die Stadt gegeben sein. Die Haushaltspläne der letzten Jahre ermöglichten durch das gewachsene Gewerbesteueraufkommen den Stadtvätern, Verpflichtungen nachzukommen, die in Orten gleicher Größenordnung zum heutigen Zeitpunkt zu keiner Selbstverständlichkeit zählen. Neben einem modernen Schulzentrum, Sportanlagen und Kindergarten ist im letzten Jahr ein neues Verwaltungszentrum entstanden. Obwohl sich das Stadtparlament aufgrund des Wahlergebnisses aus mehreren Fraktionen zusammensetzt, konnte man sich bisher des Eindrucks nicht erwehren, daß dieses Gremium parteipolitische Ziele zurückstellte und vorwiegend auf das Wohl der Stadt bedacht war.

Sollte sich in diesem Punkt in den letzten Wochen grundsätzlich einiges geändert haben? Die Gebiets- und Verwaltungsreform hat nicht nur in Rehburg Probleme aufgeworfen. Die Unschlüssigkeit der Landespolitiker aus allen Fraktionen ist zwar mitschuldig an vielen örtlichen Meinungsverschiedenheiten, doch sollte man genau unterscheiden zwischen Landesplanung und einer gesunden Stadt- und Gemeindepolitik. Durch den Großraum Hannover sind bei einigen Kommunalpolitikern in Rehburg Hoffnungen erwacht, die dieser Verband gar nicht erfüllen kann oder aus reiflichen finanziellen Überlegungen gar nicht erfüllen will. Auch ein Großraum hat seine Grenzen, und hiermit sollten sich einige allzu „zielstrebige" Ratsherren abfinden. Wenn auch gerade in jüngster Zeit Rehburg in das Tarifsystem des Großraumes mit einbezogen wurde, und dieses werden die Einwohner zu schätzen wissen, ist es keineswegs ein Freibrief, daß der Großraumverband das Gebiet um die Rehburger Berge einem geplanten Kreis „Hannover-West" zuzuordnen gewillt ist. Das neue Tarifsystem der Verkehrsträger im Rehburger Raum ist auf Vorstellungen der Steinhuder-Meer-Bahn berücksichtigt worden.

Die stetige Aufwärtsentwicklung der Stadt als Industrieort ist an einem entscheidenden Punkt angelangt. Kann man sich erlauben, das bisher erreichte aufs Spiel zu setzen und sich regional dem Großraum anzubieten? Dieser plant bekanntlich ein Erholungszentrum um das Steinhuder Meer. Am weitesten von der Landeshauptstadt und somit dem Ballungszentrum entfernt, dürften die Erwartungen nicht zu hoch geschraubt werden. Daher ist genau zu erwägen, wo die Vorteile für eine Weiterentwicklung der Stadt in den nächsten Jahrzehnten liegen, beim Landkreis Nienburg, der stets sein Augenmerk auch auf die Grenzgemeinden legte, oder in einem neu zu schaffenden Verband, dessen Weg keiner voraussagen kann.

Wenn die Entscheidung im Stadtgremium in dieser Woche ansteht, wird sie auf Landesebene in den nächsten Monaten kaum fallen. Hier besteht die große Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Sollte man sich gegen den bisherigen Verbund aussprechen, dürften größere Projekte ab sofort zum Scheitern verurteilt sein. Hierzu gehörte sicher nicht nur das geplante Hallenbad. — hl

260147

11.3.70

Verbandsdirektor Ziegler nahm zur Gebietsreform Stellung

Rehburg. Vor dem Ausschuß für Gebiets- und Verwaltungsreformfragen der Industrie- und Handelskammer Hannover referierte am Wochenende der Verbandsdirektor des Großraumes Hannover, Ziegler. Hierbei stellte er klar heraus, daß das Steinhuder Meer die Grenze des Großraumes bilden würde und, wie er wörtlich sagte, Rehburg beim Kreis Nienburg verbleibe. Der Verband sei bemüht, das politische Zusammengehörigkeitsgefühl nicht zu zerstören. Auch von dem ursprünglichen Plan, den Kreis Stadthagen ganz mit in den Großraum einzubeziehen, habe man inzwischen Abstand genommen.

Keine Auflösung des Landtages

19.3.70

Vorerst keine Landtagswahl

Parlamentsauflösung abgelehnt / Koalitionsgespräche gehen weiter

Eigener Bericht

rhb. **Hannover**, 18. März

Mit 74 gegen 66 Stimmen bei sieben Enthaltungen hat der niedersächsische Landtag am Mittwoch den SPD-Antrag abgelehnt, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Eine Debatte fand nicht statt. Für die Auflösung stimmten die SPD-Fraktion und zu allgemeiner Überraschung der fraktionslose Abgeordnete Eck, dagegen die CDU- und die NPD-Fraktion; die FDP-Fraktion enthielt sich der Stimme. Für eine Landtagsauflösung wäre eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig gewesen: Das Abstimmungsergebnis bedeutet, daß vorerst keine Neuwahl stattfindet, insbesondere weil die Bemühungen um die Bildung einer neuen Landesregierung noch in vollem Gange sind.

In einer ersten Stellungnahme zum Abstimmungsergebnis erklärte die CDU-Fraktion, es sei laut Landesverfassung die wichtigste Aufgabe des Parlaments, eine handlungsfähige Regierung zu bilden – die Voraussetzungen dafür seien gegeben. Selbstverständliche Folge des Bruchs der großen Koalition hätte der Rücktritt des Ministerpräsidenten sein müssen! Die SPD habe diesen Schritt mit ihren von vornherein aussichtslosen Anträgen auf Entlassung der CDU-Minister aus dem Landeskabinett und auf Landtagsauflösung verzögert.

Die SPD-Fraktion bezeichnete „die nun schon zweimal praktizierte Abstimmungskoalition von CDU und NPD“ als bedenklich. Ein konstruktives Mißtrauensvotum gegen Ministerpräsident Diederichs (SPD) könne zur Zeit nur mit Hilfe der NPD Erfolg haben; Neuwahlen seien die konsequenteste Bereinigung der schwierigen landespolitischen Situation.

Die Verhandlungen der CDU und der SPD mit der FDP über eine Beendigung der Regierungskrise werden am Donnerstag und am Freitag fortgesetzt. Nach einmütiger Auffassung politischer Kreise sind sie jetzt in das entscheidende Stadium getreten: Die Möglichkeit, daß eine Koalition von CDU und FDP zustande kommen könnte, sei nicht mehr von der Hand zu weisen.

260148

Der Bürgermeister 3056 Rehburg, den 1.Juni 1970

An die Herren Beigeordneten Kopp, Busse, Feige, Lustfeld
Ratsherren Ehlers, Arning, Kucera, Dralle, Storch, Axmann, Noack,
Ziesenis, Bittner, Lempfer

3056 Rehburg

EINLADUNG

zu einer außerordentlichen, öffentlichen Sitzung des Rates am Dienstag, den 2.Juni 1970, abends 20.30 Uhr im Vereinszimmer des Ratskellers.

Einziger Tagesordnungspunkt:

Beratung über das Schulproblem im Raum Rehburg und den Nachbargemeinden.

Die Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 der Gesch.Ordnung in Verbindung mit § 50 NGO ist wegen der Dringlichkeit des Beratungspunktes erfolgt.

Dr. Hübner

Herr
Bürgermeister Dr.Hübner

Rehburg
Windmühlenweg 7

Nachdem sich die ganze Sache etwas beruhigt hatte, und man der Meinung war, daß man nun erst einmal die Neuwahlen des Landtages in Niedersachsen abwarten könne, kam neue Aufregung in die Gemeinde.
Am 28.5.1970 wurde der Rat der Stadt nach Nienburg zum OKD beordert, der ihn über die jüngsten Schritte auf dem Gebiet der Schulpolitik informierte.
Vorher sei jedoch der Kuhhandel angesprochen, der über die Köpfe der Gemeinden hinweg von führenden Leuten im Zuge der Gebietsreform ausgehandelt worden war.
Der Ort Loccum war vorgesehen dem Land Schaumburg Lippe angeschlossen zu werden. Der Abt von Loccum Dr. Lilje hätte hierdurch sein Prestige verloren und verhinderte diesen Schritt durch eine Absprache mit dem Ministerpräsidenten Diedrichs dahingehend, die Orte Rehburg, Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar zu einem Komunalen Verband zusammen zu schließen. Nur so kam es, daß Winzlar auch bei Rehburg bleiben durfte.
Da, wie schon beschrieben, diese Absprache auf starken Widerstand in Rehburg stieß, ließ man unter der Hand einen Burgfrieden bis zu obigem Termin eintreten und dann kam der erste Knall.
Der Wunsch der Regierung ist, in Loccum ein großes Schul-und Kulturzentrum unter größter finanzieller Mithilfe der Kirche zu errichten. In Rehburg verbliebe nur die Grundschule bis zum 4.oder 5. Jahr, alle kleinen Schulen würden aufgelöst. In Münchehagen hat man bereits den Schulneubau gestoppt.
Geschickt hat man von der Kirche her in dieses Problem die Ablösung des alten Kirchenrezesses eingebaut, der ausgerechnet jetzt erfolgen soll. Ferner hat man Rehburg als Grundzentrum ausgewiesen, um uns die ganze Sache schmackhafter zu machen. Hieran schließt sich die Frage des Badeanstaltsbaues an, der im Weigerungsfalle, den Wunsch der Regierung unsrerseits anzuerkennen, sehr in frage gestellt ist.
Meine persönliche Meinung ist die, daß alles eine abgekartete Sache in den höchsten Parteistellen ist, und daß wir mitziehen müssen, auch wenn wir nicht wollen. Ich halte jede Diskussion hierüber für überflüssig. Trotzdem ist die immer wieder rebellierende Gruppe der Meinung, daß man protestieren müsse. Am 2. Juni 1970 ist eine außerordentliche Ratssitzung anberaumt, in welcher eine Resolution abgefaßt werden soll, die ich dem am 3. Juni 1970 hier zum Besuch erscheinenden Regierungspräsidenten de Terra vortragen soll.

260150

Am 2. Juni 1970 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit

Samtgemeindedirektor

Herr Emil Eckardt

Gemeindedirektor der Gemeinden Loccum und Münchehagen

im Alter von 45 Jahren.

Mit Herrn Eckardt verlieren wir einen Verwaltungschef, der durch Umsichtigkeit, Aufgeschlossenheit und umfangreiches fachliches Können und Wissen seit 1961 als Gemeindedirektor in Loccum tätig war, und wesentlich zur Entwicklung des Ortes beigetragen hat.

Er erwarb sich in seiner leider nur kurzen Tätigkeit für die Samtgemeinde Loccum und die Gemeinde Münchehagen um den Aufbau der Samtgemeindeverwaltung große Verdienste.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rat und Verwaltung der Gemeinde

Loccum
Schumacher, Bürgermeister und Samtgemeindevorsteher

Münchehagen
Korte, Bürgermeister und stellv. Samtgemeindevorsteher

Rösner, stellvertretender Gemeindedirektor

Samtgemeindedirektor Emil Eckardt †

Loccum. Emil Eckardt (45), Samtgemeindedirektor in Loccum, einer der bewährtesten Kommunalbeamten im Landkreis Nienburg, ist Dienstag vormittag an den Folgen einer simplen Beinverletzung im Stadthagener Krankenhaus verstorben. Sein plötzliches Ableben ist für alle, die ihn kannten, insbesondere aber für seine Familie, seine Freunde und die ganze Wohngemeinde noch unfaßbar. Der Verstorbene hinterläßt Frau und zwei Töchter, davon eine im schulpflichtigen Alter.

Mit tiefer Niedergeschlagenheit sagte der Loccumer Bürgermeister und Samtgemeindevorsteher Schumacher gestern: „Der Tod von Emil Eckardt ist ein schwerer Schlag für die Gemeinde und die noch so junge Samtgemeinde." Eckardt, ein dynamischer Mann mit eigenständiger Meinung, war ein echter Hannoveraner aus dem Schulenburger Kreis, der 1961 von der Gemeindeverwaltung Anderten bei Hannover nach Loccum überwechselte und hier Verwaltungschef wurde. Ihm verdankt der Klosterort viel von seiner kommunalen Entwicklung im letzten Jahrzehnt. Von ihm mit forciert und in den notwendigen finanziellen Rahmen gepaßt entstanden die Waldschule, die Turnhalle, der Sportplatz im Sundern. Aber auch bei der Modernisierung der Badeanstalt, der Forcierung von Siedlungen, Be- und Entwässerung im Ort und nicht zuletzt bei der Herausstellung Loccums als Erholungsort stand Emil Eckardt, ein liebenswürdiger und geselliger Mensch und ein begeisterter Jäger, mit Pate.

Auch außerhalb seiner Gemeinde hatte er seine Verdienste, dem nichts zuviel wurde und der mit immenser Zähigkeit die für richtig erkannten Ziele in der Kreisabteilung des Niedersächsischen Gemeindetages als Geschäftsführer und als Mitglied des Landesplanungsbeirates beim Regierungspräsidenten in Hannover verfolgte. Er beeinflußte seit 1963 als Geschäftsführer der Zweckverbandssparkasse Stolzenau die Meinungsbildung in der Verbandsversammlung und stellte sein ganzes Schaffen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit. „Emil Eckardt ist viel zu früh aus dem Leben gerissen worden. Es hat uns sehr getroffen", sagte der Vorsitzende des Niedersächsischen Gemeindetages, Kreisabteilung Nienburg, Kurt Damke (Essern), und kleidete in diese schlichten Worte alles, was Eckardt ausmachte und war. -onn-

Viele, die im Kreis Nienburg Rang und Namen haben, trafen sich mit vielen anderen Menschen am Sonnabend nachmittag in Loccum im Klosterbereich, um dem so plötzlich verstorbenen Samtgemeindedirektor Eckardt das letzte Geleit zu geben. Der Tote war in der Friedhofskapelle feierlich aufgebahrt worden. Den hellen Eichenholzsarg umstanden brennende Kerzen, eingebettet in ein Meer von Blumen und Kränzen. Die Trauerrede hielt Pastor Zabel. Die Halle konnte die große Gemeinde nicht fassen. Der Trauerzug von der Kapelle bis zum nahegelegenen Gottesacker in Höhe der Klosterkirche wurde von Abordnungen des Schützenvereins und der Freiwilligen Feuerwehr Loccum angeführt. Am offenen Grabe widmeten viele der offiziellen Trauergäste dem hochgeschätzten und geachteten Verwaltungsmann und Menschen Emil Eckardt ehrende Worte, unter ihnen auch Oberkreisdirektor Harms.

Aufn.: Sonnenborn

260152

Am 2.6.70

Rehburg »keine schlafende Stadt« Schulzentrum gehört in den Ort

Geplantes Schul- und Kulturzentrum in Loccum abgelehnt

Rehburg. Die außerordentliche Ratssitzung am Dienstag im Saal des „Ratskellers" hatte eine große Zuhörerschaft angezogen. Weit über hundert Einwohner nahmen regen Anteil an dem einzigen Tagesordnungspunkt „Bau eines Schul- und Kulturzentrums in Loccum". Bürgermeister Dr. Hübner teilte zur allgemeinen Erläuterung den bestehenden Tatbestand mit. Der Verwaltungsausschuß war am 28. Mai zu einer Besprechung ins Kreishaus nach Nienburg geladen. Da aber der Verwaltungsausschuß nicht allein mit dem Oberkreisdirektor verhandeln wollte, nahm fast der gesamte Rat an dieser Aussprache teil. Oberkreisdirektor Harms teilte den Rehburger Kommunalpolitikern mit, daß auf Regierungsanordnung ein Schul- und Kulturzentrum in Loccum geplant sei, dem nach Fertigstellung auch die Rehburger Schüler ab Klasse 5 zuzuführen seien. Neben der sechszügigen Gesamtschule solle auch die Sonderschule Rehburg in einem Neubau in Loccum untergebracht werden. Die ev. Landeskirche habe eine finanzielle Beteiligung für dieses Gesamtprojekt zugesagt.

Bürgermeister Dr. Hübner sprach sich gegen die von der Regierung erstellte Planung aus, die wie er wörtlich sagte „Rehburg hart treffe". Als Grundzentrum eingeordnet, habe man nicht ohne finanzielle Opfer einen Schulneubau geschaffen, und daher sei er der Meinung, daß man versuchen solle, die Schule in der Stadt zu behalten. Bevor der Rat in die Diskussion trat, teilte der Ratsvorsitzende den plötzlichen Tod Samtgemeindedirektor Eckardts, Loccum, mit. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Die Diskussion eröffnete Ratsherr Feige, der die Entwicklung im Rehburger Raum kurz skizzierte und die unterschiedlichen Planungen der Gebietsreformer erwähnte. Die industrielle Entwicklung sei in Rehburg gefördert, und die Stadt habe bei den hier vorhandenen Arbeitsplätzen auch ein Recht auf eine eigene Schule. Man sei ständig bemüht, durch weiteren Wohnungsbau Pendler und neue Arbeitskräfte für die heimische Industrie zu gewinnen, ohne eine vollklassige Schule sei dies nicht möglich. Zu dem Angebot der Kirche, das geplante Zentrum in Loccum finanziell zu unterstützen, meinte der Ratsherr, die Stadt Rehburg habe dem Landeskirchenamt seit der Währungsreform bereits 250 000 DM zahlen müssen und die jetzt geforderte Ablösesumme komme im 20. Jahrhundert noch der Leibeigenschaft gleich. Feige sagte unter dem Beifall der Einwohner „Rehburg ist keine schlafende Stadt und wir lassen uns nicht amputieren". Mit schärfstem Nachdruck forderte er seine Ratskollegen auf, sich der geplanten Entwicklung entgegenzustellen. Eine zehn Punkte umfassende Entschließung unterbreitete er dem Rat, in der auf die weitere schulische Entwicklung nach den Vorstellungen der Stadt hingewiesen wird.

Ratsherr Arning betonte, Rehburg könne sich als leistungsstärkste Gemeinde in diesem Raum nicht einem Nebenzentrum unterordnen. Bereits durch den Verlust der Meerbahn kämen einschneidende Maßnahmen auf die Stadt zu. Daher forderte er die Entschließung mit kleinen Abweichungen zu befürworten. Ratsherr Ehlers stellte besonders heraus, der OKD habe keine Auskunft über die finanziellen Leistungen von Rehburg für das geplante Zentrum in Loccum geben können. Er warnte jedoch davor, der Landeskirche den Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern nach seiner Ansicht seien bei dieser Planung noch andere Kräfte am Werk gewesen. Nach kurzer Beratung wurde die Entschließung vom Rat einstimmig genehmigt und der Bürgermeister beauftragt, diese dem Regierungspräsidenten während seines Besuches in Rehburg zu überreichen.

Im Anschluß hatten die Bürger Gelegenheit zur Wortmeldung. Nachdenklich werden wohl die Worte eines Lehrers gestimmt haben, der bemängelte, daß man in der Sitzung von den betroffenen Kindern überhaupt nicht gesprochen habe. Die Regierung sei ständig bemüht, das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land abzubauen und dieses sei nur durch die Errichtung integrierter Gesamtschulen zu vollziehen. -hl

Nach dieser außerordentlichen Ratsversammlung begann ein ausgesprochenes Kesseltreiben gegen mich. Widerstandsgruppen bildeten sich, die besonders in den Gastwirtschaften des Herrn Preiskorn und im Bierausschank des Ratsmitgliedes Kuczera hochgepulvert wurden. Man ließ mich wissen, daß ich mein Amt als Bürgermeister zur Verfügung stellen sollte.

260153

Am 3.6. 197o überreichte ich dem Regierungspräsidenten die schulische Denkschrift, die am Tag zuvor von dem Ratsmitglied Feige vorgetragen worden war.
Der Regierungspräsident übergab sie mit einem milden Lächeln seinem Schulreferenten, dieser wiederum reichte sie dem Stellvertreter des Landkreises Herrn Kreisdirektor Dr. Grundmann weiter. Letztlich landete sie in den Händen des zuständigen Schulrates, wo sie wahrscheinlich bis heute noch aufbewahrt wird, denn wir haben nie wieder etwas von dem Schriftstück gehört oder gesehen.

P r o t o k o l l

über die außerordentliche, öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rehburg am 2. Juni 1970 im Saal des Ratskellers.

\- - -

Die Ratssitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung vom 1. Juni 1970 unter Mitteilung des Tagesordnungspunktes einberufen worden.
Die Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 2 der Gesch.Ordnung in Verbindung mit § 50 NGO ist wegen der Dringlichkeit des Beratungspunktes erfolgt.

\- - -

Anwesend waren:			
	Bürgermeister	Dr. Hübner,	Windmühlenweg 7
	Beigeordneter	Feige,	Karlsberg 4
	"	Lustfeld,	Mühlentorstraße 12
	"	Busse,	Weidendamm 2
	Ratsherr	Ehlers,	Düsselburger Str. 46
	"	Kucera,	Brunnenstraße 12
	"	Lempfer,	Mühlentorstraße 37
	"	Dralle,	Strohmannsorter Weg 5
	"	Storch,	Heidtorstraße 31
	"	Bittner,	Mühlentorstraße 48
	"	Noack,	Mühlenberg 29
	"	Axmann,	Karlsberg 9
	"	Arning,	Brunnenstraße 4
	"	Ziesenis,	Düsselburger Str. 64

Es fehlte:

Beigeordneter Kopp

Ferner war anwesend:

Stadtdirektor Lüer

Die Sitzung wurde um 20.30 Uhr von Herrn Bürgermeister Dr. Hübner eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlußfähigkeit des Rates festgestellt.
Anschließend begrüßte Herr Bürgermeister Dr. Hübner alle anwesenden Gäste.

Punkt 1) - Beratung über das Schulproblem im Raum Rehburg und den Nachbargemeinden.

Einführend schildert Herr Bürgermeister Dr. Hübner die Planungsabsicht der Regierung in diesem Raum und nimmt Bezug auf das Gespräch des Rates mit Herrn Oberkreisdirektor Harms, Herrn Dr. Grundmann und Herrn Rudolf. Danach beabsichtigt das Land, ein Schulzentrum in Loccum zu errichten. Bereits in diesem Gespräch mit dem Landkreis hat sich der Rat einstimmig gegen diese Planung bekannt. Um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, war eine außerordentliche, öffentliche Sitzung anberaumt worden. Ratsherr Feige nimmt eingehend Stellung zu diesem Fragenkomplex und unterstreicht den Widerspruch dieser Planabsicht. Wir sind Grundzentrum und dazu gehört auch der schulische Bereich. Nicht umsonst haben wir vorausschauend geplant, Industrie angesiedelt und die Bundeswehr abgelehnt. Schon vor Jahren wollte man uns durch einen Realschulzweckverband und dem Fernziel einer Einheitsgemeinde in diese Richtung zwingen. Nicht unberücksichtigt bleiben können bei der Bestimmung des Standortes für das Schulzentrum die erheblichen Vorleistungen der Stadt Rehburg.

Ratsherr Feige trägt dem Rat einen Beschlußvorschlag vor, der in seinen 10 Punkten die Forderung des Rates der Stadt "ehburg begründet und folgendes beinhaltet:

1. Da die Schülerzahl der Mittelpunktsonderschule Rehburg sehr stark zugenommen hat, ist die Errichtung eines Gebäudes für diese Schule erforderlich. Die Stadt Rehburg hat für den bisherigen Aus- und Aufbau Vorleistungen erbracht. Für die Sonderschule ist ein Trakt an die Volksschule angebaut worden; im Rathause wurden drei Räume als behelfsmäßige Klassenräume zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt und die Bevölkerung erwarten, daß dieses Gebäude für die Mittelpunktsonderschule auch in Rehburg errichtet wird. Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich aus den erbrachten Vorleistungen.

2. Durch Erstellung dieses Schulgebäudes für die Mittelpunktsonderschule ergibt sich eine sofortige Verbesserung für die räumlichen Verhältnisse der Volksschule Rehburg, die vier Klassenräume mehr zur Verfügung hätte; wenn man die einklassige Schule Bad-Rehburg und die zweiklassige Schule Winzlar in die Mittelpunktschule Rehburg eingliedern würde, noch zusätzlich vier, insgesamt also 8 Klassenräume mehr, sodaß insgesamt 17 Klassenräume genutzt werden könnten. Eine zweizügige Hauptschule ließe sich sofort einrichten, ohne daß für diese Hauptschule weitere Räume erstellt werden müßten.

3. Der Rat der Stadt ist sich darüber klar, daß diese zweizügige Hauptschule nicht das Endziel schulreformerischer Planung sein kann. Die Hinführung ein- und zweiklassiger Schule aber zu größeren Schulsystemen ist vorrangig vor der Errichtung integrierter Gesamtschulen zu vollziehen.

4. Der Rat der Stadt tritt für eine sechszügige integrierte Gesamtschule ein. Durch Einrichtung einer zweizügigen Hauptschule wird Zeit gewonnen, bis die Konzeption der integrierten Gesamtschule praktisch erprobt worden ist und bis der Standort einer solchen integrierten Gesamtschule, beispielsweise im Bereich des Altkreises Stolzenau, festgelegt ist.

5. Der Rat der Stadt Rehburg hält Stolzenau/Weser für den geeigneten Standort einer solchen integrierten Gesamtschule, da dort bereits eine Realschule besteht und die Gymnasialstufe auf der dann vorhandenen Haupt- und Realschule, alles sechszügig, aufgebaut werden könnte.

6. Der Rat der Stadt ist der Meinung, daß die schulpolitischen Entscheidungen erst in finanzpolitische Entscheidungen umgesetzt werden müssen, was Zeit erfordern wird, denn neben der Schulreform steht die Frage der Hochschulreform zur Lösung an.
Darum sieht der Rat in der sofortigen Einrichtung einer Hauptschule die zur Zeit wirksamste Verbesserung der Schulverhältnisse in Rehburg.

7. Aus oben bereits dargelegten Gründen lehnt es der Rat ab, daß in Loccum eine Gesamtschule errichtet wird, weil dieser Gesamtschule a) die Realschulstufe fehlen würde, b) eine mehrzügige Gymnasialstufe ebenso fehlen würde und diese außerdem neben einer solchen in Stolzenau nicht genug Schüler hätte, denn beide Orte liegen zu dicht nebeneinander.
Eine Gesamtschule ohne voll integrierte Real- und Gymnasialstufe ist abzulehnen, weil gerade die Umschulung die Eltern der Bauern- und Arbeiterkinder veranlaßt, ihre Kinder nicht auf weiterführende Schulen zu schicken.

Der Rat verweist auf die Ausführungen des Regierungspräsidenten von Hildesheim, der es verurteilt hat, wenn es Gesamtschule zweierlei Ranges gäbe,"solche mit vollem Angebot der Bildungsmöglichkeiten und Qualifizierungschanchen in den Städten und solchen zweiter Klasse auf dem Lande, die praktisch nur Hauptschule mit Realschulzug anbieten".

8. Rehburg wird durch bereits vorhandene und weitere Industrieansiedlung bevölkerungsmäßig wachsen und in etwa einem Jahrzehnt selbst als Standort einer integrierten Gesamtschule die nötige Schülerzahl haben. Die Entfernung nach Stolzenau ist groß genug, sodaß die Einzugsbereiche beider integrierter Gesamtschulen sich nicht überschneiden würden. Die Errichtung einer Gesamtschule in Loccum, das weniger schnell wachsen wird als Rehburg, weil es keine Industrie hat, würde für immer die schulische Entwicklung in Rehburg auf dem Stand einer Grundschule halten.

9. Der Rat der Stadt Rehburg hält die Schulfrage für so wichtig, daß er von den Entscheidungen, die hier evtl. gegen die Interessen Rehburgs getroffen werden, seine Entscheidung in der Frage der Gebietsreform abhängig machen wird.

10. Nach der zentralörtlichen Gliederung ist Loccum noch nicht einmal Nebenzentrum, soll aber die Gesamtschule erhalten. Rehburg würde damit die Kennzeichen eines Grundzentrums verlieren und folglich heruntergestuft werden.
Es besteht Grund zu der Annahme, daß hier die Wünsche der ev.-luth. Landeskirche eine große Rolle spielen und bereits Absprachen zwischen Regierung und Landeskirche bestehen.

Der Rat der Stadt Rehburg ist zusammenfassend der Meinung, daß Rehburg eher Anspruch auf eine Gesamtschule hat als Loccum;

da in Rehburg Industrie und Arbeitsplätze vorhanden sind
(aus 6 Landkreisen bzw. 70 Wohngemeinden kommen Pendler nach R.)

da Rehburg für die Mittelpunktsonderschule erhebliche Eigenmittel aufgewendet hat, auch für die umliegenden Orte,

da das Schulzentrum im Rehburg wichtig ist für die weitere Seßhaftmachung der Pendler und für die Arbeitskräfteanwerbung,

da Rehburg ein weit höheres Gewerbesteueraufkommen hat als Loccum

da Rehburg als Grundzentrum von der Landesregierung eingestuft ist (Zentralitätsziffern: Rehburg = 9,2 durch die Industrie weiter ansteigend, Loccum = 8,4 ohne absehbare Steigerungsmöglichkeit)

da es für Wirtschaft, Industrie und Handwerk wichtig ist, neben Arbeitsplätzen fortschrittliche Schulverhältnisse bieten zu können; ausschlaggebend für die weitere Entwicklung unserer Stadt.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen, sie soll dem Herrn Regierungspräsidenten bei seinem Besuch der hiesigen Sonderschule überreicht werden. Diese Resolution wurde von allen Ratsherren unterstützt. Sie bekundeten einstimmig, daß alles getan werden müsse, das Schulzentrum in Rehburg zu behalten.
Der Punkt 9) soll dahingehend abgeändert werden, daß die Ausführungen zu der Gebietsreform zu streichen sind und dafür die Worte "sich weitere Interventionen vorbehält" gesetzt werden.

Danach hatten auch die Zuhörer Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Sie bekannten sich einstimmig zu der Entschließung des Rates.

260157

Sie soll auch der Presse zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 47 (3) NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt und verlesen.

Schluß der Sitzung: 22.05 Uhr

Genehmigt:
Rehburg, d.

I. V. Kolf ....

Bürgermeister Stadtdirektor Protokollführer

29.6.70

Leser sagen ihre Meinung

260158

Demokratie oder Diktatur?

Unter diesem Motto verfaßten elf Rehburger Bürger, die ihren Namen nicht nennen wollen, in der Nienburger Presse vom 25. Juni und in der „Harke" vom 26. Juni einen Bericht, der völlig entstellend die Situation einer Ratssitzung vom 2. Juni 1970 wiedergibt. Da sich die Verfasser von vornherein über die Unsinnigkeit im klaren waren, zogen sie es vor, anonym zu schreiben. Ob ein Teil von ihnen überhaupt in der Sitzung war, erscheint fraglich. Am 2. Juni 1970 fand eine ordentliche Ratssitzung in Rehburg statt, die wir vom Sitzungssaal des neuen Rathauses in den Saal des Ratskellers verlegt hatten, da wegen des Haupttagungspunktes – Schulplanung der Landesregierung – mit einer größeren Anzahl von Zuhörern zu rechnen war.

Ich nahm nochmals zu dem angeführten Punkt Stellung, nachdem der OKD dem Rat einige Tage zuvor den Plan vorgetragen hatte. Schon während meines Vortrages kamen Zwischenrufe aus der Zuhörerschaft, nach Beendigung desselben wollten sich einige Gäste zu Wort melden.

Ich machte ihnen klar, daß sie sich in einer Ratssitzung befänden und Wortmeldungen während der Sitzung nicht üblich seien. Ich räumte ihnen ein, sich nach Abschluß der Sitzung zur Diskussion, so wie es auch vom Rat vorgesehen war, zu melden.

Zwei Ratsherren waren anderer Meinung und verlangten, daß sich die Gäste gleich zum Wort melden sollten. Im Interesse eines geordneten Ablaufs der Sitzung lehnte ich dieses Ansinnen ab, und mußte auch noch einen besonders eifrigen Interventen aus dem Zuhörerkreis über den Ablauf einer Ratssitzung aufklären.

Ich habe mich in keiner Weise gezwungen oder bedrängt gefühlt, da mir die Hintergründe dieses Rummels längstens bekannt sind. Von den Protestierern hat anscheinend bis heute auch noch niemand gemerkt, daß man sich vor einen Wagen spannen läßt, dem lange ein Rad abgelaufen ist. Auch ist es den elf Anonymen entgangen, daß sie mit ihrer Unlogik des Schulprogramm ihrer eigenen Partei sabotieren. Ich scheue mich in keiner Weise, mich zu stellen und habe eine öffentliche Versammlung vorbereitet, zu der Oberregierungsrat Bertram und Schulrat Garski für den im Urlaub befindlichen Schulrat Margraf zu diesen Dingen Stellung nehmen werden.

Ob die Gerüchtemacherei damit aus der Welt geschafft ist, liegt ganz an der Einstellung der elf Anonymen, die dazu beitragen müssen, daß derartig schwerwiegende Probleme nicht in Geheimzirkeln zu einem Politikum hochgespielt, sondern sachlich und logisch von Menschen ausgehandelt werden, denen das Wohl der Stadt genau so am Herzen liegt, wie angeblich den elf Anonymen.

Dr. Hübner, Bürgermeister in Rehburg

Es geht um den Bildungsstand der Kinder

Ich wohne zwar erst fünf Jahre in Rehburg, kenne diesen Ort aber seit langer Zeit. Oft habe ich mich gewundert, was man in dieser Stadt in den letzten Jahren auf die Beine gestellt hat, um etwas zu machen, was Jahre vorher versäumt worden war. Dieser Verdienst gebührt dem heutigen Bürgermeister, der zusammen mit einem weitsichtigen Stadtdirektor immer wieder neue Probleme an den Rat der Stadt herangetragen hat, und die immer zur Zufriedenheit der Bürgerschaft ihre Lösung fanden. In der Sitzung am 2. Juni erklärte ein Ratsmitglied, Rehburg sei keine schlafende Stadt. Leider hat dieser Ratsherr vergessen, zu erklären, wem es zu verdanken ist, daß diese Stadt nicht weitergeschlafen hat.

Im Augenblick greifen gewisse Kreise den Bürgermeister in unfairster Weise wegen des Schulproblems an. Nicht nur in Diskussionen, sondern auch im kolportieren übelster Gerüchte versucht man die Arbeit, die dieser in jahrelanger ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet hat, zu untergraben. Man wird doch wohl mit mir der Meinung sein, daß der Bildungsstand unserer Kinder, gemessen an anderen Ländern, eine traurige Bilanz aufzuweisen hat. Besonders empfindlich macht sich dieser Notstand bei der ländlichen Bevölkerung bemerkbar. Wenn sich nun die Landesregierung zur Beseitigung dieser Situation hat etwas einfallen lassen, sollte man ihr dankbar sein und diese Reform anerkennen. Hierbei kommt es nach meiner Ansicht nicht darauf an, wohin man mit einem Schulzentrum geht, sondern daß möglichst schnell etwas geschaffen wird, damit unseren Kindern geholfen wird. Hier in Rehburg mutet man Sechsjährigen zu, 2,5 km und mehr zu Fuß zur Schule zu gehen. Man sträubt sich, sie in acht oder zehn Minuten sicherer Busfahrt zur Schule zu bringen. Wenn ein Diskutierer behauptet, daß im ersten Fall bei einem Unglück nur ein Kind Schaden leiden kann, bei einem Busunglück aber mehrere Kinder verunglücken können, weiß man, wie weit der Horizont reicht. Hier geht es nicht um das Durchpauken privater Meinungen, die ein bestimmtes politisches Fernziel haben und auf späteren Stimmenfang aus sind, sondern um unsere Kinder. Obwohl ich auch ein Geschäftsmann bin, scheue ich mich nicht, meinen Namen veröffentlichen zu lassen.

Otto Weber, Rehburg

26.6.70 27.6.70 Rose

Leser sagen ihre Meinung

Offener Brief an Rehburgs Bürgermeister zum Schulproblem

Über die Handlungsweise des Rehburger Bürgermeisters herrscht seit der Ratssitzung am 2. Juni, zu der auch die Bevölkerung des Ortes eingeladen war, äußerste Befremdung. Es ging um die künftige Schulbildung der Rehburger Kinder. Nach dem Willen der Landesregierung soll die moderne, gerade fertiggestellte 9-Klassenschule in Rehburg geschlossen werden. Sie wird zu einer 4-klassigen Grundschule degradiert! Den künftigen Schülern wird zugemutet, für die Zeit ihrer wichtigsten Ausbildung das Schulzentrum in Loccum zu besuchen, das erst mit unseren Steuergeldern neu gebaut werden muß.

Voller Empörung meldeten sich einige Zuhörer zu Wort. Es wurde ihnen jedoch vom Bürgermeister mit folgenden Argumenten verwehrt: Es handelt sich um eine Ratssitzung, bei der ich als Hausherr keinem Zuhörer gestatte, sich zu diesem Thema zu äußern. Erst durch einen Sofortbeschluß des Rates wurde er gezwungen, dem Drängen der Einwohner nachzugeben. In harten Angriffen wurde dem Bürgermeister vorgeworfen, er setzte sich nicht genug für die Interessen seiner Bürger ein. Seine Äußerung, an der geplanten Verlegung und Errichtung eines Schulzentrums in Loccum sei nichts mehr zu machen, ließen bei der Mehrheit der Beteiligten und bei weiten Kreisen der Rehburger Bevölkerung den Eindruck entstehen, daß hier etwas nicht stimmt.

Die Rehburger wünschen eine öffentliche Versammlung, in welcher der Bürgermeister zu allen Fragen offen und klar Stellung nehmen soll. Damit wären auch ein für allemal die umlaufenden Gerüchte im Zusammenhang mit dem Schulproblem aus der Welt geschafft.

Die Namen der elf Verfasser liegen der Redaktion vor.

Dieser Leserbrief wurde in der Gaststätte von Herrn Preiskorn abgefaßt.
Mich wunderte, daß bei den Unterschriften, die ja in Rehburg nicht geheim bleiben konnten, Namen waren, von denen ich wußte, daß deren Träger zu mir standen.
Diese Unterschriftler befragt, erklärten, daß man sie völlig blau gemacht hatte. Teilweise hatten sie erst durch die Zeitung erfahren, was sie an jenem Tag unterschrieben hatten.

Die Unterzeichner waren:

K. Häusler , Aug. Kastenschmidt , Fr. Grote, H. Meier, Ellermann, Brunschön, Fr. Meyer, Bleeke , W. Läseke, unleserlich , Fr. Grote.

260160

27/28.6.70

Loccums Rat billigt Schulkonzeption

„Grünes Licht" bekam damit Münchehagens Grundschul-Neubau

Loccum. In einer außerordentlich gut besuchten öffentlichen Ratssitzung stimmte der Loccumer Gemeinderat der neuesten Schulkonzeption von Regierung und Landkreis Nienburg zu und erklärte sich in diesem Zusammenhang damit einverstanden, daß in Münchehagen eine dreizügige Grundschule für die Kinder von Loccum und Münchehagen errichtet wird. Gleichzeitig äußerte der Rat die Bitte, die Schulen von Loccum und Münchehagen unter eine Schulleitung zu stellen.

Dieser einstimmige Beschluß war das Ergebnis einer lebhaften Aussprache, die von Bürgermeister Korte und einigen seiner Ratskollegen aus Münchehagen sowie von zahlreichen Lehrkräften beider Gemeinden und Zuhörern auch aus Bad Rehburg mit großem Interesse verfolgt wurde.

Einleitend gab Loccums Bürgermeister Schumacher einen eingehenden Situationsbericht aufgrund der neuesten Schulkonzeption der Regierung. Demnach sind im Bereich um den Rehburger Berg künftig zwei dreizügige, also mit zwölf Klassen ausgestattete Grundschulen und eine Hauptschule vorgesehen, wobei die beiden Grundschulen auf jeden Fall in Rehburg und Loccum einzurichten wären.

Als Standort der Hauptschule wird von Regierung, Landkreis Nienburg und Schulaufsichtsbehörde Loccum befürwortet, da sich diese Gemeinde im Hinblick auf die bereits vorhandenen und noch geplanten Institutionen der Landeskirche als Kultur- und Schulzentrum am besten eignet. Keine Bedenken hat die Regierung nach Schumachers Ausführungen gegen den Bau der für Loccum vorgesehenen Grundschule in Münchehagen, zumal der Weg beider Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde bereits vorgezeichnet ist.

Kreisdirektor Dr. Grundmann erläuterte die erforderliche Konzentration der Schulbauplanung im Kreisgebiet, wobei es in Anpassung an die niedersächsische Schulkonzeption, nicht ausbleiben werde, daß bei der Standortwahl für die Schulzentren nur noch wenige größere Orte in Betracht gezogen werden können.

In einem aufschlußreichen Vortrag legte auch Schulrat Marggraf die Schulkonzeption nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen dar. Die Ausbildung der Schüler durch ein vielseitiges Angebot qualifizierter Lehrkräfte stehe dabei im Vordergrund sorgfältigster Planung, die davon ausgehe, daß künftige Schulzentren 12 000 bis 15 000 Einwohner in ihrem Einzugsbereich erfassen. Auch der Schulrat setzte sich für den Bau der Grundschule in Münchehagen ein, da auch die Errichtung einer Turnhalle schon bewilligt und der entsprechende Zuschuß vom Landkreis bereitgestellt sei.

In der anschließenden Aussprache ließen die Ratsherren ausnahmslos das sachliche Bestreben erkennen, im Interesse der Schulkinder die vernünftigste Lösung zu finden und sich dabei nicht von gewissen örtlichen Belangen beeinflussen zu lassen. Für die Situation in Münchehagen ergab sich volles Verständnis, so daß die Zuhörer aus dieser Gemeinde nach der Loccumer Ratssitzung mit zufriedenen Gesichtern nach Hause gehen konnten. hak

Schul- und Verkehrsprobleme im Rat

am 1.7.70

Mittwoch ist Bürgerversammlung / Kein Käufer für den Ratskeller

Rehburg. In letzter Zeit erfreuen sich die Ratssitzungen eines immer größeren Interesses. So war auch die Freitag-Sitzung gut besucht. Der Grund dürfte in der von der Bevölkerung ablehnenden Haltung zu der vorgesehenen Schulplanung zu suchen sein. Bürgermeister Dr. Hübner erstattete einen Bericht über den Besuch des Regierungspräsidenten – „Die Harke" berichtete ausführlich darüber – und erinnerte an die am Mittwoch um 20 Uhr im „Ratskeller" stattfindende Bürgerversammlung, an der Oberregierungsrat Bertram, Dr. Seyderhelm und Schulrat Garski teilnehmen werden. Die Bevölkerung könne dann ihre Wünsche vortragen.

Stadtdirektor Lüer gab einen Bericht über eine vom Straßenbauamt und der Polizei durchgeführte Verkehrsschau. Dabei sei der Wunsch geäußert worden, den am Marktplatz befindlichen Fußgängerüberweg mit Platten auszulegen und die dortige Litfaßsäule zu entfernen. Ein Dankschreiben des Motorsportclubs für die gewährte Beihilfe zur Muttertagsfahrt wurde verlesen. Sichtlich erfreut machte der Verwaltungschef die Mitteilung, daß die Stadt seit einigen Tagen glücklicher Besitzer eines Unimog ist. Das Fahrzeug sei ein Geschenk der Firma Gummi-Henniges. Ein langgehegter Wunsch der Stadt sei in Erfüllung gegangen. Abschließend würdigte der Stadtdirektor das gute Einvernehmen zwischen der Spenderin und der Stadtverwaltung.

Ratsherr Feige kritisierte, daß man mit dem Bau des Hallenbades noch nicht begonnen habe, zumindest hätte das Schwimmbecken errichtet werden können. Dazu Stadtdirektor Lüer: Die Finanzierung ist erst seit einigen Tagen gesichert, außerdem ist der Bau für 1971 geplant. Ratsherr Feige erinnerte außerdem an den Verkauf des „Ratskellers" und wunderte sich, daß man jetzt von Umbauplänen durch die Stadt spräche. Der Bürgermeister betonte dazu, daß sich trotz vieler Verhandlungen bis jetzt keine Kaufinteressenten gefunden hätten. Er vertrat die Ansicht, das Ratskellerproblem sei nicht mehr nach dem alten Ratsbeschluß zu lösen, es müßten andere Wege gefunden werden. Der Rat wird sich auf einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen. —ler

260161

Die Ausserordentliche Versammlung vom 1.7.1970

Noch ist der Schulweg bis Loccum hart und steinig . . .

Rehburgs Bürgerschaft blieb nach dreieinhalbstündiger Debatte in zwei Lager gespalten

Rehburg. Die Diskussion um die künftige Beschulung der Rehburger Kinder hat nicht nur deren Eltern, sondern offenbar die gesamte Einwohnerschaft und das von ihr gewählte Stadtparlament in zwei Lager gespalten. Das deutete sich bereits in den letzten Ratssitzungen an und wurde nun auch in einer Bürgerversammlung nochmals klar unterstrichen.

Im überfüllten „Ratskeller"-Saal gelang es zwar den beiden Oberregierungsräten Bertram und Grülmeyer, von der Schulabteilung der Regierung nach Rehburg entsandt, weitgehend Verständnis für ihre Argumente zu wecken – doch nur, soweit sich diese auf das bildungspolitische Nah- und Fernziel der jetzt heranreifenden kultusministeriellen Entscheidungen konzentrierten.

Die beste Lösung, die den Kindern auch auf dem Lande Chancengleichheit im Bemühen um das höchstmögliche Bildungsniveau bietet, ist auch für Rehburgs Eltern gerade gut genug. Doch bei der Frage, wo einmal dieses künftige, mit allen Schikanen modernster pädagogischer Erkenntnisse ausgestattete Bildungszentrum für einen Einzugsbereich von mindestens 12 000 Einwohnern entstehen soll, scheiden sich die Geister.

Mit kleinkariertem „Lokalpatriotismus" lassen sich viele der für die Stadt Rehburg sprechenden Argumente nicht einfach abtun. Es ist sicher keineswegs leicht, über den bislang gewohnten Lebenskreis zwischen Wohnstätte und Verdienstquelle plötzlich weit hinausblikken zu müssen, sich in andere Dimensionen hineinzudenken, mit denen – vorerst noch – nur Gebietsreformer und Raumordner von Berufs wegen befaßt sind, und dann quasi über Nacht erkennen zu müssen, daß „ausgerechnet" Loccum das spätere Ziel der Rehburger Schulkinder heißen soll.

Warum nicht Rehburg? Da hat die Bürgerschaft für Schulneubau, Turnhalle, Sonderschule bereits manches Opfer gebracht, das nicht zuletzt erst dank wachsender Steuerkraft, wiederum resultierend aus zielstrebigem Bemühen um expandierende Industrieansiedlung, ermöglicht wurde. Soll das alles vergessen sein? Gewiß nicht, aber stellvertretender Landrat Pohlmeyer (Uchte) und Kreisdirektor Dr. Grundmann brachten auf solcherlei Befragen auch in Erinnerung, daß die wirtschaftliche Entwicklung Rehburgs schließlich ebenso auf gezielter behördlicher Raumplanung beruhe wie nunmehr die sorgfältig durchdachten Konzeptionen hinsichtlich des künftigen Schulzentrums.

Was für den industriellen Schwerpunkt in Rehburg und die – zweifellos verbriefte – Zusage seiner nachhaltig weiter zu fördernden Entwicklung spricht, das trifft in punkto Schulzentrum auf Loccum zu, wo in absehbarer Zeit durch großzügige Planungen der Ausbau einer Bildungsstätte zu erwarten ist, wie sie besonders im Hinblick auf die Förderung des pädagogischen Nachwuchses einmalig in der ganzen Bundesrepublik sein dürfte.

An diesen Vorteilen zugunsten der Rehburger Schulkinder kann und darf der spätere Schulweg nicht gemessen werden, meinen sowohl die planenden Pädagogen bei der Regierung wie auch die Kreisbehörde. Zumal den Rehburgern ja ebenso wie in Münchehagen je ein modernes Grundschulzentrum zugestanden wird. Und schon gar nicht diskutabel dürften jene Aversionen sein, die man in Rehburg gegenüber den Loccumern hegt, seitdem – ganz gewiß ebenfalls in Verkennung von Erfordernissen der Zukunft – ein Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Basis von dieser Seite vereitelt wurde.

Wenn nun nach dieser Rehburger Bürgerversammlung mit ihrer noch nie dagewesenen Resonanz eine „Denkpause" eintritt, bevor die Weichen der Schulkonzeption endgültig gestellt werden, so sollte man die Zeit dennoch nicht ungenutzt lassen. Wer nämlich im „Ratskeller" richtig hingehört hat, wird erkannt haben, daß die eigentlichen Entscheidungen letztlich in einem ganz anderen Raum anstehen.

Vielleicht heißt dieser Raum über kurz oder lang „Großgemeinde". Die heutigen Schulkinder in Rehburg, Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar reden bestimmt nicht mehr davon, wenn sie selbst einmal ihre Kinder auf den Schulweg schicken . . . hak

Der Kreis soll vermittelnd eingreifen

Rehburger Rat erklärte Bereitschaft zu Verhandlungen mit Loccum

Rehburg. In der öffentlichen Ratssitzung am Freitag abend war der Zuhörerraum im Verwaltungsgebäude bis auf den letzten Platz besetzt. Ratsherr Ehlers stellte zu Beginn den Antrag, den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Überprüfung des Beschlusses vom 12. März 1970" im öffentlichen Teil zu behandeln. In diesem Beschluß hatte der Rat eine ablehnende Haltung gegenüber einer gemeinsamen Schulpolitik mit Loccum zum Ausdruck gebracht. Der Antragsteller vertrat die Ansicht, daß auch ohne Aufhebung des Beschlusses mit der Samtgemeinde Loccum Gespräche über eine gemeinsame Schulpolitik geführt werden könnten. Der Rat, der den Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil verlegte, nahm ausführlich Stellung. Bürgermeister Dr. Hübner appellierte an seine Ratskollegen keine Kirchtumspolitik zu betreiben, sondern für die Stadt das bestmögliche herauszuholen. Ratsherr Lustfeld setzte sich für die Bildung eines kommunalen und schulischen Verbundes ein, während sein Kollege Feige zunächst Gespräche mit den ortsansässigen Fabrikanten befürwortete, ehe es zu Gesprächen mit Loccum komme. Ratsherr Bittner betonte, daß er einer Samtgemeinde gegenüber einer Einheitsgemeinde den Vorzug gebe. Das Gremium beschloß abschließend einstimmig, ohne den im März gefaßten Beschluß aufzuheben, unter Vermittlung des Oberkreisdirektors oder des Kreisdirektors, mit der Samtgemeinde Loccum Gespräche aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Ehlers gab den Bericht über die Prüfung der Haushaltsrechnung 1968 durch das Rechnungsprüfungsamt und dankte der Verwaltung für die ordentliche Kassenführung. Die Entlastung wurde einstimmig ausgesprochen. Ferner billigte das Stadtparlament die für Januar 1971 vorgesehene Einstellung einer Schulassistentin bereits zum 1. August 1970 und die Aufhebung der bei der Kreissparkasse noch bestehenden Konten der Wegekassen.

Der Etat für Lehr- und Lernmittel für die Mittelpunktschule sowie der Mittelpunktsonderschule wurde auf Antrag um je 2 000 DM erhöht, außerdem genehmigte der Rat die Verlängerung der Arbeitszeit der Bürokraft der Mittelpunktschule von 5 auf 12 Stunden wöchentlich.

Stadtdirektor Lüer teilte mit, daß der Giesenweg in Kürze in einer Länge von 620 Meter ausgebaut werde. Die Arbeiten wurden an zwei auswärtige Firmen vergeben. Nachdem der Rat einer Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der Hastra um 10 Jahre zugestimmt hatte, erklärte er sich weiter mit dem von Stadtdirektor Lüer vorgetragenen Raumordnungsprogramm einverstanden.

Jagdpächter Henniges hatte in einem Schreiben gebeten, sich für die Sauberkeit in Wald und Flur einzusetzen. Um diesen Wunsch nachkommen zu können, soll versucht werden, die Jagdaufseher für diese Aktion zu gewinnen. In der sich anschließenden Fragestunde kritisierte ein Versammlungsteilnehmer, daß die Bürgersteige sehr oft als Radfahrwege genutzt würden, ein anderer setzte sich für die Erneuerung des Zebrastreifens am Marktplatz ein.

260162

Dr. Hübner

R e h b u r g

d. 5.7.197o

Lieber Herr Grübmeier!

Wie im alten Bayern geht es hier fröhlich weiter. Nicht nur, daß man
mir meine Aufgangstreppe zum Garten durch einen mindestens von vier
Personen erzeugten Haufen sperrte, nein auch dadurch, daß man Geschäf-
te boykottiert, deren Inhaber sich positiv zu den Dingen äußern. Unter
dem Motto - Der Dokter soll erst mal arbeiten und hungern lernen - blie
meine Praxis fast zwei Tage leer. Nachdem den Schwestern und Brüdern
die Pillen ausgegangen waren, kamen sie kleinlaut wieder.
Wenn sich die Geschichte dann gerade wieder so etwas beruhigt hat,
heizt die Presse wieder an. Die Harke sammelt sämtliche Eingänge zu
diesem Thema bis zum 1o.7.197o und veröffentlicht sie dann in toto.
Hinzu kommt, daß jetzt auch noch die Katholiken ihre Bedenken anmelden,
die ihre Kinder nicht in ein Mediencenter schicken können, dessen Bau
unter dem Protektorat der evangelischen Kirche steht. Der Pastor im Ort
ist nicht bösartig und hat sich hierzu noch nicht geäußert, aber ein
Großteil seiner Schäfchen arbeiten in den Betrieben, in denen Herr Geb-
hardt und Herr Feige nach wie vor das Feuer anheizen.
Ich habe mir nun einmal meine eigenen Gedanken gemacht, die, so weit
ich die Sache sehe, auch realisierbar wären.
Ich schicke Ihnen zwei Karten, eine Übersichtskarte, die Ihnen die La-
ge der Orte in Beziehung zur Gesamtumgebeung zeigt und einen Teilausxxx
schnitt, der die Lage der Orte zur Umplanung der B 441 darstellt.
Im Nordwesten des Kartenblattes habe ich einen roten Kasten gemacht,
das ist der Bezirk Hormannshausen. Unmittelbar östlich an Hormannshaux
sen vorbei führt die Gemarkungsgrenze der Stadt Rehburg, während H.
ja zu Loccum und der Kirche gehört (Volkshochschule). Der Wald, der a
an Hormannshausen angrenzt ist Eigentum der Stadt.
Wie wäre es nun, wenn man jetzt das Center, das ja doch unter kirchlix
chem Einfluß steht, auf das Gebiet Hormannshausen setzt, Bauplatz ist
reichlich, und die Schule in den angrenzenden Rehburger Wald, unmitel-
bar im Anschluß und mit dem Center verbunden?
Über die neue B 441 wäre dieses Schulzentrum von allen Einzugsorten
gut erreichbar.
Ich könnte mir vorstellen, daß ich dann auch mit meinen Rehburgern
weiter komme.
Es würde doch dann so aussehen können. Zwei Grundschulen in Rehburg

und in Münchehagen, die Sonderschule nach Loccum und das Streitobjektzwischen beiden großen Orten gelegen, dennoch für die anderen Gemeinden gut erreichbar.
Wenn man die B 441 zunächst auch nur im Bereich Hagenburg ausbaut, kommt doch der zweite Bauabschnitt in einigen Jahren auch hier.
Unmittelbar nach unserem Schützenfest, das am nächsten Sonntag ist, habe ich die Absicht mit meinem Rat wegen der Zusammenlegung Rehburg Loccum ins Gespräch zu kommen. Voraussetzung eines positiven Ausganges ist allerdings die Frage des Schulstandortes. Glauben Sie bitte nicht, daß diese Tatsache auch für mich das Wichtigste ist. Ich muß aber mit der Mentalität meiner Geister rechnen, das wissen Sie so wie ich.
Überlegen Sie sich bitte einmal meinen Vorschlag, ich könnte mir denken, daß er eine Lösung darstellen könnte. Bei vorsichtigem Fragen habe ich festgestellt, daß er auch in der Gemeinde positiv beurteilt wird.
Je eher wir zu einer Lösung dieser Frage kommen, um so schneller gibt es hier wieder Ruhe. Jegliche Arbeit und Planung leidet im Augenblick unter dieser Situation. Ganz furchtbar blöde werde ich mir vorkommen. wenn ich zum Schützenfest die Hammelherde zum Schießen anführen muß. Ich rechne auch damit, daß es dabei zu einigen Komplikationen kommen wird, aber warten wir ab.
Ich wäre Ihnen doch sehr dankbar, wenn wir die Geschichte nicht auf die lange Bank schieben, und wenn ich bald etwas von Ihnen hören würde.

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau

Die Diskussion um den künftigen Standort der Hauptschule im Rehburg-Loccumer Raum hat seit der letzten Bürgerversammlung in Rehburg auch in weiteren Leserbriefen ihren Niederschlag gefunden. Sie werden nunmehr ausnahmslos und nur mit geringfügigen Kürzungen veröffentlicht, womit dieses Thema gleichzeitig auch seinen vorläufigen Abschluß finden sollte.

Mittelalterliche Geisteshaltung

Mit Erschütterung haben wir bei der Rehburger Bürgerversammlung am 1. Juli feststellen müssen, daß es den meisten Bürgern bei dem Problem des Schulbaus nicht um die Ausbildung ihrer Kinder geht, sondern allein um die Wahrung ihrer lokalpatriotischen Interessen. Die Möglichkeit, in einer Schule ein Medienzentrum mit benutzen zu können, ist in ganz Niedersachsen einmalig. Wir hatten den Eindruck, daß ein Großteil der Anwesenden überhaupt nicht wußte, welch große Vorteile solch eine Einrichtung auf pädagogischem Sektor bietet. Versuche von seiten der Schuldezernenten, darüber aufzuklären, stießen von vornherein auf Ablehnung. Man wollte nicht von der vorgefaßten Meinung, mit der man gekommen war, abgehen. Es hieß nur: „Hier Rehburg – hier Loccum." Am erschütternsten waren die Worte einer anwesenden Dame, man wolle „so einen modernen Kram" gar nicht haben. Das zeugt von einer geradezu mittelalterlichen Geisteshaltung, die sich jeder Neuerung zum Wohl der Kinder verschließt. Auch ist es unverständlich, wie der Rat der Stadt zu dem einstimmigen Beschluß kam, dem Schulbau in Loccum nicht die Zustimmung zu geben. Gerade die Stadtväter hätten sich über dieses Projekt wahrhaftig mehr Gedanken machen müssen.

Ernst Eckstein, Mühlentorstr. 5
Gerhard Bößling

Nicht im Schatten der Klostermauern

In den so viel und über alles gepriesenen Vorteilen der Mitbenutzung des Medienzentrums der evangelischen Kirche in Loccum sehe ich eine Einmischung und Abhängigkeit von der evangelischen Kirche ins Schulwesen. Diese ist unfair gegenüber Rehburg – besonders unfair aber gegenüber unseren katholischen Mitbürgern (Standortbestimmung der Schule durch die Kirche).

Den Standort der geplanten neuen Schule möchten wir Rehburger als Samtgemeinde mitbestimmen. Aus finanziellen Gründen ein unbestreitbares Recht für Rehburg. Ferner sage ich: Vorsicht gegenüber der Kirche. Kein Versuch und kein Muster mehr. Die Vergangenheit ist doch wohl nicht vergessen? Auf jeden Fall nicht hinten herum in die Einheitsgemeinde Loccum locken lassen. Auf keinen Fall eine Schule im Schatten der Klostermauern. So denken, davon bin ich überzeugt, mit mir 95 Prozent der Rehburger Bürger.

Werter Bürgermeister! Werte Ratsmitglieder! Halten Sie fest an Ihrem Ratsbeschluß, mit Loccum weder eine schulische noch verwaltungsmäßige Einheit einzugehen. Das erwarten wir von Ihnen. Bleiben Sie glaubwürdig gegenüber Ihren Wählern, die Ihnen das Vertrauen schenkten! Ernst Preiskorn, Mühlentorstr.

Die große Chance

Anknüpfend an den Gedanken, eine Großgemeinde rund um die Rehburger Berge (vielleicht mit dem Namen „Rehberge"!) zu gründen, erinnere ich mich, daß in meiner Vaterstadt Berlin im Jahre 1920 aus 8 Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken eine einzige Stadtgemeinde „Groß-Berlin" gebildet wurde. Den Vorteil dieses Zusammenschlusses genossen alle Bewohner, indem zunächst durch eine verkehrsmäßige Erschließung die Industrie aus dem großen Reservoir der gesamten Arbeitnehmerschaft schöpfen konnte, umgekehrt wurde die Wahl der Arbeitsplätze leichter gemacht. Die Verwaltung konnte durch die Konzentrierung vereinfacht werden. Vor allem konnte nun städtebaulich besser geplant werden: Industriezentren entstanden, Geschäftsviertel mit guten Einkaufsmöglichkeiten bildeten sich heraus. Andere Flächen wurden für einen großzügigen Wohnungsbau oder zur Erschließung als Erholungsgebiet genutzt, imponierende Sportstätten wurden geschaffen, ganz zu schweigen von dem kulturellen Aufschwung, den die Stadt nahm, wobei das Bildungswesen eine hervorragende Rolle spielte.

Alle diese Vorteile, die damals den 3,8 Millionen Menschen in und um Berlin zugute kamen, würden sich ebenso positiv, selbstverständlich im verkleinerten Rahmen, für die 12 000 Bewohner diesseits und jenseits der Rehburger Berge auswirken, wenn sich die verantwortlichen Kräfte dazu entschließen könnten, die Großgemeinde zu bilden. Daß sich damit auch die Schulprobleme von selbst lösen würden, wurde auf der Bürgerversammlung am 1. Juli bereits erwähnt. Nur dann können wir erreichen, daß die jetzigen Kinder, wenn sie erwachsen sind, auch weiterhin in diesem schönen Raum leben wollen, weil ihnen nämlich nur durch Konzentrierung aller Kräfte von den Fortschritten und Errungenschaften der nächsten drei Jahrzehnte auch **hier** ein gut Teil geboten werden könnte.

Dabei braucht keine Gemeinde ihr eigenes Gepräge aufzugeben. In Berlin ist das nach 50 Jahren noch nicht der Fall; denn Spandau, Wedding oder Neukölln (früher Rixdorf) zeichnen sich noch heute durch eigenständige Gegebenheiten und traditionelle Besonderheiten aus. Klaus Wegener, Sonderschullehrer

Mit konkretem Ziel verhandeln

Viel Mut hat die Stadtvertretung gezeigt, um vor einem vollen Ratskellersaal ein glühendes Eisen anzupacken. Wir Wähler und Bürger bedanken uns sehr über diesen Schneid. „Immer weiter so" sollte man predigen. Versäumen Sie keine Gelegenheit, mit den Nachbargemeinden zu verhandeln, um zu einer vernünftigen Regelung mit der „Stadt um die Rehburger Berge" zu kommen. Nur endlich müßte die Regierung in Hannover konkret bescheinigen, welche Ziele sie um den „Rehburger Berg" verfolgt.

Friedrich Voigt, Loccumer Str. 1
(Jetzt: Jägerstraße 1).

260165

9.7.70

Alfred Kubel zum neuen Regierungschef gewählt

Mit 75 Stimmen / Nur 70 Abgeordnete für Hasselmann

Eigener Bericht

h. c. Hannover, 8. Juli

Zum neuen niedersächsischen Ministerpräsidenten hat der Landtag in Hannover am Mittwoch den 61jährigen bisherigen Finanzminister Alfred Kubel (SPD) gewählt. Kubel, der damit die Nachfolge seines Parteifreundes Georg Diederichs antritt, erhielt mit 75 Stimmen genau die notwendige absolute Mehrheit. Für seinen Gegenkandidaten, den bisherigen Landwirtschaftsminister Hasselmann (CDU), entschieden sich überraschend nur 70 Abgeordnete. Zwei Stimmen waren ungültig, zwei Parlamentarier übten Stimmenthaltung.

Schulfragen wurden erneut erörtert

Kreisverwaltung soll zur Vermittlung eingeschaltet werden

23.7.70

Rehburg/Winzlar. Das Samtgemeindeparlament tagte am Dienstag abend im Gasthaus Köster, Winzlar, vor einer beachtlichen Zuschauerkulisse. Auch in der Gemeinde Winzlar ist man an den Entscheidungen dieses Gremiums interessiert, nicht zuletzt dadurch, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt Rehburg und der weitaus kleineren Gemeinde Winzlar in der gebildeten Samtgemeinde positiv ausgewirkt hat.

Samtgemeindedirektor Lüer gab den Bericht über die Haushaltsprüfung 1968 durch die vorgesetzte Behörde bekannt, und im Anschluß erteilte das Parlament der Verwaltung Entlastung. Die bereits vor einigen Monaten verabschiedete Verordnung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde stand nochmals auf der Tagesordnung. Vom Regierungspräsidenten waren kleine Änderungswünsche geltend gemacht, die vom Rat einstimmig genehmigt wurden. Anschließend befaßte man sich mit der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene für die Geschäftsjahre 1971/72. Die Liste der vorgeschlagenen Einwohner ist in den nächsten 14 Tagen im Rathaus einzusehen.

Fragen der Schulpolitik war wohl der wichtigste Tagesordnungspunkt. Die von der Regierung gewünschte Schulkonzeption mit den Gemeinden Loccum und Münchehagen standen erneut zur Diskussion. Die bisher ablehnende Haltung im Parlament kam in der Debatte nicht mehr so stark zum Ausdruck. Als positiv sollte man den Entschluß werten, den Kreis aufzufordern unter seiner Leitung zu einer Aussprache einzuladen. Nur durch Verhandlungen ist es überhaupt möglich, die bestehenden Gegensätze abzubauen und zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu kommen.

Abschließend beschlossen die Ratsherren, auch als Samtgemeinde dem Niedersächsischen Gemeindetag beizutreten. Bisher gehörte lediglich die Gemeinde Winzlar dieser Verbindung an, während Rehburg dem Städtetag angehörte.

Raumordnungsprogramm für das Jahr 2000

Der Landkreis Nienburg und die Funktionen der Grund- und Nebenzentren

„Die Funktionsbestimmungen der einzelnen Gemeinden im Landkreis Nienburg", so könnte man das etwa 200 Seiten starke Buch bezeichnen, das der Landkreis Nienburg dieser Tage den Gemeinden mit einer Orientierungskarte übersandte und das Auszüge aus dem Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Hannover enthält. In diesem Buch ist zu lesen, wie sich die Raumplaner in Hannover die Entwicklung des Landkreises Nienburg in seiner Gesamtheit und der Gemeinden im einzelnen voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten vorstellen und wie ihre Funktionen sein werden. Es ist kein Buch mit sieben Siegeln, aber man kann sicher sein, daß diese Pläne heftige Debatten in den Gemeinden und nicht zuletzt in den Samtgemeinden auslösen werden. Dabei ist die Raumordnung, was unseren Landkreis betrifft, gar nicht einmal so schlecht konzipiert. Die geographische Lage und die sich daraus ergebende Bedeutung wird natürlich dabei maßgebend gewesen sein. Bis zum 5. August müssen die Gemeinden der Landkreisverwaltung ihre Stellungnahmen übersenden. Der Planungsausschuß des Landkreises tritt Mitte August zusammen, um das Ergebnis zu erörtern, und dann geht Mitte September der Bericht des Landkreises dem Regierungspräsidenten in Hannover zu.

Nach dem Raumordnungsprogramm sollen ein Oberzentrum (Hannover), ein Mittelzentrum (Hameln) und sechs Mittelzentren, die zu Grundzentren entwicklungsfähig betrachtet werden, gebildet werden, und zwar Nienburg, Diepholz, Neustadt, Springe, Stadthagen und Sulingen. Nienburg sollen die zu bildenden Nebenzentren Heemsen, Landesbergen, Langendamm, Marklohe und Steimbke zugeordnet werden. Hier ist es interessant, daß der Plan die Gemeinden Bevensen, Laderholz, Lichtenhorst und Rodewald dem Nahbereich Nienburg (Nebenzentrum Steimbke) zurechnet, denn schließlich liegen diese Gemeinden in dem Nachbarlandkreis Neustadt.

Liebenau gilt in dem Plan als Grundzentrum mit den Gemeinden Binnen, Bruchhagen, Bühren, Deblinghausen, Düdinghausen, Glissen, Hesterberg, Pennigsehl, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei, Wellie und Steyerberg, wobei Steyerberg als Nebenzentrum angesehen wird.

Auch Rehburg gilt als Grundzentrum mit Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar. Die Gemeinde Wiedensahl, die eigentlich zu diesem Bereich gehörte, will man nach dem Raumordnungsprogramm Stadthagen angliedern. Bedeutsam ist auch, daß daran gedacht ist, Wasserstraße (Landkreis Minden) dem Nahbereich Rehburg zuzuordnen.

Das Grundzentrum Stolzenau soll die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hahnenberg, Hibben, Holzhausen, Leese, Müsleringen, Nendorf und Schinna umfassen. Die Gemeinde Schlüsselburg (Landkreis Minden) gedenkt man ebenfalls diesem Grundzentrum zuzuordnen.

Selbstverständlich soll Uchte die Funktion eines Grundzentrums erhalten, und zwar mit den Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Warmsen und Woltringhausen. Diepenau wird als Nebenzentrum zum Grundzentrum Uchte herausgestellt.

Widerstände zu erwarten

Bezeichnend ist in diesem Programm, daß die Absicht besteht, die Gemeinden Bockhop, Borstel, Campen, Dienstborstel, Sieden und Staffhorst aus dem Landkreis Nienburg herauszunehmen und sie dem Grundzentrum Sulingen einzuordnen. Vermutlich wird es dieserhalb aus vielerlei Gründen zu erheblichen Widerständen kommen.

Seit Jahren befassen sich das Land Niedersachsen und die einzelnen Regierungsbezirke mit dem Raumordnungsprogramm. Dabei dient als Grundlage für das Programm, das nun auch den Landkreis Nienburg betrifft, die voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft, der Bevölkerungszunahme, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr (Erholungsgebiet Steinhuder Meer, das auch in den Landkreis Nienburg reicht), der Straßen- und Schienenverkehr, die Luftfahrt und die Energieversorgung. Man ging bei der Aufstellung des Programms von der Richtzahl 1,8 Millionen Einwohner in den Jahren 1990/2000 für den Regierungsbezirk Hannover aus. Das bedeutet einen Zuwachs von 275 000 Einwohnern. Der Nahbereich Nienburg wird mit 54 653 Einwohnern angegeben, man rechnet mit einer Zunahme von rund 15 000 Einwohnern bis zum Jahre 2000. Der Nahbereich Liebenau hat zur Zeit 11 335 Einwohner, er soll auf 12 800 anwachsen. Für den Nahbereich Rehburg (zur Zeit 10 502) erwartet man eine Aufwärtsentwicklung bis zu 13 000 Einwohnern. Mit 15 096 Einwohnern gegenwärtig ist der Nahbereich Uchte verzeichnet, eine Zunahme von rund 2000 Einwohnern bis zum Jahre 2000 werden für ihn erwartet.

Zu den besonders zu fördernden Gebieten zählen neben dem Landkreis Nienburg die Nachbarkreise Diepholz und Hoya. Wörtlich heißt es in dem Programm u. a.: „In diesen Verbesserungsgebieten, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist, sollen die allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die kulturellen Einrichtungen verbessert werden. In einer für ihre Bewohner zumutbaren Entfernung sollen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden."

Zu diesen Gemeinden zählen in erster Linie die zentralen Orte Nienburg, Liebenau, Stolzenau, Uchte, Heemsen, Marklohe, Langendamm, Steyerberg, Landesbergen, Rehburg und Diepenau.

EP

28.7.70

So sehen Statistiker und Planer die Zukunft

Eine Erläuterung zur graphischen Darstellung (Seite 6) zum Raumordnungsprogramm Landkreis Nienburg

Das Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg, entnommen dem Programm für den Regierungsbezirk Hannover, in der Wochenendausgabe vor einer Woche an dieser Stelle veröffentlicht, hat nicht nur ein beachtliches Echo der Kreis- und Gemeindepolitiker, sondern auch weiter Kreise der heimischen Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks zur Folge gehabt. In dem Plan wird die voraussichtliche Entwicklung des Landkreises Nienburg auf allen Gebieten für die nächsten 10, 20 und 30 Jahre dargelegt. Die Landkreisverwaltung, die Mitglieder des Planungsausschusses beim Landkreis Nienburg und überhaupt alle Politiker hatten schon lange vor Veröffentlichung dieses Raumordnungsprogrammes Kenntnis über die Einzelheiten des Entwurfs. Vielfach ist dieses Programm als eine unabänderliche Gegebenheit betrachtet worden. Um diese Mißverständnisse auszuräumen, muß noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich nur um einen Entwurf handelt, dessen Einzelheiten noch „auszuhandeln" sind. Im allgemeinen, so hört man aus politischen Kreisen, ist der Landkreis Nienburg in diesem Entwurf nicht schlecht bedient worden. Aber das ist nicht nur eine Gunst der Landespolitiker, die man unserem Raum zubilligte, sondern eine Verpflichtung, die sich aus der geographischen und wirtschaftlichen Lage des Landkreises Nienburg zwangsläufig ergibt.

In der vorliegenden Ausgabe bringt „Die Harke" eine graphische Darstellung des Raumordnungsprogramms für den Landkreis Nienburg, der Einzelheiten der künftigen Entwicklung enthält. Auf den ersten Blick ist erkennbar, daß unser Raum mehr Grund- und Nebenzentren erhält als die Nachbargemeinden.

Allerdings ist auch aus der Karte ersichtlich, daß mehrere Gemeinden im Nordwestraum des Landkreises, u. a. Dienstborstel, Staffhorst, Bockhop, Borstel, Campen und Sieden dem vorläufigen Grundzentrum Sulingen zugeordnet werden sollen. Vermutlich wird diese Abtrennung an den Landkreis Diepholz mit der historischen Vergangenheit begründet werden. Über dieses Thema wird es noch Debatten und Diskussionen nicht nur in den betroffenen Gemeinden geben.

Daß mehrere Gemeinden um Rodewald dem Nebenzentrum Steimbke eingegliedert werden sollen, entspricht offenbar einer vernünftigen Überlegung. Die Gemeinde Wiedensahl wird uns nach dem Programm verlorengehen. Das ist gewiß kulturell gesehen schmerzlich. Schließlich hat der Landkreis Nienburg schon immer die Wirkungsstätte Wilhelm Buschs als eine gute Werbung für den Fremdenverkehr angesehen und auch dafür nicht unbeträchtliche Mittel investiert. Andererseits muß zugegeben werden, daß die Interessen der Bevölkerung Wiedensahls mehr und mehr Stadthagen zugelaufen sind.

Die Schraffierung des Fleckens Steyerberg zeigt, daß es sich hier lediglich in der Zukunft um eine Wohngemeinde handeln wird. Diese Einordnung ist ganz sicher falsch, zumindest ist Steyerberg ein Ort für kurze Erholung. Einige Schwierigkeiten müssen aus der Zuordnung Steyerberg zu Liebenau befürchtet werden. Der Rat und die Bevölkerung Steyerbergs wünschen eine Angliederung an Stolzenau.

Diese Karte weist auch eine Eingliederung der Gemeinden Schlüsselburg und Wasserstraße in den Landkreis Nienburg auf. Hier wird also die Landesgrenze zu korrigieren sein. Der Raumordnungsplan sieht eine Zuordnung der Gemeinde Wasserstraße zu Rehburg vor. Das ist eine Planung, die von Unkenntnis der tatsächlichen Situation zeugt. Wasserstraße und Schlüsselburg haben enge Beziehungen zu Stolzenau.

Interessant ist die Linienführung der geplanten Autobahn Bremen-Gießen. Zu diesem Thema ist vorerst nichts zu sagen, weil man sich auf höherer Ebene noch längst nicht über die Trassenführung dieser Autobahn einig ist. In diesem Zusammenhang muß der Blick auf die Umgehung Nienburgs durch die Bundesstraße 6 unterstrichen werden. Zunächst sah die Planung für diese Umgehung einen Anschluß an die B 6 in der Nähe von Neulohe vor. Nach dem Programm ist eine Verkehrsspinne hinter Lemke in Richtung Sulingen, und zwar in der Nähe von Wohlenhausen, eingeplant. Sie soll vermutlich gleichzeitig einen Zubringer über die B 214 zur Autobahn als Funktion erhalten.

Diese Betrachtung wäre unvollständig, wollte man nicht nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Bildung der Grund-, Mittel- und Nebenzentren aufgrund von Statistiken über wirtschaftliche, kulturelle und verkehrstechnische Entwicklung in der Zukunft festgelegt worden ist, wobei die zu erwartende Zunahme und Abnahme der Bevölkerung in Zahlen eine nicht unbedeutende Rolle spielt. -r.

1./2.8.1970

260168

Landkreis Nienburg / Weser

Zentrale Gliederung nach dem Entwurf des Raumordnungsprogrammes vom Januar 1970

- Kreisgrenzen
- Landkreis Nienburg
- BAB — Geplante Autobahn Bremen-Gießen
- B 6 — Bundesstraßen
- B 215 — Geplante Bundesstraßen
- Landesstraßen
- Geplante Landesstraßen

- Zum Mittelzentrum zu entwickelndes Grundzentrum
- Grundzentrum
- Nebenzentrum
- Wohngemeinde
- Gewerbliche Wirtschaft
- Ort für Kurzerholung
- Bereichsgrenzen der zentralen Orte

Freigegeben v. Nds. Minister für Wirtschaft und Verkehr Nr. 561/34. Aufn.: Kahl

Das Uchter »Bundesstraßen-Kreuz« aus der Vogelperspektive

Die Bundesstraße 61, ein bedeutender Verbindungsweg zwischen Bremen und Minden, verlangt schon seit Jahren eine Umgehung des Fleckens Uchte. Vor zwei Jahren wurde mit diesem Sechs-Millionen-DM-Projekt begonnen. Ende dieses Jahres wird der Bauabschnitt fertiggestellt sein und dann für den Verkehr freigegeben werden. Fünf Brücken-Bauwerke mußten errichtet und 220 000 cbm Boden bewegt werden. Die Fahrbahndecke hat eine Gesamtfläche von 40 000 qm.

Die Umgehung Uchte beginnt nördlich in der Nähe des Ortsausgangs Uchte und südlich bei der Bahnüberführung der Kleinbahn Minden. Mit der Umgehung ist auch eine Verknüpfung der Landesstraße 348 Uchte-Warmsen-Rahden erfolgt.

Nach einer Verkehrszählung im Jahre 1965 verkehrten auf der Bundesstraße 61 innerhalb von 24 Stunden rund 2600 Kraftfahrzeuge. Jetzt werden es in diesem Zeitraum etwa 3000 oder mehr sein. Der Bau dieser Umgehungsstraße war nicht nur wegen der starken Benutzung der B 61 notwendig, die enge Verkehrslage im Flecken Uchte zwang außerdem zu diesem Schritt. Die Straßenbauer nennen das Bauwerk mit seinen Schleifen das „Halbe Kleeblatt". Die Uchter Bevölkerung wird es vermutlich analog großer Autobahnen-Kreuze das „Uchter Bundesstraßen-Kreuz" nennen, womit sie auch gleichzeitig die allgemeine Aufwärtsentwicklung des Raumes unterstreichen möchten. EP

Sittlichkeitsverbrecher unschädlich gemacht

Die Nienburger Kriminalpolizei hat im Zusammenwirken mit der Polizei in Verden dieser Tage einen Sittlichkeitsverbrecher unschädlich gemacht. Es handelt sich um einen 23 Jahre alten, verheirateten Mann aus Liebenau, der in Barme Soldat ist. Gegen ihn ist am Donnerstag Haftbefehl erlassen worden. Am 3. Juli hatte der junge Mann mit seinem Wagen auf der Straße Liebenau-Steyerberg angehalten und eine Frau, die mit dem Fahrrad unterwegs war, in sein Auto gezerrt. Sein Vorhaben, die Frau zu vergewaltigen, mißlang jedoch, denn in diesem Augenblick näherte sich ein Radfahrer, so daß die Frau aus dem Wagen springen konnte. Der Radfahrer merkte sich das polizeiliche Kennzeichen des Wagens, so daß es für die Nienburger Kriminalpolizei nicht schwer war, den Täter zu ermitteln.

Am vergangenen Montag verübte der 23jährige aus Liebenau ein Sittlichkeitsverbrechen zwischen Barme und Nienburg. Er hatte eine Landstreicherin aus Uelzen als Anhalterin mitgenommen und war mit ihr nach kurzer Fahrt in ein Waldstück eingebogen. Dort bedrohte er die Frau mit einem Messer und zwang sie, sich ihm hinzugeben. Dann setzte er die Frau auf der Straße ab und fuhr mit seinem Auto davon.

Die Landstreicherin konnte der Polizei eine gute Beschreibung des Autos und des Sittenstrolches liefern. Man stellte schnell fest, daß es sich um den gleichen Täter handelte, der zwischen Liebenau und Steyerberg den Versuch unternommen hatte, die Radfahrerin zu vergewaltigen.

Vor der Polizei gab der Liebenauer zu, er habe die Landstreicherin aus Uelzen ermorden wollen. Wie bekannt wurde, suchte die Bundeswehr in Barme den Mann schon seit einigen Tagen, weil er sich unerlaubt von der Truppe entfernt hatte. -r.

Stolzenauer Querschnitt

500 DM Sachschaden war die Folge eines zu scharfen Vorbeifahrens eines Pkw an einem kurz anhaltenden Wagen in der Straße „Kleine Geest".

In der Richtung der Gemeinde Stolzenau Richtung Schlüsselburg, oberhalb der Müllkippe sowie Richtung Müsleringen und Holzhausen wurden stark ausgefahrene und mit Schlaglöchern übersäte Wirtschaftswege für den Ernteverkehr wieder instandgesetzt. Die Ausbaustrecke insgesamt beläuft sich auf rund 1,5 km.

Die Gemeinde Stolzenau erwartet von den Einwohnern, daß nach der Instandsetzung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung nunmehr das Schuttabkippen auf diesen Wegen unterbleibt. Wer nicht weiß, wohin mit seinem Schutt, möge sich vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung wenden, die ihm einen geeigneten Abladeplatz anweist.

Zum Hauptsekretär befördert wurde rückwirkend per 1. 6. 1970 der beim Postamt Stolzenau bisher als Obersekretär beschäftigte Manfred Thäsler aus Stolzenau, Sünkenberg, dem u. a. die Hausverwaltung des Postamtes obliegt. Im Kreise seiner Kollegen, darunter auch der Personalrat, überreichte ihm der Amtsleiter die Ernennungsurkunde.

Vorbereitungen zur Sportwoche

Holtorf. *Die* Vorbereitungen für die Veranstaltungen zum 25jährigen Jubiläum des SV Holtorf in der Woche vom 23. bis 30. August laufen auf Hochtouren. Dem Verein wurde aus Anlaß seines Jubiläums die Ausrichtung des Gauturn- und Gaukinderturnfestes übertragen. Ein reichhaltiges Programm wurde von den Verantwortlichen erarbeitet, daß alle Bevölkerungsschichten ansprechen wird. Neben den sportlichen Vorführungen, die einen Überblick aus der Arbeit des Vereins geben, werden die geselligen Veranstaltungen auch für die Jugend nicht zu kurz kommen. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, erwartet der Vorstand, daß alle Mitglieder an den nächsten Übungsabenden vollzählig erscheinen.

Uchter Notizen

Zum Landgerichtsrat in Hannover ernannt wurde der älteste Sohn des verstorbenen Uchter Oberlandwirtschaftsrates Kniesch, Ernst-Adolf Kniesch.

Nach den Kanalisationsarbeiten in der Straße „Am Mühlenberg", die in Kürze abgeschlossen sein dürften, werden die Tiefbauarbeiter das Kanalisationsprojekt „Auf dem Kaltenhagen" zwischen Mühlenbachbrücke und Amtsgericht in Angriff nehmen. Die Gemeindeverwaltung rechnet damit, daß die neue Ausbaustrecke schon in der nächsten Woche folgt.

Der nächste Sprechtag der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) ist in Uchte am Mittwoch, dem 5. August, von 14 bis 15 Uhr im Café Bredemeyer, Mühlenstraße 9.

Die Arbeiten der hannoverschen Firma an der Kläranlage Uchte südöstlich der Ortsbebauung gehen zügig voran. Fertiggestellt wurde inzwischen die Betonierung für den Grobrechen, den Landsandfang und für das eigentliche Klärbecken.

Karl Exner — Motor des Aufschwungs

Enorme Entwicklung der Spadaka Harrienstedt im letzten Jahrzehnt

Harrienstedt. Karl Exner, der vor wenigen Tagen sein 65. Lebensjahr vollendete und 20 Jahre im Dienst der Spar- und Darlehnskasse Harrienstedt stand, seit 1961 als Geschäftsführer, wurde am Freitag abend im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Kasse im Ortsteil Kreuzkrug vom Vorstand und Aufsichtsrat ehrenvoll verabschiedet. Der Dank des Verbandes für seine aufopferungsvolle Tätigkeit und der Abschied von den leitenden Kollegen im Landkreis war schon vorher erfolgt.

Der Name Exner wird mit der Geschichte der Spadaka Harrienstedt stets eng verbunden bleiben und sicher auch in Zukunft in allen Ehren genannt, verdankt diese Institution ihrem bisherigen Geschäftsführer doch viele Aufbau- und Entwicklungsleistungen. Der aus Schlesien stammende und das Schicksal vieler Vertriebenen teilende Mann, verheiratet, fünf Kinder, trat 1950 als Hauptbuchhalter in den Dienst der Kasse, also in einer Zeit, da ob der Personal- wie Raumfrage der Harrienstedter Spadaka große Schwierigkeiten im Wege standen und das Wort Organisation noch sehr groß geschrieben wurde.

Seinerzeit befand sich die Einrichtung mit Lagergebäude und kleineren Büroräumen auf dem Grundstück Nr. 8 (Schwier) mitten im Ortsteil Harrienstedt. 1955 wurde dann endlich hart an der Bahnlinie der Mindener Kreisbahn und am Straßenkreuz B 61/Kreisstraße Raddestorf-Warmsen im Ortsteil Kreuzkrug als erster Baustein des neuen Kassenstandortes der Lagerschuppen mit einer Kapazität von 250 Tonnen errichtet.

In den folgenden Jahren konnte der Warenumsatz gesteigert werden. Als Karl Exner dann 1961, vom Vertrauen der leitenden Gremien getragen, die Geschäftsleitung übernahm, setzte er sich sehr konsequent für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am neuen Standort ein. Es waren vor allem Karl Exners Elan und Energie zuzuschreiben, daß der Neubau im November 1964 bezogen werden konnte und in den folgenden Jahren die Waren- und Viehumsätze der Spadaka Harrienstedt wesentliche Steigerungen erfuhren. Vor allem nahm das Geldgeschäft in der Zeit der Geschäftsführung von Exner einen enormen, bis dahin in der Kasse noch nie erreichten Aufschwung.

Natürlich trug auch der äußerst günstig gelegene neue Standort zu dieser positiven Entwicklung der Kasse bei, die heute zentrale Bedeutung für Kreuzkrug und Umgebung hat. Die Lagerungsmöglichkeiten konnten 1967 durch den Hallenbau wesentlich erweitert werden und umfassen derzeit eine Kapazität von rund 800 Tonnen. Die Umsatzsteigerung war letztlich der Anstoß zu dieser Lagerergänzung in Kreuzkrug.

Im letzten Dienstjahr des Geschäftsführers, der nunmehr aus Altersgründen aus der Spadaka Harrienstedt ausschied und dessen Aufgaben in die Hände von Wilhelm Sandmann (25) aus Woltringhausen übergegangen sind, wurde Karl Exner noch die Freude zuteil, daß die Kassengremien den Bau einer Getreide- und Siloanlage mit einem Fassungsvermögen von 180 Tonnen beschlossen. Diese Anlage wird aller Voraussicht nach noch im Herbst fertiggestellt werden können. -onn-

Terminkalender

Nienburg: Außerordentliche Generalversammlung Jazz-Club, Morgen, 15 Uhr, Gasthaus Quellhorst.
- Der Malteser-Hilfdienst beginnt am 4. August, 19.30 Uhr, im Jugendheim der katholischen Kirche, Stettiner Straße, einen Kursus „Sofortmaßnahmen am Unfallort" für Führerscheinbewerber.

Marklohe: Heimatspiele, heute, 20.30 Uhr, morgen 20.30 Uhr.
Stöckse: Freilichtspiele, heute und morgen, 20 Uhr.
Wietzen: Pokalturnier und Sportlerball, heute und morgen.
Wagenfeld: Freilichtbühne, heute und morgen, 20 Uhr.
Diepenau: Versammlung der Jagdgenossenschaft, heute, 20 Uhr, Gasthaus Peper.
Schessinghausen: Öffentliche Ratssitzung, heute, 20 Uhr, Gaststätte Bahlmann.
Stolzenau: DRK-Kursus für Führerscheinbewerber der Kl. I, III, IV und V, Montag, 20 Uhr, Realschule.
Husum: Halbjahresversammlung des SV, heute, 20 Uhr, Vereinslokal „Jägerhof".
Holtorf: Die Alten-Kaffeefahrt des DRK findet schon am Donnerstag, 6. August, 13 Uhr ab Schloßplatz, statt, Bitte melden!
Voigtei: Schützenverein, morgen, 15 Uhr, Gartenfest mit Frauen bei Gastwirt Gosewehr.
Langendamm: KK-Schützenverein Pokalschießen auf dem Schießstand am Sportplatz, Sonnabend, 13 bis 18 Uhr, Sonntag, 9 bis 18 Uhr.

Wenn vom 1.8.197o an eine gemäßigtere Linie in die Ratsversammlungen kommt, so liegt das daran, daß der Ratsherr Feige plötzlich umgespult zu sein scheint.

Herr Feige nahm mich gelegentlich eines Spazierganges, den ich machte an, weil er glaubte keine Zeugen für seine Amrempelei zu haben. Er meinte zu mir, daß er mit seinen Leuten es gewesen sei, die mich auf den Tron gehoben haben. Zum Dank verrate ich sie heute und verkaufe die Stadt.

Ich beschwerte mich darauf beim OKD über das Betragen von Herrn Feige. Dieser wiederum wurde von seiner SPD in Nienburg zur Ordnung gerufen. Inoffiziell wurde mir lediglich mitgeteilt, daß ich in Zukunft mit derartigen Unwürdigkeiten nicht mehr zu rechnen habe, und daß Feige bemüht sein wird die Regierungskonzeption zu unterstützen. Auch aus beigefügtem Bericht des Generalanzeigers ist zu lesen, daß eine ablehnende Haltung des Parlamentes nicht mehr so sehr zum Ausdruck kommt.

1.8.70

Neues aus Rehburg

Rehburg. Den Einwohnern von Rehburg und Umgebung steht am 3. und 4. Aug. ein musikalischer Leckerbissen bevor. Durch die Bemühungen von Bürgermeister Dr. Hübner gastiert an beiden Tagen die Dinkelsbühler Knabenkapelle in der Stadt. Die 65 Mann starke Kapelle veranstaltet am 3. August um 18.00 Uhr vor dem Rathaus ein Begrüßungskonzert. Am 4. August findet um 20.00 Uhr in der Turnhalle der Mittelpunktschule die Hauptveranstaltung statt.

Rehburg. Bis auf den letzten Platz besetzt war der Zuhörerraum im Verwaltungsgebäude am Freitagabend in der öffentlichen Ratssitzung. Ratsherr Ehlers stellte zu Beginn den Antrag, den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Ueberprüfung des Beschlusses vom 12. März 1970" im öffentlichen Teil zu behandeln. In diesem Beschluß hatte der Rat eine ablehnende Haltung gegenüber einer gemeinsamen Schulpolitik mit Loccum zum Ausdruck gebracht. Ehlers vertrat die Ansicht, daß auch ohne Aufhebung des Beschlusses mit der Samtgemeinde Loccum Gespräche über eine gemeinsame Schulpolitik geführt werden könnten. Der Rat, der den Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil verlegte, nahm ausführlich Stellung. Bürgermeister Dr. Hübner appellierte an seine Ratskollegen, keine Kirchturmspolitik zu betreiben, sondern für die Stadt das bestmögliche herauszuholen. Ratsherr Lustfeld setzte sich für die Bildung eines kommunalen und schulischen Verbundes ein, während Ratsherr Feige zunächst Gespräche mit den ortsansässigen Fabrikanten befürwortete, ehe es zu Gesprächen mit Loccum komme. Ratsherr Bittner betonte, daß er einer Samtgemeinde gegenüber einer Einheitsgemeinde den Vorzug gebe. Einstimmig beschloß der Rat, ohne den im März gefaßten Beschluß aufzuheben, unter Vermittlung des Oberkreisdirektors oder Kreisdirektors, mit der Samtgemeinde Loccum Gespräche aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ehlers, gab den Bericht über die Prüfung der Haushaltsrechnung 1968 durch das Rechnungsprüfungsamt und dankte der Verwaltung für die ordentliche Kassenführung. Die Entlastung wurde einstimmig ausgesprochen. Ferner billigte das Stadtparlament die für Januar 1971 vorgesehene Einstellung einer Schulassistentin bereits zum 1. August 1970 und die Aufhebung der bei der Kreissparkasse noch bestehenden Konten der Wegekassen. Der Etat für Lehr- und Lernmittel für die Mittelpunktschule sowie der Mittelpunktsonderschule wurde auf Antrag um je 2 000,– DM erhöht. Außerdem genehmigte der Rat die Verlängerung der Arbeitszeit der Bürokraft der Mittelpunktschule von 5 auf 12 Stunden wöchentlich.

Stadtdirektor Lüer teilte mit, daß der Gieseweg in Kürze in einer Länge von 620 Meter ausgebaut werde. Die Arbeiten wurden an zwei auswärtige Firmen vergeben. Nachdem der Rat einer Verlängerung des Konzessionsantrages mit der Hastra um 10 Jahre zugestimmt hatte, erklärte er sich weiter mit dem von Stadtdirektor Lüer vorgetragenen Raumordnungsprogramm einverstanden. In einem Schreiben hatte Jagdpächter Henniges gebeten, sich für die Sauberkeit in Wald und Flur einzusetzen. Um diesem Wunsch nachzukommen, soll versucht werden, die Jagdaufseher für diese Aktion zu gewinnen. In der sich anschließenden Fragestunde kritisierte ein Versammlungsteilnehmer, daß die Bürgersteige sehr oft als Radfahrwege genutzt würden, ein anderer setzte sich für die Erneuerung des Zebrastreifens am Marktplatz ein.

Rehburg. Das Samtgemeindeparlament tagte am Dienstagabend im Gasthaus Köster, Winzlar, vor einer beachtlichen Zuschauerkulisse. Auch in der Gemeinde Winzlar ist man an den Entscheidungen dieses Gremiums interessiert, nicht zuletzt dadurch, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt Rehburg und der weitaus kleineren Gemeinde Winzlar in der gebildeten Samtgemeinde positiv ausgewirkt hat. Samtgemeindedirektor Lüer gab den Bericht über die Haushaltsprüfung 1968 durch die vorgesetzte Behörde bekannt, und im Anschluß erteilte das Parlament der Verwaltung Entlastung. Die bereits vor einigen Monaten verabschiedete Verordnung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde stand nochmals auf der Tagesordnung. Vom Regierungspräsidenten waren kleine Aenderungswünsche geltend gemacht, die vom Rat einstimmig genehmigt wurden. Anschließend befaßte man sich mit der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene für die Geschäftsjahre 1971/72. Die Liste der vorgeschlagenen Einwohner ist in den nächsten 14 Tagen im Rathaus einzusehen. Fragen der Schulpolitik war wohl der wichtigste Tagesordnungspunkt. Zur Diskussion standen erneut die von der Regierung gewünschte Schulkonzeption mit den Gemeinden Loccum und Münchehagen. In der Debatte kam die bisher ablehnende Haltung im Parlament nicht mehr so stark zum Ausdruck. Als positiv sollte man den Entschluß werten, den Kreis aufzufordern unter seiner Leitung zu einer Aussprache einzuladen. Nur durch Verhandlungen ist es überhaupt möglich, die bestehenden Gegensätze abzubauen und zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu kommen. Ferner beschlossen die Ratsherren, auch als Samtgemeinde dem Niedersächsischen Gemeindetag beizutreten. Bisher gehörte lediglich die Gemeinde Winzlar dieser Verbindung an, während Rehburg dem Städtetag angehörte.

Rehburg. Wir gratulieren Herrn Heinrich Grote, Düsselburger Str. 76, zum 87. Geburtstag, Herrn Adolf Artmann, Glazer Str. 6, zum 78. Geburtstag, Herrn August Meyer, Bahndamm 14, Herrn August Henke, Heidtorstr. 18, und Herrn August Most, Weidendamm 9, zum 74. Geburtstag, Herrn August Stöxen, Mardorfer Str. 28, zum 71. Geburtstag und Herrn Reinhold Seliger, Düsselburger Str. 34, zum 70. Geburtstag.

27.8.70

260171

Wird die Einsicht überwiegen?

Freiwilliger Zusammenschluß Rehburg/Loccum im Gespräch

Rehburg/Loccum. In eine entscheidende Phase treten heute die Verhandlungen der beiden Samtgemeinden, die nach dem Raumordnungs-Programm des Regierungspräsidenten ein Grundzentrum bilden sollen. Während Rehburg bereits seit geraumer Zeit mit Winzlar eine Samtgemeinde bildet, ist dieser Zusammenschluß zum Jahresanfang zwischen Loccum und Münchehagen erfolgt. Beide Samtgemeinden verfügen aber nicht über die von den Raumplanern geforderte Mindesteinwohnerzahl, so daß man im Plan beide zu einem Grundzentrum zusammenfaßte. Dieser Plan ist bei verschiedenen Ratsherren in beiden Gremien auf erheblichen Widerstand gestoßen. Schul- und Verwaltungsfragen standen vorwiegend im Blickpunkt, und in langen Diskussionen wurde das Für und Wider vorgetragen. Daß hierbei nicht immer freundschaftlich und sachlich argumentiert wurde, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Trotzdem ist man sich nähergekommen, und unter dem Vorsitz des Oberkreisdirektors werden beide Parteien ihre Standpunkte darlegen.

Der freiwillige Zusammenschluß würde für den Raum schon in Kürze Vorteile bringen. Die Gründe sind hinreichend bekannt. Daß es jedoch immer noch Kirchturmspolitiker gibt, die sich diesen Vorteilen aus Prestigegründen verschließen, ist eine Tatsache. Daher muß ganz klar festgestellt werden, sollte es zu keinem gütlichen Zusammenschluß kommen, würde der Landtag das letzte Wort sprechen. Bis zu einem solchen Beschluß verginge zwar noch einige Zeit, doch dann ließen sich Sonderwünsche, die man jetzt noch berücksichtigen wird, nicht mehr einflechten. Es ist daher unverständlich, daß gerade Kommunalpolitiker dieses Raumes, die der Regierungspartei des Landes angehören, sich gegen diese Vorstellungen erheben. Daher bleibt zu hoffen, daß die Einsicht überwiegt und die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Mit über 11 000 Einwohnern würde hier ein weiterer Schwerpunkt neben Nienburg geschaffen, und die noch nicht fließenden Bundesmittel auch diesen Raum erreichen. In beiden Samtgemeinden wurde bisher das gute Verhältnis der sich zusammengeschlossenen Orte herausgestellt, weshalb sollte es in einer Großgemeinde nicht so sein. Keine große Chance bliebe dann auch dem bisher unentschlossenen Rat zwischen Winzlar und Münchehagen. Das Liebäugeln mit der einen oder anderen Seite hätte sich erledigt, und es gäbe auch hier nur eine Alternative. -hl

Verbund »Rehburger Berge« in Sicht

29/30.8.70

Erste Kontaktgespräche erfolgreich angelaufen

Rehburg/Loccum. In einer ausgesprochen harmonischen Atmosphäre verlief am Donnerstag das erste Kontaktgespräch zwischen den Samtgemeinderäten aus Loccum und Rehburg. Unter der Leitung von Oberkreisdirektor Harms gab es zur allgemeinen Überraschung zwischen beiden Gremien keine unüberwindbaren Hindernisse, um sich zu einem kommunalen Großverband zusammenzuschließen. Diese erfreuliche Entwicklung ist zu begrüßen und ein Markstein in der Geschichte der Gemeinden rund um die Rehburger Berge.

Die Diskussion war als sachlich zu bezeichnen, und dem OKD dürfte die ihm zugedachte Rolle als Vermittler nicht schwergefallen sein. Schon in den ersten Erklärungen war zu erkennen, daß man den Zusammenschluß auf beiden Seiten befürwortete. Während die Vertreter aus Rehburg für eine Samtgemeinde plädierten, wollten die Abgeordneten aus Loccum und Münchehagen gleich „Nägel mit Köpfen" machen, indem sie für eine Großgemeinde stimmten. Die Fusionsbestrebungen aus dem Loccumer Raum bringen wesentliche Vorteile, doch konnten sich die Abgeordneten der Samtgemeinde Rehburg zu einem solchen Schritt noch nicht entschließen. Finanzielle Gründe dürften hierzu bewogen haben, doch steht außer Zweifel, daß in verwaltungstechnischer Sicht die Großgemeinde besser und mit weniger Personalaufwand zu verkraften ist. Diese Erwägungen konnten jedoch in der ersten Zusammenkunft nicht gelöst werden. Das hatte auch keiner erwartet, und man war mit den grundsätzlichen Erklärungen für den Zusammenschluß mehr als zufrieden.

Als Gäste wohnten der ersten Kontaktaufnahme neben Bürgermeister Hiller auch einige Ratsherren der Gemeinde Bad Rehburg bei. Auch sie ließen erkennen, daß sie sich einem solchen Verbund mit ihrer Gemeinde anschließen würden. Auf Vorschlag des Bürgermeisters aus Bad Rehburg treffen sich die Verhandlungspartner am 16. September zu einem weiteren Gespräch im Gemeinschaftshaus in Bad Rehburg. Auf Wunsch aller Teilnehmer wird der OKD wieder die Gespräche leiten. Eine weitere Tagung ist für Anfang Oktober geplant. Alle Gesprächspartner sind der Meinung, daß am 1. Januar 1971 der geplante Verbund „Rehburger Berge" sich realisieren wird. -hl

260172

260173

1974

260174

Samtgemeinde Rehburg
Der S.G.-Direktor

3056 Rehburg, den 20.Januar 1971

An ~~Ratsherr~~

Herrn Bürgermeister Dr. H ü b n e r

3056 R e h b u r g

Der Herr Regierungspräsident Hannover hat zu einer Besprechung über Fragen der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg-Loccum am Mittwoch, den 27.Januar 1971, morgens 9.30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Regierungsgebäudes Hannover, Am Waterlooplatz 11 eingeladen.
Ich bitte Sie als Ratsherr der Stadt Rehburg an dieser Besprechung teilzunehmen.
Von der Samtgemeindeverwaltung wurde für die Fahrt ein Bus angemietet. Abfahrt morgens 8.00 Uhr ab Ratskeller und 8.15 Uhr ab Gemeindebüro Winzlar.

I.V. [Unterschrift]

Noch keine Einigung im Raum Rehburg über Zukunft des Schulwesens

Rehburg/Loccum. Über den Aufbau eines vernünftigen Schulsystems, das dem Rahmen der neuen Schulkonzeption entspricht, konnte auch bei einer Anhörung vor der Schulbehörde der Landesregierung gestern in Hannover unter den Vertretern der beteiligten Gemeinden noch keine Einigung erzielt werden. Ratsmitglieder aus Rehburg, Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar stimmten lediglich in der Auffassung überein, daß der Raum rund um die Rehburger Berge in Zukunft als geschlossene Einheit betrachtet werden muß.

Immerhin soll der Schulneubau in Münchehagen nunmehr schnellstens in Angriff genommen werden, und zwar vorbehaltlich einer späteren Entscheidung, ob dieser Neubau als Grund- oder Sonderschule in Anspruch genommen wird. Denn zu keinem der drei Alternativvorschläge, die gestern den Gemeindevertretern seitens der Regierung unter Assistenz von Kreisdirektor Dr. Grundmann vorgelegt wurden, konnten sich die beteiligten Parteien durchringen.

Somit bleibt vor allem die Frage nach dem Standort der Sekundarstufe 1 ungeklärt. Eine diesbezügliche Entscheidung soll jedoch ohne weiteren Zeitverlust eine neutrale Komission der Regierung erarbeiten. Denn vielerlei Anzeichen in der Schulpolitik des Landes Niedersachsen deuten darauf hin, daß die Gemeinden im Rehburger Raum schnellstens „unter einen Hut" kommen müssen, wenn sie sich ein eigenes Schulzentrum für die Zukunft erhalten wollen.
hak

Bei dieser Besprechung waren die Vertreter der Regierung der Ansicht, daß man weder an die Schule in Loccum noch in Rehburg ein Sekundarzentrum anhängen könne. Es muß ein neuer Platz, der allen Gemeinden gerecht wird, für einen solchen Neubau gefunden werden. Es bietet sich Hormannshausen an.
Für diesen Vorschlag sprach sich der Bürgermeister von Rehburg Dr. Hübner aus, ebenso war der Kreisdirektor Dr. Grundmann vom Landkreis für den Bau an zentraler Stelle.
Gegen dieses Modell waren der Bürgermeister Korte aus Münchehagen, der Bürgermeister von Loccum Schumacher und der stellvertretende Landrat Windheim aus Loccum.

Zwischen allem zur Einigung zu kommen stand immer wieder das Schulproblem.
Bei der Besprechung beim Regierungspräsidenten wurde von dem Münchehagerner Ratsherrn Buhlman der Vorschlag gemacht eine neutrale Kommission zu gründen, die über den Standort der neuen Schule bestimmen sollte.
Schon einen Tag später bereiste der Kreisbaudirektor Woitschach vom Landkreis Nienburg die Gegend und kam von sich aus zu der Fetstellung, daß Loccum der geeignete Ort für die Schule sei.
Rehburg kämme ohnehin nicht wegen des moorigen Untergrundes infrage. Ein von uns aus beantragtes Gutachten eines vereeidigten Sachverständigen ergab das Gegenteil.
Dieses Gutachten brachte die Meinung der Kommissiom ins Wanken.

S. 177

260176

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag

3 HANNOVER, den 22. Februar 1971
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
(Leineschloß)
Telefon: 26651

Merkblatt
zum Papier des Innenministeriums über Einheitsgemeinden und Samtgemeinden

1. Das Papier des Innenministeriums soll die Ratsherren der Gemeinden informieren. Information ist wichtig, nur muß sie zutreffend sein. Da die Ratsherren durchweg erfahrene Kommunalpolitiker sind und Gesetze lesen können, sind auch nur solche Informationen für sie von Nutzen, die verdeckte Zusammenhänge und Konsequenzen offenlegen. Dies geschieht durch das Papier des Innenministeriums nicht.

2. Eine unvoreingenommene Beratung wäre davon ausgegangen, daß die Wahl des Verbandsmodells der Samtgemeinde in weiten Bereichen unseres Landes die natürliche Reaktion auf die Reform ist; denn die Gemeinden sind im allgemeinen geschlossene Siedlungskörper mit langer Tradition, deutlicher Eigenart und eigenem Aufgabenbestand, und nur für bestimmte gemeinsam interessierende Aufgaben reichen ihre Verwaltungskraft und ihr Zuschnitt nicht mehr aus.

3. Es ist unsachgemäß, wenn das Innenministerium seine Vorstellungen zur künftigen Gemeindeverfassung zur Ausgangsgrundlage der Argumentation macht. Das ist zunächst ein Affront des Parlaments, das über die Regierungsvorlage eines Zweiten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform bisher kaum beraten, geschweige denn entschieden hat. Zum anderen krankt die Argumentation des Innenministeriums damit in gleicher Weise wie die Regierungsvorlage daran, daß das Samtgemeindemodell gezielt vernachlässigt wird. Welche Möglichkeiten sich geboten hätten, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Gesetzgebung in anderen Ländern der Bundesrepublik (z. B. Rheinland-Pfalz).

4. Das Recht der Ortschaft ist in der Regierungsvorlage keineswegs wesentlich verbessert worden. Die Regelung bleibt beispielsweise weit hinter der Verordnung zum Göttinger Gesetz zurück. Die einzige durchgreifende Neuerung der Regierungsvorlage besteht darin, daß der Gemeinderat durch Gesetz ermächtigt wird, die Ortschaftsverfassung schon nach wenigen Jahren auch gegen den Willen des Ortsrats abzuschaffen.

5. Neben einigen Nachteilen hat die Einheitsgemeinde mit Ortschaftsverfassung sicher auch Vorteile. Es besteht kein Anlaß zu zweifeln, daß die Gemeinderäte vor allem in Gebieten mit besonders enger Verflechtung und im Bereich der Mittelstädte selbst über kurz oder lang erkennen, daß hier die Vorteile häufig durchschlagen.

6. Die Komplikationen bei einer Samtgemeinde werden übertrieben. Die Aufgaben von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinde sind so abgegrenzt, daß in der kommunalpolitischen Arbeit schwerwiegende Reibungsverluste nicht auftreten werden; Interessenausgleich und partnerschaftliche Diskussion können der Sache nur förderlich sein. Auch die Hauptverwaltungsbeamten werden nicht unzumutbar belastet. Während sie in den Sitzungen des als Gemeindeausschuß fungierenden Ortsrats stets anwesend sein müssen und die Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen haben, werden die Räte der Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde deren Hauptverwaltungsbeamten nur bei Bedarf hinzuziehen. Das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird künftig ohnehin weitgehend in Datenverarbeitungszentren erledigt werden.

7. Auch die Landesregierung kann nicht ernsthaft leugnen, daß selbst eine beschränkte Eigenständigkeit der Ortschaften politisch und rechtlich nicht voll abgesichert werden kann. Wegen der Etathoheit des Rates der Gemeinde ist der Ortschaftsrat z. B. nur in dem Maße selbständig, wie der Rat ihm Mittel zuweist. Jede Beschränkung der Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde dagegen, sei es durch Gesetz oder durch Beschluß des Samtgemeinderats, bedarf einer tragfähigen Begründung und ist daran zu messen, ob sie noch mit der Selbstverwaltungsgarantie in Einklang steht.

8. Es ist letzthin eine Frage der politischen Grundhaltung, ob man sich an der Vielfalt des kommunalen Lebens stört. Wer sich den Respekt vor der aktiven Mitarbeit in den Gemeinden bewahrt, vertraut auch mehr auf das Urteil der Betroffenen, aus mehreren tauglichen Modellen nach Erprobung das geeignete auszuwählen. Aufgabe der Landesregierung wäre es gewesen, Mühe darauf zu verwenden, daß die in Betracht kommenden Organisationsformen optimal ausgestaltet werden. Man hätte ihr darüber hinaus sicher Dank geschuldet, wenn sie unvoreingenommen die Vor- und Nachteile gegenübergestellt und dabei auch die psychologischen Bedingungen einer erfolgreichen kommunalen Arbeit nicht vergessen hätte.

gez. Hasselmann

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag

3 HANNOVER, den 8. Februar 1971
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
(Leineschloß)
Telefon: 26651

Abänderungsantrag
zum Ausschußantrag Nr. 339

Betr.: Entwurf einer Entschließung über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf der Gemeindeebene
– Regierungsvorlage – Drs. Nr. 88 –

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Ausschuß für Innere Verwaltung empfohlene Entschließung in der Fassung Nr. 1 des Ausschußantrages vom 13. 1. 1971 erhält folgende Fassung:

1. Ein großer Teil unserer Gemeinden kann heute nicht mehr die Verwaltungsleistungen erbringen, die nach dem Leitbild der Verfassung zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gehören. Die Gemeindeebene muß daher reformiert werden mit den Zielen:
   a) die örtliche Selbstverwaltung so zu stärken, daß ihr eine wirksame und nachhaltige Beteiligung an den öffentlichen Aufgaben gesichert bleibt,
   b) die Ortsebene instandzusetzen, die örtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge eigenverantwortlich zu erstellen,
   c) in der Ortsebene Verwaltungen einzurichten, die alle ortsnah zu erledigenden Verwaltungsgeschäfte wahrnehmen können.

2. Mit dieser Zielsetzung sollen Einheiten mit mehr als 5 000 Einwohnern gebildet werden; diese Einwohnerzahl darf nur dort unterschritten werden, wo sich — insbesondere in dünn besiedelten Räumen – sonst keine sinnvolle Gliederung der Ortsebene ergibt.

3. Als Rechtsform der örtlichen Selbstverwaltung kommen die Gemeinde mit oder ohne Ortschaftsverfassung und die gegenüber dem bisherigen Rechtszustand mit mehr Befugnissen ausgestattete Samtgemeinde in Betracht.

4. Samtgemeinden sollen in der Regel nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden haben. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden sollen möglichst mehr als 400 Einwohner haben.

5. Die Samtgemeindeverfassung ist dahin abzuändern, daß
   a) der Samtgemeinde die übergreifenden und die eine hauptamtliche Verwaltung erfordernden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises kraft Gesetzes obliegen,
   b) eine größere Mitgliedsgemeinde für die Samtgemeinde mit deren Einverständnis die Verwaltungsgeschäfte führen kann, im übrigen aber die Mitgliedsgemeinden keinen hauptamtlichen Gemeindedirektor berufen dürfen,
   c) die Sitzverteilung im mittelbar gewählten Samtgemeinderat das Gewicht großer Mitgliedsgemeinden angemessen berücksichtigt.

6. Durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist sicherzustellen, daß die künftigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Lage sind, die finanziellen Belastungen durch eine hauptamtliche Verwaltung und durch Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu tragen.

7. Die Neugliederung der Ortsebene soll in Anlehnung an die Nahbereichsplanung erfolgen; Grund- und Nebenzentren sind in der Regel geeignete Kristallisationspunkte.

8. Die Neugliederung der Ortsebene soll am 1. Januar 1974 abgeschlossen sein.

gez. Hasselmann

26.3.197[illegible]

Verwirklichung der Gemeindereform läßt harte Konsequenzen befürchten

Kleine Gemeinden unter 400 Einwohner verlieren Existenzgrundlage

Pennigsehl. Die im Landtag mit den Stimmen der SPD verabschiedete Absichtserklärung über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf Gemeindeebene war am Donnerstag das Hauptthema in der Vollversammlung der Kreisabteilung Nienburg des Niedersächsischen Gemeindetages. Rechtsanwalt Reißner als Landesgeschäftsführer dieses kommunalen Spitzenverbandes machte Bürgermeister und Ratsherren sowie die Verwaltungsspitzen von Gemeinden und Samtgemeinden des Kreises Nienburg mit den harten Konsequenzen dieser „Dokumentation der Absichten der regierungstragenden Partei" zur Gemeindereform vertraut, die ihren Niederschlag in der Novelle zur Gemeindeordnung finden, deren Entwurf bereits im Innenausschuß des Landtages beraten wird. Danach soll die Anzahl der Mitgliedsgemeinde in Samtgemeinden auf höchstens zehn – in Ausnahmefällen 12 bis 13 – begrenzt bleiben, die Mindestgröße der Mitgliedsgemeinden auf 400 Einwohner festgesetzt und der Samtgemeinderat bei künftigen Kommunalwahlen unmittelbar von der Bevölkerung gewählt werden.

Hierzu wurde von vielen Diskussionsrednern die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß auf diesem Wege der Gemeindereform das Weiterbestehen von mühsam aufgebauten Samtgemeinden in Frage gestellt wird und das Interesse der Bürger und Wähler an kommunalpolitischer Mitarbeit in den Gemeinden zu erlahmen droht.

Rechtsanwalt Reißner erinnerte die Gemeindevertreter an nächtelange zähe Verhandlungen, die vor wenigen Jahren der Bildung von Samtgemeinden vorangingen. Dabei mußten manche Ratsherren beschworen werden, daß es für diesen Schritt „fünf Minuten vor 12" sei. Die Uhr scheint nun endgültig abgelaufen, und manche Gemeinden kommen nach Reißners Auffassung sogar schon in Zeitverdrückung, wenn sie in ihrem Raum überhaupt noch selbständig arbeiten wollen.

Die Neugliederung der Gemeindeebene soll zwar erst bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Landtages im Frühjahr 1974 abgeschlossen sein, doch werde die Landesregierung diese Reform mit Hilfe von Kommissionsvorschlägen, die bereits für 14 Bereiche Niedersachsens vorliegen, wesentlich zügiger zum Abschluß bringen. Als Stichtag dafür gelte der 1. Juli 1972, um schon vor den nächsten Kommunalwahlen klare Tatsachen zu schaffen.

Aus der Sicht des Gemeindetages seien die Vorstellungen des Innenministeriums zur Neugliederung der Verwaltungseinheiten „von harter Brutalität getragen", gab Reißner zu bedenken. Beispiel: in elf der 14 schon vorliegenden Kommissionsvorschläge sollen von 1400 Gemeinden nur 126 Verwaltungseinheiten übrig bleiben!

Sowohl die Absichtserklärung der Regierungsmehrheit wie auch die Novelle zur Gemeindeordnung werden nach Reißners Ansicht erhebliche Auswirkungen auf bereits bestehende oder noch neu zu bildende Samtgemeinden haben:

- für die Bildung von Nahbereichen sind mindestens 7000 Einwohner erforderlich, in dünn besiedelten Gebieten „tunlichst nicht weniger als 5000 Einwohner",
- als Mindestgröße müssen die Gemeinden 400 Einwohner aufweisen,
- der Samtgemeinderat wird unmittelbar gewählt.
- Bestehende Samtgemeinden können sich diesen Vorschriften durch Änderung der Hauptsatzung anpassen. Die Änderung aber bedarf der Zustimmung sämtlicher Mitgliedsgemeinden!
- Samtgemeinden, die diese Voraussetzungen bis zum Abschluß der Neugliederung ihres Raumes nicht erfüllen, sind zu diesem Zeitpunkt aufzulösen, werden also in Einheitsgemeinden umgewandelt.

Wenn demnach Bürgermeister und Ratsherren weiterhin ihren Samtgemeindeverband beibehalten wollen, müssen sie ausnahmslos und umgehend eine etwa erforderliche Umgestaltung in die Wege leiten, um den Bestand ihrer Samtgemeinde nicht zu gefährden.

Insbesondere müssen sich auch im Kreis Nienburg Gemeinden mit weniger als 400 Einwohnern mit anderen Gemeinden zusammenschließen. Auch eine Zusammenlegung größerer Gemeinden wäre erforderlich, wenn in der Samtgemeinde mehr als zehn Gemeinden vorhanden sind.

Die Diskussion der Kommunalpolitiker verdeutlichte die Konsequenzen in der Praxis: wenn eine kleine Mitgliedsgemeinde mit weniger als 400 Einwohnern den Zusammenschluß mit einer anderen Mitgliedsgemeinde verweigert, gefährdet sie den Bestand der Samtgemeinde und damit den Willen der Mehrheit innerhalb dieser Verwaltungseinheit. In jedem Gemeindebereich habe der Mitbürger noch Raum für Aktivität und kann sie zur kommunalpolitischen Mitarbeit entfalten. Zur Gemeindereform aber werde der Bürger gar nicht mehr gefragt: „In Hannover wird mit allen Tricks gearbeitet, um das kaputtzumachen, was wir vor fünf Jahren aufgebaut haben." Diese Arbeit könne man jetzt nicht einfach vom Tisch wischen und die „kleinen Gemeinden vergewaltigen".

Rechtsanwalt Reißner mußte zu berechtigten Argumenten auch der Randgemeinden des Kreisgebietes einräumen, daß die einzelne Gemeinde sich der Landesplanung unterzuordnen habe. MdL Scharnhorst (CDU) unterstrich mit dem Hinweis auf das Stimmenverhältnis von 75:74 im Landtag, daß das Parlament „noch nie so ohnmächtig wie im Augenblick" gewesen

21.6.1975

CDU meldet Bedenken gegen Gebietsreform an

Eine kommunalpolitische Tagung befriedigte die Teilnehmer nicht in allen Punkten

Wie unsicher man in vielen Gemeinden des Landkreises Nienburg über die Auswirkungen der Gebiets- und Gemeindereform ist, zeigte der Verlauf einer kommunalpolitischen Arbeitstagung der CDU am vergangenen Freitag in Stolzenau. Über 200 Personen, vornehmlich Bürgermeister oder Gemeindedirektoren, erhofften von dem Experten für Innenpolitik, CDU-Landtagsabgeordneten und Vizepräsident des Landtages Heinz Müller aus Göttingen, nicht nur über den „Stand der Verwaltungs- und Gebietsreform aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion" zu hören, sondern auch für ihre jeweilige Situation Anregungen und handfeste Empfehlungen zu erhalten. Die Bildung von Einheitsgemeinden, durch die ein Anschluß an eine Samtgemeinde möglich war, ist nach einem Erlaß des Innenministeriums nicht mehr gegeben. Am Beispiel Schinna/Anemolter entzündete sich daher das Thema. Aber Heinz Müller wußte ihnen auch keinen Rat zu geben. Er empfahl den Gemeinden, ihren Antrag dem Landkreis bzw. dem Kreisausschuß vorzutragen, um dann nach erfolgter zwangsläufiger Ablehnung eine Petition an den Innenausschuß zu richten.

Ansonsten beschäftigte sich Landtagsabgeordneter Müller nur mit den von der SPD-Landesregierung entwickelten Plänen, die von der CDU mit größter Sorge verfolgt werden. Nach Müllers Meinung wird die Schaffung großer Ballungsräume angestrebt, wodurch dann gleichzeitig alle Samtgemeinden zerschlagen werden. Jede Mitwirkung der Kommunalpolitiker der Gemeinden und jede Privatinitiative würde dadurch gelähmt. Müller sieht auch ernste Gefahren für den Bestand der kommunalen Selbstverwaltung, er befürchtet ferner, daß der demokratischen Grundlage der Boden entzogen werden kann. Im Regierungsbezirk Hildesheim, so Müller, sollen aus den derzeitig 631 Gemeinden nur noch 35 Großgemeinden verbleiben. Die CDU hält an der Auffassung fest, daß die künftigen Gemeinden nur eine Einwohnerzahl von 5000 haben sollen.

Die SPD-Regierung in Hannover bereite zur Zeit die Konstruktion des Großraumes Hannover mit der Landeshauptstadt unter erheblichen Schwierigkeiten vor. Man könne aus ihr erkennen, daß innerhalb der SPD die Lösung der Gebietsreform auf Schwierigkeiten stoße. Daran ändere auch die Tatsache nichts, erklärte Müller, daß Innenminister Lehners Staatssekretär zur Zeit durch die Lande ziehe, um Stimmung für die SPD-Pläne zu machen.

Die CDU vermisse immer noch eine Antwort auf ihre Frage an Lehners, wie er sich denn die Finanzierung der Gebietsreform vorstelle. „Um das Schlimmste zu verhindern", forderte Landtagsabgeordneter Müller die Bürgermeister und Gemeinderäte auf, in jedem Falle Widerstand zu leisten. Der Innenausschuß würde dann mit dem anfallenden Material entsprechende Schritte unternehmen. Man hatte allerdings den Eindruck, daß die Tagungsteilnehmer die Ausführungen zwar interessiert aufnahmen, jedoch keine Hoffnungen speichern konnten, wie die Lage im Landkreis Nienburg zur Zufriedenheit der Gemeinden verbessert werden kann, weil es dafür einfach keine Möglichkeiten mehr gibt.

An der Diskussion nahmen Landtagsabgeordneter Heinrich Schmidt und Bundestagsabgeordneter Dr. von Nordenskjöld teil. EP

Integrierte Gesamtschule rote „Schule der Nation?"

SPD-Regierung fordert ihre Durchsetzung um jeden Preis / Von WIEBKE STELLING

Da in der Öffentlichkeit Ganztagsschule und Gesamtschule vielfach verwechselt werden, ist zuerst vielleicht eine klare Definition notwendig: Eine Ganztagsschule ist eine Schulform, die, wie der Name sagt, einen g a n z t ä g i g e n Unterricht vorsieht. Jede herkömmliche Schule kann demnach zur Ganztagsschule umgeformt werden, was nichts mit der Gesamtschule zu tun hat, obwohl es das erklärte Ziel der Gesamtschulen ist, diese in Ganztagsschulen einmünden zu lassen. Man unterscheidet die additive und die integrierte Gesamtschule. Bei der additiven Gesamtschule bleiben die Hauptschule (Oberstufe der Volksschule), Realschule und Gymnasium in ihrer eigenen Form erhalten, werden nur baulich zusammengefaßt, während bei der integrierten Gesamtschule diese drei Schultypen aufgelöst werden, alle Kinder gemeinsam am sogenannten „Kernunterricht" teilnehmen, und außerdem je nach Begabung getrennt die verschiedenen Kurse (Differenzierten Unterricht) besuchen.

Prof. Dr. A. Regenbrecht, Befürworter und Vorbereiter der integrierten Gesamthochschule in Münster gibt folgende Definition: „Unter einer Gesamtschule verstehen wir ein Schulsystem, bei dessen Eintritt noch nicht entschieden ist, zu welchem Abschluß ein Kind geführt wird, in dem alle Kinder einer Bildungsstufe, (eines Jahrganges) zusammengefaßt sind, um im gemeinsamen und getrennten Unterricht die Bildung jedes Einzelnen entsprechend seiner Intelligenz, Begabung und seinen Interessen zu fördern."

Zielsetzung der integrierten Gesamtschule: 1. Anhebung des gesamten Bildungsniveaus. 2. Bessere Ausschöpfung der Begabtenreserven. 3. Chancengleichheit für alle. 4. Soziale Integration der Schüler aller Schichten. 6. Demokratisierung des Schulwesens.

Es wurde zu Beginn schon darauf hingewiesen, daß im „Kernunterricht", der wahrscheinlich (es bestehen noch unterschiedliche Auffassungen) Sport, Kunst, Religion, Erdkunde (in Münster auch noch Literatur) umfassen soll, alle Kinder eines Jahrgangs gemeinsam unterrichtet werden, also keine Differenzierung nach Begabung und Leistung. Wieso das ein Fortschritt sein soll, bleibt unverständlich. Der Hinweis auf eine evtl. innere Differenzierung scheint fragwürdig. *Soll der Lehrer gleichzeitig in einer Klasse mehrere Gruppen unterrichten, wie früher in der einklassigen Volksschule, und somit in abgewandelter Form fröhliche Urstände feiern?*

In den Hauptfächern sollen dann 3 parallel laufende Niveau- und Leistungskurse (entsprechend den 3 bisherigen Schularten) eingeführt werden, die eine Durchlässigkeit nach oben und unten bieten sollen. D. h. ein Schüler kann je nach Begabung und Leistung (oder nach Lust und Laune) halbjährlich diese Kurse wechseln. Wenn er den Anforderungen im Kurs A z. B. nicht gewachsen ist, kann er in den niederen Kurs B oder C überwechseln, wodurch das Sitzenbleiben entfällt. (Obwohl es letzten Endes dasselbe ist, es nennt sich bloß anders). Außerdem gibt er damit meistens das bisherige Schulziel auf, weil ein späteres Überwechseln auf einen höheren Kurs später, wie die Erfahrungen gezeigt haben, kaum möglich ist, obwohl immer von einer Durchlässigkeit auch nach oben geredet wird, die sich aber als Utopie erwiesen hat. So heißt es in einem Bericht über die hessischen Förderstufenversuche: (Fördern und Auslesen, Diesterweg, v. Geißler, Krenzer u. Rang). „Die Niveaukurse arbeiten verschieden schnell. Das hat zur Folge, daß vor allem in den höheren Kursen nicht nur intensiver gearbeitet wird, sondern auch mehr Stoffe durchgenommen werden können, als in den niederen. Wohl lassen sich im ersten Förderstufenhalbjahr Differenzen noch relativ leicht vermeiden. Je länger aber die Kursarbeit andauert, desto schwerer ist es, Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen Kursen zu wahren, desto größer werden die effektiven Unterschiede. Das muß sich auf die Umstufungspraxis, vor allem auf die Aufstufungen auswirken. **Die Folgen sind klar. Besonders in den letzten beiden Förderstufenjahren überwiegen die Abstufungen die Aufstufungen beträchtlich. Dieses gilt wohlgemerkt schon für die beiden ersten Klassen nach der 4jährigen Grundschule. Wie wird es dann nach 6jährigem oder 9jährigem Kursunterricht aussehen?"**

Entsprechend der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kursen werden die Schüler nach dem 9., 10. oder 13 Schuljahr entlassen mit dem Abgangszeugnis der Hauptschule, Realschule (Mittlere Reife) oder Abitur.

In einer auf einen gewissen Schulabschluß ausgerichteten Schulart, sehen die Neulinge, z. B. Sextaner ein klares Ziel vor sich, das erstrebenswert gilt. Und es erscheint als durchaus erzieherisch wertvoll, wenn ein Schüler sich auch in einem Fach anstrengen muß, das ihm weniger liegt und nicht die Möglichkeit hat in einen niederen Kurs einzusteigen, wodurch er sich seine Zukunftschancen verwirkt. **Denn auch Kinder sind Menschen, die gerne den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Und es scheint höchst bedenklich, schon jungen Schülern die Freiheit der Wahl des Unterrichtsstoffes und Leistungsforderungen zuzugestehen.**

Um die vielfältigen Begabungsrichtungen zu erfassen, werden Überlegungen angestellt, das Angebot von Wahlfächern bzw. unterschiedliche Ausbildungswege (man spricht von 18 möglichen Abschlüssen in Münster) noch wesentlich zu erhöhen, so daß das ganze Gebiet schulischer Ausbildung so unübersichtlich wird, daß die Eltern fast ein Sonderstudium benötigen, um sich hindurch zu finden, um eine richtige Entscheidung zu treffen. Wieviel weniger vermögen das die Kinder selber. **Hier scheint auch die Absicht vorzuliegen, den Einfluß der Eltern immer mehr auszuschalten. Um die Erziehung der Kinder immer mehr in die sozialistischen Hände unserer Regierung zu legen?**

Bessere Ausschöpfung der Begabten . . .

Befürworter der Gesamtschulen behaupten, daß unsere Begabtenreserven noch längst nicht erschöpft seien, und nur eine Gesamtschule in der Lage wäre, eine sichere und gerechte Auslese zu treffen. Prof. Dr. Josef Hitpaß, der sich eingehend mit diesem Problem befaßt hat, kommt zu nachstehenden Erkenntnissen:

Untersuchungen, die sich mit dem Problem der Bildungsfähigkeit und Begabtenreserven befaßt hat, lassen erkennen, daß etwa 40 Prozent eines Geburtsjahres über Leistungsdispositionen verfügen, die ein erfolgreiches Durchlaufen einer weiterführenden Schule ermöglichen. Von diesen 40 Prozent werden 15 Prozent als abiturfähig, 25 Prozent als fähig zur Erreichung der „Mittleren Reife" klassifiziert. Schon jetzt ist zu beobachten, daß der abiturfähige Anteil bereits die Gymnasien besucht, und demnach 1975 dieser Prozentsatz erreicht sein wird. Der Anteil der befähigten 25 Prozent mit dem Abschluß der Realschule bleibt vorläufig noch um die Hälfte zurück, wird aber bei dem jetzt zu beobachtenden Trend 1983 erreicht sein.

Also wird auch ohne die Gesamtschulen eine Erschöpfung der Begabtenreserven möglich! Wenn z. B. 1960 nur 10 Prozent die Realschulen, nur 16 Prozent die Gymnasien besuchten, so wuchs die Zahl bis 1970 bei Realschülern auf 17 Prozent, bei Gymnasiasten auf 32 Prozent, wobei uns die letztere Zahl, die **auf Kosten der Qualität** geht, bedenklich erscheinen muß.

Wenn nun die Gesamtschule den Anspruch erhebt, daß nur sie mit Hilfe ihrer Differenzierungs- und Leistungskurse eine gerechte Auslese schaffen könne, die nach 4—6 Grundschuljahren noch nicht zu erreichen sei, so führt Prof. Dr. Hitpaß amerikanische und deutsche Forschungsergebnisse an, (Lückert) nach denen eine Intelligenz bereits nach dem 8. Lebensjahr zu 80 Prozent erkennbar sei. Und daß man außerdem durch die im letzten Jahrzehnt in Deutschland durchgeführte Untersuchungen mit Testverfahren die besten Ergebnisse verzeichnen konnte. So haben 6-jährige Bewährungskontrollen von Undeutsch und Gebauer über Begabungstests ergeben, daß man durch sie eine ziemlich sichere Auslese bis zu 98 Prozent treffen kann. Zu den gleichen Erkenntnissen wie Prof. Hitpaß kam auch Frau Oberstudiendirektorin Dr. Hanna Laurin. Sie wies auch noch auf die Forschungsergebnisse v. Lilly Kemmler hin, in denen nachgewiesen wird, daß schon im 3. Schuljahr Begabungen erkennbar sind. Auch von dem Vorsitzenden des nordrheinwestfälischen Philologenverbandes, Oberstudienrat Dr. Christians, werden diese Forschungsergebnisse bestätigt und wirft weiter die Frage auf, warum nicht erwähnt würde, daß es für später erkannte Begabungen schon lange verschiedene Aufbauformen gibt, die einen höheren Schulabschluß ermöglichen.

Wie aus all diesen überzeugenden Forschungsergebnissen erkennbar wird, ist zur Ausschöpfung und Auslese von Begabtenreserven eine Gesamtschule nicht notwendig.

Chancengleichheit für alle

Befürworter der integrierten Gesamtschule behaupten, daß das bestehende Schulsystem Kinder aus niedrigen Bevölkerungsschichten benachteiligen würde.

Dazu Prof. Hitpaß: Bei der Behandlung dieser Problematik wird man erbbiologische, soziologische und psychologische Zusammenhänge von Anlage und Umwelt nicht außer acht lassen können. So kommt K. Gottschaldt in „Erbpsychologie der Elementarfunktion der Begabung" zu der Erkenntnis, daß die Abhängigkeit der intellektuellen Funktionen das Zwei- bis Dreifache der Umwelteinflüsse ausmache.

Auch W. Arnold kommt zu der Erkenntnis, daß die Begabung zu einem erheblichen Teil erbabhängig, und zu einem geringen Teil bildungsmilieuabhängig ist. Damit wurden auch von anderer Seite Bestätigungen erbracht für die in letzter Zeit mit aller Deutlichkeit von K. V. Müller formulierte These:

„Bei dem offensichtlichen Zurückbleiben der Anteile von Arbeiterkindern unter den Besuchern der höheren Schulen und dem sehr deutlichen Voranstehen der Anteile bürgerlicher Schichten, handelt es sich eben nicht um ein soziales oder ökonomisches Bildungsmonopol, sondern um ein relatives Begabungsmonopol der durch berufliche Anforderungen oft seit Generationen strenger nach Anlagewerten gesiebten Schichten".

Dazu noch O. Engelmayer: Begabung: „. . . daß im Schichtaufbau der Gesellschaft mit sinkender sozialer Schicht, (was bei manchen Forschern so viel bedeutet wie gedrückte Lebensleistung) Hand in Hand sinkende Begabung bzw. gedrückte Schulleistungen geht."

Unter Mißachtung dieser wissenschaftlich fundierten biologischen Erkenntnisse stellt die SPD, hier der frühere Kultusminister Holthoff, die Behauptung auf, daß der Mensch begabt gemacht werden könne: „Eine besondere Stütze erfährt mein Anliegen durch den Begabungsbegriff, wie er von H. Roth vorgetragen, und Karl Wewetzer näher ausgestaltet worden ist. Dieser Begriff weist auf eine Entwicklung im Sinne einer fortschreitenden Veränderung, eines komplizierten Differenzierungsvorgangs hin, zum anderen deutet er die Notwendigkeit an, Menschen zu begaben, mit Gaben auszurüsten, sofern (diese Einschränkung wird hier auch gemacht) Anlagen mitgegeben worden sind. Wenn Roth fordert, daß der Mensch begabt werden müsse, ist hier eine schulpolitische Herausforderung, geradezu das Axiom einer Schulreform zu sehen".

Mit dieser These wird gleichzeitig der Vorwurf erhoben, daß Arbeiterkinder bei dem jetzigen Schulsystem zu wenig gefördert würden. Unter Berücksichtigung der erbbiologischen Faktoren, versucht nun Prof. Hitpaß nachzuweisen, daß sehr wohl Kinder aus Arbeiterschichten Zugang zu höheren Schulen haben, wenn auch bei ihm aufgrund fehlender Statistiken der Eindruck entsteht, daß man diese Tatsache bewußt verschleiern wolle. Bei einer kürzlichen Umfrage in Nordrhein-Westfalen ergab sich, daß bei den Realschülern 43 Prozent, bei den Gymnasien 20 Prozent (in der Oberstufe 13 Prozent) Arbeiterkinder sind. Nimmt man den Bildungsstand der Eltern von Kindern in Gymnasien, so haben 50 Prozent Volksschulbildung, 15 Prozent kommen aus mittleren Bildungsschichten, (Handelsschule, Realschule) 35 Prozent aus den oberen Bildungsschichten (Gymnasien und Universität). Es geht also nicht an, von einem Gymnasium als Standesschule zu sprechen, die schon längst zu einer Schule des Volkes geworden ist.

Damit sind wir beim nächsten Punkt angelangt, „Notwendige soziale Integration der Schüler aller Schichten?" die bereits schon jetzt als überflüssig widerlegt wurde.

Leistungsschule für alle

So wurde von Arbeitern, deren Kinder eine höhere Schule besuchten, und auch von den Kindern selber bestätigt, daß es Standesunterschiede nicht mehr gäbe. Die Antworten lauteten fast alle gleich: „Leistungsschule für alle. Lehrer behandeln alle Schüler gleich, auch Schüler untereinander machen keine Unterschiede." Wie nachstehende Aussagen beweisen: „Die Zeiten sind doch wohl vorbei, als man die Nase rümpfte, wenn ein Klassenkamerad nicht von Akademikern herkam". — „Ich kann mich nicht erinnern, je Interesse für die Herkunft meiner Mitschülerinnen gehabt zu haben". — „**Hier wird nicht nach Herkunft, sondern nach Leistung gefragt,** die Pauker kennen keinen anderen Maßstab".

Wie sieht es nun mit der „sozialen Integration" der Gesamtschule aus? Es hat sich erwiesen, daß durch die Differenzierungen in den Leistungskursen das Gegenteil einer Integration erfolgte. So führte Dr. Christians aus: „Die Erfahrungen in den Hessischen Förderstufen haben ergeben, daß vor allem eine große Gefahr für die soziale Integration dadurch entsteht, daß sich einerseits Schüler in den Niveaukursen zu Hause fühlen (da sich hier gleich Begabte mit gleichen Interessen finden) und nicht im Kernunterricht, und daß dadurch vor allem sich Schüler der unteren Kurse abschließen, oder wie man sagt ‚einigeln'. Man hört von Schweden, daß solche Schüler asoziale Gruppen und Banden gebildet haben." (Elternbl. Nr. 11, Nov. 68)

Zu denselben Erkenntnissen kommt auch Prof. Hitpaß, indem er sich auch noch auf die Forschungsergebnisse von den Wissenschaftlern Ries, Geißler-Krenz-Rang beruft. Weiter führte er aus: „Da zwar aus der herausgezogenen Arbeit nicht zu erkennen ist, welchen sozialen Schichten die Schüler der einzelnen Kurse angehören, eine Vielzahl einschlägiger Arbeiten aber einen sehr hohen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Begabung bzw. Leistung dergestalt gebracht haben, daß mit fallender sozialer Schichtung auch fallende Begabung bzw. Leistung einhergeht, muß angenommen werden, daß das Kurssystem in geradezu gefährlichem Maße ‚Soziale Desintegration', im Extremfall sicherlich sogar ein Freund-Feind-Verhältnis herbeiführt".

Mir scheint, daß mit dem System der Gesamtschule vielmehr eine Abwertung statt Aufwertung des Volksschülers geschieht. Daß hier gerade zu ein neuer „Standesdünkel" geschaffen wird, der den minder Begabten abqualifiziert. Obwohl gerade der Schüler, der über weniger geistige Fähigkeiten verfügt, oft eine gute praktische und technische Begabung aufzuweisen hat, die auf entsprechenden Fachschulen ausgebildet auch zu entsprechenden Höchstleistungen geführt werden kann, und ein so Ausgebildeter wertvoller ist als ein schlechter Abiturient.

Wir wollen kein geistiges Proletariat, sondern die Wertschätzung eines jeden Staatsbürgers, der seine Pflicht, ganz gleich auf welchem Gebiet, erfüllt. Das verstehe ich unter Sozialismus im Gegensatz zu denen, die dauernd davon reden.

Ökonomische Gesichtspunkte

Gymnasialprofessor Dr. Richard Mock hat sich besonders mit diesem Problem befaßt. Da die Gesamtschulen aufgrund ihrer höheren Schülerzahl (bis 2000) einen größeren Raumkomplex umfassen, steigen die Kosten dementsprechend (besonders wenn es sich dann noch um Ganztagsschulen mit Kücheneinrichtungen usw. handelt). Der finanzielle Mehrbedarf für das Bildungswesen wird jetzt mit 20 Milliarden, bis 1980 auf 90 Milliarden berechnet. Ob eine bessere Raumausnützung möglich ist, ist zumindest noch zweifelhaft. Bei der Einführung der Gesamtschulen werden alle bisherigen (zum Teil neuerbauten) Schulen nicht mehr brauchbar, daher leer stehen, ein Verlust, der aus volkswirtschaftlichen Gründen wohl kaum tragbar ist.

Durch die Zusammenballung der Schüler wird logischerweise je nach Bevölkerungsdichte das Einzugsgebiet größer sein, wodurch die Schüler längere Schulwege (bis zu 6-8 km) auf sich nehmen müssen. Bisher konnten die Volksschüler ihre Schule zu Fuß erreichen. Schon durch die Einführung der Hauptschulen werden die Kinder hin- und her gefahren, und werden durch die Einführung der Mammut-Schulen ein Heer von Fahrschülern werden, was nicht nur mit mehr Kosten, sonder auch, was viel entscheidender ist, mit mehr Gefahren verbunden ist. Schon jetzt häufen sich Verkehrsunfälle von Kindern im erschreckenden Maße.

Da durch das Kurssystem auch mehr Lehrer benötigt werden, ist schleierhaft, wie dieses Problem bei einem jetzigen Lehrermangel von 170 000 bewältigt werden soll!

Schulversuche mit integrierten Gesamt-Schulen

Da bis jetzt keine endgültigen positiven Erfahrungen über eine integrierte Gesamtschule vorliegen, scheint es unverantwortlich, diese auf jeden Fall einführen zu wollen, wie aus dem Bildungsbericht der Bundesregierung vom 8. 6. 1970 hervorgeht. Es müssen erstmals die Ergebnisse von „Versuchsschulen" abgewartet werden. So Prof. Christians: „Wenn heute in unserem Lande bereits Modelle aufgebaut werden sollen als Muster für die zukünftige Gestaltung des Schulwesens, dann sollten wir recht argwöhnisch und kritisch sein. Der Stand der pädagogischen Einsicht läßt Gesamtschulen als Schulmodell noch nicht zu". Außerdem fordert er bei Versuchsschulen eine „wissenschaftliche Begleitung" von Hochschullehrern verschiedener Disziplinen, die das „kritische Gewissen" der arbeitenden Lehrer sein sollen. Diese Begleitung setze allerdings die zusätzliche Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel voraus.

Frau Dr. Laurin schreibt: „Es sollen parallele Schulversuche mit gleicher finanzieller Förderung genehmigt werden. Das Gymnasium stellt sich der inneren Schulreform". Weiter führt sie aus: „Die allgemeine Einführung des Gesamtschulsystems, das Nichtabwartenwollen von Ergebnissen von Versu-

(Bitte lesen Sie auf Seite 14 weiter)

Neue Masche der Mitbestimmungsideologen

Kommunale Versorgungs- und Verkehrsbetriebe als Experimentierfelder

Vor kurzem berichteten wir von der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Einführung einer überbetrieblichen Mitbestimmung durch Wirtschafts- und Sozialräte auf Bundes-, Länder- und Regionalebene. Diese Räte wären durch Gewerkschaften und Unternehmerverbände paritätisch zu besetzen. Sie hätten öffentlichrechtlichen Charakter und würden zum Teil die bisherigen Kammerorganisationen der Wirtschaft ablösen. Der Wirtschaftsrat auf Bundesebene, der 120 bis 160 Mitglieder haben sollte, hätte auch das Recht, dem Parlament Gesetzesvorlagen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik einzureichen; die Räte auf Landesebene wären mit analogen Rechten auszustatten, und die Regionalräte sollten die Aufgaben der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern übernehmen. Ein weiteres Rezept der Mitbestimmungsideologen ist folgendes: Wo gewerkschaftsnahe Sozialdemokraten und Links-CDU-Leute die politische Macht ausüben, sollte es möglich sein, schon jetzt eine paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Unternehmungen zu erwirken. Kommunale Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmungen, Sparkassen, bis hinauf zur Bundespost und Bundesbahn und der Lufthansa sind vorzugsweise dafür ausersehen. Ohnehin schon sozialisierte Betriebe sollen nun zusätzlich noch paritätisch mit Arbeitnehmer- beziehungsweise Gewerkschaftsvertretern verwaltet werden! Drastischer ist der Drang nach verstärkten Machtpositionen, der gewisse Gewerkschaftsführer beseelt, kaum mehr unter Beweis zu stellen.

Hauptpromotor dieser Art „Wirtschaftsdemokratie“ ist die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und innerhalb dieser Karl-Heinz Hoffmann, ihr stellvertretender Vorsitzender. Hoffmann ist nicht etwa Sozialdemokrat oder Linkssozialist, sondern Mitglied der Sozialausschüsse der CDU. Nach dem ÖTV wurden in der Folge bald auch die Gewerkschaften des Post- und Eisenbahnpersonals in dieser Richtung aktiv.

Auf Bestreben des ÖTV wurde in mehreren kommunalen Unternehmungen die paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Aufsichtsorganen, die kraft Gesetz nur in der Montanindustrie möglich ist, gefordert, bereits mit Erfolg.

Durch sogenante „Stimmbindungsverträge“, bei denen die Arbeitnehmervertreter formell als Anteilseignervertreter deklariert werden, verpflichteten sich verschiedene Städte, zusätzliche gewerkschaftsgenehme Kandidaten in die Aufsichtsorgane zu wählen. Es begann mit Kiel, Wiesbaden, Duisburg, und seither sind mittels dieses Tricks weitere Städte handstreichartig „genommen“ worden.

Die politisch stark umstrittene Praxis kommt nach verbreiteter Auffassung in Konflikt mit dem Gesetz — sowohl mit der Gemeindeverordnung, nach der die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich Sache der Bürgerschaft ist, wie auch mit dem Betriebsverfassungsgesetz, das für die Arbeitnehmer nur eine Drittelvertretung vorsieht. Verschiedene Landesregierungen haben denn auch gegen diese Art Mitbestimmungspolitik von Stadtverordneten Bedenken erhoben. Die Stadt Duisburg provozierte den Widerspruch des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, der den Duisburger Beschluß aufhob, worauf der Fall vor das Verwaltungsgericht kam, dessen endgültige Entscheidung noch aussteht. Es ist anzunehmen, daß es ohne höchstrichterliches Urteil aus Karlsruhe nicht ausgehen wird.

Großhandelspreise 5 % höher

Der Index der Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) ist von März 1970 auf März 1971 um 5,1 Prozent gestiegen. Das hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden bekanntgegeben. Die Steigerung von Februar bis März 1971 betrug 0,6 Prozent. Im Januar dieses Jahres hatte der Index noch 4,4 Prozent über jenem des Januar 1970 gelegen. Im Februar hatte sich der entsprechende Abstand auf 4,8 Prozent vergrößert.

Ertragreiches Bundesbank-Jahr

Die Deutsche Bundesbank in Frankfurt legt für das Geschäftsjahr 1970 eine sehr ertragreiche Bilanz vor. Die zum Teil recht teure Refinanzierung der Kreditinstitute und die umfangreiche Haltung von zinslosen Mindestreservegeldern haben ihre entsprechende Wirkung gehabt. Es bleibt ein Gewinn von 786 Millionen DM, wovon 524 Millionen an den Bund abgeführt werden. Der Rest dient überwiegend zur Dotierung der Rücklagen. Im Jahr zuvor hatte die Bundesbank alle Kräfte mobilisiert, um den Aufwertungsverlust von 4099 Millionen DM voll decken zu können.

Mehr Einfuhren aus Polen

Ein neues deutsch-polnisches Warenabkommen ist in Bonn unterzeichnet worden. Es sieht vor, 1971 die Einfuhrkontingente der Bundesrepublik gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent zu erhöhen. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes hat „sich die günstige Entwicklung des bilateralen Warenverkehrs 1970 fortgesetzt“. Der Gesamtumsatz sei um 22 Prozent auf annähernd 1,4 Milliarden DM gestiegen. Die Bundesrepublik hat ihre Importe aus Polen um 40 Prozent auf 744 Millionen DM und die Ausfuhren um 8 Prozent auf 658 Millionen DM vergrößert.

Sparer fordern klare Linie

Kritik an falscher Konjunktureinschätzung

Die Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, in der Spitzenverbände der Kredit- und Versicherungswirtschaft zwecks publizistischer Förderung der Geldwertstabilitätspolitik zusammenarbeiten, verbreitet in einem Kommentar die Meinung, daß die Strategie der Konjunkturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland neu durchdacht werden müsse. Es gelte, endlich eine klare Linie zu finden. Bei der Sparerschutzgemeinschaft äußert man dies vor dem Hintergrund der Auffassung, daß die Wirtschaftspolitik gegenwärtig von der möglicherweise falschen Annahme ausgehe, die Konjunktur werde sich in absehbarer Zeit hinreichend entspannen.

Nach Meinung der Konjunkturbeobachter bei der Sparerschutzgemeinschaft muß eine Überprüfung der Wirtschafts- und Währungspolitik mit der Frage beginnen, warum die Ergebnisse aller bisher angestellten Stabilisierungsbemühungen unbefriedigend waren. Auf der Suche nach der Antwort wird erklärt, daß die Gewerkschaften und die Arbeitgeber für die weitere Entwicklung nicht mehr verantwortlich gemacht werden könnten, da sich die Konjunkturentspannung offenkundig nicht fortsetze. Denn Appelle an die Adresse der Tarifvertragsparteien gelten unter dem Blickwinkel der Sparerschutzgemeinschaft nur als gerechtfertigt, wenn die Konjunktur in Richtung Entspannung verläuft und von der Tariflohnpolitik ein Beitrag zu dieser Entspannung erwartet werden kann. Wenn die Konjunkturpolitiker jedoch außerstande sind, eine Konjunkturnormalisierung zu gewährleisten, dann erweisen sich auch die Tarifvertragsparteien als überfordert — „weil der Arbeitsmarkt von sich aus die Löhne stabilitätswidrig in die Höhe treibt“.

Als erste und wichtigste Ursache der unbefriedigenden Geldwertentwicklung in der Bundesrepublik bezeichnet man bei der Sparerschutzgemeinschaft die monetäre Gesamtlage. Die neuesten Daten über das Geldvolumen, so wird gesagt, bestätigten aufs neue, daß eine Normalisierung des Geldvolumens nicht zu erreichen sei. Die Geldbestände in der Bundesrepublik nähmen jedoch in einem Ausmaß zu, das weit über die Produktionsmöglichkeiten hinausreiche. Daher könnten alle stabilitätspolitischen Bemühungen der Notenbank und der Bundesregierung nur wenig wirksam sein.

Der Kommentar der Sparerschutzgemeinschaft schließt mit den Worten: „Die Konjunktur ist nur dann in den Griff zu bekommen, wenn man die unerwünscht große Geldschöpfung mit wirksamen Mitteln unter Kontrolle bringt. Die Geldquellen aber sind nicht die Bankkredite, sondern ausschließlich die aus dem Ausland zufließenden Mittel“.

Die Pipeline durch Ägyten

In Krisenzeiten ebenso gefährdet wie der Suezkanal

Seit Jahren wird von der sogenannten SUMED-Rohölleitung gesprochen (SUMED = *Sues-Mediterranean-Pipeline*). Nun dürfte mit der Realisierung zu rechnen sein, vorausgesetzt, die Spannungen zwischen den Arabern und Israeli spitzen sich nicht wieder in explosiver Weise zu. Nach Petroleum Press Service wird die Leitung eine Länge von 303 km aufweisen, bei einem Durchmesser von 1066 mm. Die Durchsatzkapazität wird mit 40 Millionen Tonnen pro Jahr angegeben, mit späterer Ausbaumöglichkeit auf 60 Millionen Tonnen. Angeblich können die Transportkosten pro Tonne Rohöl von Kuwait nach Genua um etwa 2.20 $ gesenkt werden, wenn die Ware, statt mit Tankern um das Kap der Guten Hoffnung gefahren zu werden, den kürzeren Weg via SUMED-Leitung nimmt.

Daran, daß diese Pipeline den Ägyptern willkommen sein muß, besteht kein Zweifel. Nasser ließ den Suezkanal 1967 schließen; seither versandet er. Unter normalen Verhältnissen hätten die Einnahmen aus den Kanalgebühren Ägypten 1967 erstmals über 1 Milliarde Fr. eingebracht. Diese Summen fallen nun aber seit Jahren aus, Ägypten muß sich von arabischen Staaten finanziell unterstützen lassen.

Hinsichtlich der Finanzierung werden vor allem französische, italienische, spanische und deutsche Kapitalgeber genannt, aber ihr Kreis könnte sich noch erweitern. Die Bundesregierung hat die ägyptische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß sie das Projekt einer von Alexandrien nach Suez führenden Pipeline mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 40 Millionen $ unterstützen wolle.

Die Frage, was die SUMED-Leitung für Westeuropa attraktiv macht, muß wie folgt beantwortet werden: Stark verkürzte Transportlinien für Rohöl aus dem Persischen Golf; Entlastung des Tankermarktes und damit verbunden die Regulierung der Tankerfrachten nach unten. Dadurch würden zudem die nordafrikanischen Rohölpreise beeinflußt. Es gilt aber auch die Risiken in Betracht zu ziehen. Genauso wie der Suezkanal 1956 und 1967, könnte die SUMED-Leitung von der ägyptischen Regierung geschlossen werden, wann immer sie diese Maßnahme für opportun hält. Bei Kriegshandlungen ist die Rohrleitung ebenso gefährdet wie der Kanal.

Fadenscheinige Landwirtschaftshilfe

„Zusätzliche Maßnahmen“ sind nur Etatumbuchungen

Die Landwirtschaft, die sich der Hoffnung hingegeben hatte, die Bundesregierung werde entsprechend ihrer Ankündigung die im Hinblick auf die Kostenentwicklung völlig unzulänglichen Preisbeschlüsse des EWG-Ministerrats durch umfangreiche Ergänzungsmaßnahmen — finanziert durch zusätzliche Bundesmittel — merklich aufstocken, sieht sich durch den Beschluß des Bundeskabinetts abermals enttäuscht. Die Bundesregierung konnte sich lediglich zur Umbuchung von 480 Millionen DM innerhalb des Agraretats durchringen. Diese Gelder wurden dem Kapitel EWG-Marktordnung entnommen und dem Kapitel für nationalstaatliche Maßnahmen der Agrarpolitik zugeschlagen. Das ist bereits alles. Der Bundeshaushalt wird durch die Kabinettsbeschlüsse nicht mit einer D-Mark mehr belastet. Dabei war der Agraretat in seinem Ausgabevolumen im Vergleich zum Vorjahr um immerhin 725 Millionen DM oder rund 9,4 Prozent zusammengestrichen worden. Und von „zusätzlichen Maßnahmen“, wie die Bundesregierung diese einfache Etatumbuchung offiziell bezeichnet, kann also in keiner Weise die Rede sein.

Über die vom Deutschen Bauernverband geforderte Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für landwirtschaftliche Produkte bei gleichzeitiger Anhebung der Vorsteuerpauschale von 8 auf 11 Prozent wurde im Kabinett offensichtlich überhaupt nicht gesprochen. Dabei wäre dies nach Meinung des Bauernverbandes ein Mittel, um die Wirtschaftslage der Masse der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik zu verbessern.

Die von der Bunderegierung beschlossenen Maßnahmen sind zudem in ihren Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 1971 befristet. Sie reichen keinesfalls aus, die für die Landwirtschaft eingetretenen Kostensteigerungen auszugleichen. Und dabei hatte Bundesminister Ertl ausdrücklich erklärt, daß die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in einer wachsenden Wirtschaft wachsende Einkommen abwerfen und eine hinreichend hohe Eigenkapitalbildung zur Finanzierung von Investitionen ermöglichen müssen.

Der erste Weltkrieg mit seinen Hungerwintern, die Inflation, die Massenarbeitslosigkeit Anfang der dreißiger Jahre, der zweite Weltkrieg mit Vertreibung, Zerstörung der deutschen Städte und Massenvernichtung: alle diese Schicksalsschläge haben weniger tiefe Kerben in der Lebenskurve der Deutschen hinterlassen als ein kleines rundes Produkt der pharmazeutischen Industrie: die „Pille“. Sie ist nach Meinung der Bevölkerungswissenschaftler in erster Linie dafür verantwortlich, wenn die Geburtenzahlen in der Bundesrepublik den tiefsten Stand erreicht haben, seit es eine Geburtenstatistik gibt.

Aber dieser negative Rekord allein ist es nicht, der die Statistiker aufgeschreckt hat. Weit bedeutungsvoller ist, daß die gegenwärtig 13 lebendgeborenen Babys auf je 1000 Einwohner nicht ausreichen, um den Bevölkerungsstand aufrechtzuerhalten. Wenn es bei der Geburtenziffer des vergangenen Jahres bliebe, dann müßte das deutsche Volk langsam aussterben, zumal auch in der „DDR“ die Geburtenziffern unter dem „Soll“ liegen.

So hat denn der „Pillenknick“ auch die Bildungs- und Sozialplaner in der Bundesrepublik erheblich beunruhigt. Statt 259 im Jahr 1964 kommen nur noch 200 Kinder auf je hundert Ehen. Die Zahl der Schüler dürfte von 9,7 Millionen im Jahre 1976 auf 8.6 Millionen im Jahre 1987 zurückgehen.

DIE DEUTSCHE LEBENSKURVE 1900–1970

Lebendgeborene auf je 1000 Einwohner (ab 1945: BR Deutschland)

35,7
Weltkrieg I 1914–1918
26,8
13,9
Inflation
25,9
Wirtschaftskrise
14,7
Weltkrieg II 1939–1945
20,4
14,9
16,8
„Baby-Boom“
18,3
Die „Pille“
13,2
1901
1914 1917 1920
1933
1939 1942
1949
1963
1970

Man muß also weniger Schulen bauen als bisher angenommen wurde, und man braucht auch 70 000 weniger Lehrer, als der Bildungsrat berechnet hat, das heißt drei neue Hochschulen müssen nicht gebaut werden. Andererseits: Weniger jüngere Menschen im Erwerbsleben werden mehr ältere Menschen im Rentenalter mit durchbringen müssen.

Diese Konsequenzen wären nicht so plötzlich auf die Politiker zugekommen, wenn sie wie ihre Kollegen in anderen Industrieländern ein Instrument zur Hand gehabt hätten, das ihnen Einblick in die Bevölkerungsentwicklung verschafft hätte und das in der Bundesrepublik jetzt erst, mit vielerlei Geburtswehen, entstehen soll: ein demographisches Institut.

Integrierte Gesamtschule rote „Schule der Nation"?

Fortsetzung von Seite 11

chen in ihrer Verbindung von Theorie und Praxis, hieße die Bildungspolitik einer unkontrollierten Utopie ausliefern, hieße auf die Möglichkeiten kritischen Vergleichs fahrlässig verzichten".

Weiter führt sie an, daß die Versuche in Schweden negative Ergebnisse aufzeigen und man von einem „Fehlschlag" spricht, obwohl Horst Magdeburger und Frau Hildegard Hamm-Brücher nicht müde werden, Schweden als das Bildungsparadies aufzuzeigen. Auch die Landeselternschaft von Nordrhein-Westfalen hat sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung von Gesamtschulen gewandt, bevor diese nicht erprobt wurden, und wendet sich gegen dieses System als einzige Schulform.

Ferner beruft sie sich auf das im Grundgesetz verankerte Elternrecht, Erziehung und Bildung der Kinder selber bestimmen zu können, wozu es auch möglich sein muß, zwischen den verschiedenen Schulformen zu wählen. Weiter weist sie auf die gesetzliche Regelung des gegenwärtigen Schulsystems hin, das nicht durch administrative Maßnahmen geändert werden kann.

Warum besteht unsere SPD-Führung, trotz all dieser anerkannten Gegenargumente auf Einführung der integrierten Gesamtschule? Der Berliner Schulsenator Evers erklärte, die SPD habe sich eindeutig und klar aus gesellschaftspolitischen Gründen zur Gesamtschule bekannt. Vor dem Gesamtverband Niedersächsischer Lehrer sagte Prof. Dr. Schulze: „Erschrecken Sie nicht, die Gesamtoberschule wird abgeleitet aus unserer Bildungsideologie, unabhängig von der empirischen Forschung. **Auch wenn nachgewiesen würde, daß die Leistungen geringer würden. Die Gesamtschule kommt wie das Amen in der Kirche".**

Frau Dr. Hamm-Brücher, die sich bereits 1968 an der von linksradikalen Gruppen ausgerufenen „Kritischen Schule" in Frankfurt aktiv beteiligte, und als eine der eifrigsten Verfechterinnen der Gesamtschule bekannt ist, vertritt folgende Grundsätze: „Der Wandel von der absoluten zur befragten Autorität. Leistungsforderungen unserer Gesellschaft anpassen und diese kritisch zu verändern. Die Veränderungen der Schule müsse Hand in Hand mit den Veränderungsprozessen in der Gesellschaft gehen". (Prof. Barth, Revolutionierung der Schüler). Da diese Dame jetzt zur Staatssekretärin im Wissenschaftsministerium berufen wurde, brauchen wir uns nicht mehr zu wundern. Und vergessen wir auch nicht, daß die Forderungen nach der integrierten Gesamtschule zuerst und noch immer von linksradikalen Gruppen gefordert wird (Lesen Sie das o. angeführte Buch v. Prof. Barth). Und so dürfen wir darauf gefaßt sein, daß trotz wissenschaftlicher Gutachten, die gegen die Gesamtschule sprechen, trotz Proteste der Eltern, Philologen, trotz Milliardenaufwendungen, aus rein ideologischen Motiven die integrierte Gesamtschule eingeführt wird. Das ist dann wohl das, was unser Bundeskanzler „unter mehr Demokratie" versteht!

Daß dann die Ganztagsschule eine logische Folgeerscheinung sein wird, darüber dürfen wir uns klar sein. Obwohl hier schon genügend über die Ganztagsschule geschrieben wurde, möchte ich hier nochmal auf eine sehr wichtige Stellungnahme dazu von dem Arzt Prof. Dr. Hellbrügge im ZDF am 11. 4. 71, 12.50 Uhr, (Wissenschaftler diskutieren) hinweisen, in der er sich aus ärztlichen Gründen ganz klar und eindeutig gegen die Ganztagsschule wandte. Er führte aus, daß erwiesenermaßen die Leistungsfähigkeit der Schüler zwischen 13—17 Uhr äußerst schwach sei, und diese zur Gesunderhaltung das Spiel, die Bewegung, ja die sportliche Ertüchtigung brauchten. Außerdem würde das Kind instinktiv den Zwang in ein Kollektiv ablehnen. Darüberhinaus zeigten Kinder aus ganztägigen Kindergärten oder Schulen ein schlechtes soziales Verhalten gegenüber den Kindern, die in der Geborgenheit der Familie aufwachsen würden. — Eindeutiger ist wohl kaum jemals ein Argument von einem bedeutenden Wissenschaftler geführt worden.

Das Dilemma unserer Schulen

Mit Recht mag darauf hingewiesen werden, daß auch unser jetziges Schulsystem Mängel aufweisen würde. Diese Mängel sind aber meiner Ansicht nach nicht im Schulsystem zu suchen, sondern haben andere, z. T. tiefere Ursachen.

1. Durch Überfüllung der Gymnasien von Schülern, die begabungsmäßig nicht dorthin gehören, wird das Niveau gesenkt. Bessere Auslese ist notwendig.

2. Durch den katastrophalen Lehrermangel kann der Unterricht nur mangelhaft durchgeführt werden.

3. Durch unsinnige Demokratisierungsmethoden, (Sozialisierung) wird das Leistungs- und Ordnungsprinzip gestört und ein Abbau der Lehrer-Autoritäten betrieben.

4. Es wird keinen Wert mehr auf eine ganzheitliche Bildung, Leib, Seele, Geist, gelegt, sondern es geht hier lediglich um eine Wissensvermittlung und Ausbildung des Intellekts. Durch die Vernachlässigung einer charakterlichen Bildung, wird eine Schicht Intellektueller herangezogen, die z. Teil keine Wertmaßstäbe mehr besitzt, wie die kriminellen Ausschreitungen linksradikaler Studenten beweisen. Ohne Leitbilder und Ideale wächst eine Jugend heran, die für rote Ideologien (anarchischen Utopien) aufgeschlossen ist, weil sie nichts anderes entgegenzusetzen hat.

Auch die schweigende Mehrheit verharrt in Resignation. Nur eine, wenn auch nur kleine Gruppe nationaler Studenten, läßt uns noch hoffen. Was not tut in unserem gesamten Bildungswesen, ist die Heranziehung einer Elite. Eduard Spranger sagt: **„Keine Demokratie kann auskommen ohne eine Elite.** Wir in Deutschland haben immer eine Elite gehabt. Hier ist aber nicht eine freischwebende Intelligenz und Künstlerschaft gemeint, sondern eine auf den Staat und die öffentlichen Angelegenheiten gerichtete Elite. **In allen Kulturstaaten hat es so etwas wie eine spezifisch staatstragende Schicht gegeben".**

Was wir gebrauchen, sind keine Ganztags- und Gesamtschulen, sondern die Herausstellung eins neuen Bildungsideals.

Quellenangabe:

„Dreigliedriges Schulsystem oder Gesamtschule" Hitpaß-Laurin-Mock, Drei Gutachten. Bayerische Verlagsanstalt Bamberg.

Mitteilungsblatt der Landeselternschaft von Nordrhein-Westfalen Nr. 60, Mai 68; Gesamtschule Nr. 70, November 70.

Am 6. Juni 1971 wurde der

Bürgermeister der Gemeinde Loccum

Herr Fritz Schumacher

im besten Mannesalter von 58 Jahren, fern seiner Heimat, in die Ewigkeit abberufen.

Herr Schumacher gehörte seit dem 9. 11. 1956 dem Rat der Gemeinde Loccum an. Er war von 1961 bis 1964 erster Beigeordneter und wurde ab 1. 10. 1964 zum Bürgermeister seiner Gemeinde gewählt. Am 1. 2. 1970 übernahm er noch zusätzlich das Amt des Samtgemeindevorstehers der Samtgemeinde Loccum.

Trotz seiner hauptberuflichen Belastungen war er bereit, einen nicht unerheblichen Teil seiner Arbeitskraft ehrenamtlich in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen.

Durch sein gerades und aufrichtiges Wesen hat er sich Wertschätzung und Achtung aller derer erworben, die mit ihm zusammenarbeiten konnten.

Der Landkreis verliert mit Herrn Fritz Schumacher einen seiner bewährten Bürgermeister, dem an dieser Stelle noch einmal Dank und Anerkennung gesagt werden soll für seinen unermüdlichen Einsatz für seine Gemeinde und damit auch für seinen Kreis.

Wir werden diesem Manne stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nienburg/Weser, den 7. Juni 1971

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Metterhausen, Landrat — Harms, Oberkreisdirektor

Bürgermeister Schumacher aus Loccum verstorben

Loccum. Bürgermeister Fritz Schumacher, der nach seiner Entlassung aus dem Stolzenauer Kreiskrankenhaus in Bad Mergentheim volle Genesung suchte, erlag kurz vor seiner Heimreise einem Schlaganfall in Mergentheim.

Obwohl ihn seine Arbeit als Maurerpolier in der Firma Heinrich Windheim in Loccum stark in Anspruch nahm, fand er doch immer noch Zeit für die Erfüllung vielseitiger Aufgaben in der Oeffentlichkeit. Als Ratsherr, Erster Beigeordneter, und seit 1964 bis zu seinem Ableben als Bürgermeister, hat er sich um die Gemeinde verdient gemacht.

Bei der Zusammenführung der beiden Gemeinden Loccum und Münchehagen wurde er der erste Samtgemeindevorsteher der größeren Verwaltungseinheit. Außerdem war er im Wasserverband und im Wasser- und Bodenverband „Mittlere Fulde" in Leese tätig. Als ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Stolzenauer Sparkasse, der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den vormaligen Kreis Stolzenau und im „Verein Evangelisches Altenheim" für Loccum und Bad Rehburg, hatte er für den Klosterort Sitz und Stimme.

260184

LOCCUM, ehem. Zisterzienserkloster (gegr. 1163)

Der Tod Schumachers in Loccum war nach langer Zeit eine Nachricht, die ~~über~~ die weiter anstehenden Probleme wieder etwas ins Licht rückte. Dadurch, daß der Bürgermeister Korte in Münchehagen ebenfalls schwer erkrankt und aus dem Verkehr gezogen ist, kam eine gewisse Ruhe in die ganzen Dinge.
Heftige Auseinandersetzungen gab es allerdings hinter den Kulissen bei der ins Leben gerufenen Regierungskommission, die etwa um diese Zeit ihren Schlußsatz sprach, der dahin ausging, daß man den Standort der Schule in Hormannshausen aufgab und befand, daß Rehburg der richtige Standort sei, da in diesem Gebiet die Entwicklung liegt.
Hiermit erklärte sich jedoch der Landesbischof nicht einverstanden und erreichte mit Hilfe des RP folgenden Zusatz: Sollte das Medienzentrum, zu dessen Bau die Kirche 300 000,-Dm zuschießt gebaut werden, dann muß die Schule nach Loccum.
Bis zum 30.6.1971, an dem diese Aufzeichnungen ergänzt werden, war von der Regierung weder beim Landkreis, noch bei den beteiligten Gemeinden dieses Schlußgutachten schiftlich eingegangen. Selbst beim Landkreis war nur der Kreisdirektor Dr. Grundmann orientiert.

Verwunderlich erschien, daß der Ratsherr Feige plötzlich das Gerüch in die Welt setzte, daß die Schule in Loccum gebaut würde. Er stellte das nach seiner Art als Tatsache hin.
Die durch mich erfolgten Telefongespräche mit Herrn Dr. Grundmann und der Regierung ergaben, daß sich an dem Schlußgutachten der Regierung nichts geändert hatte. Das bedeutete für uns, daß wir mit dem Schulbau noch an erster Stelle lagen, wenn wir auch durch die Stiftung der 300 000,- Dm der Kirche etwas abgewertet waren. Die nach einem Plan erreichte Bewertung von 18 + Punkten war auf 12 abgesunken.
Die Gemeinde Loccum versucht nun mit allen Mitteln dieses Medienzentrum entstehen zu lassen. Der Landkreis soll zum Bau eine nicht unerhebliche Summe hinzuzahlen. Da der Landkreis, ebenso wie das Land und der Bund selbst in stärkster finanzieller Anspannung sind, wird es schwer sein hier die erste Hürde zu nehmen.

Am 15.6.1971 hatte mich der Bürgermeister Fritz Brase aus Mardorf zu einer Unterredung gebeten. Er erinnerte sich an ein Gespräch, das ich vor etwa zwei Jahren mit ihm geführt hatte, als die ganzen Reformpläne noch im Fluß waren. Ich hatte ihm damals vorgeschlagen mit Rehburg zusammen zu gehen. Sein Rat war grundsätzlich damals mit diesem Vorschlag einig. Er scheiterte jedoch am Eingreifen des Landrats Meyer im letzten Augenblick, der aus erklärlichen Gründen Mardorf im Großkreis Hannover haben wollte.

Jetzt zu einer Zeit, in der sich die Gemeinde mit dem Landrat M. verfeindet hatte, kam man, um den alten Vorschlag erneut durchzusprechen.

Ohne Frage wäre die Hinzunahme Mardorfs zu den Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar für alle das Beste. Auch schulisch gesehen wäre dann an der Zentralität Rehburgs nicht mehr zu zweifeln.

Die Striche auf der Landkarte sind aber inzwischen so kompliziert gezogen, daß man sie nur noch durch ein Wunder ausradieren könnte.

Ich habe Brase gesagt, daß wir den Beschluß gefaßt haben beim Landkreis Nienburg zu verbleiben, und daß an dieser Tatsache nichts zu ändern sei. Daß er seine Gemeinde aus den Fängen des Großkreises Hannover herauslösen kann, halte ich für ausgeschlossen.

Daran müsse der gute Wille eben scheitern.

Ich lenkte am 24.6.1971 (Gespräch Kroneberg über Bad Rehburg) die Unterredung auch auf dieses Thema. Kroneberg hielt eine Angliederung dieser Gegend für ausgeschlossen, da Mardorf als Ausflugsgebiet im Zugriff Hannovers bleiben müsse. Es gäbe überhaupt keine Möglichkeit hierüber zu debattieren.

260187

Der Regierungspräsident
in Hannover
- 4o7b - olo2542 -

3 Hannover, den 5. Juli 1971
Am Waterlooplatz 11 (Postfach)
Tel. 1o6 - 524

An den

Landkreis Nienburg/Weser	3o7o Nienburg/Weser
Stadt Rehburg	3o56 Stadt Rehburg
Gemeinde Bad- Rehburg	3o51 Bad Rehburg
Gemeinde Winzlar	3o51 Winzlar
Samtgemeinde Loccum - Münchehagen	3o55 Loccum
Gemeinde Loccum	3o55 Loccum
Gemeinde Münchehagen	3o51 Münchehagen
Herrn Schulrat des Schulaufsichtskreises Nienburg -Ost	3o7o Nienburg/Weser

Betr.: Planung der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg - Loccum

Bezug: Besprechung am 27.1.1971 in Hannover

Anlg.: 1

Am 27.1.1971 haben wir in meinem Hause Fragen der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg - Loccum besprochen. Es ging darum, die Planung für die künftige Weiterentwicklung des Schulwesens im Bereich der Gemeinden Stadt Rehburg - Bad- Rehburg - Winzlar - Münchehagen - Loccum so auszurichten, dass sie den heute dafür massgeblichen bildungspolitischen Richtlinien und Grundsätzen (Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats - Strukturplan für das Deutsche Bildungswesen - 13.2.197o. Bildungsbericht der Deutschen Bundesregierung vom 12.6.197o, und Schulbaurichtlinien des Landes Niedersachsen für die allgemeinbildenden Schulen vom 3.1o.1969) voll entspricht.

Die Richtlinien sehen eine Zusammenfassung der Jahrgänge 1 bis 4 in der Grundschule, der Jahrgänge 5 bis 1o aller drei weiterführenden Schularten (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der sog. Sekundarstufe I und der Jahrgänge 11 bis 13 in der sog. Sekundarstufe II vor. Durch eine Zusammenfassung kann eine fachlich bessere und differenziertere Betreuung der Schüler und eine zufriedenstellendere Versorgung mit Lehrkräften erreicht werden.

Hiernach bietet sich an, den Bereich künftig mit zwei je 3zügigen Grundschulen, einem Sekundarschulzentrum I und einer Mittelpunkt - Sonderschule zu versorgen. Schulanlagen, die hier neu geschaffen werden, müssen baulich so angelegt

- 2 -

260188

sein, dass sie möglichst vielseitig verwendbar und auch bei künftigen Änderungen in der pädagogischen Methode voll einsetzbar sind.

Die anwesenden Vertreter der Gemeinden erklärten ihre Zustimmung zu diesen Überlegungen. Es bestand Übereinstimmung, dass die derzeitige Lehrer - und Schulraumsituation in diesem Raum nicht befriedigend ist. Die sehr eingehende und sachliche Diskussion konzentrierte sich auf mehrere Modelle für eine Lösung zur Verbesserung des Schulwesens, nämlich

a) die Sekundarstufe I in Hormannshausen, Grundschulen in Münchehagen (Neubau) und Rehburg, Sonderschule in Loccum (jetzige Mittelpunktschule) ;

b) die Sekundarstufe I in Hormannshausen, Grundschulen in Loccum und Rehburg, Sonderschule in Münchehagen (Neubau);

c) die Sekundarstufe I in Loccum (neben der Mittelpunktschule) Grundschulen in Rehburg und Münchehagen (Neubau) und Sonderschule in Loccum.

Es wurde besonders auf die sehr konkret vorhandene Möglichkeit hingewiesen, in diesem Raum ein sog. audio - visuelles Medien - Zentrum einzurichten, das dem Unterricht und der Ausbildung von Lehrern aller Schulgattungen im Umgang mit Fernsehen, Funk, Film und Tonband in den verschiedenen Unterrichtsfächern dienen soll. Dieses Zentrum, das in Niedersachsen zunächst einmalig sein könnte, würde durch das Religions - Pädagogische Institut der Landeskirche finanziell unterstützt und gefördert werden.

Es bestand weitgehende Einigkeit darüber, dass in Stadt Rehburg, Münchehagen und Loccum in den bestehenden bezw. in Münchehagen alsbald zu bauenden Schulanlagen die beiden Grundschulen und die Sonderschule untergebracht werden müssen. Eine Einigung über den Standort der Anlage für die Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 10), die neu zu bauen ist, konnte jedoch zunächst noch nicht herbeigeführt werden. Man war jedoch übereinstimmend der Meinung, dass man im Interesse des gesamten Raumes so bald als möglich zu einer gemeinsamen Lösung kommen müsse. Die Wahl des Standortes für das Sekundarschulzentrum I wird von zahlreichen sachbezogenen Einzelfragen abhängen, die genau untersucht und sachverständig gewürdigt werden müssen. Es geht hier um pädagogische, schulorganisatorische, schulbauliche, ökonimische und ortsplanerische Gesichtspunkte.

Auf Anregung einzelner Gemeindevertreter, die eine allgemeine Zustimmung fanden, wurde abschliessend vereinbart, dass der Gesamtkomplex von einer Kommission sachverständiger Vertreter der Regierung und des Landkreises zusammen mit dem zuständigen Schulrat geprüft werden solle. Das Prüfungsergebnis solle den Gemeinde zugeleitet und allen weiteren Massnahmen zugrunde gelegt werden.

260189

Die Kommission hat die Untersuchung inzwischen anhand von Ortsbesichtigungen und statistischen und sonstigen Unterlagen durchgeführt. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass unter allen hier massgeblichen Gesichtspunkten im Ergebnis der richtige Standort für einen Neubau für die Sekundarstufe I in Loccum neben der Waldschule sein wird. Ein-Protokoll, aus dem die Entwicklung der Überlegungen der Kommission und die für ihre Entscheidung massgeblichen Gründe im einzelnen ersichtlich sind, ist beigefügt. Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen. Vereinbarungsgemäss gehe ich davon aus, dass dieses Papier die Grundlage für alle weiteren Massnahmen in Ihrem Raum sein wird. Zunächst wird dafür Sorge getragen werden müssen, dass die Schulanlage in Münchehagen mit Vorrang in Angriff genommen und fertiggestellt wird, damit eine räumliche Entlastung für alle Schulen des Einzugsbereichs eintreten kann. Sodann werden Planungsüberlegungen für die Bauplanung des Schulzentrums eingeleitet werden müssen.

Im Auftrage
Dr. Seyderhelm

Beglaubigt

(Siegel)

gez. Schütz
Reg. Angestellte

22.7.71

Keine Grenzveränderungsanträge mehr

Verwaltungschef: „Hektik wurde gründlich mißverstanden"

Neustadt. Im Gebiet des Landkreises Neustadt werden vorläufig keine Grenzänderungsverträge mehr unterzeichnet. Nachdem schon vor einigen Tagen der Termin für die Unterzeichnung des für den 22. Juli angesetzten Vertrages in Wunstorf abgesagt wurde, verzichtete der Kreistag jetzt auch auf die Vertragsunterzeichnung für die Einheitsgemeinde Mandelsloh. Weitere Verhandlungen und Gespräche zur Bildung von Einheitsgemeinden sollen vorläufig nicht mehr stattfinden.

Der neue Verwaltungschef des Kreises Neustadt, seit 1. Juli Wolfgang Kunze als Nachfolger von Oberkreisdirektor Meier, erklärte, er halte sich an die Äußerungen von Innenminister Lehners (SPD), der unlängst erklärt hat, Grenzänderungsverträge würden nicht mehr anerkannt. Der Zug für freiwillige Zusammenschlüsse sei längst abgefahren.

„Unsere sogenannte Hektik wurde gründlich mißverstanden", sagte der Oberkreisdirektor. Das Ziel des Kreistages sei gewesen, die Chancen auch für kleinere Gemeinden in einem gewissen Spielraum nach der Gebiets- und Verwaltungsreform zu erhalten. Der Landkreis Neustadt bekenne sich dennoch nach wie vor zur Regionallösung und dazu gehöre die Schaffung der Bezirksstädte Neustadt, Wunstorf und Garbsen.

Anlage

Standortuntersuchungen für das künftige Sekundarstufenzentrum I für den Bereich Loccum - Rehburg

Arbeitsergebnis der Kommission (19.3.1971 - 11.1.1971)

Kommissionsmitglieder:

1.	Oberregierungsrat Dr. Seyderhelm	Regierung Hannover
2.	Oberregierungsrat i.Sch. Grübmeyer	Regierung Hannover
3.	Oberbaurat Mogk	Regierung Hannover
4.	Baudirektor Köster	Regierung Hannover
5.	Kreisdirektor Dr. Grundmann	Landkreis Nienburg/W.
6.	Oberbaurat Woitschach	Landkreis Nienburg/W.
7.	Schulrat Marggraf	Schulaufsichtskreis Nienburg - Ost

\- - -

I. Nach der regionalen Schulplanung ist für den Raum Loccum - Münchehagen - Stadt Rehburg - Bad Rehburg - Winzlar ein Sekundarschulzentrum für die Sekundarstufe I vorgesehen, das auf 6 Züge mit rd. 1200 Schülern berechnet ist. Für das Sekundarschulzentrum werden rd. 24 000 qm Schulfläche und rd. 20 000 qm Sportfläche, insgesamt also etwa 5 ha Fläche, benötigt.

Als Standort sind folgende Orte vorgeschlagen:

1. Loccum, im Bereich der jetzigen Waldschule
2. Stadt Rehburg, im Bereich der jetzigen Mittelpunktschule
3. Hormannshausen, westlich der Heimvolkshochschule
4. Hormannshausen, Rehburger Wald.

Im folgenden wird der Standort Hormannshausen, Heimvolkshochschule, mit Hormannshausen I und der Standort Rehburger Wald mit Hormannshausen II bezeichnet.

II. Nach einer eingehenden Information über die örtlichen Gegebenheiten aller Standorte und einer Besichtigung der Grundstücke und des jeweiligen Baubestandes nimmt die Kommission eine Beurteilung der in Frage stehenden Standorte nach folgenden Kriterien vor:

1. Raumordnung und Landesplanung
2. Bauleitplanung
3. Lage und Beschaffenheit des Baugrundstücks
   3. 1 Lage im Schuleinzugsbereich (Sch.-km/d)

260191

3.2 Verkehrliche Anbindung (einschl. Sicherung von Verkehrsgefahren)

3.3. Benachbarte störende Anlagen (Lärm, Geruch, Rauch, Staub)

3.4 Verbindung mit Grünanlagen

3.5 Integration mit gemeindlichen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen (außerschulische Nutzung)

3.6 Nutzung des bestehenden Baubestandes unter pädagogischen, organisatorischen, baufachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

3.7 Größe des Grundstückes und Erweiterungsmöglichkeit

3.8 Zuschnitt des Grundstückes

3.9 Geländeform

3.1o Baugrund

3.11 Erschliessungsmöglichkeiten:

3.11 1 Zufahrt und ruhender Verkehr (Busparkplatz)

3.11 2 Abwasser

3.11 3 Wasser

3.11 4 Elt.

4. Verfügbarkeit des Grundstückes

5. Besonderer Aufwand durch Baureifmachung, Gründung und Erschliessung

6. Sondergesichtspunkte

III. Aus Gründen des Natur - und Landschaftsschutzes scheidet der Standort Hormannshausen II von vornherein dadurch aus, daß der Rehburger Wald durch Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde. Die Kommission sieht keine zwingenden Gründe, im Interesse des öffentlichen Wohles, dieses Schutzgebiet durch Baulichkeiten des Sekundarstufenzentrums I in Anspruch zu nehmen. Der Standort wird jedoch bei der weiteren Betrachtung dadurch mitbehandelt, daß die Kriterien für den Standort Hormannshausen I in etwa gleich sind.

IV. Der Standort Hormannshausen I hat im Vergleich mit den Standorten Loccum und Stadt Rehburg folgende gravierende Nachteile:

Der Ansatz eines Sekundarstufenzentrums, gelöst von Ortslagen mit Zentralitätsmerkmalen, widerspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ist kein Privileg für den Ansatz eines Sekundarstufenzentrums I im Außenbereich zu erkennen.

Die Lage im Schuleinzugsbereich ist die ungünstigste

a) gemessen an der Zahl der Schülerkilometer pro Tag,
b) der Lage als Ziel und Quellpunkt für Schulbusverkehr und
c) deswegen, weil sämtliche Schulkinder den Schulbus in Anspruch nehmen müssen.

Eine Integration mit gemeindlichen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen ist nur in Bezug auf die Heimvolkshochschule möglich.

Überhaupt wäre zu befürchten, daß durch die Errichtung eines Sekundarstufenzentrums I am Siedlungssplitter Hormannshausen mit den dafür erforderlichen technischen Erschließungsanlagen sich ein schwer zu bremsender bzw. zu lenkender Wohnsiedlungsdruck ergeben würde, der eine unwirtschaftliche Verzettelung von Ortslagen zur Folge hätte. Eine solche Entwicklung würde den durch die Flächennutzungspläne von Loccum und Stadt Rehburg vorgezeichneten städtebaulichen Entwicklungen entgegenlaufen.

Die Erschließung des Standortes Hormannshausen I erfordert einen nicht vertretbar hohen Erschließungsaufwand:

An der Landstraße 360 wäre ein Einmündungsbauwerk mit Abbiegerspuren und Fahrbahnteilern auszubilden. Der befestigte, landwirtschaftliche Weg von diesem Einmündungsbauwerk bis zum Grundstück müßte zu einer Fahrstraße für gegenläufigen Omnibusverkehr mit begleitendem Fußweg ausgebaut werden. Das Schulgrundstück müßte an die Ortskanalisation Loccum angeschlossen werden. Auch die Wasserversorgung müßte über eine gesonderte Leitung von Loccum aus erfolgen, da der Querschnitt der vorhandenen Wasserleitung nicht ausreicht. Für den vorgenannten Erschließungsaufwand geht die Kommission von Kosten in Höhe von mind. 1/2 Million DM aus.

Hinzu kommt, daß die Anlage separater Fuß- und Radwege von den Ortslagen Loccum und Stadt Rehburg unumgänglich blieben.

Die Standortvorteile, wie z. B. die direkte Verbindung mit dem Grün- bzw. Erholungsgebiet Rehburger Wald, die Nachbarschaft der Heimvolkshochschule und die wahrscheinlich uneingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit, wiegen die vorgenannten negativen Standortmerkmale bei weitem nicht auf. Bei der weiteren Detailbeurteilung blieben daher die Standorte Hormannshausen I und Hormannshausen II unberücksichtigt.

V. Im folgenden werden die Standorte Loccum und Stadt Rehburg an Hand der Kriterienliste im einzelnen beurteilt.

<u>zu 1. Raumordnung und Landesplanung:</u>

Die besonderen Aufgaben der Stadt Rehburg nach dem Entwurf des Bezirksraumordnungsprogramms sind die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und der Wohnfunktion. Die Aufgaben der Gemeinde Loccum sind die Entwicklung der Wohnfunktion und der Kurzerholung im Zusammenhang mit der Entwicklung des historischen Kulturzentrums und der Akademie Loccum.

Die Stadt Rehburg ist nach dem Entwurf des Raumordnungsprogramms als Grundzentrum des Nahbereiches der Gemeinden Stadt Rehburg, Bad-Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar ausgewiesen worden, wobei es im Bereich der Möglichkeit liegt, daß die Gemeinden im Rahmen der Gemeindereform in Zukunft zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen werden. Die stärkere Industrieausstattung und ihre Entwicklung in Stadt Rehburg läßt einen leichten Entwicklungsvorsprung der Stadt Rehburg vor der Gemeinde Loccum erwarten. In Anbetracht der geringen Entfernung zwischen Stadt Rehburg und Loccum und in Anbetracht der gegebenen, zügigen Verkehrsverbindung lassen sich daraus für die eine oder andere Ortslage keine besonderen Standortvorteile für das Sekundarstufenzentrum I erkennen.

zu 2. Bauleitplanung:

Im Flächennutzungsplan Loccum ist die in Frage kommende Baufläche zum Teil als Schulbaufläche, zum Teil als Waldfläche dargestellt. Sie liegt unmittelbar an der im Zusammenhang bebauten Ortslage zwischen Klostergelände und der sog. Waldschule, Grundsätzliche Bedenken gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes werden nicht erwartet.

Die in Frage kommenden Bauflächen in Stadt Rehburg sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Sie liegen hier eindeutig im Außenbereich. Gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes werden auch hier keine Bedenken erwartet. Für beide Bauflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Städtebaulich bestehen gegen die Errichtung eines Sekundarstufenzentrums I weder an dem vorgeschlagenen Standort in Loccum noch an dem in Stadt Rehburg Bedenken.

zu 3. Lage und Beschaffenheit des Baugrundstückes:

1. Lage im Schuleinzugsbereich:

   Die Zahl der Schülerkilometer pro Trag beträgt unter Zugrundelegung der mittleren Schülerjahrgangsstärke für den Standort Stadt Rehburg 7250 Sch.-km/d und für den Standort Loccum 8400 Sch.-km/d

2. Verkehrliche Anbindung:

   Die verkehrliche Anbindung in Stadt Rehburg erscheint durch die bereits ergebene Zufahrt und die vorhandenen Parkmöglichkeiten (Schützenplatz) günstig. Im Vergleich damit ergeben sich für Loccum schwierigere Verhältnisse. Eine neue Zufahrt für das Schulzentrum und eine ausreichende Parkfläche müssen erst noch geschaffen werden.

3. Benachbarte störende Anlagen:

   sind in beiden Fällen nicht vorhanden.

4. Verbindung mit Grünanlagen:

   Hier ergeben sich in Loccum eindeutig Standortvorteile.

5. Integration mit gemeindlichen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen:

   Möglichkeiten sind in beiden Fällen gegeben.

6. Nutzung des bestehenden Baubestandes unter pädagogischen, organisatorischen, baufachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten:

   Eine Nutzung des vorhandenen Baubestandes als integrierter Bestandteil eines Sekundarstufenzentrums I ist in beiden Fällen denkbar, aber nicht zu empfehlen.

7. Größe des Grundstückes und Erweiterungsmöglichkeit:

   Für den o. g. Flächenbedarf steht in beiden Orten ausreichend Fläche zur Verfügung. Die Erweiterungsmöglichkeiten in Stadt Rehburg scheinen weitestgehend gegeben, in Loccum sind sie begrenzt auf max. ca. 9 ha einschl. des vorhandenen Baubestandes der Waldschule und des Sportplatzes (begrenzt durch das Klostergelände und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes und vorhandene Bebauung an der Straße nach Wiedensahl.)

8. Zuschnitt des Grundstückes:

   in beiden Fällen günstig.

9. Geländeform:

   in beiden Fällen ebenes Gelände.

10. Baugrund:

    Ausgehend von den Erfahrungen bei dem Bau der vorhandenen Schule, insbesondere der Turnhalle, in Stadt Rehburg ist von Erschwernissen bei der Gründung, gegeben durch den moorischen Untergrund, auszugehen.

11. Erschließungsmöglichkeiten:

    Zufahrt für Pkw und Busse sowie Parkmöglichkeiten sind in Rehburg gegeben, während in Loccum gewisse Einschränkungen festzustellen sind (siehe auch Ziffer 3.2).

    Anschlüsse an die Ortsnetze (Wasser, Elt., Abwasser) sind sowohl in Rehburg als auch in Loccum möglich.

<u>zu 4. Verfügbarkeit des Grundstückes:</u>

Sowohl in Rehburg als auch in Loccum befinden sich wesentliche Flächen bereits im Eigentum der Politischen Gemeinden. Soweit dies noch nicht der Fall ist, dürfte ein Erwerb möglich sein.

zu 5. Besonderer Aufwand durch Baureifmachung, Gründung und Erschliessung:

Dem zusätzlichen Aufwand in Rehburg hinsichtlich einer erschwerten Gründung steht in Loccum eine erschwerte Baureifmachung gegenüber.

zu 6. Sondergesichtspunkte:

Das neue Schulzentrum soll auch vom religionspädagogischen Institut der Landeskirche im Rahmen der Lehrerfortbildung genutzt werden. Dieses Religionspädagogische Institut hat seinen Sitz in Loccum.

VI. Beurteilung:

Bei Bewertung nach den unter II Ziff. 1 - 5 angegebenen Kriterien ergibt sich zusammenfassend ein leichter Vorteil für den Standort in Stadt Rehburg. Die Planung eines Medienzentrums, die sich in der Diskussion befindet und von verschiedenen Stellen betrieben wird, ist im Zusammenhang mit dem Schulzentrum der Sekundarstufe I zu sehen. Die Realisierung des Medienzentrums ergibt dann allerdings erhebliche Standortvorteile für Loccum, weil die dort bereits vorhandenen weiteren Bildungseinrichtungen im Verbund effektiver ausgenutzt werden können. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, daß das Medienzentrum sowohl für den Schuleinzugsbereich als auch für die Lehrerfort - und Weiterbildung und die Entwicklung einer Mediendidaktik von großer Bedeutung sein würde.

Die Bewertung und Beurteilung erfolgte einstimmig.

Für die Richtigkeit

Dr. Seyderhelm

260196

Donnerstag, 29. Juli 1971 SCHAUMBURGER PRESSE

Das Gutachten über endgültigen Schulstandort liegt nun vor

LOCCUM (lge). Die Würfel in der seit langer Zeit hart umstrittenen Standortfrage für den Schulneubau mit der „Sekundarstufe I" sind jetzt für das Gebiet rund um die Rehburger Berge gefallen. Die nach den Besprechungen mit der Regierung eingesetzte Gutachterkommission mit Vertretern der Regierung und des Nienburger Landkreises hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme und unter Berücksichtigung moderner schulpolitischer Gesichtspunkte und im Ausblick auf das Baugelände, die Planung, auf die Erschließung und auf mögliche Erweiterungen für Loccum ausgesprochen. Hierbei geht es um ein Schulzentrum für die fünf Gemeinden Stadt Rehburg, Loccum, Bad Rehburg, Münchehagen und Winzlar.

Mit der Vorlage der Kommission und der Verfügung des Regierungspräsidenten sind damit für das Gebiet rund um die Rehburger Berge diejenigen Fragen gelöst, die für Loccum und Stadt Rehburg wiederholt zu starken Meinungsunterschieden führten. In diesem Gebiet leben über 11 000 Personen. Die Stadt Rehburg behält ihre dreizügige Grundschule. Die für die Gemeinde Münchehagen schon seit langer Zeit eingeplante dreizügige Grundschule mit 12 Klassen für die Samtgemeinde Loccum/Münchehagen soll möglichst in kürzester Zeit verwirklicht werden. Dafür sind die Pläne schon aufgestellt und mit der Regierung abgesprochen. Zu diesem Schulbau kommt auch noch eine moderne Turnhalle. Mit der Errichtung einer solchen Grundschule kommt man in diesem Raum zu einer spürbaren und auch räumlichen Entlastung.

Im Zusammenhang mit der „Sekundarstufe I" ist noch zu sagen, daß die Grundschule die Klassen 1 bis 4 umfaßt und die „Sekundarstufe I" die Einschulung der Klassen von 5 bis 9. Darin sieht auch die Regierung die bestmögliche Lösung für die Planverwirklichung und für die Zuweisung mit Lehrkräften. Die Gesamtbeurteilung der neuen Schulkonzeptionen mit der Lösung der Frage des Standortes wurde vom Rat und der Verwaltung in Loccum zusammen mit den vielen Zuhörern mit Genugtuung entgegengenommen.

Übereinstimmend schloß sich der Gemeinderat der Meinung des Gutachterausschusses an, die in der neuen Zusammenführung der Schulen für die Sekundarstufe I die fachlich beste Lösung sieht. Im Klosterort und im Klosterforst hat Loccum bereits eine neue Schule mit einer Turnhalle und einem Sportplatz. Wie immer auch der Platz für den Schulneubau gewählt wird, vorsorglich hat sich der Rat schon früher im Klosterforst hinter der neuen Schule ein weiteres und auch ausreichend großes Gelände gesichert.

Samtgemeinde Rehburg
Der Samtgemeindedirektor

3056 Rehburg, den 2. Sept. 1971
Fernruf (05037) 2109
Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: I/L.

An den
Herrn Regierungspräsidenten

3 Hannover

durch den Landkreis Nienburg/W.

Betr.: Planung der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg - Loccum
Bezug: Ihre Verfügung vom 5. Juli 1971
- 407 b - 0102542 -

Inzwischen konnte das Gutachten der Kommission über die Planung der künftigen Schulorganisation und des Neubaues der Sekundar-Stufe I einschließlich des Medienzentrums im Samtgemeinderat Rehburg beraten werden.

Es soll nicht verkannt werden, daß sich die Herren Gutachter große Mühe mit ihren Ermittlungen gemacht haben, aber dennoch ein Gutachten erstellten, das nicht den Eindruck auf Neutralität und Objektivität von sich in Anspruch nehmen kann.

Hormannshausen, als echte Waldschule und Stätte der Erholung und des Sportes, in einer wirklich zentralen Lage, wurde von der Kommission abgelehnt. Einmal stellte man sich auf den Standpunkt, daß der Rehburger Berg unter Landschaftsschutz stünde, zum anderen hatte man errechnet, daß die Erschließungskosten mit 1/2 Million DM von Loccum her nicht tragbar wären.

Auf den Gedanken, die Kanalisation nach Rehburg anzuschließen, ist anscheinend niemand gekommen, zumal man nach dort ein normales Gefälle gehabt hätte und die Anschlüsse bereits bis an den Westausgang Rehburgs reichen. Die Entfernung nach dort hätte etwa 2 Kilometer betragen, ebensoweit, wie zu den Hochbehältern der Stadt, die im Rehburger Berg liegen, aus denen man das Wasser ohne Schwierigkeiten hätte beziehen können.

In Hormannshausen wollte man den Wald schonen, in Loccum muß man ebenfalls Bäume fällen. Oder steht dieser Wald nicht unter Landschaftsschutz?

Es muß einem ein großes Unbehagen überkommen, wenn man weiß, daß durch die Verlegung der B 441 durch den Rehburger Berg mindestens 50 Morgen Wald geopfert werden müssen. Hier wird bei der Planung auf den Landschaftsschutz keine Rücksicht genommen.

Außerdem mutet es doch sehr merkwürdig an, wenn Herr Windheim, Baufachmann und stellvertretender Landrat, am 27.1.1971 bei der gemeinsamen Besprechung beim Herrn Regierungspräsidenten erklärte, daß sich der Bauuntergrund in Hormannshausen nicht zum Erstellen von Gebäuden eignet. Was geschieht jetzt in Hormannshausen? Man baut erheblich, und es entsteht sogar ein audiovisuelles Kleinzentrum!

Soweit bekannt ist, hat die politische Gemeinde keinen ausreichenden Baugrund für eine Schule in dem zur Debatte stehenden Areal. Das gesamte Gebiet gehört dem Kloster, die Gemeinde hat es lediglich in Erbpacht. Auch die an das Gebiet angrenzende Bungalow-Siedlung ist auf Erbpachtgelände erstellt.

Der qm-Zins beträg 0,25 DM pro anno. Selbst das Eckgrundstück, das dem verstorbenen Gemeindedirektor Eckhardt gehörte, ist ein Erbbaustück. Nicht einmal ihm ist es gelungen, den Grund käuflich zu erwerben. Daß auch das geplante Schulgrundstück so zu bewerten ist, geht daraus hervor, daß die Bungalow-Siedler, die unmittelbar an dieses Grundstück angrenzen, nicht mit der politischen Gemeinde, sondern mit dem Kloster Anliegerverträge abgeschlossen haben.

Rehburg ist in der Lage, eine Baufläche in weit größerem Ausmaß kostenlos und in zentraler Lage zur Verfügung zu stellen. Wenn in dem Gutachten zum Ausdruck kommt, daß die Schule im Außenbereich zu errichten wäre, dann stimmt das einfach nicht. Die Schule könnte nicht zentraler stehen. Sie läge etwa 200 Meter von der Kirche und vom Marktplatz entfernt. Andere Einrichtungen wie Arzt, Apotheke, Kindergarten und nahezu alle Geschäfte liegen in gleicher Entfernung. Die Sportplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schule, ebenso die Turnhalle und das zu erstellende Hallenbad.

Die Bedenken über den Baugrund dürften durch unser eingebrachtes Gutachten wohl endgültig entkräftet sein. Es bliebe festzustellen, in welchen Schulbauten stärkere, durch den Untergrund bedingte Schäden aufgetreten sind, in Loccum oder in Rehburg.

In Rehburg könnte ein Schulzentrum errichtet werden, daß in keiner Weise, auch später einmal, in seiner Ausdehnung behindert würde.

Im Gutachten ist zu lesen, daß die Zuwegung nach dem Schulgelände in Loccum erst einmal geschaffen werden müßte. Auf der Walter-Haaren-Allee wird sich das schlecht machen lassen.
So ist man dann beigegangen und hat zwischen den Bungalowgrundstücken des Rektors Jochmann und des Herrn Andrejewski einen Bauplatz freigelassen, den man später zum Bau für die Zuwegung nach der Schule benutzen will. Dieses Grundstück ist aber auch Erbpachtgelände vom Kloster. Hinzu kommt, daß durch diesen Straßendurchbruch die Bungalow-Siedlung in zwei ungleiche Teile geteilt wird. Das ist sicher nicht im Interesse der Anlieger. Ebenso werden gerade diese Anlieger, nicht ohne Grund, Schwierigkeiten bereiten, wenn man hinter ihren Häusern ein Riesenschulgebäude errichtet.

In Rehburg ist die Zuwegung so ideal, daß sie auf einer ortseigenen Straße nach der Schule führt. Zum anderen wäre das Problem des Schulbusbahnhofes, der in der Zukunft für die Sicherheit der Schüler dringend erforderlich sein wird, dadurch gelöst, daß die Kinder auf dem Marktplatz, der in unmittelbarer Nähe der Schule liegt, in die Busse einsteigen könnten.

Der Hinweis auf die spätere Einheitsgemeinde soll uns glaubhaft machen, daß es gleich ist, wo die Schule errichtet wird. Dabei läßt die Kommission völlig außer acht - Arbeitszentralität gleich Schulzentralität - lt. leitbildgerechter Vorstellung des Schuldezernates (Dr. Albers und Dr. Heepe).

Wenn man die bestehenden Bebauungspläne mit berücksichtigt, denn das ist im Gutachten nicht geschehen, muß das Verhältnis noch besser zu Gunsten der Stadt Rehburg ausfallen.

Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob die Schule im äußersten Randgebiet einer solchen Gemeinde entsteht, oder in einem zentral gelegenen Ort, wie ihn Rehburg mit allen Vorteilen darstellt.

Die Kommission stellt fest, daß die Schülerkilometer pro Tag für den Standort Rehburg 7.250 km betragen und für den Standort Loccum 8.400 km, aber damit ist das Thema abgeschlossen. Man hätte doch zumindest auch die Wirtschaftlichkeit untersuchen müssen. Der Unterschied beträgt 1.150 : 4 km = 287 Schüler, monatlich bei 26 Tagen = 7.462, umgerechnet auf 9 Monate = 67.158,-- DM. Wenn man auch nur die geringste Kalkulationszeitspanne von 10 Jahren zugrunde legt, wären das 671.580,-- DM. Dem gegenüber steht eine Beihilfe der ev.-luth. Landeskirche von 300.000,-- DM, bei einem Projekt, das mehrere Millionen kosten wird.
Abgesehen davon, daß die Lehrerfortbildung eine echte Aufgabe des Staates ist, sollte man soch eine Verbindung nicht eingehen.

Wir werden uns immer wieder zur Wehr setzen, daß die ev.-luth. Landeskirche mit 300.000,-- DM denVorteil für Loccum erkauft, während Rehburg durch einen widersinnigen und heute völlig unzeitgemäßen Vertrag aus dem Jahre 1803 verpflichtet ist, sämtliche Instandsetzungen am Pfarrhaus und an der Kirche durchzuführen. Die politische Gemeinde wurde durch einen verlorenen Prozeß zu diesen Lasten gezwungen und zusätzlich verpflichtet, ein neues Pfarrhaus zu bauen.

Wenn die Summe von 300.000,-- DM letztlich für den Standort der Schule entscheidend sein sollte, werden wir noch in der Lage sein, der Regierung unsererseits das Geld anzubieten.

Die Regierung wird es kaum verantworten können, daß durch derartige Unüberlegtheiten die letzte, mühsam zusammengefügte Brücke zwischen der politischen Gemeinde Rehburg und der Kirche zerstört wird. Kein Rehburger Bürger würde hierfür das geringste Verständnis aufbringen.

Wenn abschließend in dem Gutachten zu lesen ist, daß die Junglehrer in Loccum dann in der Akademie und in Hermannshausen wohnen könnten, ist das endlich ausgesprochen, was bislang nur vermutet wurde.

Es dürfte somit ausreichend klargestellt sein, daß die Vorteile für Rehburg positiver liegen, als sie mancher der Herren wahrhaben möchte. Hinzu kommt, daß man es sich auch aus anderen Gründen nicht so leicht machen kann, wie es in dem Gutachten geschehen ist.

Die Räte der Gemeinden Rehburg und Winzlar, stellvertretend für die gesamte Einwohnerschaft in diesem Raum, sind der Ansicht, daß die Sekundar-Stufe I in Rehburg zu bauen ist.

(Lüer)

260200

Leitbild der Gemeindereform: Mindestens 400 Einwohner

Kleingemeinden können Bestand der Samtgemeinden retten

Im Zuge der allgemeinen Gemeindereform werden Gemeinden mit weniger als 400 Einwohnern auf jeden Fall ihre Selbständigkeit verlieren. Von dieser unumgänglichen Tatsache sind 39 der insgesamt 94 Gemeinden des Landkreises Nienburg betroffen und seit August durch Rundschreiben der Kommunalaufsicht beim Landkreis entsprechend unterrichtet. Gleichzeitig wurden die angeschriebenen Gemeinderäte dringend gebeten, schon jetzt vorbereitende Beschlüsse zu fassen, welcher Nachbargemeinde man sich gegebenenfalls anschließen will, um sich bei der relativ kurzfristig zu erwartenden Anhörung durch die Reformkommission des niedersächsischen Innenministers herbe Enttäuschungen zu ersparen. Sollten nämlich die kleinen Gemeinden im Anhörungstermin keine „leitbildgerechten" Auffassungen vorbringen, besteht für sie die Gefahr des Zusammenschlusses zu Einheitsgemeinden, von der auch die bislang gut zusammengewachsenen und weiterentwickelten Samtgemeinden im Kreisgebiet betroffen wären.

Im Bereich der Samtgemeinde „Marklohe zu Lemke" wird man in dieser Beziehung mit einiger Gelassenheit dem Anhörungstermin entgegensehen können. Denn hier haben mittlerweile alle kleinen Mitgliedsgemeinden unter 400 Einwohner begriffen, daß ihre in den letzten Jahren zielstrebig aufgebaute Samtgemeinde nicht durch kleinliche Eigensüchteleien vor den Konsequenzen der Gebiets- und Verwaltungsreform bewahrt werden kann. Sie faßten darum innerhalb der vom Landkreis bis zum 20. September gestellten Frist durchweg Beschlüsse, die den Bestand ihrer Samtgemeinde sichern und deren reformgerechtes Leitbild gewährleisten.

So kristallisieren sich hier Zusammenschlüsse folgender Gemeinden heraus: Buchhorst-Behlingen mit Mehlbergen, Blenhorst mit Bötenberg, Lemke mit Wohlenhausen und dem Ortsteil Sudhalenbeck, und im Norden wollen die drei Gemeinden Balge, Sebbenhausen und Holzbalge eine neue Gemeinde bilden. Lediglich vom Holzbalger Gemeinderat steht noch die entsprechende Beschlußfassung bis zur nächsten Ratssitzung am 21. September aus.

Damit kann die Samtgemeinde „Marklohe zu Lemke" alle Voraussetzungen ihres künftigen Leitbildes erfüllen, wie es einwandfrei in den Rahmen der Gemeindereform paßt: die Zahl ihrer Mitgliedsgemeinden verringert sich von bisher zwölf auf sieben mit insgesamt rund 7100 Einwohnern. Nach den Vorstellungen der regierungsamtlichen Gemeindereformer sollten Samtgemeinden aus nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden mit nicht weniger als 7000 Einwohnern bestehen.

Diesem Leitbild dürfte unter den zehn im Kreis Nienburg bestehenden Samtgemeinden nur noch Uchte entsprechen, da von den anderen die 7000-Einwohner-Grenze nicht erreicht wird. Die nur aus zwei Gemeinden bestehende Samtgemeinde Loccum will sich ohnehin – wie schon Diepenau-Lavelsloh – im nächsten Jahr mit ihren Münchehäger Nachbarn zu einer Einheitsgemeinde zusammenschließen.

Im Nienburger Kreishaus vertritt man überdies den Standpunkt, daß Samtgemeinden in unserem dünn besiedelten Kreisgebiet auch unterhalb der 7000-Einwohner-Grenze ihre Existenzberechtigung schon längst bewiesen haben, wenn auch die Verwaltungskosten beim Einwohnerdurchschnitt von 5000 ohne Zweifel teurer sind. Doch seien besonders im Südkreis „ganz andere Schwierigkeiten" zu befürchten, wenn man zwei etwa gleichgroße Brüder mit Gewalt unter einen Hut pressen wollte. So konzentriert sich die Hoffnung weiter auf das Verständnis der kleinen Gemeinden, die einmal gewachsenen und bewährten Samtgemeinde-Zusammenschlüsse über die Reform hinwegzuretten und nicht durch die Uneinsichtigkeit einzelner die Bildung von Großgemeinden entgegen der Willensbekundung einer überwiegenden Mehrheit kraft Gesetzes auszulösen. hak

17.9.71

260201

Sparsame Planung des Rehburger Hallenbades

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel in der letzten Sonnabendausgabe „Sparsame Planung soll Rehburgs Bau des Hallenschwimmbades verwirklichen" verfolgt. Mit Enttäuschung habe ich dabei feststellen müssen, daß sich der Rehburger Rat mit der Entscheidung der neutralen Regierungskommission, daß der günstigste Ort für das Sekundar-Schulzentrum Loccum sei, noch nicht abfinden kann. Dabei hat der Rehburger Rat in einer seiner Ratssitzungen bekundet und beschlossen, daß man die Entscheidung über den Standort der Schule der Regierung überlassen wolle. Will man nun, da die Entscheidung gegen Rehburg gefallen ist, im Rehburger Rat von den demokratischen Spielregeln abrücken?

Dem Rehburger Rat muß weiter gesagt werden, daß eine wachsende Industrieansiedlung nicht unbedingt den Mietwohnungsbau fördern muß und daß man hiervon allein schon gar nicht den Schulstandort abhängig machen kann. Die im Landesplanerischen Rahmenprogramm für Rehburg vorgesehenen Funktionen – u.a. auch Industrieansiedlung – sind doch nur unter Berücksichtigung des ganzen Raumes, der von der Regierung schon als Einheit gesehen wird, zugewiesen worden.

Ich bedauere diese Entwicklung um so mehr, weil sich hierdurch der Zusammenschluß der Gemeinden um den Rehburger Berg noch weiter hinauszögert. Die Gemeinden in diesem Raum können sich m. E. das Aneinander-Vorbeiplanen nicht länger leisten. Wahrscheinlich wird man diese Kirchturmpolitik noch einmal bitter bereuen.

Heinrich Bullmann
(Ratsherr in Münchehagen)

26.8.1971

10.7.71

Kein Wort mehr über die Schulbauten

Landeskultusminister von Oertzen möchte sich nicht festlegen

Überall im Lande sollen Schulzentren entstehen, u. a. auch in Marklohe/Lemke und im Raume Münchehagen/Rehburg. Die Baukosten hierfür werden mit rund 15 Millionen DM beziffert. Der Landkreis Nienburg war bislang in seiner endgültigen Stellungnahme zu diesen Plänen zurückhaltend, wenn es sich um Finanzierungsfragen handelte. Schließlich kann der Landkreis nur dann für Schulbauten dieser Größenordnungen und auch überhaupt die Finanzierung nur dann gewähren, wenn das Land Niedersachsen vorher den Landeszuschuß verbindlich zusichert. Da nützt schließlich auch die von allen Seiten anerkannte Aktivität der Gemeinden nichts. Das Bauvorhaben Marklohe/Lemke ist mit rund zehn Millionen DM veranschlagt worden. Vom Lande Niedersachsen müßte für dieses Projekt nach der bisherigen Übung ein Drittel der Gesamtsumme kommen.

Mit finanziellen Zuschüssen kann aber nicht gerechnet werden, wie Kultusminister Prof. Peter v. Oertzen vor einigen Tagen in Lüneburg erklärte: „Wir müssen uns mit unserer Bauplanung äußerst zurückhalten..." Der Kultusminister will gegenwärtig überhaupt nichts mehr zum Thema Schulbauten sagen. Die Haushaltslage der Kommunen sei für die kommenden Jahre nicht vorauszusehen, die Wartezeit ermögliche es jedoch, ausgiebiger zu diskutieren und zu planen, meinte schließlich v. Oertzen. Auch das ist für den Raum Nienburg von Wichtigkeit wenn der Kultusminister erklärte: „Wir sollten im Lande keine zu großen Schulzentren planen, wollen jedoch auch keine Mini-Schulzentren."

-r.

3.9.71

Leser sagen ihre Meinung

Kirchturmpolitik contra Vernunft

Wenn Herr Heinrich Bullmann aus Münchehagen glaubt, durch seinen Leserbrief vom 26. August bestehende Tatsachen in einem falschen Licht vorstellen zu müssen, fühle ich mich als ständiger Zuhörer der Ratssitzungen in Rehburg verpflichtet zu widersprechen.

Schon im Januar 1971 haben sich die zuständigen Sachbearbeiter der Regierung eindeutig für den Bau des Secundarschulzentrums I im Walde von Hormannshausen entschieden. Ausschlaggebend dafür sind die zentrale Lage, die günstigen Anschlußmöglichkeiten an die Rehburger Kanalisation mit natürlichem Gefälle, das Vorbeiführen der Wassertankleitung, das Vorhandensein eines Waldweges nach Bad Rehburg, Münchehagen und Rehburg sowie die geplante B 441, die unweit durch den Wald führen soll. Auch Sie, Herr Bullmann, wurden informiert, daß in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Loccum durch Einrichtung eines Internates und des Mediumzentrums dieses Objekt zu einem echten Gymnasium erweitert werden könne.

Sie aber versuchen mit allen Mitteln, die Schule ohne diese Erweiterungsmöglichkeit nach Loccum auf Pachtgelände des Klosters zu bringen. Haben Sie schon einmal ausgerechnet, wieviel allein die Pacht in 99 Jahren beträgt?

Rehburg stellt 50 bis 60 Morgen Bauland gratis, auf halbem Wege nach Loccum, zur Verfügung. Die Rehburger haben nachgegeben und verzichten auf den Schulbau direkt am Ort, obwohl das Innenministerium auch heute noch sagt „Arbeitszentralität = Schulzentralität". Wer treibt hier wohl Kirchtumspolitik?

Die Stadt Rehburg hat jahrelang große Opfer wegen der Industrieansiedlung bringen müssen. Nicht zuletzt deswegen haben die Einwohner bis heute noch kein Freibad. Nicht von ungefähr ist Rehburg als Grundzentrum ausgewiesen, und was nach der Landesplanung auch an Schulbildungsstätten da hineingehört, wissen Sie als Ratsmitglied genau. Ein bißchen mehr Vernunft, und das leidige Schulproblem wäre gelöst, zum Vorteil aller.

Karl Häusler, Rehburg

260202

Vorteile sprechen klar für Schulzentrum in Rehburg

Die Ausführungen des Ratsherrn Heinrich Bullmann aus Münchehagen in der „Harke" vom 26. August können nicht unbeantwortet bleiben, da hiermit versucht wird, der Bevölkerung „Rund um den Rehburger Berg" falsch darzustellen, daß bereits die Entscheidung über den Standort des Schulneubaues gefallen sei. Also Loccum statt Rehburg.

Nicht eine Entscheidung ist gefällt worden, sondern hier handelt es sich um eine Empfehlung über weitere Verhandlungen. Wenn Herr Bullmann das Arbeitspapier der Kommission einer genauen Analyse unterziehen würde, müßte er ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, daß die Vorteile klar für Rehburg sprechen. Diese Vorteile stellt auch die Kommission in ihrem Arbeitspapier in allen anzuwendenden Punkten heraus, nur möchte auch die Kommission den Standort des Schulzentrums mit der Kirche verkoppeln, indem man es dem geplanten Bau eines Medienzentrums anschließen möchte. Und hierin sehe ich eine gewisse Gefahr und eine ungerechtfertigte Beeinflussung durch die Kirche.

Ich habe nichts dagegen, wenn die Kirche in Loccum ein Medienzentrum schaffen will – ein kleines wird bereits an der Heimvolksschule in Hormannshausen im Landschaftsschutzgebiet gebaut – nur sollte die Kirche ihre Hand aus der Schulpolitik lassen.

Zum Standort der Schule muß noch gesagt werden, daß es doch ein gewaltiger Unterschied ist, ob die Schule im äußersten Randgebiet einer Gemeinde entsteht oder in einem zentral gelegenen Ort, wie ihn die Stadt Rehburg mit allen Vorteilen, die auch die Kommission herausgestellt hat, bietet.

Wenn eine wachsende Industrieansiedlung nicht unbedingt den Mietwohnungsbau fördern muß, so sind das Ansichten aus Großvaters Zeiten. Das beweist ein Einblick in Unterlagen beim Landkreis Nienburg und der Stadtverwaltung Rehburg über den steten Aufschwung der Stadt Rehburg mit Industrieansiedlung und Wohnungsbau.

Zum Schluß noch folgende rein persönliche Meinung: Ich halte es für eine vollkommene Fehlplanung und Verschleuderung von Steuergeldern, wenn die Regierung in Münchehagen noch den Neubau einer 12klassigen Schule genehmigt und fördert. Eine solche Schule in Münchehagen wird m. E. einer Zentralisierung von Schulzentren nicht gerecht. Die Gelder, die für solch einen Neubau aufgewendet werden müssen, wären besser für den Ausbau der bereits vorhandenen Mittelpunktschulen in Loccum und Rehburg – einschließlich der in Rehburg bestehenden Sonderschule – angelegt.

Heinz Ehlers, Rehburg

In der Standortfrage des Schulzentrums scheiden sich die Geister

Um der Wahrheit willen möchte ich aufgrund der Leserbriefe der Herren Häusler und Ehlers aus Rehburg nochmals zu dem Schulthema Stellung nehmen.

Herr Häusler scheint trotz seiner Beteuerung, er sei ständiger Zuhörer der Ratssitzungen in Rehburg, in dieser Angelegenheit nicht ganz auf dem laufenden zu sein. Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen, weil Hormannshausen als Standort für das Sekundar-Schulzentrum von der Regierungskommission aus schwerwiegenden Gründen von vornherein abgelehnt wurde. So wurden beispielsweise die Erschließungskosten auf über ½ Million DM veranschlagt.

Der Leserbrief des Herrn Ehlers zwingt mich allerdings, zur Klarstellung und Versachlichung dieser mittlerweile leidigen Angelegenheit etwas weiter auszuholen.

Vor einigen Monaten waren einige Ratsherren der Gemeinden Rehburg, Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar bei der Regierung, um über die künftigen Standorte der Schulzentren in diesem Raum zu beraten. In der Standortfrage des Sekundarschulzentrums I schieden sich die Geister. Loccum glaubte als Kulturzentrum gewisse Ansprüche darauf zu haben. Erhärtet wurde diese Tatsache durch die anzuerkennende Bereitschaft der Kirche, ihr geplantes kleines Medienzentrum zurückzustellen, damit in Verbindung mit dem Schulbau für die Sekundarstufe ein größeres Medienzentrum errichtet werden kann, das sowohl für schulische als auch für kirchliche Zwecke genutzt werden könnte. Ich meine, man k[...] es der Kirche nicht übelnehmen, wenn [...] bei kräftiger finanzieller Unterstützung des [...]jekts die Errichtung dieses Medienzentrum[s] [in] Loccum in der Nähe ihrer kirchlichen [Ein]richtungen wünscht.

Rehburg hatte in dieser Sitzung als S[...]standort Hormannshausen vorgeschlagen. [Da] keine Seite bereit war, von ihren Vorstellu[ngen] abzuweichen, hatte ich seinerzeit bei der [Re]gierung den Vorschlag gemacht, eine neu[e] Regierungskommission zu bilden, die [den] günstigsten Standort unter Berücksichti[gung] aller Gesichtspunkte ermitteln sollte. Mit die[sem] Vorschlag hatten sich dann alle Versamm[elten] einverstanden erklärt.

Nunmehr liegt das Gutachten vor. Der [Reh]burger Vorschlag Hormannshausen wurde – [wie] schon gesagt – aus schwerwiegenden Grü[nden] als undiskutabel abgetan. Die Kommission [hat] dann von sich aus als Standort die [Stadt] Rehburg ins Spiel gebracht und Vergl[eiche] zu Loccum angestellt. Ohne Medienzen[trum] ergaben sich laut Kommissionsguta[chten] leichte Vorteile für den Standort Reh[burg]. Bei Berücksichtigung des Medienzent[rums] schälten sich deutliche Vorteile für Lo[ccum] heraus, die dann seitens der Regierungsk[om]mission zu dem Schluß führten, daß der [gün]stigste Standort für das Sekundarschulzen[trum] Loccum sei.

Bei realer Einschätzung der Lage mü[ßten] doch m. E. auch die Rehburger einsehen, [daß] die Verwirklichung eines Sekundarschul-Medienzentrums nur in Loccum möglich [ist]. Will man sich in Rehburg die einmal[igen] zukunftsträchtigen Möglichkeiten, die ein [sol]ches Zentrum in unserem Raum bietet, [ver]bauen? Ich hoffe jedenfalls, daß sich nicht [der] ganze Rehburger Rat mit der Auffassung [des] Herrn Ehlers identifiziert.

Auf die persönliche Meinung des H[errn] Ehlers in Bezug auf den zwölfklassigen Sc[hul]bau in Münchehagen möchte ich nicht we[iter] eingehen, weil diese Notwendigkeit in m[aß]geblichen Kreisen unumstritten ist und n[icht] zum vorhergehenden Thema gehört. Ich m[eine] aber, daß sich Herr Ehlers mit seinen p[ole]mischen Anmerkungen darüber selber dis[qua]lifiziert hat.

Heinrich Bullmann, Müncheha[gen]

11.9.71

Der Niedersächsische Minister des Innern

Hannover, den 29. November 1971

32.2 - 01470/114

260203

Schnellbrief

An

a) den Herrn Regierungspräsidenten
3 Hannover - 20fach mit 20 Karten -

b) den Landkreis
Nienburg (Weser) - 10fach mit 10 Karten -

c) die Stadt Nienburg - 10fach mit 10 Karten -

d) die Stadt Rehburg
die Flecken
Diepenau, Drakenburg, Erichshagen, Liebenau, Steyerberg, Stolzenau, Uchte
die Gemeinden
Anderten, Anemolter, Bad Rehburg, Balge, Binnen, Blenhorst, Bötenberg, Bohnhorst, Bolsehle, Brokeloh, Bruchhagen, Brüninghorstedt, Buchhorst, Bühren, Darlaten, Deblinghausen, Diethe, Düdinghausen, Essern, Estorf, Frestorf, Gadesbünden, Glissen, Großenvörde, Groß Varlingen, Hahnenberg, Harrienstedt, Haßbergen, Heemsen, Hesterberg, Hibben, Höfen, Holte, Holtorf, Holzbalge, Holzhausen, Hoysinghausen, Huddestorf, Husum, Jenhorst, Kleinenheese, Landesbergen, Langendamm, Leese, Leeseringen, Lemke, Linsburg, Loccum, Lohhof, Marklohe, Mehlbergen, Münchehagen, Müsleringen, Nendorf, Nordel, Oyle, Pennigsehl, Raddestorf, Rohrsen, Sapelloh, Sarninghausen, Schessinghausen, Schinna, Sebbenhausen, Sehnsen,

Sonnenborstel, Steimke, Steinbrink, Stöckse, Voigtei, Warmsen, Wellie, Wenden, Wendenborstel, Wietzen, Winzlar, Wohlenhausen, Woltringhausen
(Landkreis Nienburg)

- je 5fach mit 5 Karten -

e) die Samtgemeinden
Altes Amt Uchte, Heemsen, Im Wohlde, Landesbergen, Liebenau, Loccum, Marklohe zu Lemke, Rehburg, Steyerberg, Stolzenau
(Landkreis Nienburg)

- je 5fach mit 5 Karten -

Betr.: Vorbereitungen zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Anlg.: 1 Karte 1 : 300 000 "Raum Nienburg , Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden" und
1 Übersicht Einheits- und Samtgemeinde

1. Wie bekannt, hat sich die Landesregierung entschlossen, die gebietliche Neugliederung im Rahmen der Verwaltungsreform auf der Gemeindeebene zu beginnen. Sie hält es wegen der Dringlichkeit anderer größerer Entwicklungsaufgaben für geboten, diesen Teil der Reform noch während der laufenden Wahlperiode, also bis zum Frühjahr 1974, zu vollenden. Ich kann mich daher nicht mehr darauf beschränken, Zusammenschlußanträge einzelner Gemeinden aufzugreifen und entsprechend ihrer Vereinbarkeit mit dem Leitbild der Gemeindereform dem Landtag vorzulegen. Die Reform muß vielmehr im Wege der Neuordnung geschlossener Gesamträume vorgenommen werden.

- 3 -

2. Diese Arbeit kann nur dann zu brauchbaren Ergebnissen führen, wenn sie sich von Anfang an in enger Fühlungnahme mit den beteiligten kommunalen Körperschaften vollzieht. Ich habe besondere Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die in Frage kommenden Räume nach gehöriger Vorbereitung bereisen, an Ort und Stelle die für die Neugliederung der Gemeinden erforderlichen Feststellungen treffen sowie alle in Betracht kommenden Neugliederungsmöglichkeiten mit den Vertretern der Gemeinden, Samtgemeinden/ Städte und Landkreise erörtern sollen. Im Rahmen dieser Vorbereitung werden die Landkreise, Gemeinden und Samtgemeinden jedes Untersuchungsbereichs zunächst um ihre Stellungnahme zu einem <u>Diskussionsvorschlag</u> gebeten, der unter Einbeziehung der Vorstellungen des zuständigen Regierungspräsidenten (Präsidenten des Verwaltungsbezirks) erarbeitet worden ist. Außerdem werden über jede Gemeinde mit einem <u>Erhebungsbogen</u> verschiedene Informationen zu bedeutsamen tatsächlichen Gegebenheiten eingeholt.

Erst wenn die Stellungnahmen und Erhebungsbogen vorliegen, wird die <u>Bereisung</u> des Untersuchungsraumes durchgeführt. Sie soll die unerläßliche Anschauung von dem neu zu ordnenden Bereich vermitteln und den kommunalen Körperschaften Gelegenheit geben, ihre Auffassungen an Ort und Stelle zu erläutern und zu ergänzen.

Auf der Grundlage des so gewonnenen Materials werde ich dann Neuordnungsvorschläge in Form von Gesetzentwürfen erarbeiten, für die anschließend das Anhörungsverfahren eingeleitet wird (§ 18 Abs. 4 NGO, § 14 Abs. 2 NLO).

3. Die Grenzen des Untersuchungsbereichs "Raum Nienburg" ergeben sich aus der diesem Erlaß beigefügten Karte, zu der ergänzend folgende Erläuterungen gegeben werden:

   a) Bei dem Diskussionsvorschlag wird davon ausgegangen, daß der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den Gemeinden der anderen Zuordnungsbereiche das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Die Unterschiede, die zwischen der Einheitsgemeinde (mit Ortsverfassung) und der Samtgemeinde neuen Typs bestehen, werden in der anliegenden Übersicht erläutert.
   Wird die Rechtsform der Samtgemeinde gewählt, ist anzugeben, welche Mitgliedsgemeinden die Samtgemeinde haben soll. Samtgemeinden dürfen nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden umfassen; jede Mitgliedsgemeinde muß mindestens 400 Einwohner haben (§ 71 Abs. 1 NGO i.d.F. des Zweiten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform - Nds. GVBl. 1971 S. 232).

   b) Sollten Gemeindeteilungen erforderlich sein, werden die Beteiligten gebeten, einen Grenzziehungsvorschlag zu unterbreiten.

4. Ich bitte die Empfänger dieses Erlasses, sich an dem unter Nr. 3 dargestellten Verfahren für den Neuordnungsbereich "Raum Nienburg" entsprechend dem folgenden <u>Arbeits- und Zeitplan</u> zu beteiligen:

A) Erhebungsbogen

Der Landkreis setzt die erbetenen Angaben für jede in dem Neuordnungsbereich liegende Gemeinde des betreffenden Kreises in den Erhebungsbogen - Teil II - ein (vierfach) und legt ihn bis zum

24. Januar 1972 in 2 Exemplaren dem Regierungspräsidenten in Hannover vor.

Der Regierungspräsident in Hannover setzt die erbetenen Angaben für jeden Zuordnungsbereich in den Erhebungsbogen - Teil I - ein (dreifach) und legt mir die Erhebungsbogen - Teil I und II - in einem Exemplar bis zum

21. Februar 1972 vor.

B) Stellungnahmen

Der Landkreis, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erarbeiten ihre Stellungnahme zu dem Diskussionsvorschlag. Spätestens am

31. Januar 1972 legen die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ihre Stellungnahmen ihrem Landkreis vor (vierfach). Diese reichen die Stellungnahmen in drei Exemplaren sofort dem Regierungspräsidenten in Hannover weiter. Der Landkreis erarbeitet seine eigene Stellungnahme und legt diese spätestens am

6. März 1972 dem Regierungspräsidenten in Hannover (dreifach) vor. Dieser erarbeitet seine eigene Stellungnahme und legt sie mir in 10 Exemplaren (einseitig beschrieben) spätestens am

4. April 1972 mit je einem Exemplar der Stellungnahme des Landkreises, der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vor.

Über den Bereisungstermin und die weiteren Einzelheiten wird der Regierungspräsident in Hannover die Beteiligten rechtzeitig informieren.

In Vertretung

Dr. Tellermann

Beglaubigt
Fincke
Angestellte

260209

Künftige Schulstandorte sind schon klar umrissen

Übersicht über regionale Schulplanung beim Regierungspräsidenten auf den neuesten Stand gebracht

Als Richtlinie für die Weiterentwicklung des Schulwesens im Regierungsbezirk Hannover, vor allem für die weitere Investitionsplanung im Bereich des Schulbaues und für schulorganisatorische Maßnahmen jeder Art, ist vom Regierungspräsidenten in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und unteren Schulaufsichtsbehörden eine regionale Schulplanung erarbeitet worden. Diese Planung soll in gewissen Zeitabständen überprüft und fortgeschrieben werden, wenn die ihr zugrundeliegenden pädagogischen Erkenntnisse oder die im Rahmen der Raumordnung getroffenen Feststellungen sich ändern. Die Schulplanung wird bei der Regierung mithin als permanente Aufgabe betrachtet, die heute noch keine rechtliche Festlegung bestimmter Einzelmaßnahmen bedeutet. Dennoch dürfte der neueste Stand der planerischen Überlegungen bei den oberen Schulaufsichtsbehörden über künftige Schulstandorte im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens auch im Kreis Nienburg schon jetzt höchst aufschlußreich sein.

Die Neuordnung des Schulwesens wird nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, nach dem „Bildungsbericht 70" der Bundesregierung und nach den Schulbaurichtlinien des Landes Niedersachsen angestrebt. Danach erscheint im Interesse eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes, das den Schülern in allen Gebieten gleiche Chancen einräumen soll, nicht zuletzt aber auch im Interesse einer Senkung des wirtschaftlichen Aufwandes eine einheitliche und stufengegliederte Ordnung des Schulwesens bereits in möglichst naher Zukunft erforderlich. In diesem Rahmen sind für einen individuellen – das heißt differenzierenden – Unterricht in allen Schularten und Bildungsstufen bestimmte Schülerquantitäten Voraussetzung für die jeweils anzustrebende Unterrichtsqualität.

Schulische Einrichtungen der Primarstufe (Grundschule, 1. – 4. Schuljahr) sollen daher einen Einzugsbereich von grundsätzlich mindestens 60 Schülern pro Jahrgang (= zwei Züge) haben. Ein solcher Bereich benötigt in der Regel eine Einwohnerzahl von mindestens 3600 bis 4250. Es ist möglich, der Grundschule Vorklassen anzugliedern. Die Grundschule soll nach Möglichkeit ihren Standort in zentralen Orten haben.

Schulische Einrichtungen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, 5. – 10. Schuljahr) sollen einen Einzugsbereich von mindestens etwa 200 (180 – 240) Schülern pro Jahrgang (= sechs Züge) haben. Ein solcher Bereich setzt eine Einwohnerzahl von etwa 10 500 bis 13 000 voraus.

Innerhalb der Sekundarstufe I sollen die Jahrgänge 5 und 6, die zur Zeit bei der Hauptschule die Förderstufe, bei Realschule und Gymnasium die Eingangsstufe bilden, zur Orientierungsstufe zusammengefaßt werden, die organisatorisch grundsätzlich zur Hauptschule gehört, aber auch als selbständige Organisationsform denkbar ist.

Angestrebt wird die Einrichtung der Orientierungsstufe und der übrigen Sekundarstufe I jeweils an demselben Ort. Ausnahmen hiervon können nur bei besonders gelagerten örtlichen Verhältnissen im Einzelfall erwogen werden. Aus der vorliegenden Übersicht über die regionale Schulplanung dürfte dies im Kreis Nienburg lediglich auf die jetzige Mittelpunktschule Heemsen zutreffen.

Die Sekundarstufe I soll ihren Standort in Grundzentren und zentralen Orten höheren Grades, bei entsprechendem Schüleraufkommen auch in Nebenzentren erhalten.

- Nach der Schulplanung sind im Landkreis Nienburg dafür vorgesehen: Stadt Nienburg, Nienburg-Süd (wo der Standort noch nicht festgelegt ist), Erichshagen, Marklohe-Lemke, Stolzenau, Loccum und Uchte.

Schulische Einrichtungen der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe und später Zweige des berufsbildenden Schulwesens, 11. – 13. Schuljahr) sollen einen Einzugsbereich von etwa 600 Schülern pro Jahrgang aufweisen (eingerechnet die Schüler, welche die Einrichtung nicht besuchen) und ihren Standort in Mittel- oder Oberzentren, bei entsprechendem Schüleraufkommen auch in Grundzentren erhalten. Sie sollen so angelegt werden, daß eine spätere Koordination mit Einrichtungen des berufsbildenden Schulwesens möglich ist.

- Das träfe nach der vorliegenden Schulplanung für den Landkreis Nienburg nur auf die Kreisstadt und unter Umständen auch auf den Flecken Stolzenau zu, wo der Dauerbestand der Sekundarstufe II allerdings noch nicht sicher ist. Laut Planungsvermerk ist die Entwicklung in Stolzenau vorerst zu beobachten.

Sonderschulen für Lernbehinderte werden als zentrale Mittelpunkt-Sonderschulen, die möglichst zweizügig (d. h. mit etwa 32 Schülern pro Jahrgang) geführt werden sollen, in der Regel in Grundzentren und höherwertigen Zentren ausgewiesen, in denen die Möglichkeit der Kommunikation mit anderen Einrichtungen des allgemeinbildenden Schulwesens gegeben ist.

- Als Standorte im Landkreis Nienburg sieht die Schulplanung dafür die Stadt Nienburg, Pennigsehl, Loccum und Uchte vor.

Als Standorte zentraler Grundschulen (1 bis 4, gegebenenfalls mit Vorklasse) werden in der Regionalplanung neben den Städten Nienburg und Rehburg folgende Gemeinden genannt: Holtorf, Heemsen, Steimbke, Landesbergen, Langendamm, Marklohe-Lemke, Liebenau, Wietzen, Stolzenau, Nendorf, Steyerberg, Münchehagen, Uchte, Diepenau und Warmsen.

Diese zentralen Grundschulen sind wiederum den verschiedenen Einzugsbereichen der Sekundarstufe I zugeordnet und zwar

- Holtorf, Heemsen und Steimbke dem Einzugsbereich Erichshagen,
- Landesbergen und Langendamm dem Einzugsbereich Nienburg-Süd,
- Marklohe-Lemke, Liebenau, Wietzen und die Sonderschule Pennigsehl dem Einzugsbereich Marklohe-Lemke,
- Stolzenau, Nendorf und Steyerberg dem Einzugsbereich Stolzenau,
- Rehburg und Münchehagen dem Einzugsbereich Loccum,
- Uchte, Diepenau und Warmsen dem Einzugsbereich Uchte.

Diese regionale Schulplanung, die im Regierungsbezirk Hannover den Rahmen für jede weitere Schulplanung im einzelnen gibt, soll schrittweise so verwirklicht werden, wie es nach den dafür maßgeblichen Umständen möglich ist. Und das wird sehr wesentlich vom jeweiligen Investitionsvolumen der öffentlichen Hand abhängen. hak

1.11.7

DIE HARKE – NIENBURGER ZEITUNG

Genugtuung aber keine Schadenfreude

Samtgemeinderat Loccum hofft auf Beendigung des „kalten Krieges"

Loccum. Mit gewisser Genugtuung haben die Repräsentanten der Samtgemeinde Loccum am Freitag abend in öffentlicher Sitzung bei Seele in Loccum davon Kenntnis genommen und darüber diskutiert, daß laut regionaler Schulplanung – in der „Harke" vom selben Tage veröffentlicht – die Gemeinde Loccum Standort des künftigen Schulzentrums im Raume Rehburg – Loccum ist. Die Sekundarstufe I und die Mittelpunkt-Sonderstufe werden also für dieses Einzugsgebiet im Klosterort installiert. Darüber hinaus ist es wohl ebenso sicher, daß auch das ins Auge gefaßte und vom Schuldezernat der Bezirksregierung sehr gewünschte Medien-Zentrum in Loccum zum Tragen kommt, weil diese pädagogisch-erzieherische wie wissenschaftliche Einrichtung nur im Zusammenhang mit einer Sekundarstufe I gesehen werden kann.

Der „kalte Krieg" zwischen den Standort-Aspiranten Rehburg und Loccum, der zuletzt ausuferte und vor allem an den Rehburger Bergen nurmehr von wenig Sachlichkeit im Sinne der besten Voraussetzungen und Möglichkeiten getragen war, sollte mit dieser Richtlinie für die Weiterentwicklung des Schulwesens im Regierungsbezirk Hannover endlich beendet sein. Das war auch die Meinung des Loccumer Samtgemeinderates, der beileibe keine Siegerstimmung verspürte, weil die ständigen Bemühungen von Gemeinde und Samtgemeinde um den einzig vernünftigen Standort, schon vom Wirtschaftlichen aus gesehen, auch über die eingesetzte Kommission zum Ziele geführt haben. In der Diskussion klang vielmehr in aller Offenheit an, man möge sich endlich zu einem vernünftigen Gespräch zusammenfinden, auch was die kommunale Neuordnung im Raum Rehburg – Loccum betreffe.

Aus den Darstellungen zur Sache, in erster Linie vom neuen Samtgemeindevorsteher Hormann und vom Verwaltungschef Rösner getroffen, ging u. a. hervor, daß die Gemeinde Loccum bereits annähernd 500 000 DM Anfangskapital für das künftige Schulzentrum zur Verfügung hat, das hinter dem Sportplatz an der Waldschule entstehen soll und wofür schon ausreichendes Gelände zu einem äußerst günstigen Preis zugesagt worden ist. Grund und Boden für die Sonderschule und das Medien-Zentrum sind übrigens schon vorhanden. Für die Sonderschule und das Medienzentrum wurden von der Gemeinde außerdem schon je 100 000 DM ausgewiesen, so daß für letztgenanntes Projekt rund eine halbe Million laut Zusagen greifbar werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Kreis hier die Trägerschaft übernehmen.

Zum dreizügigen Grundschulprojekt in Münchehagen wurden der Planungsabschluß und der Genehmigungsantrag hervorgehoben. Mit dem ersten Spatenstich rechnet man in der Samtgemeinde und der Standortgemeinde im Frühjahr 1972.

Der Samtgemeinderat faßte zum Thema Zusammenschluß der Gemeinden Loccum und Münchehagen zwecks Bildung einer Einheitsgemeinde keinen neuen Beschluß, sondern blieb nach längerer Erörterung bei dem vertraglichen Zusatz im Rahmen der Samtgemeindebildung vom November 1969, daß die Samtgemeinde nach den Kommunalwahlen zu einer Einheitsgemeinde umgewandelt werden soll. Der Beitritt zu einem größeren Samtgemeindeverbund „Rehburger Berge", wie er schon mehrfach erörtert worden war, will auch eine Einheitsgemeinde Loccum – Münchehagen nicht ausschließen. Maßgebende Sprecher des Samtgemeinderates bekannten sich sogar zu dieser größeren Lösung, die bisher jedoch an der Kirchturmspolitik der „anderen Seite" gescheitert zu sein scheint. – onn –

Neuer Samtgemeindevorsteher

Loccum/Münchehagen. An der Samtgemeinderatssitzung der Samtgemeinde Loccum am Freitag abend in dem Lokal Seele nahm nach langer Zeit zum ersten Mal wieder der nach langer Krankheit auf dem Wege der Besserung befindliche Bürgermeister von Münchehagen, Wilhelm Korte, der stellvertretender Samtgemeindevorsteher ist, teil. Korte eröffnete die Sitzung und leitete gleich zur Neuwahl des Samtgemeindevorstehers über, indem er das älteste Ratsmitglied, Gustav Bohnhorst, um die Durchführung der Wahl bat. Die Neuwahl wurde wegen des vor einiger Zeit verstorbenen Vorstehers Schumacher erforderlich. B. hob die Verdienste von Fritz Schumacher (Loccum) und Korte (Münchehagen) um die Samtgemeinde hervor und ließ gleichzeitig anklingen, daß der Münchehagener Bürgermeister noch weitgehend Rücksicht auf seine Gesundheit nehmen muß. Ratsherr Deppermann schlug eingedenk dieser persönlichen Situation von Wilhelm Korte den neuen Bürgermeister von Loccum, Carl-Hermann Hormann für die Wahl vor, die einstimmig erfolgte, wenn man die Enthaltung von Hormann nicht berücksichtigt.

Schulstandort Rehburg-Loccum wird nochmals überprüft

Rehburgs Rat will dieses Ergebnis endgültig anerkennen / Vereinsnachwuchs wird gefördert

Rehburg. Bevor das Stadtparlament am Mittwoch abend die Gemeinderäte von Bad Rehburg und Winzlar bei sich zu Gast hatte, um den Anschluß der Gemeinde Bad Rehburg zu vollziehen, erledigte man in einer öffentlichen Ratssitzung einige Pflichten des kommunalen Alltags. In einer Stellungnahme von Bürgermeister Dr. Hübner zur kürzlich veröffentlichten regionalen Schulplanung des Regierungspräsidenten hieß es, daß die Standortfrage der Sekundarstufe I im Raum Rehburg-Loccum nochmals von einer neuen neutralen Kommission des Kultusministers überprüft werden soll, und zwar voraussichtlich schon in der kommenden Woche. Einmütig teilte daraufhin das Rehburger Stadtparlament die Auffassung, daß das Ergebnis dieser abschließenden Untersuchungen von beiden Seiten dann endgültig anerkannt werden müsse.

Eine Änderung des Bebauungsplans „Gieseweg II" gestattet nunmehr die Flachdach-Bauweise für Bungalows und Wohnhochhäuser. Die Arbeiten zur Erweiterung der Kläranlage sollen in sechsmonatiger Bauzeit auch im Winterbau erfolgen. Der Rat entschied sich bei der Auftragsvergabe für ein entsprechend günstiges Angebot eines Unternehmens aus dem Kreis Nienburg. Außerdem stimmte man der Anschaffung eines Transporters für den Bauhof zu. In einer Grundstücksangelegenheit verzichtete der Rat auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde.

Auf Antrag des Ratsherrn Lustfeld soll der Weg zum Sportplatz ab Turnhallenauffahrt für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden, um den Zuschauern von Sportveranstaltungen mehr Sicherheit zu bieten. Lustfeld: „Hunderte von Zuschauern, die sonntags beim RSV guten Kreisklasse-Fußball sehen, finden sich nach dem Spiel auf einer Slalomstrecke von Auto- und Mopedfahrern wieder, die teilweise auch schon die Laufbahn zerfahren." Darum will nun der Rat mit Vertretern der Polizei eine bessere verkehrsgerechte Lösung finden.

Einen Antrag der Feuerwehrkapelle auf gezielte Nachwuchsförderung erläuterte Ratsherr Ehlers. Demnach soll für einige jugendliche Musiker je ein Sparbuch auf fünf Jahre angelegt werden, auf das die Stadt für die Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen jeweils zwei Mark einzahlt. Bürgermeister Dr. Hübner gab in diesem Zusammenhang bekannt, daß die Freiwillige Feuerwehr von einem hannoverschen Geschäftsmann eine namhafte Spende für die Renovierung des Feuerwehrturms erhalten hat.

Der zum Ende dieses Jahres auslaufende Gebührentarif für die Obdachlosen-Unterkünfte soll verlängert werden. Zugestimmt wurde auch einem RSV-Antrag, der den Sportplatz ähnlich wie in großen Stadien für die Werbung heimischer Geschäftsleute „erschließen" will.

Offene Ohren fand nicht zuletzt der Antrag des Gesangvereins, den Aufbau einer jugendlichen Sing- und Musiziergruppe zu fördern. Gedacht ist dabei in erster Linie an die Bereitstellung Orffscher Instrumente. Spielleiter Wegener wurde gebeten, dafür zunächst einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten. hak

10.11.1971

Der Münchehagener Ratsherr Bullmahn hatte bei der Besprechung beim RP den Vorschlag gemacht eine Kommission zu gründen, die über den Standort der Sekundarstufe entscheiden sollte.
Diese Kommission brachte ein Gutachten hervor, das den Rehburgern nicht in die Konzeption paßte. Das Gutachten ist in der Fotokopie beigefügt.
Eine Erwiderung des Rehburger Rates führte dazu, daß der Kultusminister jetzt von sich aus eine neue Kommission bildete, die ein endgültiges Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen hatte.
Inzwischen jubilierte man schon wieder in Loccum, nachdem in der Harke die bereits seit dem Frühjahr bekannte Schulkonzeption der Regierung im Oktober 1971 erschien. Alles war nach Ansicht der Loccumer jetzt klar. Groß war jedoch die Enttäuschung, als sie auf einer Versammlung der -Freien Wählergemeinschaft - in Bad Rehburg am 6.11.1971 von der neuen Kommission hören mußten, die gerade in diesen Tagen ihr Gutachten erstellte, das dahin gehend auslaufen wird (so besagt es jedenfalls der Gefreitendienstweg, heute bleibt ja kaum noch etwas geheim)daß die Schule, wenn das Medienzentrum gebaut wird, nach Loccum kommt. Ist man nicht in der Lage dieses Zentrum zu erstellen, wird die Schule in Rehburg gebaut.
Bei der augenblicklichen prekären Finanzlage des Landes und der Gemeinden bleibt abzuwarten, ob man Geld haben wird, überhaupt eine Schule dieser Art zu bauen.

Ist nie gebaut worden,

260213

Gemeindereform im Raum Nienburg wird nicht befriedigen

Minister Lehners legte am Montag den Diskussionsvorschlag vor / Enttäuschung bei allen Parteien

Innenminister Lehners hat am Montag den letzten Diskussionsvorschlag zur Gemeindereform der Öffentlichkeit übergeben. Er betrifft unseren Raum, den Landkreis Nienburg, und sieht die Zusammenlegung der rund 96 Gemeinden und zwei Städte dieses Gebietes mit ihren 103 500 Einwohnern zu zehn neuen Verwaltungseinheiten vor. Die Gemeindegrößen liegen dabei zwischen 5100 und 37 700 Einwohnern.

Der Diskussionsvorschlag geht davon aus, daß der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den Gemeinden der anderen Zuordnungsbereiche das Recht eingeräumt wird, an Stelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Samtgemeinden dürfen nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden umfassen. Jede Mitgliedsgemeinde muß mindestens 400 Einwohner haben.

30.11.1971

In der Erläuterung des Ministers heißt es weiter, daß die Zuordnung der Gemeinden Leese und Hahnenberg als problematisch gilt. Aber dieses allein ist nicht entscheidend für die Beurteilung der gesamten Bevölkerung des Landkreises Nienburg für diesen Diskussionsvorschlag. Man kann heute schon sagen, daß er als unbefriedigend bezeichnet wird. Von der Größenordnung her gesehen, wird der Landkreis Nienburg kleiner. Wir verlieren die Gemeinden Borstel mit 584, Bockhop mit 352, Campen mit 125, Dienstborstel mit 120, Staffhorst mit 538 und Sieden mit 243 Einwohnern, so daß die Einwohnerzahl des Landkreises Nienburg eben über die 100 000-Grenze hinweggeht. War bis vor 14 Tagen noch im Vorentwurf die Rede davon, daß Rodewald mit den Nachbargemeinden, einschließlich Lichtenhorst dem Landkreis Nienburg eingegliedert werden sollte, so hat der Minister offenbar vor seiner Partei (SPD) kapituliert, die Neustadt als eine Bezirksstadt sehen möchte. In diesem Raum, so wird in Hannover gesagt, soll dann Minister Lehners für die nächste Landtagswahl kandidieren. Sollte das alles zutreffen, so ist diese Gemeindereform, soweit es den Kreis Nienburg anbetrifft, ein Politikum. Und das ist schade. Weite Bevölkerungskreise werden enttäuscht sein. Und was die Abtrennung der Gemeinden im Raum Borstel angeht, so steht fest, daß außer Sieden und Campen alle betroffenen Gemeinden ihre Zugehörigkeit zum Landkreis Nienburg immer wieder betonen und auch dafür kämpfen werden.

„Die überwiegende Mehrheit im Raume Rodewald war für die Angliederung an Neustadt", kommentierte gestern Kreistagsmitglied und Unterbezirkssekretär der SPD, Alfred Thomas. Allerdings hätten sich, so fuhr er fort, auch Gemeinden in diesem Raum für einen Anschluß an Nienburg ausgesprochen. Die Unantastbarkeit der Kreisgrenzen müsse gewährleistet sein, darum könne man mit einem Kampf um die Erhaltung des Raumes Borstel rechnen. – Nach Meinung des Kreistagsabgeordneten Weyhausen (FDP) entstehen ernste Probleme für den Nordosten des Kreisgebietes mit den Räumen Heemsen und Steimbke. „Der Diskussionsvorschlag ist von politischen Faktoren bestimmt, was ich aufs Schärfste verurteile". Unsere beiden CDU-Landtagsabgeordneten Heinrich Schmidt (Rohrsen) und Scharnhorst (Bücken) waren bis vor einer Woche noch der Meinung, daß die Zuordnung des Raumes Rodewald an den Landkreis Nienburg keine Frage mehr sei, aber dann mußten sie erkennen, wie stark doch das politische Element (SPD) des Landkreises Neustadt mit Landrat Meyer und den Jusos Einfluß genommen hatte.

„Eine Enttäuschung auf der ganzen Linie ist dieser Diskussionsvorschlag Lehners, den die Wählergemeinschaft ablehnen muß", betonte Kreistagsabgeordneter Damke (Essern). Er setzt seine Hoffnung auf die Kreisreform, die dann womöglich den Interessen der Bevölkerung des Kreises Nienburg gerecht wird.

Für die Neuordnung der Gemeindeebene im Raume Nienburg hat Minister Lehners einen Zeitplan aufgestellt. Spätestens am 31. Januar 1972 sollen danach die beiden Städte Nienburg und Rehburg und alle anderen Gemeinden ihre Stellungnahme vorlegen. Der Landkreis muß seine Stellungnahme bis spätestens 1. März 1972 und der Regierungspräsident bis zum 4. April 1972 einreichen. Danach wird der Neuordnungsraum durch eine Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Innenministeriums bereist. EP

Unsere Karte stellt den Landkreis Nienburg dar. Die stark umrandeten Räume bezeichnen den Zuordnungsbereich von Gemeinden. Die senkrecht schraffierte Fläche ist das Gebiet um Leese, dessen Zuordnungsbereich noch problematisch ist.

260216

Werner Grübmeyer
Dr. Richard Seyderhelm
Oberreg[illegible]

3 Hannover, den 18.12.1971
Am Waterlooplatz 11

Der
Regierungspräsident
in Hannover
– Postfach 203 –

HANNOVER 7
23.12.71
3

DEUTSCHE BUNDESPOST
030

260215

P e r s ö n l i c h !

Herrn

Dr. med. Werner H ü b n e r

3056 R e h b u r g

Der Regierungspräsident in Hannover - 3000 HANNOVER 1

mer -

ühjahr
ligten
terung
der Grund-
n Kultus-
um" im
den kann.
lche -
en Kom-
ch nur
und zeit-
ühjahrs

Sie haben völlig recht, wenn Sie wegen der schwierigen finanziellen Lage an einen Schulbau in naher Zukunft nicht glauben. Falls die Finanzen sich nicht grundlegend verbessern, werden bis zum ersten Spatenstich sicher noch einige Jahre verstreichen. Wir halten es aber für nützlich, die Dinge schon jetzt zu konkretisieren, soweit das möglich ist.

Ihr Vorschlag, die Schulverhältnisse von oben durch einen "Ukas" rechtsverbindlich zu regeln, ist rechtlich durchaus realisierbar. Man sollte ihn zur Erörterung stellen, sobald eine finanzielle Grundlage für den Bau in Sicht kommt, vielleicht aber auch schon vor diesem Zeitpunkt, nämlich dann, wenn nach Fertigstellung des Schulneubaues in Münchehagen zur Entlastung der übrigen Schulen des Bereichs umorganisiert werden muß. Die in den nächsten Jahren kommende Orientierungsstufe wird solche Lösungen sicherlich noch beschleunigen.

Nun, wir werden im nächsten Jahr weiter sehen, wohin uns der Weg führt. Betrachten Sie bitte unsere Zeilen bis dahin nur als eine ganz persönliche Information.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie recht gute und gesunde Festtage.

Mit freundlichen Grüßen

Grübmeyer Dr. Seyderhelm

260216

Werner Grübmeyer
Dr. Richard Seyderhelm
Oberregierungsräte

3 Hannover, den 18.12.1971
Am Waterlooplatz 11
-Regierungspräsident-

Persönlich !
Herrn
Dr. med. Werner Hübner
3056 Rehburg

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner !

Ihre Zeilen vom 13.11. haben wir mit Interesse und - wie immer - auch schmunzelnd gelesen. Schönen Dank dafür.

Die Ergebnisse unserer Standort-Untersuchung, die wir im Frühjahr zusammen mit dem Landkreis angestellt haben, sind den beteiligten Gemeinden ja unter dem 5.7.71 mit einer ausführlichen Erläuterung zugeschickt worden. Jeder ist jetzt also informiert. Auf der Grundlage dieses Papiers untersuchen wir nunmehr zusammen mit dem Kultusministerium, wie das geplante Schulzentrum mit "Medienzentrum" im einzelnen aussehen muß und wie und wann es verwirklicht werden kann. Es handelt sich hier also nicht um eine neue Kommission, welche - gewissermaßen als höhere Instanz -die Entscheidung der ersten Kommission von Grund auf zu überprüfen hätte, sondern eigentlich nur um die Ausarbeitung eines konkreten Programms in sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Die Ergebnisse werden wohl im Laufe des Frühjahrs greifbar sein.

Sie haben völlig recht, wenn Sie wegen der schwierigen finanziellen Lage an einen Schulbau in naher Zukunft nicht glauben. Falls die Finanzen sich nicht grundlegend verbessern, werden bis zum ersten Spatenstich sicher noch einige Jahre verstreichen. Wir halten es aber für nützlich, die Dinge schon jetzt zu konkretisieren, soweit das möglich ist.

Ihr Vorschlag, die Schulverhältnisse von oben durch einen "Ukas" rechtsverbindlich zu regeln, ist rechtlich durchaus realisierbar. Man sollte ihn zur Erörterung stellen, sobald eine finanzielle Grundlage für den Bau in Sicht kommt, vielleicht aber auch schon vor diesem Zeitpunkt, nämlich dann, wenn nach Fertigstellung des Schulneubaues in Münchehagen zur Entlastung der übrigen Schulen des Bereichs umorganisiert werden muß. Die in den nächsten Jahren kommende Orientierungsstufe wird solche Lösungen sicherlich noch beschleunigen.

Nun, wir werden im nächsten Jahr weiter sehen, wohin uns der Weg führt. Betrachten Sie bitte unsere Zeilen bis dahin nur als eine ganz persönliche Information.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie recht gute und gesunde Festtage.

Mit freundlichen Grüßen

Grübmeyer Dr. Seyderhelm

SAMTGEMEINDE

2

28. Januar 1972

den Herrn Nds. 28.1.72 Minister d.Innern 260217

260218

Schr I/L.

Herrn
Niedersächsischen
Minister des Innern

3 H a n n o v e r

durch

den Herrn Regierungspräsidenten

3 H a n n o v e r

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Vorbereitungen zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg/W.

Bezug: Ihre Verfügung vom 29. November 1971 - 30.2.-01470/114

Der Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg/W. wurde zunächst in den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg, Winzlar und Rehburg eingehend geprüft und führte in der Samtgemeinderatssitzung am 19. Januar 1972 zu folgendem einstimmigen Ergebnis.

Nach der dem Diskussionsvorschlag beigefügten Übersichtskarte umfaßt der ausgewiesene Zuordnungsbereich um das Grundzentrum Rehburg die Gemeinden Loccum und Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar mit 10.600 Einwohnern.

Dieser Raum mit der vorgenannten Einwohner-Zahl ist durchaus in der Lage, auch in den jetzt bestehenden Rechtsformen der Samtgemeinden, auf der einen Seite die Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar, auf der anderen Seite die Samtgemeinde Loccum mit der Mitgliedsgemeinde Münchehagen, in umfassender Weise und eigenverantwortlich die örtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge herzustellen und zu unterhalten.
Der Rat der Stadt Rehburg hat jedoch bei seiner Beratung sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Gemeinden Husum und Brokeloh nicht unserem Raum zugeordnet werden. Sie sind bereits seit Jahren wirtschaftlich mit Rehburg auf das engste verbunden. Was hier geschehen soll, widerspricht eigentlich dem Sinn der Reform.

Unter Ziffer 3 a) des Schnellbriefes des Herrn Niedersächsischen Minister des Innern ist ausgeführt, daß außer dem Zuordnungsbereich Nienburg/W. im Diskussionsvorschlag, der als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, ausdrücklich allen übrigen Gemeinden der einzelnen Zuordnungsbereiche, mithin auch dem Zuordnungsbereich des

(L ü e r)

- Blatt 2 -

den Herrn Nds.
Minister d.Innern I/L.

Schreiben 28.1.72

Grundzentrums Rehburg, das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen.

Alle bis jetzt im Raum Nienburg/W. gebildeten Samtgemeinden, soweit sie den Diskussionsvorschlag des Herrn Niedersächsischen Minister des Innern für ihre Zuordnungsbereiche beraten haben, haben von dem ihnen zugestandenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rechtsform der Samtgemeinde gewählt bzw. diese Rechtsform beibehalten. Sie halten diese Rechtsform als die bessere Lösung für die Verwaltung eines ländlichen Raumes mit unterschiedlich strukturellen Gegebenheiten.

Die Kommunalvertreter des Zuordnungsbereiches der Samtgemeinde Rehburg gehen davon aus, daß ein langsames Zusammenwachsen der Gemeinden zu einer Verwaltungseinheit in diesem Raum den Interessen aller Gemeinden dienlicher ist, als ein von der Landesregierung diktierter Zusammenschluß zu einer Einheits- oder Großgemeinde, bei der die Mitarbeit der Bürger am kommunalen Geschehen zum größten Teil verloren geht.

Kommt die große Samtgemeinde "Rehburger Berge" nicht zustande, so soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar erhalten bleiben, zumal im Grundzentrum Rehburg durch seine Industrie und hohe Arbeitszentralität der laufende Zustrom neuer Einwohner gesichert ist.
Die Flächennutzungspläne, besonders auch der der Gemeinde Bad Rehburg, weisen große Baugebiete aus.

Die bereits vorhandene Samtgemeindegröße mit über 5.000 Einwohnern ist leitbildgerecht, wie die übrigen Samtgemeinden gleicher Größenordnung innerhalb des Kreises Nienburg/W. Diese sind abgesichert durch:

Drucksache des Niedersächsischen Landtages Nr. 7/382, Entschließungsantrag des Ausschusses für innere Verwaltung Nr. 339, beschlossen am 9.2.1971 in Hannover.

Beachtenswert ist noch der Beschluß der Regierungslandtagsfraktion vom 12.1.1971 über Neuregelung der Schulträgerschaft:

> Der Einzugsbereich eines Schulzentrums der Sekundarstufe I wird damit häufig größer sein, als die durch die Verwaltungs- und Gebietsreform geschaffenen neuen Gemeinden.

Der Rat der Samtgemeinde Rehburg hat daher in seiner Sitzung am 19. Januar 1972 einstimmig beschlossen, für unseren Raum die Rechtsform der Samtgemeinde beizubehalten, um damit auch künftig ein gewisses Maß an Eigenständigkeit wahren zu können.

(Lüer)

Unterredung mit Hormann Loccum am 31.12.71

Fest steht, daß eine Einheitsgemeinde Loccum-Münchehagen nicht mehr im Hinblick auf die Großlösung genehmigt wird.
Die SPD - Fraktionen beider Orte betreiben hauptsächlich unter Korte Mü. das Ziel der Einheitsgemeinde um den Rehburger Berg.
Hormann glaubt zu folgender Einigung kommen zu können:
Eine Samtgemeindebildung auf Zeit evtl. auf zwei oder drei Jahre. In dieser Zeit solle man feststellen, ob verwaltungsmäßig gesehen, diese Lösung ideal ist, oder ob von seiten der Verwaltung eine Vereinfachung in der Einheitsgemeinde gefunden werden kann.
Ein weiterer Vorschlag wurde diskutiert: Dieser Rat solle die Samtgemeinde bilden und es dem nächsten Rat überlassen, welche Regierungsform gewählt werden soll.
Beide Vorschläge sollen den einzelnen Räten vorgetragen werden.
Die beiden Bürgermeister treffen sich erneut zu einer Aussprache, um bei einem positiven Ergeb-

Nachdem am 1o.11.1971 also in Hannover beschlossen wurde den Standort der Schule nochmals zu überprüfen, setzten sich zwei Kommissionen mit diesem Problem auseinander. Inzwischen kam es weiter zu keiner Einigung zwischen dem Block Rehburg und Loccum. Man erfuhr auch weiter nichts.
Eines Tages Anfang 1972 erfuhr man durch die Presse, daß unser Freund Grübmeier durch Fehlmanipulationen seinen höchsten Regierungschef Kubel ungehalten gestimmt hatte. Kubel war einstens Wahlgegner von G. Erstaunt mußte man sein, daß G, an der am 1o.3.72 einberufenen Besprechnng beim RP in Hannover doch wieder teilnahm. Hier wurde uns schließlich eröffnet, daß die Schule in Loccum gebaut würde, und daß alle Vorarbeiten und Vorplanungen ausschließlich für Loccum waren.

Spitzenstellung ohne Abitur: Werner G.

Ein Volksschüler wurde Chef von mehreren Schulräten

Von THEO FÖHLES

St. Andreasberg (Harz), 6. 1. Ein Mann mit Volksschulbildung hat den Behörden einen glänzenden Abiturabschluß vorgetäuscht — und es bis zum Schuldezernenten gebracht.

Werner G. (45) aus St. Andreasberg wurde Oberregierungsrat im Regierungspräsidium Hannover und ist verantwortlich für den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln. Er leitet die Vorbereitungen für Gesamtschulprojekte und hat die Dienstaufsicht über mehrere Schulräte.

Erst als nach einem Verkehrsunfall die Personalien des Oberregierungsrats in seinem Geburtsort Wesermünde überprüft wurden, kam das falsche Abitur heraus.

Vor dem Schöffengericht Clausthal-Zellerfeld gestand Werner G., daß er 1946 bei seiner Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule Alfeld erklärt hatte:

„Ich habe mein Abitur im Sudetenland gemacht. Meine Reifeprüfung bestand ich in Religion, Deutsch und Mathematik mit der Note ‚Gut', in Geschichte mit ‚Sehr gut'. Ich hoffe, ein guter Erzieher der Jugend zu werden ..."

Alle späteren Hochschulprüfungen bestand der Beamte mit guten Ergebnissen.

Das Gericht verurteilte Werner G. zu 10 000 Mark Geldstrafe wegen fortgesetzten Betrugs. Außerdem wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

260221

1972

Der Regierungspräsident
in Hannover
407 a - 0102 452

Hannover, den 16. März 1972
Tel. 106 - 542 (524)

Landkreis Nienburg/Weser
307 Nienburg

Samtgemeinde Loccum
3055 Loccum

Samtgemeinde Rehburg
3056 Rehburg

Herrn Schulrat des Schulaufsichtskreises Nienburg-Ost
307 Nienburg

Religionspädagogische Institut Loccum
z.Hd. Herrn Professor Dr. Kaufmann
3055 Loccum, Schließfach 23

Betr.: Medienzentrum Loccum
Bezug: Telefonische Vorausmitteilung vom 15./16.3.1972
Anlg.: 1

Der Herr Niedersächsische Kultusminister hat mich gebeten, Sie zu einem Gespräch

auf Freitag, den 24. 3. 1972, 9.oo Uhr [8 30]

in das Regierungsdienstgebäude in Hannover, Am Waterlooplatz 11, Sitzungssaal C 2 zu laden, da nach Abschluß der Arbeiten der Gruppe I und II ein weiteres Gespräch notwendig wird.

Als Gesprächspunkte wurden vorgeschlagen:

1. Berichte der Arbeitsgruppen I und II (Medienprojekt Loccum und Schulentwicklungsplanung, siehe Anlage)
2. Aussprache zu den Fragen
   - Schulträgerschaft -
   - Stufenplanung -
   - Finanzierung -

Seitens des Nieders. Kultusministeriums werden voraussichtlich die Herren Professor Dr. Ruprecht, von Zimmermann, Schmidt, Walter und Kastner an diesem Gespräch teilnehmen.

Im Auftrage
Dr. Hausmann

Beglaubigt
[signature]
Angestellte

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER
83

Arbeitsgruppe I
Loccumer Medienprojekt

Loccum, den 31.1.1972

Ergebnisprotokoll
der 4.Sitzung der Arbeitsgruppe am 25.1.1972
im Niedersächsischen Kultusministerium

Teilnehmer:			
	RD	von Zimmermann	Nds.Kultusministerium
	RD	Walter	" " "
	ORR	Dr.Seyderhelm	RP Hannover
	ORR	Grübmeyer	" "
	BR	Haermeyer	" "
	SR	Marggraf	SAK Nienburg-Ost
	R	Jochmann	VS Loccum
	L	Elbers	VS Loccum
	Ing.	Tolle	Nds. Wirtsch.-Ministerium
	HSL	Strube	RPI Loccum

1. Kurzinformationen durch HSL Strube

a) Begründung des Loccumer Medienprojekts

Die wachsende Notwendigkeit des Einsatzes audio-visueller Medien und Medienpakete und das seitens der Medienindustrie zu erwartende steigende Angebot solcher Ware macht in zunehmendem Maße eine Erprobung und kritische Analyse dieses Lehr- und Lernmaterials erforderlich. Von den bisher in Niedersachsen laufenden Schulversuchen wird diese Aufgabe in der notwendigen Spezifizierung der Fragestellung noch nicht hinreichend wahrgenommen.

b) Zielsetzungen des Projekts

Unterrichtliche Erprobung von Medienpaketen und Schulfernsehsendungen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Schülerverhalten und ihrer Konsequenzen für Lehrplangestaltung und Unterrichtsorganisation.

Gewinnung von Kategorien und Kriterien zur Analyse und Beurteilung audio-visueller Medien und Medienpakete.

Erstellung von Medienpaketen für einzelne Unterrichtssequenzen bzw. für fachübergreifende Themenstellungen.

Bei der Arbeit mit Medien ist an drei Kategorien gedacht worden:
1. kommerziell angebotene Medienpakete,
2. von den Rundfunkanstalten gesendete Lehrprogramme im Medienverbund,
3. selbsthergestellte Medienpakete.

c) Beteiligung der in Loccum ansässigen landeskirchlichen Institutionen und deren besondere Nutzungsinteressen

Die Kirche beteiligt sich etwa zu einem Drittel an den Kosten des Projekts und beansprucht, daß ihr dafür etwa ein Drittel der Kapazität des Medienzentrums für Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen zugesichert wird.

2. Finanzielle Bedingungen

Es stehen bisher von seiten der Kirche ca. 300 000.- DM, von seiten der Gemeinde Loccum etwa 100 000.- DM zur Verfügung.

Beide Summen sind insofern zweckgebunden, als die Landeskirche den Betrag zu dem Zeitpunkt freigibt, in dem die Nutzung räumlich und technisch sichergestellt ist; das wäre etwa bei Baubeginn der Fall. Die Gemeinde Loccum bindet ihre finanzielle Zusage an den Beschluß des Landes Niedersachsen, das geplante Sekundarstufenzentrum in Loccum zu errichten.

3. Notwendigkeit der Integration

Es wurde festgestellt, daß die unter 1.a) genannten Zielsetzungen sich nur dann verwirklichen lassen, wenn das Medienzentrum räumlich und organisatorisch in das geplante Sekundarstufenzentrum integriert wird. Hieraus ergibt sich, daß die bauliche Planung des Medienzentrums nur gleichzeitig mit der Planung des Schulzentrums erstellt werden kann.

4. Zur Schulbausituation im Raum Loccum-Rehburg

BD von Zimmermann legt dar, daß das Baubedürfnis für den Raum Loccum nur in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Schulwesens für den gesamten Raum Loccum-Rehburg-Münchehagen, einschließlich Orientierungsstufe und Sonderschule, gesehen werden kann. Die Gesamtkosten sind mit ca. 13 Mill. DM anzusetzen, wobei auf den 1.Bauabschnitt ca. 5Mill. DM entfallen; hierin sind die Kosten für das Medienzentrum noch nicht enthalten. Ein Zeitpunkt für den Baubeginn kann noch nicht festgesetzt werden, da sowohl die Standortfrage wie auch die Frage der Trägerschaft und die Frage der Finanzierung von seiten des Landes Niedersachsen noch nicht geklärt sind. Vor 1974 wird keinesfalls mit dem Baubeginn gerechnet werden können.

5. Zur Frage der Trägerschaft

ORR Dr.Seyderhelm schlägt vor, die Trägerschaft des Sekundarstufenzentrums einschließlich des Medienzentrums entweder dem Landkreis Nienburg oder einem noch zu gründenden Schulzweckverband zu übertragen.

6. Raumbedarf

Die Diskussion über Anzahl, Funktion und Zuordnung der Räumlichkeiten ging aus von der beigefügten Skizze, die allerdings nur den Minimalbedarf ausweist und im Hinblick auf die o.g. Zielsetzungen erheblich verändert und erweitert werden muß. Im wesentlichen wurden folgende Bedingungen aufgestellt:

a) Der Mitschauraum muß durch zwei weitere Räume ergänzt werden, die technisch so installiert sein müssen, daß Unterricht im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im gesellschaftswissenschaftlichen bezw. geisteswissenschaftlichen Bereich und im Sprachlabor technisch aufgezeichnet

2. Ausbaustufe

1 Antennenanlage	15 000,00 DM
1 Aufnahmekamera (Farbe)	57 000,00 DM
1 Filmprojektor 16 mm Tonfilm	3 000,00 DM
1 Fotoausrüstung	2 000,00 DM
Einrichtung des Regieraumes	80 000,00 DM
Arbeitsplatz-Ausrüstung für den Techniker	6 000,00 DM
Einrichtung des Fotolabors	5 000,00 DM
1 Wechselsprechanlage	2 000,00 DM
	170 000,00 DM

3. Ausbaustufe

Einrichtung des Sprachlabors 80 000,00 DM

9. Einleitungsphase

Da einerseits bereits im Februar 1972 mit der Erprobung und Aufzeichnung von Schulfernsehsendungen begonnen werden soll, andererseits aber frühestens 1974 mit dem Bau des Medienzentrums zu rechnen ist, sind Übergangsregelungen zu treffen:

a) Die Erprobung und Aufzeichnung von Fernsehsendungen ist in den vorhandenen Räumen der MPS Loccum durchzuführen (4 Farbfernsehgeräte der MPS Loccum und 1 Video-Aufzeichnungsgerät des RPI Loccum sind vorhanden).

b) Um diesen Versuch differenziert planen und seine Ergebnisse angemessen auswerten zu können, ist vorläufig eine geeignete Lehrkraft der MPS Loccum unter entsprechender Stundenverlagerung mit der Durchführung des Versuchs zu beauftragen.

c) Wie weit bereits in dieser 1. Phase des Projekts die Einstellung eines technischen Assistenten erforderlich sein wird, kann erst im Laufe des Versuchs geklärt werden, zumal in besoldungsrechtlicher Hinsicht noch keine Entscheidung gefällt werden kann.

werden kann. Darüber hinaus sind Übertragungsmöglichkeiten aus dem Aufzeichnungszentrum in alle Räume der Schule vorzusehen.

Als Mindestgröße für die Mitschauräume wurden 8o m^2 für notwendig erachtet. Mindestens 2 Räume sollten durch eine verschiebbare Wand getrennt sein, so daß bei Bedarf auch Großgruppen-Unterricht möglich würde.

b) Das Aufnahmezentrum ist den drei Mitschauräumen so zuzuordnen, daß Aufzeichnungen in allen drei o.g. Unterrichtsbereichen möglich sind.

c) Die Mediothek muß für Lehrer und Schüler ohne Schwierigkeiten zu erreichen sein und sollte mit der Bücherei und dem Sprachlabor in enger räumlicher Verbindung stehen. Für die Erweiterung der Mediothek ist genügend Raum vorzusehen.

d) Um unnötigen Transport von Medien und technischem Gerät zu vermeiden, sollte überlegt werden, wie weit das Medienzentrum in unmittelbarer Nähe der Funktionsräume des Sekundarstufenzentrums angelegt werden kann.

7. Zur Personalfrage

Um die räumliche und technische Kapazität hinreichend zu nutzen, ist ein Team von Pädagogen und Technikern vorzusehen, das sich hauptamtlich mit den oben beschriebenen didaktischen Zielsetzungen des Projekts befaßt. Juristische Fragen zur Stellenbesetzung und zur Besoldung wird ORR Dr.Seyderhelm bearbeiten.

8. Zur technischen Ausstattung

Die Geräteausstattung des Medienzentrums geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Sie wird sich voraussichtlich in drei Ausbaustufen verwirklichen lassen.

1.Ausbaustufe:

6 Farbfernsehgeräte	16 000,00 DM
1 Monitor	7 000,00 DM
1 Farbaufzeichnungsgerät	20 000,00 DM
2 Recorder (schwarz-weiß)	20 000,00 DM
1 Abtaster	7 000,00 DM
3 Aufnahmekameras (schwarz-weiß) mit Zubehör	60 000,00 DM
1 Filmprojektor 8 mm	1 500,00 DM
1 Aufnahmekamera 8 mm	1 500,00 DM
1 Diaprojektor	600,00 DM
1 Tageslicht-Schreibprojektor	800,00 DM
1 Tonbandgerät	1 600,00 DM
Beleuchtungsgeräte, Stative usw.	5 000,00 DM
1 Stereo-Anlage (Tuner, Verstärker, 2 Lautsprecherboxen, Plattenspieler)	4 000,00 DM
Aufnahmematerial	20 000,00 DM
	165 000,00 DM

Raumvorschlag für das Loccumer Medienprojekt

Anwesenheitsliste

Betr.: Besprechung am 24.3.72 – 9.00 Uhr Medienzentrum Loccum

407b – 0102452 –

Name	Dienstbezeichnung	Dienststelle
	- Bitte leserlich schreiben -	
[illegible]sner	stellv. Gemeindedirektor	Samtgemeinde Loccum
[illegible]	Samtgemeindevorsteh.	"
[illegible]	SG-Direktor	" Rehburg
Dr [illegible]	Sgm. Vorsteher	Rehburg
[illegible]	KR.	Nds. MK
[illegible]	ORR	RP Hannover
[illegible]ausmann	LtRD	RP Hannover
Ruprecht	Prof.	MK
[illegible]	RD	MK
[illegible]	ORR	RP Hannover
[illegible]	Schulrat	SR Nienburg-Ost
Kliem	Schulrätin	RP Hannover
Küll	Rektor	RP Hannover
[illegible]	Dozent	RPI - Loccum
(Dr. Grundmann	KD	LK Nienburg)
Helmold	RA	RP Hannover

Geografischer Mittelpunkt für Schulstandort gefordert

Rehburgs Flächennutzungsplan sieht in 15 bis 20 Jahren Anwachsen der Einwohnerzahl bis 6500 vor

Rehburg. Im Mittelpunkt der gutbesuchten Rehburger Ratssitzung stand der Bericht von Stadtdirektor Lüer über den immer noch umstrittenen Standort des zukünftigen Schulzentrums. Grundsätzlich hatte sich der Rat für die Errichtung eines derartigen Projektes ausgesprochen, ist jedoch nicht damit einverstanden, die Sekundarstufe I in den äußersten Winkel der Samtgemeinde Loccum – am Ortsausgang nach Wiedensahl – zu verlegen. Ratsherr Feige bekräftigte die Auffassung des Rates, für den Schulstandort einen echten geografischen Mittelpunkt zwischen Loccum und Rehburg festzusetzen.

Ende März hatten sich Bürgermeister Dr. Hübner und Stadtdirektor Lüer beim Regierungspräsidenten in Hannover über die derzeitige Lage informieren lassen. Dort wurde er-

klärt, daß beim Bau eines Medienzentrums auch die Sekundarstufe I mit 36 Klassen in Loccum entstehen werde. Bis die Entscheidung über die Errichtung des 13-Millionen-Projektes gefallen ist, setzt man in Rehburg weiterhin auf die leichten Vorteile, die das ehemals eingeholte Gutachten der Stadt in diesem Zusammenhang verspricht.

Einstimmig beschloß der Rat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Obwohl das Bundesbaugesetz im allgemeinen nur eine Beteiligung von 10 Prozent vorsieht und auch die Finanzlage der Stadt nicht gerade rosig aussieht, will Rehburg 30 Prozent der Kosten übernehmen. Mit der Anlegung von Bürgersteigen auf der Mardorfer- und Jägerstraße ist in Kürze zu rechnen. Weiter beschloß der Rat den Ausbau der Königsberger Straße.

Stadtdirektor Lüer erläuterte den überarbeiteten Flächennutzungsplan, der im Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ein Anwachsen der Einwohnerzahl Rehburgs auf etwa 6500 vorsieht. Die Gemeinde ist bemüht, durch Ausweisung von Baugebieten weitere Arbeitskräfte für die immer mehr expandierende Industrie seßhaft zu machen. Im Flächennutzungsplan ist nach Angaben des Verwaltungschefs u. a. die Erweiterung des Industriegebietes um 18 ha, des Mischgebietes um 19 ha und ein neues Erholungsgebiet vorgesehen.

Anfang Mai wird Rehburgs Rat auf Reisen gehen, um als Orientierungshilfe für den Bau eines Hallenbades gleichartige Einrichtungen zu besichtigen. Ratsherr Heinrich Lustfeld vertrat die Ansicht, nicht erst andere Projekte vorzuschieben, sondern konzentriert den Bau des Hallenbades voranzutreiben. Bürgermeister Dr. Hübner schlug vor, Architekt Spindler mit den Umplanungsarbeiten zu beauftragen.

Ratsherr Feige stellte den Antrag, die bestehende Samtgemeinde alten Rechts in eine solche neuen Rechts umzuformen. Er sieht darin eine Absicherung gegenüber der Einheitsgemeinde, die im Samtgemeindebereich Rehburg ohnehin abgelehnt wird. Dieser Auffassung schloß sich der Rat an. Er hat jedoch die Absicht, diesen Fragenkomplex zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden zu erörtern, da mit der Umwandlung auch eine beachtliche Verlagerung der Aufgabenbereiche verbunden ist. In der Diskussion aufgetauchte rechtliche Bedenken sollen von der Verwaltung geklärt werden.

In der anschließenden Gemeindeversammlung wurden hauptsächlich innerörtliche Probleme diskutiert. So kritisierte Bürgermeister Dr. Hübner den Baumfrevel und verschiedene Beschädigungen, die Jugendliche am „Mühlenberg" begangen haben. Auch wurde der katastrophale Zustand der Ortsdurchfahrt zur Sprache gebracht, der auf die Dauer nicht tragbar ist. Man hofft, daß diese durch den Ort verlaufende Landesstraße bald ausgebaut wird, damit Rehburgs Vorstellungen von der Anlegung neuer Parkstreifen, Rad- und Fußwege endlich Wirklichkeit werden. – Um Radfahrern und Fußgängern nicht länger die gefährliche Überquerung der Straße bei Schrader zuzumuten, wurde die durchgehende Benutzung der ostwärtigen Straßenseite bis zur Schule vorgeschlagen, gegen die aus polizeilicher Sicht jedoch Bedenken angemeldet werden. -So/ge

25.4.72

Zentraler Schulstandort gefordert

20/21.5.72

Rehburger Samtgemeinderat nahm Stellung zur Schulplanung

Rehburg. Wie zu erwarten war, wandte sich nach dem Rat der Stadt nun auch der Rehburger Samtgemeinderat einmütig gegen den vom Regierungspräsidenten vorgesehenen Standort der Sekundarstufe I im äußersten Winkel der Samtgemeinde Loccum am Ortsausgang nach Wiedensahl. In einer Stellungnahme zur Schulplanung forderte man die neue Festsetzung des Schulstandortes an einem echten geographischen Mittelpunkt zwischen Rehburg und Loccum.

Samtgemeindedirektor Lüer hatte zuvor noch einmal ausführlich auf eine Besprechung in Hannover verwiesen, die zwischen den Bürgermeistern und Verwaltungschefs von Loccum und Rehburg und den Vertretern des Regierungspräsidenten und des Kultusministeriums geführt wurde. Dort umriß man das Gesamtprojekt von Sekundarstufe I und Medienzentrum. Professor Rupprecht erklärte in diesem Zusammenhang damals, daß dabei das Schulzentrum nur in Verbindung mit dem Medienzentrum zu sehen sei. Ohne Medienzentrum, Grundstückserwerb und Einrichtung sind für das Projekt 13 Millionen Mark veranschlagt. Vorgesehen sind maximal 36 Klassen. – In der Samtgemeinde Rehburg hofft man weiterhin, daß in Hannover die Bedenken hinsichtlich des Schulstandortes vor einer endgültigen Entscheidung berücksichtigt werden.

Um einen Zuschuß zu den Planungskosten für das Gesamtzentrum geht es während der nächsten Kreistagssitzung am Freitag, dem 2. Juni. Bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wurden für das Jahr 1972 Mittel in Höhe von 140 000 Mark beantragt. In den weiteren Abschnitten rechnet man mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von 537 500 Mark im Jahr 1973, 1974 mit 55 000 Mark und 1975 mit 192 500 Mark. Zu dieser Beihilfe käme dann noch der zu erwartende Zuschuß des Landkreises Nienburg.

In diesem Zusammenhang kam die Sprache darauf, daß es sinnvoll wäre, nochmals ein gemeinsames Gespräch zwischen den Samtgemeinden Rehburg und Loccum zu führen. Diese durch den Bad Rehburger Bürgermeister Hiller vermittelte Zusammenkunft soll auch in Bad Rehburg stattfinden. Sie wurde auf Montag, den 29. Mai, ins Dorfgemeinschaftshaus anberaumt. -pm-

DIE HARKE – NIENBURGER ZEITUNG L

Standortfrage ein Politikum

Kreistag beschäftigte sich mit dem Bau eines Medienzentrums

Die Errichtung einer Sekundarstufe I mit Medienzentrum in Loccum war das Hauptthema der Kreistagssitzung am Freitag. Kreisdirektor Dr. Grundmann erläuterte noch einmal das Projekt, dessen Befürworter zunächst die Kirche ist, die die künftigen Pastoren nach den neuesten Gesichtspunkten heranbilden möchte. Darüber hinaus zeigt das Kultusministerium ein starkes Interesse wegen der notwendigen Lehrerausbildung. Es gibt in Niedersachsen noch kein Medienzentrum dieser Art. Das ganze Vorhaben wird mit 13 Mill DM Kosten beziffert. Vom Landkreis Nienburg erwartet man in der Zukunft sicherlich eine sächliche, d. h. finanzielle Unterstützung. Das Kreisparlament hatte gestern lediglich darüber zu beschließen, ob es 150 000 DM als Anteilsbetrag für die Planung der Sekundarstufe mit Medienzentrum bereitstellen sollte. Das geschah unter der Voraussetzung, daß Bund und Land vorweg eine feste Zusicherung über die Kostenbeteiligung am Bau abgeben.

„Wir haben auf dem schulischen Sektor selbst noch einiges vor uns", meinte Kreistagsmitglied Godehard. Er wollte wissen, wer eigentlich hinter dieser Einrichtung steht, etwa das Fernsehen? Die Abgeordneten Pohlmeyer, Schmidt und Windheim waren Befürworter der Bewilligung der anteiligen Planungskosten, während SPD-Thomas auf die Bedeutung des Vorhabens mit Nachdruck hinwies.

Interessant wurde die Debatte, als die Standortfrage der Sekundarstufe mit dem Medienzentrum mehr und mehr in den Vordergrund rückte. Man erkannte sehr deutlich das sich abzeichnende Politikum. Die Loccumer möchten die Baulichkeiten gerne in ihrem Ort erstellt sehen, während Rehburg Hormannshausen (zwischen Loccum und Rehburg gelegen) als die bessere Lösung hinstellt. Abgeordneter Feige bezog sich dabei auf früher in Hannover gemachte Zusagen, eine Ansicht übrigens, die die meisten Kreisparlamentarier als beste Kompromißformel betrachten.

Den Landesplanern paßt aber diese Konzeption nach Darstellung von Kreisdirektor Dr. Grundmann absolut nicht. „Man will diese Bauten nicht mehr auf der grünen Wiese errichten, weil dann Streusiedlungen zu befürchten seien." Der Kreistag hat nun die Standortfrage hinausgeschoben, ganz offensichtlich wollen sich die Parteien im Hinblick auf die Kommunalwahlen noch nicht so recht festlegen. Mit Sicherheit wird man hierüber noch nach den Wahlen am 22. Oktober ausgiebig und hartnäckig Auseinandersetzungen führen.

EP

260232

SAMTGEMEINDE R E H B U R G   3056 Rehburg, d. 19. Mai 1972

Auszug aus dem Protokoll der Samtgemeinderatssitzung am 18. Mai 1972 in Rehburg zu der Ergebnisniederschrift des Herrn Regierungspräsidenten über das Medienzentrum in L o c c u m .

Dem Rat der Samtgemeinde Rehburg ist inzwischen die Niederschrift über die Besprechung am 24.3.1972 bekanntgegeben. Selbstverständlich begrüßen auch wir die Errichtung eines Sekundarzentrums in unserem Raum, nur sind wir gegen den Standort im äußersten Winkel der Samtgemeinde Loccum. Auch dennoch, wenn Herr Professor Ruprecht - wie es in der Niederschrift heißt - die Herren Gemeindevertreter unmißverständlich gebeten hat, den Standort in Loccum zu sehen. Das ist eine harte Sprache, die wir wohl nie verstehen werden. Aber das ist nicht mal das Entscheidende. Man sollte eigentlich davon ausgehen dürfen, daß die Rahmenrichtlinien für die regionale Schulplanung für alle Bürger dieses Staates bindend sind. Da das scheinbar aber nicht der Fall ist, muß an dieser Stelle nochmals auf diese Richtlinien (Erl. d. MK v. 1.2.1972, Nds. MBl. Nr. 11/1972 Seite 456, Ziffer 3,2) hingewiesen werden, denn dort heißt es wörtlich:

> " Als Standorte für Schulen des Sekundarbereichs I sollen Grundzentren und zentrale Orte höherer Stufen, bei entsprechendem Schüleraufkommen können zusätzlich Nebenzentren gewählt werden usw. "

Damit hat das Kultusministerium Richtlinien in Kraft gesetzt, die für alle gleich gelten sollten, so erwarten wir es zumindest.

Für uns ist die Frage des Standortes daher noch nicht geklärt und wir fragen, mit welchem Recht man sich hier über diese Richtlinien hinwegsetzen kann.

Wir lehnen es nach wie vor ab, daß dieses moderne und aufwendige Schulzentrum im äußersten Winkel dieser neuen Verwaltungseinheit um den Rehburger Berg gebaut wird und stehen auch heute noch zu unserem Angebot, den Grund und Boden kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn in zentraler Lage gebaut wird.

Es ist auch nicht einzusehen, warum die Kirche so einschneidend in die Planung eines Schulzentrums für unsere Kinder in diesem Raum einwirken kann. Kann ein Erlaß die Standortbestimmung noch klarer ausdrücken? Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung und Schulplanung sind echte Aufgaben des Staates, in die auf keinen Fall die Kirche einbezogen werden sollte.

Der Rat der Samtgemeinde Rehburg stellt daher einmütig fest:

Der geplante Schulstandort ist falsch und verstößt nicht nur gegen den von uns zitierten Runderlaß, sondern auch gegen alle Vernunft und Logik. Die Kirche darf bei der Standortbestimmung nicht entscheidend mitwirken, denn die Kosten für ein Medienzentrum stehen in überhaupt keinem Verhältnis zu den Kosten für das gesamte Schulzentrum.

Wir sind zur Mitarbeit bereit, aber müssen immer wieder darauf dringen, daß die Schule in geografisch zentraler Lage, wie man sich in der gemeinsamen Sitzung beider Samtgemeinden in Bad Rehburg geeinigt hatte, errichtet wird.

über die ordentliche, öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Rehburg am Donnerstag, d. 18. Mai 1972 um 20.oo Uhr im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung in Rehburg.

Mit Befremden müssen die Ratsherren feststellen, daß die Regierung in Hannover ohne Anhören der Räte der Gemeinden Winzlar, Bad Rehburg und Rehburg die Standortfrage der neuen Schule festgestellt hat.

Ratsherr Feige als Kreistagsabgeordneter berichtet anschließend über die Kreisausschußsitzungeh vom 25. 4. und 9. 5. 1972, in denen die gleiche Angelegenheit beraten worden ist. Der Samtgemeinderat wird sich nach wie vor dagegen wehren, daß die geplante Schule am äußersten Ende der künftigen Verwaltungseinheit geplant wird, zumal auf Landesebene alle Kommunalpolitiker daraufhingewiesen werden, bei derartigen Planungen den geografisch zentralen Mittelpunkt zu wählen. In unserem Fall plant die Regierung genau das Gegenteil.

Nachdem mehrere Ratsherren zu diesem Beratungspunkt Stellung genommen haben, liest Herr Samtgemeindedirektor Lüer eine von ihm vorweg abgefaßte Resolution zur Ergebnisniederschrift über die Besprechung vom 24. 3. 1972 vor. Diese Resolution wird vom Samtgemeinderat wie folgt einstimmig gebilligt:

Dem Rat der Samtgemeinde Rehburg ist inzwischen die Niederschrift über die Besprechung am 24. 3. 1972 bekanntgegeben. Selbstverständlich begrüßen auch wie die Errichtung eines Sekundarzentrums in unserem Raum, nur sind wir gegen den Standort im äußersten Winkel der Samtgemeinde Loccum. Auch dennoch, wenn der Herr Professor Ruprecht - wie es in der Niederschrift heißt - die Herren Gemeindevertreter unmißverständlich gebeten hat, den Standort in Loccum zu sehen. Das ist eine harte Sprache die wie wohl nie verstehen werden. Aber das ist nicht mal das Entscheidende. Man sollte eigentlich davon ausgehen dürfen, daß die Rahmenrichtlinien für die regionale Schulplanung für alle Bürger dieses Staates bindend sind. Da das scheinbar aber nicht der Fall ist, muß an dieser Stelle nochmals auf diese Richtlinien (Erl. d. MK v. 1.2.1972, Nds. MBl. Nr. 11/1972 Seite 456, Ziffer 3,2)hingewiesen werden, denn dort heißt es wörtlich:

> " Als Standorte für Schulen des Sekundarbereichs I sollen Grundzentren und zentrale Orte höherer Stufen, bei entsprechendem Schüleraufkommen können zusätzlich Nebenzentren gewählt werden usw. "

Damit hat das Kultusministerium Richtlinien in Kraft gesetzt, die für alle gleich gelten sollten, so erwarten wir es zumindest.

Für uns ist die Frage des Standortes daher noch nicht geklärt und wir fragen, mit welchem Recht man sich hier über diese Richtlinien hinwegsetzen kann.

Wir lehnen es nach wie vor ab , daß dieses moderne und aufwendige Schulzentrum im äußersten Winkel dieser neuen Verwaltungseinheit um den Rehburger Berg gebaut wird und stehen auch heute noch zu unserem Angebot, den Grund und Boden kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn in zentraler Lage gebaut wird.

Es ist auch nicht einzusehen, warum die Kirche so einschneidend in die Planung eines Schulzentrums für unsere Kinder in diesem Raum einwirken kann. Kann ein Erlaß die Standortbestimmung noch klarer ausdrücken? Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung und Schulplanung sind echte Aufgaben des Staates, in die auf keinen Fall die Kirche einbezogen werden sollte.

Der Rat der Samtgemeinde Rehburg stellt daher einmütig fest:

Der geplante Schulstandort ist falsch und verstößt nicht nur gegen den von uns zitierten Runderlaß, sondern auch gegen alle Vernunft und Logik.

Die Kirche darf bei der Standortbestimmung nicht entscheidend mitwirken, denn die Kosten für ein Medienzentrum stehen in überhaupt keinem Verhältnis zu den Kosten für das gesamte Schulzentrum.

Wir sind zur Mitarbeit bereit, aber müssen immer wieder darauf dringen, daß die Schul in geografisch zentraler Lage, wie man sich in der gemeinsamen Sitzung beider Samtgemeinden in Bad Rehburg geeinigt hat, errichtet wird.

Sämtliche Ratsherren der beteiligten Mitgliedsgemeinden sollen die Ergebnisniederschrift vom 24.3.1972 und einen Auszug aus diesem Beratungspunkt über die gefaßte Resolution erhalten.

260235

LANDKREIS NIENBURG / WESER

DER OBERKREISDIREKTOR

- Kommunalaufsicht -

Postanschrift: LANDKREIS NIENBURG/W., 307 Nienburg/W., Postfach 1560

An die Gemeinden

Rehburg - Bad	3051	Bad Rehburg
Rehburg - Stadt	3056	Stadt Rehburg
Loccum	3055	L o c c u m
Münchehagen	3051	Münchehagen
Winzlar	3051	W i n z l a r

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben Mein Zeichen	Durchwahl (0 50 21) 86-	307 NIENBURG/WESER, KREISHAUS
		- 03 -	290	19. Mai 1972

Betreff: - - -

E i n l a d u n g

Einer Anregung aus dem Raum der Rehburger Berge folgend lade ich hiermit die Räte Ihrer Gemeinden zu einem gemeinsamen Gespräch ein, das am

Montag, dem 29.5.1972 - 20.00 Uhr -

im Kurhaus Bad Rehburg

stattfinden soll.

Dieses Gespräch ist aus der Sicht des Landkreises auch insofern notwendig, als hinsichtlich des Diskussionsvorschlages zur Gemeindereform unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben worden sind. Eine Einigung der Gemeinden vor dem Anhörungstermin im Juli wäre sehr wünschenswert.

Vorstehende Ablichtung wird Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Teilnahme an dieser Besprechung übersandt.
Rehburg, d. 23. Mai 1972
Der Stadtdirektor

In Vertretung:

FERNRUF

FERNSCHREIBER (Telex)

BESUCHSZEITEN Montag, Mittwoch, Freitag

Kreissparkasse Nienburg Nr. 300 384 (BLZ 256 501 06)
Postscheckamt Hannover Nr.

Man wollte sich auf der Basis einer Samtgemeinde einigen, die später in eine Einheitsgemeinde überführt werden soll.
Die Einigung scheiterte wieder an einer Wortklauberei einige Ratsmitglieder, wobei auf der Gegenseite die Ratsherren Buhlmahn und Richter aus Münchehagen und auf unserer Seite die Ratsherren Feige und Heinrich Lustfeld die Contrahenten waren.
Loccum und Münchehagen waren der Meinung , daß nach einem bestimmten Zeit die Ratsmitglieder darüber entscheiden sollten, ob es zur Einheitsgemeinde kommt, unsere Ratsmitglieder waren der Ansicht, daß der Samtgemeinderat endgültig beschließen sollte.
Da keine Einmütigkeit zu erzielen war, schloß der OKD die einberufene Zusammenkunft.

260237

30.6.72

DIE HARKE – NIENBURGER ZEITUNG

Jetzt werden unsere Gemeinden zum Diskussionsvorschlag gehört

Vertreter des Innenministeriums bereisen nächste Woche Landkreis

Wie schon seit längerer Zeit bekannt, wird eine Kommission des Niedersächsischen Innenministers in Sachen Gemeindereform den Landkreis Nienburg am kommenden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag bereisen, um die Vertreter der einzelenen Gemeinden zu dem Vorschlag der Gemeinde-Neugliederung des Ministeriums und zu den Stellungnahmen, die der Landkreis Nienburg zu dem Vorschlag des Innenministers machte, zu hören. Es werden nicht alle Gemeinden angefahren, da die Bereisung am Vormittag nur den Zweck haben soll, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen und die Problemräume genauer zu besehen. Der Minister hat Anfang dieses Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bereisung und Anhörung in bestehenden problemlosen Gemeinden kurz sein sollen. Zu den Problemräumen zählen die Gemeinden um Borstel, um Loccum, Leese, Steimbke und Uchte, hier wird man also länger verweilen.

Bei der Durchfahrt durch die im Reiseplan vorgesehenen Gemeinden wird vom Bürgermeister oder Gemeindedirektor erwartet, daß er die Gemeinde kurz vorstellt und dabei einen Überblick über die Größe, Einwohnerzahl und Struktur des Ortes gibt. Nachmittags bei der Anhörung ist die Teilnehmerzahl im Gegensatz zum Vormittag nicht mehr beschränkt. Jede Gemeinde soll kurz aufgerufen und gefragt werden, wie sie zu dem Vorschlag des Innenministers steht. Falls Ratsbeschlüsse nicht einhellig gefaßt worden sind, besteht die Möglichkeit, daß ein Ratsmitglied den abweichenden Standpunkt der Minderheit vorträgt. Die Landkreisverwaltung meint, in Anbetracht der großen Zahl der Gemeinden im Kreis Nienburg seien längere Ausführungen nur dann sinnvoll, wenn die betreffende Gemeinde mit dem Vorschlag des Innenministers nicht einverstanden ist.

Der Reiseplan sieht am ersten Tag, am 4. Juli, die Bereisung des Gemeindebereichs Heemsen und Nienburg vor. Der zweite Tag gilt dem Besuch der Gemeindebereiche Landesbergen, Rehburg, Loccum und Stolzenau. Am dritten Tag sollen die Bereiche Diepenau, Uchte und Steyerberg aufgesucht werden und am vierten Tag, am Freitag, ist dann der Gemeindebereich Liebenau und Marklohe-Lemke-Borstel an der Reihe.

Nach den gemachten Erfahrungen im Anhörungstermin des Nachbarkreises Diepholz/Sulingen, geht der Anhörungstermin sehr schnell über die Bühne, weil die Vertreter des Innenministeriums über die schriftlichen Eingaben hinaus nur Eindrücke sammeln wollen. Vermutlich wird auch das Landkreisgebiet Nienburg noch einmal bereist werden, wenn nämlich die Referenten-Entwürfe fertiggestellt sind.

Aus gut unterrichteten Kreisen in Hannover hört man, daß die Bereisung mit Anhörungsterminen der Vertreter des Innenministeriums nur noch eine Routinesache sein soll. In Wirklichkeit sei der Vorschlag des Innenministeriums schon eine beschlossene Sache. -r.

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Oberkreisdirektor
- Kommunalaufsicht -
- 081 - 04/1 -

Nienburg/W., den 26. Juni 1972

260238

An
alle Gemeinden
des Kreises Nienburg (mit Ausnahme der Gemeinde Wiedensahl)

Betr.: Anhörung der Gemeinden durch den Herrn Nieders. Minister des Innern zum Vorschlag der Gemeinden-Neugliederung im Kreis Nienburg.

\- - -

Anbei übersende ich Ihnen den Bereisungsplan für den Tag, an welchem Ihre Gemeinde durch die Kommission des Herrn Nieders. Ministers des Innern angehört werden soll. Im einzelnen gebe ich dazu noch folgende Erläuterungen:

Bei der Bereisung am Vormittag sind die Plätze im Bus beschränkt. Deshalb können nur jeweils 2 Vertreter (Stadt Nienburg 3 Vertreter) der Gemeinden teilnehmen, die in der Fahrtroute aufgeführt sind. Es werden nicht alle Gemeinden angefahren, da die Bereisung am Vormittag nur den Zweck haben soll, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen und die Problemräume genauer zu besehen. In seinem Erlaß vom 24.1.1972 weist der Minister ausdrücklich darauf hin, daß Bereisung und Anhörung in bestehenden problemlosen Samtgemeinden kurz sein sollten.

Aus dem Bereisungsplan geht hervor, daß in einigen Fällen der Einstiegsort in den Bus sich nicht mit dem Ausstiegsort deckt. Dies war aus Gründen der Zeitersparnis nicht zu vermeiden. Ich bitte die Gemeinden bzw. Samtgemeinden, von sich aus die Rückfahrt vom Ausstiegsort zu den Autos (oder zum Heimatort) zu organisieren.

Bei der Durchfahrt durch die betreffende Gemeinde wird vom Bürgermeister oder Gemeindedirektor erwartet, daß er die Gemeinde ganz kurz vorstellt. Erwünscht ist regelmäßig eine knappe Ortsbeschreibung über Fläche, Einwohnerzahl, wirtschaftliche Struktur des Ortes sowie über seine Verflechtungen mit der Umgebung (Pendlerverhältnisse, Nutzung zentraler Einrichtungen am Ort oder Nachbarorten).

Am Nachmittag bei der Anhörung ist die Teilnehmerzahl nicht mehr beschränkt. Hier wird jede Gemeinde kurz aufgerufen und gefragt, wie sie zu dem Vorschlag des Innenministers steht. Falls Ratsbeschlüsse nicht einhellig gefaßt worden sind, besteht die Möglichkeit, daß ein Ratsmitglied den abweichenden Standpunkt der Minderheit vorträgt. In Anbetracht der großen Zahl der Gemeinden im Kreis Nienburg erscheinen längere Ausführungen bei der Anhörung nur dann sinnvoll, wenn die betreffende Gemeinde mit dem Vorschlag des Innenministers nicht einverstanden ist.

In Vertretung:
gez. Dr. Grundmann

Beglaubigt:
Stenotypistin

260239

P l a n

für die Bereisung des Kreises Nienburg/W. durch das Innenministerium im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform vom 4. bis 7. Juli 1972

2. Tag

5. Juli 1972 - Gemeindebereiche Landesbergen, Rehburg - Loccum, Stolzenau/Weser

Treffpunkt: Nienburg/Weser, Kreishaus, Amtsbogenstr. 1
- Telefon: 05021 - 86-290 -

9.00 Uhr Aufnahme folgender Fahrtteilnehmer:
5 Vertreter des Landkreises Nienburg/Weser,
3 Vertreter der Stadt Nienburg,
je 2 Vertreter der Gemeinden
Brokeloh, Landesbergen,
Estorf (Hahnenberg), Leese,
Husum, Leeseringen
und Samtgemeindedirektor.

9.10 Uhr Abfahrt über B 215 - Lange Straße, Richtung Minden - Schleife Kattriede - Nienburger Bruch nach Leeseringen, Estorf, Landesbergen, von dort K 8 über Brokeloh bis Husum, zurück nach Landesbergen - B 215 - nach Leese.

10.20 Uhr Ankunft in Leese, Hotel Asche.
- Telefon: 05761 - 262 -
Gemeinsames Frühstück.
Verabschiedung der Vertreter des Bereiches Landesbergen.

10.50 Uhr Aufnahme von je 2 Vertretern der Gemeinden
Loccum, Rehburg,
Münchehagen, Winzlar,
Bad Rehburg,
und Samtgemeindedirektoren.

11.00 Uhr Abfahrt über B 441 nach Loccum, L 360 nach Rehburg, L 370 - K 10 - Winzlar, B 441 nach Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum.

11.45 Uhr Ankunft in Loccum, Hotel Beushausen - Zur Post -
- Telefon: 05766 - 273 -

Verabschiedung der Vertreter des Bereiches Rehburg - Loccum.

11.50 Uhr Aufnahme von je 2 Vertretern der Gemeinden

Frestorf,	Müsleringen,
Hibben,	Nendorf,
Holzhausen,	Stolzenau/Weser

und Samtgemeindedirektor.

11.55 Uhr Abfahrt über B 441 - B 215 nach Stolzenau/Weser - Müsleringen - Abzweigung K 15 nach Frestorf - Nendorf, zur B 441, auf dieser bis Abzweigung Gemeindestraße nach Hibben, zurück nach Stolzenau/ Weser - Schleife über Holzhausen.

13.00 Uhr Ankunft in Stolzenau/Weser, Hotel Quellenhof
- Telefon: 05761 - 248 -

Verabschiedung der Vertreter des Bereiches Stolzenau/

13.10 Uhr Mittagspause im Hotel Quellenhof in Stolzenau/Weser.

Anhörungstermin

14.45 Uhr in Stolzenau/Weser, Hotel zur Post, Am Markt 10
- Telefon: 05761 - 363 -

Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag
für die Neugliederung um den Rehburger Berg.

Der Diskussionsvorschlag sieht die Orte um den Rehburger Berg (Loccum-Münchehagen-Bad Rehburg-Winzlar u. Rehburg) als eine Einheit. Bei diesem Vorschlag, der im übrigen das gesamte Kreisgebiet behandelt, wird davon ausgegangen, daß der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den anderen Räumen das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Großgemeinde oder Einheitsgemeinde aus der Sicht der Verwaltung eine Vereinfachung darstellt - aber das kann und darf nicht das Entscheidende sein. Wenn eine Gemeinde erfolgreich sein will, also etwas schaffen will, das dem Wohle der gesamten Gemeinde dient, dann muß man die Bürgerinitiative vor die Mehrarbeit stellen.

Mit dieser Meinung stehen wir auch nicht allein da, denn sämtliche bis jetzt im Raum unseres Kreises gebildeten Einheiten haben von dem ihnen zugestandenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Samtgemeinde gewählt. Sie halten diese Rechtsform für unseren Raum als die bessere Lösung, denn wir meinen, ein langsames Zusammenwachsen liegt im Interesse aller Gemeinden. Ein aufgezwungener Zusammenschluß zu einer Einheits- oder Großgemeinde muß abgelehnt werden und ist als ein erheblicher Eingriff in ihre Selbstverwaltung zu bewerten. Es muß den Räten der G e m e i n d e n das Wahlrecht zwischen Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde belassen werden.
Die langjährigen Erfahrungen in der Samtgemeindebildung auf freiwilliger Grundlage haben gezeigt, daß sich die Zusammenarbeit produktiv im Sinne aller Mitgliedergemeinden auswirkt. Man sollte daher einen sehr ernst zu nehmenden Wunsch der Bürger nach Mitbestimmung - mitgestalten - mitreden - mitentscheiden - nicht mit Rationalisieren und Verwaltungsvereinfachung abtun. Es kommt nicht nur auf die Mittel an, die uns zur Verfügung stehen, sondern wie wir sie gerecht nutzen - und da kann man einfach auf die Mitarbeit der Bürger nicht verzichten.

Diese Tatsachen können auch nicht mit einer Ortsverfassung überdeckt werden. Die Ortsräte haben keinerlei Bedeutung, denn es heißt wörtlich in einer Kommentierung :

Blatt II

II

1.) Es fehlt die Fähigkeit, Träger von Rechten u. Pflichten zu sein, denn sie sind ja nicht slbständig, sondern ein "Ausschnitt aus der Gesamtorganisation" der Einheitsgemeinde.

2.) Ortsräte können nach 55 c NGO - Revisionsklausel - mit zweidrittel aufgehoben werden.

3.) Ein Aufgabenbestand ist im Gesetz nicht festgelegt.

4.) Finanzierungsmittel sind im Gesetz nicht vorgesehen.

5.) Es ist nicht gewährleistet, daß alle Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde entsprechend ihrem Gewicht vertreten sind.

Die Mitarbeit in einem solchen Gremium - ohne gesicherten Aufgabenbestand - ohne gesicherter Finanzhoheit - ohne jede gesicherte Existenz - muß schließlich zur Resignation führen. So sieht die Selbstverwaltung, die Mitbestimmung der Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde aus.

Daher abschließend ein Wort zu der besseren und gerechteren Lösung, nämlich der Samtgemeinde:

1.) Die Samtgemeinden bestehen aus echten Gemeinden mit ihren Räten.

2.) Die Mitgliedsgemeinden haben wie bisher ihre im Grundgesetz verankerten Rechte (z.B. Steuerhoheit, Haushaltsrechung, Ortsplanung usw.)

3.) Die Mitgliedsgemeinden behalten noch viele Zuständigkeiten, die im eigenen Bereich Bedeutung haben und mit Initiative und Aktivität durchgeführt werden - u. manche mit geringstem Kostenaufwand.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, so soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg, mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar erhalten bleiben, um damit auch künftig eine gewisse Eigenständigkeit und echte Mitbestimmung der Bürger wahren zu können.

Rehburg

Geografische Lage:

LIO Nr. 370 Husum - Beckedorf mit Anschluß im Süden an die B 441 und im Norden an die B 6, über beide Bundesstraßen Anschluß an die Autobahn Köln - Berlin.

Rehburg gehört zum großen Erholungsgebiet Steinhuder Meer.

Größe nach der

a) Einwohnerzahl — 3.526

b) Fläche — 4.654,30 ha

Struktur

Bis 1960 überwiegend Landwirtschaft Flurbereinigung von 1955 bis 1960 (aus 15 bis 20 Parzellen wurden im Durchschnitt 4), Schaffung einer einwandfreien Vorflurt mit Meerbach, Südbach, Nordbach und Schäfergraben durch die Wasserverbände Steinhuder Meerbruch, Düsselburg und Oberverband Leese.

Der 1. Flächennutzungsplan wurde bereits 1958 aufgestellt. Er wurde inzwischen geändert und auf das landesplanerische Rahmenprogramm abgestimmt.

Räumliche Verflechtung:

Die Stadt liegt im südöstlichen Teil des Landkreises Nienburg/W. und bildet mit den Orten Winzlar und Bad Rehburg eine Samtgemeinde mit einer gesamten Einwohnerzahl von 5.014.

Entfernungen:

zur Kreisstadt	Nienburg/W.	21,5 km
	Winzlar	3,0 km
	Bad Rehburg	4,0 km
	Loccum	5,5 km
	Mardorf	5,0 km
zur Landeshaupt-stadt	Hannover	41,0 km

Bevölkerungsentwicklung:

1950 - 2.994 EW
1960 - 2.700 EW
1970 - 3.400 EW
1972 - 3.526 EW (31. Mai)

Wohnentwicklung:

1950 - 399 Wohnungen
1970 - 955 Wohnungen (d.d.Industrieansiedlung)

Beschäftigtenzahl:

1 Gummifabrik mit	350 Beschäftigten
1 Betonsteinwerk mit	250 Beschäftigten
1 Strumpffabrik mit	30 Beschäftigten
1 Milchwerk mit	90 Beschäftigten
in weiteren Gewerbebetrieben	300 Beschäftigte
insgesamt	1.020 Beschäftigte

Einpendler:	ca. 550
Auspendler:	ca. 150
Landwirtschaft:	21 Betriebe über 20 ha

Haushalt:

ordentlicher Teil	2.057.444,-- DM
außerordentl. Teil	533.718,-- DM

Steueraufkommen:

Grundsteuer A (250 %)	50.000,-- DM
Grundsteuer B (250 %)	81.250,-- DM
Gewerbesteuer (300 %)	540.000,-- DM
	671.250,-- DM
Einkommensteueranteil	307.565,-- DM
Schlüsselzuweisungen	116.016,-- DM
	1.094.831,-- DM

Steuerkraftmeßzahl 1971: 665.269,-- DM (: 3.526 = 188,67 DM je EW)
Kreisdurchschnitt 1968 = 116,-- DM
Rehburg 1968 = 125,-- DM

Zentrale Einrichtungen und Versorgung:

1 Mittelpunktschule für Bad Rehburg, Winzlar und Rehburg
1 Sonderschule für Bad Rehburg, Winzlar, Rehburg, Münchehagen, Loccum, Leese, Stolzenau, Mardorf, Wiedenbrügge u. Hagenburg
1 Wasserwerk
1 zentrale Abwasserbeseitigung

Funktion der Stadt Rehburg in diesem Raum:

Rehburg ist Grundzentrum für die Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen und Loccum

Die Stadt Rehburg hat die besonderen Einrichtungsaufgaben "Wohnen" und "Gewerbliche Wirtschaft"

Sonstige Ziele der Raumordnung:

In dem "Erholungsraum Steinhuder Meer", der überregionale Bedeutung besitzt, sollen Erholungsgebiete gesichert und entwickelt werden. Teilweise soll es zum Naturpark entwickelt werden. Im Bereich der Stadt Rehburg sind vor allem die "Rehburger Berge" und die "Schneerener Geest" zu Erholungsgebieten zu entwickeln.

Landschaftsschutzgebiete:
Rehburger Berg
Mühlenberg
Rehburger Moorgeest und ein Naturschutzgebiet ebenfalls im Rehburger Moor

Überörtliche Planung:

1. Umgehungsstraße - Bundesstraße 441

   nördlich des Rehburger Berges - Leese - Überquerung der Weser Richtung Uchte mit Anschluß an die Autobahn Bremen - Gießen

2. Umgehungsstraße - Landstraße 360

   Zwischen Mardorf/Schneeren - nördlich Rehburg's mit Anschluß und Überquerung der LIO Nr. 370 und Kreuzung der B 441 westlich von Rehburg und nach Umgehung von Loccum/Seelenfeld in die Bundesstraße 482.

   Damit will man eine zügige West-Ost-Verbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Erholungsraum "Steinhuder Meer" schaffen.

Örtliche Planung:

z. Zt. Erweiterung des Klärwerkes	600.000,-- DM
Hallenschwimmbad	1.200.000,-- DM
Kindergarten	500.000,-- DM

Die Gesamteinwohnerzahl wird sich in 15 bis 20 Jahren auf ca. 6.500 Einwohner einpendeln.

Raum Nienburg 260246

Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden

Raum Verden

Raum Soltau/ Fallingbostel

Raum Grf. Diepholz/Grf. Hoya/Delmenhorst

Raum Grf. Schaumburg/ Schaumburg-Lippe

Raum Hameln

NI 5100

NI 7600

NI 5 600

NI 5 700

NI 37700

NI 6500

NI 6 600

NI 9 200

NI 5900

NI 10 600

Zuordnungsbereich von Gemeinden

Zuordnungsbereich problematisch

10600 Einwohner

Vorläufige Kreiszugehörigkeit:

NI Nienburg

Diskussionsvorschlag/Referentenentwurf bereits veröffentlicht

M 1 : 300 000

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

8 11 71

Was schriftlich vorgetragen, wurde mündlich bestätigt

Die Problemräume Landesbergen-Leese-Stolzenau-Loccum und Rehburg standen zur Diskussion

Wie schwierig es noch sein wird, auch im Landkreis Nienburg die Gemeindereform unter einen Hut zu bringen, damit alle Wünsche der einzelnen Gemeinden, Samtgemeinden und letztlich auch des Kreistages erfüllt werden können, zeigte sich auch am zweiten Bereisungstag der Arbeitsgruppe des Innenministeriums im Raume Landesbergen, Loccum/Rehburg und Stolzenau. Man beherrscht eben nicht die Kunst, es allen recht zu tun. Aus dem Teilnehmerkreis der gestrigen Bereisung durch die verschiedenen Gemeinden hörte man gelegentlich die Auffassung, daß die Anhörungstermine im Landkreis Nienburg nur eine Pflichtübung dieser Arbeitsgruppe seien, in Wirklichkeit habe man das in der Landeshauptstadt schon alles besprochen, was sich in der Reform tun würde. Nun, das sind Auffassungen, die man hinnehmen muß, in der Tat scheint doch die ernste Absicht vorhanden zu sein, die Meinung der Gemeindevertreter zu dem Diskussionsvorschlag des Innenministeriums zu hören und diese auch im Referentenentwurf zu verarbeiten. Der Referentenentwurf wird, wie Ministerialrat Kroneberg erneut sagte, den Gemeinden später zur Stellungnahme übermittelt.

Im Anhörungstermin am Dienstag hatte Nienburgs Stadtdirektor Dr. Vogler die Forderung nach Eingliederung der Gemeinden Leeseringen und Estorf gestellt, um die Stadt Nienburg für die Zukunft leistungsstark machen zu können. Oberkreisdirektor Harms bot der Stadt Nienburg Teile von Langendamm und Leeseringen an, wobei er als Grenze etwa die Wifo ansieht. Dieses Problem muß natürlich im Zusammenhang mit den Wünschen der Samtgemeinde Landesbergen gesehen werden, die auf keinen Fall auf Leeseringen und Estorf verzichten will. Dr. Vogler: „Wenn wir Nienburg ausbauen und dazu industrielle Ansätze unternehmen wollen, dann reicht das Gebiet südlich von Nienburg bis zum Schäferhof einfach nicht aus, das Nienburgerbruch, die B 215 und die Bahnlinie Minden setzen uns Grenzen. Wenn wir kleine Brötchen backen, handeln wir rückschrittlich."

Oberkreisdirektor Harms, der sich wie viele andere im Saale des Hotels „Zur Post" wegen des plötzlichen Temperaturanstiegs der Jacke entledigt hatte, zog sie für seine Stellungnahme am Mikrophon jedoch wieder an, um nicht wegen der Hosenträger als Pessimist zu erscheinen, wie er sagte. Nun, das brachte mal eine heitere Stimmung in den sonst so trockenen Ablauf des Rede- und Antwortspiels. Auch der Landkreis, unterstrich Harms, will das Zentrum Nienburgs so stark wie möglich machen.

Mit dem Zugeständnis (Wifogrenze) erhält Nienburg einen weiteren Bahnhof und auch einen Weseranschluß. Der Landkreis ist aber auch der Auffassung, daß Nienburg nicht überfordert werden darf und andere nicht gleichzeitig geschwächt werden dürfen.

Zuvor hatte Samtgemeindedirektor Lehmann, Landesbergen, ein Bild seiner Samtgemeinde mit allen Einrichtungen und Vorzügen entworfen, die dazu geeignet seien, dem Diskussionsvorschlag des Ministeriums zu entsprechen. Aber von einer Abtrennung der Gemeinden Leeseringen und Estorf könne nicht die Rede sein. Die Bevölkerung dieser Gemeinden hätte keinerlei Beziehungen zu Nienburg, weder eine Verflechtung noch Verzahnung zur Kreisstadt. Im Auftrage seiner Samtgemeinde wehrte er sich außerdem gegen eine Abtrennung der Gemeinde Leese an Stolzenau, weil hier deutlich strukturelle Gegensätze sichtbar wären. Lehmann machte das recht gut, kurz und instruktiv. Dennoch meinte Ministerialrat Kroneberg, „Auge und Ohr mit Bleistift", über die Abtrennung Leeseringens müsse man sich ernsthaft Gedanken machen. Vermutlich wollte er der Stadt Nienburg eine Konzessionsbereitschaft zeigen.

Sehr einfach und auf den ersten Blick dennoch äußerst problematisch zeigt sich die Situation im Raume Rehburg/Loccum. Die einen wollen die vorhandene Samtgemeinde erweitern, die anderen möchten eine Einheitsgemeinde bilden. Bürgermeister Dr. Hübner, Bürgermeister Hiller, Ratsmitglied Feige und Bürgermeister Hormann lieferten dazu ihre Beiträge, nicht ohne Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen herauszuheben. Kreistag- und Ratsmitglied Windheim aus Loccum trug die Möglichkeit einer Stufenlösung vor, die Ministerialrat Kroneberg als äußerst schwierig im Blick auf die Zukunft sieht. „Bis zum Referentenentwurf ist noch Zeit zum Nachdenken . . ."

Bekanntlich möchte die Samtgemeinde Stolzenau die Gemeinde Leese an sich binden. Samtgemeindedirektor Kraemer war dann auch bemüht, in sehr sachlicher und eindrucksvoller Weise die Vorstellungen darzulegen. Aber es gibt für Stolzenau noch andere Schwierigkeiten, z. B. lehnt das eng mit Stolzenau verzahnte Holzhausen eine Eingliederung ab. Holzhausens Bürgermeister Klepper: „Nur dann nach Stolzenau, wenn hier die Bildung einer Einheitsgemeinde möglich ist."

Oberkreisdirektor Harms begründete die Eingliederung Holzhausens mit dem Hinweis, daß Stolzenau zu wenige Flächen habe, die es aber als künftiges Grundzentrum brauche.

Im Laufe der Behandlung dieses Themas kam dann noch die Rede auf einen möglichen Zusammenschluß mit Steyerberg. Mit einem Dank für die Mitarbeit an alle Teilnehmer schloß Ministerialrat Kroneberg den Anhörungstermin in Stolzenau. Durch die Vielzahl der vorgetragenen Meinungen habe man eine breite Basis für den Referentenentwurf gefunden. – Den Ausklang besorgte Landesbergens Dichtersmann und Ratsmitglied Heineking: „Überall gibt's noch Probleme / in Landesbergen gibt's dagegen keene. / Drum, sehr geehrter Tellermann / greifen Sie nicht uns're Samtgemeinde an. / Denn unsere ländliche Struktur / paßt nicht in Stadt Nienburgs Kultur." EP

Heute

bereist die Arbeitsgruppe des Innenministeriums die Räume Bohnhorst, Diepenau, Steinbrink, ferner Uchte/Warmsen und Steyerberg, Deblinghausen. Der Anhörungstermin ist um 14.45 Uhr im Gasthaus Witte in Woltringhausen.

260248

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER

Regierungspräsident · 3 Hannover · Postfach 203

Landkreis Nienburg/Weser

3070 Nienburg

Eing. 25.SEP.1972
Nr. 2443 | B 2

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag	Telefon	Mein Zeichen	Hannover
	106-542	407 a - 50121	18.9.1972

Betreff: Schul- und Medienzentrum Loccum

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen noch einmal mit, daß die Frage nach dem lokalen Standort des künftigen Schulzentrums nicht mehr weiter erörtert wird.

Als Standort ist die Gemeinde Loccum - Fläche neben der Waldschule - vorgesehen.

Im Auftrage

[Unterschrift]

Der Kampf um die Schule geht nach der Bundestagswahl 1972 weiter.

Umseitige Tatsache wurde dem Rat am 19.11.1972 durch den Stadtdirektor bekannt gegeben.

Als Wahlredner der CDU sprach vor der Wahl der Landtagsabgordnete Dr. Remmers. Dieser empfahl in dieser strittigen Angelegenheit den Petitionsausschuß des Landtages anzurufen. Hierüber würde zwar ein Jahr vergehen und man könne Zeit gewinnen.
Die Herren Feige und das neue Ratsmitglied Rektor Ziegenhagen sprachen sich in der Ratssitzung für eine Anrufung des Ausschusses aus.

Telefongespräch mit Oberregierungsrat Grüpmeyer am 22.11.1972.

Hierdurch tritt nur eine Verzögerung der Angelegenheit ein. Die Tatsache, daß die Schule im Eivernehmen RP- Kirche nach Loccum kommt,wird nicht davon berührt.
Es stimmt, daß Rehburg als Grundzentrum ein Anrecht auf die Schule hat. In diesem Spezialfall bleibt es aber bei der vorhererwähnten Sache.
Man solle lieber im kleinen Gespräch Landkreis-Rp- Stadt versuchen sich dahingehend abzusichern, daß Verwaltung und Hallenbad in Rehburg blieben. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, daß es bei dem Vorhaben des Rates zu schwerwiegenden Veränderungen auf diesem Gebiet kommen könne.
Man solle vielleicht auch noch einmal versuchen Hormannshausen anzuziehen. Auch davon verspricht er sich nicht viel, da umseitiges Schreiben schon auf eine Anfrage des Landkreises erstattet wurde.
Ferner weist G. darauf hin, daß der Rat nicht befugt ist an den Petitionsausschuß heranzutreten, sondern nur ein Gremium aus der Bürgerschaft.

260250

6.12.72

„Solange wie möglich selbständig"

Außerordentliche Ratssitzung des Bad Rehburger Gemeindeparlaments

Bad Rehburg. „Aussprache und Beschluß über die Zukunft unserer Gemeinde im Rahmen und im Verband der anderen um die Rehburger Berge liegenden Gemeinden" hieß der etwas langatmige Tagesordnungspunkt, der im Mittelpunkt der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Bad Rehburger Gemeindeparlaments stand. Für den verhinderten Bürgermeister Hiller leitete sein Stellvertreter Ebeling die Sitzung.

Gemeindedirektor Grundmann ging ebenso wie der stellvertretende Bürgermeister zunächst auf die derzeitige Situation Bad Rehburgs ein. Wie bekannt, erfolgte Anfang 1972 der Anschluß der Gemeinde an die Samtgemeinde Rehburg. Schon der „alte" Rat hatte sich eingehend mit der bevorstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform auseinandergesetzt und den Standpunkt vertreten, solange wie möglich die Eigenständigkeit Bad Rehburgs zu erhalten. Dagegen sprachen sich Loccum und Münchehagen für die Bildung einer Einheitsgemeinde aus.

In der allgemeinen Aussprache während der Sitzung zeigte sich, daß sich auch der neugebildete Rat – es kamen vier neue Mitglieder hinzu – die künftige Weichenstellung nicht leicht machte. Strukturell sind alle fünf um die Rehburger Berge liegenden Gemeinden verschieden. Es kam zum Ausdruck, daß sich Bad Rehburg insgesamt nicht ablehnend verhalten will. Nach dem einstimmigen Beschluß des Rates will die Gemeinde aber – solange es möglich ist – selbständig arbeiten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde Frau Grundmann – die bereits früher die Geschäfte mit führte – zur allgemeinen Vertreterin des Gemeindedirektors bestimmt. Einmütig beschloß der Rat ferner, auf seine Aufwandsentschädigung zu verzichten.

Inzwischen war ein neuer Samtgemeindevorsteher Herr Hiller, Bad Rehburg gewählt.
Ihm oblag es jetzt die Resolution an den Petitionsausschuß auf den Weg zu bringen.

260251

GENERAL-ANZEIGER | Nr. 52 – 29. Dezember 1972

Das Hannover-Gesetz:

So sollen bis 1974 die neuen Verwaltungseinheiten im Raum Hannover gebildet werden

Stadt Neustadt:
Die Stadt Neustadt am Rübenberge, die Gemeinden Amedorf, Averhoy, Basse, Bevensen, Bordenau, Borstel, Brase, Büren, Dudensen, Eilvese, Empede, Esperke, Evensen, Hagen, Helstorf, Laderholz, Lutter-Luttmersen, Mandelsloh, Mardorf, Mariensee, Metel, Niedernstöcken, Nöpke, Otternhagen, Poggenhagen, Scharrel, Schneeren, Stöckendrebber, Suttorf, Vesbeck, Welze und Wulfelade (Landkreis Neustadt am Rübenberge) werden zu einer Gemeinde Neustadt am Rübenberge zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt" führt.

260252

Stadt Nienburg soll zu einem Mittelzentrum werden

30.1.79

Rehburg, Stolzenau und Uchte wurden als Grundzentren eingestuft

Als taufrisches Druckerzeugnis liegt jetzt das Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Hannover vor, das in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Diese in die Zukunft weisende Arbeit wurde auf der Grundlage des Landes-Raumordnungsprogrammes erstellt. Es enthält vornehmlich die Ziele der Raumordnung, die der angestrebten Entwicklung unseres Landesteiles dienen sollen; außerdem wurden Planungen erarbeitet, die aus regionaler Sicht bedeutsam sind. Kreis und Stadt Nienburg wurden dabei in allen Belangen berücksichtigt.

Das Raumordnungsprogramm für den Regierungsbezirk Hannover ist zeitlich begrenzt. Es wird den sich in allen Lebensbereichen vollziehenden Entwicklungen und den sich ständig ändernden Bedürfnissen laufend angepaßt.

Bedeutungsvoll dürfte sein, daß nach den Vorstellungen der Bezirksregierung die Stadt Nienburg, die jetzt noch als Grundzentrum eingestuft ist, zu einem Mittelzentrum entwickelt werden soll. Von den Mittelzentren erwartet man die Deckung des gehobenen Bedarfs. Dazu gehören Schulzentren der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildendes Schulwesen), ferner Krankenhäuser, größere Sportanlagen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten. Sieht man von einem Hallenbad ab, dürfte Nienburg schon heute alle Voraussetzungen für ein Mittelzentrum erbringen.

Darüberhinaus wurden im Raumordnungsprogramm fünfzehn Grundzentren festgelegt, zu denen die Kreis-Orte Rehburg (Stadt), Stolzenau und Uchte zählen. Grundzentren haben die Aufgabe, die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für ihren Nahbereich bereitzustellen. In Grundzentren sollen Schulschwerpunkte der Sekundarstufe I, Spiel- und Sportstätten sowie gewisse Einrichtungen der gesundheitlichen Betreuung (Arzt, Apotheke) ferner Einzelhandels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorhanden sein.

Im Raumordnungsprogramm sind zusätzlich Nebenzentren ausgewiesen. Als solche wurden aus dem Bereich des Kreises Nienburg Diepenau, Heemsen, Landesbergen, Liebenau, Lindhorst, Marklohe, Steimbke und Steyerberg ausgewiesen; Nebenzentren sind aber auch Asendorf, Eystrup, Kirchdorf und Siedenburg. Bei dieser Kategorie handelt es sich vorwiegend um Standorte zentraler Einrichtungen innerhalb eines Nahbereichs von Ober-, Mittel- und Grundzentren. Bei der Schaffung und Förderung von zentralen Einrichtungen hat aber das jeweils höher eingestufte Zentrum grundsätzlich Vorrang vor dem zugeordneten Nebenzentrum.

Welche Bedeutung dem Raumordnungsprogramm schon jetzt zukommt, beweist allein die Tatsache, daß alle Behörden des Landes, die Gemeinden und Landkreise sowie sämtliche sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ihre Ziele diesem Programm anzupassen haben. ke

260253

Geo Hiller

3051 BAD REHBURG, den 9. Jan. 1973
Tel.: 05037/2133 Hi/Gl

Herrn
Dr. W. Hübner

3056 Stadt Rehburg

Sehr geehrter Herr Doktor!

Da Sie telefonisch nicht immer ganz einfach zu erreichen sind, heute diese Anfrage:

Wann würde es Ihnen passen, daß wir drei Bürgermeister der Samtgemeinde Rehburg uns für eine Stunde treffen?

Ich bitte um Ihre Vorschläge, was den Termin wie auch die Uhrzeit und den Ort betrifft. Vermutlich kann ich mich einrichten.

Ich bedanke mich im voraus für Ihren Anruf und bin mit freundlicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener

[signature]

260254

Bei dieser Besprechung, die zwischen Hiller, Bührmann und mir stattfand kam nichts wesentliches heraus.

Hiller versuchte uns wieder mundgerecht zu machen, daß wir immer wieder versuchen sollten zwischen den drei Gemeinden eine funktionstüchtige Samtgemeinde zu erhalten. Auf der anderen Seite meinte er könnten Münchehagen und Loccum ebenfalls zur Samtgemeinde zusammengeschlossen werden.
Meine Kenntnisse gehen dahin, daß diese Lösung nicht akzeptiert werden wird.
Hiller meinte darauf , man solle dann für alle Fälle versuchen sich dahingehend abzusichern, daß wir drei Gemeinden uns Samtgemeinde - Rehburger Berge - nenenn sollten.
Er wollein einer der nächsten Sitzungen den Antrag stellen.

Niederschrift

über die ordentliche, öffentliche Samtgemeinderatssitzung am Mittwoch, d. 31. Januar 1973 um 20.15 Uhr in der Gastwirtschaft "Prinzhorn-Köster" in Winzlar.

- - -

Die Sitzung ist ordnungsgemäß durch schriftliche Einladung vom 23. Januar 1973 unter Mitteilung der einzelnen Tagesordnungspunkte einberufen worden.

- - -

Anwesend waren:	Samtgemeindevorsteher G. Hiller,	Bad Rehburg
	Bürgermeister Bührmann,	Winzlar
	Ratsherr G. Feige,	Rehburg
	Ratsherr K. Storch,	Rehburg
	Ratsherr G. Kucera,	Rehburg
	Ratsherr H. Lempfer,	Rehburg
	Ratsherr H. Köster,	Winzlar
	Ratsherr W. Tarrach,	Winzlar
	Ratsherr W. Ebeling,	Bad Rehburg
	Ratsherr H. Scholz,	Bad Rehburg

Es fehlte unentschuldigt:
Bürgermeister Dr. Hübner, Rehburg

Ferner waren anwesend:
Samtgemeindedirektor L ü e r
stellvertr. " Grundmann
Verw.-Angest. Engelmann

Punkt 5) - Beratung über die Änderung der Hauptsatzung

Herr Samtgemeindevorsteher Hiller berichtet über die Gefahren der Bildung einer Einheitsgemeinde und hebt nochmals die Vorzüge einer Samtgemeinde hervor . Anschließend wird lebhaft über die Bildung einer Samtgemeinde nach neuem Recht diskutiert. Falls es dazu kommen sollte wird vorgeschlagen, die künftige Samtgemeinde wie folgt zu benennen: Samtgemeinde "Rehburger Berge". Mit diesem Versuch soll erreicht werden, evtl. der Bildung einer Einheitsgemeinde vorzubeugen. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung ist gegen eine solche Regelung nichts einzuweden.
Zur Klärung von vielen Einzelheiten werden Herr Samtgemeindedirektor Lüer und der stellvertr. Samtgemeindedirektor Herr Grundmann beauftragt, bis zur nächsten Sitzung den Entwurf einer Satzung für die Samtgemeinde neuen Rechts zu erarbeiten. Der Rat wird sich dann nochmals eingehend damit befassen, um dann evtl. einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Entgleisungen verursachen Schäden

260255

An den

Niedersächsischen Landtag
-Kultusausschuß-

3 Hannover
Landtagsgebäude

Betr.: Planung der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg - Loccum

Bezug: Schreiben des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover vom 5.7.1971 - 4o7b - o1 o2542

Schreiben des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover vom 18.9.1972 - 4o7a - 5o 121

Eine Kommission des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover hat Standortuntersuchungen für das künftige Sekundarstufenzentrum I im Raume Rehburg - Loccum durchgeführt und ein Gutachten erstellt.

Folgende vier Standorte standen zur Diskussion:

1.) Loccum im Bereich der jetzigen Waldschule
2.) Stadt Rehburg im Bereich der jetzigen Mittelpunktschule
3.) Hormannshausen, westlich der Heimvolkshochschule
4.) Hormannshausen, Rehburger Wald
(Reihenfolge nach dem Schreiben des Regierungspräsidenten)

Obwohl bei der abschließenden Beurteilung festgestellt worden ist, daß sich ein leichter Vorteil für den Standort in Stadt Rehburg ergibt, hat die Kommission einstimmig für Loccum als Standort gestimmt. Sie hat die Planung eines Medienzentrums des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Landeskirche mit der Schulplanung verquickt, denn sie ist der Meinung, daß die Schulplanung mit der Einrichtung dieses Medienzentrums zu sehen ist. Nach unserer Auffassung ist es rechtlich nicht zulässig, daß kulturpolitische Entscheidungen des Staates in irgendeiner Weise im Blick auf kirchliche Interessen entschieden werden.

Im einzelnen wird hiermit Punkt für Punkt zu den Kriterien der Kommission des Regierungspräsidenten Stellung genommen:

Zu III: Hormannshausen (Geilenhorst), Rehburger Wald, im Gutachten mit Hormannshausen II bezeichnet, wird als Standort abgelehnt, da der Rehburger Wald Landschaftsschutzgebiet ist, erst seit September 1969. Diese Begründung ist zu fadenscheinig, denn

a) nach der Planung soll die B 441 durch eben diesen Rehburger Wald verlegt werden. In diesem Falle ist das Landschaftsschutzgebiet offensichtlich kein Hindernis für die Planung gewesen.

b) Die Kommission empfiehlt den Bau des neuen Schulzentrums im Bereich der jetzigen Loccumer Waldschule. Warum ist dieser Wald nicht unter Naturschutz gestellt worden?
Hier sieht die Kommission nur mit einem Auge.

Zu IV: Bei der weiteren Erörterung wird dieser Standort Hormannshausen II ausgeklammert, indem man behauptet, die Kriterien für die Standorte Hormannshausen I u. II seien etwa gleich. Dem ist nicht so:

Die technischen Erschließungsmöglichkeiten liegen für HormannshausenII günstiger als für Hormannshausen I, denn:

a) Die Kanalisationsanschlüsse Rehburgs sind nur knapp 2 km von dem vorgesehenen Standort Hormannshausen II entfernt.

b) Das Gefälle der zu legenden Kanalisation fällt nach Rehburg, der Querschnitt der vorhandenen Leitung reicht auch aus.

c) Der Hochbehälter der Stadt Rehburg für Wasser ist ebenfalls nur 2 km vom geplanten Schulstandort entfernt.

d) Der Rehburger Wald ist im Besitze der Stadt, damit stünde ein ausreichendes Gelände für das Schulzentrum zur Verfügung, Loccum hätte in Hormannshausen I kein Gelände, das im Gemeindebesitz ist.

Durch die Gleichsetzung beider Standorte hat sich die Kommission die Begutachtung erleichtert, damit ihr Beschluß für den Standort Loccum Waldschule glaubhafter werden soll.

Die Kommission ist der Meinung, daß die Lage in Hormannshausen I die ungünstigste sei, also nach ihrer Prämisse auch die in HormannhausenII.

Sie meint das:

a) gemessen an der Zahl der Schülerkilometer pro Tag.

Hierzu unsere Meinung: Da unter V,1 die Kommission für den Standort Stadt Rehburg 725o Sch./km und für den Standort Loccum/Waldschule 84oo Sch./km errechnet hat, müßte sich logischerweise für den Standort Hormannshausen II das arithmetische Mittel dieser beiden Zahlen ergeben: 7875, weil Hormannshausen der geographische Mittelpunkt der 4 Gemeinden Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum und Stadt Rehburg ist. Für den 5. Ort: Winzlar wäre Standort Loccum sehr ungünstig etwa 8-9km.

Die Entfernungen für die einzelnen Orte zum Schulzentrum HormannshausenII wären:

Bad Rehburg	-	Schulzentrum	3 km ca.	(bei verlegter B441)
Münchehagen	-	Schulzentrum	2,5 km ca	(bei Ausbau des Weges)
Loccum	-	Schulzentrum	2,5 km ca	(von Ortsmitte aus)
Stadt Rehburg	-	Schulzentrum	3 km	(von Ortsmitte aus)

b) der Lage als Ziel und Quellpunkt für Schülerbusverkehr.

Nach dem landesplanerischen Modell für Schulkonzeption, erstellt vom Kultusministerium und vom Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover/Schuldezernat, in Kursen der Landeszentrale für politische Bildung laufend verbreitet und befürwortet (z.B. von Regierungsbaudirektor Zimmermann, Kult.Min.) und in Form einer Skizze veranschaulicht (siehe Anlage), entspricht der Standort Hormannshausen II geradezu modellhaft dieser Forderung. Man stelle die Skizze auf den Kopf, alle Orte um die Rehburger Berge liegen dann der Himmelsrichtung nach richtig, dann entspricht: G2 = Stadt Rehburg, G3 = Loccum, G1 = Bad Rehburg, Münchehagen läge auf der Linie G1 - G2. Wenn man Mardorf einbeziehen würde, wäre es G4.

c) weil sämtliche Schulkinder den Schulbus in Anspruch nehmen müssen

Entscheidend ist nicht dieser Umstand, sondern der, ob sich dadurch die Schülerkilometer erhöhen. Und das ist nicht der Fall.

Die Kommission versagt ihre Zustimmung für Hormannshausen, weil das Sekundarstufenzentrum im Außenbereich läge. Wir verweisen auf Marklohe, Kreis Nienburg, wo solche Bedenken bei der Planung eines ähnlichen Schulzentrums anscheinend nicht erhoben worden sind.

Die Einbeziehung gemeindlicher, kultureller und sportlicher Einrichtungen wäre in Hormannshausen nur im Zusammenhang mit der Heimvolkshochschule möglich, ist die Meinung der Kommission.

In Loccum nur in bezug auf das Religionspädagogische Institut, ist unsere Meinung.
Die Heimvolkshochschule ist für die Erwachsenenbildung der breiten Schichten gewiß geeigneter als ein Institut, dessen Aufgabe eine ganz spezielle ist.
Der Standort Loccum muß, laut Äußerung des Herrn Prof.Dr.Ruprecht, Kult.Min. - in Verbindung mit der Erwachsenenbildung gesehen werden (Schreiben des Reg.Präs. vom 7.4.1972). Weil wir derselben Meinung sind, wünschen wir den geographischen Mittelpunkt für den Standort des künftigen Schulzentrums. Die Kurse der Kreisvolkshochschule könnten hier zusammengelegt werden. Eine Aufsplitterung und Verteilung der Kurse auf die Orte StadtRehburg und Loccum, wie zur Zeit praktiziert, würde vermieden. Die Kurse hätten mehr Teilnehmer, sie würden sich wirtschaftlich selbst tragen. Bei den Pendlern macht es schon etwas aus - und es gibt in unserem Raum viele - ob sie abends etwas weiter fahren müssen oder nicht, wenn sie Volkshochschulkurse besuchen wollen. Man sollte diese Bildungseinrichtung unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit dort vorsehen, wohin der Weg für alle etwa gleich weit ist. In einem ländlichen Raum heißt Nichtbeachtung des Wegeproblemes für die Kreisvolkshochschule ein Hinsiechen ihrer Kurse.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Ablehnung des Standortes Hormannshausen ist für die Kommission " der nicht vertretbare Erschließungsaufwand ".

Es werden aufgezählt:

a) Einmündungsbauwerk mit Abbiegerspuren und Fahrbahnteilern und Fahrstraße mit gegenläufigem Omnibusverkehr.

Wir nehmen wie folgt dazu Stellung: Unter V 3,2 wird zugegeben, daß für Loccum eine neue Zufahrt für das Schulzentrum neben der Waldschule geschaffen werden muß. Ist hier kein Einmündungsbauwerk nötig, kein Fahrbahnteiler, kein Weg mit gegenläufigem Omnibusverkehr?
Hier werden Nachteile überhaupt nicht erwähnt.

b) Anschluß an die Ortskanalisation Loccum
Hormannshausen II, für diesen Standort plädieren wir, wenn es um Hormannshausen geht, müßte an die Kanalisation der Stadt Rehburg angeschlossen werden, wie oben bereits dargelegt. Die Voraussetzungen sind günstig.

c) Wasserversorgung
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu dieser Frage weiter oben.

d) Rad- und Fußwege
Gerade diese würden es ermöglichen, daß größere Kinder aus Stadt Rehburg und Loccum mit dem Fahrrad zur Schule kommen könnten, denn bei kurzen Entfernungen fahren viele Schüler (innen) lieber mit dem Rade nach Hause, als auf die Abfahrt der Busse zu warten. Man bedenke die Fahrkostenersparnis.

e) Die Kommission befürchtet " eine unwirtschaftliche Verzettelung von Ortslagen", wenn man das Schulzentrum in Hormannshausen errichten würde.
Sie läßt dabei ganz außer acht, daß die Grundstückswahl auch im Hinblick auf die Gemeindereform gesehen werden muß. Wenn der Zusammenschluß der Gemeinden um die Rehburger Berge zu einer größeren Einheit erfolgen soll, wie es der Diskussionsvorschlag des Niedersächsischen Ministers des Inneren vorsieht, muß das Schulzentrum auch im räumlichen Zentrum liegen und nicht am Rande, wie es der Standort Loccum/Waldschule wäre. Der Zusammenschluß dieser Gemeinden kann nicht verwaltungsmäßig erfolgen. Das Kulturzentrum muß von allen Bürgern der evtl. zu bildenden Samtgemeinde auch als ein gemeinsames anerkannt werden, denn es gilt

nicht nur die Infrastruktur des Ortes Loccum zu verbessern, sondern die des ganzen Raumes um die Rehburger Berge. Und was heißt schon, die Flächennutzungspläne von Rehburg und Loccum stünden dem entgegen! Kann man die nicht fortschreiben, um ein räumliches Zusammenwachsen zu fördern? Unter V,2 hat die Kommission keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Loccum.

Außerdem sind nach den Rahmenrichtlinien für die Schulplanung die Standorte im Grundzentren zu errichten und nicht in Nebenzentren. Loccum ist nicht einmal als Nebenzentrum ausgewiesen. Rehburg ist Grundzentrum und beansprucht dieses Sekundarstufenzentrum, aber aus den oben dargelegten Gründen ist die Stadt bereit, einem Kompromiß zuzustimmen, der für den Standort der neuen Schule mit Sekundarstufe I Hormannshausen II, am Stadtrand, vorsehen würde.

Zusammenfassend kommt die Kommission zu dem Urteil, daß alle Standortvorteile wie: Verbindung mit dem Erholungsgebiet Rehburger Wald, Nachbarschaft der Heimvolkshochschule und die unbeingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit nicht die Standortnachteile überwiegen. Beim Standort Loccum werden die Nachteile nur angedeutet, siehe unter Punkt V 3,2 und V 3,11 ohne daß der Erschließungsaufwand hier näher erläutert wird. Da bei der Beurteilung im Detail Hormannshausen I u. II unberücksichtigt bleiben, werden wir bei der Diskussion der Standorte Stadt Rehburg und Loccum im weiteren noch auf den Standort Loccum/Waldschule eingehen.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Standorte Stadt Rehburg u. Loccum hat die Kommission zusammenfassend unter VI festgestellt, daß sich nach den Punkten der Kriterienliste ein leichter Vorteil für Stadt Rehburg ergäbe. Erst mit Blick auf das Medienzentrum habe der Standort Loccum " erhebliche " Standortvorteile. Uns erscheint, daieser Blick auf das Medienzentrum hat die Mitgleider der Kommission so fasziniert, daß sie die Belange des Grundzentrums nicht genügend berücksichtigt haben.

Wir sind der Überzeugung, daß der Standort in Stadt Rehburg nicht nur leichte, sondern größere Vorteile gegenüber dem in Loccum hat.

Im folgenden werden wir nur auf die Punkte des Kommissionsberichtes eingehen, bei denen uns die Beurteilung zu einseitig oder gar ungerechtfertigt erscheint.

Zu V,1: Raumordnung und Landesplanung
Die Aufgaben der beiden Orte Stadt Rehburg und Loccum nach dem Bezirksrahmenprogramm werden genannt. Der Entwicklungsvorsprung der Stadt Rehburg wird anerkannt, man nennt ihn nur "leicht" und das bei 300 Arbeitern im Betonsteinwerk Busse, bei 38o Arbeitern im Gummiwerk Henniges bei 8o Arbeitern im Milchwerk Holtorf & Schäkel, bei 25 Arbeitern in der Strumpffabrik "Freso".
Die Kommission tut sich schwer bei der Anerkennung von Fakten, die für Rehburg sprechen. Die geringe Entfernung zwischen beiden Orten und die zügige Verkehrsverbindung - die leider nicht gegeben ist - so wird lapidar festgestellt, gebe keine Vorteile für die eine oder andere Ortslage. Was für eine Logik! Als ob die Ortslage entscheidend sei. Die Arbeitszentralität ist es, und wo diese ist, ist das Schulzentrum zu erstellen, lt. leitbildgerechter Vorstellung.
Bildungseinrichtungen beeinflussen die Qualität des Arbeitsmarktes (nach Eilnachrichten des Niedersächs.Städtebundes). Ein Ort mit Industrie hat demzufolge einen größeren Anspruch auf die Einrichtung eines Schulzentrums als ein Ort, dem die Kommission nach Landesplanung nur die Funktion des Wohnens und der Kurzerholung zuschreibt. Das Bildungsdefizit ist unter der Arbeiterschaft, sie benötigt ein Angebot von Bildungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe, wenn möglich am Ort der Arbeitsstelle.

Zu V,2: Hier versteigt sich die Kommission zu einer Feststellung, die uns an ihrer Objektivität zweifeln läßt. Wir wissen, daß einige Mitglieder der Kommission die Stadt Rehburg genau kennen. Und trotzdem wird die evtl. für ein Schulzentrum vorgesehene Baufläche als eindeutig im Außenbereich liegend beurteilt.
Und das bei einer Entfernung von höchstens 300 m von der Kirche und etwa 200 m vom Marktplatz, dem Zentrum der Stadt, in dessen unmittelbarer Nähe das Rathaus steht, zwei Banken, der Kindergarten, die Apotheke und mehrere Geschäfte zu finden sind.
Die Turnhalle steht neben dem vorgesehenen Baugrund, ein Hallenbad wird daneben errichtet.
Dagegen ist nicht festgestellt worden, daß die vorgesehene Baufläche für den Standort Loccum/Waldschule tatsächlich am Ortsrande liegt.

Zu V 3,2: Bei der Feststellung, daß die verkehrliche Verbindung in Stadt Rehburg günstig sei, ist der Kommission ein Irrtum unterlaufen. Der Platz für Parkmöglichkeiten ist nicht der Schützenplatz, sondern der Marktplatz. Wir vermissen hier die ausdrückliche Feststellung, daß sich in diesem Falle eindeutige Vorteile für die Stadt Rehburg ergeben, denn das bringt die Kommission zum Ausdruck unter ~~V3~~ V4, als die Grünanlagen in der Nähe der beiden Standorte erwähnt und Loccum eindeutige Vorteile bescheinigt werden. Die Mitglieder der Kommission verstehen unter Grünanlagen offenbar nur Wald.

Zu V,7: Bei der Größe des Grundstückes in Loccum wird von einer Begrenzung durch das Landschaftsschutzgebiet gesprochen. Es wird nichts darüber ausgesagt, ob die Waldfläche, die für das Schulzentrum vorgesehen ist, ebenfalls unter Landschaftsschutz steht. Vielleicht ist sie es nicht, weil sie im Flächennutzungsplan verzeichnet ist.(V,2) Eine klare Aussage darüber haben wir vermißt.

Zu V,10: Die Kommission befürchtet Erschwernisse für die Gründung des Gebäudes. Die Bedenken dürften durch ein von uns an die Regierung eingereichtes Gutachten ausgeräumt sein. Wir möchten es einer Baukommission überlassen, festzustellen, in welchen Schulbauten, bedingt durch den Untergrund, stärkere Schäden aufgetreten sind, in Stadt Rehburg oder Loccum. Rehburg hat wegen Schäden am Schulgebäude keinen Prozeß führen müssen wie Loccum.

Zu V,6: Sondergesichtspunkte
Die Kommission weist darauf hin, daß in Loccum der Sitz des Religionspädagogischen Institutes ist und das neue Schulzentrum von diesem Institut im Rahmen der Lehrerfortbildung genutzt werden soll.

Muß es hier nicht heißen im Rahmen der Fortbildung für evangelische Religionslehrer? Die Fortbildung in den übrigen Fächern bzw. Wissenschaftsbereichen ist Aufgabe des Staates und nicht der Kirche.

Ist der Weg für die Herren Dozenten bzw. für die Kursusteilnehmer zu beschwerlich, von Loccum nach Hormannshausen II oder Stadt Rehburg zu fahren? Will man ~~da~~für 100 Jahre und länger dafür lieber die Kinder fahren lassen an einen Schulort, der am Außenbezirk der Gemeinden um die Rehburger Berge liegt? Das halten wir für unsozial. Und das es außerdem unwirtschaftlich ist, hat die Kommission selbst errechnet, denn der Unterschied der Schülerkilometer zwischen Stadt Rehburg und Loccum beträgt allein pro Tag 1 150. Dividiert man diese 1150 : 5 (Entfernung Stadt Rehburg - Loccum) so wären das 230 Schüler. Diese erfordern pro Tag 4 Busse.
Rechnet man DM 70,-- pro Bus und Tag, so sind das DM 280,-- pro Tag für 4 Busse, im Monat bei 26 Tagen = DM 7.280,--,jährlich auf 9 Monate berechnet DM 65.520,--. Legt man die geringste Kalkulationszeitspanne von 10 Jahren zugrunde, so ergibt das DM 655.200,-- . Ist die Ev. Landeskirche bereit, diese Summe aufzubringen?

Zu VI: Beurteilung

Hier wird noch einmal zusammenfassend wiederholt, was immer wieder wie ein roter Faden den Bericht durchzieht, das Medienzentrum hat für den Standort Loccum den Ausschlag gegeben. Es soll in Loccum seinen Standort haben, "weil die dort bereits vorhandenen Bildungseinrichtungen im Verbund effektiver ausgenutzt werden können", ist die Meinung der Kommission.

Man sollte klar darlegen, wie das im Detail vor sich gehen soll. Was kann die Ev. Akademie, was kann das Religionspädagogische Institut der Ev. Landeskirche im täglichen Schulalltag für dieses Schulzentrum leisten? -

Wir sind der Meinung, daß die Schüler wenig von diesen Bildungseinrichtungen provitieren können. Das Religionspädagogische Institut hingegen kann im Verbund mit diesem Medienzentrum die evangelischen Religionslehrer ausbilden. Das könnte es auch, wenn dieses Medienzentrum und das künftige Schulzentrum einen Standort nicht in Loccum hätte. Dabei bleiben wir der Auffassung, daß die Ausbildung der Lehrer Aufgabe des Staates ist. -

In der abschließenden Beurteilung wird der "leichte Vorteil" für den Standort Rehburg, wie die Kommission es ausdrückt, mit diesen paar Worten abgetan.
Der lange Arm der Ev. Landeskirche, so vermuten wir, hat es ermöglicht, daß sich für eine regionale Schulplanung Herren des Kult.Min. interessieren, eigentlich ungewöhnlich.
Wir haben den Eindruck, daß die Planung der unteren Verwaltungsstellen mit dem Blick nach oben erfolgt.

Wir sind mit der Entscheidung aus oben dargelegten Gründen nicht einverstanden, weil wichtige Gesichtspunkte nicht berücksichtigt worden sind, ganz besonders nicht der soziale: Arbeitszentralität = Schul- und Bildungszentralität.

Da die Exekutive mit allen Verwaltungsstellen, die an der Planung beteiligt sind, unserer Meinung nach zu einseitig, nämlich immer mit Rücksicht auf das Religionspädagogische Institut, argumentiert, wenden wir uns deshalb an die Legislative und überreichen hiermit dem Petitionsausschuß, dem Kultusausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß diese Stellungnahme mit der Bitte um Überprüfung der von dem Herrn Regierungspräsidenten getroffenen Entscheidung, bezüglich des Standortes der neuen geplanten Schule (Schulzentrum) im Raum der Gemeinden um die Rehburger Berge.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rehburg:

260261

1973

260262

Mardorf

Hagenburg Flecken

Winzlar

Schmalenbruch

Wiedenbrügge

Meerbruchswiesen

Neuer Heudamm

REHBURG

Stadtwiesen

Neue Forst

Bad Rehburg

Münchehagen

Loccum

Düsselburg

Salzebult

Heide

G1

G2

G3

G4

S I

Schulzentrum der Sekundarstufe I
und
Organisation der Grundschulen

□ Schulzentrum (Sekundarstufe I)

△ Grundschule

11.73.

260264

Rehburg kapituliert nicht vor Ausschuß

Rehburg. Weder der Rat der Stadt Rehburg noch die Bürger dieses Ortes sind bereit, die Innenausschuß-Empfehlung über die kommunale Ordnung im Raume der Rehburger Berge ohne Gegenwehr hinzunehmen. Das zeigte eine Gemeindeversammlung, die sich unmittelbar an eine öffentliche Sitzung des Rates anschloß. Im vollbesetzten Saal des Ratskellers war man sich völlig einig, daß Rehburg weder auf die Namensgebung für die geplante Einheit, noch auf die Rechte verzichten wird, die sich aus der Rolle eines zentralen Ortes, der zudem in diesem Gebiet ein absolutes Wirtschaftszentrum darstellt, ergeben. Man will notfalls den Klageweg beschreiten und dann ohne Rücksicht alles auf den Tisch legen. Denn darüber ließ man keinen Zweifel: in Rehburg weiß man, wie viel hinter den Kulissen gearbeitet wurde, um den Innenausschuß-Mehrheitsbeschluß mit einer Einheitsgemeinde Loccum zusammenzubasteln. Bürgermeister Feige gab zunächst einen Abriß des Gerangels in diesem Raum um Schulzentrum, Hallenbad, Gewerbesteueraufkommen und Namensgebung. Nicht nur er hatte den Eindruck, daß Loccum manche Sonderbehandlung gewährt und mit leichter Hand langsam eine „Demontage" von Rehburg eingeleitet wird. Daß diese Vorhaben damals scheiterten, lag offensichtlich an der Wachsamkeit des Parlaments der Stadt. Das Oberhaupt der Stadt legte sich in seinen Darlegungen – wie auch die anderen Ratsmitglieder – diplomatische Zurückhaltung auf. Der Hinweis „Mehr will ich nicht sagen", kam öfter als einmal und war mit der Versicherung, daß auch Rehburg nun in nicht aussichtslosen Verhandlungen steht, verbunden. Dieser ‚Schongang' war der Gemeindeversammlung nicht immer recht. Man wollte Namen der Anti-Rehburger wissen und hören, die in Hannover bei Parlamentariern und der Regierung so viel Einfluß besitzen. Aber die Feige-Riege behielt eiserne Nerven, um den Verhandlungsspielraum in der Landeshauptstadt nicht einzuengen. Immer wieder plädierte man auch dafür, doch die schon geplante Zweierlösung mit den Namen Rehburg und Loccum zu realisieren, wobei man keinen Zweifel daran aufkommen ließ, daß man für den Raum Rehburg (Stadt, Bad Rehburg und Winzlar) die Form der Samtgemeinde vorsieht. (Bürgermeister Feige: „Auf Samt sitzt es sich auch viel bes-

Auch Samtgemeinde Rehburg äußerte sich noch einmal

Rehburg. In einer ausgiebigen Diskussion erörterte der Samtgemeinderat Rehburg noch einmal abschließend den Schnellbrief des Landes-Innenausschusses zur Gemeindereform. Mehrere Ratsherren hatten sich die Mühe gemacht und einige Antworten auf diesen Schnellbrief entworfen. In einer Erwiederung, die schließlich von den drei Mitgliedsgemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar einstimmig gebilligt wurde, brachten die Kommunalpolitiker noch einmal ihren Standpunkt zum Ausdruck. Danach wird der Zusammenfassung der drei Mitgliedsgemeinden zu einer Verwaltungseinheit zugestimmt. Außerdem gebe man der bisherigen Einheit Rehburg den Vorzug, da sich die Zusammenarbeit untereinander als nutzbringend erwiesen habe. Eine Samtgemeinde neuen Rechts wird darum befürwortet. Darüber hinaus könne bei der angestrebten Regelung der Name Rehburg für zwei der drei Gemeinden gewahrt bleiben. Winzlar, als landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde, die den Namen aufgeben muß, stimmte ebenfalls für diesen Vorschlag.

25.11.73

Münchehagens und Loccums Räte sind gar nicht so uneinig

Aufgrund etlicher Bürgeranfragen möchte ich zu Ihrem am Sonnabend, dem 24. November 1973, veröffentlichten Artikel wie folgt Stellung nehmen: Die zu dem Schnellbrief des Innenministers gefaßten Beschlüsse der Räte Loccum und Münchehagen und des Samtgemeinderates zur Verwaltungs- und Gebietsreform werden in Ihrem Artikel – der in der Feststellung gipfelt „Münchehagens und Loccums Räte uneinig" – als zu gegensätzlich herausgestellt.

Dem Rat der Gemeinde Münchehagen erscheint es nach wie vor sinnvoll, daß die Gemeinden um den Rehburger Berg mit gut 10 000 Einwohnern eine Einheitsgemeinde bilden. Die in dem Schnellbrief des Innenministers erörterte Teilung des Raumes um den sog. „Rehburger Berg" in zwei Einheiten Loccum und Rehburg wird abgelehnt. Sie wird als bequemste gleichzeitig auch als schlechteste Lösung angesehen und ist weder sach- noch leitbildgerecht. Das Ziel der Verwaltungs- und Gebietsreform für diesen Raum mußte bei einer solchen Entscheidung als eindeutig verfehlt angesehen werden. Der Rat ist der Ansicht, daß alle auf die Gemeinden um den Rehburger Berg zukommenden Probleme und deren Koordinierung nur in einer Verwaltungseinheit gelöst werden können.

Diese fast wörtlich dem Beschluß des Rates der Gemeinde Münchehagen entnommenen Argumente werden vom Rat der Gemeinde Loccum sowie vom Samtgemeinderat sinngemäß vollinhaltlich geteilt und nur in anderer Formulierung wiedergegeben.

Getragen von dem Willen, die Einheit um den Rehburger Berg unter allen Umständen zu retten, hat schließlich der Rat der Gemeinde Münchehagen mit den Stimmen der SPD-Fraktion die Stellungnahme um zwei Sätze erweitert, die nachstehend wörtlich wiedergegeben sind. Diese auch von der Loccumer SPD-Fraktion mit einer Ausnahme unterstützte Formulierung fand letzten Endes nur die Mehrheit im Münchehäger Rat.

„Sollte die vom Innenausschuß erwogene Bildung von zwei Einheitsgemeinden gegen die Stellungnahmen der Gemeinden Loccum und Münchehagen beschlossen werden, fordern diese Gemeinden die gleichzeitige Bildung einer Samtgemeinde im Bereich der sog. „Rehburger Berge".

In einem solchen Falle müßten zur Gewährleistung eines ausgewogenen Größenverhältnisses und einer nationellen Verwaltung die Gemeinden Münchehagen in Loccum und Bad Rehburg und Winzlar in Stadt Rehburg eingegliedert werden."

Es wird also auch vom Rat der Gemeinde Münchehagen – um es noch einmal zu wiederholen – eindeutig für die Einheitsgemeinde plädiert und die Bildung einer Samtgemeinde nur als unerwünschtes Übergangsstadium um der Einheit willen in Erwägung gezogen, wenn sich der Innenminister und das Landtagsparlament gegen die Beschlüsse von Loccum und Münchehagen entscheiden.

Die vom Rat der Gemeinde Münchehagen verabschiedete Stellungnahme unterscheidet sich von der Stellungnahme des Loccumer Rates sowie des Samtgemeinderates nur um Nuancen.

Die Ihrem Artikel vorangestellte Überschrift „Münchehagens und Loccums Räte uneinig" ist – um es gelinde zu sagen – etwas unglücklich gewählt und entspricht nicht den Tatsachen.

Heinrich Bullmahn, Bürgermeister der Gemeinde Münchehagen und Vorsteher der Samtgemeinde Loccum.

24.11.73

[Unterschrift]

260265

Münchehagens und Loccums Räte uneinig

„Minister stellt erklärtes Ziel der Reform in Frage"

Innenausschuß im Rahmen des „Nienburg-Gesetzes" für zwei Einheitsgemeinden im Raum Rehburger Berge

Münchehagen. Noch nie wurden in den drei entscheidenden Gremien innerhalb der Samtgemeinde Loccum, in den Räten Münchehagen, Loccum und im Samtgemeinderat, die am Donnerstag in einer Gemeinschaftssitzung über den Schnellbrief des Landesinnenministers zur Gemeindereform im Raum um die Rehburger Berge vom 31. Oktober bereiten und Beschlüsse faßten, so gravierend die unterschiedlichsten politischen Akzente deutlich. In allen drei Gremien kam es über einen Beschlußvorschlag der Samtgemeindeverwaltung und einen solchen der SPD-Fraktionen, in Münchehagen aus der Taufe gehoben, zu Kampfabstimmungen über die an den Innenminister zu richtende Stellungnahme zu der überraschend neuen Version, im Raum um die Rehburger Berge – vom Innenausschuß des Landtages befürwortet – nunmehr zwei Einheitsgemeinden im Rahmen des „Nienburg-Gesetzes" zu installieren.

Den Vorlagen waren intensive Besprechungen der Verwaltungsausschüsse der beiden Mitgliedsgemeinden und des Samtgemeindeausschusses, die letzte Woche gemeinsam in Loccum tagten, vorausgegangen. Hier hatte sich schon eine unterschiedliche Auffassung in der Behandlung der neuen Situation zwischen Münchehagen und Loccum bemerkbar gemacht. Während die Loccumer nach wie vor auf der auch von der Landesregierung in erster Linie angestrebten sach- und leitbildgerechten Lösung durch eine Einheitsgemeinde im Raum der fünf Gemeinden bestehen und verblüfft über den plötzlichen Sinneswandel in Hannover sind, klammern sich die Münchehagener an den „Strohhalm", unter Protest letzten Endes die zwei Einheitsgemeinden Loccum (mit Münchehagen) und Rehburg (mit Bad Rehburg und Winzlar) zu akzeptieren, um daraus die Forderung auf eine Samtgemeinde im Raum Rehburger Berge abzuleiten.

23.11.74

Während Loccums Bürgermeister Lampe als Hauptsprecher der CDU und WG in der Gemeinschaftssitzung erneut die bereits seit Jahren verfolgte Zusammengehörigkeit im angesprochenen Raum unterstrich und seiner Verwunderung darüber Ausdruck verlieh, daß binnen sechs Monaten der Ressortminister seinen eigenen leitbildgerechten und sachbezogenen Vorschlag, stets von Loccum und Münchehagen unterstützt, in Frage stellen will, bedauerte Münchehagens Bürgermeister Bullmahn, gleichzeitig Samtgemeindebürgermeister, diese Entwicklung. Andererseits müsse man aber den Raum Rehburger Berge, „der uns am Herzen liegt", nicht aus dem Auge verlieren. Wenn sich keine generelle Lösung über eine Einheitsgemeinde mehr abzeichnen sollte, letzten Endes die Einheit über eine Samtgemeinde mit den vorgenannten zwei neuen Einheiten gerettet werden. Im übrigen sei ursprünglich im Raum der fünf Gemeinden schon einmal eine Samtgemeinde im Gespräch gewesen.

Lampe wie Bullmahn verkannten nicht, daß man in Hannover diesen bequemen Weg einer Verwaltungs- und Gebietsreform im Raum Rehburg-Loccum nur der umstrittenen Erhaltung des Namens Loccum aus historischen und kulturellen Gründen in der angestrebten neuen Einheit zu verdanken habe. „An der Namensgebung kann aber doch das Ziel eines Reformgesetzes nicht scheitern!", rief Lampe seinen Ratskollegen zu. Andererseits äußerte Bullmahn, daß bei einer Samtgemeinde im Raum Rehburger Berge das Problem der Namensgebung bestimmt entfalle.

In der weiteren Diskussion appellierte Ratsherr Schwarz (Loccum) für die Behandlung des Themas unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten, und sein Kollege Bullmahn äußerte: „Den schwarzen Peter behält letzten Endes der Innenausschuß." Ratsherr Hormann (Loccum) nannte die bequeme Lösung aus Hannover eine rein parteipolitische, da die Mehrheit der SPD im Landtag offensichtlich infrage gestellt ist. Die Gremien einigten sich schließlich auf eine Sitzungsunterbrechung, um die beiden Stellungnahmen noch einmal zu überprüfen und zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen, der die Einheit in der Samtgemeinde dokumentiere.

Doch auch die halbstündige Sitzungsunterbrechung ergab nichts Neues, so daß der klaren Ablehnung des Hannoverschen Ansinnens ohne Konzessionen der Beschlußvorschlag der SPD mit der Forderung auf eine Samtgemeinde in der Abstimmung entgegenstand. So kam es, wie fast vorauszusehen war, zu folgenden Abstimmungsergebnissen: im Rat Münchehagen 6:5 Stimmen für die SPD-Stellungnahme, im Rat Loccum 8:5 Stimmen gegen den SPD-Vorschlag und Annahme der Verwaltungsvorlage mit 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen, im Samtgemeinderat 5:4 Stimmen gegen den SPD-Vorschlag und Annahme der Verwaltungsvorlage mit 5:4 Stimmen. -onn-

„Bärendienste"

Es besteht kein Zweifel: Herr -onn- hat in seinem „Kommentar" vom 27. 11. 73 in der „Harke" nicht argumentiert, sondern polemisiert. Auf seine Angriffe gegen MdL Landrat Schmidt und MdB Dr. Schwencke wird er gewiß von beiden Herren Antwort erhalten. Ich will nur auf das Sachliche eingehen.

Herrn -onn- behauptet, daß die Einheitsgemeinde von 10 000 Einwohnern „ganz nach dem Herzen der Landesregierung und der sie tragenden Partei war" – Woher will er das wissen? – Der Referentenentwurf war nur ein Diskussionsvorschlag. Ihm zur Kenntnis, daß alle Parteien und Gruppen der Gemeinden Bad Rehburg, Stadt Rehburg und Winzlar nicht die Einheitsgemeinde von 10 000 Einwohnern wollen. Alle Räte dieser drei Gemeinden haben einstimmig für die Zusammenfassung dieser Orte zu einer Verwaltungseinheit Rehburg gestimmt, nicht zum Schaden des Raumes, wie behauptet wird, sondern weil diese Zweierlösung ihre Vorteile hat und ebenfalls durchaus leitbild- und sachgerecht ist.

Hiermit seinen folgende Vorteile herausgehoben: a) Die Bedeutung des Grundzentrums Rehburg wird bei der Zweierlösung nicht geschmälert. b) Der Name Rehburg bleibt erhalten, sowohl für Bad Rehburg als auch Stadt Rehburg. Loccum behält ebenfalls seinen Namen.

c) Bad Rehburgs Funktion, Heilbad zu sein, wird mit der Erhaltung des Namens weiterhin betont.

d) Die Verwaltungseinheit Rehburg mit seinen Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar hat sich bewährt. Und was sich bewährt hat, soll man erhalten.

Zur sachgerechten und leitbildgerechten Lösung folgendes: a) Im Gesetzentwurf des Niedersächsischen Ministers des Innern zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Nienburg sind mehrere Verwaltungseinheiten mit der 5000er Grenze zugelassen.

b) Landtagsdrucksache v. 9. 2. 1971 Nr. 7/382, Ziffer 2: Auch hier werden Einheiten von 5000 Einwohnern zugelassen. Und da schreibt Herr -onn- von „kleinkarierten Lösungen" – Ist das seine Gesetzeskenntnis? Ich empfehle dem Verfasser, „Die Harke" aufmerksamer zu lesen, denn der Artikel in der Ausgabe vom 11. 4. 1973 unter der Schlagzeile: Richard Lehners: „Sinnvolle Verbesserungen am Referentenentwurf sind natürlich möglich", besagt, daß viele Vorschläge der Gemeinden diskutiert werden können.

Der Redakteur war gewiß im Parkhaus Nienburg, als Ministerpräsident Kubel am 7. 2. 73 lt. „Harke" den Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Reform zuwies. Der Ministerpräsident sagte wörtlich: „... denn bisher gab es noch keinen Referentenentwurf, der ohne Änderung das Kabinett oder den Landtag passierte". Warum lamentiert der Verfasser gegen eine Änderung? – „Parforce-Ritte" gegen den Willen der Bevölkerung und gegen die einstimmigen Beschlüsse der Komunalpolitiker der Samtgemeinde Rehburg können nicht hingenommen werden!

Gerhard Feige,
Bürgermeister der Stadt Rehburg

Feige ist viel zu dumm solch einen Abschnitt zu schreiben. Er stammt aus der Feder von [illegible] Lahn.

260266

Endgültiger Standort: Hormannshausen-West

Loccum. Durch Bestätigung des Regierungspräsidenten ist Loccum im Rahmen der regionalen Schulplanung als Standort eines Schulzentrums der Sekundarstufe I endgültig ausgewiesen worden. Die für das Zentrum erforderliche Schulanlage soll auf der nach der neuen Loccumer Bauleitplanung bereits ausgewiesenen Fläche in Hormannshausen-West abschnittsweise verwirklicht werden. Ein Bau im Anschluß an die Mittelpunktschule im Ortskern von Loccum (Sündern) ist nicht mehr vorgesehen. Die Bestätigung datiert vom 26. November.

Aufgrund dieser Festlegung des Schulzentrums in Loccum-Hormannshausen konnte der Gemeinderat nun endlich in seiner letzten Sitzung bei Seele mit allen Stimmen den Beschluß über eine Darlehnsaufnahme für den Grunderwerb im angesprochenen Gebiet in Höhe von 850 000 DM fällen. Das Darlehen wird, nachdem sich der Rat in einer Sitzungsunterbrechung noch einmal mit den drei Darlehnsangeboten auseinandersetzte, bei der Zweckverbandssparkasse Stolzenau aufgenommen und wird in Höhe von 833 000 DM bei gleitendem Zinssatz ausgezahlt. Mit diesem Darlehen und einer Ansammlung von 300 000 DM im ordentlichen Gemeindehaushalt in den letzten Jahren stehen jetzt rund 1 150 000 DM für das Gelände Schul- und Medienzentrum zur Verfügung. Diese Summe wurde über den vom Rat verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 1973 – außerordentlicher Plan – ausgewiesen. -onn-

Am 3.12.73 knallte es zum ersten Mal. Aus Rehburg kam keine Reaktion.

Überaus sachliche Diskussion

Bert Schwarz und Dr. Schwencke in der „Höhle des Löwen"

6.12.73

Rehburg. Für SPD-Landtagskandidat Bert Schwarz und MdB Dr. Schwencke war der Weg zur politischen Diskussion in Rehburg nicht ganz einfach. Das lag sicherlich weniger an der ungewohnten Fahrt mit der Pferdekutsche, als vielmehr an der noch immer heftig diskutierten Gebiets- und Verwaltungsreform in diesem Raum. Beide Politiker sind auch Loccumer Ratsherren und wagten sich in die „Höhle des Löwen".

Es war daher auch nicht verwunderlich, daß das Herrenhäuser Eck in Rehburg bis auf den letzten Platz gefüllt war, als Ratsherr und SPD-Ortsvereinsvorsitzender Günter Suer die Gäste begrüßte. Rehburgs Bürgermeister Feige dankte den Politikern aus Loccum für die Fairness, sich vor der Entscheidung im Landtag noch einmal Rehburger Argumenten zu stellen.

Die Form, in der Bürgermeister Feige den Rehburger Standpunkt darlegte, trug sicher viel zu der überraschend sachlichen Diskussion bei. Landtagskandidat Schwarz nahm grundsätzlich zu den Zielen und Vorstellungen der von den Sozialdemokraten getragenen Gebiets- und Verwaltungsreform Stellung. Er betonte, daß für ihn eine große Lösung im Raum um die Rehburger Berge, wie immer sie auch aussehe, die auf lange Sicht zukunftsträchtigste Entscheidung für alle Gemeinden sei. Leider aber seien in der Vergangenheit zwischen beiden Gemeinden tiefe Gräben entstanden, so daß auch er sich kaum eine große Lösung (Samt- oder Einheitsgemeinde) vorstellen könne, die alle Beteiligten wirklich zufriedenstellen könnte. „Eines muß ich aber auch in Rehburg deutlich sagen: sollte es zu der kleinen Lösung von zwei Einheitsgemeinden in unserem Raum kommen, so werden wir dennoch auch in der Zukunft nicht darumherumkommen, gemeinsam um die Rehburger Berge Politik zu machen. Wenn beide Seiten die Trennung weiter vertiefen, und nicht auf eine spätere große Lösung hinarbeiten, sägen wir uns den Ast ab, der unsere zukünftige Entwicklung trägt."

Bürgermeister Feige betonte, daß er die vom Innenausschuß vorgeschlagene Alternative von zwei Einheitsgemeinden um den Rehburger Berg zum augenblicklichen Zeitpunkt als einzigmöglichen Kompromiß ansehe. Rehburgs Bürgermeister sähe im Falle einer großen „Einheitsgemeinde Loccum" in den nächsten Jahren keine Möglichkeit für eine konstruktive Ratsarbeit und er befürchte eine große Zahl von Kirchenaustritten in Rehburg.

Mit dem Thema „Kirche" und „Stadt Loccum" war das Stichwort für MdB Dr. Schwencke gegeben. Er verstand es, die um die Namensgebung entstandenen Mißverständnisse zum größten Teil aufzuräumen.

CDU-Ratsherr und Kirchenvorsteher Lustfeld zeigte in einem Rückblick auf, wie stark die für Außenstehende oft schwer verständliche Haltung der Rehburger, sowohl zur Kirche als auch zur Gebiets- und Verwaltungsreform, in der Geschichte der Stadt Rehburg und in der Mentalität ihrer Bürger begründet liegt.

6.12.73

Vorschlag des Innenausschusses:

Langendamm soll nun doch zur Stadt Nienburg kommen

Für große Lösungen in den Räumen Loccum/Rehburg und Uchte

Mit Elan und heißem Herzen wurde gestern stundenlang im Innenausschuß des Niedersächsischen Landtages um das „Nienburg-Gesetz" gerungen, für das nun die Weichen gestellt sind. Das letzte Wort über die Neuordnung der Gemeinden in diesem Raum wird allerdings der Landtag in der 2. und 3. Lesung Mitte Januar sprechen. Die Vorentscheidungen im Ausschuß, die mehrfach mit hauchdünner SPD-Mehrheit durchgeboxt wurden, sahen auch Landrat Schmidt im „Ring", der, stimmberechtigt und als Kenner dieses Gebietes immer wieder in die Diskussionen eingriff.

Nicht weniger heftig ging es zu, als die Regelung für den Raum Rehburger Berge gefunden werden mußte. Auch hier setzte sich die SPD-Fraktion durch: Es wird eine Einheitsgemeinde mit dem Namen Loccum geben, die Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen umfaßt. Die bekannte Schmidt-These von der Zweiteilung in diesem Gebiet, die sich die gesamte CDU zu eigen gemacht hatte, schlug nicht durch; auch nicht der Vorschlag Münchehagens, bei einer „großen Lösung" doch den Status der Samtgemeinde zu wählen.

28.12.73

Eine Bürgeraktion „Stadt Rehburg"

Unterschriftensammlung und Gespräche mit Politikern geplant

Rehburg. Auf einer gutbesuchten Gründungsveranstaltung im Rehburger Ratskeller, die von Andreas Lindner, Hans Suer, Martin Suer und Cord Ziegenhagen einberufen wurde, beschloß man die Bildung einer Bürgeraktion „Stadt Rehburg".

Es ist das erklärte Ziel dieser Initiative, in dem Raum um die Rehburger Berge zwei Verwaltungseinheiten – „Rehburg" und „Loccum" – zu erreichen und damit die in der Empfehlung des Niedersächsischen Innenausschusses vorgesehene Einheitsgemeinde „Stadt Loccum" zu verhindern. Der zentrale Bedeutungsüberschuß Rehburgs sei so gravierend (Rehburg bietet fast 2000 Arbeitsplätze an), daß dies bei einer Verwaltungsreform nicht unberücksichtigt bleiben könne.

Die unabhängig vom Rat der Stadt agierende Bürgeraktion will in dem Zeitraum, der bis zur endgültigen Abstimmung im Landtag noch verbleibt, besonders das Gespräch mit den politischen Kräften der Regierung und des Landtags suchen, um somit auf deren Entscheidung einzuwirken. Um den Politikern den Bürgerwillen kundzutun, wird eine Unterschriftensammlung durchgeführt. Außerdem ist im Januar eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der beiden Landtagsfraktionen geplant.

Durch die Kontaktaufnahme mit den Politikern erhofft sich die Aktion eine bürgernahe Lösung des Problems, das heißt, diejenigen sollen intensiver beteiligt und berücksichtigt werden, die nach der Entscheidung mit dieser zu leben haben. Die Bürgerinitiative steht einer großen Einheitsgemeinde sehr ablehnend gegenüber, da die in ihr proklamierten Verwaltungsgrundsätze nicht den neuesten betriebswirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Grundsätzen entsprechen, in denen eine Delegation der Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnisse in den Zuständigkeitsbereich der Betroffenen gefordert wird.

Obwohl sich die Teilnehmer der Veranstaltung, die auch aus Bad Rehburg und Winzlar kamen, sehr engagiert zeigten, verlief sie dennoch fast unpolemisch. Diese Haltung erklärt sich durch die Meinung der Rehburger, die von ihnen vorgeschlagene Lösung sei gesetzesnäher und besäße die bessere Argumentationsbasis.

Dr. W. Hübner
Rehburg

Rehburg, d. 11.7.1973

Abschrift

260268

Sehr geehrter Herr Kroneberg!

Es ist eigentlich nicht mehr meine Aufgabe mich in die Angelegenheit der Gebietsreform einzuschalten. Sie wissen aber, wenn man den ganzen Kram von Anfang an mitgemacht hat, kribbelt es in den Fingern, wenn man das alles aus der Entfernung miterleben muß.
Anlaß, mich noch einmal zu melden, gab mir die Äußerung des Landrates und MdL Schmidt, daß man doch versuchen solle zwei kleinere Gemeinden zu bauen, als eine große Einheitsgemeinde. Man würde den kommunalpolitischen Zweiflern entgegen kommen, zum anderen würde man auch den Schwierigkeiten der Namensgebung aus dem Weg gehen.
Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkt, daß zwei kleine Gemeinden in der Zukunft keine Existenzmöglichkeit haben. Die Loccumer können von ihrer Kirche nicht leben und unsere drei Gemeinden nicht von der Industrie, wenn man das Gewerbesteueraufkommen kennt, das die drei Werke der Stadt gnädigst zukommen lassen.
Wenn man diese Lösung befürwortet, kann das nur einen anderen Grund haben, und dieser ist bei den Klüngelpolitikern zu suchen, die auf diese Weise versuchen ihre Haut zu retten, aber auch an Wunder glauben, die es hier und dort nicht gibt. Es wäre doch ein Hohn und würde jedem Reformgedanken widersprechen, wenn so etwas zugelassen würde. Ich persönlich käme mir vor wie ein dummer Junge, der jahrelang versucht hat allen klar zu machen, daß nur eine große Einheitsgemeinde sinnvoll für die Zukunft ist. In gemeinster Weise hat man diese Arbeit unterminiert, sich aufs hohe Pferd gesetzt, um kleinkarierter Gebietspolitik doch noch zum Siege zu verhelfen.
Die Menschen in diesem Raum sind doch inzwischen so weit, daß sie erkannt haben, daß wir zusammenstehen müssen. Nur einige Verhetzte gehen bei und überschmieren die Loccumer Hinweisschilder mit Teerfarbe, wie es zum Schützenfest erneut geschah, oder halten anläßlich dieses alten Volksfestes Hetzreden. Das gerade sind diese Leute, die hinter all den Schlechtigkeiten stehen und man würde sicher nicht Recht tuen, wenn man ihnen ihren Wunsch erfüllen würde.
Nun noch ein paar Worte zu der Namensgebung! Als wir damals zusammen saßen und ich schon einmal meine Bedenken über den Verlauf der Entwicklung äußerte, waren wir uns eigentlich klar, daß das neue Gebilde - Rehburg - heißen sollte.
Inzwischen sind ja leider durch höchst unerfreuliche Indiskretionen Dinge bekannt geworden, die die Gemüter stark erhitzt haben, als die Version - Loccum- in den Raum gestellt wurde. Ich möchte von vornherein betonen, daß ich nichts gegen die Loccumer habe, und mit vielen, auch gerade Beteiligten, befreundet bin. Es entspricht aber auch garnicht meinem Geschmack, daß die Kirche argumentiert, daß von Loccum die größere Ausstrahlung ausgeht, und Loccum bekannter ist und eine weit größere historische Bedeutung hat als Rehburg.
Wie es um das Wohl der ausstrahlenden Akademie bestellt ist, dürfte auch Ihnen bekannt sein. Wenn diese Einrichtung nicht die Kirche als Rückenstütze hätte, wären ihre Tore wahrscheinlich lange geschlossen. Wenn die Kirche glaubt, daß ihre roten Pastoren Werte ausstrahlen, dann ist die Meinung des Volkes eine ganz andere. Loccum ist doch in der heutigen Zeit lediglich ein Ausflugszentrum und hat ansonsten kirchlich nicht viel aufzuweisen, wie die Veranstaltungen auch beweisen, die sich die Kirche bemüht auf die Beine zu stellen. Ich möchte meinen, daß meine Konzerte mehr Zuhörer haben, als deren Kirchenkonzerte. Vieles wäre noch zu schreiben.
Unsere Industriewerke sind weit bekannter als der Ort Loccum und sein Kloster. Beispielsweise finden sie Spezialtreppenbauten der Firma Brauer in aller Welt.

B. Jahr. 1981/82

260269

Die Firma Holtorf ist ein international anerkanntes Unternehmen unter dem Namen - Frischli- bekannt, und ich glaube, es gibt nicht ein Land auf der Erde, in welchem die Erzeugnisse der Firma Gummi-Henniges unbekannt wären.
Wenn uns diese Werke auch örtlich keine Vorteile bringen, so haben sie doch dafür gesorgt, daß der Name - Rehburg- seine Verbreitung fand.
Wenn man die Bedeutung der Ortsnamen herausstellen will, dann dürfte der Wert beider wohl äqual sein.
Historisch gesehen dürfte der Ort Rehburg, bzw. seine Ansiedlung, wesentlich älter sein als Loccum, denn die Düsselburg und der Angrivarierwall finden bereits bei Tacitus Erwähnung. Auch diese Tatsache ist in der ganzen Welt bekannt.
Wenn letzteres auch an den Haaren herbeigeholt sein mag, so darf ich abschließend meinen, daß man es bei dem ursprünglichen Plan Einheitsgemeinde mit der Verwendung des Namens Rehburg belassen sollte.
Eine andere Lösung würde mit Sicherheit noch nachfolgende Generationen in Unruhe versetzen.
Wenn diese Lösung auch vorübergehend noch zu Diskussionen anregen würde, würde doch zumindest nach den kommenden Wahlen Ruhe eintreten, wenn die kleinkarierten Geister endgültig ihre Fahnen einrollen müßten.

Mit freundlichen Grüßen
[illegible]

6.7.73

Landtagsabgeordneter Schmidt: Noch einmal durchdenken

Dem Landtag Vorschläge zum Nienburg-Gesetz unterbreitet

Landtagsabgeordneter und Landrat Schmidt sprach im Landtag zum Gesetz der Neugliederungen im Raum Nienburg und bat den Innenausschuß sowie das Innenministerium, nach Wiederaufnahme der Parlamentsferien nach der Sommerpause über die von ihm vorgeschlagenen Änderungen noch einmal zu beraten.

Heinrich Schmidt erklärte, daß die CDU-Fraktion der Meinung sei, in den künftigen Ausschußberatungen dieses Gesetzes die Frage aufzuwerfen, ob es nicht richtiger sei, der Stadt Nienburg noch auf westlicher Seite der Weser ein Naherholungsgebiet – etwa bis an den sogenannten Seegraben der Gemeinde Lemke – einzugliedern. Desgleichen sollte noch einmal beraten werden, ob die Namensgebung – wie es der Entwurf vorsieht, Stadt Loccum richtig ist oder ob – wie es der Diskussionsvorschlag vorsah – der Name Stadt Rehburg richtiger, beziehungsweise besser sei. Der Landtagsabgeordnete empfahl ferner zu überlegen, ob Loccum und Münchehagen mit zusammen über 5000 Einwohnern und andererseits die Stadt Rehburg, Winzlar und Bad Rehburg – zusammen gleichfalls mehr als 5000 Einwohner – je eine selbständige Einheitsgemeinde bilden könnten. „Dann würde sich die Namensgebung schon von selbst regeln, Herr Staatssekretär" sagte Landrat Schmidt wörtlich. Im Falle des Raumes Rehburg wäre dann sogar eine Samtgemeinde möglich.

Nach einem weiteren Vorschlag des Landtagsabgeordneten sollte auch noch einmal überdacht werden, ob es richtig ist, die Samtgemeinde Uchte in der Größenordnung des Gesetzentwurfs herzustellen, oder ob es mit Rücksicht auf die großen Entfernungen innerhalb dieser geplanten Einheit für den Bürger nicht vorteilhafter sei, zwei Samtgemeinden zu bilden – wie es der Diskussionsvorschlag vorsah.

Diese Anregungen, die MdL Schmidt als erster Diskussionsredner nach der Einbringung des Gesetzvorschlages durch Staatssekretär Tellermann gab, wird mit Sicherheit noch im September den Innenausschuß beschäftigen. Die dritte Lesung des Nienburg-Gesetzes wird voraussichtlich erst im Herbst erfolgen. Nach ersten Zeitplänen vom Frühjahr war die Entscheidung bereits für diesen Monat vorgesehen. ke

Bei soviel [illegible] und verstecktem Zugehörigkeits-gefühl zu den ewigen Querulanten, platzte mir noch einmal der Kragen und ich schrieb an [illegible].
Dieser Brief blieb unbeantwortet. Es war jedoch zu erfahren, daß eine Lösung gefunden wird!

260270

Der Niedersächsische Innenausschuß erwägt: 2.11.1973

Samtgemeinde „Im Wohlde" soll dreigeteilt werden

Schnellbrief: Langendamm wird der Stadt Nienburg eingegliedert

Früher als mancherorts angenommen und gravierender als zum Teil befürchtet, ist nun der Schnellbrief des Innenministers auf den Tisch derjenigen Kommunen geflattert, die im Rahmen der Neugliederung Nienburgs und umliegender Gemeinden in Frage kommen. Am härtesten betroffen ist dabei die Samtgemeinde „Im Wohlde", die nach den Erwägungen des Innenausschusses auf die Stadt Nienburg sowie die Verwaltungseinheiten Landesbergen und Steimbke aufgeteilt werden soll.

Entsprechen die in Hannover erarbeiteten Empfehlungen – mit Ausnahme der Zuordnung weiterer Flächen aus der Gemarkung Leeseringen – weitestgehend den Vorschlägen der Stadt Nienburg, ist freilich anzunehmen, daß insbesondere von seiten der Samtgemeinde „Im Wohlde" nun mit „harten Bandagen gekämpft" werden wird. Auch anderenorts wird man sicherlich nicht in Stille verharren. Auf jeden Fall muß die Stadt Nienburg ebenso wie alle beteiligten Gemeinden und Samtgemeinden ihre Stellungnahme zum dargelegten Lösungsvorschlag bis zum 26. November beim Landkreis eingereicht haben.

Der Ausschuß für innere Verwaltung des niedersächsischen Landtages hat bei der Beratung der Gesetzesvorlage zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg jetzt Maßnahmen in Erwägung gezogen, wonach Langendamm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Schwerpunktraum Nienburg und zugunsten einer sinnvollen städtischen Entwicklung des künftigen Mittelzentrums Nienburg in die Stadt eingegliedert wird.

Außerdem sollen der Kreisstadt die westlich der Weser bis zur nördlichen und südlichen Verlängerung des „Düsteren Sees" gelegenen zur Schaffung eines Städtischen Erholungsgebietes geeigneten Flächen der Gemeinde Lemke und Oyle zugeordnet werden. Hier sind im Schnellbrief die einzelnen Flurstücke und Grenzpunkte angeführt.

Der nördliche Teil Schessinghausens soll im Interesse einer sinnvollen gemeindlichen Abgrenzung des Schwerpunktraums Nienburg dem künftigen Mittelzentrum zugeordnet werden, heißt es weiter, bevor auch hier die einzelnen Flurbezeichnungen folgen.

Mit der Eingliederung Langendamms in die Weserstadt, ist die Bildung einer weiteren Verwaltungseinheit im südöstlichen Nahbereich Nienburg nicht mehr möglich. Daher soll die Gemeinde Linsburg wegen der gleichartigen Struktur und der geringen Entfernung der Verwaltungseinheit Steimbke zugeordnet werden und im Falle der Samtgemeindebildung als selbständige Mitgliedsgemeinde unverändert bestehen bleiben.

Die ländlich strukturierten Orte Bolshele, Groß Varlingen, Husum und die veränderte Gemeinde Schessinghausen sollen der ebenfalls überwiegend ländlichen Verwaltungseinheit Landesbergen zugeordnet und im Falle eine Samtgemeindebildung unter Einbeziehung Brokelohs – mit der sie eine landschaftliche Einheit darstellen – zu einer Mitgliedsgemeinde Husum zusammengeschlossen werden. Schließlich soll zur rechtlichen Klarstellung die Samtgemeinde „Im Wohlde" aufgelöst werden.

Außerdem heißt es, daß der Ausschuß für innere Verwaltung weiterhin prüfen will, ob im Hinblick auf die unterschiedlichen Wünsche für die Namensgebung die vorgesehene Verwaltungseinheit Loccum in zwei Einheiten aufgeteilt werden soll. Dabei steht im Raum, das Gebiet in die Einheit Loccum mit Eingliederung Münchehagens und die Einheit Rehburg durch Eingliederung Bad Rehburgs und Winzlars zweizuteilen.

Zum Schluß weist das Innenministerium darauf hin, daß eine Fristverlängerung zum Termin der Stellungnahme am 26. November nicht möglich ist, da der Ausschuß für innere Verwaltung seine Beratungen Anfang Dezember dieses Jahres abschließen wird. -So

260271

Loccum und Rehburg doch getrennt?

MdL und Landrat Schmidt: Raum Borstel möchte bei Nienburg bleiben

Die Entscheidung ist gefallen: Gegen die Stimmen der CDU verabschiedete der Landtag gestern das Reformgesetz für den Raum Hoya-Diepholz-Delmenhorst, durch das der Landkreis Nienburg vorerst den Raum Borstel einbüßt.

Landrat Schmidt sprach für die CDU-Fraktion und versicherte, daß die Zuordnung der Gemeinden Borstel, Bockhop, Staffhorst und Dienstborstel zur neuen Gemeindeeinheit Siedenburg leidenschaftlichen Widerstand ausgelöst hat. An dieser Einstellung hat sich noch nichts geändert. MdL Schmidt meinte, „nun müßte man ja eigentlich auch die Bürger dieser Gemeinden in die Vertriebenenorganisationen eingliedern." Die geplante Samtgemeinde Siedenburg ist nach der Ansicht der CDU-Fraktion mit 4800 Einwohnern nicht nur recht klein, sondern auch wirtschaftlich schwach, da Siedenburg keinen echten, leistungsstarken Mittelpunkt darstellt. Ein Beweis dafür, so fügte Landrat Schmidt an, ist allein die Tatsache, daß dieser Raum schulisch geteilt werden muß, denn ein Teil der Sekundarstufe I wird in Sulingen und der andere Teil in Schwaförden unterrichtet.

In der anschließenden Sitzung der CDU-Fraktion wurde der Antrag des Abgeordneten Heinrich Schmidt einstimmig gutgeheißen, die vorgesehene Samtgemeinde im Bereich der Rehburger Berge, die mit fünf Gemeinden auf knapp 11 000 Einwohner käme, zu teilen, und zwar in die Einheitsgemeinde Münchehagen/Loccum und die Samtgemeinde Rehburg Stadt/Bad Rehburg/Winzlar. Beide Einheiten würden sich auf je rund 5500 Einwohner stützen können. Dieser Schmidt-Vorschlag, der das Problem der Namensgebung lösen würde, wird am Dienstag vom Innenausschuß des Landtages beraten werden. ke

27.10.1973

29.10.1973, Ein Tag vor der zweiten Lesung des Nienburg-Gesetzes

Was hat sich in der Zwischenzeit getan? Eigentlich nichts. Langsam glaubte man, daß der Name Stadt Loccum eine beschlossene Sache sei, und daß man so in die zweite Lesung gehen würde.
Eines Tages gab es jedoch wieder Aufregung, als der ehemalige Landrat Meyer, auch Landtagsabgeordneter, zusammen mit dem neuen Großraumchef Kiem, sein Vorgänger Ziegler war inzwischen verstorben, behaupteten, daß an dieser Namensgebung ausschließlich der Fraktionsführer der CDU Hasselmann Schuld sei, der sich als Angehöriger der Synode hierfür stark gemacht haben sollte.
Hasselmann wurde daraufhin von Heinrich Lustfeld jun. und August Lustfeld junior am 26.10.1973 konsultiert. Dieser stritt ab und behauptete von Lilie angesprochen zu sein, sich für den Namen Stadt Loccum stark zu machen, er habe nie in einem Schreiben für diese Namensgebung votiert.
Darauf erschien der Artikel in der Harke, der glaubte von einer Zweiteilung der fünfortigen Einheitsgemeinde zur Erhaltung des Namens Loccum zu wissen.
Heinrich Lustfeld von mir am 29.10.73 darauf angesprochen, war voller Hoffnung, daß am 30.10.1973 diese Lösung im Landtag durchgehen wird.
So angenehm diese Lösung allen Verantwortlichen in Rehburg sein möchte, denn so retten die Einen und die Anderen ihren Kopf, so gefährlich bleibt die Situation im Falle einer Zweiteilung, vor der ich immer gewarnt habe.
Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die drei Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar dem Großraum einverleibt werden, so wie es der Wunschtraum von Fritz Meyer immer war.

Noch alles offen

Der Innenausschuß des niedersächsischen Landtages beschäftigte sich gestern mit Reformproblemen im Bereich des Kreises Nienburg. Das Innenministerium wurde aber angewiesen, erneut schriftliche Stellungnahmen der Gemeinden im Raum Nienburg-Langendamm, im Bereich der Rehburger Berge und aus Rodewald einzuholen. Ortstermine finden nicht statt. Diese noch offenen Nienburg-Fragen sollen auf einer weiteren Sitzung des Innenausschusses Ende November behandelt werden.

30.10.73

IN DER ZEITUNG -DIE HARKE- ERSCHIEN NUR OBIGE NOTIZ.

Niederschrift

über die außerordentliche, nichtöffentliche Samtgemeinderatssitzung am Montag, d. 19. Februar 1973 um 20.oo Uhr in der Bibliothek des Gemeinschaftshauses in Bad Rehburg.

\- - -

Anwesend waren:

Samtgemeindevorsteher G. Hiller,	Bad Rehburg
Bürgermeister Dr. W. Hübner,	Rehburg
Bürgermeister W. Bührmann,	Winzlar
Ratsherr K. Storch,	Rehburg
Ratsherr G. Kucera,	Rehburg
Ratsherr H. Lempfer,	Rehburg
Ratsherr G. Feige,	Rehburg
Ratsherr H. Köster,	Winzlar
Ratsherr W. Tarrach,	Winzlar
Ratsherr W. Ebeling,	Bad Rehburg
Ratsherr H. Scholz,	Bad Rehburg

Ferner waren anwesend:

Samtgemeindedirektor L ü e r
stellvertr. " Grundmann
Verw.-Angest. Engelmann

Punkt 1) - Eröffnung der außerordentlichen, nichtöffentlichen Samtgemeinderatssitzung

Die Sitzung ist um 20.oo Uhr von Herrn Samtgemeindevorsteher Hiller eröffnet.

Punkt 2) - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Nach Eröffnung wird durch die Ratsherren die ordnungsgemäße Einladung bestätigt.

Punkt 3) - Feststellung der anwesenden SG.-Ratsmitgliedern und der Beschlußfähigkeit

Alle Samtgemeinderatsmitglieder sind anwesend, damit ist der Rat voll beschlußfähig.

Punkt 4) - Feststellung der Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung und evtl. Ergänzung auf schriftlichen Antrag gemäß der Geschäftsordnung des SG.-Rates

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 5) - Bericht des SG.-Vorstehers über stattgefundene Rücksprachen bei den Aufsichtsbehörden über die im Verfahren befindliche Verwaltungs- und Gebietsreform und den in Kürze zu erwartenden Referentenentwurf des Niedersächsischen Minister des Innern

Herr Samtgemeindevorsteher Hiller berichtet über die stattgefundenen Rücksprachen mit Vertretern der Regierung, dem Landgemeindetag und Landkreis, an denen Herr Grundmann und auch zum Teil Herr Samtgemeindedirektor Lüer teilgenommen haben. Danach ist die Angelegenheit um die Rehburger Berge einschließlich des Schulproblems seiner Meinung nach noch nicht endgültig entschieden. Herr Samtgemeindevorsteher Hiller fordert daher den Samtgemeinderat auf, bei Punkt 5 a) dieser Tagesordnung eingehend Stellung zur tatsächlichen Situation zu nehmen, damit beim nächsten Termin mit Herrn Dr. Grundmann die Stellungnahme der Samtgemeinde Rehburg klar vorgetragen werden kann.

Punkt 5 a) - Aussprache über einzuleitende Maßnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt und Beschlußfassung nach eingehender Beratung

Bei Beratung dieses Punktes erscheint es wichtig, daß die einzelnen Bereiche der Dringlichkeit nach zu erörtern sind. An erster Stelle sollte man das Schulproblem behandeln. Nach den Ermittlungen bei der Kreisverwaltung scheint der Standort Hormannshausen noch nicht endgültig aufgegeben zu sein. Bei der Aussprache hierüber wird von der Mehrheit des Rates dieser Standort als die beste Kompromißlösung gesehen. Falls Regierung und Landkreis nun doch zustimmen, sollte der Raum um Hormannshausen wichtig sein und nicht eine bestimmte Parzelle. Sicher wäre die Stadt Rehburg nach wie vor bereit, das erforderliche Gelände kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der eingereichten Eingabe an den Kultusausschuß haben Vertreter des Rates der Gemeinde Loccum mit Herrn Feige ein Gespräch geführt, nachdem sie nun doch wohl zu einem Kompromiß bereit wären, wenn

1. die Samtgemeinde Rehburg die Eingabe an den Landtag zurücknehmen würde.
2. Wenn auch heute noch der Grundbesitz für die gesamte Schulanlage zur Verfügung gestellt würde.
3. Das Hallenbad nach Hormannshausen zu verlegen und auch im Endziel dort, also auf lange Sicht, ein Verwaltungszentrum einzurichten.

All diese Fragen müßten noch vor Eingang des Referentenentwurfes geklärt werden.
Der Samtgemeinderat ist jedoch nicht befugt, über die vorgenannten Forderungen zu entscheiden. Dieses steht, vor allem bezüglich des Grundeigentums, dem Rat der Stadt Rehburg zu. Dieser müßte auch entsprechende Gespräche mit der Gemeinde Loccum führen. Die Vertreter der Gemeinde Loccum hatten in dem Gespräch mit Herrn Feige erkennen lassen, daß es auch sicher nicht leicht sein würde, die Mehrheit in Loccum und Münchehagen für diesen Kompromiß zu bekommen.

Im Laufe des weiteren Gesprächs wird die Frage aufgeworfen, ob man vorweg nicht mit Loccum und Münchehagen eine Einigung, vielleicht auch Verwaltungsvereinbarungen, erzielen kann. Herr Samtgemeindevorsteher Hiller hat vergeblich versucht, mit dem Samtgemeindevorsteher von Loccum, Herrn Bulmahn aus Münchehagen, ins Gespräch zu kommen. Offenbar legt Herr Bulmahn darauf keinen Wert und ist sich seiner Sache sehr sicher, daß die endgültige Lösung nur Einheitsgemeinde heißen kann. Der Herr Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 18.9.1972 auch festgelegt, daß der Standort für das Schul- und Medienzentrum nur Loccum sein kann.

Nach Beurteilung der ganzen Gespräche, die hier jetzt erörtert sind, muß doch festgestellt werden, daß auch bei den Politikern noch nicht endgültig feststeht, wie die gesamte Planung für unseren Raum aussehen wird. Es ist daher höchste Zeit, etwas für eine Lösung zu tun, die allen Gemeinden dieses Raumes gerecht wird.

Punkt 5 b) - Bevollmächtigung des SG.-Vorstehers zur Fortsetzung der eingeleiteten Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Kreisverwaltung

Herr Samtgemeindevorsteher Hiller hat mit Herrn Kreisdirektor Dr. Grundmann am 21.2.1973 einen Termin vereinbart, wonach die Stellungnahme des Samtgemeinderates zu diesem Problem vorgetragen und erörtert werden sollte. Nach Meinung der Mehrheit des Samtgemeinderates ist dieser Termin jedoch verfrüht, er soll um eine Woche verschoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dieserhalb vorher mit Herrn Kreisdirektor Dr. Grundmann zu sprechen, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Vorher sollen jedoch Gespräche zwischen Herrn Bürgermeister Dr. Hübner aus Rehburg und dem Bürgermeister aus Loccum stattfinden, um zu prüfen, ob überhaupt noch eine Einigung zu erwarten ist. Dabei sollen folgende Forderungen gestellt werden:

> Die Errichtung einer Samtgemeinde neuen Rechts, Schule und Hallenbad nach Hormannshausen und Fernziel, auch die Verwaltung in dieses Zentrum zu verlegen.

Den Herren soll mitgeteilt werden, daß die eingereichte Eingabe an den Kultusausschuß nur zurückgenommen werden soll, wenn dieser Kompromiß nicht nur mit den Gemeinden um den Rehburger Berg zustande kommt, sondern Ministerium, Regierung und Landkreis den Schulstandort Hormannshausen garantieren.

Da mit dem Einbau des Beckens für das Hallenschwimmbad in Rehburg in etwa 2 bis 3 Wochen gerechnet wird, darf keine Zeit mehr verloren werden.

Herr Architekt Spindler soll befragt werden, ob es nicht möglich ist, den Einbau um etwa 14 Tage zu verschieben, weil unter Umständen die kurze Zeitspanne zu solchen tiefgreifenden Entscheidungen nicht ausreicht.

Punkt 6) - Anfragen der Samtgemeinde-Ratsherren gemäß Geschäftsordnung des Samtgemeinderates

Weitere Anfragen stehen nicht zur Debatte.

Punkt 7) - Schließung der außerordentlichen, nichtöffentlichen Sitzung

Die Beschlüsse wurden gem. § 47 (3) der NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgelegt.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr

Samtgemeinde Rehburg

Der SG -Vorsteher

260275
(Ort, Datum)

Einladung

Zu der am Montag, dem 19.Februar 1973 20 Uhr

in der Bibliothek des Gemeinschaftshauses in Bad Rehburg ausserordentlich
(Sitzungsort und -raum)

stattfindenden*) Samtgemeinderats- Sitzung des SG-Rates Rehburg

werden Sie hiermit eingeladen.

**) Wegen der Verwaltungs-u.Gebietsreform im Raum der Rehburger Berge lade ich zu dieser Sitzung zu einem ausserordentlichen Termin ein.

Wegen der Wichtigkeit bitte ich um vollzählige Teilnahme.Die Sitzung wird pünktlich um 20 Uhr eröffnet.

Hiller, SG -Vorsteher
(Unterschrift)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der außerordentlichen nichtöffentlichen Samtgemeinderatssitzung

2. Feststellung der ordnungsmässigen Ladung

3. Feststellung der anwesenden SG -Ratsmitglieder und der Beschlußfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung der ausserordentlichen Sitzung und evtl. Ergänzung auf schriftlichen Antrag gemäß der Geschäftsordnung des SG-Rates

5. Haupttagesordnungspunkt:

Bericht des SG-Vorstehers über stattgefundene Rücksprachen bei den Aufsichtsbehörden über die im Verfahren befindliche Verwaltungs-und Gebietsreform und den in Kürze zu erwartenden Referentenentwurf des Niedersächsichen Minister des Innern.

5a) Aussprache über einzuleitende Maßnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt und Beschlußfassung nach eingehender Beratung,

5b) Bevollmächtigung des SG-Vorstehers zur Fortsetzung der eingeleiteten Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Kreisverwaltung

6. Anfragen der Samtgemeinde-Ratsherren gemäß Geschäftsordnung des SG-Rates

7. Schließung der nichtöffentlichen ausserordentlichen nichtöffentl.SG-Ratssitzung

Anmerkung: Bei absoluter Unabkömmlichkeit eines SG-Ratsherrn bitte ich um telefonische Mitteilung,da u.a. vorgesehen ist,einen kleinen Imbiß zu reichen.

Telfon: 2133 , 2109 oder 2222 Mit freundlichen Grüßen !

Ihr Hiller

*) Öffentliche, nichtöffentliche, außerordentliche usw. Sitzung
**) Raum für Hinweis auf Abkürzung der Ladungsfrist o. ä.

020/106 – Einladung zu einer Sitzung (Nachdruck verboten!)
Verlag für Verwaltung und Wirtschaft, Stadthagen

An diesem Abend trat Feige zur Verwunderung aller als Friedensengel in Erscheinung.
Er berichtete, daß zwei Loccumer Ratsmitglieder bei ihm in der Fabrik erschienen seien, und um eine Unterredung gebeten hätten.
Die Loccumer seien jetzt mit dem Standort Schule in Hormannshausen einverstanden, wenn Rehburg das Hallenbad und die Verwaltung mit nach dort verlegt.
Auf die Frage vom Rehburger Bürgermeister, was den Loccumer Bürgermeister hindern würde mit ihm zuerst diese Angelegenheit zu besprechen, meinte Feige, daß sich solche Dinge besser unter Fraktionskollegen aushandeln ließen.
Dem Bürgermeister von Rehburg war bekannt, daß am gleichen Tag eine Besprechung beim RP zwischen Loccum, der Kirche, und dem Landkreis stattfand.
Ein Telefonat am nächsten Tag mit Kreisdirektor Grundmann bestätigte die Vermutung, daß ein Kuhhandel im Gang war.
G. erklärte mir, dem derzeitigen Bürgermeister von Rehburg, daß die Kirche auf den Standort der Schule in Loccum verzichtet hat, und gewisse Vorteile für Hormannshausen sieht.
Nun waren die Puppen am tanzen!!!
Die Rehburger hatten inzwischen ihr Hallenbad in Auftrag gegeben.
Von uns aus wurde sofort versucht die Produktion der Wanne zu verlangsamen, die bereits Mitte März fertig sein sollte. Dr. G. meinte, daß diese, wenn der alte Traum von Hormannshausen nun doch noch wahr werden sollte, mit in den Komplex geben müsse. Er nahm mit unserm Architekten Spindler Verbindung auf und in der Kreistagssitzung vom 23.2.1973 wurde ein gleiches inoffiziell beschlossen.
Eine am 22.2.1973 stattgefundene Sitzung der SPD in Bad Rehburg ließ auch diese Fraktion plötzlich für Hormannshausen auftreten.
Eine Beprechung des Loccumer Bürgermeisters Rolf Lampe mit mir ist für den 28.2.1973 fetsgesetzt.

Wie hinterher zu erfahren war, haben die Loccumer nicht verlangt, daß auch die Verwaltung nach H. verlegt werden soll, das war die Idee von Herrn Feige. Viel lieber würden sie sehen, wenn der neu zu erstellende Kindergarten in Rehburg nach dort käme. Diese Verlagerung, so glaube ich sagen zu können, wäre unverantwortlich und wird auch nicht durchführbar sein.

Erneute Unruhe und Unsicherheit verbreitete der am 28.2.73 veröffentlichte Bericht über eine Loccumer Ratssitzung. Obwohl die neue Situation bekannt ist, geht man stur von den alten Tatsachen aus.

Zur Lösung von drei Großaufgaben wagt Rat Loccum „Schuldensprung"

Außerordentlicher Etat 73 mit 2,2 Millionen DM Volumen beschlossen

Loccum. Die Haushaltungsberatung des Loccumer Rates am Montag abend im Saal Rode hatte es in sich. Einer großen Zuhörerschaft, darunter die Entlaßklasse der Mittelpunktschule mit Rektor Jochmann, eröffnete der Rat einen außerordentlichen Haushaltsplan, der mit einem Volumen von 2,2 Millionen die Finanzierung eines Neubaues Medienzentrum, den Grunderwerb für das geplante Schulzentrum und den Ausbau der Freibadeanstalt (I. Bauabschnitt) sicherstellen soll. Der a. o. Etat sieht im einzelnen für das Medienzentrum einen Ansatz von 1,45 Millionen, zum Grunderwerb für das Schulzentrum 300 000 und zum Freibadausbau 450 000 DM vor. Der Finanzierungsplan zur Lösung dieser drei Großaufgaben nennt die Summen von 473 000 DM aus gemeindlichen Rücklagen, 525 000 DM Zuweisungen von Bund, Land und Kreis; 300 000 DM an zweckgebundener Zuweisung (Medienzentrum) von der Landeskirche und 902 000 DM Darlehen aus Kreditmarktmitteln und damit eine enorme gemeindliche Schuldenaufnahme.

260277

STADT REHBURG
Der Bürgermeister

3056 Rehburg, d. 22. 2. 1973

Ratsherrn

3056 Rehburg

EINLADUNG

Am Donnerstag, d. 1. März 1973 findet um 20.15 Uhr im Ratskellersaal eine ordentliche, öffentliche Ratssitzung statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften der Ratssitzungen vom 25.1. und 15.2.1973
2. Angebot der Steinhuder Meer Bahn
3. Antrag des ADAC auf eine Beihilfe für die Muttertagsfahrt
4. Antrag des Sportanglervereins auf Bezuschussung für Besatzmaßnahme Meerbach
5. Berrtung über den Bau eines Kindergartens
6. Bekanntgabe von Rundschreiben und Verfügungen

Landkreis 100 000 Zuschuß
100 000 Darlehen
? 60000 [illegible]
25000 Stadt

Im Anschluß hieran findet die Gemeindeversammlung statt.

Vertrauliche Sitzung:

7. Grundstückssache Ratskeller
8. Darlehen für das Hallenbad
9. Bericht über die Verhandlungen mit Herrn Ramminger bezüglich des Lehmhauses.
10. Verdienstausfall f. [illegible] bewertung
11. Grundst.- Angelegenheit [illegible] 55

(Dr. Hübner)

Landkreis-Impulse für den Schulneubau

Kreistagsentscheidung: So schnell wie möglich Orientierungsstufen in Nienburg und Marklohe

Landrat Schmidt strahlte, denn auch in dem mit Abstand schwergewichtigsten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung, der Schulbaufinanzierung, traf der Kreistag einstimmige Entscheidungen. Vor mehr als hundert Zuhörern wurden in der Borsteler Sporthalle mit einer parlamentarischen Glanzleistung die letzten Voraussetzungen dafür geschaffen, drückende Schulraumnöte abzubauen.

Nach dem Willen der Kreistagsabgeordneten sollen in Nienburg sowie in Marklohe so schnell wie möglich Gebäude für die Orientierungsstufe geschaffen werden; ferner soll die Nienburger Hindenburgschule durch vier mobile Klassen im Pavillonstil merklich entlastet werden.

Stellvertretender Landrat Pohlmeyer blendete vor der Beschluß-Empfehlung noch einmal in das Geschehen der letzten Wochen zurück. Kreisausschuß, Planungsausschuß und Finanzausschuß hatten in vielen Sitzungen die Möglichkeiten zu einer aktiven Schulpolitik bis ins Detail ausgelotet. In diesem Gremien zerbrach man sich natürlich auch den Kopf, in welcher Standort-Reihenfolge die Schulen gebaut werden sollten. Dabei ergab sich mit Marklohe und Nienburg ein gutes Nebeneinander, „denn dort waren auch die Vorarbeiten am weitesten gediehen". Für zwei weitere Schulbereiche der Orientierungsstufe, und zwar für Stolzenau-Steyerberg sowie für die Rehburger Berge, sollen die Voraussetzung soweit vorangetrieben werden, daß diese Vorhaben spätestens zum Schulbeginn 1976 schlüsselfertig zu Unterrichtszwecken zur Verfügung stehen.

Wie sorgfältig der Landkreis Nienburg in der Schulpolitik vorgeht, zeigen drei Tatsachen, auf die Abgeordneter Pohlmeyer hinwies: An zwei Tagen wird der Planungsausschuß mit Oberkreisdirektor Harms, der weiteren Verwaltungsspitze und den Schulräten die Schulen des Kreisgebiets besichtigen. Ferner werden Bauausschuß, Verwaltung, Schulräte, Vertreter der Schulträger und Fachkräfte der Hochbauabteilung am 6. März gemeinsam Schulgebäude besichtigen, die unter Verwendung von vorgefertigten Teilen eine nur kurze Bauzeit in Anspruch nahmen. Schließlich wird man in einem Spezialwerk auch noch die Herstellung von mobilen Klassen in Augenschein nehmen können. „Alle diese Vorbereitungen sollen mithelfen, schnell und trotzdem gründlich einen Weg zu finden, der die Beseitigung der Schulraumnot in Stadt und Landkreis Nienburg möglich macht", meinte der stellvertretende Landrat.

Die Abgeordneten folgten einmütig diesem Appell und faßten nachstehenden Beschluß: „Der Kreistag beschließt, der vorliegenden Schulbauplanung des Regierungspräsidenten in Hannover für den Landkreis Nienburg hinsichtlich der Orientierungsstufe zuzustimmen und für die Schulbauvorhaben in der Stadt Nienburg und für Marklohe mit einem Gesamtkostenaufwand von 3,8 Millionen und 8,2 Millionen DM die Finanzierung sicherzustellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß bei dem Objekt Marklohe 1 Million DM von der Samtgemeinde und mindestens 1,5 Millionen DM vom Land Niedersachsen getragen werden.

Bei dem Vorhaben Nienburg am Triftweg werden die Stadt und das Land Niedersachsen 30 Prozent der Baukosten aufzubringen haben. Außerdem stellen die beiden Bauträger die Grundstücke bereit.

Die Kreisverwaltung hat außerdem sicherzustellen, daß die Planung für die Orientierungsstufe in Stolzenau und im Raum Rehburger Berge in Angriff genommen und der entsprechende Finanzbedarf für alle Projekte beim Land Niedersachsen angemeldet wird."

Einstimmig beschlossen wurde zusätzlich, daß im Bereich der Hindenburgschule vier mobile Klassen installiert werden. Die Kosten hierfür, einschließlich der Fundamente, werden vom Landkreis übernommen, dessen Eigentum diese transportablen Klassen auch bleiben.

Die vielen Zuhörer harrten bis zum Schluß der öffentlichen Sitzung aus und viele mögen durch die betonte Sachlichkeit beeindruckt gewesen sein. Beeindruckt war aber mit Sicherheit das Kreisparlament, als es sich für eine angemessene Finanzhilfe für den Kindergartenplan in Borstel aussprach und dafür spontan prasselnden Beifall erntete. ke

Am 23.2.73

2

Der Niedersächsische Minister
des Innern
32.2 - 01470/114

Hannover, den 2.März 1973
Lavesallee 6
Fernruf: (0511) 190 -

S c h n e l l b r i e f

- gegen Empfangsbekenntnis -

An

a) den Herrn Regierungspräsidenten
3 H a n n o v e r
- 20fach mit 20 Gesetzentwürfen und 20 Karten -

b) den Verband Großraum Hannover
3 H a n n o v e r
- 10fach mit 10 Gesetzentwürfen und 10 Karten -

c) die Landkreise
Nienburg (Weser), Neustadt am Rübenberge
-10fach mit 10 Gesetzentwürfen und 10 Karten -

d) die Stadt Nienburg
-10fach mit 10 Gesetzentwürfen und 10 Karten -

e) die Stadt Rehburg
die Flecken

Diepenau, Drakenburg, Erichshagen, Liebenau, Steyerberg, Stolzenau, Uchte

die Gemeinden

Anderten, Anemolter, Bad Rehburg, Balge, Binnen, Blenhorst, Bötenberg, Bohnhorst, Bolsehle, Brokeloh, Bruchhagen, Brüninghorstedt, Buchhorst, Bühren, Darlaten, Deblinghausen, Diethe, Düdinghausen, Essern, Estorf, Frestorf, Gadesbünden, Glissen, Großenvörde, Groß Varlingen, Hahnenberg, Harrienstedt, Haßbergen, Heemsen, Hesterberg, Hibben, Höfen, Holte, Holtorf, Holzbalge, Holzhausen, Hoysinghausen, Huddestorf, Husum, Jenhorst, Kleinenheerse, Landesbergen, Langendamm, Leese, Leeseringen, Lemke, Linsburg, Loccum, Lohhof, Marklohe, Mehlbergen, Münchehagen, Müsleringen, Nendorf, Nordel, Oyle

Pennigsehl, Raddestorf, Rohrsen, Sapelloh, Sarninghausen, Schessinghausen, Schinna, Sebbenhausen, Sehnsen, Sonnenborstel, Steimke, Steinbrink, Stöckse, Voigtei, Warmsen, Wellie, Wenden Wendenborstel, Wietzen, Winzlar, Wohlenhausen, Woltringhausen

(Landkreis Nienburg)

die Gemeinden

Lichtenhorst, Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge)

- je 2fach mit 2 Gesetzentwürfen und 2 Karten -

f) die

Samtgemeinden

Altes Amt Uchte, Heemsen, Im Wohlde, Landesbergen, Liebenau, Loccum, Marklohe zu Lemke, Rehburg, Steyerberg, Stolzenau

(Landkreis Nienburg)

- je 2fach mit 2 Gesetzentwürfen und 2 Karten -

Betr.: Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Als Anlage übersende ich den Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg.

a) Die beteiligten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erhalten hiermit Gelegenheit, zu den sie berührenden Vorschriften gemäß § 18 Abs. 4 NGO bis zum

9. April 1973

Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Samtgemeinden sind gegenüber dem zuständigen Landkreis in sechs Exemplaren abzugeben.

b) Desgleichen erhalten die beteiligten Landkreise hiermit Gelegenheit, zu den sie berührenden Vorschriften gemäß § 14 Abs. 2 NLO bis zum

9.April 1973

Stellung zu nehmen. Eventuelle Stellungnahmen werden vierfach erbeten; sie sind - ebenso wie die bei den Landkreisen eingegangenen Stellungnahmen der ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden und Samtgemeinden - unverzüglich je zweifach dem Regierungspräsidenten in Hannover und mir unmittelbar vorzulegen.

c) Ergänzende Äußerungen der Landkreise zu den Stellungnahmen der ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden und Samtgemeinden sind bis zum

19. April 1973

je zweifach an den Regierungspräsidenten in Hannover und mich unmittelbar abzusenden.

d) Der Regierungspräsident in Hannover wird gebeten, mir seine Stellungnahmen zu den unter a) und b) genannten Äußerungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise bis zum

30. April 1973

in zwei Exemplaren vorzulegen.

e) In den Zuordnungsbereichen Heemsen, Steimbke, Langendamm, Landesbergen, Marklohe, Liebenau, Stolzenau, Steyerberg und Uchte halte ich nach Nr. 3 bis 5 der Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf der Gemeindeebene vom 9. Februar 1971 (Drucks. 7/382) die Bildung einer Samtgemeinde anstelle der Bildung einer Einheitsgemeinde für vertretbar. Der Gesetzentwurf stellt demgemäß für diese Bereiche beide Möglichkeiten zur Wahl. Die auf die Bildung einer Samtgemeinde

zugeschnittene Fassung kann ich dem Landesministerium allerdings nur dann vorschlagen, wenn mir nach den Stellungnahmen der Gemeinden und Samtgemeinden in den betreffenden Räumen sowohl eine leitbildgerechte innere Gliederung der Samtgemeinde (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 1 und 3 NGO) wie auch die für diese Organisationsform erforderliche Bereitschaft aller künftigen Mitgliedsgemeinden erreichbar erscheint; andernfalls würde ich die Bildung einer Einheitsgemeinde vorschlagen müssen. Den Gemeinden der obengenannten Zuordnungsbereiche wird daher anheimgegeben, sich in Grundsatzbeschlüssen über ihre Bereitschaft zur Bildung einer leitbildgerechten Samtgemeinde nach vorheriger Durchführung der dazu erforderlichen Gemeindezusammenschlüsse zu erklären.

Im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens werden nach Maßgabe besonderer Erlasse die rechtlichen Grundlagen für die Bildung der Samtgemeinde zu erarbeiten sein (siehe RdErl. vom 9.3.1972 - Nds. MBl. S. 524 -).

f) Die zu dem Diskussionsvorschlag versandten Erhebungsbogen sind nicht immer vollständig und richtig ausgefüllt worden. Ich bitte die Landkreise, die in der Gesetzesbegründung enthaltenen Tabellen zu überprüfen, unrichtige Angaben zu berichtigen und fehlende Angaben nachzutragen.

L e h n e r s

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

Beglaubigt
[signature]
Angestellte

om.

Der Niedersächsische Minister des Innern   Hannover, im März 1973
32.2 - 01470/114

Entwurf

Gesetz
zur Neugliederung der Gemeinden
im Raum Nienburg

§ 1

(1) Der Flecken Erichshagen und die Gemeinde Holtorf (Landkreis Nienburg) werden in die Stadt Nienburg (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

(2) In die gemäß Absatz 1 erweiterte Stadt Nienburg (Landkreis Nienburg) werden eingegliedert:

a) aus der Gemeinde Langendamm (Landkreis Nienburg) das Gebiet nordwestlich der Eisenbahnlinie nach Minden und westlich der künftigen Trasse der Bundesstraße 6,[*)]

b) aus der Gemeinde Leeseringen (Landkreis Nienburg) das Gebiet nördlich des Südrandes des Treibstofflagers Schäferhof.[*)]

§ 2

Der Flecken Drakenburg und die Gemeinden Anderten, Gadesbünden, Haßbergen, Heemsen und Rohrsen (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen.

o d e r :

Die Gemeinden Anderten, Gadesbünden und Heemsen (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen.

---

*) In der Kabinettsvorlage werden die Flächen katastermäßig bezeichnet werden.

(2) Die Gemeinde Hesterberg (Landkreis Nienburg) wird in die Gemeinde Pennigsehl (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

§ 8

Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Rehburg zusammengeschlossen, die die Bezeichnung "Stadt" führt.

§ 9

Der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen, die die Bezeichnung "Flecken" führt.

o d e r :

(1) Die Gemeinde Holzhausen (Landkreis Nienburg) wird in den Flecken Stolzenau (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

(2) Die Gemeinden Diethe, Frestorf, Hibben und Müsleringen (Landkreis Nienburg) werden in die Gemeinde Nendorf (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

(3) Die Gemeinde Schinna (Landkreis Nienburg) wird in die Gemeinde Anemolter (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

§ 10

Die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie (Landkreis Nienburg) werden in den Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

Begründung

I. Allgemein

1. Der Niedersächsische Landtag hat sich, gestützt auf das Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform, mit seiner Entschließung vom 9. Februar 1971 über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf der Gemeindeebene (Drucksache 7/382 des Niedersächsischen Landtages) zu der Notwendigkeit einer umfassenden Gemeindereform bekannt. Er hat den Willen bekundet, die gebietliche Neugliederung im Rahmen der Verwaltungsreform auf der Ebene der Gemeinden zu beginnen und diesen Teil der Reform möglichst noch während der laufenden Legislaturperiode, also bis zum Frühjahr 1974, zu vollenden.

   Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Gemeindereform im Wege der Neuordnung geschlossener Gebiete erfolgt. Als ein weiteres Vorhaben dieser Art schlägt die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf die Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg vor. Sie folgt dabei, wie sich aus den Einzelbegründungen ergibt, den Richtlinien, die der Landtag in seiner Entschließung aufgestellt und durch die Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9. Juli 1971 (Nds. GVBl. S. 232) weiter konkretisiert hat.

2. Der in diesem Entwurf behandelte Neuordnungsraum umfaßt den Landkreis Nienburg mit Ausnahme des Fleckens Wiedensahl, der durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Grafschaft Schaumburg/Schaumburg-Lippe erfaßt wird, und mit Ausnahme der Gemeinden Bockhop, Borstel, Campen, Dienstborstel, Sieden und Staffhorst, die in das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Grafschaft Diepholz/Grafschaft Hoya/Delmenhorst einbezogen worden sind. Er erstreckt sich auf die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald des Landkreises Neustadt a. Rbge.

Der Landkreis Nienburg liegt beiderseits der Mittelweser etwa in der Mitte zwischen den Ballungsräumen Hannover, Bremen und Minden/Ostwestfalen. Er vereinigt in sich die für Norddeutschland typischen Hauptlandschaften: von Nordosten und Osten greifen Landschaftselemente der Lüneburger Heide über die Aller bis hierher aus; von Westen und Nordwesten reichen Teile der großen Moore bis in den Landkreis hinein. Schließlich schiebt sich das Unterwesertiefland in der Flußmarschenlandschaft des Wesertales als Bucht bis hierher vor. Die Weser durchfließt den Landkreis Nienburg auf einer Länge von etwa 43 km und teilt ihn in zwei fast gleich große Hälften.

Das beherrschende Zentrum des Raumes ist die Kreisstadt Nienburg, die seit altersher eine wichtige Funktion als Brückenort an der Weser und als Verkehrsknotenpunkt erfüllt. Hier kreuzen die Straßen von Bremen nach Hannover und von Celle ins Emsland die Weser und die Nord-Süd-Verbindung von Minden nach Verden mit der Abzweigung nach Walsrode und Lüneburg. Durch diese verkehrsgünstige Lage, die durch die Eisenbahnstrecken von Bremen nach Hannover und nach Minden unterstrichen wird, entwickelte sich Nienburg seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einem bedeutenden Industriestandort. Die ältesten und noch heute wichtigsten Betriebe sind die Glashütte, die Kali-Chemie AG, die Leimfabrik und die Nienburger Gelatine, zu denen später die Bremsband-Werke, kleinere metallverarbeitende Betriebe und Produktionsstätten der Textilindustrie hinzukamen. Abgesehen von der Stadt Nienburg ist der Landkreis Nienburg weitgehend land- und forstwirtschaftlich strukturiert. Er weist einen hohen Anteil geringer und sehr geringer Böden auf (fast 70 %), die von vorwiegend kleinbäuerlichen Betrieben bewirtschaftet werden. Seine zunächst fast ausschließlich standortgebundene Industrie basiert auf den vorhandenen Bodenschätzen Erdöl und Erdgas, Torf, Steine, Erden und Holz. Ihre Standorte verteilen sich über das gesamte Kreisgebiet. Bedeutendere, nicht standortgebundene Betriebe sind erst in jüngerer Zeit angesiedelt worden, u.a. in Liebenau,

- 3 -

Stadt Rehburg, Stolzenau und Uchte. In Landesbergen ist schließlich im Zuge der Weserkanalisierung ein größeres Kraftwerk entstanden.

In dem auf der linken Weserseite gelegenen Kreisgebiet herrscht eine ausgeprägte Streubesiedlung vor. Aus den Gemeinden ragen die Flecken Uchte, Stolzenau, Steyerberg und Liebenau hervor, die sich als alte Amts- und Gerichtsorte zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt haben. Der Flecken Diepenau hat, obwohl gleichfalls ein früherer Amtssitz, aufgrund seiner Randlage keine vergleichbare Entwicklung erfahren. Auf der rechten Weserseite hat nur die Stadt Rehburg ihre Bedeutung bis heute erhalten können, während die Entwicklung der Flecken Drakenburg und Erichshagen von der Ausstrahlungskraft der Stadt Nienburg überschattet wurde.

Durch die sich in Nienburg kreuzenden Bundesstraßen 6 (Bremen/Hannover), 215 (Verden/Minden), 209 (nach Lüneburg) und 214 (Celle/Diepholz) sowie die den Süden des Landkreises erschließenden Bundesstraßen 61 (Bremen/Minden) und 441 (Wunstorf/Uchte) ist der Neuordnungsraum hervorragend in das überregionale Straßenverkehrsnetz eingebunden. Die wichtigste inzwischen elektrifizierte Eisenbahnlinie des Raumes verbindet Nienburg mit Bremen und Hannover. Von geringerer Bedeutung ist die Bahnstrecke im Wesertal von Nienburg über Landesbergen und Leese nach Minden. Die übrigen Eisenbahnverbindungen von Nienburg über Lemke nach Sulingen und nach Uchte werden teilweise nicht mehr durchgehend befahren und dienen nur noch dem Güterverkehr. Nach der 1961 durch den Bau der Staustufe Landesbergen vollendeten Kanalisierung der Weser können auf dem Strom Schiffe bis zu 1 000 t bei jedem Wasserstand verkehren.

Die Probleme des Neugliederungsraumes bestehen insbesondere in der befriedigenden Lösung der mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammenhängenden Aufgaben. Die Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze um der Entleerung dieses dünnbesiedelten Gebietes entgegenzuwirken und zugleich die Bewahrung der Eigenart des Raumes, besonders seines Landschaftsbildes, haben erhebliche Planungs- und Investitions-

anstrengungen auch auf der Gemeindeebene zur Voraussetzung. Um sie erfüllen zu können, bedarf es einer leistungsstarken kommunalen Selbstverwaltung in der Ortsebene.

3. Die bisherige Verwaltungsstruktur des Neugliederungsgebietes ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

3.1

Landkreis	am Neugliederungsgebiet beteiligt mit		
	Gemeinden	Einwohnern (30. 6.1972)	Fläche in qkm
Nienburg	87	99 622	1 106,59
Neustadt a.Rbge.	2	2 927	76,57
insgesamt:	89	102 549	1 183,16

3.2

Samtgemeinden	Zahl der Mitgliedsgemeinden	Einwohner	Fläche in qkm
Altes Amt Uchte	8	7 123	137,52
Heemsen	6	5 043	73,28
Im Wohlde (Langendamm)	6	6 183	74,08
Landesbergen	4	5 235	73,18
Liebenau	6	5 555	71,90
Loccum	2	5 077	43,44
Marklohe zu Lemke (Lemke)	12	7 097	95,50
Rehburg	3	5 042	56,42
Steyerberg	8	5 542	101,88
Stolzenau	6	4 921	39,68
10 Samtgemeinden	61	56 818	766,88

4.1 Wie stark die Einwohnerzahlen der 89 Städte und Gemeinden des Neugliederungsgebietes voneinander abweichen, zeigt die folgende Übersicht:

Zu § 8:

1. Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar sollen zu einer Verwaltungseinheit zusammengeschlossen werden.

2. Die vorgeschlagene Verwaltungseinheit vereinigt bis auf Wiedensahl die Gemeinden im Süden des Landkreises Nienburg zwischen dem Steinhuder Meer und der Landesgrenze mit Nordrhein-Westfalen. Sie umfaßt naturräumlich die Rehburger Berge und Teile der westlich anschließenden Loccum-Wiedensahler Geest sowie nördlich davon das Hütten- und das Rehburger Moor. Insgesamt gesehen ist der Raum noch überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Jedoch ist die Wandlung der Gemeinden zu Pendlerwohngemeinden unverkennbar. Die Stadt Rehburg weist außerdem einen beachtlichen gewerblich-industriellen Einschlag auf (Gummifabrik, Betonsteinwerk, Milchwerk, Strumpffabrik). Etwa ein Fünftel aller Erwerbstätigen der Gemeinden pendelt zu Arbeitsplätzen vorwiegend im Raum Hannover und in Nienburg aus.

   Die wichtigste Verkehrsverbindung dieses etwas fern der großen Verkehrswege gelegenen Raumes ist die Bundesstraße 441, die über Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg und Winzlar nach Leese bzw. Wunstorf führt und den Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz herstellt.

   Raumordnerisch bilden die Gemeinden einen gemeinsamen Nahbereich mit dem Grundzentrum Rehburg.

3. Im einzelnen bieten die zusammenzuschließenden Gemeinden nach Fläche, Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte folgendes Bild (Stand 30. Juni 1972):

	Fläche (qkm)	Einwohner	Einwohner je qkm
Rehburg, Stadt	46,54	3 450	74
Bad Rehburg	1,76	881	501
Loccum	30,96	3 130	101
Münchehagen	12,48	1 947	156
Winzlar	8,12	711	88
Zusammen:	99,86	10 119	101

Über die Verwaltungskraft der Gemeinden, ihre kommunale Ausstattung, ihre Gewerbestruktur und ihre Finanzsituation geben die Übersichten am Schluß der Begründung zu diesem Paragraphen Auskunft.

4. Auch der Diskussionsvorschlag sah die Zusammenfassung der vorgenannten Gemeinden vor. Diese sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Stadt Rehburg hält darüber hinaus die Zuordnung der Gemeinden Husum und Brokeloh für wünschenswert.

Hinsichtlich der Organisationsform, die der Diskussionsvorschlag noch zur Wahl gestellt hatte, treten die in der Samtgemeinde Loccum zusammengeschlossenen Gemeinden Loccum und Münchehagen nachdrücklich für die Einheitsgemeinde ein und verlangen in jedem Fall ihren Zusammenschluß zu einer Einheitsgemeinde. Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar, die die Samtgemeinde Rehburg bilden, befürworten dagegen die Samtgemeinde.

Der Landkreis Nienburg stimmt dem Diskussionsvorschlag zu.

5. Die Gemeinden des Nahbereichs Rehburg können sachgerecht nur in einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt werden. Sie sind sich strukturell sehr ähnlich und gruppieren sich auf engem Raum um die Rehburger Berge. Das Zentrum Rehburg, das mit allen wichtigen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist, liegt von den an-

deren Gemeinden nicht weiter als 6,5 km entfernt; alle Gemeinden haben eine Busverbindung nach Rehburg bei einer Fahrtzeit von nur 5 bis 10 Minuten.

Die bei einer Teilung des Nahbereichs entstehenden Verwaltungseinheiten wären nicht leitbildgerecht: sie hätten nur 5 077 (Loccum/Münchehagen) und 5 042 Einwohner (Bad Rehburg/Rehburg/Winzlar), ohne mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 101 Einwohnern je qkm zu den dünn besiedelten Räumen zu gehören. Die Erweiterung des Zuordnungsbereichs um die Gemeinden Brokeloh und Husum ist nicht möglich. Beide Gemeinden gehören einem anderen Nahbereich an und sind auch nicht auf die Stadt Rehburg ausgerichtet. Außerdem hätten ihre Einwohner nach Rehburg eine fast doppelt so große Entfernung (10 km) zurückzulegen wie zu den Verwaltungssitzen, denen sie nach diesem Entwurf zugeordnet werden sollen.

Die Samtgemeinden Loccum und Rehburg sind mit dem Zusammenschluß der fünf Gemeinden einverstanden; sollte diese Lösung wegen der unterschiedlichen Vorstellungen der Gemeinden hinsichtlich der Rechtsform nicht zustandekommen, wünschen sie die Teilung des Bereichs und die Bildung einer Einheitsgemeinde Loccum bzw. einer Samtgemeinde Rehburg.

6. Als Rechtsform des Zusammenschlusses waren den Gemeinden im Diskussionsvorschlag noch die Einheits- und die Samtgemeinde zur Wahl gestellt worden. Mit Rücksicht auf die noch überwiegend ländliche Struktur schien auch die Samtgemeinde vertretbar, obwohl die Zusammendrängung der Ortslagen auf engem Raum und das Vorhandensein von nur zwei starken Polen, Rehburg und Loccum, gegen sie sprachen. Nach den Ergebnissen der Stellungnahmen der Erhebungen und der Bereisung kann jedoch sinnvollerweise nur die Einheitsgemeinde vorgeschlagen werden. Zunächst hat sich gezeigt, daß die Verdichtung des kommunalen Aufgabenfeldes aufgrund der Zusammenballung von über 10 000 Menschen auf einer bei Abrechnung der unbewohnten Moorgebiete verhältnismäßig kleinen und überschaubaren Fläche um die Rehburger Berge schon in absehbarer Zeit

ein solches Maß erreicht haben wird, daß nach den Grundsätzen der Entschließung des Niedersächsischen Landtages die Bildung der Samtgemeinde nur ein unerwünschtes Übergangsstadium sein könnte. Darüber hinaus ist eine sachgerechte Gliederung der Samtgemeinde nicht möglich; sie hätte eine selbständige Mitgliedsgemeinde Münchehagen vorausgesetzt. Die Gemeinde Münchehagen hat jedoch bereits seit längerem keine eigene Verwaltung mehr und drängt auf Eingliederung in die Gemeinde Loccum, mit der sie eine Samtgemeinde bildet. Sie zu zwingen, die eingeleitete, im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung sachgerechte Entwicklung rückgängig zu machen, ist nicht vertretbar. Die beiden Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar wären mit 881 und 711 Einwohnern gegenüber den 3 450 Einwohnern von Rehburg und den 5 077 Einwohnern von Loccum (mit Münchehagen) viel zu einwohnerschwach, um in einer Samtgemeinde selbständige Mitglieder zu sein; sie müßten zur Gewährleistung eines ausgewogenen Größenverhältnisses entsprechend ihren Beziehungen in die Stadt Rehburg eingegliedert werden. Eine nur aus zwei Gliedern bestehende Samtgemeinde widerspräche jedoch dem Wesen dieser Organisationsform. Schließlich haben sich die Gemeinden Loccum und Münchehagen so nachdrücklich für die Rechtsform der Einheitsgemeinde ausgesprochen, daß ihr Einverständnis zur Bildung einer Samtgemeinde ausgeschlossen erscheint.

I

260293

Gemeinde	Einwohner Stand: 30. 6.1972	Gemeindeverwaltung: Beamte	Angestellte	Arbeiter	Schulen: Volksschule mit Klassen	Züge	Realschule	Gymnasium	Sonderschule	Schüler der Klassen ... besuchen die Volksschule	in	v.H. der erbauten Grundstücke angeschlossen an: Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	einfacher Sportplatz eS, größere Sportanlage gS, Freibad F, Lehrschwimmhecken Lb	Gemeindeschwesternstation G	Bücherei B	Bahnhof Bf	Krankenhaus K
Rehburg, Stadt	3 450	1	-	9	1-3,5-8 4,9	2 1	-	-	x	-	-	100	90	eS	G	B	-	-
Bad Rehburg	881	1	1	2	-	-	-	-	-	1-4 5-9	Loccum Rehburg	100	100	-	-	B	-	-
Loccum	3 130	-	7	15	1-4,6-9 5	2 1	-	-	-	-	-	100	100	eS,gS,F	G	B	Bf	-
Münchehagen	1 947	-	-	-	1-5	-	-	-	-	6-9	Loccum	100	-	eS,F	-	B	-	-
Winzlar	711	-	-	-	1,2,4	-	-	-	-	3, 5-9	Rehburg	-	-	eS	-	-	-	-

Gemeinde	Einwohnerzahl	Überwiegender Charakter der Gemeinde: Ländliche Gemeinde - L, Gewerbliche Gemeinde - G, Dienstleistungsgemeinde - D, Wohngemeinde - W	Erwerbspersonen in v.H. (Stand: 1961)			Berufspendler (Stand: 1961)	
			Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe (einschl. Baugewerbe)	Dienstleistungen und Verkehr)	Auspendler	Einpendler
Rehburg, Stadt	3 450	G	34	42	24	290	83
Bad Rehburg	881	D	2	19	79	38	100
Loccum	3 130	L	37	33	30	305	77
Münchehagen	1 947	L	33	40	27	397	44
Winzlar	711	L	56	29	15	130	4

Gemeinde	Realsteuerhebesätze in v.H.und Realsteueraufkommen in DM (1970)		Gewerbesteuer nach		Gemeindeanteil a der Einkommenste in DM (1970)
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Ertrag und Kapital	Lohnsumme	
Rehburg, Stadt	200 45 731	200 67 834	250 391 205	- -	230.408
Bad Rehburg	200 2 983	190 20 154	280 65 404	- -	87 046
Loccum	250 67 507	250 46 985	265 135 810	- -	213 187
Münchehagen	250 34 568	250 30 225	265 103 386	- -	131 859
Winzlar	200 23 239	185 4 721	250 10 643	- -	38 716

III b

Gemeinde	Schlüssel-zuweisungen in DM (1970)	Kreisumlage in DM (1970)	Gewerbesteuer-umlage im DM (1970)	a) Gesamtverschuldung in DM 3.189.176 b) Unrentierlicher Schulden- 68.310,- dienst in v.H. der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel = 1.857.214 DM (Stand: 31.12.1970) 1370
Rehburg, Stadt	154.064	285.648	227.511	a) 3.290.453 b) 12,7
Bad Rehburg	108.736	99.696	25.459	a) 619.000 b) 10,0
Loccum	298.856	264.936	36.323	a) 1.760.092 b) 7,0
Münchehagen	159.560	147.784	48.862	a) 78.320 b) 6,8
Winzlar	81.512	57.240	4.368	a) 104.102 b) 15,0

Gemeindereform im Kreis Nienburg:

Aus 89 Städten und Gemeinden werden elf Verwaltungseinheiten

N i e n b u r g. Das Niedersächsische Innenministerium hat in Hannover den 15. Referentenentwurf zur Gemeindereform des „3. Blocks" veröffentlicht, dessen Gesetze am 1. März 1974 in Kraft treten sollen. Wie der Sprecher des Innenministeriums mitteilte, sieht der Entwurf für die Neugliederung der Gemeindeebene im Raum Nienburg die Vereinigung von 89 Städten und Gemeinden zu 11 neuen Verwaltungseinheiten vor. Mit Ausnahme von Nienburg und Rehburg ist in allen Zuordnungsbereichen die Bildung von Samtgemeinden möglich. Der Neuordnungsraum umfaßt auf einer Fläche von etwa 1200 qkm mit etwa 102 500 Einwohnern bis auf sieben Gemeinden den Landkreis Nienburg sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald des Landkreises Neustadt am Rübenberge. Größte Stadt des Neuordnungsgebietes ist Nienburg, deren Einwohnerzahl von jetzt 22 500 auf künftig 28 300 ansteigen würde. Kleinste Gemeinde ist Hahnenberg mit 41 Einwohnern. 41 der insgesamt 89 neuzugliedernden Städte und Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner.

Das Innenministerium hatte bereits Ende November 1971 einen Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeindeebene in diesem Gebiet veröffentlicht. Nachdem die Landkreise und Gemeinden sowie die Bezirksregierungen zu den Vorschlägen Stellung genommen hatten, wurde Anfang Juli 1972 der Neuordnungsbereich Nienburg von einer Arbeitsgruppe des Ministeriums bereist. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Ausarbeitung des Diskussionsvorschlages zu einem Referentenentwurf verwendet. Mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfes eröffnete das Innenministerium jetzt das vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren, das bis zum 30. April 1973 dauern soll. Danach will das Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten, den Innenminister Richard Lehners dem Kabinett zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den Landtag vorlegen wird.

Im einzelnen sind folgende neue Verwaltungseinheiten in dem Referentenentwurf des Ministeriums vorgesehen:

Stadt Nienburg

Der Flecken Erichshagen und die Gemeinde Holtorf (Landkreis Nienburg) sowie Gebietsteile der Gemeinden Langendamm und Leeseringen (Landkreis Nienburg) werden in die Stadt Nienburg (Landkreis Nienburg) eingegliedert.

Heemsen

Der Flecken Drakenburg und die Gemeinden Anderten, Gadesbünden, Haßbergen, Heemsen und Rohrsen (Landkres Nienburg) werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Steimbke

Die Gemeinden Sonnenborstel, Steimbke, Stöckse, Wenden und Wendenborstel (Landkreis Nienburg) sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald (Landkreis Nienburg) sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge) werden zu einer Gemeinde Steimbke zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Langendamm

Die Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum, Linsburg und Schessinghausen (Landkreis Nienburg) werden in die Gemeinde Langendamm (Landkreis Nienburg) eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Landesbergen

Die Gemeinden Brokeloh, Estorf, Hahnenberg, Landesbergen, Leese und die Gemeinde Leeseringen (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Landesbergen zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Marklohe

Die Gemeinden Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holte, Holzbalge, Lemke, Marklohe, Mehlbergen, Oyle, Sebbenhausen, Wietzen und Wohlenhausen (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Liebenau

Die Gemeinden Binnen, Bühren, Glissen, Hesterberg und Pennigsehl (Landkreis Nienburg) werden in den Flecken Liebenau (Landkreis Nienburg) eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Stadt Rehburg

Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Rehburg zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt" führt.

Stolzenau

Der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt (Samtgemeinde möglich).

Steyerberg

Die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie (Landkreis Nienburg) werden in den Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg) eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Uchte

Die Flecken Diepenau und Uchte sowie die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Warmsen und Woltringhausen (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Uchte zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt (Samtgemeinde möglich).

Der Regierungspräsident
in Hannover
Regierungsvizepräsident

Hannover, den 21.3.1973

260298

Betr.: Standort für das Schulzentrum Loccum

Vermerk

Entsprechend der von OKD Harms geäußerten Bitte fand heute bei mir eine Besprechung wegen der Änderung des zunächst vorgesehenen Standortes des Schulzentrums (Loccum/Waldschule) statt. Beteiligt waren

KD Dr. Grundmann,
die KAbg. Pohlmeier, Rode und Tischmann,
Dozent Strube (Akad. Loccum) sowie
AD Kayser, BD Köster (214), RD Dr. Seyderhelm (409),
Ang. Wasserthal und BR Pollack (108).

Grundlage des Gesprächs war die Vorlage des LK Nienburg vom 5.3.1973.

BD Köster trug die Gründe vor, die für die seinerzeit mit der Prüfung der Standorte Loccum/Waldschule, Hormannshausen I und II sowie Rehburg-Stadt beauftragten Kommission maßgebend waren, um dem Standort Loccum/Waldschule den Vorzug zu geben.

KD Dr. Grundmann sowie die Vertreter des Kreistages sprechen sich einhellig für den Standort Loccum-Hormannshausen aus.

Dozent Strube erklärte, daß die Evang.Akademie aus ihrer Sicht den Standort Loccum/Waldschule zwar nach wie vor für den günstigsten halte, aber auch Loccum-Hormannshausen in Anlehnung an die dortige Evang.Heimvolkshochschule akzeptieren könne.

Den Standort Rehburg-Stadt lehnen sowohl die kommunalen Vertreter als auch Dozent Strube ab.

In der Diskussion wurden die Bedenken aus städtebaulicher Sicht gegen den Standort Loccum-Hormannshausen verdeutlicht (Bildung eines unorganischen Siedlungsansatzes und Konkurrenz zu den vorhandenen Siedlungsschwerpunkten Stadt Rehburg und Loccum, größere Schülertransportkosten, hoher Erschließungsaufwand).

b.w.

Sofort Abt 61 zur Ableitung zur weiteren Veranlassung

[illegible] 27/

Die kommunalen Vertreter wiesen darauf hin, daß der Standort Loccum/Waldschule schon jetzt nach neuesten Erkenntnissen zu knapp bemessen erscheine, verkehrsmäßig sehr ungünstig in der Ortslage liege, gleichfalls hohe Erschließungskosten verursachen werde.

Demgegenüber bestehen beim Standort Loccum-Hormannshausen hinreichende Flächenreserven; die Entwicklung der künftigen Einheitsgemeinde Rehburg werde zu einem Zusammenwachsen der Gemeindeteile führen; die verkehrsmäßige Lage von Hormannshausen sei im ganzen günstiger als beim Standort Waldschule. Zudem könne das z.Zt. von Stadt Rehburg geplante Hallenbad im Zusammenhang mit dem Schulzentrum errichtet werden. Bliebe es beim Standort Loccum/Waldschule, werde Stadt Rehburg das Hallenbad im Bereich der Ortslage bauen.

Vor allem unter Berücksichtigung der fehlenden Ausdehnungsmöglichkeit beim Standort Loccum/Waldschule und der dortigen ungünstigen Verkehrslage sowie der Möglichkeit, in Hormannshausen neben dem Schulzentrum auch das Hallenbad anzusiedeln, kam es zu folgendem Ergebnis:

Wenn Schulträger und Landkreis trotz der bekannten und heute verdeutlichten Bedenken gegen den Standort Loccum-Hormannshausen dennoch nunmehr diesem Standort den Vorzug geben wollen (was sie noch einmal gründlich prüfen sollten), wird die Bezirksregierung ihre grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Standort aus den vorgenannten Gesichtspunkten zurückstellen.

Sollte nunmehr des Projekt mit neuem Standort verfolgt werden, wird im Interesse einer zügigen Verwirklichung folgendes betrieben werden müssen:

1. Die Gemeinde Loccum wird ihren Entwurf eines Flächennutzungsplanes (der noch den Standort Waldschule vorsieht) unverzüglich entsprechend zu ändern haben.
2. Für den Standort Loccum-Hormannshausen ist schleunigst ein Bebauungsplan aufzustellen.

- 2 -

3. Die Abstimmung der Träger öffentlicher Belange ist baldmöglichst durchzuführen. Dabei werden Verhandlungen mit der Straßenbauverwaltung bevorzugt zu führen sein.

4. Die Schulbauplanung ist zu konkretisieren.

5. Der Kostenaufwand ist zu ermitteln. Dabei werden neben den unmittelbaren Bau- und Erschließungskosten auch die weiteren Folgekosten (Bau von Radwegen usw.) abzuschätzen sein.

Voraussetzung für die Baudurchführung ist die finanzielle Realisierbarkeit. Der Finanzierungsplan muß (unter Berücksichtigung der realen Mitfinanzierung von dritter Seite) der Leistungskraft des Schulträgers entsprechen.

Weitere Voraussetzung für die Baudurchführung ist, daß das von Stadt Rehburg geplante Hallenbad in unmittelbarer Anlehnung an das Schulzentrum gebaut wird.

Dieses Ergebnis fand die Zustimmung der Vertreter des Landkreises Nienburg.

Ablichtung

a) dem Landkreis Nienburg
mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich gehe davon aus, daß Sie die Gemeinde Loccum und die Stadt Rehburg unterrichten.

b) Herrn Dozent Strube

L o c c u m
Evang. Akademie

c) den Dezernaten 106, 108, 214 (über Herrn AL 2)
409 (über Herrn AL 4)
414 (über Herrn AL 5)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT HANNOVER 27

Dr. Schaper
Beglaubigt
Angestellte

260301

Die Zusammenkunft zwischen dem Loccumer Bürgermeister Lampe und dem Rehburger Dr. Hübner erfolgte am 28.2.1973 um 18 Uhr.

Lampe erklärte, daß das Projekt - Loccum - gestorben sei. Der Platz, der in Loccum zur Verfügung steht, ist für das geplante Objekt zu klein.
Man plane ein viel größeres Medienzentrum, das Modell 1000, das nach dem Fortgang des Professors Kaufmann erarbeitet worden ist.
[...], daß man die gesamte Lehrerfortbildung, die jetzt in [...]ttfindet, mit nach hier verlegen will. Allein hierfür [...]läche in Loccum niemals ausreichen.
[...]rt, daß sie für den Bau des Schul-und [...]en doch gewisse Vorteile sehe. Die Kir- [...] ein Mitspracherecht ausgesprochen und [...]ag von 300000,-Dm aufzustocken. Das [...]llionen beziffert.
[...]auch in Loccum nun unter diesen Umstän- [...]em Plan zuwenden ~~will~~, Voraussetzung [...]ad mit in die Planung bringt. (s. Be- [...]gt in Loccum keinen Wert darauf, daß [...]r Gebiet erstellt werden, ebenso bäte [...]g zu verfahren und von der Bezeichnung [...]. Man wolle es den Planern und Fachleu- [...] im Raum Hormannshausen zu stehen kom- [...] Gebiet, sofern es den baulichen Vor- [...]sse Vorteile.
[...]tsgemeinschaft gegründet, die sich mit [...], ein Gleiches solle man auch in Rehburg [...]ner Ratssitzung hat man einen Beschluß [...]es Landkreises sämtliche Verwaltungs- [...]ten Gemeinden in kürzester Zeit zusammen- [...] der Referentenentwurf vorliegt.
[...], wenn die Rehburger in der Sitzung vom 1.3.1973 den glei- [...]uß, auch schon hinsichtlich ihres Hallenbades fassen wür-

[...]u diesem Beschluß kommen, soll der Rehburger Bürgermeister [...]uf den Landkreis um einen fernmündlichen Termin voraus

[...] Unterredung wurde am 1.3.1973 der Samtgemeindebürgermeist. [...]ad Rehburg von Dr. Hübner in Kenntnis gesetzt.
Ich sprach Lampe abschließend auf die zu erwartende Verwaltungsform der zu verehelichenden Gemeinden an. Er erklärte, daß es schwer halten würde, aber nicht unmöglich sei, seine Herren in Münchehagen und Loccum für die Annahme einer Samtgemeinde zu überzeugen.
Man müsse, wenn man in der schulischen Angelegenheit weiter kommen wolle, dieses Problem ausklammern.
Sollte keine Einigkeit zu erzielen sein, müsse man bis 1974 warten und sich dem beugen, was die Regierung uns aufdrückt. Er sähe jedoch eine gewisse Verhandlungsbereitschaft, die man nutzen solle, wenn es auch gerade darüber noch harte Debatten geben wird.
Auf das Problem Münchehagen angesprochen meinte Lampe, daß die Münchehägner natürlich ihr Gesicht nicht verlieren könnten. Sie sind mit ihrem Schulbau endlich so weit, und wollten die Schule in ihrem Ort sehen. Die Dinge wären so weit im Fluß, daß sich der Bau der Schule wahrscheinlich nicht mehr aufhalten lassen kann. Man könne ihn nur herauszögern. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß sie ihre vorgehabte Ausschreibung und Vergabe, die in der nächsten Sitzung stattfinden sollte, auf höhere Weisung nicht durchführen können.x
Die Schule in Münchehagen würde mit Sicherheit gebaut, wie sie genutzt werden soll, muß man dem Kultusministerium überlassen.
Angesprochen auf den gestrigen Artikel in der Harke über die Sitzg. meinte er, daß man verfahren wäre, als ob sich nichts geändert hat. Solange man von höherer Seite keinen offiziellen Bescheid habe, müsse man juristisch so verfahren, obwohl jedem bekannt ist, wie die Dinge im Augenblick stehen.
Abschließend stellte ich ihm die Frage ob die [...]

x bis die Arbeiten ...

Mit gut 900000 Mark erste Arbeiten für Grundschule Münchehagen vergeben

Baubeginn steht vor der Tür / Neues Gerätehaus für die Feuerwehr

Münchehagen. Die gravierenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Sitzung des Rates im Gasthof „Zum Anker" waren die ersten Vergaben zum Projekt 12klassige Grundschule (I. Bauabschnitt), Beratung und Beschluß über das Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus und die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das laufende Rechnungsjahr. Bürgermeister Bullmahn äußerte zu dem in wenigen Wochen in Angriff zu nehmenden Bau einer 12klassigen Grundschule im Ort, daß dieses Projekt nun nach langem Kampf endlich zum Zuge komme. Er konnte dabei seine Genugtuung und Freude nicht verhehlen.

Überlappung
260302

260301

Die Zusammenkunft zwischen dem Loccumer Bürgermeister Lampe und dem Rehburger Dr. Hübner erfolgte am 28.2.1973 um 18 Uhr.

Lampe erklärte, daß das Projekt - Loccum - gestorben sei. Der Platz, der in Loccum zur Verfügung steht, ist für das geplante Objekt zu klein.
Man plane ein viel größeres Medienzentrum, das Modell 1000, das nach dem Fortgang des Professors Kaufmann erarbeitet worden ist. Hinzu komme, daß man die gesamte Lehrerfortbildung, die jetztin ~~Springe~~ stattfindet, mit nach hier verlegen will. Allein hierfür würde die Fläche in Loccum niemals ausreichen.
Außerdem hat die Kirche erklärt, daß sie für den Bau des Schul-und Sportzentrums in Hormannshausen doch gewisse Vorteile sehe. Die Kirche hat auch ein Verzicht auf ein Mitspracherecht ausgesprochen und ist nicht willig ihren ~~seinen~~ Beitrag von 300000,-Dm aufzustocken. Das Gesamtobjekt wird mit ca 8 Millionen beziffert.
Lampe erklärte, daß man sich auch in Loccum nun unter diesen Umständen gegen wenige Stimmen diesem Plan zuwenden ~~will~~, Voraussetzung ist, daß Rehburg sein Hallenbad mit in die Planung bringt. (s. Bericht über Hallenbad). Man legt in Loccum keinen Wert darauf, daß die Einrichtungen auf Loccumer Gebiet erstellt werden, ebenso bäte man darum in Rehburg großzügig zu verfahren und von der Bezeichnung Gailenhorst Abstand zu nehmen. Man wolle es den Planern und Fachleuten überlassen, wo die Anlage im Raum Hormannshausen zu stehen komme. Er sähe für das Rehburger Gebiet, sofern es den baulichen Voraussetzungen entspräche, gewisse Vorteile.
In Loccum hat man eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich mit diesem Problem befassen soll, ein Gleiches solle man auch in Rehburg machen. In der letzten Loccumer Ratssitzung hat man einen Beschluß gefaßt, daß unter Aufsicht des Landkreises sämtliche Verwaltungsausschüsse der fünf beteiligten Gemeinden in kürzester Zeit zusammenkomem sollen, möglichst ehe der Referentenentwurf vorliegt.
Es wäre gut, wenn die Rehburger in der Sitzung vom 1.3.1973 den gleichen Beschluß, auch schon hinsichtlich ihres Hallenbades fassen würden.
Sollte es zu diesem Beschluß kommen, soll der Rehburger Bürgermeister am Tag darauf den Landkreis um einen fernmündlichen Termin voraus ersuchen.
Von dieser Unterredung wurde am 1.3.1973 der Samtgemeindebürgermeist. Hiller in Bad Rehburg von Dr. Hübner in Kenntnis gesetzt.
Ich sprach Lampe abschließend auf die zu erwartende Verwaltungsform der zu verehelichenden Gemeinden an. Er erklärte, daß es schwer halten würde, aber nicht unmöglich sei, seine Herren in Münchehagen und Loccum für die Annahme einer Samtgemeinde zu überzeugen.
Man müsse, wenn man in der schulischen Angelegenheit weiter kommen wolle, dieses Problem ausklammern.
Sollte keine Einigkeit zu erzielen sein, müsse man bis 1974 warten und sich dem beugen, was die Regierung uns aufdrückt. Er sähe jedoch eine gewisse Verhandlungsbereitschaft, die man nutzen solle, wenn es auch gerade darüber noch harte Debatten geben wird.
Auf das Problem Münchehagen angesprochen meinte Lampe, daß die Münchehägner natürlich ihr Gesicht nicht verlieren könnten. Sie sind mit ihrem Schulbau endlich so weit, und wollten die Schule in ihrem Ort sehen. Die Dinge wären so weit im Fluß, daß sich der Bau der Schule wahrscheinlich nicht mehr aufhalten lassen kann. Man könne ihn nur herauszögern. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß sie ihre vorgehabte Ausschreibung und Vergabe, die in der nächsten Sitzung stattfinden sollte, auf höhere Weisung nicht durchführen können. x
Die Schule in Münchehagen würde mit Sicherheit gebaut, wie sie genutzt werden soll, muß man dem Kultusministerium überlassen.
Angesprochen auf den gestrigen Artikel in der Harke über die Sitzg. meinte er, daß man verfahren wäre, als ob sich nichts geändert hat. Solange man von höherer Seite keinen offiziellen Bescheid habem, müsse man juristisch so verfahren, obwohl jedem bekannt ist, wie die Dinge im Augenblick stehen.
Abschließend stellte ich ihm die Frage ob die ...

... in Dublin verfügt über eine hauchdünne Mehrheit

Das Fiasko der Sinn Fein-Kandidaten, die die Interessen der IRA-Terroristen vertraten, entspricht der starken Indifferenz der irischen Wählerschaft zu den Vorgängen im britischen Nordirland. Aber die beiden im Zusammenhang mit der Waffenschmuggelaffäre von Premierminister Lynch entlassenen Fianna Fail-Politiker Blaney und Haughey wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. Blaney ist einer der beiden Unabhängigen, denen jetzt eine Schlüsselstellung im Parlament zukommt.

Fail scheint sich weitgehend aus Fehlkalkulatio[nen] in bestimmten Wahlkreisen zu erklären, aber auch aus dem Wahlmanöver, die Wahlver[sprechen] der Gegenseite noch zu überbieten. Auch war es den Gegnern gelungen, die frühere Regierungspartei in der Wirtschafts- und So[zialpolitik] in die Defensive zu drängen.

In einem bezeichnenden Kommentar zur Nie[derlage] Lynchs hat der frühere nordirische Premierminister Brian Faulkner die Aussicht auf eine schwache neue Regierungsmehrheit in Dublin

ziehung der Verwaltung, vielleicht auch erst in späterer Zeit, und des Rehburger Kindergartens in diesen Komplex verlangten. Lampe meinte, daß solche Ideen als pathologisch zu bezeichnen sind und niemals von ihnen angestrebt würden.
Er beklagte sich außerdem, daß bestimmte Leute schon immer von Dingen früher wüßten als die Verwaltungschefs und Bürgermeister. Das Problem stände schon viel länger im Raum und wäre schon häufiger diskutiert, als alle ahnten.
Erst am 19.2.1973 ist man offiziell mit dem Plan herausgerückt.

So rückte dann der 1.3.1973 heran. Ich glaubte, daß ich alle Vorarbeiten für einen neuen Arbeitsbeginn zu aller Zufriedenheit erledigt hatte. Aber es sollte anders kommen!
Nachdem im ersten Teil der Sitzung schon ein völlig irrer Finanzierungsplan für einen neuen Kindergarten aufgestellt worden war (s. DRK wurde die Gemeindeversammlung gleich von Herrn Cord Ziegenhagen eröffnet, der Herrn Feige eine mit Sicherheit abgesprochene Frage in albernster Weise vorlegte. - Herr Feige, es soll gesagt worden sein, daß das Schützenfest in dem nächsten Jahr ncit mehr nach althergebrachter Weise gefeiert werden soll.- Stimmt das?
Feige knöpfte sich den Rock zu, ein Handgriff, den er vor jedem dummen Gerede ausführte, und sprach, jedoch nicht zu der ihm gestellten Frage, wie konnte er auch. Es gelang ihm nie eine sachliche Antwort zu geben. Er war so fanatisch verbiestert, daß er immer wieder, wie der alte Professor bei den Würmern, bei der Kleinlösung der Samtgemeinde Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar landete.
Dieser albernen Frage von Ziegenhagen jun. lag eine Empfehlung von mir zugrunde, die ich in der ersten Sitzung des Jahres, als über das Schützenfest kurz gesprochen wurde, gäußert habe. Als der Termin für das Schützenfest festgelegt wurde, sagte ich, das wird vielleicht das letzte Schützenfest sein, das nach alter Tradition gefeiert wird, wir wissen alle nicht, wie es weiter geht. Machen Sie sich , damit Sie nicht unvorbereitet sind, auch für die Situation Gedanken, daß Sie nicht eine Samtgemeinde, sondern eine Einheitsgemeinde werden. Wenn Sie für das Jahr 1974 nicht sicherheitshalber sich etwas ausdenken, kann es eine Überraschung geben. Schon hierbei meuterte Feige und sagte,- es gibt nur eine Samtgemeinde, so wie ich sie mir vorstelle.- Damit war die Sache für mich erledigt. Am 1.3.1973 verlangte Feige nun, daß das Protokoll der Sitzung aus dem Januar geändert werden solle und zwar dahingehend, daß dort zu stehen habe,.- das Schützenfest wird,genau so wie immer,in seinem traditionellen Rahmen gefeiert. In seinem wirren Kopf hatte er überhaupt nicht mitbekommen, daß in der Januarsitzung vom Schützenfest 1974 die Rede war. Er war erstaunt hören zu müssen, daß sein geforderter Satz bereits im Protokoll stand, somit dürfte er auch kaum das Protokoll gelesen haben.
Im internen Teil der Sitzung ging es im Punkt 1 der Tagesordnung darum, daß mich der Rat ermächtigen sollte, so wie es mit Lampe, Loccum verabredet war, einen Termin für die Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse beim Landkreis auszuhandeln.
Um hier ein ja oder nein zu finden redeten Feige und Ziegenhagen etwa eine Stunde. Lempfer sprach davon, daß die Bezeichnung Gailenhorst erhalten bleiben müsse, Preiskorn bekräftigte das Verlangen von Lempfe Ziegenhagen sah eine böse Gefahr darin das Hallenbad mit nach Hormannshausen zu geben. Feige stellte fest, daß man sich nicht erpressen lassen solle, aber dennoch solle man mit den Loccumern verhandeln, da sich auch dort eine neue Generation stark mache. Als Ziegenhagen immer noch weitere Bedenken äußerte und seine Sprechzeit lange überschritten war, bat ich darum, daß man mir nun endlich sagen solle, ob ich den Termin vereinbaren solle.
Ziegenhagen brüllte wie ein Tier los,er ließe sich in seiner Rede nicht unterbrechen, und von mir schon garnicht, auch wenn ich Bürgermeister sei, hätte ich so lange zu warten, bis er fertig sei. Sie können mit mir nicht machen, was Sie wollen Ich antwortete ihm, daß ich mit ihm noch ganz was anderes machen kann (nämlich vom Hausrecht Gebrauch machen).
Hierauf verzichtete ich , um dem Rat ein Verwaltungsstreitverfahren zu ersparen. Feige meinte, das ist ja wirklich allerhand, wobei er mich natürlich meinte .

Am 26.3.1973 um 14 Uhr kam es nun zu der von Lampe und mir empfohlenen Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse in Bad Rehburg, wo sich Feige und Ziegenhagen wieder dahingehend exponierten, daß sie verlangten, daß sämtliche Institutionen in das Grundzentrum nach Rehburg gehören, unter anderem auch die Schule nach Gailenhorst!!. Die Loccumer kamen ihen insofern entgegen, daß sie mit Hormannshausen einverstanden waren, aber auf ihrer Seite. Die Rehburger sollen sich noch einmal bedenken und ihnen Antwort geben. Der Landkreis wolle alles versuchen die Schule nach Hormannshausen zu bekommen. Scheitern die Verhandlungen mit der Regierung, wird die Schule endgültig neben die Akademie an der B 441 erstehen.
Wer die Zeitung aufmerksam las, fand unter dem Datum vom 26.3.73 in der Harke unscheinbar untergebracht, nachfolgende Notiz.

Auslegung zurückgezogen

Loccum. Die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, die vom 25. März bis 27. April vorgesehen war, ist zurückgezogen worden, da aufgrund kurzfristig eingetretener wichtiger Planung eine Überarbeitung durch den Rat erforderlich geworden ist. Nach erneuter Beschlußfassung folgt eine neue Auslegungsfrist.

Aus dem nächsten Artikel, der,ebnfalls zu gleichen Zeit über eine Loccumer Ratssitzung erschien, war deutlich zu sehen, mit welcher Gruppe Feige und Genossen gekaspert hatten. Ebenso wie Feige, hat es in Loccum Schwarz sehr nötig für sein Immage etwas zu tuen. Beide sind sich im Klaren, daß sie in einer Einheitsgemeinde nichts mehr zu bestellen haben.
Inzwischen wissen aber die Rehburger, daß die Rehburger die Einheitsgemeinde überkommt, und daß Herr Feige und Herr Ziegenhagen ihre erste Runde verloren haben.

Ratsherr wollte gleich drei Parlamente überspielen

Räte Loccum und Münchehagen für Einheitsgemeinde im Raum Rehburger Berge

Loccum. Während sich Ratsherr Schwarz, Enfant terrible des Loccumer Rates, für das Durchdiskutieren einer „noch gegebenen" Samtgemeindelösung im Raum um die Rehburger Berge aus ganz bestimmter Absicht stark machte, wies Loccums Bürgermeister Rolf Lampe nüchtern und sachlich auf den Referentenentwurf zur Gemeindereform in diesem Bereich hin, der keine Alternative zur Einheitsgemeinde läßt. Bezeichnend war in diesem Zusammenhang, daß bei der Erläuterung des Entwurfs durch Verwaltungsleiter Hans Rösner zu Beginn der gemeinsamen Sitzung der Räte von Münchehagen und Loccum sowie des Samtgemeinderates Loccum im Gasthof Seele am Freitag abend derselbe Ratsherr dem Verwaltungsmann das Wort entzogen wissen wollte, weil die Vorlage bekannt sei. Aber war sie auch der starken Zuhörerschaft im Detail geläufig?

„So nicht, Herr Schwarz", hätte man als Beobachter seines Messens mit zweierlei Maß dem Ratsherrn zurufen mögen. Aber Samtgemeindevorsteher Bullmahn (Münchehagen) sorgte schon als souveräner Versammlungsleiter dafür, daß diese unnötige Spitze in der Gemeinschaftssitzung abgebogen wurde. Rolf Lampe erinnerte in Ergänzung seines Hinweises auf die einzige Reformlösung laut Paragraph 8 des Entwurfes – Zusammenschluß der Stadt Rehburg und der Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar zu einer Gemeinde mit der Bezeichnung Stadt – an das wenige Verständnis gerade des Rehburger Rates für eine Samtgemeindelösung in diesem Raum in der Vergangenheit, trotz zahlreicher Zugeständnisse aus der Samtgemeinde Loccum.

Münchehagens Beigeordneter und Samtgemeinderatsmitglied Heinz Deppermann bekannte offen, daß auch er und seine politischen Freunde von der WG ursprünglich für den kleinsten Schritt (Samtgemeinde) vor dem größten (Einheitsgemeinde) eingetreten seien. Nach den Querelen mit Rehburg könne er heute jedoch nur noch für eine Einheitsgemeinde plädieren. Die neue Version von Rehburger Seite, sich gegebenenfalls im hannoverschen Großraum zu etablieren, sei geradezu lächerlich. Münchehagens Bürgermeister und Samtgemeindevorsteher in einer Person, bezeichnete den „angedrohten" Rehburger Extra-Gang sogar als Utopie, wünschte den Kontrahenten im Raum keine Vogel-Strauß-Politik und trat für ein Zusammenwachsen der beiden derzeitigen Samtgemeinden Rehburg und Loccum sowie eine vernünftige Zusammenarbeit in einer Einheitsgemeinde ein.

Der Altvordere im Loccumer Rat, CDU-Kreistagsabgeordneter Windheim sen., wunderte sich nicht schlecht darüber, daß SPD-Sprecher Schwarz plötzlich mit einer Samtgemeindelösung aufwartete, zumal er bisher immer für eine Einheitsgemeinde eingetreten sei. Er nahm Schwarz auch nicht die Lauterkeit seiner kurzfristigen entdeckten Liebe für die Nachbargemeinden Winzlar und Bad Rehburg ab, die er hier mit zu vertreten vorgegeben habe. Für die Versammlung sei es doch wohl ganz klar, daß die Interessen der Samtgemeinde Loccum ausgesprochen werden müßten.

Die Großraum-Alternative der Rehburger bezeichnete Windheim als „Buhmann", trat seinerseits aus persönlichen Überlegungen jedoch für einen „Kuhhandel" mit der Gegenseite ein. Er plädierte für eine Übergangslösung Samtgemeinde unter der Voraussetzung, daß das Schulproblem im Raum eine für Loccum eindeutige Lösung erfahre. Er habe seine politischen Gründe, unterstrich Windheim sen. seinen Vorschlag, der sofort heftige Kritik in der Versammlung und damit auch beim Großteil seiner politischen Freunde auslöste.

Mit Nachdruck wurde von C.-H. Hormann (Loccum) betont, daß die seinerzeit schon vor der Tür gestandene befristete Samtgemeindelösung für alle fünf Gemeinden allein am Nein der Rehburger gescheitert sei. Andererseits hieß es, die wiederaufgetauchte Version könne nur noch als Makulatur bezeichnet werden. Man lasse sich nicht unter Druck setzen. Überraschung löste bei den ablehnenden Äußerungen die Bemerkung von Ratsherr Schwarz aus, daß man die Rechtsform Samtgemeinde hier nur als einen „Papiertiger" ansehen könne.

Wegen der drei Gremien mußten abschließend auch drei Beschlüsse fallen. Im Loccumer Rat und im Samtgemeinderat kam es dabei noch zu einer Zweiteilung, weil von Loccum die Berücksichtigung dieses Ortsnamens bei der Firmierung der Einheitsgemeinde gefordert wurde. Das Argument: Loccum hat nicht nur geschichtliche, sondern auch kulturelle Bedeutung. Der Name ist nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im westlichen und östlichen Ausland ein Begriff. Im Rat Loccum bekannten sich 12 Mitglieder gegen drei zur Einheitsgemeinde; im Rat Münchehagen wurde Einstimmigkeit erzielt und im Samtgemeinderat fiel das Ergebnis mit 8:1-Stimmen dafür aus. Bis auf eine Stimmenthaltung im Samtgemeinderat kam es zu eindeutigen Beschlüssen für die Namensforderung.
-onn-

„Kuhhandel" kam nicht zustande

Inzwischen hatten die Rehburger in einem Schreiben den Loccumern mitgeteilt, daß sie an ihrem Beschluß Grundzentrum mit allem drum und dran festhalten und keinen Finger breit davon abweichen.
Um ihren Entschluß juristisch zu untermauern bedienten sie sich des Rechtsanwaltes Voges aus Hannover, der ihnen in einem früheren Prozeß den sie mit Bad Rehburg gegen die Kirche führten, schon mal die Hosen versohlt hatte.
Nach ihrer Ansicht war er also der richtige Anwalt, der sie vor dem nächsten Reinfall bewahren sollte.
Die Rehburger wollten mit diesem Prozeß einen Musterprozeß anstrengen. Sie hatten aber noch nichts davon gehört, daß dieser Prozeß bei der Gebietsreform in Cuxhaven schon gelaufen war.
Inzwischen waren die Loccumer stocksauer. Bei einer privaten Zusammenkunft war zu hören, daß sie ihrerseits nun auch den Namen der Einheitgemeinde - Rehburger Berge - anfechten wollten.
Und nun bediente man sich wieder der Kirche. Herr Dr. Olaf Schwenke, Bundestagsabgeordneter der SPD, erklärte öffentlich, daß man nicht zulassen werde, daß der Name Loccum in einer zukünftigen Einheitsgemeinde verloren gehen dürfe.
Wenige Tage danach beschäftigte sich die Nordschau mit diesem Thema, am 3.4.1973 ist eine Zusammenkuft des ~~Regierungspräsidenten~~ Kubel mit dem ehemaligen Landesbischof Lilje und dem gesamten Akademievorstand um gegen den Namen - Rehburger Berge - Protest einzulegen.
Sollte auch das gelingen, dann stünde man vor dem zweiten Reinfall der Gruppe Feige - Ziegenhagen und der zu verlierende Prozeß müßte dann eigentlich den Rehburgern die Augen öffnen, die in einer wahren Lethargie in den Tag leben.

Ministerpräsident

Bereits am 2.4.1973 schrieb die Harke:

Sorge um den Namen Loccum

Loccum will weiter Loccum heißen

Loccum. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Alfred Kubel, hat die Mitarbeiter-Vollversammlung der Evangelischen Akademie Loccum dringend darum gebeten, eine „Auslöschung" des Ortsnamens Loccum zu verhindern. In dem am Donnerstag von der gesamten Mitarbeiterschaft der Akademie unterzeichneten Brief heißt es: „Nach der Lektüre des Gesetzentwurfs zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg, der eine Zusammenfügung von Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar vorsieht, befürchten wir mit großer Sorge, daß der traditionsreiche Name Loccum im Zuge dieser Gemeindeneugliederung ausgelöscht wird".

Die Mitarbeiter-Vollversammlung betont in ihrem Schreiben an Kubel, daß sie sich nicht gegen die Konzeption einer Gemeindeneugliederung wende, es jedoch für Ansehen und Anziehungskraft „der auf breiteste Öffentlichkeitsresonanz angewiesenen Akademie" notwendig sei, daß „der historisch geprägte, auch in unserer Zeit geistig bestätigte Name Loccum erhalten bleibt".

Der Ministerpräsident wird gebeten, sich in Kabinett und Landtag für die Beibehaltung des Ortsnamens Loccum einzusetzen. „Wäre es für zehntausende Bürger aus allen Ländern der Bundesrepublik und für die vielen internationalen Gäste der Evangelischen Akademie verständlich, wenn wir in absehbarer Zeit, schon durch die postalische Technik und vom Geschäftsverkehr her, zu 'Stadt Rehburg II' oder 'III' würden?", heißt es in dem Brief wörtlich. Der Rat der Gemeinde und „zahlreiche Bürger von Loccum" teilten die Auffassung der Akademie-Mitarbeiter.

Akademie" notwendi
risch geprägte, auch i
bestätigte Name Locc
Der Ministerpräsid
in Kabinett und Lan
tung des Ortsnamens

Am 3.4.1973 war die Gesellschaft beim Rechtsanwalt Dr. Voges in Hannover. Dr. Voges war - abwesend - , es verhandelte sein Vertreter Dr. Clausing mit ihnen. Leider konnte er den Rehburgern keinen günstigen Bescheid erteilen und riet von einer Klage ab, da derartige Sachen schon negativ ausgegangen sind.
Zur Zeit ist mir noch nicht bekannt, wie das Gespräch Kubel-Lilje geendet hat.

Am 4.4.1973 ist wieder großes Treffen in Bad Rehburg. Hier soll eine ellenlange von Ziegenhagen erarbeitete Erwiderung auf den Referentenentwurf beschlossen werden.

Inzwischen hatten die Rehburger in einem Schreiben den Loccumern mitgeteilt, daß sie an ihrem Beschluß Grundzentrum mit allem drum und dran festhalten und keinen Finger breit davon abweichen.
Um ihren Entschluß juristisch zu untermauern bedienten sie sich des Rechtsanwaltes Voges aus Hannover, der ihnen in einem früheren Prozeß den sie mit Bad Rehburg gegen die Kirche führten, schon mal die Hosen versohlt hatte.
Nach ihrer Ansicht war er also der richtige Anwalt, der sie vor dem nächsten Reinfall bewahren sollte.
Die Rehburger wollten mit diesem Prozeß einen Musterprozeß anstrengen. Sie hatten aber noch nichts davon gehört, daß dieser Prozeß bei der Gebietsreform in Cuxhaven schon gelaufen war.
Inzwischen waren die Loccumer stocksauer. Bei einer privaten Zusammenkunft war zu hören, daß sie ihrerseits nun auch den Namen der Einheitsgemeinde - Rehburger Berge - anfechten wollten.
Und nun bediente man sich wieder der Kirche. Herr Dr. Olaf Schwenke, Bundestagsabgeordneter der SPD, erklärte öffentlich, daß man nicht zulassen werde, daß der Name Loccum in einer zukünftigen Einheitsgemeinde verloren gehen dürfe.
Wenige Tage danach beschäftigte sich die Nordschau mit diesem Thema, am 3.4.1973 ist eine Zusammenkuft des ~~Regierungspräsidenten~~ Ministerpräsident Kubel mit dem ehemaligen Landesbischof Lilje und dem gesamten Akademievorstand um gegen den Namen - Rehburger Berge - Protest einzulegen. Sollte auch das gelingen, dann stünde man vor dem zweiten Reinfall der Gruppe Feige - Ziegenhagen und der zu verlierende Prozeß müßte dann eigentlich den Rehburgern die Augen öffnen, die in einer wahren Lethargie in den Tag leben.

Bereits am 2.4.1973 schrieb die Harke:

Sorge um den Namen Loccum

Loccum. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Alfred Kubel hat die Mitarbeiter-Vollversammlung der evangelischen Akademie Loccum dringend darum gebeten, eine „Auslöschung" des Ortsnamens Loccum zu verhindern.

In dem von der gesamten Mitarbeiterschaft der Akademie unterzeichneten Briefe heißt es: „Nach der Lektüre des Gesetzentwurfs zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg, der eine Zusammenfügung von Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar vorsieht, befürchten wir mit großer Sorge, daß der traditionsreiche Name Loccum im Zuge dieser Gemeindeneugliederung ausgelöscht wird."

Die Mitarbeiter-Vollversammlung betont in ihrem Schreiben an Kubel, daß sie sich nicht gegen die Konzeption einer Gemeindeneugliederung wende, es jedoch für Ansehen und Anziehungskraft „der auf breiteste Öffentlichkeitsresonanz angewiesenen Akademie" notwendig sei, daß „der historisch geprägte, auch in unserer Zeit geistig bestätigte Name Loccum erhalten bleibt".

Der Ministerpräsident wird gebeten, sich in Kabinett und Landtag für die Beibehaltung des Ortsnamens Loccum einzusetzen.

Die Harke.

Am 3.4.1973 war die Gesellschaft beim Rechtsanwalt Dr. Voges in Hannover. Dr. Voges war - abwesend - , es verhandelte sein Vertreter Dr. Clausing mit ihnen. Leider konnte er den Rehburgern keinen günstigen Bescheid erteilen und riet von einer Klage ab, da derartige Sachen schon negativ ausgegangen sind.
Zur Zeit ist mir noch nicht bekannt, wie das Gespräch Kubel-Lilje geendet hat.

Am 4.4.1973 ist wieder großes Treffen in Bad Rehburg. Hier soll eine ellenlange von Ziegenhagen erarbeitete Erwiderung auf den Referentenentwurf beschlossen werden.

260307

Wie soll eine gute Zusammenarbeit erreicht werden?

Der Bericht über die Ratssitzung am 23. 3. in Loccum hat mich sehr verwundert. Ich habe die gemeinsame Sitzung der beiden Räte von Loccum und Münchehagen sowie des Samtgemeinderates Loccum als Zuhörer verfolgt, und zwar vom Beginn bis zum Schluß.

Die Ausführungen des Verwaltungsleiters, die zur Orientierung der Zuhörer gedacht waren, waren in der Tat sehr ausschweifend und hätten bei den Gästen ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Sie behandelten ausschließlich die geographische Lage, Wirtschaftsstruktur, Oberflächen- und Bodenbeschaffenheit etc. unseres Kreises; kurz gesagt: es war eine Heimatkundestunde ohne Lernziel. Ich bin auch der Meinung, daß die darauf verwendete Zeit in der Diskussion sinnvoller hätte genutzt werden können, um den Zuhörer eingehend die Standpunkte der verschiedenen Seiten zu erläutern. Die Entscheidung schien jedoch schon festzustehen; bei der Mehrheit der Ratsmitglieder war keine Bereitschaft zur Diskussion vorhanden.

Ich will den Räten nicht unterstellen, daß sie sich nicht lange und gründlich um die optimale Lösung bemüht hätten, doch ist es schade, daß die Öffentlichkeit in der entscheidenden Sitzung davon nichts spürte, sondern eher den Eindruck hatte, als hätten sie es sich sehr leicht gemacht. Allen abgegebenen Voten für die Einheitsgemeinde fehlte die sachliche Begründung. Aus dieser Situation heraus war für mich auch der Antrag von Herrn Schwarz zu verstehen, im Interesse der anderen Gemeinden und aus Gründen der Fairneß die Möglichkeit einer Samtgemeinde neuer Art durchzudiskutieren. In diesem positiven Sinne verstehe ich auch die ihm von Ihnen zuerkannte „bestimmte Absicht".

Herr Schwarz hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er selbst die Einheitsgemeinde für die beste Lösung hält. Aber wenn die bevorstehende Abstimmung von solcher Tragweite, nicht nur für Loccum-Münchehagen, sondern auch für Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar ist, ist es mir unverständlich, wenn man zu einer Diskussion über die Argumente der Gegenseite nicht bereit ist. Wie soll so eine gute Zusammenarbeit aller Gemeinden um den Rehburger Berg erreicht werden?

Spaß gemacht hat mir der von Ihnen benutzte Ausdruck „Altvorderer Windheim". Ich mußte lange suchen, bis ich dieses Wort dann im „Lexikon der Deutschen Sprache" fand. Es bedeutete früher so viel wie „Vorfahr". Der vom „Altvorderen" in die Diskussion gebrachte Begriff „Kuhhandel" kommt ebenso aus der Vergangenheit und hat in gegenwarts- und zukunftsorientierter Politik nichts zu suchen. Es ist erfreulich, daß sich darin alle einig waren.

A. Gutsche, Loccum

Nicht gegen Fraktions-Auffassung gesprochen

Aus dem Bericht der „Harke" über die öffentliche Sitzung des Loccumer Rates am 23. 3. 73 könnte der Eindruck entstehen, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsherr Schwarz, hätte gegen die Auffassung der Fraktion gesprochen, als er zu nüchterner Abwägung der Vor- und Nachteile von Samt- und Einheitsgemeinden aufrief.

Angesichts der Spannungen, die gerade in dieser Frage zwischen den beteiligten Gemeinden aufgetreten sind, mußte unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, die Räte von Loccum und Münchehagen hätten sich ihre Entscheidung leicht gemacht. Nicht mehr, aber auch nicht weniger bezweckte Ratsherr Schwarz mit seinem Plädoyer für eine echte Diskussion. Keinesfalls „wartete SPD-Sprecher Schwarz plötzlich mit einer Samtgemeindelösung auf", noch gab er vor, die Nachbargemeinde Winzlar und Bad Rehburg zu vertreten. X

Er hatte als Beauftragter der Fraktion in vielen Gesprächen mit Ratsherren der Nachbargemeinden deren Argumente kennengelernt und konnte sie deshalb in der Ratssitzung zur Diskussion stellen.

SPD-Ratsfraktion, Loccum

X

Aber seine Gruppe war es, die hinter dem Rücken des Loccumer Bürgermeisters und seines Rates mit der Gruppe Feige - Ziegenhagen im Sinne einer Samtgemeinde verhandelt hatte.

7.4.73

„Ratsherr wollte gleich drei Parlamente überspielen"

„So nicht, Herr -onn-", hätte ich als Leser seines Messens mit zweierlei Maß Ihrem Berichterstatter zurufen mögen, wenn ich nicht selber eine Zeitlang in einer Redaktion mitgearbeitet hätte. Ich verstehe recht gut, daß aus dem Artikel Ihres Berichterstatters diesmal etwas mehr geworden ist als reine Information. Es muß für einen Journalisten eine Freude gewesen sein festzustellen, daß im Loccumer Rat einmal nicht von vornherein eine einstimmige Entscheidung gegeben war. Überraschend war sicherlich auch, daß SPD-Bürgermeister und SPD-Fraktionssprecher nicht einer Meinung zu sein schienen und sich die Argumentation des CDU-„Altvorderen" Windheim und meine eigenen Vorstellungen zeitweilig scheinbar annäherten.

Aber bei allem Wohlwollen: In meinem früheren Redaktionsteam hielt man es für eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht, als Berichterstatter erst um 20.50 Uhr zu erscheinen und sich dann mit dem Unterton ehrlicher Empörung über Ereignisse zu äußern, die um 20.30 Uhr stattgefunden haben. Sicherlich ist es zulässig, Informationen aus zweiter Hand zu beziehen; aber dann ist es Pech, wenn man an einen unzuverlässigen Informanten gerät. Warum hat -onn- in unserem Gespräch nach der Ratssitzung nicht mich zu den fraglichen Äußerungen gehört? Er hätte sich und mir damit die folgende Richtigstellung ersparen können:

1. Es trifft nicht zu, daß ich dem stellvertretenden Gemeindedirektor „das Wort entzogen wissen wollte". Richtig ist vielmehr, daß ich darum bat, der stellvertretende Gemeindedirektor möge sich im allgemeinen Teil seiner Darstellungen auf das Wesentliche beschränken, da ich die wachsende Unruhe unter der Zuhörerschaft nicht mehr überhören konnte.

2. Es trifft nicht zu, daß ich „plötzlich mit einer Samtgemeindelösung aufwartete". Richtig ist vielmehr, daß ich in Absprache mit meiner Fraktion die Vor- und Nachteile einer Samtgemeindelösung dargestellt und den Rat gebeten habe, sich vor der endgültigen Entscheidung alle Konsequenzen für das politische Klima der künftigen kommunalen Einheit vor Augen zu führen.

Das waren meine Ausführungen „aus ganz bestimmter Absicht"; und ich frage mich, wie der Berichterstatter zu der Aussage kommen konnte, ich „wollte gleich drei Parlamente überspielen", zumal ich vor der Ratssitzung auch das Einverständnis der Münchehäger SPD-Ratsherren für meinen Antrag auf eine Grundsatzdebatte eingeholt hatte.

Schwarz, Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion Loccum

[handschriftlich:] u. [illegible] mit [illegible] Karten gespielt

Sonnabend/Sonntag, 7./8. April 1973 DIE HARKE — NIENBURGER ZEITUNG

Einheitsgemeinde wird nachdrücklich abgelehnt

Nach getrennten Ratssitzungen gemeinsame Erarbeitung einer Stellungnahme in der Samtgemeinde Rehburg

Rehburg. Der Paragraph 8 des Gesetzentwurfs zur Gebietsreform sieht vor, daß die Stadt Rehburg, die Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen zu einer Gemeinde zusammengeschlossen werden sollen, die künftig die Bezeichnung „Stadt" führen soll. Mit der Bildung dieser Einheitsgemeinde sind im Gegensatz zu den Kollegen in Loccum/Münchehagen die Ratsherren Rehburgs, Bad Rehburgs und Winzlars absolut nicht einverstanden. Das bekräftigten sie am Donnerstag in getrennten Ratssitzungen und in einer anschließenden Samtgemeinderatssitzung im Rehburger Verwaltungsgebäude durch Abfassung entsprechender Stellungnahmen.

Der Gesetzentwurf, der die Bildung einer Samtgemeinde in diesem Gebiet als unerwünschtes Übergangsstadium bezeichnet, sagt weiter, die Gemeinden im Raum der Rehburger Berge seien alle ähnlich strukturiert. Ganz abgesehen von der Ablehnung dieses Standpunktes durch die jetzigen Samtgemeindemitglieder, versuchten sie in einem Gespräch am 26. März, eine Annäherung mit den Befürwortern der Einheitsgemeinde – Münchehagen und Loccum – herbeizuführen. Bei dieser Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse, so Rehburgs Bürgermeister Feige, habe die „Samtgemeinde-Seite" große Kompromißbereitschaft auch im Hinblick auf die vieldiskutierte Schulkonzeption gezeigt, die jedoch nicht honoriert worden sei.

Bürgermeister Feige, der kurzzeitig den Vorsitz in der Stadtratssitzung abgab, meinte als Ratsherr, die Bildung der Einheitsgemeinde im Rehburger Raum bedeute eine Entmündigung großer Mehrheiten. Er sehe hierin eine Gefahr für die Demokratie, aber „wer schweigt, kann nicht gehört werden!" Der Rat war der einhelligen Meinung, daß ein kontinuierliches Zusammenwachsen besser sei, als eine erzwungene Einheitsgemeinde.

Winzlars Bürgermeister Bührmann erklärte in der Samtgemeinderatssitzung, sein Rat habe grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Zusammenschluß aller fünf Gemeinden, jedoch verlange er die Beibehaltung der Verwaltungsreform einer Samtgemeinde. Freiwillig wolle sich Winzlars Rat einer Einheitsgemeinde nicht anschließen.

In das gleiche Horn stieß Samtgemeindevorsteher Hiller (Bad Rehburg) der betonte: „Einheit ja, aber nicht als Einheitsgemeinde!" Noch eine Nuance deutlicher führte Hiller aus: „Loccum/Münchehagen verfügt über ausgezeichnete Drähte dorthin, wo die Gesetze gemacht werden – das haben wir jetzt gemerkt." Er erklärte, gegen die geplante Einheitsgemeinde würden nunmehr vier Erwiderungen erhoben. Nämlich die der Räte von Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar sowie die des Samtgemeinderates.

Der Bad Rehburger Rat stellt in seiner sehr ausführlichen Stellungnahme „mit Befremden fest, daß der Gesetz-Entwurf als einzige Ausnahme gegenüber allen anderen Neuordnungsräumen im Kreise Nienburg bei etwa gleicher und kleinerer Größenordnung keine Alternative zur Bildung einer oder zweier Samtgemeinden vorsieht." Auf Bad Rehburgs Funktion als Heilbad eingehend, sagte der Bürgermeister, es sei kein Fall bekannt, in dem ein Bad einer Einheitsgemeinde zugeordnet worden sei (Beispiele: Bad Nendorf und Bad Eilsen).

Entsprechend der Einmütigkeit innerhalb der Gremien lauten die Stellungnahmen der Räte: Der Gesetzentwurf zur Bildung einer Einheitsgemeinde wird abgelehnt und gleichzeitig der Antrag gestellt, die Rechtsform der Samtgemeinde für den vorgesehenen Neuordnungsraum zuzulassen. Sollte das abgelehnt werden, wird die Beibehaltung der Samtgemeinde Rehburg in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gewünscht. -eck

[illegible] die Rehburger lehnen weiter ab.

260309

Samtgemeinde Rehburg
Der Samtgemeindedirektor

3056 Rehburg, den 06.April 1973
Fernruf (05037) 2109

Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

Herrn
Niedersächsischen
Minister des Innern

3 Hannover

durch

den Herrn Regierungspräsidenten

3 Hannover

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Stellungnahme der Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar zum Gesetzentwurf des Niedersächsischen Ministers des Innern zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Bezug: Ihre Verfügung vom 2. März 1973 - 32.2 - 01470/114 -

Wir gliedern unsere Stellungnahme zu § 8, der den Zusammenschluß der Samtgemeinde Rehburg mit der Samtgemeinde Loccum zum Inhalt hat, nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Widersprüche in der Auslegung des Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung vom 30.3.1966 bzw. der Entscheidung des Niedersächsischen Landestages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971.
2. Nichtbeachtung des Gleichheitsgrundsatzes
3. Nachteilige Folgen für Entwicklungstendenzen

Zu 1:

a) In der Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971 sind unter Ziffer 4 zwei Gesichtspunkte für die Bildung von Einheitsgemeinden aufgezeigt: "Einheitsgemeinden sind insbesondere in Verdichtungsräumen zu schaffen, ferner bei Zusammenschlüssen von Gemeinden, bei denen der zentrale Ort sich durch seine Funktion besonders deutlich von den Gemeinden seines Zuordnungsbereiches abhebt".

260308

Sonnabend/Sonntag, 7./8. April 1973 — DIE HARKE — NIENBURGER ZEITUNG — LOKALES

Einheitsgemeinde wird nachdrücklich abgelehnt

Nach getrennten Ratssitzungen gemeinsame Erarbeitung einer Stellungnahme in der Samtgemeinde Rehburg

Rehburg. Der Paragraph 8 des Gesetzentwurfs zur Gebietsreform sieht vor, daß die Stadt Rehburg, die Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen zu einer Gemeinde zusammengeschlossen werden sollen, die künftig die Bezeichnung „Stadt" führen soll. Mit der Bildung dieser Einheitsgemeinde sind im Gegensatz zu den Kollegen in Loccum/Münchehagen die Ratsherren Rehburgs, Bad Rehburgs und Winzlars absolut nicht einverstanden. Das bekräftigten sie am Donnerstag in getrennten Ratssitzungen und in einer anschließenden Samtgemeinderatssitzung im Rehburger Verwaltungsgebäude durch Abfassung entsprechender Stellungnahmen.

Der Gesetzentwurf, der die Bildung einer Samtgemeinde in diesem Gebiet als unerwünschtes Übergangsstadium bezeichnet, sagt weiter, die Gemeinden im Raum der Rehburger Berge seien alle ähnlich strukturiert. Ganz abgesehen von der Ablehnung dieses Standpunktes durch die jetzigen Samtgemeindemitglieder, versuchten sie in einem Gespräch am 26. März, eine Annäherung mit den Befürwortern der Einheitsgemeinde – Münchehagen und Loccum – herbeizuführen. Bei dieser Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse, so Rehburgs Bürgermeister Feige, habe die „Samtgemeinde-Seite" große Kompromißbereitschaft auch im Hinblick auf die vieldiskutierte Schulkonzeption gezeigt, die jedoch nicht honoriert worden sei.

Bürgermeister Feige, der kurzzeitig den Vorsitz in der Stadtratssitzung abgab, meinte als Ratsherr, die Bildung der Einheitsgemeinde im Rehburger Raum bedeute eine Entmündigung großer Mehrheiten. Er sehe hierin eine Gefahr für die Demokratie, aber „wer schweigt, kann nicht gehört werden!" Der Rat war der einhelligen Meinung, daß ein kontinuierliches Zusammenwachsen besser sei, als eine erzwungene Einheitsgemeinde.

Winzlars Bürgermeister Bührmann erklärte in der Samtgemeinderatssitzung, sein Rat habe grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Zusammenschluß aller fünf Gemeinden, jedoch verlange er die Beibehaltung der Verwaltungsreform einer Samtgemeinde. Freiwillig wolle sich Winzlars Rat einer Einheitsgemeinde nicht anschließen.

In das gleiche Horn stieß Samtgemeindevorsteher Hiller (Bad Rehburg) der betonte: „Einheit ja, aber nicht als Einheitsgemeinde!" Noch eine Nuance deutlicher führte Hiller aus: „Loccum/Münchehagen verfügt über ausgezeichnete Drähte dorthin, wo die Gesetze gemacht werden – das haben wir jetzt gemerkt." Er erklärte, gegen die geplante Einheitsgemeinde würden nunmehr vier Erwiderungen erhoben. Nämlich die der Räte von Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar sowie die des Samtgemeinderates.

Der Bad Rehburger Rat stellt in seiner sehr ausführlichen Stellungnahme „mit Befremden fest, daß der Gesetz-Entwurf als einzige Ausnahme gegenüber allen anderen Neuordnungsräumen im Kreise Nienburg bei etwa gleicher und kleinerer Größenordnung keine Alternative zur Bildung einer oder zweier Samtgemeinden vorsieht." Auf Bad Rehburgs Funktion als Heilbad eingehend, sagte der Bürgermeister, es sei kein Fall bekannt, in dem ein Bad einer Einheitsgemeinde zugeordnet worden sei (Beispiele: Bad Nendorf und Bad Eilsen).

Entsprechend der Einmütigkeit innerhalb der Gremien lauten die Stellungnahmen der Räte: Der Gesetzentwurf zur Bildung einer Einheitsgemeinde wird abgelehnt und gleichzeitig der Antrag gestellt, die Rechtsform der Samtgemeinde für den vorgesehenen Neuordnungsraum zuzulassen. Sollte das abgelehnt werden, wird die Beibehaltung der Samtgemeinde Rehburg in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gewünscht. -eck

Auch die Rehburger lehnen weiter ab.

260309

Samtgemeinde Rehburg
Der Samtgemeindedirektor

3056 Rehburg, den 06.April 1973
Fernruf (05037) 2109
Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

Herrn
Niedersächsischen
Minister des Innern

3 Hannover

durch
den Herrn Regierungspräsidenten

3 Hannover

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Stellungnahme der Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar zum Gesetzentwurf des Niedersächsischen Ministers des Innern zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Bezug: Ihre Verfügung vom 2. März 1973 - 32.2 - 01470/114 -

Wir gliedern unsere Stellungnahme zu § 8, der den Zusammenschluß der Samtgemeinde Rehburg mit der Samtgemeinde Loccum zum Inhalt hat, nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Widersprüche in der Auslegung des Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung vom 30.3.1966 bzw. der Entscheidung des Niedersächsischen Landestages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971.
2. Nichtbeachtung des Gleichheitsgrundsatzes
3. Nachteilige Folgen für Entwicklungstendenzen

Zu 1:

a) In der Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971 sind unter Ziffer 4 zwei Gesichtspunkte für die Bildung von Einheitsgemeinden aufgezeigt: "Einheitsgemeinden sind insbesondere in Verdichtungsräumen zu schaffen, ferner bei Zusammenschlüssen von Gemeinden, bei denen der zentrale Ort sich durch seine Funktion besonders deutlich von den Gemeinden seines Zuordnungsbereiches abhebt".

Die geplante Verwaltungseinheit: Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar hat 101 Einwohner je km^2, die geplante Samtgemeinde Stolzenau 100 Einwohner je km^2. Als Rechtsform für den Zusammenschluß wird im ersten Fall die Einheitsgemeinde empfohlen, im zweiten Fall die Samtgemeinde zugelassen.

b) Vergleiche mit den Gesetzentwürfen für andere Kreise zeigen, daß der Niedersächsische Minister des Innern Samtgemeinden zuzulassen gewillt ist, bei denen die Einwohnerdichte viel höher ist, siehe im Raum Grafschaft Schaumburg / Schaumburg-Lippe:

Raum:	Vorgeschlagene Gemeindeeinheit:	Einwohnerdichte:	
Bad Eilsen	Samtgemeinde	421 je km^2 (S.75)	Gesetzentwurf für den Raum Grafschaft Schaumburg/Schaumburg-Lippe
Bad Nenndorf	Samtgemeinde	256 je km^2 (S.14)	
Rodenberg	Samtgemeinde	153 je km^2 (S.24)	

Die Einwohnerdichte kann als Kriterium für den Zusammenschluß zur Einheitsgemeinde nicht anerkannt werden, denn der ganze Kreis Nienburg zählt zu den dünn besiedelten Gebieten (siehe Niederschrift des Planungsausschusses des Landkreises Nienburg/Weser über die Sitzung vom Montag, d. 31.5.1965).

c) Auch die zweite Voraussetzung für den Zusammenschluß mit den anderen Gemeinden seines Nahbereichs zu einer Einheitsgemeinde erfüllt die Stadt Rehburg nicht. Rehburg als Grundzentrum hebt sich zwar durch seine Funktion als Ort mit gewerblich-industrieller Wirtschaft von den anderen Gemeinden ab, seine Gewichtigkeit ist nicht hervorstechend genug, denn im Gesetzentwurf wird von zwei starken Polen, Rehburg und Loccum. ausgegangen, folglich kann sich Rehburg als Grundzentrum im Rahmen einer Einheitsgemeinde nicht stark genug zur Geltung bringen.

Leider kann Rehburg seinen Zentralitätsvorsprung gegenwärtig nicht vergrößern, weil die Stadt zwei aufsichtsbehördlichen Planungshoheiten unterliegt, dem Landkreis Nienburg und dem Großraum Hannover (Naturpark Steinhuder Meer). Die gesamten Wald- und Moorgebiete der Stadt sind als Erholungsgebiete für die Bevölkerung des Großraumes Hannover unter Landschaftsschutz gestellt. Beweis: Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung über den Naturpark Steinhuder Meer zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Großraum Hannover vom 29.4.1971.

Die Aufgabe, Erholungsraum zu sein, hat zur Folge, daß eine weitere Industrieansiedlung in Rehburg nicht zugelassen wird. Die Entwicklungsbedürfnisse der Stadt können nicht zum Tragen kommen.

Der Zentralitätsvorsprung des Grundzentrums Rehburg könnte nicht einmal mehr gehalten werden, er würde verringert, wenn der Herr Regierungspräsident in Hannover verfügen sollte, daß ein Schulzentrum auf dem Gebiet der Gemeinde Loccum errichtet wird und das, obwohl es in der 1. Änderung des Landesraumordnungsprogramms vom 2.2.1971 heißt: "Alle öffentlichen Investitionen für zentrale Einrichtungen sollen grundsätzlich in zentralen Orten vorgenommen werden". (Abschnitt V: Zentrale Orte) In demselben Abschnitt ist zu lesen, daß Schulzentren der Sekundarstufe I ins Grundzentrum gehören.

d) Gegen die Rechtsform der Einheitsgemeinde spricht folgendes:

Rehburg kann die Gemeinden seines Zuordnungsbereiches nicht integrieren, wie es zum Beispiel Nienburg mit den einzugliedernden Gemeinden Erichshagen und Holtorf kann. Die Stadt Rehburg kann es weder von der Bevölkerungszahl noch von ihrer Wirtschaftskraft und auch nicht von ihrem Verwaltungseinfluß her. Wenn Nienburg mit den o. a. Orten zu einer Einheitsgemeinde zusammengefaßt werden soll, so läßt das aus dargelegten Gründen gerade den Umkehrschluß zu, daß Rehburg mit den Gemeinden seines Zuordnungsbereiches nicht zu einer Einheitsgemeinde zusammengefaßt werden darf. Die Stadt Nienburg erleidet keine Einbuße an Verwaltungseinfluß, keine Fremdbestimmung bei ihren wirtschaftlichen Planungen durch Eingliederung anderer Gemeinden. Die Bevölkerung Rehburgs würde im Falle der Bildung einer Einheitsgemeinde majorisiert werden können.

e) Für die Eingliederung der beiden Gemeinden Erichshagen und Holtorf in die Einheitsgemeinde Nienburg wird als Grund die einheitliche Aufgabenstellung herausgestellt: Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten zu bilden. Wenn man logisch folgert, verbietet sich angesichts des Strukturunterschiedes zwischen den Gemeinden der vorgesehenen Verwaltungseinheit Rehburg die Rechtsform der Einheitsgemeinde. Man vergleiche auch die Argumentation auf S. 40 des Gesetzentwurfes, wo man die Zuordnung der Gemeinde Langendamm zu Nienburg ablehnt und diese Ablehnung mit eben diesem Strukturunterschied begründet.

f) Nachfolgend wird der Strukturunterschied der fünf Gemeinden: Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen näher begründet. Im Entwurf des Niedersächsischen Ministers des Innern wird unter Ziffer 4 eine große strukturelle Ähnlichkeit festgestellt. Unter Ziffer 2 wird behauptet, daß dieser Raum "noch überwiegend landwirtschaftlich strukturiert sei". Dies trifft nicht zu! Die Stadt Rehburg hat im Gegensatz zu allen Nachbargemeinden beachtliche Industriebetriebe und Gewerbebetriebe, die der Stadt das Gepräge geben, die Landwirtschaftsbetriebe bestimmen nicht in erster Linie den Charakter der Stadt.
Loccum hat landwirtschaftliche Struktur, wirtschaftlich gesehen, seine Bedeutung wird durch die Evangelische Akademie und das Kloster sowie das Religionspädagogische Institut geprägt. Die Resonanz auf die Bevölkerung der Nachbargemeinden ist allerdings gering, denn die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Volksbildung beschränkt sich auf einige Abendveranstaltungen.
Münchehagen ist vorwiegend Pendlerwohngemeinde, daneben hat es einige landwirtschaftliche Betriebe.
Winzlar ist landwirtschaftlich strukturiert, aber es hat auch Pendler.

Bad Rehburg hat laut Landesplanerischem Rahmenprogramm (Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12.9.1968 - Az.: 108-1617/69) die Funktion, Heilbad zu sein.

Die geplante Verwaltungseinheit: Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar hat 101 Einwohner je km², die geplante Samtgemeinde Stolzenau 100 Einwohner je km². Als Rechtsform für den Zusammenschluß wird im ersten Fall die Einheitsgemeinde empfohlen, im zweiten Fall die Samtgemeinde zugelassen.

b) Vergleiche mit den Gesetzentwürfen für andere Kreise zeigen, daß der Niedersächsische Minister des Innern Samtgemeinden zuzulassen gewillt ist, bei denen die Einwohnerdichte viel höher ist, siehe im Raum Grafschaft Schaumburg / Schaumburg-Lippe:

Raum:	Vorgeschlagene Gemeindeeinheit:	Einwohnerdichte:	
Bad Eilsen	Samtgemeinde	421 je km² (S.75)	Gesetzentwurf für den Raum Grafschaft Schaumburg/Schaumburg-Lippe
Bad Nenndorf	Samtgemeinde	256 je km² (S.14)	
Rodenberg	Samtgemeinde	153 je km² (S.24)	

Die Einwohnerdichte kann als Kriterium für den Zusammenschluß zur Einheitsgemeinde nicht anerkannt werden, denn der ganze Kreis Nienburg zählt zu den dünn besiedelten Gebieten (siehe Niederschrift des Planungsausschusses des Landkreises Nienburg/Weser über die Sitzung vom Montag, d. 31.5.1965).

c) Auch die zweite Voraussetzung für den Zusammenschluß mit den anderen Gemeinden seines Nahbereichs zu einer Einheitsgemeinde erfüllt die Stadt Rehburg nicht. Rehburg als Grundzentrum hebt sich zwar durch seine Funktion als Ort mit gewerblich-industrieller Wirtschaft von den anderen Gemeinden ab, seine Gewichtigkeit ist nicht hervorstechend genug, denn im Gesetzentwurf wird von zwei starken Polen, Rehburg und Loccum. ausgegangen, folglich kann sich Rehburg als Grundzentrum im Rahmen einer Einheitsgemeinde nicht stark genug zur Geltung bringen.

Leider kann Rehburg seinen Zentralitätsvorsprung gegenwärtig nicht vergrößern, weil die Stadt zwei aufsichtsbehördlichen Planungshoheiten unterliegt, dem Landkreis Nienburg und dem Großraum Hannover (Naturpark Steinhuder Meer). Die gesamten Wald- und Moorgebiete der Stadt sind als Erholungsgebiete für die Bevölkerung des Großraumes Hannover unter Landschaftsschutz gestellt. Beweis: Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung über den Naturpark Steinhuder Meer zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Großraum Hannover vom 29.4.1971.

Die Aufgabe, Erholungsraum zu sein, hat zur Folge, daß eine weitere Industrieansiedlung in Rehburg nicht zugelassen wird. Die Entwicklungsbedürfnisse der Stadt können nicht zum Tragen kommen.

Der Zentralitätsvorsprung des Grundzentrums Rehburg könnte nicht einmal mehr gehalten werden, er würde verringert, wenn der Herr Regierungspräsident in Hannover verfügen sollte, daß ein Schulzentrum auf dem Gebiet der Gemeinde Loccum errichtet wird und das, obwohl es in der 1. Änderung des Landesraumordnungsprogramms vom 2.2.1971 heißt: "Alle öffentlichen Investitionen für zentrale Einrichtungen sollen grundsätzlich in zentralen Orten vorgenommen werden". (Abschnitt V: Zentrale Orte) In demselben Abschnitt ist zu lesen, daß Schulzentren der Sekundarstufe I ins Grundzentrum gehören.

d) Gegen die Rechtsform der Einheitsgemeinde spricht folgendes:

Rehburg kann die Gemeinden seines Zuordnungsbereiches nicht integrieren, wie es zum Beispiel Nienburg mit den einzugliedernden Gemeinden Erichshagen und Holtorf kann. Die Stadt Rehburg kann es weder von der Bevölkerungszahl noch von ihrer Wirtschaftskraft und auch nicht von ihrem Verwaltungseinfluß her. Wenn Nienburg mit den o. a. Orten zu einer Einheitsgemeinde zusammengefaßt werden soll, so läßt das aus dargelegten Gründen gerade den Umkehrschluß zu, daß Rehburg mit den Gemeinden seines Zuordnungsbereiches nicht zu einer Einheitsgemeinde zusammengefaßt werden darf. Die Stadt Nienburg erleidet keine Einbuße an Verwaltungseinfluß, keine Fremdbestimmung bei ihren wirtschaftlichen Planungen durch Eingliederung anderer Gemeinden. Die Bevölkerung Rehburgs würde im Falle der Bildung einer Einheitsgemeinde majorisiert werden können.

e) Für die Eingliederung der beiden Gemeinden Erichshagen und Holtorf in die Einheitsgemeinde Nienburg wird als Grund die einheitliche Aufgabenstellung herausgestellt: Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten zu bilden. Wenn man logisch folgert, verbietet sich angesichts des Strukturunterschiedes zwischen den Gemeinden der vorgesehenen Verwaltungseinheit Rehburg die Rechtsform der Einheitsgemeinde. Man vergleiche auch die Argumentation auf S. 40 des Gesetzentwurfes, wo man die Zuordnung der Gemeinde Langendamm zu Nienburg ablehnt und diese Ablehnung mit eben diesem Strukturunterschied begründet.

f) Nachfolgend wird der Strukturunterschied der fünf Gemeinden: Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen näher begründet. Im Entwurf des Niedersächsischen Ministers des Innern wird unter Ziffer 4 eine große strukturelle Ähnlichkeit festgestellt. Unter Ziffer 2 wird behauptet, daß dieser Raum "noch überwiegend landwirtschaftlich strukturiert sei". Dies trifft nicht zu! Die Stadt Rehburg hat im Gegensatz zu allen Nachbargemeinden beachtliche Industriebetriebe und Gewerbebetriebe, die der Stadt das Gepräge geben, die Landwirtschaftsbetriebe bestimmen nicht in erster Linie den Charakter der Stadt.
Loccum hat landwirtschaftliche Struktur, wirtschaftlich gesehen, seine Bedeutung wird durch die Evangelische Akademie und das Kloster sowie das Religionspädagogische Institut geprägt. Die Resonanz auf die Bevölkerung der Nachbargemeinden ist allerdings gering, denn die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Volksbildung beschränkt sich auf einige Abendveranstaltungen.
Münchehagen ist vorwiegend Pendlerwohngemeinde, daneben hat es einige landwirtschaftliche Betriebe.
Winzlar ist landwirtschaftlich strukturiert, aber es hat auch Pendler.

Bad Rehburg hat laut Landesplanerischem Rahmenprogramm (Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12.9.1968 - Az.: 108-1617/69) die Funktion, Heilbad zu sein.

g) Die folgenden Ausführungen sollen deutlich machen, wie die Entwicklung Bad Rehburgs gehemmt wird, wenn die Zusammenfassung der Gemeinden im Nahbereich der Stadt Rehburg zu einer Einheitsgemeinde erfolgt.
Es ist uns kein Fall bekannt, bei dem ein Bad einer Einheitsgemeinde zugeordnet worden ist. Man vergleiche den Gesetzentwurf für den Raum Grafschaft Schaumburg / Schaumburg-Lippe, in dem Samtgemeinden Bad Nenndorf und Bad Eilsen geplant sind. Im Gesetzentwurf für jenen Kreis werden für die beiden genannten Bäder die besonderen Aufgaben hervorgehoben, die sie als Badeorte haben. Das gilt auch für Bad Rehburg, dessen Struktur ausschließlich durch seine Lungen-,Herz- und Suchtheilstätten bestimmt wird. Die traditionelle Verbundenheit dieses Badeortes mit der Bevölkerung aus dem Großraum Hannover wird fortgesetzt in der Funktion,Intensiverholungszone für die Menschen aus jenem Raum zu sein (120 ha Buchen- und Mischwald). Im Rahmen einer Samtgemeinde verbliebe dem Badeort so viel an Planung, um die speziellen Belangen, die sich aus solcher Aufgabe ergeben, wahrnehmen zu können.
Die Rechtsform der Einheitsgemeinde durchzusetzen, wäre nicht "gemeindefreundlich". Das staatliche Verwaltungsziel wird auch mit einer Samtgemeinde erreicht.

Zu 2.:

Argumente im Gesetzentwurf, bezogen auf den Nahbereich Rehburg:	Gegenteilige Argumente im Gesetzentwurf zu anderen Nahbereichen bzw. entgegenstehende Gesetzesparagraphen:
Das Vorhandensein zweier starker Pole spreche gegen die Samtgemeinde (S. 79). Funktion aller Gemeinden des Nahbereichs Rehburg nach dem Gesetzentwurf: Landwirtschaft ("überwiegend länd-liche Struktur"), in Wirklichkeit neben allen Unterschieden: Erholungsraum (s.o.). Die "Zusammendrängung der Ortslage auf engem Raum" spreche gegen die Samtgemeinde (S. 80, Ziffer 6).	Wenn dem so wäre, träfe folgendes zu: Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NW v. 4.8.1972. Die Bildung zweipoliger neuer Gemeinden, die bei gleicher Zielsetzung beider Ursprungsgemeinden keine Ansätze zu Funktionsteilungen aufweisen, dient grundsätzlich nicht dem öffentlichen Wohl (Staats- u. Kommunalverwaltung 18 Jahrg. Nr. 10 v. Oktober 1972).
Vom Grundzentrum Rehburg wird nur festgestellt: "Die Stadt Rehburg weist außerdem einen beachtlichen gewerblich-industriellen Einschlag auf" (S. 78, Ziffer 2).	"Der Zentralitätsvorsprung des Fleckens Steyerberg vor den anderen Gemeinden dieses Zuordnungsbereiches ist nicht so ausgeprägt und die Aufgabenverdichtung nicht so fortgeschritten, daß als Rechtsform des Zusammenschlusses nicht auch die Samtgemeinde in Betracht kommt" (S. 96, Ziffer 6). Aus der Tabelle auf S. 96 wird das Übergewicht an Bevölkerung, aus Tabelle auf S. 100 der überwiegende Charakter als gewerbliche Gemeinde deutlich und die große Zahl der Einpendler ausgewiesen.

"Die bei einer Teilung des Nahbereichs entstehenden Verwaltungseinheiten wären nicht leitbildgerecht: sie hätten nur 5077 (Loccum/Münchehagen) und 5042 Einwohner (Bad Rehburg/Rehburg/Winzlar), ..." (S.79,Ziffer 5).

Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Steyerberg von 5542 wird als leitbildgerecht bezeichnet (S. 96, Ziffer 5).
Von der Samtgemeinde Heemsen, ohne echten zentralen Ort, heißt es: "Die neue Einheit gehört mit 69 Einwohnern je km^2 zu den dünn besiedelten Gebieten und entspricht deshalb mit 5043 Einwohnern dem Leitbild." (S. 21, Ziffer 5.

"Die beiden Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar wären mit 881 und 711 Einwohnern gegenüber den 3450 Einwohnern von Rehburg und den 5077 Einwohnern von Loccum (mit Münchehagen) viel zu einwohnerschwach, um in einer Samtgemeinde selbständige Mitglieder zu sein; sie müßten zur Gewährleistung eines ausgewogenen Größenverhältnisse entsprechend ihren Beziehungen in die Stadt Rehburg eingeliedert werden." (S. 80, Ziffer 6)
Warum wird in unserem Bereich nicht die Zusammenlegung der beiden Orte Bad Rehburg und Winzlar empfohlen? Hier wird nicht so argumentiert wie üblich.

In allen anderen Nahbereichen wird die Zusammenlegung zweier Gemeinden empfohlen, aber es bleiben einwohnerschwache Gemeinden.
Beispiele:
Samtgemeinde Liebenau - Gemeinde Binnen 924 Einwohner nach Zusammenschluß mit zwei anderen Gemeinden (S. 72, Ziffer 6.3).
Samtgemeinde Stolzenau - Anemolter nach Eingliederung einer anderen Gemeinde 839 Einwohner (S. 89, Ziffer 6.4).
Samtgemeinde Im Wohlde - Linsburg 972 Einwohner.
Im übrigen verweisen wir auf den Pressebericht vom 29.1.1973 in der "Harke", wo der Landkreis, um die Gemeinde Lichtenhorst werbend, erklärt, hier sei noch die Bildung von Samtgemeinden mit etwa 5.000 Einwohnern möglich.

Für unseren Raum wird behauptet, "daß nach den Grundsätzen der Entschließung des Niedersächsischen Landtages die Bildung der Samtgemeinden nur ein unerwünschtes Übergangsstadium sein könnte". (S. 80, Ziffer 6).

In der Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971 wird unter Ziffer 3 klar und deutlich festgestellt, daß als Rechtsform der örtlichen Selbstverwaltung neben der Einheitsgemeinde die Samtgemeinde zulässig ist.

Von der Gemeinde Münchehagen wird behauptet, daß sie seit längerem keine eigene Verwaltung mehr habe (S. 80). Münchehagen ist als Mitgliedsgemeinde von Loccum noch existent und hat, wie allerwärts bekannt ist, eine gut funktionierende Nebenverwaltung.

Man spricht von einer Zusammenballung in unserem Raum, die in absehbarer Zeit noch größer werden würde (S. 79/80). Diese Zusammenballung wird nicht stattfinden, weil der Stadt Rehburg eine Vergrößerung ihres Wirtschaftspotentials nicht gegeben ist durch Einplanung in den Erholungsraum Naturpark Steinhuder Meer. Bei stagnierender Wirtschaft wird kein Zuzug von Arbeitern erfolgen.

g) Die folgenden Ausführungen sollen deutlich machen, wie die Entwicklung Bad Rehburgs gehemmt wird, wenn die Zusammenfassung der Gemeinden im Nahbereich der Stadt Rehburg zu einer Einheitsgemeinde erfolgt.
Es ist uns kein Fall bekannt, bei dem ein Bad einer Einheitsgemeinde zugeordnet worden ist. Man vergleiche den Gesetzentwurf für den Raum Grafschaft Schaumburg / Schaumburg-Lippe, in dem Samtgemeinden Bad Nenndorf und Bad Eilsen geplant sind. Im Gesetzentwurf für jenen Kreis werden für die beiden genannten Bäder die besonderen Aufgaben hervorgehoben, die sie als Badeorte haben. Das gilt auch für Bad Rehburg, dessen Struktur ausschließlich durch seine Lungen-, Herz- und Suchtheilstätten bestimmt wird. Die traditionelle Verbundenheit dieses Badeortes mit der Bevölkerung aus dem Großraum Hannover wird fortgesetzt in der Funktion, Intensiverholungszone für die Menschen aus jenem Raum zu sein (120 ha Buchen- und Mischwald). Im Rahmen einer Samtgemeinde verbliebe dem Badeort so viel an Planung, um die speziellen Belangen, die sich aus solcher Aufgabe ergeben, wahrnehmen zu können.
Die Rechtsform der Einheitsgemeinde durchzusetzen, wäre nicht "gemeindefreundlich". Das staatliche Verwaltungsziel wird auch mit einer Samtgemeinde erreicht.

Zu 2.:

Argumente im Gesetzentwurf, bezogen auf den Nahbereich Rehburg:	Gegenteilige Argumente im Gesetzentwurf zu anderen Nahbereichen bzw. entgegenstehende Gesetzesparagraphen:
Das Vorhandensein zweier starker Pole spreche gegen die Samtgemeinde (S. 79). Funktion aller Gemeinden des Nahbereichs Rehburg nach dem Gesetzentwurf: Landwirtschaft ("überwiegend länd-liche Struktur"), in Wirklichkeit neben allen Unterschieden: Erholungsraum (s.o.). Die "Zusammendrängung der Ortslage auf engem Raum" spreche gegen die Samtgemeinde (S. 80, Ziffer 6).	Wenn dem so wäre, träfe folgendes zu: Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NW v. 4.8.1972. Die Bildung zweipoliger neuer Gemeinden, die bei gleicher Zielsetzung beider Ursprungsgemeinden keine Ansätze zu Funktionsteilungen aufweisen, dient grundsätzlich nicht dem öffentlichen Wohl (Staats- u. Kommunalverwaltung 18 Jahrg. Nr. 10 v. Oktober 1972).
Vom Grundzentrum Rehburg wird nur festgestellt: "Die Stadt Rehburg weist außerdem einen beachtlichen gewerblich-industriellen Einschlag auf" (S. 78, Ziffer 2).	"Der Zentralitätsvorsprung des Fleckens Steyerberg vor den anderen Gemeinden dieses Zuordnungsbereiches ist nicht so ausgeprägt und die Aufgabenverdichtung nicht so fortgeschritten, daß als Rechtsform des Zusammenschlusses nicht auch die Samtgemeinde in Betracht kommt" (S. 96, Ziffer 6). Aus der Tabelle auf S. 96 wird das Übergewicht an Bevölkerung, aus Tabelle auf S. 100 der überwiegende Charakter als gewerbliche Gemeinde deutlich und die große Zahl der Einpendler ausgewiesen.

"Die bei einer Teilung des Nahbereichs entstehenden Verwaltungseinheiten wären nicht leitbildgerecht: sie hätten nur 5077 (Loccum/Münchehagen) und 5042 Einwohner (Bad Rehburg/Rehburg/Winzlar), ..." (S.79, Ziffer 5).	Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Steyerberg von 5542 wird als leitbildgerecht bezeichnet (S. 96, Ziffer 5). Von der Samtgemeinde Heemsen, ohne echten zentralen Ort, heißt es: "Die neue Einheit gehört mit 69 Einwohnern je km² zu den dünn besiedelten Gebieten und entspricht deshalb mit 5043 Einwohnern dem Leitbild." (S. 21, Ziffer 5.
"Die beiden Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar wären mit 881 und 711 Einwohnern gegenüber den 3450 Einwohnern von Rehburg und den 5077 Einwohnern von Loccum (mit Münchehagen) viel zu einwohnerschwach, um in einer Samtgemeinde selbständige Mitglieder zu sein; sie müßten zur Gewährleistung eines ausgewogenen Größenverhältnisse entsprechend ihren Beziehungen in die Stadt Rehburg eingeliedert werden." (S. 80, Ziffer 6) Warum wird in unserem Bereich nicht die Zusammenlegung der beiden Orte Bad Rehburg und Winzlar empfohlen? Hier wird nicht so argumentiert wie üblich.	In allen anderen Nahbereichen wird die Zusammenlegung zweier Gemeinden empfohlen, aber es bleiben einwohnerschwache Gemeinden. Beispiele: Samtgemeinde Liebenau - Gemeinde Binnen 924 Einwohner nach Zusammenschluß mit zwei anderen Gemeinden (S. 72, Ziffer 6.3). Samtgemeinde Stolzenau - Anemolter nach Eingliederung einer anderen Gemeinde 839 Einwohner (S. 89, Ziffer 6.4). Samtgemeinde Im Wohlde - Linsburg 972 Einwohner. Im übrigen verweisen wir auf den Pressebericht vom 29.1.1973 in der "Harke", wo der Landkreis, um die Gemeinde Lichtenhorst werbend, erklärt, hier sei noch die Bildung von Samtgemeinden mit etwa 5.000 Einwohnern möglich.
Für unseren Raum wird behauptet, "daß nach den Grundsätzen der Entschließung des Niedersächsischen Landtages die Bildung der Samtgemeinden nur ein unerwünschtes Übergangsstadium sein könnte". (S. 80, Ziffer 6).	In der Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9.2.1971 wird unter Ziffer 3 klar und deutlich festgestellt, daß als Rechtsform der örtlichen Selbstverwaltung neben der Einheitsgemeinde die Samtgemeinde zulässig ist.

Von der Gemeinde Münchehagen wird behauptet, daß sie seit längerem keine eigene Verwaltung mehr habe (S. 80). Münchehagen ist als Mitgliedsgemeinde von Loccum noch existent und hat, wie allerwärts bekannt ist, eine gut funktionierende Nebenverwaltung.

Man spricht von einer Zusammenballung in unserem Raum, die in absehbarer Zeit noch größer werden würde (S. 79/80). Diese Zusammenballung wird nicht stattfinden, weil der Stadt Rehburg eine Vergrößerung ihres Wirtschaftspotentials nicht gegeben ist durch Einplanung in den Erholungsraum Naturpark Steinhuder Meer. Bei stagnierender Wirtschaft wird kein Zuzug von Arbeitern erfolgen.

zum Schreiben vom 6.4.73 an den Herrn Nds. Minister d.Innern Zeichen III/L.

Uns muß sich der Verdacht aufdrängen, daß das Land Niedersachsen ein Beteiligungsinteresse hat, mit Rücksicht auf die kirchlichen Einrichtungen in Loccum und daß es eine kommunalrechtliche Regelung will, wie im Gesetz vorgeschlagen: Einheitsgemeinde.

Zu 3.:

Im Gesetzentwurf wird übersehen, daß durch Bildung einer Einheitsgemeinde eine Sperrlösung geschaffen wird, bei der Entwicklungstendenzen, die sich jetzt schon für die Orte Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar abzeichnen, verbaut werden.

Eine zielgerechte und aussichtsreiche Erholungsplanung für den Naturpark Steinhuder Meer setzt voraus, daß die Planung nicht auf einen zu engen Raum beschränkt bleibt. Erholungsgebiete werden großflächig angelegt sein müssen, und unser Raum wird immer mehr in obige Planung einbezogen.

Seit geraumer Zeit ist die jetzige Samtgemeinde Rehburg mit ihren Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar bezüglich der Fahrkosten dem billigen Großraumtarif angeschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Rehburg stimmte dieser Stellungnahme in allen Punkten zu und beschloß einstimmig, für uns die Rechtsform der Samtgemeinde beizubehalten.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg, Winzlar und der Stadt Rehburg erhalten bleiben und in neues Recht umgewandelt werden.

Für den Rat der Samtgemeinde Rehburg:

(Hiller) (Lüer)

zum Schreiben vom 6.4.73 an den Herrn Nds. Minister d.Innern Zeichen III/L.

Uns muß sich der Verdacht aufdrängen, daß das Land Niedersachsen ein Beteiligungsinteresse hat, mit Rücksicht auf die kirchlichen Einrichtungen in Loccum und daß es eine kommunalrechtliche Regelung will, wie im Gesetz vorgeschlagen: Einheitsgemeinde.

Zu 3.:

Im Gesetzentwurf wird übersehen, daß durch Bildung einer Einheitsgemeinde eine Sperrlösung geschaffen wird, bei der Entwicklungstendenzen, die sich jetzt schon für die Orte Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar abzeichnen, verbaut werden.

Eine zielgerechte und aussichtsreiche Erholungsplanung für den Naturpark Steinhuder Meer setzt voraus, daß die Planung nicht auf einen zu engen Raum beschränkt bleibt. Erholungsgebiete werden großflächig angelegt sein müssen, und unser Raum wird immer mehr in obige Planung einbezogen.

Seit geraumer Zeit ist die jetzige Samtgemeinde Rehburg mit ihren Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar bezüglich der Fahrkosten dem billigen Großraumtarif angeschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Rehburg stimmte dieser Stellungnahme in allen Punkten zu und beschloß einstimmig, für uns die Rechtsform der Samtgemeinde beizubehalten.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg, Winzlar und der Stadt Rehburg erhalten bleiben und in neues Recht umgewandelt werden.

Für den Rat der Samtgemeinde Rehburg:

(Hiller) (Lüer)

260315

Freitag, 23. März 1973

NIENBURG (WESER) 23.3.73

Das Alte klappert, das Junge klingt, das Alte schleicht, das Junge springt.
von Logau

DIE GEBIETSREFORM schafft es: Sie rüttelt an den Fundamenten gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Gemeinden, streut Zwietracht unter gestandene, besonnene Kommunalpolitiker und spült einen Wortschatz hoch, der sonst auf der heimatlichen Ebene Seltenheitswert besitzt. Dabei prallen gegensätzliche Standpunkte knallhart aufeinander. Was die einen Kommunalpolitiker, deren Vorstellungen berücksichtigt wurden, als ein außerordentlich gelungenes Werk hochjubeln, verdammen die Männer, deren Erwartungen unerfüllt blieben, den gleichen Reform-Komplex als eine glatte Fehlleistung heraus. Das ist keineswegs nur im Kreis Nienburg so. Anderswo gab es in der „Kampfzeit", also zwischen Referentenentwurf und der Verabschiedung des Gesetzes, sogar zu verabscheuende Entgleisungen. So wurde vor einem Jahr in einer norddeutschen Kreisstadt bei einer Demonstration sogar eine Lehners-Nachbildung an einem kleinen Galgen hoch gezogen! Dabei ist mit solcherlei Gehabe nichts zu retten. Nun, da auch im Raum Nienburg die Schlußrunde eingeläutet wurde, zählen nur noch Argumente. Sie dürfen sich allerdings kreisweit nicht auf der Vorstellung aufbauen, daß Gemeindegrenzen unüberbrückbar sind. Die niedersächsischen Räume, die das Reform-Problem auf Gemeindeebene schon bewältigt haben (das ist die Mehrzahl), mußten im nachhinein zwei Entdeckungen machen: Dem Bürger gehen die neuen Zuschnitte weit weniger unter die Haut als den Kommunalpolitikern und schließlich stellte man fest, daß nach der Reform das Leben weitergeht – auch gutnachbarlich. Deshalb sollte man jetzt in der Kampfzeit mit Worten nicht Wunden schlagen, die dann nur langsam heilen. ke

260316

Dr. med. Werner Hübner
prakt. Arzt und Geburtshelfer
3056 Rehburg
Telefon: Bad Rehburg (05037) 2325

Rehburg, den 2.3.1973

An
den Rat der Stadt Rehburg

zu Rehburg

Hiermit erkläre ich noch ein Mal schriftlich, daß ich als Bürgermeister zurück getreten bin und auch mein Mandat zur Verfügung stelle.
Wegen Zeitmangels ist es mir im Augenblick nicht möglich eine Begründung hierfür zu geben. Ich werde diese aber in Kürze bei der Verwaltung abgeben.

Dr. Hübner

Dr. W. Hübner
R e h b u r g

Rehburg, d.4.3.1973

Dieser Brief wurde vom Stadtdirektor nicht verlesen

Dem Rat der Stadt
R e h b u r g

Wer nicht vorwärts geht, der geht zurück, so steht es an dem alten Tor vor dem Rehburger Rathaus.
Von Fortschritt konnte in letzter Zeit in Rehburg nicht die Rede sein, denn innere Auseinandersetzung, die nicht auf politischer Ebene basierten, sondern lediglich persönlicher Art waren, hemmten den gesamten Aufbau.
Wer aufmerksam die Entwicklung in der Nachbarschaft beobachtete, dem mußte bange werden.
Wir haben nicht nur unser Immage eingebüßt, und daß liegt nicht nur daran, daß sich einige Herren in letzter Zeit des Straßenkehrerjargons bedienen, sondern auch von den gleichen Personen ausgehend, jeder Gedanke von Realität niedergeknüppelt wird. Nach dem Eintreffen des Referentenentwurfes, müßte man doch schon eigentlich gemerkt haben, daß meine Warnungen nicht unberechtigt waren.
Nachdem am 1.3.1973 die letzten,teilweise mehr als primitiven Giftpfeile abgeschossen waren, habe ich mich zum Rücktritt entschlossen.
Wenn ich dem Herrn mit der phonstarken Stimme erklärte, daß ich mit ihm noch ganz etwas anderes machen könnte, dann wird er mit seinen Trabanten inzwischen dahinter gekommen sein, was ich meinte. Um dem Rat ein mit Sicherheit nachkommendes Verwaltungsstreitverfahren in dieser Zeit zu ersparen, bin ich abgetreten.
Wenn Sie sich weiterhin mit langatmigen,jeder Resonanz entbehrenden, Tiraden über Herrn Prof. Isbari, Schulstandort in Gailenhorst und Kleinstsamtgemeinde einschüchtern lassen, wird die Zeit der neuen Rehburger Anschläge nicht mehr lange auf sich warten lassen. Bedient man sich zum Auspauken dieser kleinkarierten Vorstellungen noch gewisser Leute, die lange vergessen haben, wo ihre Wiege stand, man könnte es auch noch deutlicher schreiben, sollten sich die positiven Kräfte des Rates endlich gegen diese politische Scharlatanerie wehren.
Sie gehen zurück, wenn Sie nicht endlich den Weg der anständigen ehrlichen Aussprache wählen'

W. Hübner

Es hatte für mich keinen Sinn mehr unter diesen Umständen länger als Bürgermeister tätig zu sein.
Ich trat als Bürgermeister ab und stellte mein Mandat zur Verfügung.

Die Berichterstattung kann nun nicht mehr so ausführlich sein, da sich jeder scheut mit mir eine Verbindung aufzunehmen. Aus diesem Grund schreibe ich die Fortsetzung einen Monat später und schildere, was sich im Monat März 1973 in großen Zügen zugetragen hat.
Als Erster reagierte ein Mann, der aus der Jusobewegung kam, und über den an anderer Stelle früher schon einmal berichtet worden war.

260321

Kommunalpolitischer Paukenschlag

Auch ich zähle zu den bestürzten Rehburger Bürgern die, als sie vom Rücktritt Herrn Dr. Hübners aus seinen kommunalpolitischen Ämtern hörten, sich angstvoll fragen mußten, was wird nun, nachdem der „große Mann" die Bühne verlassen hat? Wer soll jetzt das heiße Eisen der Schulkonzeption und der Gemeindereform, an dem sich schon einige die Finger verbrannten, in die Hand nehmen und wieder geradeschmieden? Völlig unwichtig scheint dabei die Tatsache zu sein, daß diese Probleme schon vor zwei Jahren lokalpatriotisch festgefahren waren, und die kleinen, künftigen Bürgen, um die es ja wohl letzten Endes geht, weiterhin herhalten müssen. Wie sollen sie diese schwerwiegenden Differenzen später einmal verstehen, wenn schon der Bürgermeister daran scheitert?

Rehburg, 7. März 1973.

Werter Herr Dr. Hübner! 260318

Zu Ihrem Entschluss, das kommunale politische Amt als Bürgermeister aufzugeben, weil schwerwiegende Gegensätze einer anderen Richtung Ihnen eine er-spriesliche Zusammenarbeit un-möglich machten, kann ich Ihnen meine aufrichtige Zustimmung aussprechen. Diese Nachricht ist wirklich ein „Paukenschlag", der mich und viele, viele Mitbürger erregt hat. Alle fragen, was soll nun werden. In einer Zeit, wo nur gemeinsamer Einsatz von Nöten ist, ist unser Gemeindeschiff ohne Führung. Ich kann Ihren Schritt durchaus verstehen, wenn

m, ein Vertreter
ehburger, schrie

Es hatte für mich keinen Sinn mehr unter diesen Umständen länger als Bürgermeister tätig zu sein.
Ich trat als Bürgermeister ab und stellte mein Mandat zur Verfügung.

Die Berichterstattung kann nun nicht mehr so ausführlich sein, da sich jeder scheut mit mir eine Verbindung aufzunehmen. Aus diesem Grund schreibe ich die Fortsetzung einen Monat später und schildere, was sich im Monat März 1973 in großen Zügen zugetragen hat.
Als Erster reagierte ein Mann, der aus der Jusobewegung kam, und über den an anderer Stelle früher schon einmal berichtet worden war.

Kommunalpolitischer Paukenschlag

Auch ich zähle zu den bestürzten Rehburger Bürgern die, als sie vom Rücktritt Herrn Dr. Hübners aus seinen kommunalpolitischen Ämtern hörten, sich angstvoll fragen mußten, was wird nun, nachdem der „große Mann" die Bühne verlassen hat? Wer soll jetzt das heiße Eisen der Schulkonzeption und der Gemeindereform, an dem sich schon einige die Finger verbrannten, in die Hand nehmen und wieder geradeschmieden? Völlig unwichtig scheint dabei die Tatsache zu sein, daß diese Probleme schon vor zwei Jahren lokalpatriotisch festgefahren waren, und die kleinen, künftigen Bürgen, um die es ja wohl letzten Endes geht, weiterhin herhalten müssen. Wie sollen sie diese schwerwiegenden Differenzen später einmal verstehen, wenn schon der Bürgermeister daran scheitert?

260321

Lebenserfahrung und bestes Wollen für die Zukunft der Allgemeinheit von seltenen Schmeerchen so undankbar gekommt wird.

260319

Auf der anderen Seite kann ich Sie aber auch ehrlich beglückwünschen, lassen Sie die Dinge erstmal laufen Sie finden nun noch mehr Freude in Ihrem Beruf und in Ihrer Familie. Wir können abwarten. Sie können die Gewissheit haben, das viele Rehburger Bürger und Bürgerinnen diesen Schritt bedauern, Sie aber schätzen und zu Ihnen stehen. Möge aus dieser zerrissenen Zeit, wo die Gemeinsamkeit im Handeln von persönlicher Spiegelfechterei gestört wird, doch noch ein Teil von Moral und Gewissen gerettet werden.

Herr Dr. Hübner, entschuldigen Sie mein Schreiben, es war mir ein Bedürfnis.

260320

Mit Gruss
Ihr August Meyer

...m, ein Vertreter
...ehburger, schrie

Es hatte für mich keinen Sinn mehr unter diesen Umständen länger als Bürgermeister tätig zu sein.
Ich trat als Bürgermeister ab und stellte mein Mandat zur Verfügung.

Die Berichterstattung kann nun nicht mehr so ausführlich sein, da sich jeder scheut mit mir eine Verbindung aufzunehmen. Aus diesem Grund schreibe ich die Fortsetzung einen Monat später und schildere, was sich im Monat März 1973 in großen Zügen zugetragen hat.
Als Erster reagierte ein Mann, der aus der Jusobewegung kam, und über den an anderer Stelle früher schon einmal berichtet worden war.

260321

Kommunalpolitischer Paukenschlag

Auch ich zähle zu den bestürzten Rehburger Bürgern die, als sie vom Rücktritt Herrn Dr. Hübners aus seinen kommunalpolitischen Ämtern hörten, sich angstvoll fragen mußten, was wird nun, nachdem der „große Mann" die Bühne verlassen hat? Wer soll jetzt das heiße Eisen der Schulkonzeption und der Gemeindereform, an dem sich schon einige die Finger verbrannten, in die Hand nehmen und wieder geradeschmieden? Völlig unwichtig scheint dabei die Tatsache zu sein, daß diese Probleme schon vor zwei Jahren lokalpatriotisch festgefahren waren, und die kleinen, künftigen Bürgen, um die es ja wohl letzten Endes geht, weiterhin herhalten müssen. Wie sollen sie diese schwerwiegenden Differenzen später einmal verstehen, wenn schon der Bürgermeister daran scheitert?

Vielleicht ist es jetzt einmal an der Zeit, nachdem Herr Dr. Hübner, der sehr wohl parteipolitisch gebunden und nun zurückgetreten ist, daß die Eltern die Initiative ergreifen. Nachdem bei ihren Gemeindevertretern nach zweijähriger Diskussion die Fronten eher noch verhärtet sind, könnten die Eltern der betroffenen Kinder vielleicht ein brauchbares Konzept erarbeiten. Ich möchte mit dem Satz einer beliebten Fernsehsendung, an Herrn Dr. Hübner gerichtet, enden: Immer schön fröhlich bleiben!

Gerhard Bößling, Rehburg

8.3.1973

August Meyer am Bahndamm, ein Vertreter der alten anständigen Rehburger, schrie[b] einen Brief

260322

ERNST JÜNGER

7941 WILFLINGEN,
über Riedlingen

15.3.73

Lieber Herr Hübner,

Herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich beglückwünsche Sie dazu, daß Sie ein ärgerliches Amt aufgeben und dafür - hoffentlich - Muße dür das finden werden, was Ihnen am Herzen liegt.

Ich antworte nur kurz, weil wir morgen nach Ceylon aufbrechen. Nach diesem unbestimmten Winter möchte ich wieder einmal erfahren, was die Sonne zu bieten hat.

Nichtsdestoweniger bleiben Sie in Rehburg, hoffe ich. Und ebenso, daß wir uns dort bald wieder einmal sehen. In meinen neuen Roman flossen auch einige Rehburger Reminiszenzen ein.

Bitte grüßen Sie auch die Gattin herzlich

Von Ihrem

Ernst Jünger

Die Antwort Ernst Jüngers in seiner knappen, für ihn typischen Art Briefe zu schreiben.

260323

Hannover, den 7.4.1973

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner !

Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 3.4., die schon eine Überraschung waren; denn von Ihrem Rücktritt wusste ich noch nichts. Es tut mir leid, dass Sie auf diese Art ein 'Reformopfer' geworden sind, wenn auch in Rehburg die Gemeindereform sicher nur der letzte Anstoss war. Munter ist es ja dort schon immer zugegangen.
Wenn dann noch eine so gefühlsbeladene Sache wie die Neugliederung hinzukommt, muss es natürlich noch ärger werden. Bisher haben wir aber die Erfahrung gemacht, dass nach der Verabschiedung eines Gesetzes oder gar nach dem Inkrafttreten in so ziemlich allen Fällen Ruhe einkehrt und auch die Ortspolitiker wieder zu sachlicher Arbeit zurückfinden. Der Bevölkerung ist es ohnedies recht gleichgültig, weil sie die Vor- oder Nachteile nicht recht ermessen kann. Wir sind deshalb trotz allem zuversichtlich, dass im Endergebnis eine bessere und leistungsfähigere Gemeindestruktur vorhanden sein wird. Da fragt dann bald keiner mehr nach Wer mit Wem und mit welchem Namen als Einheits- oder Samtgemeinde.
Dass Sie für sich die Konsequenzen gezogen haben, finde ich sehr gut. Dieses Geschäft ist keine Gesundheitsschädigung wert. Betrachten Sie das restliche Geschehen aus der Entfernung mit Gelassenheit, in einem Jahr ist auch bei Ihnen in Rehburg die Sache gelaufen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihnen und Ihrer [illegible] Gattin
Ihr [illegible]

9 Städten und Gemeinden sollen elf neue Verwaltungseinheiten werden

Billig nach USA

Billiger als jemals zuvor können Bürger aus dem Kreis und der Stadt Nienburg, ohne einem Verein oder Organisation angehören zu müssen, in die USA und nach Kanada fliegen. Im Rahmen der ABC-Flüge des Nienburger Reisebüros sind die Abflüge ab Hannover in diesem Jahr 14mal geplant nach New York und zweimal nach Toronto. Inneramerikanische Anschlußprogramme sind möglich. Die Aufenthaltsdauer beträgt zwischen 15 und 32 Tagen – je nach gewünschtem Abflugtermin.

Die Reisenden werden zu einer mindestens 40 Personen umfassenden Gruppe zusammengestellt. Das Nienburger Reisebüro veranstaltet diese Flugreisen gemeinsam mit über 50 norddeutschen Büros. Die Anmeldung muß 100 Tage vor dem Abflug erfolgen (für den ersten Abflug am 24. 6. – 15. Juli also bis zum 21. 3. Der Preis Hannover-New York und zurück beträgt 695 DM. Im Flugpreis sind Service, Verpflegung und eine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen. Hinzu kommen die Flughafensteuer und die US-Beförderungssteuer mit 14,80 DM. Kinder unter zwei Jahren zahlen lediglich 10 Prozent des Preises. Auf den Flughäfen und während des Fluges ist eine deutschsprachige Betreuung gesichert.

Geflogen wird mit Boeing 707 der Pan American World Airways sowie DC 8 und Boeing 707 der World Airways. Ein gültiger Reisepaß ist eine unerläßliche Bedingung.

DIE HARKE GRATULIERT

Geburtstagskinder am 7. März

Liebenau: Herr Dietrich Witte, Ortstraße Nr. 19 (80)

Staffhorst: Herr Dietrich Schwenker, Nr. 4 (73)

Päpsen: Herr Albert Paske, Nr. 7 (70)

Bohnhorst: Frau Sophie Bornkamp, Nr. 41 (70)

Uchte: Herr Gustav Jentsch, In den engen Gärten 3 (86)
Frau Sophie Reineking, Am Mühlenberg Nr. 5 (81)
Herr Ferdinand Strohrmann, Saalbachstraße Nr. 28 (84)
Frau Anna Steinich, Stolzer Straße 21 (76)

Haßbergen: Frau Frieda Rippe, Nr. 124 (71)

Loccum: Frau Gertrud Schmidt, Riehehorst Nr. 3 (73)

Einbruch in Wochenendhaus

Warmsen. Wie erst jetzt der Eigentümer der Polizei melden konnte, drangen Unbekannte *im Laufe der letzten Woche in ein Wochen*endhaus in der Gemeindegemarkung mit einem Nachschlüssel ein. Die Einbrecher stahlen aus Einrichtung und Ausstattung des Hauses Gegenstände im Wert von gut 1000 DM, darunter Tonbandgerät, Lautsprecherboxen, Tonbandkassetten, Feuerlöscher.

Rekordsammlung

Langendamm. Von einer Rekordsammlung kann die Langendammer Ortsgruppe des Verbandes Kriegsgräberfürsorge mit Recht reden, wenn sie das Ergebnis vom Vorjahr in seiner Gesamtheit betrachtet. Ohne die Sammlungen in der Kaserne und den Reihen der Bundeswehrangehörigen miteinzubeziehen, kamen genau 1040,69 Mark zusammen.

Allein 815,50 Mark trugen Mitglieder des Verbandes bei. Etwa 43 Mark erbrachten eine Schulsammlung und 179,05 Mark eine Haussammlung.

Die – teilweise überraschenden – Veränderungen im optischen Bild des Landkreises durch den Referentenentwurf vermittelt in anschaulicher Weise die Übersicht der künftigen Gliederung und der Einwohnerzahlen. Die fetten Umrandungen bezeichnen die vorgeschlagene Gemeindeeinheit. In den dunkel schraffierten Flächen ist die Bildung einer Samtgemeinde zulässig. Die punktierten Linien deuten die innere Gliederung der Samtgemeinden an. „HARKE"-Foto

Gemeindereform im Kreis Nienburg

Heute noch Entwurf - morgen aber Wirklichkeit

Referentenentwurf liegt vor / Aus 89 Städten und Gemeinden sollen elf neue Verwaltungseinheiten werden

Das Niedersächsische Innenministerium hat jetzt den 15. Referentenentwurf zur Gemeindereform des sogenannten „3. Blocks" veröffentlicht, dessen Gesetze am 1. März 1974 in Kraft treten sollen. Allerdings müssen die beteiligten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bis zum 9. April 1973 Stellung genommen haben. Wie der Sprecher des Innenministeriums in Hannover mitteilte, sieht der Entwurf für die Neugliederung der Gemeindeebene im Raum Nienburg die Vereinigung von 89 Städten und Gemeinden zu elf neuen Verwaltungseinheiten vor.

Mit Ausnahme von Nienburg und Rehburg ist in allen Zuordnungsbereichen die Bildung von Samtgemeinden möglich. Und gerade darum wird es in den nächsten Wochen teilweise leidenschaftliche Auseinandersetzungen hinter den Kulissen geben. Die vom Innenministerium vorgeschlagenen Alternativ-Lösungen werden noch genug Zündstoff zur Diskussion in den Gemeindegremien liefern. So ist in verschiedenen Gegenden unseres Kreisgebietes nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs bereits ein dumpfes Rumoren zu vernehmen. Wie auch immer – bis zum 9. April muß man sich so oder so geeinigt haben. Sollte sich auch nur eine Gemeinde querstellen, droht die zwangsweise Bildung einer Einheitsgemeinde, die das individuelle kommunalpolitische Wirken der einzelnen Orte stark beschneidet.

Neben dem abgetrennten Wiedensahl muß der Kreis bekanntlich auch die Gemeinden um Borstel abgeben. Doch ist es ein offenes Geheimnis, daß bei der kommenden Kreisreform der Landkreis Diepholz geteilt und der Altkreis Sulingen vernünftigerweise in die sicheren Arme des Landkreises Nienburg heimkehren soll.

Doch geht es in diesen Tagen ausschließlich um die Gemeindereform, deren unterschiedliche Interpretationen seit langem die Gemüter erhitzt. Der Neuordnungsraum umfaßt auf einer Fläche von rund 1200 Quadratkilometern mit rund 102 500 Einwohnern bis auf sieben Gemeinden den Landkreis Nienburg sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald des Landkreises Neustadt am Rübenberge. Eine Enttäuschung bedeutet der Entwurf für Eystrup und die Nachbargemeinden, deren politische Gremien und die Bevölkerungsmehrheit für einen Anschluß an den Kreis Nienburg votierten.

Größte Stadt des Neuordnungsgebietes ist Nienburg, deren Einwohnerzahl von jetzt rund 22 500 auf künftig rund 28 300 ansteigen würde. Kleinste Gemeinde ist Hahnenberg mit 41 Einwohnern. 41 der insgesamt 89 neuzugliedernden Städte und Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner.

Das Innenministerium hatte bereits Ende November 1971 einen Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeindeebene in diesem Gebiet veröffentlicht. Nachdem die Landkreise und Gemeinden sowie die Bezirksregierungen zu den Vorschlägen Stellung genommen hatten, wurde Anfang Juli 1972 der Neuordnungsbereich Nienburg von einer Arbeitsgruppe des Ministeriums bereist. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Ausarbeitung des Diskussionsvorschlages zu einem Referentenentwurf verwertet. Mit der Veröffentlichung dieses Entwurfes beginnt das Innenministerium jetzt das vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren, das bis zum 30. April (Stellungnahme des Regierungspräsidenten) dauern soll.

Danach will des Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten, den Innenminister Richard Lehners dem Kabinett zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den Landtag vorlegen wird. – Zu den in der gesetzlichen Vorlage des Referentenentwurfs aufgeführten Verwaltungsrichtlinien siehe auch „Die Neugliederung der einzelnen Gemeinden." -So

Die Neugliederung der einzelnen Gemeinden

Alternativen des Entwurfs

Stadt Nienburg: Der Flecken Erichshagen und die Gemeinde Holtorf werden in die Stadt Nienburg eingegliedert. – In die erweiterte Stadt Nienburg werden eingegliedert: a) aus der Gemeinde Langendamm das Gebiet nordwestlich der Eisenbahnlinie nach Minden und westlich der künftigen Trasse der Bundesstraße 6, b) aus der Gemeinde Leeseringen das Gebiet nördlich des Südrandes des Treibstofflagers Schäferhof.

Heemsen: Der Flecken Drakenburg und die Gemeinden Anderten, Gadesbünden, Haßbergen, Heemsen und Rohrsen werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen. Oder: Die Gemeinden Anderten Gadesbünden und Heemsen werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen.

Steimbke: Die Gemeinden Sonnenborstel, Steimbke, Stöckse, Wenden und Wendenborstel sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge) werden zu einer Gemeinde Steimbke zusammengeschlossen. Oder: (1) Die Gemeinden Sonnenborstel und Wendenborstel werden in die Gemeinde Steimbke eingegliedert. (2) Die Gemeinde Wenden wird in die Gemeinde Stöckse eingegliedert. (3) Die Gemeinde Lichtenhorst (Landkreis Neustadt am Rübenberge) wird in die Gemeinde Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge) eingegliedert.

Langendamm: Die Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum, Linsburg und Schessinghausen werden – wie bereits gemeldet – in die veränderte Gemeinde Langendamm eingegliedert. Oder: Die Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum und Schessinghausen werden zu einer Gemeinde Husum zusammengeschlossen.

Landesbergen: Die Gemeinden Brokeloh, Estorf, Hahnenberg, Landesbergen, Leese und die veränderte Gemeinde Leeseringen werden zu einer Gemeinde Landesbergen zusammengeschlossen. Oder: (1) Die veränderte Gemeinde Leeseringen wird in die Gemeinde Estorf eingegliedert. (2) Die Gemeinden Brokeloh und Hahnenberg werden in die Gemeinde Landesbergen eingegliedert.

Marklohe: Die Gemeinden Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holte, Holzbalge, Lemke, Marklohe, Mehlbergen, Oyle, Sebbenhausen, Wietzen und Wohlenhausen werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammengeschlossen. Oder: (1) Die Gemeinden Lemke, Marklohe, Oyle und Wohlenhausen werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammenschlossen. (2) Die Gemeinden Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holzbalge, Mehlbergen und Sebbenhausen werden zu einer Gemeinde Blenhorst zusammengeschlossen. (3) Die Gemeinde Holte wird in die Gemeinde Wietzen eingegliedert.

Liebenau: Die Gemeinden Binnen, Bühren, Glissen, Hesterberg und Pennigsehl werden in den Flecken Liebenau eingegliedert. Oder: (1) Die Gemeinden Binnen, Bühren und Glissen werden zu einer Gemeinde Binnen zusammengeschlossen. (2) Die Gemeinde Hesterberg wird in die Gemeinde Pennigsehl eingegliedert.

Stadt Rehburg: Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar werden zu einer Gemeinde Rehburg zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt" führt.

Stolzenau: Der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt. Oder: (1) Die Gemeinde Holzhausen wird in den Flecken Stolzenau eingegliedert. (2) Die Gemeinden Diethe, Frestorf, Hibben und Müsleringen werden in die Gemeinde Nendorf eingegliedert. (3) Die Gemeinde Schinna wird in die Gemeinde Anemolter eingegliedert.

Steyerberg: Die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie werden in den Flecken Steyerberg eingegliedert. Oder: (1) Die Gemeinden Bruchhagen, Düdinghausen, Sarninghausen und Sehnsen werden zu einer Gemeinde Düdinghausen zusammengeschlossen. (2) Die Gemeinde Wellie wird in den Flecken Steyerberg eingegliedert. (3) Die Gemeinde Voigtei wird in die Gemeinde Deblinghausen eingegliedert.

Uchte: Die Flecken Diepenau und Uchte sowie die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Warmsen und Woltringhausen werden zu einer Gemeinde Uchte zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt. Oder: (1) Die Gemeinden Darlaten, Höfen, Hoysinghausen, Lohhof und Woltringhausen werden in den Flecken Uchte eingegliedert. (2) Die Gemeinden Harrienstedt, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse und Raddestorf werden zu einer Gemeinde Raddestorf zusammengeschlossen. (3) Die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Großenvörde, Sapelloh und Warmsen werden zu einer Gemeinde Warmsen zusammengeschlossen. (4) Der Flecken Diepenau und die Gemeinden Essern, Nordel und Steinbrink werden zu einer Gemeinde Diepenau zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt.

Holtorfer Rat berät Etat

Holtorf. Ein recht umfangreiches Programm müssen die Holtorfer Ratsherren während einer öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 13. März, absolvieren. Im Mittelpunkt der um 20 Uhr im Gasthaus Block beginnenden Tagung des Gemeindeparlaments steht die Verabschiedung des Etats für das Rechnungsjahr 1973. Ferner geht es um die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das vergangene Rechnungsjahr. Mit dem neuen Etat hängt auch die Beratung über die Erweiterung der Turnhalle zusammen. Um vier Wege handelt es sich bei Punkt sechs der Tagesordnung „Baustraßen". – Einen nicht nur sachlichen, sondern auch feierlichen Akzent wird der Sitzung schließlich die Verabschiedung von fünf Ratsherren setzen.

Wogen gingen hoch im Nordertor

Mitglieder-Frauen warteten mit dem Mittagessen

Wenn es auch nur knapp zehn Prozent der 225 Mitglieder waren, die sich am Sonntag bei der zu ungewöhnlicher Zeit anberaumten Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl des Nordertors-Bürgervereins im Vereinslokal Lütge-Wallbaum eingefunden hatten – kein Außenstehender hätte vermuten können, daß die Prozentzahlen hinsichtlich der Alterszusammensetzung der Mitglieder mit einem Prozent der Jungen, 32 Prozent zwischen 61 und 70 Jahren und 16 Prozent darüber, die der auf dieser Versammlung vom zweiten zum ersten Vorsitzenden beförderte Werner Hische bekanntgab, richtig waren. In einem Fußballclub oder Sportverein konnte es nicht aktiver und lebhafter zugehen.

Bei allerlei Meinungsverschiedenheiten war man sich auf demokratischer Basis in einem Punkte hundertprozentig einig: durch den Verein, der 1929 aus einer Notlage heraus gegründet wurde, soll künftig ein frischer Wind wehen. Man will fortschrittlich sein und den Mitgliedern mehr als drei Versammlungen bei drei Vorstandssitzungen im Jahr und zwei Vergnügungen bieten.

Zwar hat man auch im vergangenen Jahr allerlei Bürgerinitiative aufgeboten, Eingaben an den Stadtdirektor und an das Ordnungsamt gemacht, aber mit der Mitteilung des ersten Vorsitzenden, daß auf diese „teils mit Ja und teils mit Nein geantwortet worden sei, war man keineswegs zufrieden.

Anderes kam hinzu, so daß der vor zwei Jahren gewählte erste Vorsitzende Heinz Warneke zurücktrat. Er stellte sich dann auf Zureden doch zur Wahl, die unter dem Ehrenvorsitzenden Hermann Pape, der 30 Jahre den Vorsitz geführt hatte und dabei 20mal einstimmig wiedergewählt wurde, vor sich ging. Das Ergebnis: für den bisher amtierenden Vorsitzenden Heinz Warneke acht, für den bisherigen zweiten Vorsitzenden, Werner Hische 12 Stimmen. Es ist Warneke hoch anzurechnen, daß er nach einigem Zögern das arbeitsreiche Amt des langjährigen Schriftführer übernahm, der sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung gestellt hatte. Auch der Kassenwart, Paul Greinert, der dieses Amt 40 Jahre lang versehen hatte und für diese Treue den Dank des Vorstandes erntete, trat zurück, so daß auch hier Neuwahl notwendig wurde.

Der als 2. Vorsitzender vorgeschlagene Friedhelm Jacobs lehnte zunächst aus Berufsgründen eine Annahme dieses Amtes ab, fügte sich dann jedoch der Einstimmigkeit seiner Wahl, da kein weiterer Vorschlag zur Debatte stand. Das Amt des Kassenwarts übernahm Fritz Behling, bisher im Beirat. Beisitzer im neuen Vorstand sind die Mitglieder Hatesaul und Engelhardt, Kassenprüfer Brettschneider und Schumann. Es wurde beschlossen, die Beiträge auf monatlich eine Mark bei Abrufverfahren zu erhöhen.

Von Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenmitgliedern – zur Zeit sind es vier mit dem Ehrenvorsitzenden Hermann Pape – soll künftig kein Beitrag erhoben werden. Von dieser Regelung kommt in den Genuß dieser Vergünstigung, wer 20 Jahre und länger im Verein ist oder das 75. Lebensjahr vollendet hat. Zehnjährige Mitgliedschaft soll mit einem Präsent honoriert werden, das gleichzeitig ein bleibendes Andenken ist.

Die Zusammenarbeit mit dem „Bruderverein" Lein- und Mühlentorsbürgerverein soll aufrecht erhalten bleiben. Hier bestehen manche Übereinstimmungen in der Organisation. So haben beide Vereine ihren „Kaffeeabend" und ihr traditionelles „Mettessen". Im Gegensatz zu den Leintörschen nehmen jedoch die Nordertörschen auch weibliche Mitglieder auf.

In der Fluktuation halten sich Abgänge durch den Tod von Mitgliedern, deren man ehrend gedachte, und Neuzugänge in etwa die Waage. Der neue Vorsitzende, Werner Hische, gab sein Programm für die nächste Zeit bekannt: mehr Aktivität für die Bürger. „Wir sind kein Vergnügungsverein, auch wenn das gesellschaftliche Leben nicht zu kurz kommen soll." Für die nächsten Monate sind im April, Mai und Juni je ein Vortragsabend über Erdgas, die Versorgung mit Elektrizität und Wasser mit Experten geplant. HB

„AM ASCHERMITTWOCH IST ALLES VORBEI . . .!" – das närrische Treiben der ausgelassenen Fröhlichkeit, das Schunkeln und das „Bützchengeben". Der Clown verwandelt sich wieder in den seriösen Top-Manager, das spärlich bekleidete Hawaii-Mädchen wird wieder zur gewissenhaften Sekretärin. Aus dem Haar bürstet man die letzten Konfetti-Reste, bevor das Katerfrühstück, saure Gurke und Hering, die mehr oder weniger dichten Alkoholschwaden im Kopf vertreiben sollen. Der nächste Elfte im Elften kommt bestimmt. „HARKE"-Foto

Prominente in Nienburg

Herbert Mensching

Dieses Gesicht kennen mindestens die meisten vom Bildschirm her. Am Montag und Dienstag konnten die Nienburger seine Schauspielkunst – Mimik und Gestik – als Bürger Schippel im gleichnamigen Bühnenstück von Carl Sternheim bewundern. Mensching ist sozusagen ein Landsmann. Er wurde in Hannover geboren und besuchte die Staatliche Hochschule für Musik und Theater. Sein erstes Engagement erhielt er an der Landesbühne Schleswig. Dann folgten Verpflichtungen an die Theater in Baden-Baden, Augsburg, Gelsenkirchen, Frankfurt und München. Seit 1970 ist Mensching „frei", d. h. er kann es sich leisten, Rollen anzunehmen oder abzulehnen – je nachdem sie ihm behagen. So pendelt er zwischen München und Hamburg und gelegentlich einmal auf Tournee auch zwischen anderen Städten hin und her. An einem Darsteller wie Mensching geht das Fernsehen nicht vorüber. Zweimal sah man ihn u. a. in der Serie „Der Kommissar" und in dem Fernsehspiel „Gran Canaria." Mensching als den Proletarier contra den Spießer zu sehen, der, wie wir wissen, überlebt hat, war großartig. Er faßte die Rolle keineswegs duckmäuserisch auf. In seinem Auftreten war Freiheit, Selbstbewußtsein, ja Aufbegehren. Wurde er gedemütigt, machte er aus seiner Verachtung und aus seinem Zorn keinen Hehl. Seine Ausstrahlung war natürlich, schlicht und bemerkenswert unaufdringlich brachte er die von ihm verkörperte tragische Gestalt zum Ausdruck. Dieser Schippel mir der schönen Stimme (schieres „a"!) darf nur deshalb als Unterprivilegierter die entstandene Lücke des spießigen Männerquartetts füllen, weil er den verlogenen Ehrenkodex der Spießbürger anerkennt. HB

Pulverladung im Plüschsalon

Mensching als Bürger Schippel in einer Aufführung der Landesbühne

Carl Sternheim hätte sich am Montag abend im Theater sicher sehr gefreut über die Landesbühnenaufführung seines Lustspiels „Bürger Schippel".

Der Regisseur Horst Alexander Stelter hatte in seiner Inszenierung nicht nur Komödie spielen lassen, und zwar mit Lust und spritziger Schnelligkeit, sondern er hatte auch alle starken Register gezogen, um des Autors gallenbittere Satire auf das wohlsituierte Bürgertum seiner Zeit dem Publikum von 1973 plastisch vor Augen und Ohren zu führen.

Sternheim, „der Arzt am kranken Leibe seiner Zeit" hat sein Skalpell scharf geschliffen, um die saturierte bürgerliche Gesellschaft zu entlarven. Er zeigt das erstarrte Bürgertum in seiner selbstgefälligen hochmütigen Abkapselung gegen Adel und Proletariat („... meine Gebiete will ich abgezirkt nach oben und unten"), seine traditionsbewußte Selbstzufriedenheit und Sattheit, seine devote Untertanentreue gegen den hohlköpfigen Fürsten und seine verlogene Ehrauffassung, seine Plüschkultur und Vereinsmeierei im deutschen vaterländischen Männergesang. Er deckt mit scharfem Witz und bissiger Ironie Gefühls- und Bildungsklischees auf in einer großartigen Parodie auf die „geheiligten literarischen Güter der Nation" (Shakespeare, Schiller und Goethe) ebenso wie auf Liedertafelgesang mit Bierkrug bis zu Wagners Alliteration („Weiße Wäsche weht vorbei") und Meistersingerromantik. Ganz wenige allgemein menschliche Grundhaltungen läßt er bestehen.

Die Uraufführung muß wie eine Bombe eingeschlagen haben im kaisertreuen wilhelminischen Berlin von 1913! Und wie ist es heute mit des Autors Kritik?

Regisseur Stelter hat in seiner Inszenierung die Hicketiersche Plüschwelt von 1912 ohne modernen Zeitbezug auf die Bühne gestellt. Dennoch wurde im Spiegel von damals sehr wohl klar, daß manches an unserer heutigen Gesellschaft zu operieren ist.

Die Leistung des Ensembles, von Mitgliedern der LB und Gästen, war so geschlossen und aus einem Guß, daß die Zuschauer, die sich nicht eine Sekunde langweilten, mit Gelächter und Szenenapplaus immer wieder spontan reagierten.

Als Landesfürst, märchenprinzlich und operettenhaft herausgeputzt, betrat Heinz Filges mit Monokel und Reitpeitsche den Hicketierschen Salon, gab sich leutselig und schlug einen knarrenden preußischen Offizierston an. Als blonde deutsche Maid öffnete Liane Hielscher ihm die romantische Seele der Thekla und fing dabei mit ihrem frischen gelösten und heiteren Spiel und ihrem „leckeren appetitlichen Aussehen" nicht nur den Märchenprinzen, sondern alle Zuschauer ein. Herr Kasten vom Schloßtheater Celle, der gestern ganz kurzfristig für den erkrankten Walter Jokisch einsprang, fand sich als leicht rührseliger und freundestreuer Wolke bewundernswert in der Inszenierung zurecht. Den Freund Krey, fürstlicher Beamter, der über ein ganzes „Arsenal nichtssagender Floskeln" verfügt, ließ Theo Pracher verkrampft gehalten, einkorsettiert und pedantisch erscheinen. Als Bräutigam wider Willen und Opfer eines überspannten Ehrenkodex beim Duell wirkte er zwerchfellerschütternd jammervoll.

Dirk Dautzenberg und Herbert Mensching standen einander als Prototypen des standesbewußten alteingessenen Goldschmiedemeister und des naturfrischen ungebundenen Proletariers ebenbürtig gegenüber. Sehr resolut, rechtschaffen, der aufrechte deutsche Mann, steckte Dautzenberg die Grenzen *ab. Er gab dem* Hicketier scharfe Kontur und ging nie zu weit im Parodieren. Herbert Mensching eroberte vom ersten Auftritt an, noch ehe er sich anschickte, das „Hohe A" zu schmettern, die Sympathie aller Zuschauer. Den im bürgerlichen Salon „mit Pulver geladenen" Schippel erfüllte er gerade mit so viel Temperament wie es die Rolle erforderte, ohne dabei zappelig zu wirken. Helle Freude, schmerzliche Verschüchterung, Haßgefühl und – Ausbruch gegen die Bürgerwelt und doch auch wieder Sehnsucht, dazu zu gehören, das alles wurde mit jeder Bewegung, Mimik und in jedem sorgfältig gesprochenen Wort deutlich. Nach der köstlichen Angstschlotterei der Duellszene und den letzten selig gesprochenen Worten: „du bist Bürger, Paul!" wurde spontan, anhaltend und begeistert geklatscht. Herta Schaller

TERMIN-Kalender

Nienburg: Sing- und Trachtengemeinschaft „Rübezahl" Treffen heute, 20.30 Uhr, Gasthaus Moritz.
- Der interessante Mittwoch „Die Bedeutung richtiger vorschulischer Erziehung für die Bildung des Menschen", 20 Uhr, Hindenburgschule.
- Schäferhundeverein Versammlung, Donnerstag, 20 Uhr, Gasthaus Vogel.

Erichshagen: Jugendabend, heute, 19 Uhr.

Diepenau: DRK-Blutspendetermin, Donnerstag, 17 bis 20 Uhr, Mittelpunktschule.

Stolzenau: Landfrauenverein. Vortrag H. Lehmann-Blenhorst „Der Mensch und seine Gesundheit – Die Lüge von der guten alten Zeit", Donnerstag, 14 Uhr, Gasthaus Freese, Wellie.

Landesbergen: Pferdezuchtverein Stolzenau, Hengstvorführung in der Reithalle, Donnerstag, 13.30 Uhr, anschließend Vortrag Dr. Hartwig.

Landesbergen: Podiumsdiskussion zur Bürgerumfrage „Hallenbad/Sport- und Freizeitzentrum/erweitertes Gemeindezentrum", Freitag, 20 Uhr, Mittelpunktschule.

Bolsehle will sich Husum zuordnen

Gemeinderat erarbeitete Stellungnahme zum Referentenentwurf

Bolsehle. Zwar gibt es im Kreis Nienburg etliche Gemeinden, die schon vor einiger Zeit ihren Haushaltsplan verabschiedeten – wie jetzt in Bolsehle; andererseits erwies sich dieser Gemeinderat aber als der erste, der eine Stellungnahme zum Referenten-Entwurf der Gemeindereform erarbeitete. Das war allerdings nicht schwer, weil man wußte, daß man wegen der geringen Einwohnerzahl nicht selbständig bleiben konnte und deshalb bereits am 19. August 1971 einen Grundsatzbeschluß faßte. Er sagt aus, daß sich Bolsehle für den Fall der Nichtselbständigkeit im Interesse der Samtgemeinde der Gemeinde Husum zuordnen will.

Dazu kämen dann auch Schessinghausen und Groß Varlingen, so daß die vorgesehenen zwei Möglichkeiten durchführbar wären, nämlich die Bildung einer Einheitsgemeinde oder einer Samtgemeinde aus den Gemeinden Langendamm, Linsburg und Husum. Bolsehle ist also bereit.

Bolsehles Haushalt sieht für 1973 im ordentlichen Teil in Einnahmen und Ausgaben 148 000 Mark vor. Der außerordentliche Haushaltsplan weist für den Wirtschaftswegebau 40 000 Mark aus. Sie stammen mit 13 300 DM aus dem Grünen Plan und mit 26 700 DM aus Grundvermögens-Verkauf.

Die wesentlichen Einnahmen des ordentlichen Haushalts sind 8780 DM Straßenbau-Zuwendungen des Kreises, 11 000 DM Erstattung von Manöverschäden und die Einnahmen aus den Steuerhebesätzen: Grundsteuer A (170 Prozent) 8300 DM, B (170 Prozent) 2000 DM, Gewerbesteuer (300 Prozent) 62 700 DM. Der Anteil der Einkommensteuer beläuft sich auf 21 200, die Schlüsselzuweisungen des Landes 14 800 und der Haushaltsüberschuß vom Vorjahr 15 530 Mark.

Die Ausgabenseite nennt 15 000 Mark für den Grunderwerb zum Sportplatzbau, 14 900 Mark für die Unterhaltung von Straßen, sowie 35 100 DM als Kreis-Umlage, 26 000 DM Samtgemeinde-Umlage und 21 000 DM Gewerbesteuer-Umlage.

Für den Kinderspielkreis Linsburg beschloß der Bolsehler Rat, 50 Prozent des Defizits aus den Jahren 1971/72 zu zahlen. Neun der etwa 40 Kinder des Spielkreises kommen aus Bolsehle.

Entsprechend der Voraussetzung einer Planung zur zentralen Trinkwasserversorgung für die Genehmigung von künftigen Bebauungsplänen faßte der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluß. Wenn auch bei 3:2 Stimmen mit nur knapper Mehrheit. -eck

Beilagenhinweis

DIE HARKE

Herausgeber: Renate Rumpeltin, geb. Hoffmann-Günter

Chefredakteur: Karl Eschrich

Verantwortlich für Politik: Ludwig Harms - Lokales: Gero Sommerfeld, Rolf Sonnenborn, Alfred Stechern - Wirtschaft: Karl Eschrich - Kultur: Dr. Rudolf Lange, Hildegard Burwick - Sport: Hans-Udo Riese - Anzeigen: Ulrich Kucharzik - Vertrieb: Klaus Kahl - Verlag, Redaktion und Druck: J. Hoffmann & Co. KG, 3070 Nienburg-Langendamm, Postfach 1360, Fernsprecher (0 50 21) 70 77, Fernschreiber 9-24 260 hoffm d - Postscheck: Hannover 296 19.

Annahmestellen:
Stolzenau, T. (0 57 61) 3 04; Uchte, Tel. (0 57 63) 2 71.

Erscheinungsweise: werktäglich morgens.
Monatlicher Bezugspreis: bei Lieferung durch Austräger Zustell- bzw. Vertriebsgebühr u. 5,5 % = 0,43 DM MWSt.; und Postbelieferung ohne Postinkasso DM 8,30; bei Postbezug mit Postinkasso DM 8,80 (einschl. Vertriebsgebühr, DM 0,50 Postinkassogebühr und 5,5 % = 0,46 DM MWSt.). Abbestellungen schriftlich beim Verlag bis zum 20. des Vormonats. Im Falle höherer Gewalt und bei Störung des Arbeitsfriedens kein Entschädigungsanspruch. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen; Rücksendungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Ab 1. Oktober 1971 Anzeigenpreisliste Nr. 15.
Amtliches Bekanntmachungsblatt d. Landkreises Nienburg.

Aber trotz allem
herzlichen Dank dafür!
Wir lassen uns nehmlich
nicht gerne verkaufen!

Herr Bürgermeister A. D.

Der
Rücktritt
kam

REICHLICH SPÄT,

Bad Oeynhausen
27.3.73

Lieber Freund Werner!
Danke für Deinen Brief, den ich mit einigem Kümmernis las, weil sich wieder einmal zeigte, wie sehr wenig echter Idealismus gefragt ist. Was hast Du nicht alles für Rehburg getan — nur die Menschen denken, das sei alles selbstverständlich. Ziegenhagen habe ich immer so eingeschätzt, ich sehe mir die Gesichter und ihre Bewegungen an und ihre Augen und das hat mir alles bei Ziegenhagen nie gefallen. Aber er war Dein Schulfreund und so habe ich nichts gesagt. Neid und Missgunst spielen natürlich auch eine Rolle, Du hast ein schönes Heim, verdienst viel Geld, nun das können viele Leute nicht vertragen. Schön, dass Du an Deine Orgel sitzt und Dich entspannen kannst und Inge und die kleine Enkelin helfen Dir auch über den Ärger hinweg. Gegen Hinterhältigkeit ist man schlecht gewappnet. [illegible] ist aber gut? Du hast nun mehr Freizeit und Du brauchst sie dringend bei der großen Praxis.

Freitag werde ich nun hier entlassen nach über 9 Wochen. Mein Gott, es reicht wirklich, aber ich muss eine Pause von 4-5 Monaten machen. Ich werde 62 und kann nichts riskieren. Schließen möchte ich ja auch nur etwas von der Pensionierung haben und erst hier und da vertreten. Mehr hört nun auf, dafür kommt Dr. Stenger aus Nienburg, der Mann der früheren Frau Dr. Blome. Ich will erst wieder ganz fit sein und keine Herzangst mehr haben.

Nun, mein alter Verne, ich habe dann auch Zeit Dich zu besuchen und dann wollen wir lachen wie in alten Zeiten.

260329

Grüss mir Inge, Mutter und die ~~[illegible]~~ herzl. Grüsse für Dich von Deinem alten Freund

Peter

DR. MED. GREVE
FACHARZT FÜR INNERE KRANKHEITEN
LEITENDER ARZT DER MEDIZIN, ABTEILUNG AM
KREISKRANKENHAUS STOLZENAU

3078 STOLZENAU-WESER
TEL. 05761/711/712 UND 713
PRIVAT 05761/355

260323

Warmsen. Wie ... der Polizei melden konnte ... im Laufe der letzten Woche in ...

260330

Der interne Chef des Kreiskrankenhauses Stolzenau, der in meinem Haus mit Ziegenhagen früher oft zusammenkam.

Rehburg will Samtgemeinde bleiben

Samtgemeinderat sprach sich einmütig gegen Einheitsgemeinde aus

260331

Bad Rehburg. Die Erörterung von Möglichkeiten zur Rettung der Samtgemeinde Rehburg war einziger Tagesordnungspunkt einer außerordentlichen Samtgemeinderatssitzung im Kurmittelhaus. Der den Gemeinden seit einigen Tagen vorliegende Gesetzentwurf zur Gebietsreform läßt nahezu im gesamten Kreisgebiet die Bildung von Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden zu. Einzige Ausnahmen: Nienburg und Rehburg, wo die Bildung einer Einheitsgemeinde vorgesehen ist. Über diesen Plan war Samtgemeindevorsteher Hiller nach eigenen Worten „baß erstaunt".

Die Situation ist in sofern besonders schwierig, weil die vom Referenten-Entwurf für die „große" Einheitsgemeinde mit vorgesehenen Gemeinden Loccum und Münchehagen selbst die feste Absicht hegen, eine Einheitsgemeinde zu bilden, und die Samtgemeinde Rehburg bisher keinen Erfolg bei ihrem Bemühen hatte, „mit der anderen Seite" entsprechende Kontakte anzuknüpfen. Samtgemeindevorsteher Hillers Versuch, mit seinem Loccumer Amtskollegen Bullmahn zur gegenseitigen Verständigung Verhandlungen zu führen, scheiterten nach seinen Worten daran, daß Samtgemeindevorsteher Bullmahn angab, von seinem Rat dazu nicht autorisiert zu sein.

Grundsätzlich war sich der Samtgemeinderat in Bad Rehburg einig in der Absicht, seinen Wunsch nach einer Samtgemeinde – egal ob mit drei oder fünf Gemeinden – unmißverständlich dazulegen, wobei Ratsherr Köster (Winzlar) allerdings meinte, er glaube nicht an gütliches Näherkommen und schlug daher die Durchführung einer Volksbefragung vor. Sein Ratskollege Ebeling (Bad Rehburg) fand offene Ohren bei seinem Vorschlag, den entscheidenden Paragraphen im Referenten-Entwurf erst einmal gründlich durchzugehen, der daraufhin von Bad Rehburgs Gemeindedirektor Grundmann verlesen wurde.

„Den ersten Haken" entdeckte Vorsteher Hiller in der Formulierung, Münchehagen/Loccum „bestehen" auf Einheitsgemeinde und Rehburg „wünscht" die Bildung einer Samtgemeinde. Auch die Bezeichnung der Gemeinden Winzlar und Bad Rehburg sowie der Stadt Rehburg als „strukturell ähnlich" stimme überhaupt nicht, stellte der Samtgemeinderat fest. – Beide Gruppen sind für einen Zusammenschluß, wurde betont, jedoch bei völlig unterschiedlicher Auffassung. So führte Samtgemeindevorsteher Hiller aus, sein Amtskollege Bullmahn habe die Ansicht geäußert, der Unterschied zwischen den zur Debatte stehenden Verwaltungsformen sei minimal.

Umso wichtiger erschien dem gesamten Rat die baldige Herbeiführung eines positiven Gesprächs. Auseinander gingen die Meinungen lediglich über die Frage, ob zwischen den fünf Bürgermeistern mit oder ohne Hinzuziehung von OKD oder Dr. Grundmann, wie es Ratsherr Feige (Rehburg) befürwortete, konferiert werden solle. Im übrigen müsse die kurze Zeit von rund drei Wochen genutzt werden, betonte er.

Samtgemeindevorsteher Hiller wurde daher in aller Form vom Rat ermächtigt, Alternativ-Vorschläge zu machen, sofern sie zur Erhaltung der Samtgemeinde, bzw. der Bildung einer solchen Verwaltungseinheit neuen Rechts zuträglich sei. Ratsherr Ebeling nannte beispielsweise die Möglichkeit der Bildung einer Einheitsgemeinde Loccum/Münchehagen innerhalb einer Sa[m]gemeinde „Rehburger Berge". Auf kei[n] will man jedenfalls die Zeit un[genutzt ver]streichen lassen.

14.45 Uhr und Nordel 16

Gezeugt werden die Hämmer im Mai 73 nach

Am 12.3.1973 erschien obiger Artikel in der Harke. In dieser Sitzung wurde auch zum ersten Mal über einen evtl. Ausbruch zum Großraum Hannover gesprochen.
Der Eiertanz von Hiller kam jedoch beim Landkreis und bei der Regierung sehr schlecht an.
Am 22.3.1973 wurde der neue Bürgermeister gewählt, wer konnte es ~~ander~~ sein, der Querulant Gerhard Feige.

„Zuschauer-Rekord" im Ratskellersaal

Zahlreiche Rehburger wollten Wahl des Bürgermeisters miterleben

Rehburg. Der wahrhaftig nicht kleine Saal des Rehburger Ratskellers faßte kaum die große Zahl der Zuhörer, die nicht nur aus der Stadt Rehburg gekommen waren, denn der stellvertretende Bürgermeister Heinrich Lustfeld (CDU) konnte auch Kommunalpolitiker der Nachbargemeinden begrüßen. Für den aus dem Rat ausgeschiedenen früheren Bürgermeister Dr. Hübner rückte der 36jährige Heinrich Dralle jun. (CDU) nach, der von Lustfeld über seine Pflichten belehrt und verpflichtet wurde.

Zur Wahl des Ratsvorsitzenden übernahm als ältestes Mitglied des Gremiums Ratsherr Ziegenhagen (SPD/WG) den Vorsitz. Ratsherr Ehlers stellte den Antrag auf geheime Wahl, für die eine Wahlkabine und eine Urne für die Stimmzettel bereitstanden. Wahl-Kandidaten waren die Ratsherren Feige (SPD/WG) und H. Lustfeld (CDU). Die Auszählung der Stimmzettel ergab acht Stimmen für Gerhard Feige und sieben für Heinrich Lustfeld, der seinem Gegenkandidaten als erster zum Amt des Bürgermeisters gratulierte.

Lustfeld bekleidet weiterhin das Amt des stellvertretenden Ratsvorsitzenden. Zum Verwaltungsausschuß gehören ferner die Ratsherren G. Suer (SPD/WG), A. Lustfeld (CDU) – sein Stellvertreter wurde Ratsherr Ehlers (–) – und E. Ziegenhagen. In den Landwirtschaftsausschuß kam für A. Lustfeld Ratsherr Dralle. Im Finanzausschuß ist künftig Ratsherr Dökel für A. Lustfeld vertreten, der seinerseits für Dökel in den Bauausschuß kam. Im Schulausschuß sitzt statt H. Lustfeld Ratsherr Ehlers, und im Samtgemeinderat ist künftig H. Lustfeld vertreten, nachdem Dr. Hübner ausschied.

Der zur Beschlußfassung vorliegende Antrag des DRK auf Bezuschussung des Kindergartens und der Schwesternstation wurde von Ratsherrn Ehlers erläutert, nachdem bereits Ratsherr Schmidt (SPD/WG) als Vorsitzender des Finanzausschusses erklärt hatte, es sei nicht möglich, höhere Beitragssätze zu verlangen und daher die Übernahme des Defizits empfahl.

Ehlers führte aus, das Defizit belaufe sich bis zum 31. 12. 1972 auf 4139,70 DM, bei einem monatlichen Satz von 70 DM bei „Ganztagskindern", die neben einem kleinen Frühstück auch ein Mittagessen erhielten. Er wies jedoch gleichzeitig darauf hin, daß nach erfolgtem Neubau eines Kindergartens dieser Satz sicher nicht mehr zu halten sein werde, und erinnerte daran, daß beispielsweise in Neustadt von den Eltern die doppelte Summe aufgebracht werden müsse. – Der Antrag auf Übernahme des Defizits wurde einstimmig genehmigt.

Einstimmig genehmigt wurde nach kurzen klärenden Aussprachen schließlich auch die Bereitstellung von 25 000 DM für die Anschaffung eines Allradtreckers, eines Pumpwagens und die Übernahme einer Arbeitshalle am Klärwerk. Der Rat war der einhelligen Auffassung, daß die von Finanzausschuß-Vorsitzendem Schmidt als „anrüchig" bezeichneten Gründe eine baldige Lösung des Problems der Klärschlamm-Abfuhr notwendig machten. -eck

Notfalls im Alleingang

260332

Reinfall Feiges mit der kleinen Samtgemeinde

Kreistagsmehrheit: Langendamm nicht zu Nienburg

Aber das Parlament sprach sich mit 18:16:1 Stimmen für eine Samtgemeinde im Bereich Diepenau aus

Hochbrisante Gebietsreform-Themen standen in der gestrigen außerordentlichen Sitzung des Kreistages zur Beratung und Beschlußfassung an. Vor einer stattlichen Zuhörerzahl wurde um die Standpunkte hart gerungen, aber Landrat Schmidt und Oberkreisdirektor Harms konnten schließlich dem Parlament doch das Kompliment „einer jederzeit fairen, sachbezogenen Debatte" machen. Bei der Abstimmung der vier Anträge gab es keinen Fraktionszwang; die Entscheidung fiel in drei Fällen in geheimer Abstimmung.

„Wie wir uns heute auch entscheiden, immer werden wir mit den Ergebnissen leben müssen, wie es letztlich der Landtag uns beschert. Dann wird es wiederum an uns liegen, was wir daraus machen", mahnte der Sprecher der Kreistagsgruppe CDU/Wählergemeinschaft, Rode. Er erinnerte in diesem Zusammenhang, daß es im Bereich des Landkreises Nienburg weitgehend gelungen sei, das einstige Gefälle zwischen Stadt und Land hinsichtlich der öffentlichen Grundversorgung abzubauen."

Ein vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Tischmann eingebrachter Antrag zielte darauf ab, Nienburg gegenüber dem Referentenentwurf erheblich auszuweiten. Dabei sollte der Kreistag sich auch für eine Eingemeindung von Langendamm in die Stadt aussprechen. Der Fraktionsvorsitzende wies auf die Notwendigkeit auch einer wirtschaftlich starken Kreisstadt hin, die im Raum zwischen Eystrup-Steinhuder Meer-Sulingen und Schwarmstedt einen echten und schwergewichtigen Mittelpunkt bildet. Das aber wäre bei dem von Hannover aus vorgesehenen Zuschnitt nicht zu erreichen. Dieser Meinung waren keineswegs alle Diskussionsredner. Das stärkste Kontra kam vom Abgeordneten Galley (Langendamm), der bekundete, daß sowohl CDU wie auch SPD in Langendamm der Ansicht seien, diese Gemeinde sei am besten in der Samtgemeinde „Im Wohlde" aufgehoben. Oberkreisdirektor Harms zerstreute Bedenken des SPD-Antrages: Die Stadt Nienburg ist auf allen Ebenen der Zukunftsplanung von Hannover aus als Schwerpunktort berücksichtigt und nun schon als Mittelzentrum eingestuft. Auch ohne Langendamm wird die Stadt Nienburg diese Rolle nicht einbüßen. Der Oberkreisdirektor erinnerte daran, daß Einwohnerzahlenwerte im Rahmen der Reform-Überlegungen schon oftmals umgestoßen wurden, so daß man ihnen keine allzugroße Bedeutung beimessen sollte. Nienburg, so fügte der Verwaltungschef des Landkreises an, wird unverändert zu den Förderungs- und Verbesserungsgebieten gehören. Die Abstimmung brachte dann ein hauchdünnes Ergebnis: Der SPD-Antrag wurde mit 19 Nein- und 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde vom Parlament ein Antrag, den Abgeordneter Feige einbrachte. Er plädierte dafür, im Bereich der Rehburger Berge eine „kleine Samtgemeindelösung" zu befürworten, nach der sich lediglich Stadt und Bad Rehburg sowie Winzlar zu einer Einheit zusammenschließen, während Loccum und Münchehagen zukünftig nicht mehr in diesem Verbund sein wollten. Dieser Antrag wurde mit 17:19 Stimmen abgewiesen.

Mehr Glück hatte Kreistagsabgeordneter Eisberg, der sich dafür einsetzte, im Bereich Diepenau eine Samtgemeinde zu bilden, da die geplante Samtgemeinde Uchte mit ihren zwanzig Mitgliedsgemeinden und über 15 000 Einwohnern flächenmäßig zu große Anforderungen an die Gemeindebewohner stellen würde. Etwas unerwartet fand dieser Antrag mit 18:16 Stimmen (eine Stimme war ungültig) die Mehrheit des Kreistages.

Einstimmig war dann das Parlament dafür, die Gemeinden aus dem Raum Borstel, die nach Siedenburg (außerhalb des Landkreises Nienburg) verschlagen wurde, doch der Gemeinde Marklohe einzugliedern. Dafür setzte sich Abgeordneter Siemers mit Elan ein und sprach damit die einhellige Meinung des Hauses aus.

Die Anträge, die gestern beraten wurden, werden nun den Stellungnahmen des Landkreises an die Landesregierung beigefügt, gleichgültig, ob sie angenommen oder abgelehnt wurden. ke

Inzwischen ist zu ahnen, wie die Besprechung zwischen Landesbischof und Ministerpräsident ausgegangen ist

„Stadt Loccum" vorgesehen

Ministerpräsident Kubel und Lehners antworten Dr. Schwencke

Loccum. Große Freude herrscht in der Gemeinde Loccum und in der Samtgemeinde Loccum-Münchehagen, nachdem der Inhalt von Briefen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kubel und des Innenministers Lehners beim Bundestagsabgeordneten Dr. Olaf Schwencke eingetroffen sind.

Der Regierungschef und der für die Gemeinde- und Gebietsreform zuständige Minister teilten in ihren Briefen dem Bundestagsabgeordneten mit, daß sie ihren ursprünglichen Plan, die neue Verwaltungseinheit im Südraum des Kreises Nienburg „Stadt Rehburg" zu nennen, „fallen gelassen" haben. Der Ministerpräsident schreibt u. a.: „Aufgrund der von Ihnen und von anderen Seiten vorgeschlagenen Anregung wird dem Kabinett vorgeschlagen, in dem Gesetzentwurf für die neue Verwaltungseinheit den Namen ‚Stadt Loccum' vorzusehen. Die abschließende Entscheidung obliegt sodann dem niedersächsischen Landtag, der dabei die Stellungnahmen aller Beteiligten gebührend berücksichtigen wird." Der Innenminister hebt in seinem Schreiben an Schwencke hervor, daß nicht die Gemeinde Loccum, sondern „Begriff und Bedeutung des Namens Loccum" für den veränderten Vorschlag maßgebend waren.

Dr. Schwencke hatte, wie andere Persönlichkeiten, namentlich auch der Altbischof der hannoverschen Landeskirche und Abt von Loccum, Dr. Hans Lilje, die Veränderung der Referentenvorlage mit dem weit über den Mittelweserraum bekannten über 800jährigen Kloster, und in der Nachkriegsepoche der Evangelischen Akademie, begründet.

Man hat immer noch nicht gemerkt, bei wem die Schuld für die ganze Entwicklung zu suchen ist.
Herr Feige und Herr Ziegenhagen schafften es wieder dem Rat klar zu machen, daß ihre Westen weiß wie Schnee sind, daß sie ja alles Gute und Beste für Rehburg wollten.
Nun sucht man den Sündenbock bei der Kirche und verlangt, daß diese sich heraus hält.
Daß die Kirche aber nur auf diese Generalschlappe gewartet hat, um die Situation für sich zu nutzen, das hat bis zum heutigen Tag noch keiner gemerkt. Oft genug haben sich die Rehburger mit der Kirche angelegt. Im Laufe von nahezu 175 Jahren hätten sie merken sollen, welchen Machtfaktor sie im Jahre 1973 erneut gegen sich aufgebracht haben. - Dummheit muß eben bestraft werden.-

Dienstag, 15. Mai 1973

NIENBURG (WESER) 15.5.73

Unter 100 Wahrheitsfanatikern befinden sich 99 Ehrgeizlinge.

Swift

EIN NEUES SCHLAGLICHT auf das Gerangel im Zuge der Gemeindereform wirft das Schicksal des Ortsnamens Loccum. Wird er noch durch die Stadtbezeichnung auch kommunalpolitisch aufgewertet oder rückt er, nur als Ortsteil ausgewiesen, ins zweite Glied? Niemand vermag das heute zu sagen. Fest steht lediglich, daß schon seit geraumer Zeit Anstrengungen pro Loccum unternommen werden. Im Kreistag bedauerte Abgeordneter Feige, daß es in der Politik doch wohl noch Privilegien gäbe, obwohl man sich der Sache wegen doch bemühen sollte, sie abzubauen. Dabei bezog sich der Parlamentarier auf das Engagement von Dr. Schwencke, der ja inzwischen eine Antwort von Ministerpräsident Kubel erhalten hat, die einem Chancen-Anstieg für den Stadtnamen Loccum gleichkommt. Der Bürgermeister des Ortes, Rolf Lampe, bekundete dagegen im Kreistag, daß weder der Rat noch die Verwaltung Loccums einen entsprechenden Vorstoß in Hannover unternommen hätte. Der Streit um Ortsnamen ist eine stete Begleiterscheinung der Gemeindereform. Andererorts kennt man den Kummer auch, denn während im Kreis Nienburg die Akademie der Ruf des Ortsnamens prägte, waren es an anderer Stelle Namen, die als Ferienorte über die Bundesrepublik hinaus Ausstrahlungskraft besaßen. Die Aussicht auf die Genehmigung von Doppelnamen ist indessen grundsätzlich gering. Auch in dieser Hinsicht fällt den Landtagsabgeordneten eine Entscheidung zu, um die sie niemand beneiden wird. Unbefriedigend bleibt für den Bürger und den Kommunalpolitiker nur, daß bei der Reform im Hinblick auf Zuschnitte von Gemeinden und Ortsnamen „Beziehungen" eben doch nicht zu unterschätzen sind. Darüber wird niemand frohlocken – aber das ist eben politischer Alltag.

ke

260334

Die Harke
am 15.5.73

Unsere Leser sagen ihre Meinung

„Stadt Loccum vorgesehen"

Zum Artikel „Stadt Loccum vorgesehen" in der „Harke" vom 10. 5. 73 möchte ich folgendes erklären: Der Artikel erweckt den Eindruck, als habe der Abt des Klosters Loccum, Landesbischof i. R. Dr. Lilje sich dafür eingesetzt, daß die geplante Verwaltungseinheit um den Rehburger Berg in Zukunft „Stadt Loccum" heißen soll.

Das ist falsch. Weder Abt noch Konvent des Klosters haben sich zu irgendeiner Zeit für eine solche Lösung dieses schwierigen Problems eingesetzt.

Vielmehr hat Dr. Lilje in einem Schreiben an den Herrn Niedersächsischen Innenminister darum gebeten, sich dafür einzusetzen, daß der „unhistorische Akt" einer Löschung des Namens Loccum nicht vollzogen wird. Als vielleicht möglicher Ausweg ist von Dr. Lilje die Doppelbennung „Loccum – Stadt Rehburg" genannt worden.

Sachlich falsch ist außerdem die Behauptung des Artikels, daß in der Gemeinde Loccum große Freude herrsche über den Vorschlag der Landesregierung. Der Vorschlag ist ja erst durch den Artikel vom 10. 5. bekannt geworden.

Im übrigen kann weder bei verantwortlich Denkenden in Rehburg Freude herrschen, wenn der Name Loccum aus dem Ortsregister verschwindet noch in Loccum, wenn der Name Rehburg nicht mehr erscheint.

Konventual-Studiendirektor
Horst Hirschler, Kloster Loccum

Interessen Rehburgs wahren

Am 10. 5. 1973 erfuhren wir aus der „Harke", daß der niedersächsische Ministerpräsident Kubel und Innenminister L[illegible]ners in Briefen an MdB Dr. Olaf Schwencke [illegible]ren Willen ausgedrückt haben, sich im H[illegible]blick auf die geplante Verwaltungseinheit [illegible]n Südkreis Nienburg für die Benennung „S[illegible]dt Loccum" einzusetzen. Wir können die [illegible]egung der Rehburger Bevölkerung verstehe[illegible] und fühlen uns als Bürger Rehburgs in gleich[illegible] Weise betroffen. Um so mehr trifft es [illegible], daß diese Wendung der Pressemeldung [illegible]h auch auf das Eingreifen hoher kirchlicher [illegible]rsönlichkeiten zurückzuführen sein soll.

Noch sind die bedrückenden Er[illegible]hrungen aus dem Streit um die Baulastverpfl[illegible]ung in Erinnerung. Noch besteht der Verda[illegible]t, daß kirchliche Stellen bei der Frage des St[illegible]dorts der Schule Einfluß ausgeübt [illegible]aben. S[illegible] verstärkt sich für die Rehburger Bevölkerun[illegible] der Eindruck, daß durch „die Kirche" [illegible]mmer w[illegible]der kommunale Interessen Rehburgs beeinträc[illegible]t werden.

Wir bedauern, daß wieder einmal dies[illegible]r Eindruck entstanden ist und müssen voll Sorge erkennen, daß dadurch die Arbeit der Kirchengemeinde stark beeinträchtigt wird.

Um so wichtiger ist uns, die Erklärung des Konventes des Klosters Loccum der Gemeinde weiterzugeben, daß weder der Abt des Klosters Loccum noch der Konvent selbst sich für die ausschließliche Verwendung des Namens Loccum eingesetzt haben. Es war lediglich ihr Anliegen, daß der Name Loccum nicht gänzlich ausgelöscht wird.

Wir als gewählte Vertreter der Kirchengemeinde wollen unseren Einfluß geltend machen, um die Interessen der Stadt Rehburg zu wahren.

Der Kirchenvorstand der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

Für Loccum

In einem Gespräch mit Ministerpräsident Kubel und Innenminister Lehners erklärten beide Politiker gegenüber der „Harke", daß sie für die Namensgebung Loccum im Bereich dieser neuen kommunalen Einheit plädieren werden. Das Innenministerium wird diesen Namen dem Kabinett vorschlagen, wo keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten sind. Diese Empfehlung geht dann in das entscheidende Gremium, in den Landtag. Die beiden Politiker begründeten ihre Haltung: Wir wollen zwar Rehburg nicht zu nahe treten, sind aber der Ansicht, daß die Ausstrahlungskraft des Namens Loccum größer ist. ke

19./20.5.1973

Es kann einem die Tränen in die Augen treiben, wenn man in der Zeitung liest, daß sich eine Arbeitsgemeinschaft der SPD zusammengetan hat, die nun verhindern will, daß die Namensgebung nicht zu Gunsten Loccums ausfallen soll.
Es handelt sich hier um keine offizielle Arbeitsgruppe der SPD, sondern um die Gruppe Feige - Schwarz, die bereits vor Wochen konspirierte. Die Ortsgruppen der SPD distanzieren sich von dem Unternehmen, lediglich in Rehburg nicht, da Feige sich hier im Schoß des labilen Günther Suer absolut sicher fühlt. Diesen kann er nach seinen Wünschen kneten und ihn so zurecht biegen, daß er ihm in all Situationen von Nutzen ist.
Am 23.5.73 ist eine Abordung dieser besagten Gruppe beim Innenminister gewesen.

22.5.73

Offener Brief an den Innenminister

Arbeitsgemeinschaft befaßte sich mit Vorschlag „Stadt Loccum"

Münchehagen. „‚Stadt Loccum' vorgesehen" – warum? Diese Frage bestimmte die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der SPD im Gebiet um den Rehburger Berg. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind Delegierte der Ortsvereine Stadt Rehburg, Loccum, Bad Rehburg und Münchehagen vertreten.

Nach eingehender Erörterung des Problems verfaßte die Arbeitsgemeinschaft einen offenen Brief an den niedersächsischen Minister des Inneren:

„Aus einem Artikel der hiesigen Presse vom 10. 5. 1973 erfuhren wir, daß das Kabinett die ursprüngliche Bezeichnung für die künftige Verwaltungseinheit um den Rehburger Berg „Stadt Rehburg" fallen gelassen hat und dem Landtag die neue Bezeichnung „Stadt Loccum" zur Entscheidung vorlegen wird.

Aus dem Artikel entsteht der Eindruck, daß diese neue Entscheidung maßgeblich beeinflußt worden ist durch den Abt des Klosters Loccum, Altbischof D. Dr. Hanns Lilje. Inwieweit der SPD-Abgeordnete des hiesigen Bundestagswahlkreises, Dr. Olaf Schwencke, Ihre Entscheidung ggf. mit bestimmt hat, geht aus dem Artikel nicht eindeutig hervor. Sollte unser Eindruck falsch sein, bitten wir um Richtigstellung, anderenfalls würden wir es sehr bedauern, daß in unserer Landesregierung bei einer Entscheidung diejenige Seite mehr Berücksichtigung findet, die über die einflußreicheren Beziehungen verfügt.

Aufgrund des Eindrucks, den der Artikel hervorruft, verstehen wir die im Augenblick herrschende Empörung in der Stadt Rehburg. Stadt Rehburg ist im landesplanerischen Rahmenprogramm als Grundzentrum der künftigen Verwaltungseinheit vorgesehen. Da inzwischen auch der Bau des Schulzentrums außerhalb des Grundzentrums geplant ist, wird die Befürchtung verständlich, daß bei dem nunmehr vorgesehenen Wegfall des Namens das Grundzentrum in seinen Funktionen weitgehend ausgehöhlt wird."

Der achtjährige Kampf um die Schule hat sich gelohnt

2b

Grundsteinlegung zur „12klassigen" in Münchehagen / Schulrat ließ keinen Zweifel an Schulzentrum Loccum

Münchehagen. An der Westseite der Fundamentierung, die aus der Vogelperspektive wie ein rechtwinkliges Gitterwerk wirkt, versammelten sich Offizielle, Gäste und auch Einwohner am Freitag abend, um bei allmählich scheidendem Tageslicht den großen Augenblick der Grundsteinlegung für die dreizügige und damit 12klassige Grundschule mitzuerleben. Bürgermeister Bullmahn begrüßte den illustren Kreis seiner Zuhörer und äußerte in die Zukunft weisend: „Wenn ich mich hier so umsehe, dann kann die künftige Schule mit Turnhalle durchaus zu einem späteren Sport- und Kulturzentrum entwickelt werden unter Einbeziehung eines Freizeitheims und eines Durchganges zum Freibad.

Die Hülse zur Grundsteinlegung übergab er, mit den üblichen Tageszeitungen, gebräuchlichen Münzen, einer Schnell-Fotografie vom Feierakt, Bauzeichnungen und einer großen Urkunde mit zahlreichen Unterschriften aus dem Teilnehmerkreis bestückt, dem Mauerwerk und tat die obligatorischen Hammerschläge, während der Baufachmann die Hülse einmauerte. Der Spielmannszug Münchehagen/Bad Rehburg umrahmte die Grundsteinlegung mit schmissigen Weisen.

Dem Akt auf der Baustelle schloß sich ein Beisammensein mit Imbiß im Lokal „Deutsche Eiche" (Korte) an, das durch einen Rückblick auf den unter Schwierigkeiten im Laufe der letzten Jahre entwickelten Schulbauplan in Münchehagen durch den Bürgermeister sowie einen Vortrag von Schulrat Marggraf über die Schulkonzeption im Landkreis und insbesondere im Raum um die Rehburger Berge Gewicht bekam. Dieser besinnliche Teil klang mit einer kurzen Diskussion aus.

Bullmahn erinnerte an den Ratsbeschluß vom 14. Dezember 1965 über den Neubau einer vierklassigen Grundschule, die nach acht Jahren unter planerischer Wandlung endlich als dreizügiges Grundschulzentrum für den Westraum im Schulkonzeptionsbereich „Rehburger Berge" in Angriff genommen werden konnte. Er ließ dabei den „Blitz aus heiterem Himmel" nach jahrelanger Vorplanung im Jahre 1970 nicht aus, als der Regierungspräsident der Gemeinde mitteilen ließ, daß der Neubau nicht in die neue Schulkonzeption passe und damit nicht erfolgen könne. Das Festhalten am Projekt mit der Wandlung in ein Grundschulzentrum, dabei unterstützt von der Gemeinde Loccum und der Kreisverwaltung, zog schließlich doch noch das Einverständnis der Regierung zum Schulbau in Münchehagen nach sich, zumal Loccum bereits als Schulzentrum mit Sekundarstufe I im Gespräch war.

Der Schulrat ließ bei seinen Ausführungen über die neue Schulkonzeption im Landkreis nach den Vorstellungen der Landes- und Bezirksregierung keinen Zweifel daran, daß bei dem Übergang vom bisher vertikalen zum horizontalen Schulsystem die Barrieren der alten Schulsäulen zum Vorteil der Kinder abgebaut werden. Diese Durchlässigkeit kann natürlich nur in größeren Schulbereichen als bisher zentral praktiziert werden, weil das neue System einfach eine gewisse Schülerzahl braucht. So sind Zusammenschlüsse von bisherigen Schulbereichen unvermeidlich und werden nach 1975 wegen des Schülerrückgangs noch deutlicher machen, ob von vornherein richtig geplant wurde, wie z. B. im Raum Nienburg-Süd.

Im Raum „Rehburger Berge", der in dieser Hinsicht nie in Zweifel gezogen wurde, dürfte der Standort für das künftige Schulzentrum mit der Startphase Orientierungsstufe klar sein, zumal das Medienzentrum großer Form mit bundesweitem pädagogischen Gewicht berücksichtigt werden muß. Nach der Darstellung des Schulrates gibt es am Standort Loccum nichts mehr zu deuteln, die genaue Örtlichkeit jedoch steht wohl noch nicht ganz fest. Das mußten auch die offiziellen Gäste aus der Samtgemeinde Rehburg an diesem Abend zur Kenntnis nehmen. -onn-

260336

Keine „billige" Einflußnahme von außen

Der am Mittwoch, 23. Mai, veröffentlichte Brief der SPD-Arbeitsgemeinschaft um den Rehburger Berg an den niedersächsischen Minister des Innern bedarf einiger Klarstellungen, weil sonst der unbefangene Leser den Eindruck gewinnen müßte, daß zumindest die SPD in Loccum und Münchehagen in ihrer Aussage widersprüchlich ist.

Mir liegt besonders an der Klarstellung, weil ich selber diesem Arbeitskreis angehöre, aber in Erfüllung meines Amtes als Samtgemeindevorsteher der Samtgemeinde Loccum bei der Abfassung des Briefes nicht zugegen sein konnte.

Zunächst einmal bedauere ich sehr, daß einmal der Brief von Dr. Olaf Schwencke und nunmehr der Brief der Arbeitsgemeinschaft an den Innenminister veröffentlicht wurden. Beide Maßnahmen lassen das nötige Fingerspitzengefühl vermissen. Sie nutzen niemandem; sind jedoch Öl aufs Feuer.

Doch nun zu dem „offenen" Brief an den Innenminister. In der Präambel zu dem Brief heißt es „Stadt Loccum vorgesehen – warum?" Dürfte sich diese Frage bei objektiver Betrachtungsweise nicht erübrigen? Ich glaube selbst die Rehburger Seite ist nicht so vermessen, die Bedeutung des eigenen Namens über den von Loccum zu stellen. Mit dem Referentenentwurf zur Verwaltungs- und Gebietsreform, in dem die künftige Verwaltungseinheit um den Rehburger Berg „Stadt Rehburg" genannt wird, hat man m. E. etwas zu leichtfertig falsche Hoffnungen geweckt. Im nachhinein muß man deshalb bedauern, daß die Regierung sehr spät zu der Einsicht gelangt ist, daß von der Bedeutung her die künftige Einheitsgemeinde nur Loccum heißen kann. Bei entsprechender Sorgfalt hätte man schon bei der Erstellung des Referentenentwurfs zu der jetzt gewonnenen Erkenntnis kommen können. Daß Stadt Rehburg über diese Entwicklung enttäuscht ist und um die eigenen Belange kämpft ist mehr als verständlich und legitim.

Verständlich und legitim ist aber auch, wenn der Abt des Klosters Loccum zu dem Referentenentwurf seine Bedenken äußert und den Namen Loccum seiner Bedeutung wegen bei der Namensgebung mit berücksichtigt wissen möchte.

Aus der gleichen Sorge heraus hat auch der Rat der Gemeinde Loccum sowie der Samtgemeinderat Loccum bis auf eine Enthaltung mit allen Stimmen der SPD-Ratsherren in seiner Stellungnahme zur Gebiets- und Verwaltungsreform die Mitberücksichtigung des Namens Loccum gefordert.

Man kann doch nicht, so meine ich, der Landesregierung von vornherein unterstellen, daß sie bei einer Entscheidung diejenige Seite mehr berücksichtigt, die über die einflußreicheren Beziehungen verfügt.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Parteikollegen auf der Regierungsbank einer „billigen" Einflußnahme von außen her erlegen sind, sondern ich glaube vielmehr, daß sie aufgrund der überzeugenden und erdrückenden Argumente einsichtig geworden sind und deshalb die Namensänderung vorschlagen wollen. Statt zu unterstellen sollte man m. E. der Landesregierung vielmehr Respekt zollen, daß sie den Mut aufbringt, eine Fehlentscheidung zu korrigieren.

Heinrich Bullmahn, Münchehagen

29.5.73

Öffnen Sie die Banane

260337

Erklärung des MdB Dr. Olaf Schwencke zum Loccum-Rehburg-Problem

Es hat mich natürlich sehr gefreut, daß sich zahlreiche Bürger meiner Gemeinde – übrigens auch der Abt des Klosters Loccum – für meinen Einsatz zur Erhaltung des traditionsreichen alten Namens Loccum bedankt haben.

Auf diese „Dankeschön" möchte ich folgendermaßen antworten: Ich gebe es weiter an viele Einzelpersönlichkeiten und Institutionen, die sich – wie bekannt ist – für die Erhaltung des Namens Loccum eingesetzt und mehreren Orts verwandt haben, vor allem auch an meine Loccumer Ratskollegen, die sich mit Münchehagener Unterstützung im gleichen Sinne in einer Ratsentschließung geäußert haben. (Jene Entschließung war selbstverständlich keine bloße Deklamation, sondern an den Gesetzgeber gerichtet.)

Erst danach – die Rehburger mögen mir meinen Loccum-Patriotismus verzeihen – habe ich mich brieflich mit dem Loccum-Vorschlag an die niedersächsische Landesregierung gewandt. Denn: in mehreren inoffiziellen Gesprächen mit den Herren Kubel und Lehners war die mir und uns wohl allen sympathischere Lösung Loccum-Rehburg verständlicherweise (wegen der Berufungsmöglichkeit in sehr vielen ähnlich gelagerten Fällen) nicht akzeptiert worden.

Die Alternativen hießen und heißen – noch sind ja die Würfel nicht endgültig gefallen – Stadt Rehburg oder Stadt Loccum. Dazwischen gibt es leider nichts.

Auch ich möchte manchmal gern – um es bildlich auszudrücken – einen Kuchen zugleich backen und essen. Im Klartext: wer sich für die Erhaltung des Namens Loccum einsetzt, hat damit – wie die Dinge nun einmal liegen – logischerweise für den jetzigen Vorschlag – die meines erachtens zweitbeste Lösung – plädiert.

Dr. Olaf Schwencke, MdB

29.5.73

BANANEN-OLAF

Loccums Jusos reden von Demokratie und machen letztlich nur viel Wind

Rat deckte Dr. Schwencke nicht / Bürgermeister trat aus SPD aus

Loccum. Der verzweifelte Versuch des Auch-Ratsherrn Dr. Olaf Schwencke, in der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für seinen Alleingang unter dem Deckmantel des MdB in Sachen Namensgebung für die künftige kommunale Einheit im Raum um die Rehburger Berge unbedingt die Rückendeckung des Rates zu gewinnen, scheiterte kläglich. Er mußte einfach scheitern, weil hier offensichtlich mehr kommunalpolitisches Porzellan durch seine nicht immer glückliche Mitteilungsbedürftigkeit in aller Öffentlichkeit zerschlagen wurde, als jemals wieder zwischen Rehburg und Loccum zu kitten ist.

1.6.73

Wenn dem Ratsherrn Schwencke, dem ob seiner Tätigkeit im Bundestag und Europarat schon sowieso kaum noch Zeit für die eigentliche Ratsarbeit in seiner Heimatgemeinde bleibt, sogar aus den Reihen seiner eigenen politischen Freunde ob seines Parforce-Rittes für eine „Stadt Loccum" Instinktlosigkeit vorgeworfen wird, so weiß der Kenner der Situation, daß seine Image-Pflege bereits in Loccum ihre Hintergründe hat. Es wundert dann auch nicht mehr, wenn nun Loccums Bürgermeister Rolf Lampe in einer außerordentlichen Sitzung des SPD-Ortsvereins am Dienstag seinen Vereinsvorsitz niederlegte und später seinen Parteiaustritt erklärte. Ob Rolf Lampe auch als Ratsvorsitzender den Hut nehmen wird, bleibt vorerst offen.

Die Jusos in Loccum haben es also nach längerer zermürbender Arbeit hinter den Kulissen geschafft, den wegen seiner Sachlichkeit und Überparteilichkeit im Rat angesehenen und geschätzten, für sie und ihre Ziele jedoch recht unbequemen Mann „abzuschießen", sicher nicht zuletzt zur Freude ihres geistigen Vaters, Bert Schwarz, dem Rolf Lampe schon lange ein Dorn im Auge ist. Schwarz dürfte die Freude mit seinen Leuten am Gängelband, den Ratsherren Elbers, Bultmann und Dr. Schwencke teilen. Der Loccumer MdB hat jedenfalls seine politische Heimat – aus Not oder nicht – mit jenem Kreis, der sich AKP nennt und den Ratsherr Elbers noch in der letzten Bürgerversammlung als „lose Verbindung politisch engagierter junger Leute" – rund 15 an der Zahl – bezeichnete, obwohl schon klar war, daß der AKP in der Mehrheit integrierter Bestandteil des SPD-Ortsvereins ist und einen den Ortsverein malträtierenden Kader gebildet hat.

Der Gruppierung um den politischen Jungfuchs Schwarz geht es offensichtlich nicht mehr um praktische Kommunalarbeit, sondern nur noch um Wirbel im Rat um jeden Preis, wie die oft genug lauthals verkündete Phrase von der „Demokratisierung" unterstreicht.

Die SPD in Loccum und damit auch ihre Fraktion im Rat – sie stellt die Mehrheit – ist ob der massierten Quereleien nicht nur gespalten, sondern auch – wenn man so will – nicht mehr voll aktionsfähig; ganz abgesehen von den „Druckknopf"-Vorstellungen der jungen Leute, die sofort alles oder nichts erreichen möchten. Die Auseinandersetzungen schlagen sich sogar in der Ratsarbeit nieder, und das ist mehr als schlecht für ein Gremium, in dem Kommunalpolitik bisher Vorrang vor parteipolitischen Erwägungen und utopischen Vorstellungen hatte.

-onn-

260338

Nicht den Jusos zum Opfer gefallen

Erklärung des Loccumer SPD-Fraktionsvorstandes

1. Der Artikel „Loccums Jusos reden von Demokratie und machen letztlich nur viel Wind" vom 1. 6. 1973 will den Eindruck verbreiten, daß Herr Lampe den Loccumer Jusos zum Opfer gefallen sei. Das ist sachlich falsch. Richtig ist, daß sich Herr Lampe auf der außerordentlichen Ortsvereins-Versammlung am 29. Mai auf Grund von Dokumenten nachweisen lassen mußte, die SPD-Mitglieder auf der vorangegangenen ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Mai belogen zu haben. Sein Verhalten steht leider in Zusammenhang mit vorausgehenden ähnlichen Fällen von Unwahrheiten, die wir – mindestens vorläufig – um seinetwillen nicht vor der Öffentlichkeit ausbreiten möchten. Mit seinem Schritt ist er seiner Abwahl nur zuvorgekommen.
2. Der Artikel gibt völlig aus der Luft gegriffene Vermutungen als Tatsachen aus. Wir bedauern, daß nur die absolut unrichtige Version des Herrn Lampe, nicht aber die der Loccumer SPD-Mitglieder dargestellt wurde. Der Berichterstatter hat sich zum Sprachrohr des Herrn Lampe gemacht und damit die journalistische Informationspflicht so sehr verletzt, daß wir uns juristische Schritte vorbehalten müssen, vor allem, was seine Ausführungen über die Kollegen Schwarz und MdB Dr. Schwencke betrifft.
3. Die SPD schätzt Aufrichtigkeit, kritische Solidarität und die Beachtung demokratischer parlamentarischer Spielregeln höher als den Ehrgeiz eines sicherlich kommunalpolitisch gewieften ehemaligen Mitgliedes. Sie fordert Herrn Lampe auf, seine als SPD-Kandidat erlangten Rats- und Kreistagsmandate unverzüglich niederzulegen.

Im Auftrage des SPD-Fraktionsvorstandes
Hans Ehlers

4.6.1973

325 Jahre Stadt Rehburg!

Eine umfangreiche Aktivität in der Endrunde der Gebietsreform, hinter den Kulissen sowohl als in der Presse, ist um die Namensgebung der neu zu bildenden Gemeinde um den „Rehburger Berg" in Gang gesetzt worden. Daß es sich hierbei um eine Einheitsgemeinde handelt, ist offenbar. Für sie entschieden sich Loccum und Münchehagen; gegen den Beschluß Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar, die sich für eine Samtgemeinde neuen Rechts nach wie vor einsetzen.

Niemals wurde weder von den letztgenannten Gemeinden gefordert, Loccum und Münchehagen einzugemeinden, noch den Namen Loccum von der Landkarte verschwinden zu lassen. Umso unverständlicher ist es daher, wenn Loccum und Münchehagen auf die Einheitsgemeinde drängen, zumal der Referentenentwurf bei dieser Gemeindeform den Ortsnamen „Rehburg" wählte, mit der Bezeichnung „Stadt". (Siehe Paragraph 8 im Entwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg vom 2. März 1973). Verständlich wird es, wenn man nunmehr über die Presse erfährt, wer hinter den Kulissen in der Lage ist, bei der Gebietsreform politisch mitzumischen.

Daß ausgerechnet der Abt des Klosters; das Mitglied des Europarates, Dr. Schwencke, sowie der Landesvater – Ministerpräsident Kubel – und dessen Innenminister sich einseitig für eine „Stadt Loccum" einsetzen, widerspricht jeglicher politischen und kirchlichen Toleranz.

Die Stimmung in der Samtgemeinde Rehburg ist dementsprechend; sie gleicht einem Schwelbrand, der nur darauf wartet, in ein offenes Feuer auszuarten.

Die Enttäuschung liegt in der Frage: kann wirklich eine Gemeinde, die 800 Jahre ein Kloster in sich birgt, seit fast 15 Jahren durch seine Ev. Akademie einen Namen erworben hat, sonst über eine reine Wohngemeinde ist, Anspruch darauf erheben, aus zwei bestehenden Samtgemeinden eine Einheitsgemeinde entstehen zu lassen, die den Namen „Stadt Loccum" trägt?

Schmückt man sich nicht mit fremden Federn, wenn man einer Stadt wie Rehburg den Titel raubt, den sie 1648 wegen ihrer geschichtlichen Entwicklung verliehen bekam? Oder wie kann man es nennen, wann man ungeachtet der gewaltigen industriellen Entwicklung der Stadt Rehburg um jeden Preis versucht, dieser Stadt das Grundzentrum zu entreißen? Wer eine friedliche Lösung in diesem Raume wünscht, muß die Geschichte aller Gemeinden studieren, muß die Entwicklung und die Zentralität der in diesem Jahre 325 Jahre alten Stadt Rehburg berücksichtigen. Wo das ohne Vorurteil geschieht, ob in politischen oder kirchlichen Räumen, kann als Endprodukt nur die Bildung einer Samtgemeinde neuen Rechts empfohlen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Randproblemen Schulzentrum-Verwaltungssitz-Ortsnamen usw im Raum um die Rehburger Berge wäre nicht so am toten Punkt angelangt, wenn von Anfang an kein Anspruch auf eine Einheitsgemeinde erhoben worden wäre. Hierbei denke ich an ein Wort von Dante: Er schrieb über sein „Tor zur Hölle": „Ihr, die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung fallen."

August Lustfeld, Rehburg

9.6.73

Stadt Rehburg noch älter

Nach dem Leserbrief des Herrn August Lustfeld soll Rehburg als Stadt 325 Jahre alt sein, doch mögen uns folgende Ausführungen zeigen, daß seine Privilegien (so sagte man einst) weit älter sind. Ja, wir dürfen annehmen, daß sie bereits der ältesten Ansiedlung am Orte zugehört haben.

Rehburg wird seine alten Original-Urkunden durch die mehrfachen Brände verloren haben. 1519 wurde die Stadt niedergebrannt, als die hier von Leese her durchziehenden Heerscharen der Hildesheimer Stiftsfehde den Herzog Erich I. schädigen wollten. Und schon 1551 erlebte sie dasselbe wieder. Im Dreißigjährigen Kriege war es ähnlich, zudem wurde weit und breit in unserer Heimat von der Soldateska geraubt, geplündert, zerstört. 1627 lagen zwei Regimenter Fußvolk in Rehburg, zwei Regimenter zu Roß in Schneeren und Mardorf. Und der Amtmann berichtet u. a.: „15 Wochen keiner weder Tagk noch Nacht auf dem seinigen gewesen.... die Kriegsvölker alles Vieh, Korn, Hausgerät, Kleider und alles, was wir gehabt, abgenommen..." 1629 berichtet er, die Not sei so groß, „daß sich bereits etzliche von dem Ihrigen ab, Vnd mit Weib Vnd Kindt an den betelstab leider begeben."

Gade berichtet, 1633 habe Rehburg seine Stadt-Privilegien (wieder-) verliehen bekommen, doch die bis heute erhaltene Urkunde datiert vom 28. Februar 1648, also vor besagten 325 Jahren. Doch schauen wir zurück auf Quellen, die sich im Original erhalten haben, vorwiegend im Hannoverschen Staatsarchiv und dem der Calenberger Landschaft.

Von 1585 finden wir die Muster Rolle (Huldigungsregister) für Herzog Julius. Das Gericht Rehburg meldete dazu 59 Bauern von Schneeren, 19 von Mardorf, aber 108 Bürger der Stadt Rehburg, worunter 19 Handwerker aufgezählt

sind. NB ist jeder Mann mit vollem Namen und seiner Bewaffnung genannt. – 1605 finden wir hierfür sozusagen eine Bestätigung beim Lehens- und Landes-Aufgebot. Das „Rot-gelbe Regiment zwischen Deister und Leine" hatte 4 Fahnen; die vierte war die Rehburger Fahne, kommandiert durch den Kapitän Burchard von Linsingen zu Rehburg. Sein Leutnant war von Loccum, sein Sergeant von Wölpe. Damit tritt die Bedeutung Rehburgs wieder hervor.

Ebenso finden wir ein Gleiches auf dem Gebiete der Wirtschaft. Von 1587 ist das „Verzeichnis der Schweine auf dem Grinderwalde" erhalten, welches Hof bei Hof, Ort bei Ort die Hude- und Mastrechte für diese Tiere ausweist. Das Gericht Reheburg nennt „Vom Haus Reheburg die Deeltucht mit 120 Heuptern", aber von den Dörfern Schneeren und Mardorf 121 bzw. 130 Heupter in alles. Die Stadt Nienburg ist wie Rehburg mit der Deeltucht (800) dabei, d. h. mit den im Winter auf der Hausdiele herangezogenen Tieren. Und wenn Rehburg unter gleicher Rechtslage benannt ist wie Nienburg, so muß es auch dieselbe Rechtsgrundlage besitzen, also Stadtrechte.

Und die gleiche Rechtslage finden wir im Hagener Holzgericht, Protokoll vom Jahre 1482 – im Originaltext erhalten, plattdeutsch! „Item wart gefunden datt de Reheborg mogen driuen (mögen treiben, u als v zu lesen) ehr eigen Deeltucht In den Grinderwoldt." Ihre Viehtrift und ihr Heu hatten sie im Mehringer Holze, im Monikeheger Wolde, ja bis zur Düsselburg usw. Ihnen gehörte auch die Monikehorst. Für heute aber ist folgender Wortlaut am bedeutsamsten: „Item de altseten deß wickboldeß tor reborch vnd des dorpes to Husen hebben gesagt, dat..." btr. Grenzschnede zwischen Braunschweig und Hoya. Rehburg also als Weichbild, Husum als Dorf benannt, deren Älteste in mündlichem Zeugnis das Recht übermitteln.

1320 ist Rehburg als Paßstelle auf einem Horst genannt, 1350 gingen die Pfarr-Rechte vom untergegangenen Münchhausen-Monnekehusen – auf Rehburg über. 1458 ist „her Bartoldt Danckmeyer Kerckher tor Rheborg". Ältestes bekanntes Datum aber ist von 1207 (Calenberger Urkundenbuch). Da ist vermerkt die „Düsselbargk für der Rehburgk", wohlgemerkt vor der Rehburg, also der Burgsiedlung.

Möge nun der Sinn des Ortsnamens und die Bezeichnung Weichbild uns zu einem Endergebnis kommen lassen, indem wir die Wörter sprachgeschichtlich untersuchen: Lt. Sturmfels und Bischoff ist ein Ort mit dem Wortteile -burg ein befestigter, urkundlich damit gleichbedeutend mit Stadt. Die Einwohner sind „burgenses" = Bürger. Und ein Ort mit dem -wik (Braunschweig, Schleswig u. a.) hat sein wik-bille (bille vergleiche englisch bill – Gesetzurkunde) d. h. sein Stadtrecht, sein Weichbildsrecht. – Professor Heinrich Wesche sagt schließlich, das der Hauptteil der -burg-Orte bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinaufzurücken ist, die -wiek-Orte aber noch älter sein dürften. Er datiert so, daß den ältesten -wiek-Orten die -burg-Orte folgen, und als letzte sind die „Städte" anzusetzen, jüngste amtliche Bezeichnung. Galt also das Weichbildsrecht 1482 für Rehburg, so ist sein „Stadtrecht" dementsprechend alt, nach seinem Namen aber mag Rehburg seine 1000 Jahre alt sein.

Wilhelm Stelling, Langendamm

15.6.73

So stellt sich z. Z. der Stand der Gemeindereform im Landkreis Nienburg dar. Die fetten Umrandungen bezeichnen die vorgeschlagene Gemeindeeinheit. Die hellen „Flecke" kennzeichnen künftige Einheitsgemeinden, und in den dunkel schraffierten Flächen ist die Bildung einer Samtgemeinde zulässig. Die punktierten Linien deuten die innere Gliederung der Samtgemeinden an. „HARKE"-Foto

Kabinett verabschiedete Nienburg-Gesetz: Zukünftig nur noch elf Verwaltungseinheiten

Für sieben der neuen kommunalen Einheiten ist die Bildung von Samtgemeinden möglich

Das niedersächsische Kabinett hat gestern in Hannover einen weiteren Gesetzentwurf zur Gemeindereform verabschiedet. Der vorgeschlagene Neuordnungsraum umfaßt auf einer Fläche von rund 1200 Quadratkilometern mit rund 103 000 Einwohnern bis auf sieben Gemeinden den Landkreis Nienburg sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald des Landkreises Neustadt/Rbge.. Aus den bisher bestehenden 89 Städten und Gemeinden sollen elf neue Verwaltungseinheiten werden. Für sieben der neuen Verwaltungseinheiten ist die Bildung von Samtgemeinden möglich.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes findet das Neuordnungsverfahren im Raum Nienburg einen vorläufigen Abschluß. Das letzte Wort hat jetzt der Landtag. Das Verfahren hatte mit dieser Vorlage eines Diskussionsvorschlages des Innenministeriums zur Neugliederung der Gemeindeebene begonnen. Im Juli 1972 bereiste eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums den gesamten Neuordnungsbereich. Das Ergebnis der Bereisung und der „Anhörungstermine" wurde für den Referentenentwurf ausgearbeitet, der vom Innenministerium schließlich Anfang März dieses Jahres vorgelegt wurde und den Städten, Gemeinden und Landkreisen Gelegenheit gab, im förmlichen Anhörungsverfahren noch einmal zur geplanten Neuordnung Stellung zu nehmen. Danach wurde der Referentenentwurf bearbeitet ehe jetzt der Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet wurde. Der Entwurf gehört zu den 18 Gesetzen des sogenannten „3. Blocks", die am 1. März 1974 in Kraft treten sollen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende neue Verwaltungseinheiten vor:

Stadt Nienburg: der Flecken Erichshagen und die Gemeinde Holtorf sowie Gebietsteile der Gemeinden Langendamm, Lemke werden in die Stadt Nienburg eingegliedert.

Heemsen: der Flecken Drakenburg und die Gemeinden Anderten, Gadesbünden, Haßbergen, Heemsen und Rohrsen werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Steimbke: die Gemeinden Sonnenborstel, Steimbke, Wenden und Wendenborstel sowie die Gemeinden Lichtenhorst und Rodewald (Landkreis Neustadt/Rbge.) werden zu einer Gemeinde Steimbke zusammengeschlossen. (Samtgemeinde möglich).

Langendamm: die Gemeinden Bolsehle, Gr. Varlingen, Husum, Linsburg und Schessinghausen werden in die Gemeinde Langendamm eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Landesbergen: die Gemeinden Brokeloh, Estorf, Hahnenberg, Landesbergen, Leese und die Gemeinde Leeseringen werden zu einer Gemeinde Landesbergen zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Marklohe: die Gemeinden Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holte, Holzbalge, Marklohe, Mehlbergen, Oyle, Sebbenhausen, Wietzen, Wohlenhausen und die Gemeinde Lemke werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Liebenau die Gemeinden Binnen, Bühren, Glissen, Hesterberg und Pennigsehl werden in den Flecken Liebenau eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Stadt Rehburg: und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen, Winzlar werden zu einer Gemeinde Loccum zusammengeschlossen, die die „Bezeichnung „Stadt" führt.

Stolzenau: der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen.

Steyerberg: die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie werden in den Flecken Steyerberg eingegliedert.

Uchte: die Flecken Diepenau und Uchte sowie die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Darlaten, Essern, Großenvörde, Harrienstedt, Höfen, Hoysinghausen, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse, Lohhof, Nordel, Raddestorf, Sapelloh, Steinbrink, Warmsen und Woltringhausen werden zu einer Gemeinde Uchte zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt (Samtgemeinde möglich).

Zirkus um Namen Rehburg und Loccum!

Der Streit um die Bezeichnung „Rehburg" oder „Loccum" für eine neuzubildende Samtgemeinde treibt derzeit in Rehburg die sonderbarsten Blüten. Neuster Auswuchs im „Streit" um die Namensgebung ist an der Kreuzung Jägerstraße/Weidendamm/Mühlentorstraße zu bewundern. Auf unmißverständliche Weise machten Dunkelmänner ihrem Unmut mit schwarzer Farbe Luft. Sie überpinselten – wie das in solchen Fällen üblich ist, bei Nacht und Nebel – die Ortsbezeichnung auf dem Hinweisschild nach Loccum und dokumentierten so, daß ihr Votum für „Rehburg" klar ist. Doch ob auf diese Art und Weise in politische Diskussionen eingegriffen werden sollte, ist nicht einmal mehr fraglich. Wer keine besseren Argumente vorbringen kann, als Pinsel und Farbe, bringt sich und die Sache um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. So wird, sollte man vermuten, der Schritt der Unbekannten in Loccum eine gewisse Genugtuung, gepaart mit Bedauern und in Rehburg Ablehnung hervorrufen. Für die Farbkleckser allerdings könnte das aufgestellte „Zirkusprogramm" erhebliche Magenbeschwerden verursachen. Nicht nur, daß sie zu jeder Zeit mit der Aufdeckung ihrer Schandtaten rechnen müssen. Dazu kommt auch, daß, wenn sie erst einmal entdeckt sind, Schadenersatzansprüche für die Beschädigung öffentlichen Eigentums geltend gemacht werden. Da wäre es besser gewesen – und man hätte Rehburg einen größeren Dienst erwiesen – politisch zu argumentieren oder sich ganz herauszuhalten und die Entwicklung der Dinge den Rehburger Politikern zu überlassen. Die verstehen auf jeden Fall mehr davon.

CIRCUS QUAISER

KM/„HARKE"-Foto

19.6.73
SINNIGERWEISE HATTE MAN ZUM SCHÜTZENFEST ERNEUT DIE HINWEISSCHILDER BESCHMIERT

Leben wir in einer Demokratie – oder Diktatur der Gebietsreform?

Ist es wirklich eine Demokratie im Sinne der wörtlichen Übersetzung Volksherrschaft, in der wir leben, mit der Vorstellung, daß wir aktiv als Volk mitbestimmen können über die Geschehnisse in unserem Lebensraum, oder leben wir lediglich unter toleranteren Herrschern, die uns zwar die persönlichen Grundrechte gewähren, aber bei den uns angehenden politischen Entscheidungen selbstherrlich meinen: „Wir wissen schon, was für euch gut ist." Die Verfassungswirklichkeit heutzutage ist, daß der alte demokratische Grundsatz: „Alle Macht geht vom Volke aus" nicht mehr zutrifft und umgewandelt werden muß in die Form: „Alle Macht geht vom Parteiapparat aus und Personen, die diesem nahestehen".

Das beste Beispiel hierfür ist die Gebietsreform im Raume Rehburg. Hier zeigt sich ganz deutlich, wie stark der Einfluß des Parteiapparates bereits ist und wie wenig Macht vom Volke ausgeht. Da scheut sich die Landesregierung in Hannover nicht, das Grundrecht auf Selbstbestimmung von 5000 Bürgern über die Entwicklung ihres Lebensraumes zu mißachten, nur um die ev. luth. Kirche und die sozialdemokratische Hochburg Loccum zufriedenzustellen. Dabei verstößt die Landesregierung gegen ihr eigenes Landes-Raumordnungsprogramm, bzw. mißachtet sie die Bedeutung des Grundzentrums.

Um den Verstoß gegen das Landes-Raumordnungsprogramm zu motivieren, wird dann eilfertig erklärt, daß der Kurort Bad Rehburg, die landwirtschaftlich orientierten Orte Winzlar und Münchehagen sowie der Klosterort Loccum und das durch die industrielle Entwicklung geprägte Rehburg gleich strukturiert seien.

Stärker konnte die Landesregierung wohl kaum die Fragwürdigkeit ihrer Unabhängigkeit von Parteiinteressen und Kirche dokumentieren, als durch diese Feststellung. Selbst die Beschlüsse und die Argumente der Räte von Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Winzlar wurden mißachtet. Damit wurde bewußt oder unbewußt das bürgernahe kommunale Parlament in eine Ohnmachtstellung versetzt.

Sicher, nun kann angeführt werden, daß die Entscheidungen des Ministers, der höheren Verwaltungsstellen und die zu erwartende Abstimmung über die Angelegenheit der Gebietsreform im Raum Rehburg im Landtag im Rahmen der uns bekannten demokratischen Spielregeln verlaufen und daß somit die Entscheidung des Landtages, die den Beschluß des Samtgemeinderates Rehburg übergehen würde, legitim sei.

Aber genügen die uns bekannten Spielregeln für eine Demokratie. Die Antwort ergibt sich aus dem Sachverhalt selber, denn wenn der Wille und die Argumente von 5000 Bürgern über die Zukunftsgestaltung ihres Lebensraumes durch parteiinterne und administrative Maßnahmen unterdrückt werden können, so ist eine Demokratie nicht mehr gegeben. Wenn wir aber schon nicht das Idealbild der Demokratie, die Volksherrschaft verwirklichen können, so sollte es uns aber möglich sein, wenigstens das Anfangsstadium der Demokratie zu erreichen, nämlich das, daß die Entscheidungsinstanz, das Parlament etc., durch Anwendung eines kooperativen Führungsstils den Willen derjenigen berücksichtigt, über die entschieden wird. Selbst dieses Minimum an Demokratie haben wir, wie bewiesen, noch nicht erreicht.

Was hat der Bürger in dieser Situation zu tun?

Allein die Hoffnungen auf ein durch die Partei diszipliniertes, bürgerfernes Parlament zu setzen wäre illusorisch. Die aufgestaute Empörung der Bürger von Rehburg-Stadt, Bad Rehburg und Winzlar muß sich nun umsetzen in tatkräftige Zivilcourage innerhalb einer Bürgerinitiative.

Martin Suer, Stadt Rehburg

ZU DIESEM AUFRUF IST ZU ERWÄHNEN, DASS DER UNTERZEICHNETE NIE DER VERFASSER SEIN KANN, DA DER INHALT NICHT SEINEN FÄHIGKEITEN ENTSPRICHT. M.S. HAT LEDIGLICH SEINEN NAMEN GEGEBEN. ENTWEDER DECKT ER EINEN ORTSANSÄSSIGEN, ODER DER AUFRUF WURDE IHM VON EINEM FREUND DES HAUSES ENTWORFEN.

26.6.1973

260341

„Wir haben noch etwas auf dem Katapult!"

Rat kämpft um Beibehaltung der Bezeichnung Stadt Rehburg / Bau eines Kindergartens wurde beschlossen

Rehburg. Der Rat der Stadt ist sich über die Parteigrenzen hinweg einig: Der Kampf um den Erhalt des Namens Rehburg wird nun mit aller Härte weitergeführt. Den Kabinettsbeschluß, der geplanten kommunalen Einheit in diesem Raum den Namen „Stadt Loccum" zu geben, bezeichnete Rehburgs Bürgermeister Feige „als eine glatte Vergewaltigung, denn Rehburg ist eindeutig das Grundzentrum für diesen Bereich und hat deshalb das Recht auf seiner Seite, wenn es um die Namensgebung geht."

Obwohl die Tagesordnung zunächst recht „harmlos" aussah, kamen doch sehr viele Zuhörer ins Rathaus (Bürgermeister Feige: „Hoffentlich bleibt das so"), und sie wurden nicht enttäuscht, denn der Verwaltungsausschuß entschloß sich kurzfristig, das Ringen um die Orts-Namensgebung auch in der öffentlichen Sitzung zu diskutieren.

Das Rehburger Stadtparlament steht in diesem Kampf nicht isoliert: „Ganz Rehburg" unterstützt die Ratsherren und inzwischen traf auch ein Schreiben beim Ministerpräsidenten ein, das man in Hannover nicht wird übersehen können. Die Ortsvereine der SPD und CDU, die Wählergemeinschaft sowie die evangelische sowie die katholische Kirchengemeinde haben gemeinsam einen Brief abgefaßt und unterzeichnet. Darin beschwerte man sich bei Ministerpräsident Kubel, daß Rehburg die geplante Namensänderung ausschließlich über die „Harke" und über einen Brief Kubels an MdB Dr. Schwencke erfuhr. Ferner wurde Klage darüber geführt, daß die Parlamentarier des betroffenen Raumes nicht vor dem Kabinettsbeschluß gehört wurden.

Inzwischen hat Innenminister Lehners über den Regierungspräsidenten einen Schnellbrief an die Stadt Rehburg gerichtet, den sie – wie Stadtdirektor Lüer mitteilte – bis zum 10. Juli beantworten muß.

Bürgermeister Feige und die Mitglieder des Stadtrates nahmen kein Blatt vor den Mund: Die ganze Angelegenheit ist ein Politikum, wobei man auch vor einer diktatorischen Gesetzgebung nicht zurückschreckt, „aber wir haben auch noch etwas auf dem Katapult", sagte das Stadtoberhaupt.

Der Rat war sich aber nicht nur im Kampf für den Namen Rehburg einig. Auch die weiteren Beschlüsse wurden alle einstimmig gefaßt: Für das Schützenfest, das am 7., 8. und 9. Juli ganz groß gefeiert wird, bleiben die Zuwendungen in bisheriger Höhe erhalten. Aufgestockt wurde die finanzielle Hilfe für den König, die seit zehn Jahren unverändert geblieben war. Anstatt bisher 250 DM wird er zukünftig 350 DM erhalten; auch der 2. und 3. werden aufgebessert, wobei dem steigenden Unkostenfaktor Rechnung getragen wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr wird eine neue Tragkraftspritze erhalten, denn das jetzige Gerät wurde bereits vor zehn Jahren erworben und zeigt Altersschwächeerscheinungen. Bei den Anschaffungskosten (6400 DM) wird die Stadt den Landkreis um eine Finanzhilfe bitten.

Die Königsberger Straße wird vorerst nicht ausgebaut, da es einen Streit um die Anliegergebühren gab. Wie Bürgermeister Feige aber erklärte, „hat sich die Angelegenheit inzwischen entdampft". Der Ausbau wurde zurückgestellt und Gehwegverbesserungen vorgezogen. Wie Stadtdirektor Lüer erklärte, wurde jetzt die Ortsdurchfahrt vom Land in die Dringlichkeitsstufe 2 aufgenommen, so daß mit einem Ausbau in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Nägel mit Köpfen machte der Rat auch in Bezug auf einen Kindergartenbau. Entsprechend den Vorschlägen des Bauausschusses, der Angebote sorgfältig geprüft hatte, entschied man sich bereits für einen Architekten, der nun alle Vorbereitungsarbeiten einleiten soll. Gebaut wird massiv und der Arbeitsbeginn soll so liegen, daß man bereits im Herbst „alles unter Dach und Fach hat". Einschließlich der Mehrwertsteuer dürften die Baukosten bei rund 440 000 DM liegen. ke

23.6.1973

260342

NOCH IMMER HABEN DIE TINTENRÜHRER IN REHBURG NICHT ERKANNT, DASS MAN ÜBER SIE HINWEG ZUR TAGESORDNUNG ÜBERGEGANGEN IST.

SPD-Ortsverein schrieb an Kubel

Ministerpräsident soll Meinungsänderung öffentlich vertreten

Rehburg. Anläßlich einer Sitzung des SPD-Ortsvereins Rehburg teilte der Vorstand mit, daß zukünftig auch der Arbeitskreis der SPD um den Rehburger Berg mitwirken und durch zwei Ersatzdelegierte vertreten sein wird.

Als es in der Zusammenkunft um die Frage Stadt Rehburg/Stadt Loccum ging, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, an Ministerpräsident Kubel und Innenminister Lehners zu schreiben und beide nach Rehburg einzuladen. Dann sollten die Gründe der Namensgebung noch einmal erläutert werden; der Rehburger SPD-Ortsverein würde es begrüßen, wenn anschließend die beiden niedersächsischen Spitzenpolitiker ihre Ansichten auch in einer öffentlichen Sitzung darlegen würden.

Der Brief des Ortsvereins an Alfred Kubel hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der heutigen Versammlung des SPD-OV-Rehburg laden wir Sie, Herr Ministerpräsident, herzlichst nach Rehburg ein, uns in einer für den SPD-OV-Rehburg und aller Rehburger Bürger öffentlichen Versammlung Rede und Antwort zu stehen über Ihre plötzliche Meinungsänderung betreffend des Referentenentwurfs zur Gebietsreform um den Rehburger Berg.

Da die Zeit drängt und wir das Gefühl haben überfahren zu werden, bitten wir Sie, dem OV bis zum 15. Juli 1973 einen Termin mitzuteilen, zu dem Sie bereit wären, uns die entsprechenden Auskünfte (Namensänderung Stadt Rehburg und Gebietsreform) zu geben.

Da wir Ihre Meinungsänderung aus der Presse erfahren haben, sehen wir uns leider gezwungen, diesen Brief ebenfalls der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Wir hoffen, durch Ihre Zusage zu einer öffentlichen Aussprache über die unseren Raum angehenden Probleme betreffend der Gebietsreform, klare Antworten auf unsere Fragen zu bekommen, die es uns ermöglichen sollten auch weiterhin glaubhafte und erfolgreiche Arbeit im Sinne der SPD leisten zu können.

Mit sozialistischem Gruß
SPD-OV-Rehburg. Der Vorstand

260343

Das hat gute Gründe

Wer die 20 oder 25 neuesten Übersichtskarten und Landkarten von Niedersachsen durchsieht, die in den letzten Jahrzehnten gedruckt worden sind, wird feststellen, daß von den Gemeinden zwischen Stadthagen und Nienburg so gut wie immer Loccum genannt und aufgezeichnet ist. Rehburg wird weit weniger und auf vielen dieser Übersichtskarten gar nicht erwähnt. Das hat gute objektive Gründe. Diese Gründe sind in den letzten Monaten in der „Harke" so oft genannt worden, daß sie nicht noch ein weiteres Mal wiederholt werden brauchen. Daß die Niedersächsische Landesregierung dem Landtag empfiehlt, bei Aufrechterhaltung der bisherigen Ortsnamen den Bereich von Winzlar, Rehburg, Münchehagen und Loccum so zu nennen, wie es bei Abwägung aller geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Argumente vertretbar ist, ist m. E. nur recht und billig. Auch die Einwohnerzahlen sprechen dafür. So hatten Anfang April 1973 nach meinen Unterlagen Rehburg-Stadt, Bad Rehburg und Winzlar 5042 Einwohner, Loccum und Münchehagen 5077. Der geplante Zusammenschluß erkennt die Bedeutung Rehburgs durchaus an. Er schafft auch für die Rehburger gute Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten. Es spricht viel dafür, daß im Bereich der fünf Gemeinden das Verständnis für die Richtigkeit der Entscheidung wachsen wird.

Udo Titgemeyer, Loccum, Uhlhornweg 7

28.6.72

Öl auf das Feuer

Der Brief des Udo Titgemeyer aus Loccum ist mal wieder das berühmte Öl auf das von Loccum und seinen Anhängern entfachte Feuer. Wer mit solchen Argumenten auftaucht, kann doch nicht ernstgenommen werden. Das Beispiel mit den Landkarten vom NLVA ist recht weit hergeholt und sicher nicht gut geeignet, hier in die Waagschale geworfen zu werden.

Das Spiel mit den Einwohnerzahlen hinkt ebenfalls kräftig. Ich habe zwar nicht so schnell die neuesten Unterlagen zur Verfügung, bezweifle aber dennoch die Richtigkeit der Angaben, da vor einigen Monaten das Ergebnis noch zu Gunsten Rehburgs aussah. Darum kann es hier aber gar nicht gehen. Ganz andere Punkte müssen beachtet werden, wenn es um Gerechtigkeit gehen soll.

1. Rehburg hat in Bezug auf die Gebietsreform das Recht auf seiner Seite.

2. Wenn hier schon mit Einwohnerzahlen jongliert werden soll, dann doch nur mit denen, die es direkt angeht. Das sind einerseits die Stadt Rehburg mit Bad Rehburg, andererseits nur Loccum. Von Bad Rehburg ist bisher noch gar nicht gesprochen worden. Soll das später mal „Bad Loccum" heißen?

3. Rehburg bringt zu den meisten Einwohnern auch die größte Fläche und auch die größere Finanzkraft, soll aber nach den Wünschen der Gegenseite nichts erhalten.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Rehburg von Anfang an keine Verbindung mit Loccum wollte, daß dies immer nur von der Gegenseite gefordert wurde. Rehburg soll alles geben, damit nur Loccum Vorteile daraus erhält. Die „Rehburger Berge" lassen sich nicht verschieben. Dazu gehören auch die Stadt Rehburg und Bad Rehburg mitten drin im Berg.

Heinrich Heins, Rehburg

2.7.73

Rolf Lampe bleibt Loccums Bürgermeister

Rund hundert Zuhörer verfolgten die Auseinandersetzung zwischen ihm und der SPD-Fraktion

Loccum. Rolf Lampe, Ex-SPD-Fraktionsmitglied im Loccumer Gemeinderat und jetzt Mitglied der freien Dorfgemeinschaft Loccum, bleibt auch weiterhin Bürgermeister dieses Ortes. Einem Antrag der SPD-Fraktion, Lampe als Bürgermeister abzuwählen, da er zwar fachlich beschlagen, menschlich für dieses Amt aber nicht geeignet sei, wurde von der Mehrheit der Ratsherren nicht entsprochen. Mit der nur knappen Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen bei einer Enthaltung – MdB Dr. Schwenkke hatte sich entschuldigen lassen – wurde Lampe erneut in den Bürgermeistersessel gehoben. Eine Entscheidung, die die rund 100 (!) Zuhörer mit Beifall und „Bravo"-Rufen quittierten.

Zuvor hatte Rolf Lampe in einem längeren Vortrag seine Entschlüsse zu begründen versucht. So warf er seinen ehemaligen Fraktionskollegen einen ganzen Katalog von Unlauterkeiten und seltsamen Praktiken vor, die in den Behauptungen von „erpresserischen Beigeschmack" und „kleinkarierter, egoistischer Parteipolitik" gipfelten. Da er aber der Meinung sei, daß er seinen Wahlerfolg als Ratsherr und den als Bürgermeister nicht seiner Parteizugehörigkeit sondern seiner persönlichen Lauterkeit und seines Einsatzes zu verdanken habe, käme ein Verzicht auf irgend eines der von ihm bekleideten Ämter nicht in Frage. Weder als Bürgermeister, noch als Vorsitzender des Finanzausschusses werde er zurücktreten. Auch auf seinen Sitz im Samtgemeinderat und im Samtgemeinderatsausschuß werde er nicht verzichten.

Bert Schwarz, als Sprecher der SPD-Fraktion, gab nur eine kurze Erklärung zu den Anwürfen Lampes ab und verwies auf die Bürger-Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Versammlung.

Und auch hier prallten dann Meinungen und Behauptungen, Fakten und Emotionen aufeinander. Eine Diskussion, die aus Beifall und lauter Ablehnung bestand. Doch eine echte Klärung dieser leidigen Angelegenheit war auch hier nicht zu erreichen.

So bleibt denn auch in Zukunft in Loccum alles beim alten. Die SPD-Ratsfraktion hat sich inzwischen neu konstituiert und nur Lampe schloß sich der freien Dorfgemeinschaft an. Dadurch haben sich die Mehrheiten im Rat zu Gunsten der Dorfgemeinschaft geändert.

Weit weniger brisant waren dann die übrigen Punkte der Tagesordnung. Stellvertretender Bürgermeister Hormann, der die Auseinandersetzungen um Rolf Lampe geleitet hatte, übergab nun den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Und der fand gleich versöhnliche Worte.

Zuvor hatte Hormann betont, daß die Qualität der öffentlichen Ratssitzungen in Loccum verbessert und das bisher viel Gutes erreicht worden sei. Und der stellvertretende Gemeindedirektor Rösner sagte dazu, daß man seitens der Verwaltung von November 72 an 92 Rats- und Ausschußsitzungen bewältigt habe, also durchschnittlich jeden zweiten Tag eine Sitzung. Hinzu kommen noch Besprechungen. KM

29.6.1973

Bürgerinitiative

Folgende Empfehlung des niedersächsischen Innenausschusses scheint im Landtag die Mehrheit zu finden:

Bad Rehburg Stadt Rehburg Winzlar Münchehagen Loccum	= Einheitsgemeinde "Stadt Loccum"

Ist das auch I h r Wille ?

Wenn nicht, so sollten Sie am Sonntag, dem 23.12.1973, um 11 Uhr im Rehburger Ratskeller erscheinen.

Dort gründen wir eine Aktionsgemeinschaft- mit der Absicht - die Bürger Winzlars, Bad Rehburgs und Stadt Rehburgs aktiv in diesen Entscheidungsprozeß einzuschalten.

Andreas Lindner
Hans Suer
Martin Suer
Cord Ziegenhagen

Nur der W a c h e schützt sein R e c h t !

Man sammelte 19oo Unterschriften ein. Alte Mütterchen, Opas und "enschen, die überhaupt nicht wußten, um was es ging unterschrieben. Ich erlebte es, daß in einer Kneipe den Leuten, als sie betrunken waren Unterschriften abgegaunert wurden. Diese wußten überhaupt nicht mehr, wie oft sie schon unterschrieben hatten.
Entsprechend wurde das Ergebnis der Bürgerinitiative auch vom Ministerium und der "egierung honoriert. Man lachte nurx über die Rehburger, und meinte die "eit der Anschläge sei wieder angebrochen.
Die Initiatoren der Bürgerinitiative versuchten auch am Neujahrsempfang im Loccumer Kloster teilzunehmen.
Sie wurden aber nicht eingelassen und man bedeutete ihnen im Anschluß an der Hora teilzunehmen, dort würden sie vielleicht Gelegenheit haben einen Minister oder den Landesbischof a. D. Lilje anzusprechen.
Als sie in die Kapelle kamen wurde ihnen vom Küster bedeutet, daß man auch auf der hintersten Bank beten können. Sie mußten sich also hinsetzen, wo sie eingewiesen wurden.
Im Anschluß an die Hora machten sich einige Minister auf einem Seitenausgang davon, der Sozialminister Partsch sagte zu ihnen, als er angesprochen wurde, daß er mit der Sache nichts zu tuen habe, daß gleiche meinte Herr von Oertzen, lediglich der Finanzminsiter "einke wollte sich die Sache noch mal durch den Kopf gehen lassen. Lilje erklärte ihnen, daß es ihr Recht sei zu kämpfen, ihm stände das Gleiche zu, und er wolle seine Kraft wohl nutzen.
Im Hintergrund hielt sich der Bürgermeister von Rehburg Feige, der die Initiatoren in Empfang nahm, um sich im Gasthof Niedersachsen zu stärken. Hierzu kam es aber kaum, denn die Loccumer machten ihnen die Hölle heiß, insbesondere eder Arbeitskollege Kläfker , der ebenfalls wie Feige im Betrieb Henniges beschäftigt ist.
Feige und sein Team mußten einen schlechten Abgang in Loccum nehmen.
Später stellte sich heraus, daß die Bürgerinitiative, wie zu erwaten war, völlig daniben gegangen war.

260347

1974

„Nienburger-Gesetz" erst Ende des Monats

In seiner ersten Plenarsitzung des Jahres 1974 wird der Niedersächsische Landtag die Gemeindereform abschließend beraten und verabschieden. Zu der letzten Gemeindegruppe zählt auch der Kreis Nienburg.

Die Plenarsitzung dauert vom 29. bis 31. Januar.

CDU-Landtagsfraktion beantragt Teilung Loccum und Rehburg

Nach der Bereisung des Raumes Nienburg durch Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion hat sich die CDU-Gesamtfraktion noch einmal ausführlich mit der Neugliederung des Bereiches Rehburg/Loccum befaßt.

In einer Presseerklärung wird mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die CDU im Niedersächsischen Landtag auf der Basis ihrer eigenen Absichtserklärung nicht die geringste Notwendigkeit sieht, eine solch große Einheitsgemeinde unter Außerachtlassung jeglicher gewachsener Tradition zu schaffen.

Die Fraktion hat daher einstimmig beschlossen, bei der bevorstehenden zweiten Lesung des Nienburg-Gesetzes jeweils eine Gemeinde Rehburg und Loccum im Plenum zu beantragen. Dabei sollte Rehburg eine Samtgemeinde mit der Stadt Rehburg, Bad Rehburg sowie Winzlar und Loccum eine Einheitsgemeinde zusammen mit Münchehagen bilden.

Wie „Die Harke" ausführlich berichtete, hatte sich CDU-MdL Weiß im Rahmen des Informationsbesuches der CDU-Landtagsfraktion in Stadt und Kreis Nienburg „vor Ort" einen Eindruck von der Sachlage und der Stimmung im Bereich der Samtgemeinde Rehburg verschaffen können, als er zusammen mit Ratsvertretern der betroffenen drei Gemeinden, den Kirchenvorständen sowie der Bürgerinitiative im Bad Rehburger Kurmittelhaus diskutierte. -So

18.1.74

SPD-Fraktion legt Änderungsantrag vor:

Jetzt „Rehburg-Loccum"

Wieder eine neue Variante bei umstrittener Namensgebung

Öfter mal was Neues, möchte man meinen. Das vieldiskutierte Problem der Gemeinden Loccum und Rehburg hat wieder eine neue Variante erhalten. Wie SPD-Landtagskandidat Bert Schwarz mitteilte, wird der Vorschlag des Innenausschusses zur umstrittenen Namensgebung für die im Raum um die Rehburger Berge von der SPD vorgesehene Einheitsgemeinde „Rehburg-Loccum" lauten.

Dieser Änderungsantrag der SPD-Fraktion – der vom Pressesprecher des Landtages auf Anfrage der „Harke" bestätigt wurde – wird nunmehr dem Parlament vorgelegt. Bei der Abstimmung im Innenausschuß enthielten sich die Mitglieder der CDU der Stimme. Wie berichtet, hatte die CDU-Fraktion nach ihrem Informationsbesuch in Stadt und Kreis Nienburg einmütig beschlossen, bei der bevorstehenden 2. Lesung des Nienburg-Gesetzes jeweils eine Gemeinde Rehburg und Loccum im Plenum zu beantragen.

Wie Schwarz ergänzend bekanntgab, hatte er in den letzten Wochen Gespräche mit den SPD-Innenausschuß-Mitgliedern sowie dem Fraktionsvorstand geführt und sich für diesen Kompromißvorschlag eingesetzt, den er auch Vertretern des Landeskirchenamtes darlegte. In diesen Gesprächen habe er die Namensgebung Rehburg-Loccum mit der besonderen Situation im Raum um die Rehburger Berge begründet, die seiner Meinung nach die Ausnahme eines Doppelnamens rechtfertige.

Schwarz: „Der Name Rehburg steht für zwei Orte, und zudem zeigt sich die Bedeutung der Stadt Rehburg schon allein darin, daß in der gesamten Diskussion um die Gebiets- und Verwaltungsreform ihre Rolle als Grundzentrum nicht in Frage gestellt wurde. Ebenso wäre es für den Kreis Nienburg sicherlich ein Verlust, wenn der Name Loccum als geschichtliches und kulturelles Zentrum verloren ginge.

Auch wenn diese Lösung nur ein Kompromiß ist und der Gedanke an eine künftige Einheit vielen nicht leichtfallen wird, so schlägt diese letzte Entscheidung der SPD-Innenausschußmitglieder eine erste Brücke über den breitgewordenen Graben."

Die SPD begründet die Bildung der Einheitsgemeinde u. a. mit der idealen Größenordnung, dem dichten Beieinanderliegen der Orte sowie einem künftigen gemeinsam Schuleinzugsbereich.

Reform stand im Mittelpunkt

Kommunalpolitische Probleme um den Rehburger Berg

Bad Rehburg. In den ersten Januartagen nahm die „Arbeitsgemeinschaft der SPD im Gebiet um den Rehburger Berg" ihre Arbeit wieder auf. In der ersten Sitzung trafen sich Vertreter der Ortsvereine und der Ratsfraktionen am runden Tisch.

Schon vor einem Jahr haben sich die SPD-Ortsvereine Rehburg, Bad Rehburg, Loccum und Münchehagen mit dieser Arbeitsgemeinschaft ein Forum geschaffen, in dem sie kommunalpolitische Probleme des Raumes um den Rehburger Berg erörtern können. Trotz der tiefgreifenden Unterschiede in den Auffassungen über Namen und Organisationsform der künftigen kommunalen Einheit in diesem Gebiet findet in der Arbeitsgemeinschaft eine erstaunlich sachliche Diskussion statt, denn die Delegierten sind sich über die Notwendigkeit einer zukünftigen Zusammenarbeit im klaren, nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen. Darüber hinaus steht der Zusammenschluß der genannten Ortsvereine zu einer größeren Organisation bevor.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind sich einig in der Auffassung, daß die Ortsvereine die Initiative in diesem Raum in der Hand behalten müssen, unabhängig davon, ob der Landtag sich für eine große Einheitsgemeinde oder für zwei kleinere Einheiten entscheidet.

In diesem Zusammenhang konnte der Landtagskandidat Bert Schwarz berichten, daß das von ihm vermittelte Gespräch zwischen dem Rehburger Ortsvereinsvorsitzenden Günter Suer und Vertretern der Landesregierung und des Innenausschusses im Landtag inzwischen stattgefunden habe. An diesem Gespräch waren außer Schwarz auch der Rehburger Pastor Stiens und der Loccumer Ratsherr Elbers beteiligt. Schwarz stellte klar, daß seine Rolle in der Frage der Gebietsreform nur die des „ehrlichen Maklers" sein könne. Er sei zwar jederzeit bereit, sowohl der Rehburger als auch der Loccumer Seite an der entscheidenden Stelle Gehör zu verschaffen, könne aber dabei nicht Partei ergreifen.

Der Vorsteher der Samtgemeinde Loccum, Bürgermeister Bullmahn, machte Ausführungen zum Wahlprogramm. Nicht durch billige Polemik, sondern durch Sachprogramme müsse der Bürger für die Politik der SPD gewonnen werden.

Ratsherr Elbers (Loccum) warnte die Delegierten davor, in der Verfolgung ihrer örtlichen Ziele in Kirchtumspolitik zu verfallen. Die Größenordnung von 10 000 Einwohner in der künftigen Einheit ermögliche und fordere langfristige Programme für den gesamten Raum um den Rehburger Berg.

Die Delegierten aus Bad Rehburg und Winzlar forderten ihre Parteifreunde aus den übrigen Ortsvereinen auf, über den großen Fragen der Gebietsreform nicht die besonderen Probleme dieser kleineren Orte aus dem Auge zu verlieren. pr.

Sonnabend/Sonntag, 12./13. Januar 1974

„Dieser Eindruck ist falsch"

Landesbischof i. R. Dr. Lilje schrieb an den Landtag

Loccum. Landesbischof i. R. D. Dr. Hanns Lilje hat an den niedersächsischen Landtag einen Brief gerichtet, der eine Klarstellung der Mißverständnisse im Raum Rehburg/Loccum bringt, die in Fragen der Gebietsreform entstanden sind. Der Brief, der in einer Abschrift auch an Innenminister Lehners adressiert ist, hat nachstehenden Wortlaut:

„Im Rahmen der staatlichen Überlegungen, die der Fragen der anstehenden Gemeindereform im Bereich Rehburg/Loccum gelten, hatten wir für das Kloster Loccum darum gebeten, den Namen Loccum wegen seiner geschichtlichen Bedeutung nicht untergehen zu lassen. Der Konvent des Klosters Loccum hatte daran gedacht, daß man Rehburg und Loccum als selbständige Gemeinde erhalten könnte. Auch schien uns nicht ausgeschlossen, eine einheitliche Gemeinde unter dem Namen Rehburg-Loccum zu bilden.

Wenn wir uns heute in der dem niedersächsischen Landtag zur Beratung vorliegenden Frage der Bildung einer Einheitsgemeinde von Rehburg und Loccum noch einmal zu Wort melden, so deswegen, weil offenbar unter den Bewohnern Rehburgs der Eindruck entstanden ist, daß kirchliche Stellen mit verantwortlich seien für den dem niedersächsischen Landtag vorliegenden Vorschlag, künftig Rehburg und Loccum zu einer Gemeinde mit dem Namen Stadt Loccum zusammenzufassen. Dieser Eindruck ist falsch, weil weder die Landeskirche noch das Kloster Loccum Erklärungen abgegeben haben, aus denen solche Folgerungen gezogen werden können.

Da wir der Ansicht sind, daß das friedliche Miteinander beider Gemeinden auf keinen Fall gestört werden sollte, bitten wir, bei den Beratungen des Gesetzes eine Regelung zu finden, die den Interessen beider Gemeinden voll gerecht wird."

Falls die „große Lösung" für Rehburg eintretten sollte:

15.1.74

260350

260349

CDU

CDU in Niedersachsen
Kreisverband Nienburg/Weser · 307 Nienburg · Weserstraße 19

E i n l a d u n g

Christlich Demokratische Union
in Niedersachsen

7. 1. 1974

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen einer auswärtigen Sitzung der CDU-Landtagsfraktion wird eine Gruppe von 12 Abgeordneten den Landkreis NIENBURG am 14. Januar 1974 besuchen.

Der CDU-Kreisverband NIENBURG hat dazu das nachstehend aufgeführte Programm vorgesehen:

11.00 - 12.15 Uhr	Empfang in der Kreisverwaltung mit Diskussion der CDU/WG-Kreistagsfraktion
12.2o - 12.45 Uhr	Besichtigung der Behinderten-Werkstätten und der Kfz-Zulassungsstelle am Kräher Weg
12.50 - 14.25 Uhr	Besuch der DEULA-Schule mit anschließendem Mittagessen
14.3o - 15.45 Uhr	Besuch der Kreisberufsschule
16.00 - 17.3o Uhr	Öffentliche Versammlung im Saalbau Dierks Thema: "Nieders. Schulgesetz" mit den Abgeordneten Frau Ilsa Reinhardt und den Herren Richard Langeheine und Günter Ludwig
16.00 - 17.3o Uhr	Besichtigung des Bollmann-Krankenhauses mit den Abgeordneten Dr. Puvogel , Wegener, Schmidt-Braunschweig, von Soosten, Drape, Grube, Bühmann u. Schmidt-Rohrsen
16.00 - 17.3o Uhr	Diskussion mit den Ratsherren von Rehburg-Stadt mit dem Abgeordneten Weiss.

Für die Leitung der Versammlung in der Gaststätte Dierks hat sich Herr Werner D. Godehart zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstandes und die Herren der CDU-WG-Kreistagsfraktion werden gebeten, an dem Gespräch im Kreishaus teilzunehmen. Wer darüberhinaus an den weiteren Veranstaltungen und am Mittagessen in der DEULA teilnehmen möchte, wird gebeten, sich fernmündlich auf der Kreisgeschäftsstelle (Tel. o5o21/3140) anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Kreisverband NIENBURG/WESER
(Schmidt, MdL)
Kreisvorsitzender

Verteiler:

Herrn OKD Harms
Kreisverwaltung
DEULA
Kreisberufsschule
Behindertenwerkstätten
Kfz-Zulassungsstelle
Bollmann-Krankenhaus
Stadtrat und Stadtverwaltung Rehburg
Kreisvorstand

307 Nienburg/Weser, Weserstraße 19 · Telefon 05021/3140 · Bankkonto: Kreis- u. Stadtsparkasse Nienburg, Konto 346460 · Postscheckkonto: Hannover 109838

Grundzentrum Rehburg bewirkt. dem mehr landwirtschaftlich orientierten Bad Rehburg

15.1.74 260350

Falls die „große Lösung" für Rehburg eintreffen sollte:

„Wir werden dann auf jeden Fall klagen"

CDU-MdL Werner Weiß informierte sich „vor Ort" über die Stimmung in der Samtgemeinde Rehburg

Bad Rehburg. „Bei einer Entscheidung im Landtag zugunsten der großen Lösung werden wir auf jeden Fall den Klageweg beschreiten". Diese unmißverständliche Äußerung machte Rehburgs Bürgermeister Feige gestern nachmittag im Bad Rehburger Kurmittelhaus, falls der Landtag im Rahmen des Nienburg-Gesetzes eine Einheitsgemeinde „Stadt Loccum", in der die Samtgemeinde Rehburg aufgehen soll, beschließt.

In überraschend ruhiger Atmosphäre verlief die mit Spannung erwartete Sitzung im Saal des Kurmittelhauses, zu der Bad Rehburgs Bürgermeister Hiller neben dem CDU-Landtagsabgeordneten Werner Weiß die Räte aus Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar sowie die Kirchenvorstände, Verwaltungsvertreter und die Bürgerinitiative eingeladen hatte.

MdL Werner Weiß (Berichterstatter im Landtag über das Nienburg-Gesetz), legte in fachgerechter unpolemischer Form dar, wie sich die Lage in punkto Loccum-Rehburg im Laufe der Zeit entwickelt habe. War im Diskussionsvorschlag noch eine Samtgemeinde Rehburg als Einheit mit Loccum im Gespräch, wies der Referentenentwurf eine Einheitsgemeinde mit dem Namen „Stadt Rehburg" aus. Der nunmehr relevante Gesetzentwurf sieht bekanntlich eine Einheitsgemeinde der Orte Loccum, Münchehagen, Stadt und Bad Rehburgs sowie Winzlars mit dem Namen „Stadt Loccum" vor.

MdL Weiß („In Rehburg-Loccum ging es oft genug rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln") informierte sich „vor Ort" eingehend über die Argumente der Rehburger, die in der Hauptsache von Feige, Rektor Ziegenhagen und Hiller vorgetragen wurden. Die Frage von Weiß nach der wichtigsten Voraussetzung, nämlich der Lebensfähigkeit jeweils beider möglichen Einheiten, wurde von Gemeindeoberhaupt Feige klar und eindeutig beantwortet: „Wir sind für uns gesehen ebenso lebensfähig wie Loccum auch!" Diese Ansicht, so versicherte der versierte SPD-Kreisparlamentarier, sei ihm auch von prominenten SPD-Kreisparlamentariern bestätigt worden. Feige weiter: „Besonders nach Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist die Lebensfähigkeit der einzelnen Einheiten ausreichend gesichert."

MdL Weiß bekräftigte nachhaltig die Grundauffassung der CDU-Landtagsfraktion, neue Einheiten mit ca. 5000 Einwohnern als leitbildgerecht zu betrachten. Sein Antrag auf Teilung der beiden Einheiten in zwei selbständige Samtgemeinden unter Beibehaltung der Eigennamen wurde im 2. Durchgang mit einer Stimme Mehrheit der SPD im Innenausschuß abgelehnt. Demnach wird – wenn nichts Ungewöhnliches mehr geschieht – zwischen dem 28. Januar und dem 1. Februar das Nienburg-Gesetz in der zuletzt vorgeschlagenen Form beschlossen werden. Somit werden zwischenzeitliche Hoffnungen der Rehburger auf eine auch für sie befriedigende Lösung zunichte gemacht. Rehburgs Ratsherr und Kreistagsabgeordneter Heinrich Lustfeld kritisierte vor allem die Bereisung im Gebiet Loccum-Rehburg, die seiner Meinung nach eine reine Farce gewesen sei.

Hoffnungen setzen die Rehburger indes auf Werner Weiß, der seiner Fraktion vorschlagen wird, in der 2. Lesung einen Teilungsantrag – wie bisher auch im Innenausschuß – zu stellen. Damit wäre, so Weiß, gleichermaßen den Interessen Loccums und Rehburgs entgegengekommen. Und in der Tat gibt es einige Trümpfe in Rehburgs Hand, die Bad Rehburgs Bürgermeister zusammenfaßte: die Distanzierung der Kirche vom Namen Loccum, den Kurort Bad Rehburg, den Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf die Leitbildgerechtigkeit (z. B. Steyerberg, Heemsen), die Finanzkraft und zentralen Ort sowie die auch nach Auskunft von MdL Weiß nie bestandenen Ambitionen des Großraumes, dieses Gebiet zu „schlucken".

Bereits während der einleitenden Diskussion im Sitzungssaal des Kreishauses hatte Kreisparlamentarier Pohlmeyer erklärt, daß nach der Abstimmung im Innenausschuß ganz eindeutig feststehe, daß dieses ein klares Gesetz der SPD sei.

Doch nun ist es angesichts der für Rehburg schmerzlichen Entwicklung „fünf Minuten vor zwölf", wie CDU-MdL symbolisch die eingetretene Lage beurteilte. Das Steuer könne zugunsten Rehburgs nur noch dann herumgerissen werden, wenn die SPD in zweiter Lesung in letzter Minute einem Teilungsantrag der CDU oder einem gemeinsamen Antrag beider Fraktionen zur Teilung zustimmen würde. Ob soviel Optimismus allerdings der politischen Realität entspricht, ist freilich fraglich – aber vielleicht doch möglich. -So

---

Bückeburg weist Gemeindeklage ab

Neugliederungsgesetze in Niedersachsen sind verfassungsgerecht

Eigener Bericht
p. s. Bückeburg, 23. Januar

Bückeburg weist Gemeindeklage ab

Hüper: SPD stimmt geschlossen für die Neugliederungsgesetze

Eigener Bericht
p. s. Hannover, 22. Januar

26.1.1974

Rehburg kämpft weiter

„Wo bleibt der Maßanzug?"

Brief der Bürgerinitiative Rehburg an Ministerpräsident Kubel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Im Februar 1973 sagten Sie bei einer Versammlung im Parkhaus zu Nienburg, daß sich bei der Gemeindereform jede Gemeinde ihren Anzug selber zuschneide. Und so großzügig wie in Niedersachsen würde die Gebietsreform nirgendwo in der Bundesrepublik durchgeführt. Die Bürger der Samtgemeinde Rehburg fragen Sie nun: „Wo bleibt dieser Maßanzug?" Wir befürchten, daß es nur ein Konfektionsanzug ist, den uns der Landtag liefern wird. Und dieser Konfektionsanzug wird uns nicht passen.

In der Zeitung mußten wir nämlich lesen („Die Harke" v. 18. 1. 1974), daß die geplante Einheitsgemeinde um die Rehburger Berge nunmehr nicht mehr Loccum, sondern Rehburg-Loccum heißen soll. Wie großzügig! Das Grundzentrum wird bei der Namensgebung berücksichtigt!

Daß sich die SPD-Fraktion überhaupt dazu entschließen konnte, von der Benennung Loccum abzugehen, läßt uns glauben, die den Mitgliedern des Innenausschusses überreichten 1900 Unterschriften der Bevölkerung für die Beibehaltung des Namens Rehburg und für die Zweiteilung der Gemeinden in diesem Raum in eine Verwaltungseinheit Rehburg und eine zweite mit dem Namen Loccum haben dieses Zugeständnis an das Grundzentrum Rehburg bewirkt.

Als der Innenausschuß seinen ersten Beschluß faßte und der vorgesehenen Verwaltungseinheit den Namen Loccum geben wollte, ist der Rat der Samtgemeinde Rehburg betr. Namensgebung nicht um eine Stellungnahme gebeten worden, ebensowenig wie für die neuerliche Taufe auf den Doppelnamen. Ob in Niedersachsen nicht doch die Gebietsreform wie in Baden-Württemberg durchgeführt werden sollte – durch Abstimmungen in den Gemeinden, in denen es Meinungsverschiedenheiten gibt? Betrachten Sie bitte die Ihnen hiermit überreichten 1900 Unterschriften als Abstimmungsergebnis für den Bereich der Samtgemeinde Rehburg.

Bürgernahe Entscheidung kann für uns nur bedeuten, daß der Wille derjenigen, über die bestimmt wird, ausschlaggebend ist. Wir wenden uns gegen jene joviale und autoritäre Behandlung von seiten der Regierung und des Parlaments, die da etwa lautet: „Wir wissen schon, was für Euch gut ist."

Der Bildung einer großen Einheitsgemeinde in diesem Raum stehen nach Ansicht der Rehburger, Winzlarer und Bad Rehburger Bürger folgende Gründe entgegen: 1. Das primär industrieorientierte Rehburg steht zu dem mehr landwirtschaftlich orientierten Loccum in zu großem Kontrast. 2. Das Grundzentrum Rehburg ist nicht groß genug, um eine so große Gemeinde wie Loccum integrieren zu können. Das Grundzentrum würde der Fremdbestimmung unterliegen. 3. Bad Rehburg als Heilbad könnte in einer so großen Einheit seiner Funktion nicht gerecht werden. 4. Es besteht kein natürlich gewachsener Zusammenhang zwischen den Orten Rehburg und Loccum. 5. Die kirchlichen Einrichtungen in Loccum können nicht als Bindeglied zwischen den beiden Räumen angesehen werden.

Bei einer Zweiteilung dieses Raumes bliebe der Name Loccum erhalten, für den die Landeskirche und Ihre Partei so eintreten. Wir bitten Sie, zu bedenken, daß in Rehburg Industriearbeiter wohnen. Hat deren Meinung weniger Gewicht als die einiger Theologen? Die Arbeiter hier gehören der IG Chemie und der IG Bau-Steine-Erden an. Sie sehen sich in Ihrem Kabinett vertreten durch mehrere Minister, die aus der Gewerkschaft kommen. Sollte man uns die große Einheitsgemeinde aufzwingen, werden sich viele Bürger aus diesem Grunde politisch neu orientieren.

Wir verlangen nicht mehr als das, was anderen Gemeinden im Kreis Nienburg mit einer Einwohnerzahl von 5000 zugestanden wird (siehe Heemsen, Steyerberg, Liebenau). Sollen wir wegen der Nachbarschaft zu Loccum, wo die ev.-luth. Landeskirche durch den Abt, die Akademie und das Religionspädagogische Institut einen Schwerpunkt ihrer kirchlichen Arbeit hat, anderen Kriterien unterliegen als die oben genannten Gemeinden? Das hieße Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Bürgerinitiative Stadt Rehburg-Winzlar
Bad Rehburg

Jetzt Rehburg-Loccum

Herr Schwarz war mal wieder der Meinung, sich in der „Harke" d. h. mit der „Harke" bekanntzumachen. Das Feld der Gebietsreform und ganz besonders die Querelen rund um die Rehburger Berge – korrekt heißt dies aller allerdings lt. Land- und Straßenkarten Loccumer Berge – ist ja auch sehr ergiebig.

Die Landtagswahl steht vor der Tür und der Kandidat der SPD muß sich rühren, um an die erforderlichen Stimmen bei der Wahl zu kommen. Welche Gelegenheit ist da doch dieses prächtige Hin und Her. Man kann darüber reden und schreiben was man will, ohne damit komisch zu wirken. Und diese Gelegenheit muß ein Kandidat schon wahrnehmen. Nachdem Herr Schwarz sich in Loccum fast alle Sympathien der denkenden Bevölkerung verscherzt hat, bietet sich hier für ihn wenigstens die Möglichkeit, an die Stimmen der Rehburger zu kommen. Er wird sie auch dringend brauchen. Deshalb für Schwarz und seine Crew, auf nach Rehburg-Loccum. Man beachte die Feinheiten, nicht etwa nach Loccum-Rehburg. Übrigens, damit kein falsches Licht auf Herrn Schwarz fällt, dieses ist nicht seine Erfindung, der Doppelname geistert inzwischen schon bald zwei Jahre in verschiedenen Köpfen herum. Sicherlich haben die Rehburger nach gutem Gelingen für einen so wackeren Streiter in ihrer Sache eine preiswerte Bleibe in ihrer Mitte. Loccum wird sicher gern auf Herrn Schwarz verzichten.

Franz E. Walter, Loccum, Marktstraße

Mehrheitsentscheidung des Landtages: 31.1.74

Langendamm zu Nienburg Doppelname Rehburg-Loccum

Rodewald und Lichtenhorst dem Landkreis Nienburg zugeordnet

Die Entscheidung im monatelangen Gemeindereform-Gerangel ist gefallen. In der 2. und 3. Lesung verabschiedete der Landtag gestern das Nienburg-Gesetz, das mit der knappen SPD-Mehrheit durchgeboxt wurde. Die Neuregelung brachte kaum Überraschungen, denn sie stützt sich auf die ja auch bereits in der „Harke" veröffentlichte Innenausschuß-Empfehlung. Unerwartet kam lediglich die Kompromißbereitschaft im Raum der Rehburger Berge, denn dort plädierte der Ausschuß (in einer Ergänzung) für die Erhaltung der hart umkämpften Ortsnamen. Die Einheit in diesem Raum wird zukünftig den Namen Stadt Rehburg-Loccum tragen. Damit wich der Landtag von einem bisher geübten Grundsatz ab, Doppelnamen zu vermeiden.

Im übrigen gab es in den sogenannten Problembereichen des Landkreises Nienburg folgende Entscheidungen:

Langendamm wird der Stadt Nienburg zugeordnet und die bisherige Samtgemeinde Im Wohlde aufgeteilt; dabei wird Linsburg der Gemeinde Steimbke zugeschlagen, während die anderen Orte der bisherigen Samtgemeinde zu Landesbergen kommen. Die Stadt Nienburg erfährt eine weitere Vergrößerung durch Holtorf und Erichshagen, sowie durch Flurstücke aus den Gemeinden Leeseringen und Schessinghausen. Rund 250 Hektar der Gemeinden Oyle und Lemke sollen zusätzlich Nienburgs zentrale Stellung stärken.

Im Raum Uchte wird die große Lösung beibehalten, also einschließlich des Bereichs Diepenau. Schließlich entschied der Landtag, daß Rodewald und Lichtenhorst in den Landkreis Nienburg eingegliedert werden. Bisher waren beide Orte Gemeinden des Landkreises Neustadt.

Insgesamt dauerte die Verabschiedung des Nienburg-Gesetzes 70 Minuten. Landrat Heinrich Schmidt hatte gestern nicht nur einen Jubiläumstag (vor genau 9 Jahren zog er in dieses Parlament ein) sondern auch eindrucksvolle Szenen, als er sich gegen den Ausschuß-Entwurf stemmte und die Änderungsanträge der CDU begründete, die aber keine echte Erfolgschance hatten, da die zahlenmäßige Überlegenheit der SPD gesichert war, wobei auch kranke Abgeordnete im Sanitätsraum des Hauses in „Abstimmungs-Reserve" gehalten wurden.

Vor der sehr gut besetzten Regierungsbank (Ministerpräsident Kubel, und die Minister Partzsch, Bruns, Hellmann, von Oertzen, Lehners) sowie der Oppositionsspitze (Fraktionsvorsitzender Hasselmann, Landtagsvizepräsident Engler) setzte sich Abgeordneter Schmidt leidenschaftlich für die Erhaltung der Samtgemeinde Im Wohlde ein („sie war die erste im Kreis Nienburg"), hielt die Zuordnung von 250 Hektar aus den Gemeinden Lemke und Oyle nach Nienburg als viel zu weitreichend („darunter sind wertvolle Weiden und Ackerland"), plädierte für eine Zweiteilung im Bereich der Rehburger Berge (Einheitsgemeinde Loccum, Samtgemeinde Rehburg) und empfahl auch dringend von der großen Lösung im Bereich Uchte abzugehen, die den Einwohnern bis zu 23 Kilometern Wegstrecke zur Gemeindeverwaltung aufbürdet. Es war die Ansicht der CDU, eine selbständige Gemeinde Diepenau zu schaffen, auch wenn sie nur 4100 Einwohner umfassen würde.

Einen Bomben-Heiterkeitserfolg hatte MdL Schmidt, als er sich über die Erweiterung des Kreises Nienburg durch Rodewald freute: „Dann sind wir Nienburger wieder voll." Über diesen Satz bog sich selbst der gestern so ernste Ministerpräsident Kubel vor Lachen. Dann fuhr der Landrat strahlend fort: „Denn schließlich ist das der Ausgleich für die Wegnahme des Raumes Borstel."

Für die SPD-Fraktion konterte der Ostfriese Hildebrandt: Er gab zwar zu, daß man hinsichtlich Langendamm und Uchte nicht optimale Lösungen erreicht hat, „doch seien sie die sachgerechtesten". Im übrigen strich er heraus, daß die Stadt Nienburg als Mittelpunkt eines weitgehend ländlich ausgerichteten Raumes erheblich bestärkt werden müsse. Die Berechtigung, Rehburg und Loccum zu einer Einheit zusammenzuschmieden, leitete der SPD-Sprecher von der einstigen Bereitschaft dieser beiden Gemeinden zum Zusammengehen ab. Der hohe Rang der beiden Ortsnamen („Loccum ist sogar über Deutschland hinaus bekannt") führte dazu, daß sich der Innenausschuß für den Doppelnamen Stadt Rehburg-Loccum entschied.

Die Beschlußfassung über die Gemeindereform fand gestern viele Interessenten. Die Tribünen waren bis auf den letzten Platz besetzt, denn die Südoldenburger – das Gesetz Cloppenburg/Vechta stand vor Nienburg an – hatten ihre kommunalpolitischen Fans sogar mit zwei Bussen herangekarrt.

Auf die einzelnen Gemeinde-Zusammensetzungen wird die „Harke" in ihrer morgigen Ausgabe eingehen. ke

260352

AUS IST DAS GROSSE PALLAVER

1.2.74

Die Gemeindezuschnitte nach der Reform

Situation nach der Mehrheitsentscheidung durch den Niedersächsischen Landtag

Nachdem der Niedersächsische Landtag durch Mehrheitsentscheidung das Nienburg-Gesetz auf der Gemeindeebene verabschiedet hat, ergeben sich folgende kommunale Einheiten, die von der „Harke" aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen zusammengetragen wurden. Eine offizielle Gemeindeeinteilung ist das allerdings nicht, denn eine solche Zusammenstellung liegt in der Neufassung noch nicht vor.

Die Stadt Nienburg wird vergrößert durch Erichshagen, Holtorf, Langendamm, durch Teile von Oyle, Lemke, Leeseringen und Schessinghausen.

Die Gemeinden Anderten, Gadesbünden und Heemsen werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen. Die Gemeinde Heemsen, Drakenburg, Haßbergen und Rohrsen sollen sich zu einer Samtgemeinde zusammenschließen.

Die Gemeinden Sonnenborstel und Wendenborstel sowie die Gemeinde Lichtenhorst (bisher Landkreis Neustadt) werden in die Gemeinde Steimbke eingegliedert; die Gemeinde Wenden wird der Gemeinde Stöckse zugeschlagen. Die Gemeinden Steimbke und Stöckse sowie die Gemeinden Rodewald (bisher Landkreis Neustadt) und Linsburg sollen eine Samtgemeinde Steimbke bilden.

Die Gemeinde Leeseringen wird in die Gemeinde Estorf eingegliedert; die Gemeinden Brokeloh und Hahnenberg kommen zur Gemeinde Landesbergen; die Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum und Schessinghausen werden zu einer Gemeinde Husum zusammengeschlossen. Die vorgenannten Gemeinden sollen zusammen mit Leese eine Samtgemeinde Landesbergen bilden.

Die Gemeinden Marklohe, Wohlenhausen, Lemke und Oyle werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammengeschlossen. Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holzbalge, Mehlbergen und Sebbenhausen werden die Gemeinde Blenhorst bilden. Holte wird in die Gemeinde Wietzen eingegliedert. Hier ist die Samtgemeinde Marklohe geplant.

Die Gemeinden Binnen, Bühren und Glissen werden zu einer Gemeinde Binnen zusammengeschlossen. Hesterberg kommt zu Pennigsehl. Diese Gemeinden sollen zusammen mit dem Flecken Liebenau eine Samtgemeinde Liebenau bilden.

Die Stadt Rehburg sowie die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar werden zu einer Gemeinde Rehburg-Loccum zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt" führt.

Der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen.

Die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie werden in den Flecken Steyerberg eingegliedert.

Die Gemeinden Darlaten, Höfen, Hoysinghausen, Lohhof und Woltringhausen kommen zum Flecken Uchte; die Gemeinden Harrienstedt, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse und Raddestorf werden zu einer Gemeinde Raddestorf zusammengeschlossen; die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Großenvörde, Sapelloh und Warmsen bilden die Gemeinde Warmsen. Der Flecken Diepenau sowie die Gemeinden Essern, Nordel und Steinbrink bilden die Gemeinde Diepenau, die die Bezeichnung „Flecken" führt. Dieser Bereich wird die Samtgemeinde Uchte bilden. ke

1.2.74

3600 Gemeinden verschwinden von der Landkarte

Kommunale Neugliederung in Niedersachsen abgeschlossen / Landeshaushalt 1974 unter Dach und Fach

Eigener Bericht

p.s. **Hannover, 31. Januar**

Die Gemeindereform in Niedersachsen ist abgeschlossen. Als letzte Neugliederungsvorlage hat der Landtag in Hannover am Donnerstag mit den Stimmen der SPD und gegen die Stimmen der CDU das Hildesheim-Alfeld-Gesetz verabschiedet. Gegen die Stimmen der Opposition billigte das Parlament anschließend auch endgültig den Entwurf des Landeshaushalts 1974, der Ausgaben und Einnahmen von 14,59 Milliarden DM aufweist und damit rund 13,2 Prozent höher liegt als der Vorjahresetat.

In einem Schlußwort vor der Verabschiedung des letzten Gemeindereformgesetzes begründete der CDU-Abgeordnete Müller noch einmal die ablehnende Haltung der Opposition gegenüber der von Innenminister Lehners (SPD) durchgesetzten kommunalen Neugliederung. Die Kritik Müllers konzentrierte sich auf folgende Punkte: **1.** In vielen Fällen seien die neuen Verwaltungseinheiten zu groß zugeschnitten worden. **2.** Die Gegebenheiten des flachen Landes seien nicht genügend berücksichtigt worden. **3.** Die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs sei nicht in dem erforderlichen Ausmaß vorgenommen worden. **4.** Ein Konzept für die Neugliederung der Kreise, die eine neue Gemeindereform nach sich ziehen werde, habe gefehlt. **5.** Die SPD habe es nicht erreicht, mit der Gemeindeneugliederung die Verwaltung bürgernäher zu machen.

Müller fand Beifall bei beiden Fraktionen, als er hinzufügte, daß trotz der harten Auseinandersetzungen um die Gemeindereform keine Feindschaft zurückgeblieben sei. Er meinte weiter, daß eine CDU-geführte Landesregierung nur dort Änderungen an den Neugliederungsgesetzen vornehmen würde, wo, wie im Falle der Einkreisung Hildesheims, schwerwiegende Fehler gemacht worden seien.

Ministerpräsident Kubel (SPD) würdigte in einer kurzen Erklärung die Gemeindereform demgegenüber als Leistung, die Achtung verdiene. Er räumte jedoch ein, daß nicht alle Wünsche hätten erfüllt werden können und manches als unvollkommen empfunden werden müsse. Kubel äußerte seine Zuversicht, daß es dem neuen Landtag gelingen werde, auf dem jetzt geschaffenen Fundament aufzubauen und die Verwaltungs- und Gebietsreform zu vollenden.

Das Hildesheim-Gesetz, das mit Wirkung vom 1. März 23 neue Verwaltungseinheiten aus 270 bisher selbständigen Städten und Gemeinden entstehen läßt und Hildesheim in den umgebenden Landkreis eingliedert, war das letzte von insgesamt 33 Neugliederungsgesetzen. Die SPD hatte sich erst vor wenigen Tagen der Zustimmung ihres Abgeordneten Muhs versichert, de die Vorlage bis dahin abgelehnt hatte.

Im Zuge der jetzt abgeschlossenen Neuglied rung, die die Landkarte Niedersachsen einschne dend verändert, ist die Zahl der Kommunen vo 4090 auf rund 425 verringert worden. Gleichzeit wurden zwölf der bisher 60 Landkreise aufgelö und verloren fünf von 15 kreisfreien Städten ih Kreisfreiheit.

Oppositionsführer Hasselmann brachte Wah kampfstimmung ins Parlament, als er die Eta verabschiedung zum Anlaß nahm, eine kritisc Bilanz der Regierungsarbeit zu ziehen. Er wa Kubel vor, die Kräfte in der SPD nicht an d Zügel bekommen zu haben, deren demokra scher Sozialismus nicht mehr der des Godesb ger Programms sei und deren Wirken sich in d Gesetzgebungsarbeit der Regierung finde. I Schulpolitik der Regierung sei nicht zufällig v Weg abgekommen. Das Menschenbild, das zugrundeliege, sei nicht das der CDU. Kin seien zu schade dazu, eine ganze Generat lang zu Versuchsobjekten gemacht zu werd Hasselmann, der auch die Planungsarbeit Regierung ablehnte, wandte sich ferner ge eine Art von Demokratisierung, die sich Sinne des Kultusministers von Oertzen nur Werkzeug bei der Schaffung einer sozialistisc Demokratie verstehe.

4.2.74

Gebietsänderungsvertrag verabschiedet

Einstimmiges Votum der Münchehagener Gemeindeväter / Entscheidend Stimmenverteilung im Interimsrat

Münchehagen. Wer von den knapp 50 Besuchern im Gasthof „Deutsche Eiche", unter ihnen Gäste aus Loccum, erwartet hatte, daß auf der Ratssitzung der Gemeinde Münchehagen noch einmal „Fraktur geredet" würde, der sah sich enttäuscht. Es hatte fast den Anschein, als wollten die Ratsherren von SPD und WG in einer ihrer letzten Sitzungen vor der Auflösung des Rates Harmonie und Einigkeit demonstrieren. Alle an diesem Abend gefaßten Beschlüsse, einschließlich des in den Vorgesprächen so heftig umstrittenen Gebietsänderungsvertrages, gingen ohne Gegenstimme oder Enthaltung über die parlamentarische Hürde. Und weder Bürgermeister Bullmahn noch die Vertreter von SPD und WG konnten ihre Genugtuung über den Ausgang nicht verhehlen.

So als habe es nie Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Gebietsänderungsvertrages gegeben, wurden die einzelnen Passagen von Verwaltungschef Rösner noch einmal vorgetragen und mit ergänzenden und erläuternden Worten kommentiert. So blieb der nüchterne Vertragstext kein Buch mit sieben oder noch mehr Siegeln, sondern fand bei Ratsherren und Zuhörern das notwendige Verständnis.

Gegenüber dem Ursprungstext, den Rehburgs Samtgemeindedirektor Lüer zusammen mit seinem Amtskollegen Rösner in mühevoller Kleinarbeit und unter Berücksichtigung aller Wünsche der angeschlossenen Räte und der bestehenden Richtlinien erarbeitet hatte, ergaben sich, sieht man von der Neufassung der Übergangsvorschriften ab, kaum nennenswerte Änderungen.

Die Kompetenzen der zu bildenden Ortsräte sind stellenweise noch umfangreicher, als es Gebietsänderungsverträge vergleichsweiser Gemeinden vorsehen. So bleibt dann auch für die Ratsherren, die keinen Platz im Interimsrat finden können, noch genug, um wie bisher Freizeit für das Gemeinwohl zu opfern.

In den Änderungskatalog mit aufgenommen, wenngleich auch nur – wie Bürgermeister Bullmahn sagte – von psychologischer Bedeutung – ist die größere Berücksichtigung der alten Ortsnamen. Nach erstem Vorschlag hätte die Ortstafel „Stadt Rehburg-Loccum, Ortsteil Münchehagen" ausweisen müssen; die Änderung sieht nun vor, den Namen des Ortsteils in großen Buchstaben zu bringen und darunter die Zugehörigkeit erscheinen zu lassen. Dieser Änderungsvorschlag löste beim Publikum Heiterkeit aus.

Wesentlicher ist dagegen die Änderung der Übergangsvorschriften. Sah die anfänglich geplante, heiß umstrittene Regelung noch vor, Rehburg mit fünf, Bad Rehburg mit drei, Loccum mit fünf, Münchehagen mit drei und Winzlar mit drei Stimmen am Interimsrat zu beteiligen und dabei auf Mitglieder der bisherigen Verwaltungsausschüsse zurückzugreifen, so soll nach dem neuen Vorschlag politischer verfahren werden.

Rehburg und Loccum als größte Gemeinden erhalten je neun Sitze, Münchehagen fünf und Winzlar und Bad Rehburg je zwei Sitze. Die Auswahl wird durch den Passus geregelt: „Der Interimsrat setzt sich nach der Einwohnerzahl – letzter Stichtag – nach oben genanntem Muster zusammen. Die Reihenfolge der Mitglieder im Interimsrat regelt das d'Hondtsche- (Höchstzahl)Verfahren aus den einzelnen Ortschaften und wird aus den Reihen der bisherigen Ratsherren nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl gebildet."

Diese Regelung garantiert vor allen Dingen, daß der Wählerwille der letzten Kommunalwahl nicht verfälscht werden kann. Minderheiten können nicht „untergebuttert" und zu Statisten parteilichen Ränkespiels hüben wie drüben degradiert werden.

Den Gesprächen um den Gebietsänderungsvertrag waren Telefonate zwischen den beiden Verwaltungsleitern Rösner und Lüer vorangegangen. Lüer – er nimmt in der kommenden Einheit laut Vertrag die Geschäfte eines Stadtdirektors wahr – hatte dabei Details zu diesem Vertrag aus einer vertraulichen Rehburger Sitzung seinem Amtskollegen durchgegeben und mit ihm abgestimmt.

Münchehagen ist die erste Gemeinde in diesem umstrittenen Bereich Rehburg – Loccum – Bad Rehburg – Winzlar – Münchehagen, die den Vertrag einstimmig unterstützt und für vielleicht auch richtungsweisend ist für die übrigen Gemeinden.

KM

Montag, 4. Februar 1974

NIENBURG (WESER) 4.2.74

Die Welt wird nie gut, aber sie könnte besser werden.

Carl Zuckmayer

DIE LAGE nach dem Landtagsentscheid über das Nienburg-Gesetz scheint sich jetzt auch im Bereich der Gemeinde Rehburg zu entspannen. Erste Anzeichen waren die Verständigungsbemühungen um die Abfassung des Gebietsänderungsvertrages, der Freitag nacht in Münchehagen einstimmig verabschiedet wurde; zwischen den Verwaltungschefs von Rehburg und Loccum, Lüer und Rösner. Die „große Lösung" unter dem Namen Stadt Rehburg-Loccum schien also auch in der vertraulichen Sitzung der Rehburger Einlaß gefunden zu haben. Das lassen jedenfalls die Formulierungshilfen vermuten, die Rehburg in den Gebietsänderungsvertrag einfließen ließ. Allein dieses Bemühen, nach dem großen Theaterdonner und den Klage-Drohungen wieder ernsthaft über die Entscheidungen zu diskutieren – ohne Emotionen aufkeimen zu lassen –, nährt diese Hoffnung. Die Namensgebung der Landesregierung für das neue Gebilde der Einheitsgemeinde ist ein Äquivalent an Rehburg – ohne dabei Loccum zu vergessen. So wäre alles, was Rehburg jetzt noch gegen diesen Namen unternimmt, ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Besser war es, den „Kampf" mit dem Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen und eine für alle Gemeinden annehmbare politische Lösung zu finden. Der in Münchehagen beschlossene Text dürfte das Optimum der Möglichkeiten darstellen. Wenn es demnächst auf den Ratssitzungen ruhig bleibt, so soll sich der Bürger aber nicht täuschen lassen. Der Sturm hat in vielen Fällen schon hinter der Bühne stattgefunden. KM

Ausschließlich parteipolitische Entscheidung

Bei der Besetzung des Interimsrates scheiden sich in Loccum die Geister

Gebietsänderungsvertrag mit den vier Gemeinden noch nicht gebilligt

Loccum. Nur eine Stunde lang tagte Loccums Gemeindeparlament vor großer Zuhörerkulisse in der Bahnhofsgaststätte, um vor allem den Gebietsänderungsvertrag mit den vier anderen Gemeinden um den Rehburger Berg zu erörtern. Der etwas gehetzte Ablauf der Sitzung hatte seinen Grund darin, daß eine Stunde nach Beginn der Zusammenkunft in Münchehagen eine weitere Sitzung begann, bei der Verwaltungschef Rösner ebenfalls anwesend sein mußte. So ging man im Eilschritt durch das Programm, das Bürgermeister Lampe souverän beherrschte.

„Die Reform hat die Gemüter besonders in der Nachbarschaft erregt", meinte Lampe, der gleichzeitig hoffte, daß die Gräben zum Wohle aller Gliedgemeinden bald zugeschüttet werden könnten. Auch mit der Namensgebung schien der Bürgermeister zufrieden (Lampe: „Aber nicht statt Rehburg–Loccum").

Dieses neue Blatt in der kommunalpolitischen Geschichte der fünf Orte Loccum, Rehburg, Winzlar, Bad Rehburg und Münchehagen kann indes noch lange nicht umgeschlagen werden. Der von Verwaltungschef Rösner in allen Einzelheiten verlesene und erläuterte Gebietsänderungsvertrag wurde – trotz zweier zuvor stattgefundener interner Beratungen – noch nicht gebilligt. Man wolle erst die Entscheidung aus anderen Gliedgemeinden abwarten, führte Bürgermeister Lampe zur Begründung an.

Die einzig offene Frage ist somit die Besetzung des Interimsrates, an der sich in Loccum die Geister scheiden. Rastherr Eichmann (SPD) erläuterte den Standpunkt seiner Fraktion, die zwar zur sachlichen Diskussion bereit sei, jedoch eine Sitzverteilung entsprechend der Gesamtstimmenzahl bei der letzten Kommunalwahl (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) wünscht. Er wandte sich zudem gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Besetzung des Interimsrates mit den Mitgliedern der jetzigen Verwaltungsausschüsse.

Ein Dorn im Auge ist hier der Übertritt von Bürgermeister Lampe von der SPD zur Wählergemeinschaft, „was den Wählerwillen nun nicht mehr zum Ausdruck bringe". Darüber hinaus müsse Münchehagen angemessen vertreten sein, meinte Eichmann, dessen Fraktion über die Anzahl der Mitglieder im Interimsrat mit sich reden lassen wolle. Insgesamt wünscht die SPD mindestens 27 Räte, obwohl Ratsherr Schwarz (SPD) drei weitere zugestand, die besonders Bad Rehburg und Winzlar zugute kommen sollen. Natürlich müsse auch hier nach dem Wahlergebnis besetzt werden.

Verwaltungschef Rösner präsentierte anschließend eine Aufrechnung, nach der bei 27 Interimsräten Rehburg mit neun, Bad Rehburg mit zwei, Loccum mit neun, Münchehagen mit fünf und Winzlar mit zwei Mitgliedern in dem Gremium vertreten ist.

Niemand im Rat bestritt, daß es sich auf beiden Seiten ausschließlich um parteipolitische Entscheidungen handelt. Ratsherr Hormann (WG) zur SPD-Fraktion: „Sie können doch das derzeitige Mehrheitsverhältnis nicht auf den Kopf stellen." Sein Fraktionskollege Kläfker gab zu bedenken, daß Loccum nicht gleich mit zu viel Zündstoff in die neue Lage einsteigen sollte, „damit Münchehagen dabei besser wegkommt".

Eine Entscheidung wurde also noch nicht gefällt. Sollte es tatsächlich zu keiner Einigung kommen, was beim Stand der Dinge im Loccumer Rat immerhin möglich wäre, würde der Vertrag scheitern. In diesem Falle würde die übergeordnete Aufsichtsbehörde mathematisch genau auseinanderdividieren und den „Fall" lösen. -So

260354

In Sachen Medienzentrum Hormannshausen:

Grundstücksfrage so gut wie gelöst

„Privatringen" von Bürgermeister und Verwaltungschef hatte Erfolg

Loccum. In seinem Situationsbericht zum Entwicklungsstand des Schul- und Medienzentrums in Hormannshausen konnte Bürgermeister Lampe in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates interessante Details vermitteln.

Nach den Worten des Gemeindeoberhauptes ist nunmehr auch die sehr schwierige Grundstücksfrage so gut wie gelöst. Da man das benötigte Gelände nur für vier DM pro Quadratmeter aufkaufen durfte, waren anfängliche Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern gescheitert, weil niemand gutes Land für einen solchen Preis veräußern wollte.

Doch wie so oft in derartigen Situationen siegte auch hier persönliches Engagement, Verhandlungsgeschick und Einsicht. 150 Stunden, zumeist am frühen Morgen oder abends, war Bürgermeister Lampe zusammen mit Verwaltungschef Rösner von Haus zu Haus unterwegs, um in langen Gesprächen ihre Argumente vorzubringen. Und was kaum möglich erschien, trat ein: über 94 Prozent der Gesamtflächen wurden durch hartes „Privatringen" für den Preis von vier DM erworben. Lampe trat in diesem Zusammenhang energisch kursierenden Gerüchten entgegen, nach denen einige Grundstückseigentümer höhere Preise bekommen hätten. „Es werden gleichbleibend vier DM pro Quadratmeter gezahlt", stellte Lampe unmißverständlich fest.

An der Grundstücksfrage wird dieses für Loccum so wichtige Projekt also nicht scheitern, obwohl nach Angaben des Bürgermeisters noch zwei harte Verhandlungen ins Haus stehen. Welche Opfer andererseits von den Verkäufern gebracht wurden, machte Ratsherr Kläfker deutlich: „Es waren zumeist die besten Ackerböden, die zu einem derartig geringen Preis verkauft wurden."

Verwaltungschef Rösner teilte schließlich mit, daß sich inzwischen 16 Architekten Unterlagen für das Millionen-Projekt abgeholt hätten. Bis zum 10. April können die Entwürfe für das Zentrum eingereicht werden, mit dessen Baubeginn voraussichtlich noch Mitte dieses Jahres zu rechnen ist. -So

Erich Pohlmeyer

260355

Uchter SPD fordert Rücktritt des Samtgemeindevorstehers

Symbolisch für die offensichtlich jetzt auch unter den Kommunalpolitikern im Raum um die Rehburger Berge vorherrschende Verständnisbereitschaft nach der gesetzlich verordneten Zwangsehe Rehburg-Loccum mag diese Aufnahme gelten. Sie zeigt einen frischli-Bully der bekannten Rehburger Milchwerke, der dem Loccumer Ratsherrn Hormann zur Verfügung gestellt wurde, damit er Landrat Schmidt mit seiner Begleitung bei der Loccumer Bereisung sicher durch das Gelände brachte. Hier die Gruppe auf dem Gelände der Heimvolkshochschule in Hormannshausen. „HARKE"-Foto: Sonnenborn

8.2.74

Landrat und Landtagskandidat waren von Loccumer Bereisung beeindruckt

FDL-Ratsgruppe präsentierte den Gästen kommunale Einrichtungen

9.2.74

Ortsräte sichern örtliche Interessen ab

In vielen Dingen können sie entscheiden – in weiteren Angelegenheiten sollen sie beraten

Ein gewisses „Eigenleben" behalten die nach Nienburg eingegliederten Gemeinden durch ihre Ortsräte. So gering sind deren Befugnisse nämlich nicht. Der Ortsrat entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den nachfolgenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, soweit sie nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgehen:

1. Pflege des Ortsbildes,
2. Pflege der örtlichen Geschichte und des Brauchtums,
3. Unterhaltung von Denkmälern und Kriegsgräbern,
4. Zuschüsse für örtliche Vereine,
5. Förderung, Ausgestaltung und Benutzung von vorhandenen Einrichtungen der Kulturpflege und der freiwilligen Sozialbetreuung (Schwesternstation), von Sport-, Park- und Grünanlagen, von Kindergärten, Kinderspielplätzen und Friedhöfen in der Ortschaft,
6. Förderung von kulturellen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Laienspiele, Volksmusik, Konzerte),
7. Förderung der Gemeinschaftspflege (Volksfeste und Festzüge),
8. Gestaltung der Repräsentationsangelegenheiten der Ortschaft,
9. Unterhaltung der Gräben und Wege in der Feldmark, soweit diese Verpflichtung den bisherigen Gemeinden oblag,
10. Beschlußfassung über privatrechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme oder Überlassung der unter 5. genannten Einrichtungen im Einzelfall, soweit diese Entgelte nicht allgemein vom Rat der Stadt Nienburg festgesetzt sind,
11. Zuschüsse zu Einrichtungen der Altenbetreuung und Heimatpflege in der Ortschaft im Rahmen der Richtlinien der Stadt Nienburg,
12. Betreuung der freiwilligen Feuerwehr, ausgenommen die Bestellung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters,
13. Beschlußfassung über die Verwendung von Haushaltsmitteln, soweit das durch die Haushaltssatzung vorgesehen ist,
14. Benennung von Schiedsmännern, Schöffen und Geschworenen.

Der Ortsrat wird zu folgenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, soweit sie von besonderer Bedeutung sind, gehört:

1. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaft,
2. Änderung der Grenzen der Ortschaft,
3. Bestellung des Ortsbrandmeisters,
4. Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die dem Ortsrat für die ihm zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden,
5. Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes,
6. Erlaß, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und Veränderungssperren im Gebiet der Ortschaft,
7. Erlaß, Aufhebung und Änderung von Satzungen und Verordnungen,
8. Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen,
9. Verwendung der Erträge von Stiftungen,
10. Schulangelegenheiten einschließlich der Festlegung der Schulbezirke,
11. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen einschließlich der Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung,
12. alle die Landwirtschaft betreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,
13. Entwicklungsprogramm der Gemeinde, soweit es die Ortschaft betrifft, einschließlich des Investitionsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung.

ke

Alternative zur SPD - ein bürgerlicher Block

Kreistagsabgeordnete und Ratsherren der CDU/WG diskutierten in Loccum über Einheit und Wahl

Loccum. „Wir müssen uns auf einen nicht fair geführten Wahlkampf gefaßt machen", signalisierte Kreistagsabgeordneter Erich Pohlmeyer seinen Kollegen von der CDU und WG im Kreistag und in den Räten der Gemeinden um die Rehburger Berge das Vorgehen der SPD aus eigenen Erfahrungen beim Treffen im Saal Rode, wo Einheit und Taktik des sogenannten bürgerlichen Blocks bei den Wahlen am 9. Juni diskutiert wurden.

Die Erfolge der CDU/WG im Kreistag und auch in vielen Orten des Kreisgebietes habe mit zur Nervosität der anderen Seite beigetragen, behauptete der bekannte Kommunalpolitiker und forderte seine Zuhörer auf, der SPD in diesem Wahlkampf geschlossen und entschlossen mit einer Liste entgegenzutreten, wobei er die Firmierung CDU ansprach.

Landrat Schmidt, der diesen Appell an die Kommunalpolitiker mit der Feststellung untermauerte, daß die CDU und die Wählergemeinschaft im Kreistag eine harmonische Gemeinschaft bilde, äußerte ferner: „Die bürgerliche Seite sollte ihr Vertrauen der großen CDU geben und so klare Mehrheiten schaffen." Auch im Landtag herrsche in der CDU die einhellige Meinung vor, unterstützt durch die Meinungsumfrage der letzten Zeit und die Stimmung in der Bevölkerung, wie Schmidt sagte, daß „wir in Niedersachsen keine rote Mehrheit mehr wollen."

Auf die Notwendigkeiten zur angeschnittenen Zielrichtung im Raum der künftigen Einheitsgemeinde Stadt Rehburg-Loccum überleitend, rief A. Lustfeld aus Rehburg der Versammlung zu: „Wir müssen das Beste aus dieser Zwangsehe machen!" Später wünschte dieser neuen kommunalpolitischen Ehe der Stolzenauer Kreistagsabgeordnete Heuvemann „wohl rosige, aber keine rote Zeiten" und fuhr nach der Feststellung fort, daß die Fragen, die hier zu regeln seien, eine Sache der logischen Konsequenz sein müßten. „Die SPD hat zwar die Einheitsgemeinde gemacht, aber sehen Sie zu, daß die SPD sie nicht auch beherrscht."

Während der größte Teil der zu Wort kommenden Kommunalpolitiker die Forderung der Vernunft nach einer Liste, die der SPD entgegenstehen sollte, als machbar — möglichst unter dem Vorzeichen CDU — ansah, äußerten Vertreter der WG jedoch Bedenken bei den örtlichen Verschiedenheiten. So erklärte C. H. Hormann (Loccum), daß die Wählergemeinschaft auf örtlicher Ebene, was bewiesen werden könne, sehr wohl Bestand habe.

Er kritisierte in diesem Zusammenhang den „lautlosen Übertritt" von WG-Kreistagsabgeordneten zur CDU, der bei der Wählerschaft der WG oftmals nicht verstanden worden sei. Die CDU selbst habe zur kontinuierlichen Integration in der Vergangenheit leider zu wenig getan, obwohl ein geschlossener bürgerlicher Block als echte Alternative der SPD gegenüber unbedingt zu begrüßen sei. Auf den Rehburg-Loccumer Raum angewandt, müsse letztlich die beste Aussicht auf Erfolg die Frage entscheiden, ob eine oder zwei Listen hier oder dort von der bürgerlichen Seite den Wähler ansprechen sollten.

Im Fahrwasser von Hormann schwammen Ratsherr Puppe (Winzlar), Bürgermeister Feige (Rehburg) und Ratsherr Deppermann (Münchehagen), und auch Kreistagsabgeordneter Windheim sen. aus Loccum setzte sich für eine bürgerliche Liste auf örtlicher Ebene ein, wenngleich er zur Kreistagswahl betonte: „Hier gibt es für mich nur die CDU." Einig sei man sich längst, wie er aus der Diskussion herausgehört habe, stellte abschließend Bürgermeister Hiller (Bad Rehburg) mit Genugtuung fest, es stehe lediglich noch die Frage der Firmierung offen, ein technischer Vorgang, der nach Bildung des Interimsrates zum Abschluß gebracht werden könne, wie Bürgermeister Lampe (Loccum) ergänzte. -onn-

12.2.74

Debatte um Loccumer Präsens

12.2.74

Rat entsendet fünf FDL- und vier SPD-Vertreter in Interimsrat

Loccum/Münchehagen. Während der Gebietsänderungsvertrag — Basis für die neue Einheitsgemeinde im Raum um den Rehburger Berg — am Abend der Ratifizierung in Bad Rehburg noch einmal den Münchehagener Rat wegen einer kleinen Änderung passieren mußte und ohne große Aussprache beschlossen wurde, kam es bei der gleichen Vorlage im Loccumer Rat noch zu einer lebhaften Debatte.

Um den bereits in der letzten Ratssitzung hinsichtlich des Vertragswerkes vertretenen Standpunkt seitens der Gruppe FDL im Rat auch mit einer verbindlichen Rechtsauskunft untermauern zu können, hatte man Regierungsrat Dr. Krautwich und Oberamtsrat Möller nach Loccum in den Saal Rode gebeten.

Es ging um die Entsendung der Loccumer Vertretung in den Interimsrat der neuen Einheit im Verhältnis FDL-Gruppe zur SPD-Fraktion, wobei letztere auf fünf Sitze von den neun Loccum zustehenden reflektierte und sich dabei auf das letzte Kommunalwahlergebnis berufen hatte. Dr. Krautwich machte in der öffentlichen Ratssitzung klar, daß bei der Entsendung nach dem d'Hondtschen Verfahren nicht das damalige Kommunalwahlergebnis, das der SPD die Mehrheit im Rat erbracht hatte, entscheidend sei, sondern die augenblickliche Situation im Rat mit der Mehrheit der FDL-Gruppe. Sie war vor einem halben Jahr durch den Wechsel von Bürgermeister Lampe entstanden.

Nachdem Ratsherr Schwarz der Gegenseite eröffnete, daß der Sitz von Bürgermeister Lampe für den Vertrag nicht entscheidend sei, hier von falsch gesetzten Akzenten ausgegangen und der Wählerwille verfälscht werde, wenn man nach der jetzigen Ratsbesetzung verfahre, betonte Lampe, daß bereits Fraktionsvorsitzender Eichmann (SPD) schon nicht mehr auf den Verwaltungsausschuß als Entsendungsbasis bestanden habe. Es kam schließlich nach weiteren Wortmeldungen, wobei man im Wortschatz nicht gerade zimperlich war, schließlich doch noch zur einstimmigen Verabschiedung des Gebietsänderungsvertrages, wonach Loccum 5 FDL- und 4 SPD-Vertreter in den Interimsrat entsendet, der 27 Mitglieder hat. -onn-

260356

Verwaltung wird in Rehburg etabliert

Nur noch Sprechstunden in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde

Loccum. Mit dem Landrat und dem CDU-Landtagskandidaten Kruse-Warmsen, der die Nachfolge von Heinrich Schmidt-Rohrsen im niedersächsischen Landtag antreten soll, veranstaltete die FDL-Gruppe des Loccumer Rates eine öffentliche Fragestunde im Saal des Hotels Rode.

Nachdem der Landrat auf den schuldenfreien Landkreis Nienburg als Musterbeispiel für vorbildliche Haushaltsführung in Niedersachsen und den Zweck der vor einem Jahr erfolgten Umlageerhöhung durch den Kreistag — Finanzierung der künftigen Schulzentren — hingewiesen sowie das Hilfeangebot des Kreises bei der Verwirklichung der örtlichen Projekte unterstrichen hatte, wurde aus dem beachtlichen Zuhörerkreis u. a. die Frage nach der Funktion des Interimsrates laut.

Bürgermeister Lampe erklärte am hautnahen Beispiel der künftigen Einheitsgemeinde Stadt Rehburg-Loccum die Funktion dieses Gremiums, das ab 1. März die Geschicke des Raumes um die Rehburger Berge bis zur Wahl am 9. Juni lenkt. Die bisherigen fünf Gemeinden in der neuen Einheit entsenden 27 Ratsvertreter, wobei nach dem d'Hondtschen Verfahren vorgegangen wird. Der Interimsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung den Bürgermeister, seinen Stellvertreter, den Verwaltungsausschuß. Er beschließt die Hauptsatzung für die neue Einheit — praktisch das Basisgesetz — und stellt schließlich auch den ersten Haushaltsplan auf.

Nachdem Lampe noch auf die Möglichkeit der Bildung von Ortsräten in den bisherigen fünf Gemeinden im Rahmen der neuen Einheitsgemeinde hingewiesen und deren entscheidenden wie beratenden Funktionen hingewiesen hatte, teilte er auf entsprechende Anfrage mit, daß die Verwaltung in die Führungsgemeinde — sprich Stadt Rehburg — übergehe und in den einzelnen Ortsteilen in Zukunft nur noch Verwaltungssprechstunden durchgeführt würden. Diese reinen Auskunftstellen könnten jedoch keine Entscheidungen bei entsprechenden Anliegen der Einwohner fällen, sondern diese nur an die Verwaltung weitergeben. Damit wurde den Zuhörern klar, daß z. B. in Loccum eine Dienstleistungspflicht der Verwaltung am Ort nicht mehr bestehen wird. -onn-

260357

Mit einem Glas Sekt prosteten sich die Bürgermeister nach der Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages in Bad Rehburg auf gutes Gelingen der neuen Einheit zu. In ihrer Mitte Dr. Krautwich vom Landkreis. „HARKE"-Foto: Sonnenborn

Meilenstein für „Zwangsehe" gesetzt

Kommunalpolitiker wollen das Beste aus dem Vertrag machen

Bad Rehburg. Mit der Unterzeichnung des unter einigen Geburtswehen entstandenen Gebietsänderungsvertrages durch die Bürgermeister und Verwaltungschefs der fünf Gemeinden um den Rehburger Berg im Saal des Kurmittelhauses in Bad Rehburg wurde der Start frei für die gesetzlich verordnete Einheitsgemeinde Stadt Rehburg-Loccum, die das künftige Geschick dieses Raumes bestimmt.

Rehburgs Bürgermeister Feige als erster Mann der sogenannten Führungsgemeinde im kommunal-politischen „Raum der Fünf" eröffnete die Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse und schloß in seine Begrüßung die Vertreter des Landkreises, Regierungsrat Dr. Krautwich und Oberamtsrat Möller sowie die an dem Unterzeichnungsakt interessierten Bewohner des Einheitsgemeinderaumes ein. Einstimmige Beschlüsse über den Vertrag seien in den Räten vorausgegangen, betonte Feige und gab der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr das Beste aus dieser „Zwangsehe" gemacht werde. Er stellte in diesem Zusammenhang mit leicht sarkastischem Unterton eine Vertragsbeziehung zu Versailles und St. Germaine her und wünschte eine Art Stresemannsches Positivum vom Bad Rehburger-Vertrag.

Bürgermeister Lampe (Loccum) bat um Verständnis für die seit Jahren von Münchehagen und Loccum verfolgte Zielstrebigkeit hinsichtlich einer Einheitsgemeinde im Raum um den Rehburger Berg, die nun durch Landesgesetz vorgeschrieben sei. Über die im Vertrag festgelegten Ortsräte erhoffe man einen weiteren engen Kontakt mit der Bevölkerung, auch wenn das entscheidende große Gremium zwangsläufig den Gesamtraum sehen müsse. Lampe äußerte seine Zuversicht auf eine gedeihliche und zielstrebig, bürgerverständliche und bürgernahe kommunalpolitische Zusammenarbeit in der neuen Einheit.

Während Bürgermeister Bührmann aus Winzlar das einstimmige Wollen über den Gebietsänderungsvertrag zwischen den Vertragspartnern unterstrich, betonte Bürgermeisterstellvertreter Breiter (Münchehagen): „Ich hoffe, daß das neue Gebilde nun zum Wohle aller tätig werden kann und das die Stunden, die für das Vertragswerk geopfert wurden, auch ihre Früchte tragen".

Dr. Krautwich äußerte Freude über sein Dabeisein bei der Vertragsunterzeichnung. Er habe vorher noch ein wenig Hebamme spielen müssen, um die letzten Unklarheiten zu beseitigen. Der Regierungsrat stellte mit Blick auf die Zukunft des Vertrages eine gewisse Parallele mit den Römischen Verträgen her und wünschte nicht so sehr, wie Bürgermeister Feige, einen Blick zurück. Er habe die feste Zuversicht, so Krautwich, daß die gewesenen Streitigkeiten im politischen Raum in geraumer Zeit vergessen sein würden. „Versuchen sie das Beste für ihren Raum aus dem Vertrag zu machen!" rief er den Kommunalpolitikern zu und beglückwünschte sie zum Vertragsabschluß.

In sein herzliches Willkommen zum großen Augenblick schloß Bürgermeister Hiller aus der gastgebenden Gemeinde Bad Rehburg die Feststellung ein, daß das Zusammenfinden sicher nicht immer reibungslos vonstatten gehe, zum Schluß müsse aber die Verständigung stehen. Das Wichtigste sei, die Dinge mit einem Geist der Zukunft zu füllen. Mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit hob er sein Sektglas und trank mit allen auf den feierlichen Augenblick. „Füllen wir den Vertrag mit Leben", sagte Bürgermeister Feige und schloß damit die Ansprachen ab, die die Unterzeichnung umrahmt hatten. -onn-

13.2.1974

„Wir müssen uns jetzt mit den Realitäten abfinden"

260368

Es war zu erwarten und konnte nicht ausbleiben, daß die Herren Ziegenhagen und Feige mit dem Einläuten der Endrunde noch einmal ihre Giftpfeile abschossen.
Es könnte einem die Tränen in die Augen treiben, wenn man in der Harke vom 28.2.1974 las, daß Herr Zi[...] die Mühe gemacht [...] sei. Wenn man [...] sauberen Hut [...], müßte man [...]ng bewundern. [...]esen, denn [...] so erkannt. [...]em Herr Ziegen[...]t gemacht hat[...]ortschritt und [...]nschen, daß [...]en Kampf bei der [...]brigens vor län[...]der Facharzt[...]

[...]t, wenn er be[...]d bewegt hat. [...]nte Redeweise [...] rechtzeitig [...] seinen Worten [...]er Pläne verant[...]arf mußte jeder [...]te nahm. Meine [...]nem Lächeln ab[...]den mich abzu[...]er Sache zu be[...]muß weg- in den [...]1.3.1973 nach [...]ein Amt niederleg[...]nd für alle Que[...] geschafft!- [...] von Herrn Feige [...] seiner Schau[...]tanz aufgeführt [...]en wird, ist bei

[...]vom 4.3.1973

260360

[...]ORKE

H 3505 A

[...]ESPIESSTES AUS NARRENBURG

1974

PREIS: UNBEZAHLBAR

Hannover, den 2.3.74

260358

Lieber Herr Dr. Hübner,

für Ihre Einladung zum Konzert am 3.4.74 in Rehburg möchte ich mich – auch im Namen meiner Frau – sehr herzlich bedanken. Leider wird es uns nicht möglich sein, hinüberzukommen; die Entfernung ist – für mich – zu groß. Seit dem 27.2. bin ich für einige Monate nach Stade abgeordnet und zum Wochenendpendler geworden. Der dortige Reg.Vizepräsident

2.4.74

„Wir müssen uns jetzt mit den Realitäten abfinden"

260368

Es war zu erwarten und konnte nicht ausbleiben, daß die Herren Ziegenhagen und Feige mit dem Einläuten der Endrunde noch einmal ihre Giftpfeile abschossen.
Es könnte einem die Tränen in die Augen treiben, wenn man in der Harke vom ... die Mühe gemacht ... t sei. Wenn man ... nsauberen Hut ... r, müßte man ... ung bewundern. ... wesen, denn ... t so erkannt. ... em Herr Ziegen... nt gemacht hat... ortschritt und ... ünschen, daß ... en Kampf bei der ... brigens vor län... der Facharzt-

... t, wenn er be... d bewegt hat. ... nte Redeweise ... rechtzeitig ... seinen Worten ... ner Pläne verant... arf mußte jeder ... te nahm. Meine ... nem Lächeln ab... en mich abzu... er Sache zu be... nuß weg- in den ... 1.3.1973 nach ... ein Amt niederleg... nd für alle Que... geschafft!- ... von Herrn Feige ... seiner Schau... tanz aufgeführt ... n wird, ist bei

... om 4.3.1973

260360

ORKE

H 3505 A

ESPIESSTES AUS NARRENBURG

1974

hat eine schwere Herzgeschichte und da ich sein Jahrgang bin, soll ich aushelfen. Wir hoffen, daß er im Juni etwa wieder auf den Beinen ist. — Ich hoffe, die Rehburger haben die wüllte Stunde des 1.3. lebend überstanden; mit dem blödsinnigen "Bindestrich-Doppelnamen" ist es gewiß wohl etwas leichter geworden. Der Schulstandort kann nun rats=intern ausgekämpft (oder – gekegelt) werden.

Recht herzliche Grüße auch Ihrer Frau Gemahlin

Ihre Götz und Annelies Kronberg

260359

260360

☎ 70 77 (05021)

DIE FORKE

H 3505 A

ZUSAMMENGEHARKTES UND AUFGESPIESSTES AUS NARRENBURG

JAHRGANG: DURCHGEHEND | FASTNACHT 1974 | PREIS: UNBEZAHLBAR

Akute Lawinengefahr in den Rehburger Bergen / Seite 9

Bisher einmalig

IN OHNMACHT GEFALLEN ist diese junge Braut im Gretna Green des Landkreises Marklohe zu Lemke, in dem Eheschmied Eilert Robbe bereits so manchem Paar – so *auch Nienburgs Bürgermeister Folker Radtke* und seiner Frau Monika – auf die bewußten Sprünge ins gemeinsame Leben verhalf. Abgekämpft – die Arbeit des Glücksschmiedes schlaucht eben doch ganz schön – trägt der auch durch gezieltes Engagement im Schulneubau stark beschäftigte Verwaltungschef die junge Dame (sie verwechselte eine Zeitlang die so wichtigen Vokabeln „Ja" und „Nein") aus dem Trauzimmer. Dem Vernehmen nach soll es sich im Lemker Rathaus um den einzigen Fall dieser Art gehandelt haben, der allerdings als lehrreicher „Schulfall" in die Analen einging.

„Jetzt sind wir Nienburger wieder voll . . ."

Weshalb Bürgermeister Radtke auf Fernsehschau verzichtete / Nacht- und Nebelaktion von OKD Harms

Das Politiker-Karussell wird sich in diesem Jahr munter drehen, denn viele wollen drauf - also in den Landtag, in den Kreistag und die Gemeindeparlamente. Nur einer will abspringen: Landrat Heinrich Schmidt wird sich nach Ablauf dieser Legislaturperiode aus dem Landtag zurückziehen. Dafür gebührt ihm weiß Gott kein Lob, denn der Sonny-Boy dieses Parlaments wird als guter Kontakter für Stadt und Kreis Nienburg schwer zu ersetzen sein.

Die Abgeordneten der Regierungspartei und der Opposition sind sich indessen schon jetzt einig, daß er bei der Gemeindereform-Sitzung den „Klopfer" des Jahres lieferte, als er feststellte; „daß nun die Nienburger (nach dem Hinzugewinn von Rodewald) wieder voll sind."

Zu den Landtagssitzungen fährt der Rohrsener Prominente meistens mit der Bundesbahn („ich bin doch kein Umweltverschmutzer"), weil er sich das Hochgefühl erhalten möchte, auch gelegentlich mit mehr als 100 „Sachen" durch die Lande fahren zu können. In Hannover eilt er, geschwind und betont aufrecht gehend, zum Taxenstand – dabei läßt er das Sexy-Kino in der Bahnhofshalle unbeachtet und bewußt links liegen, denn sobald er die Landeshauptstadt betritt, ist er auf einen rechteren Mittelkurs eingestimmt. Während der Plenarsitzungen zählt Nienburgs Landrat zu den Stehaufmännchen des Parlaments, denn lange hält es ihn nicht auf seinem Klappsitz – dann beginnt er seine Begrüßungstournee. Daß er dabei manche Rede nur in Bruchstücken erfaßt, bedrückt ihn nicht: Heinrich Schmidt weiß alles - und was er nicht weiß, ist auch nicht wichtig. Nach neuneinhalb Jahren Landtagstätigkeit wird man ihn in dem altehrwürdigen Hannover-Bau vermissen, zumal dort Abgeordnete ohne Minister-*Ehrgeiz geschätzt sind.*

Bürgermeister Folker Radtke hat die Nienburger um eine Super-Fernsehschau geprellt. Nach einer überlangen „Prüfungszeit" mit seiner Herzens-Favoritin Monika hatten sich sowohl die ARD wie auch das ZDF für die Niedersachsen-Hochzeit des Jahres angesagt. ZDF-Intendant Holzamer freute sich schon: „Diesmal gibt es keine Übertragungsschwierigkeiten, denn wir haben ja bei der Hochzeit der Prinzessin Anne Erfahrungen gesammelt." Aber das Ehepaar Radtke kniff und heiratete streng geheim in Marklohe. Jung-Ehemann Radtke gab sich jovial und erklärte seine Zurückhaltung: „Durch eine Life-Übertragung der Hochzeit hätte ich doch den „Fernseh-Effekt der Goldenen-Enten-Sendung stark beeinträchtigt." Ganz entrüstet weist das sittenstrenge Stadtoberhaupt das Gerücht zurück, daß Frau Monika ein Hochzeitskleid trug, das bei einer Bündelung von starken Scheinwerfern sich teilweise als durchsichtig erwiesen hätte.

Für Oberkreisdirektor Harms war 1973 ein Glanzjahr (auch familiär), denn der ehemalige Wasserballspieler (Nationalmannschaft) und jetzige Regierungspräsident Baier überreichte ihm das Verdienstkreuz für überdurchschnittliche Leistungen zugunsten der heimischen Bevölkerung. Insider indessen wissen, daß mehr dahinter steckt: Nachdem sich Reform-Professor Weber als blutleerer Theoretiker erwiesen hat, übertrug man OKD Harms in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die anstehende Kreisreform. Er hat die neue Landesgliederung glänzend gemeistert: Vierzig Kreise („damit tue ich nur wenigen weh") soll es zukünftig geben, wobei der schuldenfreie Kreis Nienburg als Geldspender eingestuft wurde. Als Gegenleistung wurde die Zuordnung von Sulingen, Diepholz, Neustadt als selbstverständlich von den Regierungspolitikern abgesegnet. Der Verwaltungschef gibt sich väterlich: „Der Kreis Nienburg muß diese schwere Bürde tragen können." Und Kreisdirektor Dr. Grundmann sekundierte: „Diese Regelung entspricht den Realitäten, die mächtiger sind als wir".

Hartkopf (mit viel drin) Dr. Vogler erholt sich noch von den Stadtdirektoren-Strapazen, die so vielfältiger Natur und so kurzlebig waren. Bei seiner Abgangsszene stellte es sich heraus, daß der Rat wohl eilfertig gehandelt hatte, als er einer Weiterverpflichtung abgeneigt war. Das Aufgebot der Lobredner war im Rathaus beachtlich. Deshalb ein guter Rat für alle Parlamentarier: Hört euch in solchen Situationen erst einmal die Verabschiedungsreden an und entscheidet dann neu . . . .

Stadtrechtsrat und Ausgleichsakrobat Intemann konnte jedenfalls zusammen mit dem Verwaltungsausschuß das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß Nienburg mit den reformgeschädigten Gemeinden Langendamm, Erichshagen, Holtorf und Leeseringen auf die gleiche Wellenlänge kam. Das war eine feine Sache, weil sich echte Nachbarschaftsverbundenheit doch stärker erwies als das Trennende. Groß-Nienburgs Aufwärtsentwicklung ist jetzt vorgezeichnet – und das ist nicht einmal ein Rosenmontags-Scherz.

Jetzt sind wir Nienburger wieder voll: Landrat Schmidt (links) und Bürgermeister Radtke.

Auch das noch

Marklohe. Ganz neue Perspektiven eröffnen sich den Parlamentariern der Samtgemeinde Marklohe zu Lemke. Bürgermeister Schomburg, gestandener Kommunalpolitiker, meinte, man müsse zunächst Intimsräte wählen, die für die Übergangszeit die Geschicke der Kommunen leiten sollen. Zu diesem Behufe sollen die weiblichen Einwohner verstärkt für die Kommunalpolitik interessiert werden.

. . . und das allerletzte

Es ist kein Gerücht, daß die Gebiets- und Verwaltungsreform für manchen Schwierigkeiten mit sich bringt, die nicht so leicht zu verkraften sind. So ist es auch kein Gerücht, daß ein Verwaltungschef an der schönen trüben Weser kürzlich beim Übergangsgremium der Parlamentarier von einem Intrigenrat statt Interimsrat sprach. Erschreckende Unwissenheit!

DER ENTSCHEIDENDE TRUMPF, den Langendamms Verwaltung lange Zeit wohlbehütet in der Hinterhand hatte, soll nun endlich ausgespielt werden, nachdem alle bisher vorgebrachten friedlichen Argumente bezüglich der Gebietsreform nichts fruchteten, machten sich die Gemeindeväter die Möglichkeiten ihrer „Bürger in Uniform" zu Nutze, um ihrem Wunsch nach (verlorener) Selbständigkeit und ihrem Freiheitswillen entschieden Nachdruck verleihen zu können. Unser Bild zeigt die Einweisung der militanten Zivilisten aus dem Samtgemeindebereich „Im Wohlde" und anderer zur Tat Entschlossenen durch den Chef der 3. Kompanie des Panzerbataillons 334, dem die Einsatzleitung übertragen wurde. Wegen der zunächst wichtigen Geheimhaltung spielte sich das ungewohnte Schauspiel im Schutze der Dämmerung ab.

Streik

Wiese. Zu einem 40stündigen Warnstreik rief gestern die Gewerkschaft „Private Kühe, Melken und Fleisch" auf. Grund für den Ausstand der nahrhaften und nährenden Vierbeiner ist eine Verordnung des Landwirtschaftsministeriums, nur noch ausgesuchte Bullen zum Decken zuzulassen. „Damit können wir uns nicht einverstanden erklären", rief Bertha, Stall Meyer, Brokeloh, unter anhaltendem Hufeklatschen und Schwanzwedeln aus. „Auch wir haben das Recht auf eine Liebesheirat". Als Streikwaffe wollen die Tiere dem Vernehmen nach ihre Euter einsetzen. Immer dann, wenn Melkmaschine oder Melker in die Nähe kommen, soll ihnen der Eimer umgestoßen oder die Melkmaschine demoliert werden. – Wir gehen milcharmen Zeiten entgegen.

Wehklagen im Gemeinderat

Langendamm. Ein leises Wehklagen hub an, als sich die Ratsherren in Langendamm zu einer erneuten Sitzung im Gemeindehaus trafen. „Die Forke" ging dem Grund des Jammerns nach und fand heraus, daß sich die Kommunalpolitiker bei den vielen Besprechungen auf den harten Stühlen wundes Sitzfleisch zugezogen hatten. Einige von ihnen mußten sich sogar in ärztliche Behandlung begeben. Erst die „große Lösung" wird auch den Ratsherren die Erlösung von diesem Übel bringen – verriet ein Nienburger Ratsherr.

Einsparungen

Einen nicht gerade bahnbrechenden Vorstoß hatte Nienburgs Ex-Stadtdirektor Dr. Vogler noch im vergangenen Jahr unternommen, um die Kostensteigerungen auf dem Verwaltungssektor abzufangen. Er hatte an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung appelliert, im Laufe des Jahres Vorschläge für Einsparungsmaßnahmen einzureichen. Den bisher einzig angenommenen Vorschlag machte H. aus dem Ordnungsamt. Er schlug vor, den Posten des Stadtdirektors abzuschaffen und den alten Stadtdirektor zu entlassen. Das trug ihm eine Prämie von 10 000 DM ein, da – wie wir wissen – Dr. Vogler Ende November das Rathaus verließ; kaschiert mit dem Mäntelchen eines angeblichen 12-Jahres-Vertrag. Inzwischen ist Anatol H. über seinen Vorschlag nicht mehr recht froh. Wie er aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, sollen neidische Untergebene Anatol H. auf die Einsparungsliste gesetzt haben...

Bollmanns Krankenhaus soll noch attraktiver werden

Erste von Landtagsmitgliedern kritisierte Mängel bereits behoben / Patientenstrom hält an

Erstaunlicherweise gibt es immer noch Leute, die an Bollmanns Krankenhaus in Nienburg Kritik üben, obwohl die Mehrzahl der Stimmen voll des Lobes sind. Das mag zum Teil seine Begründung darin finden, daß die grundlegende Erneuerung der Stätte tätiger Nächstenliebe noch nicht völlig abgeschlossen ist. Worte der Kritik gelangten jedenfalls sogar bis zur Landeshauptstadt, was einige Landtagsmitglieder während einer Stipvisite in der Weserstadt zu einem Besuch in dem zum Teil ehrwürdigen Gebäude bewog.

Es wurde dabei deutlich, daß sich die Parlamentarier mit ganzer Kraft für ein weiteres attraktives Wachsen von Bollmanns Krankenhaus einsetzen wollen, zumal sie vom Zustand von Gynäkologie und Innerer Abteilung schlichtweg begeistert waren.

Darüber hinaus gelang es inzwischen unter Mithilfe der „Forke" einige frischgebackene Nachwuchs-Pflegerinnen zu gewinnen, wodurch die Attraktivität des Nienburger Krankenhauses zweifellos erheblich gewinnen wird. Das Arbeitsgebiet der Nachwuchs-Pflegerinnen beschränkt sich dabei keineswegs, wie die Bezeichnung vielleicht vermuten lassen könnte, auf Nienburgs Nachwuchs, sondern wird im wesentlichen anderen Arbeitsbereichen zugute kommen.

Der begeisterte Einsatz der jungen Kräfte wurde nach wenigen Tagen durch Verwaltungschef Hans Schreckenbach mit einigen wohlgesetzten Worten gewürdigt, obwohl er sich mit der gleichzeitig in Nienburg erstmals gezeigten neuen Schwesterntracht in sofern noch nicht ganz anfreunden konnte, als er gewisse Bedenken wegen möglicher Unstimmigkeiten von seiten altehrwürdiger Mitarbeiterinnen befürchtete, die möglicherweise nicht willens sein könnten, ihre bewährten Kleidungsstücke umarbeiten zu lassen.

Oberin Mertins jedenfalls zeigte sich sichtlich erfreut über den Neuzugang, und dachte sich flugs einen Wettbewerb aus, der als Ansporn für nimmermüden Einsatz zum Wohle der Patienten gedacht war. Dem Vernehmen nach soll die Männerstation besonders stark bei der Abstimmung vertreten gewesen sein. Ein Blumenstrauß aus der Hand der Oberin war sichtbares Zeichen des Dankes für die Unterstützung der pflegerischen Arbeit am neuen Betätigungsfeld.

Ahnt noch nichts von ihrem Glück: Bianca Weißhaupt (links, zwischen Oberin Mertins und Verwaltungschef Schreckenbach), die im Wettbewerb um die Gunst der Patienten für die liebevollste Pflege die meisten (meist männliche) Stimmen auf sich vereinigen konnte. Betty Schwarzkopf (Bildmitte) will im Laufe des Jahres versuchen, viel von ihrer Kollegin zu lernen, um sie bei der nächsten Wahl möglicherweise ablösen zu können.

‚Du machst Fortschritte, Genosse Olaf'

...lobte Willy Brandt den Zögling der Kloster-Akademie Loccum, Dr. Schwencke (SPD-MdB). „Aber nun stehe mir Rede und Antwort", so fuhr Chef Willy fort, „wie verkündest Du bei Wahlveranstaltungen dem Stimmvieh den Sozialismus?". Nach einigem Räuspern und Krawattenzupfen hub Olaf an: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Genossen von rechts nach links! Unsere Partei ist gerade in der gegenwärtigen Heterogenität ihrer Erscheinungsformen – etwa in ihren individualistisch-dekorativen Entscheidungen, wie in ihrer politisch-aktionistischen Ambition gerade der Jusos - ein nicht übersehbares Interpretament des Politisch-Sozialen, durchaus Dekuvert der Entindividualisierungs- und Selbstentfremdungsprozesse eines inhumanen Hierarchiesystems, darum: ästhetische Erziehung unserer Funktionäre ist politische Erziehung!". Ein Zwischenruf von Willy Brandt ließ Olaf erschreckt stocken: „Halt ein, halt ein Genosse, mich brauchst Du nicht mehr zu überzeugen, ich bin bereits Mitglied der SPD", sprachs, erbat sich von Olaf – der in Kürze seinen Wohnsitz nach Nienburg verlegen wird - eine „Mao-Bibel", weil ihm dieses partei-chinesisch vorkam und ward fürderhin in Loccum nicht mehr gesehen; genau so wenig wie unser Setzer, der nach dem Gießen der hier zitierten Olaf-Rede seine sofortige Kündigung beim „Forke"-Verlag einreichte. Sein Kommentar: „Das menschliche Gehirn ist eine großartige Sache. Im Augenblick der Geburt beginnt es zu arbeiten und hört nicht auf damit, bis man sich erhebt, um eine Rede zu halten!"

Wenn Bomben stinken ...

Liebenau. Empört haben Lehrerschaft und Schülermitverantwortung der Laurentiusschule sowie verängstigte Eltern reagiert, nachdem einige militante Schüler in den Fluren der Bildungsanstalt Bomben geworfen haben. Diese Überreste feuriger Neujahrsschlachten – es handelt sich nach vertraulichen Mitteilungen um sogenannte Stinkbomben – wurden dem Vernehmen nach in einem großen Liebenauer Geschäftshaus an der Ecke Lange Straße/Goethestraße erworben. Um die Ermittlungen in dieser brisanten Angelegenheit nicht zu erschweren, hat die Polizei eine strikte Nachrichtensperre verhängt.

Forschungsgemeinschaft gegründet

Die Automobil-Verkäufer des Kreises Nienburg haben eine Forschungsgemeinschaft gegründet. Da durch die Energie-Krise der Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen stagniert, will man Versuche anstellen, Motoren zu konstruieren, die statt Benzin auch mit Wasser unter einem kräftigen Zusatz von Olivenöl laufen. Bisher war den eifrigen Planern noch kein Erfolg beschieden. In einer Stellungnahme dazu heißt es, daß das Salatöl Klümpchen bilde. Wenn diese Schwierigkeit ausgeräumt ist, hofft man zuversichtlich auf den Erfolg der Aktion.

Keine Aussichten auf Einigung

Verband der Gemeinde- und Verwaltungsreformgeschädigten tagte

Loccum. Auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Verwaltungsreformgeschädigten „Rehburg-Im Wohlde" e. V. in Loccum, äußerte sich der Vorsitzende, Rehburgs Ex-Bürgermeister Feige, recht skeptisch über die Aussichten des Verbandes, noch im Jahre 1979 zu einer Einigung mit der Landesregierung zu kommen.

In seiner fast zehnzeiligen Begründung wies er auf die Schwierigkeiten hin, aus Rehburg und der Samtgemeinde Im Wohlde eine Einheitsgemeinde zu machen. Da man sich in beiden parlamentarischen Gremien darüber einig sei, daß ein Anschluß an Loccum, respektive eine Zuordnung zu Nienburg nicht den Bürgern zugemutet werden könne, sei die Lösung sich in Rehburg und Langendamm zusammenzutun, um eine Samtgemeinde neuen Rechts unter dem Namen „Im Rehwohl" zu gründen, der sinnvollste Gedanke.

Bürgermeister Schlemermeyer aus Langendamm, 2. Vorsitzender des Verbandes wies auf eine repräsentative Umfrage in den Gemeinden hin, die zu 88 Prozent von den Ratsherren unterzeichnet worden war. Enttäuscht zeigte er sich über die Reaktion der Öffentlichkeit. Als die Unterschriftensammler zur 65. Unterschriftensammlung von Haus zu Haus gegangen seien, meinte er unter Tränen, seien mehrere Ratsherren durch elektrische Gitter, Selbstschüsse und ähnliche Abschreckungsmaßnahmen der ruhesuchenden Bevölkerung erheblich verletzt worden.

In seinem Jahresbericht beklagte sich Stadtdirektor Lüer (Rehburg) über die schlechte finanzielle Ausstattung des Verbandes. „Noch immer warten wir auf unsere Geschädigten-Rente" rief er unter dem tosenden Beifall der nicht schlafenden Mitglieder aus.

Langendamms Ex-Verwaltungschef Helmich, 2. Kassierer, assistierte. „Notfalls werden wir klagen, damit unsere Kinder einmal sagen können: das waren noch Ratsherren, unsere Väter haben gegen die Windmühlen gekämpft bis zum letzten Windhauch", sagte er.

Außerdem verfaßte die Versammlung auf den beiden letzten Briefen mit den Briefköpfen „Rehburg" und „Langendamm" eine Resolution, mit der die Gemeinden „in Erwägung ziehen", sich aus dem Kreis Nienburg loszusagen, um in Frankreich traditionsbewußtere Landesherren mit offenen Ohren für Alleingänge zu finden.

„Neu-Binnen" hat keinen offiziellen Charakter

Binnen. Während der gemeinsamen Sitzung der Räte aus Binnen, Bühren und Glissen in der Binner Gaststätte Hattendorf fragte Bührens Bürgermeister Meinking an, ob die in der Vorzeit in Bühren entdeckten Ortsschilder mit der Aufschrift „Neu-Binnen" offiziellen Charakter gehabt hätten. Gemeindedirektor Klein konnte den verunsicherten Ratschef beruhigen. Danach denke niemand daran, diesen Schild-Bürgerstreich als offizielle Maßnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Damenkleid sollte sein wie ein hübsches Eigenheim:
Es schützt das Eigentum,
doch verwehrt es nicht den Blick.
Volksweisheit

UNTER DEM MOTTO „Unser Wald soll schöner werden" hat die Nienburger Forstverwaltung zu einem Verschönerungswettbewerb aufgerufen. So wie hier auf der Strecke zwischen Nienburg und Stöckse das Werk eines Unbekannten mit dem Titel „Ich bin der Dümmste" zu sehen ist, sollen auch andere landschaftlich reizvolle Verbindungsstraßen den Touch der großen weiten, viele Vorteile bringende Zivilisation erhalten. So werden, nach dem Willen der „grünen Männer", allüberall an den Straßen bunte Farbtupfer für Stimmung, für Leben sorgen. Um der Bevölkerung unseres Kreises Anschauunsmaterial in die Finger zu geben, ist auf den Rückseiten von Waschmittelpaketen eine Aufstellung der besten Kunstwerke verzeichnet. Interessenten melden sich bitte bei der Forstverwaltung, wenn sie eine Quittung über die Einzahlung von 1000 DM vorlegen können, damit ihnen die Ausschreibung ausgehändigt werden kann. Doch der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Für 500 DM oder umgerechnet je 25 Mark ersatzweise einen Tag Haftstrafe, können sie bis zu zwei ausgediente Eimer in die Landschaft werfen. Etwas teurer werden Kunstwerke wie ausrangierte Öfen, Matratzen, Herde, Sofas und andere sperrige Güter. Der Name des Künstlers und seine vollständige Adresse sollten in möglichst großen Buchstaben auf einer dem Objekt anhängenden Postkarte vermerkt sein. Jeder Aussteller gewinnt. Den Pop-Künstlern, die die sperrigsten und unhandlichsten Plastiken ausstellen, winkt ein Kuraufenthalt bis zu acht Wochen – hinter schwedischen Gardinen. Wegen gekonnter und gezielter Umweltverschmutzung. Wir wünschen den Teilnehmern viel Vergnügen.

Nienburger Spundblick

Einen furchtbaren Versuch unternahm gestern ein unbekannter Nationaldemokrat im Nienburger Rathaus. Er stellte einen Tischkalender um 40 Jahre zurück. Ob so die Zeit geändert werden kann?

Heftige Kritik an der *Hygiene* der Nienburger Jugendlichen übte ein Lehrer, als er einen Schüler mit der Bemerkung „Halte Deinen ungewaschenen Mund" anfuhr.

Ein telefonischer Anrufbeantworter ist jetzt von der Post zusätzlich ins Service-Programm aufgenommen worden. Er soll Anrufern erklären, warum die Telefonzellen und Apparate so oft nicht benutzbar sind. Wie man aber von einem abgerissenen Hörer den Anrufbeantworter erreichen kann, wird vorerst noch ungelöst bleiben müssen.

Nicht auf den Kopf gefallen ist – entgegen anderslautenden Meldungen – der zur CDU-Kreistagsfraktion übergetretene Erich Pohlmeyer. Richtig ist, daß er sich in Uchte lediglich in die Nesseln gesetzt hat.

Sorgen hat zur Zeit die Nienburger Nachrichtenpolizei. Es fehlen Telefon-Anzapfbuchsen und Leitungskabel.

Überschlagen hat sich gestern auf der Bundesstraße 6 bei Langendamm Landrat Schmidt – vor Freundlichkeit, als er sich mit Langendamms Bürgermeister über die Eingemeindung unterhielt.

Sichtlich beeindruckt war Dr. Vogler, als ihm Stadtwerkeboß Hebestreit die Möglichkeit und Probleme einer Mitarbeit bei den Nienburger Stadtwerken eröffnete (Bild links). Dies ergab sich dadurch, daß während der ersten Wochen dieses Jahres einige Stellen frei wurden. Foto daneben: In vielen Jahren Rathauspraxis gelernt, besticht Dr. Vogler auch jetzt noch durch eine umgängliche, joviale Art, mit der er in seinem neuen Job Rat und Auskunft erteilt.

Man muß immer flexibel bleiben: „Ich gehöre nicht zum alten Eisen"

Ex-Stadtdirektor will sich nicht nur im heimischen Garten betätigen

Dr. Vogler, Stadtdirektor im Ruhestand – jetzt Wachmann in einem Nienburger Werk – äußerte sich auf Befragen der „Forke" zu seinem neuen Job: „Nach wie vor bleibt meine Tür für jedermann verschlossen. Der Verkehr wird auch weiterhin zwischen Tor und Angel erledigt. Grundsätzlich stellte er klar: „Ich gehöre nicht zum alten Eisen und werde meine Schaffenskraft nicht auf den heimischen Garten beschränken!"

Auf die besorgte „Forke"-Frage, ob seine neue Position nicht mit einem gesellschaftlichen und sozialen Abstieg gleichzusetzen sei, antwortet „Dr. Pförtner", wie er bereits von seinen Arbeitskollegen achtungsvoll genannt wird: „Sie sehen den Unterschied zwischen einem *Stadtdirektor und einem Pförtner – immerhin* bin ich kein Nachtwächter – zu kraß! Beide haben in erster Linie die Aufgabe, abweisend zu sein. Nur, ein Stadtdirektor sieht in seiner jahrelangen Dienstzeit selten ein Kommen und Gehen seiner Angestellten. Als Pförtner erlebe ich das Hin- und Hergerenne tagtäglich."

Im übrigen drängt es mich – ähnlich wie Kaiser Wilhelm nach Ausbruch des ersten Weltkrieges – zu sagen: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch das Volk! Nicht daß ich den Teufel an die Wand des Nienburger Rathauses malen möchte, aber Wilhelm hatte ja auch seinen Verdruß mit den Sozis".

Die „Forke" stellte weitere Fragen, deren Beantwortung Stadtdirektor i. R. und jetziger Pförtner, Dr. Vogler, brüsk ablehnte mit der Bemerkung: „Die Antworten gibt wie eh und je meine Frau und langjährige Vorzimmerdame Hannelore. Ihre Antwort wie eh und je: „No Comment, kein Kommentar". Und dies kam der „Forke" wie immer spanisch vor.

Kein Kommentar war auch zu der Verlautbarung zu erhalten, wonach Dr. Vogler sich für eine Mitarbeit bei den Stadtwerken interessiert haben sollte. Wie unser Foto von einem entsprechenden Gespräch zwischen Stadtwerksleiter Hebestreit und Dr. Vogler zeigt, gab sich Benno Hebestreit sichtlich Mühe, dem Ruheständler die verschiedensten Probleme aufzuzeigen, die ihn bei dem Versorgungsunternehmen erwarten würden. Gewohnt, über die Köpfe der Bürger hinweg zu entscheiden, interessierte sich der ehemalige Verwaltungschef besonders für eine verantwortungsvolle Aufgabe, die ihn wieder hoch über die Köpfe aller Nienburger führen sollte.

Die Aufgabe sollte darin bestehen, wintertags die Temperatur im Vorratsbehälter des Wasserturms am Bahnhof zu messen, um Eisbildung zu verhindern. – Wenn es schließlich jedoch nicht zu diesem Arbeitsverhältnis kommen sollte, *liegt das sicherlich am Mangel* einer entsprechenden Sommer-Beschäftigung.

Brisanter Vorschlag

Der Streit um die Benennung der Einheit Loccum-Rehburg – oder war es umgekehrt – hat auch nach der Landtags-Entscheidung eine neue, nicht zu unterschätzende Variante eines Gerechtigkeitsfanatikers aus der neutralen Seeprovinz erfahren. Mit seinem Vorschlag, das neue Gebilde „Rehccum" zu benennen, haben sich nunmehr ganz neue Perspektiven eröffnet, die in den betroffenen Gremien dem Vernehmen nach einer ernsthaften Überprüfung unterzogen werden. Auf jeden Fall will man sich den Mann für weiteres „brain-training" warmhalten.

Erichshagener Ratsnotizen

Einen Sarg in der Größe sechs mal drei Kilometer hat der Rat der Gemeinde bei einer heimischen Firma bestellt. Darin soll Erichshagen begraben werden, meinte einer der Ratsherren. Im Haushaltsplan für 1974 ist die Summe für diese einmalige Anschaffung noch nicht enthalten.

Wegen der Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Wasserleitung und die Abwasseranlagen um 100 Prozent, soll im kommenden Jahr eine Umstellung erfolgen. Die Ratsherren wollen einen Pauschalbetrag in Höhe von 500 000 DM für die Einrichtung von Plumpsklosetts und Handpumpen bereitstellen.

Weil der SBV Erichshagen die Reinigung des Sportfunktionsgebäudes nicht übernehmen will, sieht der Rat vor, das jetzt fertiggestellte Haus einseitig einzureißen und eine Tribüne daraus zu machen.

Mitarbeiter gesucht

When you are always unzufrieden
When you will not so hard schuften
When you have it not gebracht up a green ast

COME TO SAMTGEMEINDE

we are a young team and pensionsberechtigt
We have a betriebsklima at Florida
We have the world best krankenscheinsystem
We have the five stundenday and the twentyfive stunden working-week
We have 115 firedays, 52 sundays and genau so much samsdays in the year
Na is this nix?

You are unser man, if you are gewaschen with all waters
You need not speak fremde sprachen
denn we don't speak mit everybody
Take it easy, when you are vorbestraft
It makes nix.
Also, lets go.

COME TO SAMTGEMEINDE

Only eines noch: be careful, manchmal we must schaffen too.

Last not least: you can selbstständig work, da our chefs are always auf tour!

Bombendrohung war Schnapsidee

Endlich gefunden hat Liebenaus Bürgermeister Tischmann die Bombe, die man vermutlich ihm und seinem Rat während eines Ratsballes in einem bekannten Lokal zugedacht hatte. Nachdem weder Polizei noch spontan gebildete Suchtrupps nach der Bombendrohung einen Erfolg bei ihren Aktionen verzeichnen konnten, machte sich der verunsicherte Willy selbst auf die Suche. Und tatsächlich: nach langen Recherchen kam er der Sache auf die Spur. Ein bisher anonymer Bombenleger hatte das gefährliche Stück auf dem Gelände des Rottweil-Schießstandes, wo es kein Mensch vermutet hätte, versteckt. Ein unter der sachkundigen Führung von Schießlehrer v. Müller (mit ausgestrecktem Arm) flugs zusammengestelltes und mit Jagdwaffen ausgerüstetes Sonderkommando – auch Bundeswehr und Engländer wollten ihrem Freund Willy Feuerschutz geben, sicherten den Abtransport des gefährlichen Stückes, dessen Entschärfung Tischmann sich nicht nehmen ließ. Großes Erstaunen und Aufatmen auf dem gemeindeeigenen Munitionsplatz: die als brisant angesehene Bombe stellte sich als billiger Trick heraus. Nur Pappmaschee und Blech. „Wie stehe ich jetzt da?", fragte Tischmann, dessen nicht ungefährlicher Einsatz (zum Wohle des Ganzen, versteht sich), völlig umsonst war.

Onkel Brunos Kummerkasten

„Die Forke“ gibt Lebenshilfen von mir zu dir

Immer wenn ich mit meiner Freundin in Berlin telefoniere kostet es mich Unsummen, wenn überhaupt eine Telefonzelle in der Lehmwandlung benutzbar ist. Wie kann ich die Kosten senken, auch im Hinblick auf die Gebührenerhöhung im Juli, und was muß ich unternehmen, damit die Telefonzelle auch mal technisch einwandfrei arbeitet.

Udo R., Nienburg

Um die letzte Frage zuerst zu beantworten: Machen kann man da nix, schließlich hat die Post eine Monopolstellung, doch es wäre billiger, wenn Sie mal zum Wochenende nach Berlin fliegen. Nach der Gebührenerhöhung im Juli könnten Sie, selbst bei nur einem einstündigen Aufenthalt bei ihrer Freundin, einen guten Schnitt machen. Unterhalten Sie sich doch mal mit Ihrem Reisebüro.

Onkel Bruno

Ich wohne seit zweiundzwanzigeinhalb Jahren in der selbständigen Gemeinde Rehburg und liebe seit fünf Jahren einen jungen Mann, der in Loccum wohnt. Seitdem aber die Gemeindereform den Anschluß Rehburgs an Loccum vorsieht, sind unsere Beziehungen äußerst angespannt. Auch unsere Eltern haben uns den Umgang miteinander und vor allen Dingen die Reisen zueinander strengstens untersagt. Was soll ich nur machen, trotz aller Querelen lieben wir uns doch so?

Luise S. Rehburg

Wandern Sie nach Landesbergen aus und heiraten Sie dort. In Landesbergen wird man Ihnen Ihre Zuneigung zu einem Ausländer nicht verübeln. Hier ist die Apartheitspolitik inzwischen abgeschafft worden.

Onkel Bruno

Seitdem ich in der hiesigen Tageszeitung gelesen habe, daß Nienburg nun vielleicht, ganz bestimmt aber eventuell ein Hallenbad erhalten soll, überlege ich, ob es sich für mich noch lohnt, eine Jahreskarte für das kalte und warmwetterabhängige Freibad zu kaufen. Ich bin fast 79 Jahre alt und Rentnerin und weiß darum nicht, ob sich die finanzielle Belastung bei meiner kümmerlichen Rente überhaupt noch lohnt.

Erna V., Nienburg

Seien Sie unbesorgt und kaufen Sie die Freibad-Jahreskarte. Wenn Sie im Jahr 2000 noch einmal diese Frage stellen können, wäre die Beantwortung wahrscheinlich einfacher, falls man sich bis dahin endgültig geeinigt hat, wer das Bad bauen darf, kann oder wer sonst zuständig ist. Ihr einziges privates „Nienburger Hallenbad“ wird vorerst in Ihrem Badezimmer bleiben. Aber dafür haben Sie ja eine Jahreskarte.

Onkel Bruno

Ich habe es jetzt ganz einfach satt, in jedem Jahr die beste Milchkuh des Kreises Nienburg zu sein. 8734 Liter Jahr für Jahr lassen das Euter ganz schön rotieren. Auf die Dauer macht mich das nervlich und physisch richtig fertig. Können Sie mir einen Rat geben?

„Lotte“ 167 568, Winzlar
(Übersetzung Dr. Dr. Doolittle)

Vielleicht! Kneifen Sie beim Melken doch einmal das Euter zusammen und verdrängen Sie die kalten Hände des Melkers oder die Zapfen der Melkmaschine ins Unterbewußtsein.

Onkel Bruno

Ich habe die Berichterstattung der „Forke“ noch nie so recht verstanden, weil ich keine Bezugspunkte finde. Raten Sie mir?

Hans Maria L., Heemsen

Ja. Sehen Sie sich ganz einfach die netten Bildchen an und denken Sie an nichts Böses.

Onkel Bruno

Jedes Mal, wenn ich etwas über SPD und CDU in der „Forke“ lese, bekomme ich ein beidseitiges Ohrensausen.

Walter S., Nienburg

Kein Wunder. Das sind der Links- und der Rechtsdruck, dem Sie in der Politik ausgesetzt sind.

Onkel Bruno

„Ziel aller Wahlvorbereitungen muß es sein, Politik hautnah am Bürger zu betreiben und von der anonymen Werbung wegzukommen“. Diese Forderung stellte der stellvertretende Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes, Eckhard Kothe, während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, hieß es am 25. Januar in einem „Harke“-Artikel. Ich habe nun Herrn Kothe einen Brief geschrieben, weil ich von meinem „Matador“ auch Taten sehen wollte, von wegen hautnah und so. Da ich bisher keine Stellungnahme oder gar einen Besuch bekommen habe, möchte ich fragen, ob ich etwas falsch gemacht habe?

Annabella D., Langendamm

Und ob. Sie haben einen Politiker wörtlich genommen.

Onkel Bruno

Am vergangenen Wochenende kam ich per Zufall auf den Drakenburger Sportplatz und mußte zu meinem Erschrecken feststellen, daß der Pastor unserer Gemeinde hinter einem Fußball herjagte. Ich finde das für einen Geistlichen entwürdigend.

Theodora Pl., Drakenburg

Da muß ich Ihnen voll und ganz zustimmen. Ich war auch da, und er hat nicht ein einziges Tor erzielt.

Onkel Bruno

Anmerkung der Red.: Die schon zur Tradition gewordene Leserbriefecke „Onkel Brunos Forke-Kummerkasten“ erscheint in diesem Jahr zum ersten Mal. Entgegen aller Unkenrufe haben sich auch im vergangenen Jahr tatsächlich ein paar Wesen aus dem Kreis Gedanken gemacht. Zu aktuellen Problemen. Was ihnen nicht klar war, vertrauten sie Onkel Bruno an. Onkel Bruno, 72, welterfahren und unter dem Eindruck der 52 872 Eingaben, die die vielen durch die Gemeindereform betroffenen Gemeindeväter aus Angst um Posten und Pöstchen angestrengt haben, stehend und liegend, weist weise auf die kleinen Ungereimtheiten hin. Der große Schlag soll ihn in seinem achten Lebensjahrzehnt treffen, wenn nicht jedes der von ihm und den Lesern geschriebenen Worte wahr wäre – fast – oder fast teilweise – oder so gut wie fast teilweise.

Am äußersten Rande notiert

Im Nienburger Museum aufgeschnappt: „Hier dürfen Sie nicht sitzen, das ist der Sessel Quaet Faslems.“ „Na und, wenn er kommt, kann ich ja aufstehn“.

Herr Hinterhuberer aus München 212 war immer der Meinung, seine Ehe sei völlig in Ordnung bis zu dem Zeitpunkt, da er nach Nienburg zog und feststellte, daß er immer noch den gleichen Milchmann hat.

Schüleraufsatz von Hermann O. aus H.: „Vor einigen Tagen sah ich am Ufer bei der Weserbrücke einen Vorfall, der beinahe ein Menschenleben zur Folge hatte.“

Am Rande vermerkt: Playboys sind junge Männer, die nicht immer an Mädchen denken. Aber wenn sie denken, dann denken sie an Mädchen.

In einer katholischen Kirche des Landkreises: Der Würdenträger mit langer Robe und Rauchfaß bei einer feierlichen Handlung. – Es zieht ihn jemand am Rock und meint: „Hallo Fräulein, ihr Täschchen brennt!“

Manche Leute steuern ein Auto, als hätten sie nicht einen Führerschein, sondern einen Jagdschein, meinte jüngst ein Kreis-Nienburger Landpolizist und fügte hinzu: „Wenn eine Dame am Steuer die Hand hinausstreckt, als wolle sie abbiegen, wissen wir nur eins wirklich sicher: daß das Fenster offen ist.“

Die Hände mancher Leute werden immer schmutziger, je öfter eine Hand die andere wäscht.

Arztsprechstunde in der Kreisstadt. Doktor: „Lassen Sie es mich so sagen: Sie brauchen sich nicht mehr so zu sorgen über die steigende Kriminalität, die Umweltverschmutzung, die Überbevölkerung, die Atombombe. . . “

NIENBURGS STELLVERTRETENDER Stadtdirektor Intemann liebt das zärtlich Schnurrende, Anschmiegsame und Schmeichelnde; eine Schwäche für Kätzchen hat er nie bestritten. Seine Vorliebe gilt jedoch nicht vornehmen, geschweige denn exotischen Katzendamen. Intemann umgibt sich vorwiegend mit Angivaren-Kätzchen, die benannt sind nach einem germanischen Volksstamm, der vor Anno-Tobak in unserer Heimat ansässig gewesen ist. Die urwüchsige Kampfeslust dieses kriegerischen Volksstammes, der mit Speer und Steinschleuder jeden fremden Kater in die Flucht schlug, blieb als Erbmasse erhalten bei Intemanns sechs Katzen, an deren kosendem und zärtlichem Spiel sich der „Stellvertreter“ nach anstrengender Bürokratie im heimischen Blenhorst erfreut. Unser Bild: Mit einem verständnisvollen Lächeln hüllt „Fritzchen“, wie er vornehmlich von zweibeinigen Kätzchen genannt wird, das nackte Geschehen in den Mantel fürsorglicher Liebe mit den Worten: „Reizende Geschöpfe dieser Art sollte man niemals an ihrer animalischen, leidenschaftlichen Kampfeslust hindern!“. Seine Katerstimmung ist nicht zu übersehen nach dem Motto: „die Katze in der Hand ist mir lieber als das Kätzchen im Korb!“ (Anmerkung der „Forke“-Redaktion: Da die „Katzendame“ unerkannt bleiben wollte, wurde sie von der freiwilligen Selbstkontrolle, die unsere Zeitung vor Schmutz und Schund bewahrt, durch eine Augenblende unkenntlich gemacht.)

Eldorado für Nudisten am Wellier Kolk?

Am Wellier Kolk – der althergebrachten Badegelegenheit der langgestreckten Gemeinde an diesem alten Weserarm – soll sich dem Vernehmen nach so manches ändern. Zwar beschloß noch vor gar nicht langer Zeit der Gemeinderat eine gründliche Erneuerung des beliebten Badeplatzes, doch wehrt sich – wie auf unserem Foto deutlich erkennbar – Bürgermeister Karl-Heinz Huskamp ganz energisch gegen Pläne, die hier ein Eldorado für Nudisten schaffen sollen. Nienburgs und Kreis-Nienburger Politiker und Makler mit wallendem Backenbart, Ernst Spehlbrink, scheint in der Angelegenheit auch nicht recht voranzukommen; was aber auch an den spitzen Steinen der neuen Ufer-Aufschüttung liegen mag. Selbst seine Gattin und Geschäftspartnerin Elinor soll diesmal nicht ganz mit dem Tun am Wellier Kolk einverstanden sein. Sie meint, es sei dort zu windig.

Bequemer Samt-Sessel für Rehburgs Bürgermeister

Rehburg. Bürgermeister Feige, engagierter Rehburger in Sachen Gemeindereform, kann sich freuen. „Auf Samt sitzt es sich weicher“, hatte der clevere Ex-Mariner und Kreistags-Abgeordnete einst seinen Zuhörern zugerufen, die noch immer auf Bildung einer Einheitsgemeinde Loccum-Rehburg beharrten. Dieser entschlossene Ausruf blieb nicht ungehört: anonyme Spender verhalfen Feige nun zu einem weichen Samtstuhl, auf dem es sich zwar bequem sitzen jedoch „kläglicher“ regieren läßt.

Vergnügungssteuer erhöht

Nienburgs Verbraucherberatung mußte sich beraten lassen, die berechtigte Frage, daß trotz immer kürzerer Minis und noch kleinerer Badeanzüge die Preise für diese Produkte weiter in die Höhe gehen, wurde ihnen von der Textilbranche unmißverständlich klargemacht. Argument: durch das Heraufsetzen der Vergnügungssteuer mußte der Preis auch hier auf den Verbraucher umgewälzt werden.

Programm-Änderung

Wie die ARD in letzter Sekunde vor Drucklegung dieses Supplements mitteilt, hat man sich dort in Anbetracht der politischen Frontenverschiebung im Landkreis Nienburg zu einer bisher einmaligen Maßnahme entschlossen. Demnach sollen die beliebten Figuren der „Sesamstraße“ nicht mehr wie bisher Ernie und Bert heißen, sondern werden in Olaf und Bert umbenannt.

Die Narrenburger Sterne flüstern

Fische: Heute abend fix nach Hause. Das wird ein voller Erfolg. Aber vorher nicht zu viel Mut antrinken, sonst sind Sie nur noch voll.

Widder: Halten Sie Ihr Kleingeld zusammen, damit Ihre Frau nicht jeden Abend vergebens in Ihrem Portemonnaie nach dem schnöden Mammon sucht.

Stier: Es wird Zeit für Sie, mal wieder das Fitneß-Center aufzusuchen, damit Ihre Kondition gestärkt wird. Wenn Sie selbst keine derartigen Gerätschaften haben, schreiben Sie an Frau U. in Flensburg.

Zwillinge: Der dauernde Knartsch mit Ihrer Alten macht Sie madig. Machen Sie sich ein paar schöne Stunden Es muß ja nicht im Kino sein.

Krebs: Heulen Sie doch nicht dauernd; nur weil Ihr Hauptfreund seit zwei Tagen nicht mehr bei Ihnen war. Gehen Sie doch mal zu ihm!

Löwe: Es ist nicht nett von Ihnen, daß Sie immer bei jungen Damen ins Apartment treten ohne zu klopfen. Das gehört sich nicht; auch wenn man die Miete dafür bezahlt.

Jungfrau: Sie müssen nicht glauben, daß man Ihnen Ihre seltene Eigenschaft ansieht. Darum hüten Sie sich vor Sprachfehlern, damit Ihnen womöglich nicht einmal das „nein" nicht einfällt. Dann ist es mit der Eigenschaft vorbei.

Waage: Darauf sollten Sie mal wieder gehen! Wer soll denn solche Lasten tragen? Sie wissen doch: ohne Fleiß kein Preis.

Skorpion: Milch macht müde Männer munter. Maulen Sie deshalb nicht immer, wenn „er" kaputt von der Arbeit kommt, sondern schreiten Sie entschlossen zum Kühlschrank.

Schütze: Wenn es auch mal nicht so gut geht, verzagen Sie nicht; vielleicht klappt's schon morgen besser. Nur ruhig Blut!

Steinbock: Gradlinigkeit ist zwar zu loben, doch auch Kurven haben ihre Reize.

Wassermann: Stecken Sie Ihre Finger nicht immer in Sachen, wohin sie nicht hingehören. Es ist schon mancher in der Nase abgebrochen.

In Konkurs geratener Zirkus dringend gesucht

Siedenburg. Wie erst jetzt bekannt wurde, suchen die Grafen von Diepholz für die neugegründete Samtgemeinde „Oh" „So" Liedenburg (früher Flecken Siedenburg) einen in Konkurs geratenen Zirkus. Dabei sollen die Wohnwagen der neuen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, um wenigstens ein einigermaßen repräsentatives Domizil zu haben. Das Zirkuszelt soll dagegen als vorläufiger Ersatz für die ca. 600 000 DM kostende geplante Turnhalle dienen, in der eine gesonderte Sparte für Freunde des Klimmzug-Sports vorgesehen ist.

Öl und Alkohol

Liebenau. Wahrheitsliebend zeigte sich Liebenaus Gemeindebrandmeister Fritz Nietfeld, als er während der Jahreshauptversammlung die Ursache eines Öl-Alarms an der Weser beschrieb: „Diese Sache hätte vermieden werden können, wenn die Leute vorher nicht soviel Schnaps getrunken hätten!"

DEN TEUFEL ALKOHOL mit dem Belzebub auszutreiben beschlossen kürzlich leitende Polizeibeamte des Kreises während eines Kameradschaftsabends eines Ortes an der Weser. Gleich aus der Dreiliter-Pulle schenkte Polizeihauptwachtmeister Linard (Landesbergen) seinen Kollegen ein; mit verschmitztem Lächeln von seinem Wietzener Kollegen und Ratsherren Auditor beobachtet. Die Beamten sind der einzig richtigen Meinung, nur wenn man selbst gegen die Promille-Grenze gefeit sei (durch ausreichendes Training), könne man souverän und sicher all denen auf die am Steuerrad befindlichen Finger klopfen, die mangels ausreichenden Trainings immer noch im Straßenverkehr auffallen.

Trommeln gehört zum Handwerk: aufgrund der in Liebenau mit dem Fernsehen gemachten guten Erfahrung war man sofort bereit, zur vorgezogenen Generalprobe „ohne alles" das Bayerische Fernsehen einzuladen, das vorerst in blauweißen Gefilden die fortschrittlichen Preußen aus Liebenau gebührend würdigen will. Und so hatte sich denn auch eine erlesene Gesellschaft – anfangs noch sehr vorsichtig und etwas scheu – ins Wasser getraut. Rückenschwimmer Kowalski wagte sich dabei dicht an die bebrillte Rats- und Verwaltungsspitze sowie Standesbeamte Inge Lübmann heran, die allesamt ihre Nasenfahrräder aufbehielten, da ihnen das Wasser noch zu kalt war. Fröhlich tummeln sich auch die beiden Fraktionschefs des Rates in den Fluten, immer bestrebt, möglichst tief im Wasser zu verbleiben. Käthe Simm, ansonsten wandelndes Namensgedächtnis im Liebenauer Rathaus, fühlt sich neben Realschulrektor Dlugi („Hier finde ich die richtige Erholung nach meinem kostspieligen Eigenheimbau") offenbar auch recht wohl.

Jetzt auch im Lichtkleid in die warmen Fluten

Finanzlage zwingt zu außerordentlichen Entschlüssen

Mit Mehrheit für FKK-Badebetrieb / Liebenaus Rat: „Nur so können wir unser Bad wieder sanieren!"

Liebenau. Man sprach es zunächst nur hinter vorgehaltener Hand aus; doch inzwischen ist es zur Gewißheit geworden: Liebenaus Gemeindeväter, um das Wohlergehen ihrer Bürger wie kaum andere besorgt, haben einen zukunftsträchtigen Beschluß gefaßt, der gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt: die Förderung der angeschlagenen Volksgesundheit und noch wichtiger, die erhoffte Sanierung der kostenfressenden wasserhaltigen Hallenbad-Trotzburg. Wenn die letzten Unklarheiten aus dem Wasser des kürzlich wiedereröffneten „Planschbeckens" geräumt sind, wird das Bad zu bestimmten Zeiten für den Freikörperkultur-Badebetrieb freigegeben werden. Vor allem angesichts der Anstrengungen in Stadt und Kreis Nienburg, neue Hallenbäder zu errichten, müsse man sich etwas Originelles einfallen lassen, meinten die Parlamentarier.

Eine nicht wegzuleugnende Weitsicht hat nun die Mehrheit der Liebenauer Gemeindeparlamentarier bewogen, diesen progressiven Schritt zu gehen. Was ist denn auch dabei, meinte der Rat, und freute sich bereits bei den ersten internen Erörterungen dieser nicht reizlosen Angelegenheit über die Aussichten, die nicht nur der Jugend aus nah und fern geboten würden.

„Letztlich haben wir schon bei der HJ nackend gebadet", gestand freudig Silberhochzeiter Wilfried Kästner (SPD) und unterstrich damit seine gesammelten Erfahrungen unter „Frei"-Schwimmern. Zunächst etwas verhalten, später jedoch um so enthusiastischer meldete sich CDU-Fraktionschef Hermann Kronenberg zu Wort und tat kund, auch er habe – allerdings in jüngeren Jahren – bereits ohne Badehose die Aue zielstrebig durchquert.

Solch einschlägige Erfahrungen konnten denn auch andere Ratsmitglieder vermelden, die mit ihren Beiträgen den mutigen Entschluß des Gesamtrates vorbereiten halfen.

CDU-Ratsherr Joachim Kowalski, als Finanzexperte (auch für Bürgermeister-Diäten) den schwierigsten Steuerproblemen auf der Spur, wollte sogleich wissen, welcher Rabatt eigentlich Familien einzuräumen sei, die gemeinsam ohne alles in den angewärmten Fluten Erholung suchen. Zudem verwahrte er sich gegen den Vorwurf einer Minderheit, der „frivole Gemeinderat" wolle hier in unrühmlicher Form Wahlpropaganda betreiben. „Von frivol könne gar keine Rede sein, da andere Bäder uns hier schon ein ganzes Stück voraus sind."

Letztlich liege auch ihm und seinen Fraktionskollegen die Reduzierung der Finanzmisere und die Gesundheit der Bevölkerung am Herzen. Gleiches vermeldete flugs SPD-Fraktionschef Gunter Heine, der in diesem Falle „eine volle Übereinstimmung" mit dem politischen Gegner konstatierte.

Bürgermeister Tischmann, zweiter Sieger im Rennen um die Landtagskandidatur, will auch baden gehen. „Ich werde mich doch einem solchen Unterfangen, das nur Vorteile bietet, nicht verschließen", versprach das allseits beliebte Gemeindeoberhaupt geschäftig. Auf die hartnäckige Frage, ob er hierbei auch an eine mögliche Lichtkleid-Versicherung denke, blieb er die Antwort vorerst schuldig.

Und CDU-Ratsherr Gustav Meyer (in eingeweihten Kreisen auch Millionen-Meyer geheißen) machte sich stille Hoffnungen, in sein reichhaltiges Kaufhaus-Sortiment nun auch Badekappen en gros aufzunehmen. Doch gerade um dieses Thema gab es heftige Kontroversen innerhalb des Rates, der zum Punkt „Tragen von Badekappen oder so" bisher noch keine Einigung erzielen konnte.

SPD-Ratsherr Heinz Prelle, als Ex-Friseur mit Kamm und Schere noch immer bewandert, glaubte aus der hüllenlosen Angelegenheit gleich ein lukrative Nebenbeschäftigung zu machen, die ihm seine Ratskollegen freilich schnell wieder ausredeten.

Nur die Ratsherren Karl Heinz Dude und Willi Weinholz (beide SPD) verharrten zunächst auf ihrem ablehnenden konservativen Standpunkt. „Was soll denn die Landbevölkerung davon halten, wenn hier solche Sachen gemacht werden?" WG-Ratsherr Fritz Plate, selbst Landwirt und im besten Alter, antwortete prompt: „Der Mechanismus der unbewußten Anpassung wird auch hier mit der Zeit seine Wirkung zeigen".

Nun, man wird abwarten müssen, wie sich die Situation nach Konstituierung der neuen Samtgemeinde darstellen wird. Eines bleibt indes festzuhalten: in weiten Bereichen haben sich verhärtete Fronten im Rat ins Gegenteil umgekehrt.

Fleckendirektor Manfred Klein, Spezialist für Haushaltssanierungen und feuchtfröhliche Kegelabende, versicherte zum Schluß energisch daß die Verwaltung in entscheidenden Dingen ja wohl noch ein Wörtchen mitzureden habe und außerdem jederzeit die Hand und ein Auge drüber halten wolle, damit alles seine Ordnung hat. Zusammen mit Schwimmeister Richard Kurzweil und Gemeindetechniker Rudi Schwager werde er darüber wachen, daß sich der Kräuselfaktor des Wassers in erträglichen Grenzen halte.

Und schließlich wird die überraschende Tatsache, daß der Mensch zu 92 Prozent aus Wasser besteht, in Bewunderung umschlagen, wenn man sieht, was manche jungen Mädchen aus den restlichen acht Prozent gemacht haben.

„Schreibtischtäter" stellen sich publizistischer Unterwelt

Wie anonyme Schreiber „Harke"- und „Forke"-Redakteure sehen / Versuch einer Selbstdarstellung

Im August 1973 begann eine Kampagne von Briefen, in denen einige Redakteure der „Harke", die zugleich einmal im Jahr Redakteure der „Forke" sind, angegriffen wurden. Die Brieflawine setzte sich bis Mitte Januar 1974 (bisher!) fort. Kritik ist immer gut und wird auch angenommen, wenn sie sachlich ist und der Kritiker zu ihr steht. Leider war dies in den vorliegenden Briefen nie der Fall.

Statt Kritik gab es gehässigte Anwürfe, die bis an die Grenze der Beleidigung und teilweise auch darüber hinaus gingen. An Unsachlichkeit ließ sie nichts zu wünschen übrig. Entscheidend für unsere Beurteilung war, daß der (oder die) Briefschreiber sorgfältig ihren (oder ihre) Namen verschweigen und es bei so allgemeinen Formulierungen wie „einige Leser der Harke" bewenden ließen.

So mußte die Redaktion zwangsläufig zu der Auffassung kommen, es handle sich hier mehr um Nörgelbuffe, als um erst zu nehmende Kritiker – vorausgesetzt, daß es überhaupt mehrere sind und sich nicht ein Briefschreiber hinter dieser Tarnung verbirgt.

Anonyme Schreiben dieser Art wandern üblicherweise, gelesen oder ungelesen, in den Papierkorb. Doch gibt uns nun die Fastnachtsausgabe der „Harke" Gelegenheit zur „Selbstdarstellung" und damit den Lesern die Möglichkeit des eigenen Urteils, ob und in wieweit die „Schreibtischtäter" betroffen sind.

Wir stellen uns mit Zitaten aus den oben genannten Briefen vor. Im Zeichen der Bildungs- und Schulreform sowie Bestrebungen zur Kleinschreibung geben wir besagte Äußerungen mit der hier offenbar schon vorgeprellten neuen Schreibweise wieder.

Zitat: „In der heutigen Zeit kann man viel erleben. Soviel Journalisten und Journalistinnen, als heute, die die Mitwelt, Eltern usw. usw. belehren wollen, hat es Niemals gegeben. Allenthalben sehen sie nur Fehler, aber ihre eigenen nicht. Nirgends hört man etwas von Arbeit."

*

Eine gewisse Diskrepanz zwischen Text und Bild zeigt sich offensichtlich im Falle „pm". Herr Unbekannt schrieb an die „Harke" – oder meinte er die „Forke"? – folgendes: „Ich und andere Leser haben diesen wunderbaren Aufsatz nicht nur einmal, sondern zigmal gelesen. Wurde Herr pm von der Familie eingeladen? Aber wer alles oberflächlich ließt, kann keine Fehler und unrichtiges an den Berichten finden. Herr pm, wie sieht es mit dem Krimi-Überfall auf einen Kassenboten aus? Ein faules Ei?" – Und so fort...

*

Immerhin, daß es sich um eine „sie" handelt, ist dem anonymen Briefschreiber bezüglich der Redakteurin „HB" schon aufgefallen. Er meint: „...ferner möchte ich HB fragen, was sie sich dabei denkt, fortwährend Eltern und Mütter belehren zu wollen, so auch unter Briefmarke vom 8. 2. 1973". Zur Information: Da ging es um einige Ratschläge zum Schulanfang. HB wird im Mai 72 Jahre alt, hatte sechs Kinder und heute elf Großkinder. Für den Fall, daß es auch vereinzelte Leser geben sollte die sich „HB" nicht dergestalt als wetternde „Schulmeisterin" mit ständig erhobenem Zeigefinger vorstellen können, hier eine entsprechende Ablichtung.

„KM schrieb über anonyme Schreiber, welche nicht mal der Deutschen Sprache mächtig wären. Schreiben von Nörglern und meckern usw. Dies können die Redakteure für sich buchen. – Herr KM, wie stets mit Ihrem Lebenslauf? Oder? Im nächsten Schreiben mehr. Hoffentlich antworten Sie in der Zeitung darüber." Aber gern, lieber D. D.! Auf dem Brett vor meinem Kopf – das Sie mir unterschwellig bescheinigen – finden Sie meinen Lebenslauf von der Geburt bis zu meinem elften Geburtstag. Bis zu meinem derzeitigen Alter (27) reiche ich den Lebenslauf gern persönlich nach. Falls Sie nicht einen Weg finden sollten, auch die Brett-Rückseite zu lesen. Reicht's?

„Ein Foto von Heckmann: (gemeint ist eine Moor-Aufnahme der Jagdseite; die Red.) Für wieviel Jäger schreiben Sie? Ihnen scheint nicht bekannt zu sein, daß früher sehr viel Brach- und Moorland zu Wiesen und Ackerland gewonnen würde. Nun fragen wir Sie, suchen Sie nur etwas um etwas zu schreiben? Haben Sie überhaupt schon einmal in der Ackerbauwirtschaft oder überhaupt auf dem Lande gearbeitet?" – Nun; der so Verdächtigte scheut keinen Beweis. Der „Forke"-Fotograf überraschte ihn beim Stall-Ausmisten.

*

So sehen die frustrierten anonymen Briefeschreiber „Harke"-Redakteur Sommerfeld: „Herr So. ist bei den britischen Truppen, der Bundeswehr, Post und Bundesbahn gut bewandert. Dabei hat er von alle dem keine Ahnung. Ob Herr So. überhaupt schon mal bei die Bundeswehr war? Aber das Publikum hilft ja die Reporter." Die „Forke"-Redaktion hat dieses nunmehr zur Kenntnis genommen und stellt den Betroffenen entsprechend frankiert den geneigten Schreiberlingen aus der „publizistischen" Unterwelt vor. (Zur Information an diesen Kreis: Herr So. ist Reserveoffizier der Bundeswehr).

„Nirgend hört man etwas von Arbeit und wenn, dann wird ein Foto von br. gemacht, ein paar Worte dazu geschrieben und den Lesern vorgesetzt. Die meißten Artikel interessieren uns überhaupt nicht, dazu gehören auch Fotos, von denen sehr viele von Böhm gemacht sind und die dazu geschriebenen blöden Zeilen." Brr, lieber lesender „Harke"-Freund, brauchen Sie nicht vielleicht eine Lesebrille? Oder ist Ihnen – vielleicht weil ein Freund so heißt – Böhm statt Brehm zu einer „freund'schen Fehlleistung" geraten? Oder – ich ahne Schreckliches – war's vielleicht die falsche Zeitung?

AUF DEM RICHTIGEN WEG befindet sich nun offenbar endlich die Bundeswehr, um vereinzelt immer noch zu vernehmenden Äußerungen der Kritik erfolgreich entgegenwirken zu können. Von allerhöchster Stelle – nämlich vom Bundesverteidigungsministerium in Bonn – kam jetzt die Anweisung, die technischen Möglichkeiten der Truppen weitestgehend auch für die Zivilbevölkerung nutzbar zu machen. Daß anfängliche Hilfestellung notwendig ist – wie hier im Rahmen des Mini-Manövers „Mardersprung" bei Düdinghausen, wo eben ein „Kraftkäfer" über eine Panzerbrücke mit 60 Tonnen Tragkraft setzt – ist den Soldaten selbstverständlich klar und stößt bei ihnen auf vollstes Verständnis.

Beilagenhinweis

Unserer diesjährigen Ausgabe liegen handlich verpackt die schlechten Wünsche der „Forke"-Redaktion bei. Sollten Sie die Wünsche aus irgendwelchen Gründen nicht entdecken können, holen Sie sich in unserer Geschäftsstelle zwischen dem 28. und 31. Februar neue ab.

DIE FORKE

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Eschrich, Gero Sommerfeld, Jürgen Heckmann, Hildegard Burwick, Norbert Brehm, Krino Müller, Udo Riese, Ursula Wente. Verlag: J. Hoffmann & Co., Nienburg-Langendamm.

HORST LEMKE, stets zu kleinen Scherzen aufgelegter Fußball-Verantwortlicher des FC Nienburg, hat auch während des Abstiegskampfes den Humor nicht verloren: anläßlich der Niederlage im Lokalderby gegen den ASC ließ er sich mit seiner Mannschaft auf diese ungewöhnliche Weise fotografieren. In Anbetracht des Tabellenstandes des FC hatte er auch flugs das Motto gefunden: „Ich und meine Flaschen". Böse Zungen sollen behauptet haben, daß die dicken Bäuche der Flaschen auf diesem Bilde in etwa der Leibesumfangs-Relation einiger Akteure in den blau-weißen Trikots entsprechen.

Vorschlag: Schröder „Großmaul des Sportjahres"

Einen Lehrgang in psychologischer Badminton-Spielweise besuchte Drakenburgs Jonny Schröder in den USA. Im Camp von Muhammad Ali ließ er sich die neuesten Sprüche des großen Meisters zur Beeinflussung des Gegners einhämmern. Wie zu erfahren war, soll er in Drakenburg damit noch keine sonderlich guten Erfahrungen gemacht haben, da „Selbstschüsse" davon wurden.

Zu den am häufigsten von ihm verwendeten Sprüchen zählen „Ich lasch Dich ab, Du Flasche!" „Ich mach dich rund, Du Sack". „Du bist doch blind wie ein Fisch und hast nicht die Spur einer Chance gegen mich", „Du alter Badminton-Opa, ich zieh Dir das Hemd über die Ohren", „Was willst Du überhaupt hier auf dem Spielfeld, ich mach Dich doch sowieso lang" und „Ah, der Ball ist noch frisch, da siehst Du keine Sonne".

Diese markante Ausdrucksweise und das feine Gefühl für die herzhafte Mundart des deutschen Sportlervolkes machten ihn bei den kleinen Mädchen zu einem Idol. Er hat es in ihren Augen verstanden, sich gegen das Vereinsestablishment demonstrativ durchzusetzen. Kleine Pannen und lähmende Stille, wenn dann doch mal ein sicher geglaubtes Match verloren geht, sind dank der ausgefeilten „Cassius"-Schulung nur vorübergehend. Ebenso wie der große Meister im fernen Amerika versteht auch Jonny Schröder, Niederlagen auf diese Art und Weise zu kompensieren.

Aus diesem Grund schlägt ihn die „Forke"-Redaktion zum „Großmaul des Nienburger Sportjahres" vor.

Personalien

JÜRGEN KRAMER, Vorsitzender der Nienburger Turn- und Sportvereine und voraussichtlich künftiger Leiter des jetzt eingerichteten Sportamtes bei der Stadtverwaltung, hat genaue Vorstellungen von der Sportarbeit der nächsten Jahre: „Zunächst wollen wir versuchen, das Eishockeyspiel in der Kreisstadt heimisch zu machen. Das Training könnte zunächst auf der zugefrorenen Wasserfläche des Freibades absolviert werden. Der EC Hannover als Trainingspartner liegt schließlich nicht aus der Welt". Die ersten Härtetests wird der Düsseldorfer Otto Schneitberger vornehmen, der über einschlägige Erfahrung mit dem Schläger verfügt und bereits zugesagt hat.

*

LUDWIG SEEGERS, Vorsitzender des auch für die Kreis-Nienburger Bezirks-Fußballvereine zuständigen Sportgerichts Hannover, wird am Rosenmontag den TuS Steyerberg besuchen. Seegers will dort einige ihm aus seiner Gerichtstätigkeit lieb und bekannt gewordene TuS-Mitglieder beehren und anschließend im „Deutschen Haus" sein neues Rechtsprechungsmodell vorstellen. Dieses sieht unter anderem beschwichtigende Diskussionen nach rabiaten und brutalen Angriffen auf die Schiedsrichter in der Halbzeitpause vor. Während wöchentlicher Plauderabende im „Haus des Sports" in Hannover soll darüber hinaus ein Rechtsexperte des Deutschen Fußballbundes die Sportgerichtsmitglieder in Fragen der Verfahrenskosten trimmen. Seegers: „Was recht ist, soll schließlich manchmal auch recht bleiben."

*

WILFRIED BÖCKMANN, Vorsitzender des Leichtathletik-Kreises Nienburg, freut sich besonders, daß die neue Hochsprungmatte für den Fosbury-Flop inzwischen eingetroffen ist. „Was lange währt, springt gut", schmunzelt Böckmann, der im übrigen launig zur Kenntnis nimmt, daß das Nienburger Hallenbad an der Mindener Landstraße gebau werden soll. „Dann können wir im Stadion endlich auch ein Wintertraining unter optimalen Bedingungen im Freien durchführen. Bisher scheiterte dieses Vorhaben an den ständig eingefrorenen Duschanlagen, ohne die vereiste Gelenke nun einmal schlecht aufgetaut werden können".

*

JÜRGEN („YOGI") OHLAND, Bälleverteiler bei den Nienburger ASC-Handballern, der sich nebenbei auch als Wasserballtorwart betätigte, kam jüngst beim Anpfiff eines kräfteraubenden Wasserball-Spieles im Stadionbad zu Hannover in den Verdacht, Selbstgespräche zu führen. Dabei hatte der schwergewichtige Ohland, als er sich völlig erschöpft am Beckenrand hochzog, lediglich gestöhnt: „Oh, Land!"

*

GERD SCHULENBURG, Schiedsrichter, der bei der Fußball-Weltmeisterschaft in deutschen Landen eingesetzt werden soll, hat beschlossen, anschließend in seiner Eigenschaft als Bezirks-Lehrwart auch die Unparteiischen im Kreise Nienburg von seinem reichen Erfahrungsschatz profitieren zu lassen. Auf einer Rundreise durch die Vereine will er sein neuestes Büchlein mit dem Titel „Wie erkenne ich als Schiedsrichter das unbeabsichtigte oder das unbotmäßige Fallen eines Spielers?" vorstellen. Der Broschüre kann sicher jetzt schon vorausgesagt werden, daß sie bei den Lesern nicht durchfällt. Zumindest von Fall zu Fall.

*

MAX LORENZ, Ex-Nationalspieler und Ex-Bundesligafußballer bei Werder Bremen und Eintracht Braunschweig, würde gern bei einem Kreis-Nienburger Verein seinen aktiven Lebensabend beschließen. Spaßvogel Lorenz, stets mit einem neckischen Zug für das Ungewöhnliche versehen: „Reizen würde mich vor allen Dingen der RSV Rehburg, denn Frischli-Milch hilft gegen Maroditis. Meistens, ha, ha."

„Hochtief"-Name auf Aue-Fußballrücken

Die Trikotwerbung macht auch vor den Fußballvereinen des Kreises Nienburg nicht mehr halt. Nachdem die Steyerberger Verhandlungen mit einem Nienburger Bekleidungshaus in die Hose gegangen waren, macht jetzt der SV Aue Liebenau den Anfang: pünktlich zur Platzeinweihung am 9. August wollen die Liebenauer gegen den 1. FC Köln mit der Reklame-Aufschrift „Hochtief AG" auf den gesunden Fußballbuckeln auflaufen.

Hochtief-Mitglied Helge Westerhagen: „Wir haben bei diesem reiflich überlegten Entschluß sehr weit gedacht. Rückschläge in der Form der Mannschaft und ein Auf und Ab in der Tabelle machen uns nichts aus. Unser Firmenname ist schließlich immer aktuell."

Auch am morgigen Sonntag, liebe Sportleser, steht Ihnen wieder der „Forke"-Anrufbeantworter zur Verfügung. Eishockey-, Basketball-, Gewichtheber-, Box-, Segel-, Fecht- und Ringerergebnisse sowie die Resultate vom Modernen Fünfkampf können Sie – wie gehabt – unter der Rufnummer „7078" abhören.

Ein Schloß aus Schrott oder was man mit Trödel alles machen kann

Ein Künstler ganz besonderer Art stellte sich jetzt in Kalifornien mit diesem Machwerk vor: ein Klebe-Künstler. Seit einem Jahrzehnt experimentiert er schon mit Kleister und Trödel. Leider sucht er immer noch vergeblich nach einem Geldgeber, der seinen Wunschtraum, ein „Schloß aus Schrott und Leim", finanziert. – Daß man Ausrangiertes aber auch ganz praktisch wiederverwenden kann, beweisen ein Vogelfreund aus Wiesbaden und ein japanischer Snackbar-Besitzer, der es seinen jugendlichen Gästen ermöglicht, trotz Benzinmangels auf „heißen Öfen" zu sitzen.

Mit Ellenbogen und Phantasie oder wie man Freiraum erobert

Individueller Lebensraum ist kostbar geworden in den überbevölkerten Ländern Asiens, er muß für die verschiedenartigen Freizeitbedürfnisse erkämpft werden. Die jungen Leute von Kowloon-Hongkong ziehen sich bei einer Kahnpartie unter eine vor neugierigen Blicken schützende Brücke zurück. Die trennenden Brückenpfeiler ermöglichen die Illusion von Abgeschiedenheit und Stille. – Eltern und Kinder in Tokio erobern einen der wenigen Stadtparks für ihr Freizeitvergnügen.

Bilder: dpa

Es war zu erwarten und konnte nicht ausbleiben, daß die Herren Ziegenhagen und Feige mit dem Einläuten der Endrunde noch einmal ihre Giftpfeile abschossen.
Es könnte einem die Tränen in die Augen treiben, wenn man in der Harke vom 28.2.1974 las, daß Herr Ziegenhagen sich die Mühe gemacht hatte zu errechnen, daß Rehburg ärztlich unterversorgt sei. Wenn man nicht wüßte, daß die WG in Rehburg mit diesem alten unsauberen Hut bei den letzten Wahlen gegen mich zu Felde gezogen war, müßte man Herrn Ziegenhagen ob dieser mathematischen Glanzleistung bewundern. Vor einigen Jahren wäre es ihm völlig gleichgültig gewesen, denn damals hatte er sein Herz für die Rehburger noch nicht so erkannt. Es gibt eben auf allen Gebieten Spätentwickler. Nachdem Herr Ziegenhagen sich dann mit der Materie des Herrn Feige bekannt gemacht hatte, kannte er keine Grenzen mehr und stritt für den Fortschritt und das soziale Wohl der Bürger Rehburgs. Es ist nur zu wünschen, daß ihm die unterversorgte Bevölkerung Rehburgs auch seinen Kampf bei der nächsten Wahl entsprechend honoriert. Mein Sohn hat übrigens vor längerer Zeit sein Studium beendet und befindet sich in der Facharztausbildung.
Herr Feige streift hart die Grenze der Unverschämtheit, wenn er behauptet, daß sich Rehburg acht Jahre auf einem Abgrund bewegt hat. Mich stören seine wohlgewählten Worte und seine elegante Redeweise kaum noch, aber was werden die Ratsherren denken, die rechtzeitig erkannten, wohin die Reise von Herrn Feige ging? Mit seinen Worten fühlen sie sich mit Sicherheit für das Scheitern seiner Pläne verantwortlich gemacht. Spätestens nach dem Referentenentwurf mußte jeder klar Denkende erkennen, welchen Ausgang die Geschichte nahm. Meine Warnungen vor Fehlspekulationen wurden jedoch mit einem Lächeln abgetan, oder man bediente sich anderer unfairer Methoden mich abzuschießen. Es war sehr einfach mich des Verrates an der Sache zu beschuldigen oder den Sinnspruch - der dicke Berliner muß weg- in den noblen Kreisen kursieren zu lassen. Als ich dann am 1.3.1973 nach einem hysterischen Wutanfall des Herrn Ziegenhagen mein Amt niederlegte, vernahm man auf der linken Seite die erlösende und für alle Querulanten wohltuende Äußereung - endlich haben wir es geschafft!-
Aber erst nach diesem Tage öffnete sich sichtbar der von Herrn Feige erfundene Abgrund, auf dem er bereits acht Jahre mit seiner Schaukelpolitik und seinen Hinterhofgesprächen einen Eiertanz aufgeführt hatte. Daß sich Herr Feige noch nicht zufrieden geben wird, ist bei seiner Existenzangst voll verständlich.
Bis heute hat man dem Rat mein Demissionsschreiben vom 4.3.1973 vorenthalten.

Zum Schluß dieses Schreibens heißt es: Wenn Sie sich weiterhin mit langatmigen, jeder Resonanz entbehrenden, Tiraden über Herrn Professor Isbari, den Schulstandort Gailenhorst und die Kleinstsamtgemeinde einschüchtern lassen, wird die Zeit der Rehburger Anschläge nicht mehr lange auf sich warten lassen. Man brauchte auch nicht mehr lange warten, die Unsaat ging bald auf.
Heute muß man sich mit den Realitäten abfinden, nachdem man jahrelang andern auf den Nerven herumgetrampelt hat. Leider hat die Stadt hierbei einen beachtlichen Teil ihres Gesichtes verloren.

G. Nolte

Die Harke weigerte sich meine Antwort abzudrucken.
Es hat sich dann auch kaum etwas im positiven Sinne geändert.

260370

Erste Sitzung des Interimsrates ohne parteipolitische Einfärbung

Wohltuende Sachlichkeit herrschte im Ratskellersaal Rehburg vor

Rehburg/Loccum. Altbürgermeister Feige (Rehburg) eröffnete im Ratskellersaal des Ortsteiles Rehburg der neuen Kommunaleinheit Stadt Rehburg-Loccum vor großer Zuhörerkulisse die konstituierende Sitzung des Interimsrates, der 27 Mitglieder hat. Er verpflichtete sie pauschal, nachdem durch Feststellung die Zusammensetzung dieses Übergangsgremiums klar geworden war. Die Gruppe der Wähler-Union aus den bisherigen Gruppen bzw. Fraktionen der CDU und WG in den Altgemeinden bis auf die WG Rehburg gestellt — umfaßt 15 Ratsmitglieder, die SPD-Fraktion hat 10 Mitglieder. Außerhalb einer Gruppe oder Fraktion stehen die beiden Ratsherren Feige und Ziegenhagen von der alten Rehburger WG, die ihre Sympathien für die eine oder andere „Ratsmannschaft" offen halten können.

Als Alterspräsident leitete der ehemalige Winzlarer Bürgermeister Bührmann die Wahl des Bürgermeisters, der wegen der beiden Vorschläge Heinrich Lustfeld aus Rehburg (WU) und Adolf Eichmann aus Loccum (SPD) in geheimer Wahl gefunden werden mußte. Das Ergebnis lautete auf 15:12 Stimmen für Lustfeld, der für das Vertrauen dankte, für das Miteinander aller Ratsmitglieder im Gremium plädierte und die Sitzungsleitung übernahm. In der Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters wiederholte sich das Ergebnis mit 15:12 Stimmen für den WU-Vorschlag C. H. Hormann (Loccum) gegenüber dem SPD-Vorschlag H. Bullmahn (Münchehagen).

In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen der SPD-Fraktion laut, daß durch dieses Abstimmungsergebnis die SPD im Verwaltungsausschuß der Übergangszeit nur mit einer Stimme vertreten sei, zumal in dem Siebener-Gremium die fünf bisherigen Bürgermeister schon Sitz und Stimme hatten und nun durch Hormann und Lustfeld ergänzt würden. Ratsherr Bultmann aus Loccum (SPD) sprach sogar von politischer Unfairneß. Er unterstrich damit die Meinung seines Fraktionskollegen Bullmahn, der zur Begründung des SPD-Vorschlages bei der Bürgermeisterwahl auf diesen Tatbestand hingewiesen und das 1:6-Verhältnis im Ausschuß von der politischen Landschaft her gesehen, „nicht im Sinne des Gesetzgebers" apostrophiert hatte.

Von der Bildung von Ausschüssen in der Übergangszeit dieses Rates nahm das Gremium einstimmig Abstand und stellte sich damit hinter den Vorschlag des WU-Sprechers Lampe (Loccum), der auf die allgemein gewünschte Beibehaltung der alten Fachausschüsse in den Ortsteilen mit beratender Funktion hinwies. Sein Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung, nach den öffentlichen Sitzungen, wie in Loccum gehabt, Bürgeranfragen zuzulassen, fand ebenfalls einstimmig Resonanz.

Nach kurzer Diskussion über den zeitgerechten Zugang der Hauptsatzungsvorlage, wobei die SPD-Fraktion in erster Linie für eine Vertagung des Beschlusses eintrat, die mit 12:15 Stimmen abgelehnt wurde, kam es zur Annahme der Satzung mit 15:10 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

—onn

2.74

„Wir müssen uns jetzt mit den Realitäten abfinden"

Sitzung des alten Stadtparlaments mit anschließender Bürgerstunde im Ratskeller

Rehburg. Auch das Fußball-Länderspiel konnte am Dienstag abend eine ansehnliche Zahl Rehburger Bürger nicht davon abhalten, die letzte Sitzung des derzeitigen Rates der „Freien Stadt Rehburg" vor Inkrafttreten der Gemeindereform im „Ratskeller" zu besuchen.

Erwartungsgemäß stand während der Sitzung und auch in der Diskussion der anschließenden Bürgerstunde das „Schicksal" der künftigen Einheit „Stadt Rehburg-Loccum" im Vordergrund, mit dem man sich nunmehr abzufinden hat. Das „Diktat" mußte zwangsläufig akzeptiert werden, meinte Bürgermeister Feige, der letztlich jedoch weder Sieger noch Besiegte in dem Raum um die Rehburger Berge sah.

Der Bürgermeister, der in der neuen Einheit nach eigenen Angaben nicht mehr für das erste Amt der Stadt kandidieren wird, würdigte die Leistungen der Bürgerinitiative, die mit viel Engagement vor allem auch junger Leute für respektgebietend kritische Auseinandersetzungen sorgte. Darüber hinaus habe auch das ständige Intervenieren in Hannover die Lage nicht unwesentlich zum Positiven für Rehburg gekehrt.

„Es war ein hartes Jahr", meinte Feige, der allerdings nicht den Eindruck hinterließ, als sei für ihn bereits alles erledigt. „Wer die Materie kennt, weiß, auf welchem Abgrund wir uns seit acht Jahren befinden und wieviele Widersacher wir hatten", konstatierte das Stadtoberhaupt.

Auch die Bürger erkannten an, daß Rat und Verwaltung alles in ihrer Kraft stehende getan hätten, um ihre Auffassung an entsprechender Stelle mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten. Die Ratsherren Schmidt und Heinrich Lustfeld plädierten in der Folge ebenso wie Ratsherr August Lustfeld dafür, sich nunmehr mit den Realitäten abzufinden und künftig vertrauensvoll mit allen Parlamentariern zusammenzuarbeiten. Es dürften keine unnützen Konfrontationen heraufbeschworen werden, wenn es nicht unbedingt nötig sei, meinte der Rat, obwohl man mit dem Ergebnis „nicht ganz zufrieden sein darf".

Auf jeden Fall wurde Bürgermeister Feige mit seinem Rat und auch der Verwaltung unter Stadtdirektor Lüer uneingeschränkt für das Engagement zugunsten der Stadt Dank gesagt. Das Stadtoberhaupt hatte zuvor den Gebietsänderungsvertrag mit den Gemeinden Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum und Winzlar erläutert. Danach wird die Verwaltung der ca. 10 000 Einwohner umfassenden Einheit im zentralen Ort Rehburg verbleiben. Stadtdirektor Lüer bleibt während der Interimszeit Verwaltungschef des neuen kommunalen Gebildes, während Loccums Gemeindedirektor Rösner sein Stellvertreter sein wird.

Lüer stellte anschließend die Mitglieder des Interimsrates der Stadt vor, dem neben Bürgermeister Gerhard Feige (WG) die Ratsmitglieder Heinrich Lustfeld (CDU), August Lustfeld (CDU), Kurt Storch (CDU), Friedrich Dökel (CDU), Günter Suer (SPD), Walter Schmidt (SPD), Gregor Kucera (SPD) und Erich Ziegenhagen (WG) angehören werden. -So

Dienstag, 26. Februar 1974

NIENBURG (WESER) 26. 2. 74

Treue üben ist Tugend, Treue erfahren Glück.

RUHIGER GEWORDEN ist es mittlerweile in vielen Orten des Landkreises, nachdem man wohl oder auch übel den Neuerungen der am Freitag in Kraft tretenden Gemeindereform zustimmte. Obwohl auch hier noch nicht aller Tage Abend ist, hat man sich größtenteils dem Unvermeidlichen gebeugt und – vor allem in den kleinen künftig vereinnahmten Gemeinden – mit Wehmut der „guten, alten Zeit" erinnert, als man im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung noch spürbare Entscheidungen treffen konnte. In den letzten Sitzungen der Räte vor dem „Tag X" am 1. März kam mancherorts eine Art Abschiedsstimmung auf, die mit unsichtbarer Last die Sitzungen überschattete. Obwohl nicht gleich schwarze Krawatten als sichtbares Zeichen die Trauer um den Verlust der Eigenständigkeit dokumentierten, war zweifellos spürbar, wie schwer es manchem altbewährten Gemeindeparlamentarier fiel, von nun an gar nicht mehr oder nur noch mittelbar am Geschehen in der Heimatgemeinde – die manchmal sogar einen ganz neuen Namen tragen wird – mitzuwirken. Und nach der teilweise unwahrscheinlichen Härte des Ringens um Selbständigkeit ist doch eine Menge Aufgeschlossenheit festzustellen, mit der der Reform „das Bett bereitet" wurde. Ob die Decke später allerdings ausreicht, um ohne kalte Füße über die Runden zu kommen, bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten. Doch gehört auch zum richtigen „Bettenbau" eine gewisse Portion Erfahrung, bis alles gerade und ordentlich liegt, um den Schlaf der Gerechten zu genießen. Daß dabei als Unterlage eine finanzielle Ausstattung nötig ist, wird freilich noch früh genug bemerkt werden. -So

Ist das Ärzteproblem bald behoben?

28.2.74

Aussichten auf zweite Arztstelle in Rehburg nicht ungünstig

Rehburg. Eingehend befaßte sich das Rehburger Stadtparlament während seiner letzten Sitzung mit der Beratung des Sportplatzausbaus am Schäferhaus, dem der Rat im Grundsatz bereits in einer vorangegangenen Sitzung zugestimmt hatte. Man war sich einig, hier kein Provisorium, sondern ein der gesamten Bevölkerung zugute kommendes Sportgelände zu schaffen. Man wollte das Ganze keinesfalls auf die lange Bank schieben und folgte einmütig dem Antrag von Ratsherrn August Lustfeld, die Verwaltung mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Interimsrat zu beauftragen.

Des weiteren vergab das Stadtparlament die Maurerarbeiten für den Kindergarten an den aus Rehburg stammenden günstigsten Bieter. An der öffentlichen Ausschreibung hatten sich insgesamt elf Firmen beteiligt.

Eine Antwort der Kassenärztlichen Vereinigung erhielt die Stadt nach Mitteilung von Stadtdirektor Lüer. Danach wird bestritten, daß das Ärzteproblem in Rehburg in der von der Verwaltung dargestellten Form vorhanden sei. Obwohl in der Stadt nur ein Arzt praktiziert, habe man angesichts der übrigen im Raum um die Rehburger Berge ansässigen Mediziner einen zumutbaren Durchschnitt hinsichtlich der Einwohner ermittelt, dem vor allem Rektor Ziegenhagen widersprach, da die Durchschnittszahl der zu Behandelnden weit über dem Bundesdurchschnitt liege. Indes gibt es einen Lichtblick: es wurde in Aussicht gestellt, daß sich der Sohn von Dr. Hübner, der sich z. Z. noch im Studium befindet, gegebenenfalls in Rehburg niederlassen wird. Dieser Wunsch der Stadtväter wurde allseits mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. -So

Bis zum Jahr 1976 war es nicht möglich einen zweiten Arzt nach Rehburg zu bekommen, obwohl ich selbst bei der Ärztekammer darum gebeten habe, weil es mir zu viel wird.

Hiermit soll dieses unerfreuliche Kapitel abgeschlossen werden. Wie wir später sehen werden, sind alle wieder dabei. Feige gab eine Kurzgastrolle. Ziegenhagen hat Haare lassen müssen und alles andere traf so ein, wie ich es voraus gesagt hatte. Die Fortsetzung der Geschichte, die nun nicht mehr so umfangreich sein kann, findet man im allgemeinen Teil 1974

260373

LAGEPLAN

Schul- und Medienzentrum

in Hormannshausen

Wird dann im Jahre 1975/76, nachdem sich die Rehburger so festgefahren haben, daß weder beim Landkreis noch bei der Regierung jemand ist, der sie denkt niemand zu ihnen zu helfen gedacht.

Schul- und Medienzentrum Hormannshausen

260374

Heute wollen wir unser größtes Projekt vorstellen !

Für einen Einzugsbereich von rund 10.000 Einwohnern soll in Hormanns-hausen ein Schulzentrum errichtet werden, dessen Besonderheit die Ein-gliederung eines Medienzentrums ist. Die Planung dazu wurde vor Jahren vom Loccumer Rat eingeleitet und vorangetrieben. Der Standort und die Gestaltung des Projektes wurden in erheblichem Maße von aufsichtführen-den Stellen mitbestimmt. Das Medienzentrum soll folgende Aufgaben er-füllen: Unterrichtshilfe, Lehrerfortbildung, Erwachsenenbildung, Öffent-lichkeitsarbeit, öffentliche Mediothek und Kreisbildstelle sowie die allgemeine Erprobung von Medien. Entsprechend der Größe des Grundstückes sollen in weiteren Bauabschnitten ein öffentliches Freischwimmbad, Wohnungen für Verwalter sowie Seminarunterkünfte errichtet werden. Der Endausbau (III. Bauabschnitt) sieht darüber hinaus einen Mensa-bereich mit 360 Plätzen vor sowie ein Freizeitheim mit Freizeitanlagen.

Damit keine falschen Hoffnungen entstehen und Rat und Verwaltung nicht der Phantasterei beschuldigt werden, wird vorausgeschickt, daß die Planungen nur in Etappen verwirklicht werden können und -allein aus finanziellen Gründen- viele Jahre dauern werden.

Zunächst sollen im I. Bauabschnitt die Orientierungsstufe (je 6 Klassen der Jahrgänge 5 und 6), das Medienzentrum und die Sporthalle, im II. Bau-abschnitt die Sekundarstufe I (Jahrgänge 7 - 10 ebenfalls 6-zügig) er-stellt werden.

An das etwa 22 ha große Grundstück südlich der Landesstraße 360 (Rehburg-Loccum) schließt sich östlich die Evangelische Heimvolkshochschule an.

Schulgebäude, Sporthalle und Wohnungen bilden mit der benachbarten Heimvolkshochschule einen zentralen Bereich. Der andere zentrale Bereich wird gebildet von der Freibadanlage und dem Freizeitheim mit den dazugehörigen Freizeitanlagen.

Jetzt wissen Sie, was hier gebaut werden soll und wie es sich in die Landschaft einfügen wird.

Nachstehend zu Ihrer Information die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses.

Und nun zu den Kosten.
Das Projekt kostet bereits im ersten Bauabschnitt mehrere Millionen DM. Allerdings beteiligen sich das Land Niedersachsen sowie der Landkreis Nienburg an den Kosten. Das Medienprojekt wird ausserdem durch den Bund gefördert, da es sich um ein Modellvorhaben für das Land Niedersachsen handelt.

Trotzdem verbleibt für unsere junge Stadt ein "großer Posten". Rat und Verwaltung sind jedoch der Auffassung, daß bei den zu bewältigenden Aufgaben Prioritäten gesetzt werden müssen. Das Wohl der Kinder und die gute schulische Ausbildung stehen dabei an erster Stelle. Sicherlich werden Sie dem zustimmen können, daß ein umfassendes Bildungsangebot in unserer Stadt ungemein wichtig ist. Auf Dauer werden unsere Kinder nicht mehr die weiten Fahrten nach Stolzenau, Nienburg, Steinhude oder Stadthagen, die letztlich eine erhebliche Belastung bedeuten, unternehmen.

Rat und Verwaltung hoffen, daß spätestens im Spätherbst der Baubeginn des I. Bauabschnittes sein wird.

Wir werden unsere Bürger weiter über dieses Vorhaben unterrichten !

Haben Sie für mein angemeldetes Fahrzeug eine Garage, Herr Schulhausmeister ?

Fräulein, kann man für etwas bestraft werden, was man gar nicht getan hat ?
Sicherlich nicht, das muß Dir doch Dein Rechtsempfinden sagen !
Dann ist es ja gut, ich habe nämlich keine Hausaufgaben gemacht !

Gustav Züer / Stadtdirektor Rehburg a.D. übergibt diese Akte an den B.u.H.Verein Rehburg am 6.III.00 dem Vorsitzenden H. Gurtfeld zur freien Verfügung

G E B I E T S Ä N D E R U N G S V E R T R A G

zwischen den Gemeinden

Stadt Rehburg

Bad Rehburg

Loccum

Münchehagen

Winzlar

Landkreis Nienburg/Weser

G e b i e t s ä n d e r u n g s v e r t r a g

Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar sollen im Zuge der Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg auf Grund des Gesetzes vom 30. Januar 1974 (Nds. GVBl. Nr. S.) am 1. März 1974 zu einer Gemeinde Rehburg-Loccum zusammengeschlossen werden, die die Bezeichnung "Stadt" führt. Diese Gemeinden treffen daher auf Grund von Beschlüssen ihrer Ratsvertretungen über die Einzelheiten des Zusammenschlusses gem. § 19 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) im nachstehenden Gebietsänderungsvertrag folgende Vereinbarung:

§ 1

Rechtsnachfolge

(1) Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar ist die Stadt Rehburg-Loccum.

(2) Die Stadt Rehburg-Loccum wird auch Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar im Sparkassenzweckverband Stolzenau.

(3) Desgleichen wird die Stadt Rehburg-Loccum Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden in den Wasser- und Bodenverbänden, Wasserbeschaffungs-, Wasser- und sonstigen Zweckverbänden, deren Nutznießung der jeweiligen Ortschaft zufällt.

§ 2

Förderung der zusammengeschlossenen Gebiete

(1) Die neue Verwaltungseinheit wird verpflichtet, die zusammengeschlossenen Gebiete nach Kräften zu entwickeln und zu fördern, insbesondere Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen fortzuführen, soweit sie einer künftigen Gesamtentwicklung der neuen Stadt nicht entgegenstehen und im Zeitpunkt der Neugliederung ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes schon gefasst war.

(2) Durch Beschlüsse der bisherigen Gemeinderäte festgelegte und aufgezeigte Entwicklungstendenzen sind auch in Zukunft weiterzuverfolgen und zu fördern, soweit sie nicht zu Fehlentwicklungen führen. **Bereits auf Grund von Beschlüssen begonnene Maßnahmen sind zu Ende zu führen. Bislang nur beschlossene Maßnahmen sind entsprechend der Finanzkraft der Stadt Rehburg-Loccum durchzuführen.**

§ 3

Ortsteile

(1) Die bisherigen Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar führen neben dem Namen der Stadt Rehburg-Loccum die bisherigen Namen als Ortsteilnamen weiter. Ihre Orts- und Heimatgeschichte soll lebendig bewahrt bleiben.

(2) Das Gebiet der zusammengeschlossenen Gemeinden wird künftig somit bezeichnet als

Rehburg / Stadt Rehburg-Loccum
Bad Rehburg / Stadt Rehburg-Loccum
Loccum / Stadt Rehburg-Loccum
Münchehagen / Stadt Rehburg-Loccum
Winzlar / Stadt Rehburg-Loccum

(3) Bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen bilden die bisherigen Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar jeweils einen Stimmbezirk, soweit dies mit den geltenden Wahlgesetzen und Wahlordnungen vereinbar ist und im übrigen dem reibungslosen Ablauf der Wahlen nicht entgegensteht. Die bisherige Stadt Rehburg wird -wie bisher- in 3 Stimmbezirke eingeteilt, die bisherige Gemeinde Loccum in 2 Stimmbezirke und die bisherige Gemeinde Münchehagen ebenfalls 2 Stimmbezirke.

(4) Sitz der Verwaltung ist der Ortsteil Rehburg. In Ortschaften ohne Verwaltungssitz sollen Sprechtage abgehalten werden.

§ 4

Ortschaften

(1) Die zusammengeschlossenen Gemeinden bestehen jeweils als eine Ortschaft im Sinne des § 55 NGO fort. Die Ortschaften Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar erhalten je einen Ortsrat.

(2) Die Ortsräte entscheiden in folgenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, soweit sie über den Bereich der Ortschaft nicht hinausgehen, im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel:

1. Pflege des Ortsbildes
2. Pflege der örtlichen Geschichte
3. Unterhaltung der Denkmäler in der Ortschaft
4. Zuschüsse für örtliche Vereine und Ortsverbände
5. Förderung, Ausgestaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege und der freiwilligen Sozialbetreuung, von Sport-,

Park-, Kur-, Freizeit- und Grünanlagen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, Friedhöfen und Marktplätzen in der Ortschaft

6. Zuschüsse zu Einrichtungen der Alten- und Jugendbetreuung und Heimatpflege in der Ortschaft
7. Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr und Hilfsorganisationen
8. Förderung der Gemeinschaftspflege (Volksfeste und Festzüge)
9. Zuschüsse für innerörtlichen Straßenbau und Wirtschaftswegebau (Kreiszuschüsse), längstens für 3 Jahre

(3) Die Ortsräte sind zu folgenden Angelegenheiten für den Bereich der Ortschaft zu hören:

1. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
2. Bestellung des Ortsbrandmeisters
3. Änderung der die Ortschaft betreffenden Grenzen
4. Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die dem Ortsrat für die ihm nach Absatz 2 zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind ferner in folgenden Angelegenheiten zu hören, soweit sie von besonderer Bedeutung für die Ortschaft sind:

5. Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, sowie Baugestaltungssatzungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Immissionsschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung
6. Erlaß, Aufhebung und Änderung von Satzungen und Verordnungen, soweit diese ihrem Wesen nach insbesondere für einzelne Ortschaften Geltung haben
7. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen einschliesslich Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung
8. Schulangelegenheiten
9. alle die Landwirtschaft betreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
10. Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen
11. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung des früheren gemeindeeigenen Grundbesitzes und Verwendung der Erlöse und Rücklagen unter Beachtung der in den Ortschaften bestehenden Rezesse
12. alle anderen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die für die Ortschaft von besonderer Bedeutung sind.

(4) Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte regelt sich in sinngemäßer Anwendung des § 32 NGO. Die weiteren Regelungen der Ortschaftsverfassung trifft die Hauptsatzung.

(5) In der Hauptsatzung der neuen Verwaltungseinheit ist aufzunehmen, dass Ratsherren dem Ortsrat ihrer Ortschaft, in der sie wohnen, mit beratender Stimme angehören.

(6) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann der Bürgermeister sich durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen, im übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

§ 5

Ortsrecht

(1) In den Gebieten der zusammengeschlossenen Gemeinden gilt das bisherige Ortsrecht bis zur Rechtskraft eines neuen einheitlichen Ortsrechtes.

(2) Es tritt jedoch spätestens 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des den Zusammenschluss aussprechenden Landesgesetzes ausser Kraft. Abweichend von dieser Regelung bleiben die im Zeitpunkt des Zusammenschlusses rechtsverbindlichen Bebauungspläne vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch den neuen Gemeinderat als Ortsrecht unbefristet in Kraft.

(3) Übergeordnete gesetzliche Regelungen sowie öffentlich- und privatrechtliche Vereinbarungen mit Dritten werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 6

Realsteuerhebesätze

(1) Die Realsteuerhebesätze, die die zusammengeschlossenen Gemeinden für das Rechnungsjahr vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages festgesetzt haben, gelten bis zum 31.12.1974 unverändert fort. Dies schließt eine Änderung der Hebesätze auf Grund veränderten Finanzbedarfs nicht aus, jedoch muss die Änderung der Hebesätze in dem bisherigen Verhältnis erfolgen.

(2) Ab 1.1.1975 gelten einheitliche Hebesätze, die vom Rat festgesetzt werden.

§ 7

Verwendung des Vermögens der bisherigen Gemeinden

(1) Erlöse aus der Veräusserung von Vermögensgegenständen aus dem Eigentum der bisherigen Gemeinden sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften der NGO für kommunale Maßnahmen in den zukünftigen Ortschaften zu verwenden.

2) Die Rücklagen der bisherigen Gemeinden sind für kommunale Maßnahmen in den Ortschaften zu verwenden.

3) Bei Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die durch den Zusammenschluss in die neue Verwaltungseinheit eingebracht werden, sollen die Einwohner derjenigen Ortschaften, in denen sie gelegen sind, bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 8

Übernahme von Bediensteten

ie neue Stadt wird verpflichtet, die Beamten, Angestellten und Arbeiter er zusammengeschlossenen Gemeinden in ihren Dienst zu übernehmen. Die bernahme der Beamten -auch der Zeitbeamten- regelt sich nach den Bestimungen der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der eweiligen Fassung. Diese Vorschriften sind auf die Übernahme der Angetellten und Arbeiter entsprechend anzuwenden.

§ 9

Jagdbezirke

ie bisherigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke bleiben nach dem Zusammenschluss selbständige Jagdbezirke und wählen ihre Organe nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Jagdgesetze. Etwaige Erträge aus der Jagdpacht sollen in den jeweiligen Ortsteilen verwendet werden.

§ 10

Feuerwehrangelegenheiten

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Gemeinden bleiben als örtliche Wehren bestehen.

(2) Die derzeitigen Gemeindebrandmeister werden bis zum Ablauf ihrer Amtszeit als Ortsbrandmeister bestellt. Ausserdem ist für das Stadtgebiet ein Stadtbrandmeister zu wählen; dies kann auch ein Ortsbrandmeister sein.

(3) Im übrigen wird die neue Verwaltungseinheit verpflichtet, baldmöglichst eine neue Satzung innerhalb des Stadtgebietes zu erlassen. Absatz (1) ist hierbei zu beachten.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Nach dem Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden zu der neuen Stadt Rehburg-Loccum wird ein Interimsrat für die Zeit bis zur Neuwahl des Rates gebildet. Der Interimsrat setzt sich nach der Einwohnerzahl

des letzten Stichtages (30.6.1973) wie folgt zusammen:

a) Rehburg - 9 Sitze
b) Bad Rehburg - 2 Sitze
c) Loccum - 9 Sitze
d) Münchehagen - 5 Sitze
e) Winzlar - 2 Sitze

Die Reihenfolge der Mitglieder im Interimsrat aus den einzelnen Ortschaften regelt das d'Hondt'sche Verfahren aus den Reihen der bisherigen Ratsherren.

(2) Der Interimsrat wählt den Bürgermeister und den Stellvertreter in seiner ersten Sitzung. Der Interimsrat wird von dem bisherigen Bürgermeister der nach der Einwohnerzahl grössten Gemeinde zu dieser Sitzung einberufen. Er leitet die Sitzung bis zur Neuwahl des Bürgermeisters.

(3) Für die in Absatz (1) genannte Zeit setzt sich der Interims-Verwaltungsausschuss aus den bisherigen Bürgermeistern der zusammengeschlossenen Gemeinden und dem neu gewählten Bürgermeister sowie seinem Stellvertreter zusammen. Vertreter der Mitglieder des Interims-Verwaltungsausschusses sind die bisherigen stellvertretenden Bürgermeister in der bisher festgelegten Reihenfolge.

(4) Die Aufgaben des Stadtdirektors nimmt vorläufig Samtgemeindedirektor Lüer (Rehburg) wahr. Sein Stellvertreter wird der bisherige stellvertretende Gemeindedirektor Rösner (Loccum).
Die Vorschriften der NGO und die beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die zur Verwaltungs- und Gebietsreform ergangenen Erlasse gelten ergänzend.

(5) Bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode bleiben die bisherigen Vertreter der früheren Gemeinden als Vertreter der neuen Stadt Rehburg-Loccum Mitglieder in den entsprechenden Organen von Zweckverbänden und sonstigen Körperschaften. Etwaige andere gesetzliche oder satzungsmässige Regelungen dieser Körperschaften usw. bezüglich der Stimmrechtsanteile bleiben unverändert.
Sofern nach anderen Rechtsvorschriften eine Neuordnung vor Ablauf der Wahlperiode erforderlich ist, bestimmt der Interimsrat die Vertreter. Dabei sollen die einzelnen Ortsteile angemessen berücksichtigt werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag tritt zusammen mit dem den vorstehend vereinbarten Zusammenschluss regelnden Neugliederungsgesetz in Kraft.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.

Rehburg, den 11.02.1974

Bürgermeister Stadtdirektor

Bad Rehburg, den 11.02.1974

Bürgermeister Gemeindedirektor

Loccum, den 11.02.1974

Bürgermeister stellv. Gemeindedirektor

Münchehagen, den 11.02.1974

stellv. Bürgermeister stellv. Gemeindedirektor

Winzlar, den 11.02.1974

Bürgermeister Gemeindedirektor

Gesetz
zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg.

Vom 11. Februar 1974.

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Flecken Erichshagen und die Gemeinden Holtorf und Langendamm (Landkreis Nienburg [Weser]) werden in die Stadt Nienburg (Weser) (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(2) In die gemäß Absatz 1 erweiterte Stadt Nienburg (Weser) werden eingegliedert:

a) aus der Gemeinde Oyle (Landkreis Nienburg [Weser]) die Fluren 9 und 10 der Gemarkung Oyle sowie aus der Flur 11 der Gemarkung Oyle die Flächen, die östlich der Westgrenze des Flurstücks 198/120 (Rollstraße) liegen und der östliche Teil des Flurstücks 119/1 (Marschstraße), der im Westen durch die Verbindungslinie zwischen dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 198/120 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 79/2 der Flur 8 begrenzt wird,

b) aus der Gemeinde Lemke (Landkreis Nienburg [Weser]) die Flur 8 der Gemarkung Lemke, aus der Flur 7 der Gemarkung Lemke die Flächen, die östlich der Westgrenze der Flurstücke 141/5, 139/2, 69/1, 106/2, 104/1, 140/1, 140/7, 103/1, 103/2, 102/4 (Seegraben) liegen sowie der östliche Teil des Flurstücks 141/6, der im Westen durch die Verbindungslinie begrenzt wird, die vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 23/2 senkrecht auf die in der Weser verlaufende Gemeindegrenze stößt, und der östliche Teil des Flurstücks 127/5, der im Westen durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 102/4 und dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 99/9 begrenzt wird,

c) aus der Gemeinde Leeseringen (Landkreis Nienburg [Weser]) die Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14 und 15 mit Ausnahme des Flurstücks 16/3 B sowie die Flurstücke 1/2, 46, 1/1, 48/3 B, 4/16, 4/14, 4/7 und 4/3 B der Flur 12 der Gemarkung Leeseringen,

d) aus der Gemeinde Schessinghausen (Landkreis Nienburg [Weser]) die Flächen der Flur 2 der Gemarkung Schessinghausen, die nördlich der Südgrenze des Flurstücks 8/15 (Graben) liegen sowie die Flächen der Flur 1 der Gemarkung Schessinghausen, die nördlich der nördlichen Grenze der Flurstücke 99/1, 229/171, 213/55, 169/2, 54/1, 53/3 und östlich und nördlich der westlichen und südlichen Grenze der Flurstücke 53/2, 52/2, 47/3, 43/6, 43/4, 16/4 (Graben) liegen sowie der nördliche Teil des Flurstücks 153 (Weg), der im Süden durch die Verbindungslinie zwischen dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 16/4 und dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 8/15 der Flur 2 begrenzt wird, der nördliche Teil des Flurstücks 156 (Weg), der im Süden durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 47/3 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 52/2 begrenzt wird und der nördliche Teil des Flurstücks 170/1 (Graben), der im Süden durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 99/1 begrenzt wird.

§ 2

(1) Die Gemeinden Anderten, Gadesbünden und Heemsen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Heemsen zusammengeschlossen.

(2) Die Samtgemeinde Heemsen wird aufgelöst.

(3) Für den Fall, daß die nach Absatz 1 gebildete Gemeinde Heemsen und der Flecken Drakenburg sowie die Gemeinden Haßbergen und Rohrsen (Landkreis Nienburg [Weser]) die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Heemsen zusammenzuschließen.

§ 3

(1) Die Gemeinden Sonnenborstel und Wendenborstel (Landkreis Nienburg [Weser]) sowie die Gemeinde Lichtenhorst (Landkreis Neustadt am Rübenberge) werden in die Gemeinde Steimbke (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(2) Die Gemeinde Wenden (Landkreis Nienburg [Weser]) wird in die Gemeinde Stöckse (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(3) Für den Fall, daß die nach den Absätzen 1 und 2 erweiterten Gemeinden sowie die Gemeinden Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge) und Linsburg (Landkreis Nienburg [Weser]) die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Steimbke zusammenzuschließen.

§ 4

(1) Die gemäß § 1 veränderte Gemeinde Leeseringen (Landkreis Nienburg [Weser]) wird in die Gemeinde Estorf (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(2) Die Gemeinden Brokeloh und Hahnenberg (Landkreis Nienburg [Weser]) werden in die Gemeinde Landesbergen (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(3) Die Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum und die gemäß § 1 veränderte Gemeinde Schessinghausen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Husum zusammengeschlossen.

(4) Die Samtgemeinden Im Wohlde und Landesbergen werden aufgelöst.

(5) Für den Fall, daß die nach den Absätzen 1 bis 3 erweiterten oder gebildeten Gemeinden sowie die Gemeinde Leese (Landkreis Nienburg [Weser]) die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Landesbergen zusammenzuschließen.

§ 5

(1) Die Gemeinden Marklohe, Wohlenhausen und die gemäß § 1 veränderten Gemeinden Lemke und Oyle (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Marklohe zusammengeschlossen.

(2) Die Gemeinden Balge, Blenhorst, Bötenberg, Buchhorst, Holzbalge, Mehlbergen und Sebbenhausen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Blenhorst zusammengeschlossen.

(3) Die Gemeinde Holte (Landkreis Nienburg [Weser]) wird in die Gemeinde Wietzen (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(4) Für den Fall, daß die nach den Absätzen 1 bis 3 erweiterten oder gebildeten Gemeinden die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Marklohe zusammenzuschließen.

§ 6

(1) Die Gemeinden Binnen, Bühren und Glissen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Binnen zusammengeschlossen.

(2) Die Gemeinde Hesterberg (Landkreis Nienburg [Weser]) wird in die Gemeinde Pennigsehl (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(3) Die Samtgemeinde Liebenau wird aufgelöst.

(4) Für den Fall, daß die nach den Absätzen 1 und 2 erweiterten oder gebildeten Gemeinden und der Flecken Liebenau (Landkreis Nienburg [Weser]) die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, die Gemeinden Binnen und Pennigsehl durch Verordnung in den Flecken Liebenau einzugliedern.

§ 7

Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Rehburg-Loccum zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt" führt.

§ 8

Der Flecken Stolzenau und die Gemeinden Anemolter, Diethe, Frestorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen, Nendorf und Schinna (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Stolzenau zusammengeschlossen.

§ 9

Die Gemeinden Bruchhagen, Deblinghausen, Düdinghausen, Sarninghausen, Sehnsen, Voigtei und Wellie (Landkreis Nienburg [Weser]) werden in den Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

§ 10

(1) Die Gemeinden Darlaten, Höfen, Hoysinghausen, Lohhof und Woltringhausen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden in den Flecken Uchte (Landkreis Nienburg [Weser]) eingegliedert.

(2) Die Gemeinden Harrienstedt, Huddestorf, Jenhorst, Kleinenheerse und Raddestorf (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Raddestorf zusammengeschlossen.

(3) Die Gemeinden Bohnhorst, Brüninghorstedt, Großenvörde, Sapelloh und Warmsen (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Warmsen zusammengeschlossen.

(4) Der Flecken Diepenau und die Gemeinden Essern, Nordel und Steinbrink (Landkreis Nienburg [Weser]) werden zu einer Gemeinde Diepenau zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Flecken" führt.

(5) Für den Fall, daß die nach den Absätzen 1 bis 4 erweiterten oder gebildeten Gemeinden die für die Bildung einer Samtgemeinde erforderliche Hauptsatzung mit genehmigungsfähigem Inhalt nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt haben, wird der Minister des Innern ermächtigt, sie durch Verordnung zu einer Gemeinde Uchte zusammenzuschließen, die die Bezeichnung „Flecken" führt.

§ 11

Die Gemeinde Rodewald (Landkreis Neustadt am Rübenberge) wird in den Landkreis Nienburg (Weser) eingegliedert.

§ 12

Vereinbarungen über Auseinandersetzungen aus Anlaß dieses Gesetzes sind innerhalb eines Jahres nach seinem Inkrafttreten zu treffen.

§ 13

(1) In dem Gebiet der Gemeinde Rodewald und der früheren Gemeinde Lichtenhorst gilt das bisherige Kreisrecht für zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fort, soweit es nicht vorher aufgehoben wird. Nach Ablauf dieser Frist tritt auch dort das Kreisrecht des Landkreises Nienburg (Weser) in Kraft.

(2) In den Fällen

a) der Eingliederung von Gemeinden oder Gemeindeteilen in andere Gemeinden sowie
b) des Zusammenschlusses von Gemeinden oder Gemeindeteilen zu einer neuen Gemeinde

gilt in dem Gebiet der früheren Gemeinden das bisherige Ortsrecht für zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fort, soweit es nicht vorher aufgehoben wird. Nach Ablauf dieser Frist tritt im Falle des Satzes 1 Buchst. a das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde, im Falle des Satzes 1 Buchst. b das Ortsrecht derjenigen an dem Zusammenschluß beteiligten Gemeinde, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes die größte Einwohnerzahl hat, in der gesamten neuen Gemeinde in Kraft; § 137 der Niedersächsischen Gemeindeordnung findet Anwendung. Besondere Regelungen in den Gebietsänderungsverträgen oder in den an ihre Stelle tretenden Bestimmungen der Aufsichtsbehörde (§ 19 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung) bleiben unberührt.

(3) Kreis- und Ortsrecht mit beschränktem örtlichen Geltungsbereich gilt fort, bis es aufgehoben oder geändert wird.

(4) Die Aufsichtsbehörden dürfen für eine Übergangszeit von höchstens fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Haushaltsjahr, unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze zulassen.

§ 14

Für Verordnungen der Gemeinden und Landkreise, deren Geltungsbereich von den Gebietsänderungen dieses Gesetzes betroffen wird, findet § 28 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung keine Anwendung.

§ 15

Für Verwaltungshandlungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, die durch dieses Gesetz erforderlich werden, werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nicht erhoben. § 20 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und § 16 Abs. 2 der Niedersächsischen Landkreisordnung bleiben unberührt.

§ 16

Dieses Gesetz tritt am 1. März 1974 in Kraft.

Hannover, den 11. Februar 1974.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Kubel

Der Niedersächsische Minister des Innern

Lehners

260388

Niedersächsischer Städteverband

Der Direktor

III - 018 - 32

3 Hannover, den 20. Juni 1973
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Am Mittelfelde 169 · Telefon (05 11) 86 30 21

Herrn Samtgemeindedirektor
der Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg
Heidetorstr. 2

Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg
- Ihr Schreiben vom 7.6.1973 - III/L. -

Sehr geehrter Herr Lüer!

Ich habe vollstes Verständnis, daß die Stadt Rehburg die Entwicklung zur Neugliederung des Raumes Rehburg mit Sorge betrachtet. Es erscheint allerdings nach den bisherigen Erfahrungen sehr zweifelhaft, ob diese Entwicklung nach Vorliegen des Gesetzentwurfs noch aufgehalten werden kann. Nach dem Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg ist für den Zuordnungsbereich der Stadt Rehburg allein die Einheitsgemeinde vorgesehen. Die Stadt Rehburg mit bisher rd. 3.600 Einwohnern soll mit den Nachbargemeinden zu einer Einheit von 10.100 Einwohnern zusammengeschlossen werden. Hierbei handelt es sich rechtlich somit um eine Neubildung, die zur Folge hat, daß grundsätzlich auch der bisherige Name der Stadt Rehburg für den "neuen" Bereich dem Gesetzgeber zur Disposition steht. Es gibt keinen allgemeinen oder verfassungsrechtlichen Grundsatz, der in diesen Fällen der Neugliederung den Gesetzgeber verpflichtet, das Namensrecht der größten Stadt zu erhalten und diesen Namen der neugegliederten Einheit zu geben. Rechtliche Schritte gegen die im Falle der Bildung einer Einheitsgemeinde vorgesehene Benennung dieser Einheit in "Stadt Loccum" sind daher nach meiner Meinung nicht möglich.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die Opfer, die die Gebietsreform zum Teil fordert, so gering wie möglich ausfallen sollten. Gewisse Opfer - und das wird man dem Gesetzgeber nicht anlasten können - sind jedoch unvermeidbar, weil in Konfliktsfällen häufig nicht beiden Seiten Rechnung getragen werden kann. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß z.B. die Gemeinden Eldagsen und Gildehaus mit je rd. 3.800 Einwohnern ganz in den Einheitsgemeinden Springe bzw. Bentheim aufgehen werden. Auch die Stadt Hornburg (bisher 3.300 Einwohner) steht in der Gefahr, bei Bildung einer Einheitsgemeinde Schladen ihre Stadtrechte zu verlieren (vgl. auch die Städte Vorsfelde, Fallersleben und Misburg).

Der Neugliederungsvorschlag für den dortigen Raum sieht allerdings die Möglichkeit der Bildung einer Samtgemeinde vor, die jedoch von der Gemeinde Schladen bisher nicht befürwortet wird.

Im gegenwärtigen Stadium sehe ich lediglich die Möglichkeit, daß Sie sich in Eingaben an den Landtag und die Landesregierung gegen die Bildung einer Einheitsgemeinde im Raum Rehburg und gegen die Benennung dieser Einheit in "Stadt Loccum" aussprechen. Über die Frage wird im politischen Raum entschieden werden. Nach den Verlautbarungen der Landesregierung hat diese sich allerdings schon eine gewisse Meinung gebildet.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn durch die vorgesehene Entwicklung die wirkliche Gemeindereform im Raum Rehburg erheblich erschwert würde, indem Unruhe und Unfrieden in die Bevölkerung getragen wird. Eine gewisse Eigenständigkeit der Stadt Rehburg in der neugegliederten Gemeinde ließe sich jedoch durch die Bildung eines Ortsrates in Rehburg erhalten. Auch die Ortsteilbezeichnung, allerdings ohne den Zusatz "Stadt", bliebe erhalten. Ich bin mir allerdings darüber im klaren, daß all dies ein schwacher Trost ist, wenn eine Stadt nach einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung und Aufbauarbeit durch Verlust ihres Stadtnamens nunmehr praktisch ihre Stadtrechte verliert. Die Abwägung, ob dem Interesse der Stadt Rehburg an den bisherigen Namen oder dem Interesse der Gemeinde Loccum Vorrang gebührt, kann ganz objektiv wohl kaum vorgenommen werden. Dem Innenausschuß und dem Landtag wird hier die Entscheidung sicherlich auch nicht leicht fallen. Ich bedaure allerdings, daß dem NStV hier eine direkte Einflußnahme nicht möglich ist.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

(Dr. Peil)

Anmerkung: In dieser für Rehburg entwürdigenden Situation fand ein Besuch der damaligenden Kirchenvorsteher Zimmermstr. Helmut Lütker und dem Landwirt August Lustfeld bei dem damals amtierenden Landesbischof Dr. Dr. Lilje statt. Bei dem Gespräch ging es sehr heftig zu und die gen. K.Vorsteher drohten mit Protest in Form von vielfältigen Kirchenaustritten - falls es zum Titel Stadt Loccum käme, der Titel Stadt Rehburg Loccum wurde gefordert

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt
S 21 Hannover
Beiakte Nienburg III 9
(Bei Beantwortung bitte angeben)

3 Hannover 1, den 21. Juni 1973
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941- 241
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100
Bankkonto: Landesbank Hannover Nr. 35913

An den
Kirchenvorstand der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

in R e h b u r g
durch den Kirchenkreisvorstand

in S t o l z e n a u

Betr.: Niedersächsische Gemeindereform;
hier: Bildung einer neuen Einheitsgemeinde "Stadt Rehburg" bzw. "Stadt Loccum"

Bezug: Bericht vom 15. Mai 1973 - Tgb.-Nr. 153/73 - mit Sichtvermerk des Kirchenkreisvorstandes vom 17. Mai 1973 - Tgb.-Nr. 1889 -

Auf den Bericht vom 15. des vorigen Monats teilen wir dem Kirchenvorstand folgendes mit:

Wir bitten zunächst um Verständnis dafür, daß wir den Bericht erst heute beantworten können, da in der Zwischenzeit einige Rückfragen, u.a. auch bei kirchlichen Stellen in Loccum, erforderlich waren.

Was die Sache selbst anbelangt, so haben wir, als uns der Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen zur Stellungnahme zugeleitet worden war, der für die neue Einheitsgemeinde die Bezeichnung "Stadt Rehburg" vorsah, alle beteiligten Kirchenkreisvorstände sowie den Herrn Vorsitzenden des Stiftsbezirks Loccum um Äußerung gebeten. Alle Kirchenkreisvorstände einschließlich desjenigen des Kirchenkreises Stolzenau haben hierauf berichtet, es bestünden keine Bedenken gegenüber den beabsichtigten Maßnahmen. Demgemäß haben wir dem Niedersächsischen Minister des Innern mitgeteilt, daß unsererseits Änderungswünsche hinsichtlich des Gesetzentwurfes nicht vorzubringen seien.

Es trifft nach den von uns eingeholten Informationen zu, daß ebenso wie der Bundestagsabgeordnete Dr. Schwencke auch Abt und Kon-

vent des Klosters Loccum eine Anregung bei der Landesregierung unternommen haben, um zu erreichen, daß der Name "Loccum" nicht untergeht, der in der Geschichte der hannoverschen Landeskirche immer eine bedeutende Rolle gespielt hat, und mit dem vor allem die übergemeindliche Arbeit der Loccumer kirchlichen Einrichtungen, insbesondere der Evangelischen Akademie, eng verbunden ist. Gedacht war etwa an eine Verbindung der beiden Namen Rehburg und Loccum. Abt und Konvent des Klosters Loccum haben sich aber nicht dafür ausgesprochen, die in dem niedersächsischen Gesetzentwurf vorgesehene Bezeichnung "Stadt Rehburg" einfach durch die neue Bezeichnung "Stadt Loccum" zu ersetzen. Ob auch die Evangelische Akademie als solche in ähnlichem Sinne eine Initiative ergriffen hatte, ist uns noch nicht bekannt geworden.

Wir haben Verständnis für die Beunruhigung und den Unmut, die der Schritt des Klosters Loccum ausgelöst hat, und bedauern mit dem Kirchenvorstand, daß die Frage der Namensgebung nicht ganz ohne Rückwirkungen auf die Arbeit der Kirchengemeinde Rehburg geblieben ist. Wir bitten, aber auch die Sorgen des Klosters und seine Absicht, auch landeskirchliche Interessen wahrzunehmen, zu verstehen. Nachdem wir unsere Stellungnahme dem Lande Niedersachsen gegenüber abgegeben haben, sehen wir jetzt keine Möglichkeit, von uns aus in die Diskussion einzugreifen. Wir haben es uns grundsätzlich zur Pflicht gemacht, in den Fragen der Niedersächsischen Gemeindereform größtmögliche Zurückhaltung zu üben und uns auf die Wahrnehmung unmittelbar kirchlicher Interessen zu beschränken. Nur auf diese Weise ist es auch möglich gewesen, bisher Konfliktsituationen zwischen kirchlichen Körperschaften untereinander zu vermeiden. Wir erbitten daher das Verständnis des Kirchenvorstandes, wenn wir von diesem bewährten Grundsatz auch in der Frage der Namensgebung für die beabsichtigte neue Einheitsgemeinde im Raume Rehburg/Loccum nicht abgehen möchten. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß der Landtag die letzte Entscheidung in dieser Sache hat.

Das Kloster Loccum und die Evangelische Akademie in Loccum erhalten Abschriften dieser Verfügung zu ihrer Unterrichtung.

In Vertretung:

(Droysen)

Durchschrift

260392

LANDESBISCHOF i. R. DR. HANNS LILJE

Abt zu Loccum

3 Hannover Meraner Straße 5 Fernruf (0511) 83 18 18

Hannover, den 2. Januar 1974

An den
Niedersächsischen Landtag
3 H a n n o v e r
Hinrich Wilhelm Kopf Platz

Betr.: Gebietsreform

Im Rahmen der staatlichen Überlegungen, die der Frage der anstehenden Gemeindereform im Bereich Rehburg/Loccum gelten, hatten wir für das Kloster Loccum darum gebeten, den Namen L o c c u m wegen seiner geschichtlichen Bedeutung nicht untergehen zu lassen. Der Konvent des Klosters Loccum hatte daran gedacht, daß man Rehburg und Loccum als selbständige Gemeinde erhalten könnte. Auch schien uns nicht ausgeschlossen, eine einheitliche Gemeinde unter dem Namen Rehburg-Loccum zu bilden.

Wenn wir uns heute in der dem Niedersächsichen Landtag zur Beratung vorliegenden Frage der Bildung einer Einheitsgemeinde von Rehburg und Loccum noch einmal zu Wort melden, so deswegen, weil offenbar unter den Bewohnern Rehburgs der Eindruck entstanden ist, daß kirchliche Stellen mit verantwortlich seien für den dem Niedersächsischen Landtag vorliegenden Vorschlag, künftig Rehburg und Loccum zu einer Gemeinde mit dem Namen Stadt Loccum zusammenzufassen. Dieser Eindruck ist falsch, weil weder die Landeskirche noch das Kloster Loccum Erklärungen abgegeben haben, aus denen solche Folgerungen gezogen werden könnten.

Da wir der Ansicht sind, daß das friedliche Miteinander beider

Gemeinden auf keinen Fall gestört werden sollte, bitten wir, bei den Beratungen des Gesetzes eine Regelung zu finden, die den Interessen beider Gemeinden voll gerecht wird.

Der Herr Niedersächsische Minister des Innern hat Abschrift dieses Schreibens erhalten.

~~Mit den besten Empfehlungen~~

~~Ihr sehr ergebener~~

gez. Lilje

Rehburg kapituliert nicht vor Ausschuß

Der Rat übte Zurückhaltung — die Bürger aber wollten Namen der Anti-Rehburger hören

Rehburg. Weder der Rat der Stadt Rehburg noch die Bürger dieses Ortes sind bereit, die Innenausschuß-Empfehlung über die kommunale Ordnung im Raume der Rehburger Berge ohne Gegenwehr hinzunehmen. Das zeigte eine Gemeindeversammlung, die sich unmittelbar an eine öffentliche Sitzung des Rates anschloß. Im voll besetzten Saal des Ratskellers war man sich völlig einig, daß Rehburg weder auf die Namensgebung für die geplante Einheit, noch auf die Rechte verzichten wird, die sich aus der Rolle eines zentralen Ortes, der zudem in diesem Gebiet ein absolutes Wirtschaftszentrum darstellt, ergeben.

Notfalls will man den Klage-Weg beschreiten und dann ohne Rücksicht alles auf den Tisch legen. Denn darüber ließ man keinen Zweifel: in Rehburg weiß man, wie viel hinter den Kulissen gearbeitet wurde, um den Innenausschuß-Mehrheitsbeschluß mit einer Einheitsgemeinde Loccum zusammenzubasteln.

Bürgermeister Feige gab zunächst einen Abriß des Gerangels in diesem Raum um Schulzentrum, Hallenbad, Gewerbesteueraufkommen und Namensgebung. Nicht nur er hatte den Eindruck, daß Loccum manche Sonderbehandlung gewährt und mit leichter Hand langsam eine „Demontage" von Rehburg eingeleitet wird. Daß diese Vorhaben damals scheiterten, lag offensichtlich an der Wachsamkeit des Parlaments der Stadt. In seinen Darlegungen legte sich das Stadtoberhaupt — wie auch die anderen Ratsmitglieder — diplomatische Zurückhaltung auf. Der Hinweis „Mehr will ich nicht sagen", kam öfter als einmal und war mit der Versicherung, daß auch Rehburg nun in nicht aussichtslosen Verhandlungen steht, verbunden.

Der Gemeindeversammlung war dieser „Schongang" nicht immer recht. Man wollte Namen der Anti-Rehburger wissen und hören, die in Hannover bei Parlamentariern und der Regierung so viel Einfluß besitzen. Aber die Feige-Riege behielt eiserne Nerven, um den Verhandlungsspielraum in der Landeshauptstadt nicht einzuengen.

Immer wieder plädierte man auch dafür, doch die schon geplante Zweierlösung mit den Namen Rehburg und Loccum zu realisieren, wobei man im Ratskeller keinen Zweifel daran aufkommen ließ, daß man für den Raum Rehburg (Stadt, Bad Rehburg und Winzlar) die Form der Samtgemeinde vorzieht (Bürgermeister Feige: „Auf Samt sitzt es sich auch viel besser").

In der voraufgegangenen Ratssitzung ging es weniger tremperamentvoll zu. Zunächst stimmte man der Vergabe der Arbeiten für die Heizungs- und Belüftungsanlage für das Hallenbad zu, die rund 110 000 DM kosten wird. Im Zeichen der Ölkrise entschied man sich für eine Koks/Ölheizung, um jederzeit ausweichen zu können. Gleichfalls einstimmig wurde der II. Nachtragshaushaltsplan 1973 verabschiedet, der den ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe um 229 210 DM auf insgesamt 2 447 348 DM ausweitete; das Volumen des außerordentlichen Haushalts wuchs um 190 000 DM auf nun 1 718 861 DM.

Der Ausweisung des Raumes „Hohenriepen-Hüttenmoor" als Landschaftsschutzgebiet steht man aber sehr skeptisch gegenüber. Eine entsprechende Landkreis-Empfehlung wurde einstimmig abgelehnt, weil man mit Landschaftsschutzgebieten schlechte Erfahrungen gemacht hatte: Als man in einem entsprechenden Gebiet Rehburger Berg ein Stück Land für den Schul- und Schwimmbadbau herausbrechen wollte, wurde das mit dem Hinweis auf den Landschaftsschutz abgelehnt. Diese einstige Entscheidung hat man in Rehburg weder vergessen noch verkraftet.

Das Sporthaus an der Bleiche, zur Zeit unbewohnt und beschädigt, wird renoviert. Da der RSV Hauptnutznießer ist, wurde ihm angetragen, die Arbeiten selbst zu bewältigen. Die Stadt wird bei dieser Aktion alle anfallenden Materialkosten tragen.

Stadtdirektor Lüer berichtete darüber, daß die nächtlichen Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung nicht für Rehburg anders als auf Kreisebene geregelt werden können, daß die beantragte Bushaltestelle zwischen Stadt und Bad Rehburg erst beim Ausbau der L 370 vorgenommen werden kann und daß das Finanzamt Nienburg ab Januar 1974 keine Sprechtage in Rehburg mehr durchführen wird. Das Interesse war zu gering. ke

Sieg und Niederlage

Nienburg I — Vahrenwald III 5:3

Die Nienburger Schachfreunde spielten am vergangenen Sonnabend mit beiden Mannschaften auf eigenem Platz (Schachlokal Welzer). Während die A-Mannschaft (Verbandsklasse) den erhofften Sieg einbringen konnte, verlor die B-Mannschaft (Bezirksklasse A) unerwartet gegen die Gäste aus Neustadt, wobei zugestanden werden kann, daß die Neustädter durch konzentriertes Spiel nicht unverdient gewonnen haben. Einige Nienburger fühlten sich offenbar vorher zu sicher und spielten entsprechend unaufmerksam. Es fiel gleich zu Beginn des Wettkampfes auf, daß die jungen Schachfreunde aus Neustadt gut mithalten konnten.

Für die A-Mannschaft gewannen überzeugend: Zalesny, Gelzenleichter, Gentemann, Ga-

260395

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg, den 20.November 1973
Fernruf (05037) 2109

Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

Herrn
Niedersächsischen
Minister des Innern

3 Hannover 1

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg;
hier: Anhörung gem. § 18 Abs. 4 NGO
Bezug: Ihr Schnellbrief vom 31. Oktober 1973
Az.: 32 - 01470/114, Ziffer 5

Zur Empfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung haben die Gemeinderäte der drei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Rehburg in ihrer gemeinsamen Sitzung am 19. November 1973, betreffend Ziffer 5 des Schnellbriefes, folgendes beraten:

a) Der Zusammenfassung der drei Orte Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar zu einer Verwaltungseinheit wird zugestimmt.

b) Die bisherige Verwaltungseinheit Rehburg bliebe erhalten. Die Zusammenarbeit der drei Gemeinden hat sich in der Vergangenheit als außerordentlich nutzbringend erwiesen, weshalb wir der Samtgemeinde neuen Rechts den Vorzug geben würden.

c) Der Name Rehburg bleibt für zwei Orte gleichermaßen gewahrt, für Bad Rehburg (Erholungsort) und Stadt Rehburg (Grundzentrum).

Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig, ebenso wie alle anderen Beschlüsse in dieser Angelegenheit davor einstimmig waren.

Hiller

(Hiller - Samtgemeindevorsteher)

Für die Gemeinde Winzlar:	Für die Gemeinde Bad Rehburg:	Für die Stadt Rehburg:
Bührmann	Hiller	Feige
(Bührmann - Bgm.)	(Hiller - Bgm.)	(Feige - Bgm.)

An den
Herrn Niedersächsischen Minister des Innern

Sehr geehrter Herr Minister!

Mit Ihrem Schnellbrief vom 31. Oktober 1973 fordern Sie uns auf, nochmals eine Stellungnahme zur Gebietsreform für den Raum Rehburger Berge abzugeben.

Wie Sie aus unseren bisherigen Stellungnahmen zur Gebietsreform entnehmen können, war unser Ziel: die Samtgemeinde um den Rehburger Berg.
Es wären dabei kaum Schwierigkeiten bei der Namensgebung aufgetreten.
Dieses Ziel wurde dann jedoch durch das Veto der Samtgemeinde Loccum verbaut, da dort die Einheitsgemeinde gefordert wurde.

Wie unter 5. Ihres obigen Schnellbriefes angekündigt, will der Ausschuß für innere Verwaltung prüfen, ob dieser Raum in zwei Verwaltungseinheiten geteilt werden soll. Diese Lösung erscheint uns, nach den vorausgegangenen harten Auseinandersetzungen im hiesigen Raum, die einzig mögliche.
Es würde dann auch wieder zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Loccum kommen, die derzeit kaum möglich ist. Ein zwangsweiser Zusammenschluß würde die Fronten noch mehr verhärten.

Wir stimmen daher dem Vorschlag des Ausschusses für innere Verwaltung, eine Verwaltungseinheit Loccum, mit den Gemeinden Loccum und Münchehagen und eine Verwaltungseinheit Rehburg, mit der Stadt-Rehburg und den Gemeinden Bad-Rehburg und Winzlar zu bilden, zu.
Für die Verwaltungseinheit Rehburg, würde der Rat, einer Samtgemeinde neuen Rechts, den Vorzug geben.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß diese, sowie alle vorausgegangenen Stellungnahmen, betreffend Gebietsreform, vom Rat der Stadt-Rehburg, der Gemeinden Bad-Rehburg, Winzlar und vom Samtgemeinderat e i n - s t i m m i g verabschiedet wurden.

Nun bitten wir Sie, sowie die Herren des Ausschusses für innere Verwaltung, dem Vorschlag Ihres Schnellbriefes, vom 31. 10. 1973, zuzustimmen und im Raum Rehburger Berge: 2 Verwaltungseinheiten zu bilden.

260397

Herrn
Innenminister

Kreis Nienburg/Weser

Sehr gehhrte Herren!

Aufgund Ihres Wunsches hat der Samtgemeinderat die folgende Entschließung gefaßt. Wir halten es für bedeutungsvoll und möchten die Tatsache besonders unterstreichen, daß nicht nur frühere Beschlüsse in dieser Richtung sondern auch der heutige einstimmig zustande gekommen ist, was man einen echten Willen der ~~Volkes~~ Bürger bezeichnen kann.

Wir sind sogar der Ansicht, daß nach der Realisierung unserer Vorschläge durch die Herren Politiker wieder in den Nachbargemeinden ein erträglicher Zustand zustande kommen kann, der eine fast unmögliche Situation der letzten Jahre aufhebt.

Die Bürgervertretung in Form der 19 Bürgervertreter oder Ratsherren der Samtgemeinde Rehburg sind der Ansicht, daß für alle fünf Gemeinden um den Rehburger Berg oder Rehburger Berge ~~ebenso~~ also fern die beste Lösung entsteht, daß sowohl die Gemeinden Loccum/Münchehagen einen Einheit bilden als auch Rehburg mit den beiden Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar. Und zwar würde der Rat einer Samtgemeinde neuen Rechts den Vorzug geben.

Die Samtgemeinde Rehburg bestehend aus der Stadt Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar ist in den Jahren des Bestehens der Samtgemeinde bereits zusammengewachsen zu einer Verwaltungseinheit, was sich außerordentlich gut bewährt hat. Diesen Faktor sollte man besonders unter dem Aspekt berücksichtigen, daß Rehburg ja Industriestadt ist, Bad Rehburg ein reiner Erholungsort und Winzlar eine reine ~~x~~ landwirtschaftliche Gemeinde.

Daß es möglich war, diese drei Orte in ihrer strukturellen Verschiedenheit ~~xxxxxxxx~~ mit gutem Erfolg zu einer Verwaltungseinheit zusammenzuschweißen, ist nicht zuletzt dem guten Willen der Einwohner und den Bemühungen des die Einwohner vertretenden Rates zu verdanken. Wir begrßten deshalb die Empfehlung des Herrn Innenministers und der Herren des Innenausschusses aus den Orten um die Rehburger Berge zwei Einheiten fortbestehen zu lassen, nämlich Loccum/Münchehagen und andererseits Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar in der jetzigen Form

Sehr geehrter Herr Feige!

Den beigefügten Entwurf hat der Samtgemeindeausschuß am Dienstag als Vorschlag für die Beantwortung des betreffenden BETR-Schreibens ausgearbeitet und bittet um Ergänzungsvorschläge bis Montagmittag 12 Uhr an mich.

Herzliche Grüße

Georg Hiller
(Samtgemeindevorsteher)

Der Niedersächsische Minister des Innern

32 - 01470/114

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben.

260398

3 Hannover 1, den 31. Oktober 1973

Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf: (0511) 190- 6298
Vermittlung (0511) 1901
Fernschreiber: 0922795

• Der Niedersächsische Minister des Innern · 3 Hannover 1 · Postfach 221 •

S c h n e l l b r i e f

- gegen Empfangsbekenntnis -

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in H a n n o v e r
- 10-fach -

den Landkreis Nienburg
307 N i e n b u r g (Weser)
- 5-fach -

die Städte
307 Nienburg und 3056 Rehburg (Landkreis Nienburg/Weser)
- je 3-fach -

die Gemeinden
3051 Bad Rehburg, 3071 Bolsehle, 3071 Brokeloh, 3071 Groß Varlingen, 3071 Husum, 3072 Langendamm, 3071 Lemke, 3071 Linsburg, 3055 Loccum, 3051 Münchehagen, 3071 Oyle, 3071 Schessinghausen und 3051 Winzlar (Landkreis Nienburg/Weser) - je 3-fach -

die Samtgemeinden
Im Wohlde in 3072 Langendamm, 3076 Landesbergen, 3055 Loccum, Marklohe zu Lemke in 3071 Lemke und 3056 Rehburg
(Landkreis Nienburg/Weser) - je 5-fach -

Betr.: Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg;
hier: Anhörung gem. § 18 Abs. 4 NGO

Anlg.: 1 Übersichtskarte (1 : 25 000)

Der Ausschuß für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages hat bei der Beratung der Gesetzesvorlage des Landesministeriums zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg (Drucks. 7/2036)

folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen:

1. Die Gemeinde Langendamm (Landkreis Nienburg/Weser) soll auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Schwerpunktraum Nienburg und zugunsten einer sinnvollen städtischen Entwicklung des künftigen Mittelzentrums Nienburg in die Stadt Nienburg (Weser) eingegliedert werden.

2. Außerdem sollen der Stadt Nienburg (Weser) die westlich der Weser bis zur nördlichen und südlichen Verlängerung des "Düsterer Sees" gelegenen zur Schaffung eines städtischen Erholungsgebietes geeigneten Flächen der Gemeinden Lemke und Oyle (Landkreis Nienburg/Weser) zugeordnet werden. Folgende Flächen kommen dafür in Betracht:

   a) aus der Gemeinde Oyle (Landkreis Nienburg/Weser) die Fluren 9 und 10 der Gemarkung Oyle sowie aus der Flur 11 der Gemarkung Oyle die Flächen, die östlich der Westgrenze des Flurstücks 198/120 (Rollstraße) liegen und der östliche Teile des Flurstücks 119/1 (Marschstraße), der im Westen durch die Verbindungslinie zwischen dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 198/120 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 79/2 der Flur 8 begrenzt wird,

   b) aus der Gemeinde Lemke (Landkreis Nienburg/Weser) die Flur 8 der Gemarkung Lemke, aus der Flur 7 der Gemarkung Lemke die Flächen, die östlich der Westgrenze der Flurstücke 141/5, 139/2, 69/1, 106/2, 104/1, 140/1, 140/7, 103/1, 103/2, 102/4 (Seegraben) liegen sowie der östliche Teil des Flurstücks 141/6, der im Westen durch die Verbindungslinie begrenzt wird, die vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 23/2 senkrecht auf die in der Weser verlaufende Gemeindegrenze stößt, und der östliche Teil des Flurstücks 127/5, der im Westen durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 102/4 und dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 99/9 begrenzt wird.

3. Der nördliche Teil der Gemeinde Schessinghausen (Landkreis Nienburg/Weser) soll im Interesse einer sinnvollen gemeindlichen Abgrenzung des Schwerpunktraums Nienburg dem künftigen Mittelzentrum zugeordnet werden. Es handelt sich um folgende Flächen:

   Aus der Gemeinde Schessinghausen (Landkreis Nienburg/Weser) die Flächen der Flur 2 der Gemarkung Schessinghausen, die nördlich der Südgrenze des Flurstücks 8/15 (Graben) liegen sowie die Flächen der Flur 1 der Gemarkung Schessinghausen, die nördlich der nördlichen Grenze der Flurstücke 99/1, 229/171, 213/55, 169/2, 54/1, 53/3 und östlich und nördlich der westlichen und südlichen Grenze der Flurstücke 53/2, 52/2, 47/3, 43/6, 43/4, 16/4 (Graben) liegen sowie der nördliche Teil des Flurstücks 153 (Weg), der im Süden durch die Verbindungslinie zwischen dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 16/4 und dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 8/15 der Flur 2 begrenzt wird, der nördliche Teil des Flurstücks 156 (Weg), der im Süden durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 47/3 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 52/2 begrenzt wird und der nördliche Teil des Flurstücks 170/1 (Graben), der im Süden durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 99/1 begrenzt wird.

4. Mit der Eingliederung der Gemeinde Langendamm in die Stadt Nienburg (vgl. oben Ziffer 1.) ist die Bildung einer weiteren Verwaltungseinheit im südöstlichen Nahbereich Nienburg nicht mehr möglich. Daher soll die Gemeinde Linsburg (Landkreis Nienburg/Weser) wegen der gleichartigen Struktur und der geringeren Entfernung, der Verwaltungseinheit Steimbke zugeordnet werden und im Falle der Samtgemeindebildung als selbständige Mitgliedsgemeinde unverändert bestehen bleiben. Die ländlich strukturierten Gemeinden Bolsehle, Groß Varlingen, Husum und die gem. Ziff. 3 veränderte Gemeinde Schessinghausen sollen der ebenfalls überwiegend ländlichen Verwaltungseinheit Landesbergen zugeordnet und im Falle der Bildung einer Samtgemeinde unter Einbeziehung der Gemeinde

Brokeloh, mit der sie eine landschaftliche Einheit darstellen, zu einer Mitgliedsgemeinde Husum zusammengeschlossen werden. Schließlich soll zur rechtlichen Klarstellung die Samtgemeinde "Im Wohlde" aufgelöst werden.

5. Der Ausschuß für innere Verwaltung will weiterhin prüfen, ob im Hinblick auf die unterschiedlichen Wünsche für die Namensgebung die in § 8 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verwaltungseinheit Loccum in zwei Einheiten geteilt werden soll, und zwar in eine Einheit Loccum durch Eingliederung der Gemeinde Münchehagen in die Gemeinde Loccum und in eine Einheit Rehburg durch Eingliederung der Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar in die Stadt Rehburg.

6. Der Landkreis Nienburg (Weser) und die beteiligten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erhalten hiermit gem. § 18 Abs. 4 NGO Gelegenheit, sich zu den oben dargestellten Lösungsmöglichkeiten bis zum 26. November 1973 zu äußern. Die Stellungnahmen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind gegenüber dem Landkreis Nienburg (Weser) abzugeben. Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich den Landkreis Nienburg, mir die Durchschriften sämtlicher Stellungnahmen unmittelbar vorzulegen.
Vorsorglich weise ich darauf hin, daß eine Fristverlängerung nicht möglich ist, da der Ausschuß für innere Verwaltung seine Beratungen Anfang Dezember 1973 abschließen wird.

Im Auftrage
Beroleit

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

Beglaubigt
[signature]
Angestellte

Tz.

260402

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg, den 5.Sept.1973
Fernruf (05037) 2109
Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

Herrn
Landtagsabgeordneten

Betr.: Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Sehr geehrter Herr

Wir hoffen, daß Sie sich in den nun beendeten Parlamentsferien gut erholt haben und mit neuem Elan in die Parlamentsarbeit einsteigen.

Nachdem das Nienburg-Gesetz von der Landesregierung noch vor den Ferien in erster Lesung eingebracht wurde, wird es jetzt eine der ersten Aufgaben des Innenausschusses sein, diese Gesetzesvorlage zu beraten. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß gegen unsere Samtgemeinde mit über 5.000 Einwohnern ein Diktat vorliegt. Da wir uns mit dem § 8 der Gesetzesvorlage keinesfalls einverstanden erklären können und werden, sehen wir uns veranlaßt, Sie als Mitglied des Ausschusses zu bitten, sich mit unseren Problemen intensiv zu befassen.

Die Absichtserklärungen vom Februar 1971 werden für unsere kommunale Einheit außer acht gelassen und das, obwohl unser Herr Oberkreisdirektor im Februar im Gebiet Steimbke - Rodewald werbend erklärte, im Kreis Nienburg sei überall noch die Samtgemeindebildung mit 5.000 Einwohnern möglich. Im Raum Rehburger Berge gibt es z. Zt. 2 Samtgemeinden und zwar Rehburg, mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Rehburg 3.550 Einwohner, Bad Rehburg 881 Einwohner und Winzlar 711 Einwohner, sowie Loccum mit den Gemeinden Loccum 3.130 Einwohner und Münchehagen 1.947 Einwohner.

Der Diskussionsvorschlag sah für die Gemeinden um den Rehburger Berg eine Samtgemeinde von ca. 10.600 Einwohnern vor. Der Samtgemeinderat Rehburg sowie die der Samtgemeinde angeschlossenen Gemeinden stimmten diesem Vorschlag zu. Der Rat der Samtgemeinde Loccum forderte jedoch die Bildung einer Einheitsgemeinde. Im Referentenentwurf diktierte man uns dann die Einheitsgemeinde zu, die den Namen "Rehburg" tragen und die Bezeichnung "Stadt" führen sollte. Die Samtgemeinde Rehburg hat in ihrer Stellungnahme wiederum die Bildung einer Samtgemeinde gefordert und darauf hingewiesen, daß die jetzige Samtgemeinde durchaus leitbildgerecht ist und hat auch Beispiele angeführt, bei denen Samtgemeinden dieser Größe im Referentenentwurf als solche vorgesehen sind.

Wir möchten hier nicht näher auf unsere Stellungnahme (siehe Stellungnahmen zum Referentenentwurf und Petition an den Kultusausschuß) eingehen, da wir annehmen, daß Ihnen diese zur Verfügung stehen.

Durch eine Zeitungsmeldung vom 10.5.1973 erfuhren wir dann, daß sich der Loccumer Bundestagsabgeordnete Dr. Schwencke sowie "Andere" dafür eingesetzt haben, die neu zu bildende Einheitsgemeinde nicht "Stadt Rehburg" zu benennen, sondern "Stadt Loccum". Wie später festgestellt wurde, handelt es sich bei den "Anderen" um den Abt zu Loccum Dr. Lilje. Es ist zwar verständlich, wenn sich ein Loccumer Bürger sowie der Abt des dortigen Klosters für diese Umbenennung einsetzen; völlig unverständlich ist es für uns jedoch, daß dieses Arrangement der beiden Herren beim Herrn Ministerpräsidenten Kubel sowie Herrn Innenminister Lehners sofort Gehör fand. Wir waren bisher der Meinung, daß auch Entscheidungen der Landesregierung auf parlamentarischer Arbeit beruhen, mußten aber leider feststellen, daß einflußreiche außerparlamentarische Kräfte großen Einfluß auf die Landesregierung ausüben.

Auf Grund der Zeitungsartikel wurde von den politischen und kirchlichen Instanzen der Samtgemeinde beim Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Innenminister angefragt, ob man diesen Zeitungsinformationen des Herrn Dr. Schwencke Glauben schenken könne. Die Meldung wurde bestätigt, und man gestattete uns nach der Entscheidung der Landesregierung sogar noch eine Stellungnahme zu der neuen Situation (inzwischen erfolgt).

Da wir nun von der Landesregierung keine objektive Beurteilung der hiesigen Situation mehr erwarten können, denn man wird die den Herren Dr. Schwencke und Dr. Lilje gemachte Zusage kaum nochmals überdenken, wenden wir uns an Sie mit der Bitte, sich intensiv mit der Materie zu beschäftigen und niemandem ein Vorrecht einzuräumen.

Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht große Unruhe, die schon zu Ausschreitungen geführt hat. Man kann nicht verstehen, daß hier andere Maßstäbe als in anderen Gebieten des Landkreises bzw. des Landes Niedersachsens angelegt werden.

Die von der Landesregierung an die einflußreichen Herren gemachte Zusage läßt sich realisieren, wenn man die beiden Samtgemeinden in ihren derzeitigen Grenzen beließe, denn dann bliebe der Name Rehburg sowohl als auch Loccum erhalten.

Hiller
(Hiller - Samtgemeindevorsteher)

Auch die Mitgliedsgemeinden bitten Sie, sich der Gesetzesvorlage der Landesregierung nicht anzuschließen.

Für die Gemeinde Winzlar:	Für die Gemeinde Bad Rehburg:	Für die Stadt Rehburg:
Bührmann	Hiller	Feige
(Bührmann - Bgm.)	(Hiller - Bgm.)	(Feige - Bgm.)

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg, den 20. 6. 1973
Fernruf (05037) 2109

Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/Lü

Herrn
Regierungspräsidenten

3 Hannover

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg
Bezug: Schnellbrief des Herrn Nieders. Minister des Innern vom 22.5.1973 - 32.2-01470/114 -
Ihre Verfügung vom 8.6.1973 - 106-01470 -

Der Referentenentwurf der Gemeinden im Landkreis Nienburg sieht 11 neue Verwaltungseinheiten vor. Davon ist in 7 Gemeinden die Samtgemeindebildung möglich, für die 4 restlichen Einheiten läßt der Entwurf nur die Einheitsgemeindebildung zu.

In unserer ersten Stellungnahme zum Referentenentwurf haben wir bereits eingehend dargelegt, warum wir uns für die Samtgemeinde ausgesprochen haben. Das geschah aber, und das sei hier besonders hervorgehoben, aufgrund einstimmiger Beschlüsse der Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar und der Stadt Rehburg. Dagegen sträubt sich Loccum mit allen Mitteln, das gleiche zu tun, obwohl es dann zu diesen harten Auseinandersetzungen überhaupt nicht hätte kommen können.

Unsere Bürger werden es nie einsehen, daß die Mehrheit gegen eine Minderheit in eine Rechtsform gepreßt wird, die gegen alle Vernunft und eine friedliche Lösung in diesem Raum spricht.

Niemals ist von uns gefordert worden, Loccum und Münchehagen einzugemeinden, noch den Namen Loccum verschwinden zu lassen.

Wenn nun die Gemeinden Loccum und Münchehagen, aus welchem Grunde auch immer, die Einheitsgemeinde wünschen, dann soll man ihnen von uns aus diese Rechtsform geben, aber uns nicht auch noch da hineinzwingen. Beide Einheiten um den Rehburger Berg wären dennoch leitbildgerecht und den Bürgern in diesem Raum würde Unfrieden, vor allem aber auch das Leid erspart, ihre kommunale Selbständigkeit aufzugeben. Wir meinen auch, das hätte nicht geschehen können, wenn sich die Kommission in den Gemeinden etwas mehr Zeit genommen hätte, denn in 5 Minuten kann man unmöglich einen Ort so kennen lernen, um sich daraus dann ein so folgenschweres Urteil bilden zu können. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die wichtigsten Punkte der Gemeinde anzufahren. Wir halten das für unverantwortlich und müssen daraus die bedauerliche Schlußfolgerung ziehen,

für diesen Raum um die Rehburger Berge lag die Planung bereits fest. Der Besuch der Kommission war nur noch eine den Gemeinden gegenüber zu erfüllende Geste.

Es muß einem aber ein großes Unbehagen überkommen, wenn man weiß, daß es in unserem Kreisgebiet noch eine kleinere Einheit - Heemsen - gibt und auch einige andere Samtgemeinden, die auch nur zwischen 5.000 bis 6.000 Einwohner zählen. Hier soll wahrscheinlich ein Exempel statuiert werden, daß nicht nur gegen das Gleichheitsprinzip, sondern auch gegen die demokratische Mitbestimmung verstößt.

Im Schnellbrief des Herrn Nds. Minister des Innern vom 22. Mai 1973 heißt es ferner unter Ziffer 2, daß von der Samtgemeinde Loccum und verschiedenen Seiten (warum benennt man hier nicht die Kirche?) mit Rücksicht auf die Bedeutung des Namens Loccum die Stadt Rehburg und die Gemeinden Loccum, Bad Rehburg, Winzlar und Münchehagen zu einer Gemeinde Loccum zusammengeführt werden, die die Bezeichnung Stadt führt. Damit hat nun das Kabinett klar ausgesprochen, was schon seit Wochen durch Tageszeitungen geistert. Wir wollen unseren Nachbarn und auch Herrn Dr. Lilje sowie anderen kirchlichen Vertretern nicht zu nahe treten, aber so etwas an Vermessenheit ist uns noch nicht begegnet und beweist gar zu deutlich, wie gefährlich es ist, mit einem Partner verhandeln zu müssen, dem kirchliche Institutionen zur Seite stehen, die um ihre Existenz bangen.

Auch wir haben Tradition, aber trotzdem hart gearbeitet, um unsere Zeile zu erreichen. Wenn wir laut Urkunde unsere Stadtrechte auch nur seit 1648 belegen können, so wissen wir doch, daß Rehburg bereits um 1320 als wichtige Paßstelle urkundlich genannt wurde. Schon 1350 gingen die Pfarrechte von "Monnekehusen" (Münchhausen) bereits auf Rehburg über. Es würde zu weit führen, wenn wir hier in die Geschichte eingehen wollten. Eines sollte hier nur bewiesen werden, Rehburg war schon in frühester Zeit ein zentraler Ort mit einer über 1.000 Jahre alten Tradition. Und wenn man auf diese Weise einer Stadt ihre uralten Rechte und sogar noch den Namen nehmen will, ist das ein Akt der Willkür, der wohl kaum noch zu überbieten ist und auch im gesamten Kreisgebiet keine Parallelen findet.

Rehburg als zentraler Ort, Bad Rehburg als Kurort und Loccum als geistiger Mittelpunkt würden als Samtgemeinde eine Einheit ergeben, die in Bezug auf Ausstattung und Harmonie nicht besser sein könnte. Aber hier soll - gestützt auf die Automatik - eine Einheit entstehen, die viele Jahre brauchen wird, diesen Gewaltakt zu vergessen.

Noch sind die bedrückenden Erfahrungen aus dem Kirchenstreit um die Baulastverpflichtung nicht vergessen und schon wieder ist die Kirche an neuem Unfrieden nicht unbeteiligt.

Stadt Rehburg 3056 Rehburg Blatt Nr. 3

Samtgemeinde Rehburg

zum Schreiben vom 20.6.73 an Herrn Regierungspräsidenten, Hannover Zeichen III/Lü

Wir müssen uns immer wieder fragen, kann wirklich eine Gemeinde mit einem 800 Jahre alten Kloster und einer Evangelischen Akademie, die sonst aber eine reine Wohngemeinde ist, den Namen "Stadt Loccum" für sich fordern? Wir meinen niemals!

Im Raum Höxter liegt das bekannte Kloster Corwey; man ist aber nie auf den Gedanken gekommen, die Stadt Höxter in Corwey umzubenennen.

Wenn man der Stadt Rehburg, die seit über 1.000 Jahren eine zentrale Funktion für diesen Raum ausgeübt hat, nun auch noch den Namen nimmt, dann bringt das nicht nur Unruhe und Unfrieden in unsere Bevölkerung, es wird politische und auch kirchliche Konsequenzen mit sich bringen, an denen weder Staat noch Kirche gelegen sein kann.

Die einstimmige Meinung der Räte in der Samtgemeinde Rehburg ist daher gegen den Kabinettsbeschluß, diese Einheit "Stadt Loccum" zu benennen, da Kloster und Akademie niemals allein für eine derartige Entscheidung ausschlaggebend sein können.

Man sollte nicht übersehen, daß neben diesen geistigen und geistlichen Institutionen in diesem Raum Menschen leben, die nur durch jahrzehntelanges hartes Bemühen diese wirtschaftliche Entwicklung erarbeiten konnten und auch erhalten möchten. Das ist aber nur möglich, wenn ihnen nicht etwas aufgezwungen wird, was nicht einmal Bürger aus Loccum und anderen Orten unseres Kreises verstehen (Zuschriften und Diskussionen beweisen das).

Und so muß es auch die Sachverständigenkommission gesehen haben, denn der Referentenentwurf vom 2. März 1973 sieht im § 8 den Ortsnamen "Rehburg" mit der Bezeichnung "Stadt" vor.

Wir bitten daher, Ihren Standpunkt nochmals zu überprüfen und es bei der alten Bezeichnung "Stadt Rehburg" zu belassen.

260407

LANDKREIS NIENBURG / WESER

DER OBERKREISDIREKTOR

- Haupt- u. Pers. Abt. -

Postanschrift: LANDKREIS NIENBURG/W., 307 Nienburg/W., Postfach 15 60

An die
Samtgemeinde Rehburg

3056 R e h b u r g

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben Mein Zeichen	Durchwahl (0 50 21) 86-	307 NIENBURG/WESER, KREISHAUS
		081 - 04/1	256	14. 6. 1973

Betreff: Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Bezug: Schnellbrief des Herrn Nieders. Minister des Innern vom 22.5.1973 - 32.2 - 01470/114

- - -

Der Herr Regierungspräsident hat Sie bereits direkt um eine Stellungnahme zu den Sie berührenden Punkten des Schnellbriefes gebeten. Den entsprechenden Bericht bitte ich mir in zweifacher Ausfertigung zwecks Erarbeitung einer zusätzlichen Stellungnahme möglichst schon zum 30. Juni 1973 vorzulegen.

In Vertretung:
gez. Dr. Grundmann

Beglaubigt:
Stenotypistin

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER

Regierungspräsident · 3 Hannover · Postfach 203

a) Stadt Rehburg
3056 Rehburg

b) Gemeinde Bad Rehburg
3051 Bad Rehburg

c) Gemeinde Winzlar
3051 Winzlar

d) Samtgemeinde Rehburg
3056 Rehburg

Ihr Zeichen und Tag	Telefon	Mein Zeichen (Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben)	Hannover
	106 - 3080	106-01470	8.6.1973

Betreff

Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Bezug: Schnellbrief des Herrn Nieders. Ministers des Innern vom 22.5.1973 - 32.2-01470/114 -

Als Anlage übersende ich einen Abdruck des Bezugserlasses mit der Bitte um Stellungnahme (zu Nr. 1) gem. /§ 19 NGO.

Ihren Bescheid bitte ich mir bis zum 10.7.1973 auf dem Dienstwege vorzulegen.

Im Auftrage
Dr. Merzyn

Beglaubigt
Angestellte

260409

Der Niedersächsische Minister
des Innern

3 Hannover, den 20. Juni 1973
Lavesallee 6

An den
Vorstand des SPD-Ortsvereins
z.Hd. von Herrn Günter S u e r

3056 R e h b u r g
Schmiedestr. 64

Betr.: Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg
Bezug: Gemeinsames Schreiben der Ortsvereine der Parteien, der Wählergemeinschaft und der Kirchengemeinden vom 5.6.1973

Sehr geehrte Herren!

Für Ihr gemeinsames Schreiben vom 5.6.1973 zur Frage der Namensgebung im Zuordnungsbereich Loccum-Rehburg danke ich Ihnen. Ich erlaube mir, meine Antwort an den Vorstand der erstgenannten Organisation zu richten, und darf diesen bitten, die anderen Vorstände zu unterrichten.

Die Veröffentlichungen der Presse über meine Äußerungen zur Namensgebung in Ihrem Raum sind selbstverständlich kein Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Ich habe als Antwort auf verschiedene Anregungen lediglich angekündigt, daß ich der Landesregierung für die Regierungsvorlage des Nienburg-Gesetzes den Namen "Loccum" vorschlagen würde. Dem ist die Landesregierung am 13.6.1973 gefolgt. Da die Entscheidung über das Gesetz allein dem Landtag obliegt, ist schon deshalb durch meine Mitteilung keine Gemeinde übergangen worden.

Der Landtag wird seine Entscheidung nicht fällen, bevor die beteiligten Gemeinden Gelegenheit hatten, sich zur Namensgebung zu äußern. Die Gemeinde Loccum und die Samtgemeinde Loccum haben bereits in ihren Stellungnahmen zum Referentenentwurf die Berücksichtigung des Namens "Loccum" gefordert. Für die Gemeinden der Samtgemeinde Rehburg bestand dazu kein Anlaß, weil der Referentenentwurf den Namen "Rehburg" vorsah.

Meine Aufforderung an die Gemeinden der Samtgemeinde Rehburg, sich zum Namen "Loccum" zu äußern, ist unter dem 22.5.1973 dem Herrn Regierungspräsidenten zugeleitet worden und dürfte die Gemeinden inzwischen erreicht haben. Sie haben damit die selbstverständliche Gelegenheit zu eingehenden Stellungnahmen. Wie stets in den Fällen, in denen durch Änderung der Regierungsvorlage gegenüber dem Referentenentwurf eine weitere Anhörung erforderlich wird, werden die Stellungnahmen der Beteiligten dem Landtag im Verlauf der Ausschußberatungen zur Kenntnis gebracht werden.

Mit freundlichem Gruß

Richard Lehners

Bra.

Der Vorstand

des SPD-Ortsvereins,
des CDU-Ortsvereins,
der Wählergmeinschaft,
der Ev.-luth. Kirchengemeinde,
der Kath. Pfarrgemeinde

der Stadt Rehburg

Rehburg, den 5. 6. 1973

An den
Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Niedersachsen

H a n n o v e r

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Aus der hiesigen Tageszeitung "DIE HARKE" mußten wir am 10. Mai 1973 erfahren: Sie haben dem Bundestagsabgeorneten Dr.Schwencke aufgrund seiner Intervention mitgeteilt, daß Sie den im Referentenentwurf vorgesehenen Namen "STADT R E H B U R G" für die neu zu bildende Verwaltungseinheit um die Rehburger Berge nicht mehr aufrecht erhalten. Sie entscheiden sich nunmehr für den Namen "STADT L O C C U M".

Über diesen Zeitungsartikel waren nicht nur die Einwohner der Samtgemeinde Rehburg entrüstet, sondern auch die der Samtgemeinde Loccum waren erstaunt, da sie über die Intervention des Herrn Dr.Schwencke und des Abtes zu Loccum, Herrn Landesbischof i.R. Dr.Lilje laut Aussage von Herrn Bürgermeister Lampe,Loccum, nicht informiert waren.

Der Rat der Stadt Rehburg und somit auch der Samtgemeinderat Rehburg ist bis heute nicht über Ihre Meinungsänderung informiert worden. Wir fragen Sie nun: Kann man diesem Zeitungsartikel Glauben schenken?

Die genannte Tageszeitung will, wie in einem Artikel in der Ausgabe vom 19./20. Mai 1973 berichtet wird, von Ihnen eine Bestätigung erhalten haben, daß Sie Ihre ursprüngliche Meinung geändert hätten. Wir können uns jedoch nicht vorstellen, daß Sie Ihre Entscheidungen den Räten der betroffenen Gemeinden bzw. Samtgemeinden über Briefe an einen Bundestagsabgeordneten bzw. über Interviews in Tageszeitungen mitteilen.

Sollten die Veröffentlichungen den Tatsachen entsprechen, wären die Räte der betroffenen Gemeinden nach unserer Ansicht übergangen. In dieser Sache ist bislang weder der Loccumer noch der Rehburger Samtgemeinderat gehört worden, obwohl Sie noch am 1. Februar 1973 in der Stadthalle Hannover vor dem Städteverband erklärt haben, die Verwaltungs- und Gebietsreform sollte nicht am grünen Tisch, sondern gemeinsam mit den Gemeinden bewältigt werden. In unseren Gemeinden verstärkt sich dagegen - auch aufgrund ähnlicher Vorgänge in der Vergangenheit - der Eindruck, daß gerade in den wichtigen Fragen der Gebietsreform eben nicht die Argumente und Stellungnahmen

der Betroffenen gehört werden, sondern daß aufgrund von Interventionen hoher Persönlichkeiten Entscheidungen von oben her den Gemeinden aufgezwungen werden. Das bringt Unruhe und Unfrieden in unsere Bevölkerung, woran weder den politischen noch den kirchlichen Stellen gelegen sein kann.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme. Außerdem sind wir der Ansicht, daß den Vertretern der in dieser Sache betroffenen Samtgemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, eingehend zu diesem neuen Gesichtspunkt Stellung nehmen zu können. Dieser Wunsch dürfte doch wohl den demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Hochachtungsvoll

SPD-Ortsverein Rehburg
Der Vorstand

CDU-Ortsverein Rehburg
Der Vorstand

Wählergemeinschaft Rehburg

Als Mitglieder des
Ev.-luth. Kirchenvorstands
Rehburg

Als Mitglieder des
Kath. Pfarrgemeinderats
Rehburg

260413

DER PRÄSIDENT
DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES

Drs. Nr. 1949
Eingabe 3333/4/VII

3 HANNOVER, den 23. Mai 1973
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 (Postfach)
Fernruf: 26651

a) Stadt Rehburg
b) Samtgemeinde

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg

25 VI 1973

Sehr geehrte Herren!

Über Ihre Eingabe,

betr. Planung der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg-Loccum,

hat der Kultusausschuß des Niedersächsischen Landtages beraten.

Dem Antrag dieses Ausschusses entsprechend hat der Landtag in seiner Sitzung am 23. Mai 1973 Ihre Eingabe der Landesregierung mit der Bitte überwiesen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Hochachtungsvoll

(Baumgarten)

260414

Der Niedersächsische Minister des Innern

32.2 - 01470/114
Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben.

3 Hannover 1, den 22. Mai 1973
Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf: (0511) 190- 6320
Vermittlung (0511) 1901
Fernschreiber: 0922795

• Der Niedersächsische Minister des Innern • 3 Hannover 1 • Postfach 221 •

Schnellbrief

An den
Herrn Regierungspräsidenten

in Hannover

Betr.: Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

1. Die Stadt Nienburg (Landkreis Nienburg) begründet ihr Verlangen nach Eingliederung von Flächen der Gemeinde Lemke (Landkreis Nienburg) auf dem westlichen Weserufer u.a. damit, daß an der von ihr ausgebauten Oyler Straße im Anschluß an Baulichkeiten auf ihrem Gebiet Gebäude und Anlagen im Außenbereich der Gemeinde Lemke entstanden seien und daß sich dieses Gebiet in besonderem Maße für die Anlage eines zentrumsnahen Parkplatzes eigne. Folgte man dem Wunsch der Stadt, würden aus der Gemeinde Lemke die Flächen der Flur 8 der Gemarkung Lemke in die Stadt eingegliedert werden, die südlich der Nordgrenze der Flurstücke 136/43, 115/1, 122/2, 108/3, 131/111 und 148/78 liegen, sowie der südöstliche Teil des Flurstücks 78/1, der im Nordwesten durch die Verbindungslinie zwischen dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 108/3 und dem nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 131/11 begrenzt wird.

   Ich bitte, die Gemeinde Lemke und die Samtgemeinde Marklohe zu Lemke dazu gem. § 19 NGO vorsorglich zu hören.

2. Von verschiedenen Seiten, u.a. von der Gemeinde Loccum und der Samtgemeinde Loccum, ist für die gem. § 8 des Gesetzentwurfs vorgesehene Gemeinde mit Rücksicht auf dessen Bedeutung der Name "Loccum" vorgeschlagen worden. Ich habe diesen Vorschlag aufgegriffen, § 8 des Gesetzentwurfs erhält dementsprechend folgende Fassung:

- 2 -

"Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar (Landkreis Nienburg) werden zu einer Gemeinde Loccum zusammengeschlossen, die die Bezeichnung "Stadt" führt."

Ich bitte, die Stadt Rehburg, die Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar sowie die Samtgemeinde Rehburg dazu gem. § 13 NGO zu hören.

3. Die Gemeinden Raddestorf und Jenhorst haben für die gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene Gemeinde den Namen "Raddestorf" vorgeschlagen. Auch diesen Vorschlag habe ich aufgegriffen mit Rücksicht darauf, daß die Verbundenheit der Gemeinden auf der Zugehörigkeit zum Kirchspiel Raddestorf beruht.

   Ich bitte, die Gemeinden Harrienstedt, Huddestorf und Kleinenheerse dazu gem. § 13 NGO zu hören.

4. Ihren Bericht erbitte ich bis zum 15.7.1973.

5. Die erforderliche Zahl von Nebenabdrucken ist beigefügt.

Im Auftrage
Kroneberg

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

Beglaubigt
Hannemann
Angestellte

Samtgemeinde Rehburg

3056 Rehburg, den 21.Dez.1972
Fernruf (05037) 2109
Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 501
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 265
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

An den
Niedersächsischen Landtag
- K.-

3 Hannover
Landtagsgebäude

Betr.: Planung der künftigen Schulorganisation und des Schulbaues im Raum Rehburg - Loccum
Bezug: Verfügungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 5.7.1971 Az.: 407 b - 01 02542; vom 7.4.1972 Az.: 106 - 542 (524) und vom 18.9.1972 Az.: 407 a - 50 121

Eine Kommission des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover hat Standortuntersuchungen für das künftige Sekundarstufenzentrum I im Raume Rehburg - Loccum durchgeführt und ein Gutachten erstellt.

Folgende vier Standorte standen zur Diskussion:

1. Loccum im Bereich der jetzigen Waldschule;
2. Rehburg im Bereich der jetzigen Mittelpunktschule;
3. Hormannshausen, westlich der Heimvolkshochschule;
4. Hormannshausen, Rehburger Wald
   (Reihenfolge nach dem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten).

Obwohl bei der abschließenden Beurteilung festgestellt worden ist, daß sich ein leichter Vorteil für den Standort in Rehburg ergibt, hat die Kommission einstimmig für Loccum als Standort gestimmt. Sie hat die Planung eines Medienzentrums des Religionspädagogischen Institutes der Evangelischen Landeskirche mit der Schulplanung verquickt, denn sie ist der Meinung, daß die Schulplanung mit der Einrichtung dieses Medienzentrums zu sehen ist. Nach unserer Aufassung ist es rechtlich nicht zulässig, daß kulturpolitische Entscheidungen des Staates in irgendeiner Weise im Blick auf kirchliche Interessen entschieden werden.

Im einzelnen wird hiermit Punkt für Punkt zu den Kriterien der Kommission des Regierungspräsidenten Stellung genommen:

Zu III:
Hormannshausen (Geilenhorst), Rehburger Wald, im Gutachten mit Hormannshausen II bezeichnet, wird als Standort abgelehnt, da der Rehburger Wald seit September 1969 Landschaftsschutzgebiet ist.

- Blatt 2 -

Diese Begründung ist zu fadenscheinig, denn

a) nach der Planung soll die B 441 durch eben diesen Rehburger Wald verlegt werden. In diesem Falle ist das Landschaftsschutzgebiet offensichtlich kein Hindernis für die Planung gewesen.

b) Die Kommission empfiehlt den Bau des neuen Schulzentrums im Bereich der jetzigen Loccumer Waldschule. Dieser Wald steht ebenfalls unter Landschaftsschutz. Hier sieht die Kommission nur mit einem Auge.

Zu IV:
Bei der weiteren Erörterung wird dieser Standort Hormannshausen II ausgeklammert, indem man behauptet, die Kriterien für die Standorte Hormannshausen I und II seien etwa gleich. Dem ist nicht so. Die technischen Erschließungsmöglichkeiten liegen für Hormannshausen II günstiger als für Hormannshausen I, denn:

a) die Kanalisationsanschlüsse Rehburgs sind nur knapp 2 km von dem vorgesehenen Standort Hormannshausen II entfernt.

b) Das Gefälle der zu legenden Kanalisation fällt nach Rehburg, der Querschnitt der vorhandenen Leitung reicht auch aus.

c) Der Hochbehälter der Stadt Rehburg für Wasser ist ebenfalls nur 2 km vom geplanten Schulstandort entfernt.

d) Bei allen Überlegungen ist die Frage des Grunderwerbs überhaupt noch nicht berührt. In Loccum muß das erforderliche Gelände erst von der Kirche erworben werden. Wir wissen noch nicht einmal, zu welchen Bedingungen. Im Ortsteil Sündern in Loccum zahlen die Anlieger pro qm 0,25 DM. Wenn man für das Schulzentrum 44 000 qm benötigt, so würde diese Fläche 11.000,-- DM pro anno kosten. Das wäre eine nicht vertretbare Belastung.
Auf Rehburger Gebiet könnte der Grund und Boden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es könnte ein Schulzentrum entstehen, das in keiner Weise, auch später einmal, in seiner Ausdehnung behindert wäre.

Durch die Gleichsetzung beider Standorte hat sich die Kommission die Begutachtung erleichtert, damit ihr Beschluß für den Standort Loccum Waldschule glaubhafter werden soll.

Die Kommission ist der Meinung, daß die Lage in Hormannshausen I die ungünstigste sei, also nach ihrer Prämisse auch die in Hormannshausen II.

Sie meint das:

a) gemessen an der Zahl der Schülerkilometer pro Tag.

Hierzu unsere Meinung: Da unter V, 1 die Kommission für den Standort Rehburg 7250 Sch./km und für den Standort Loccum/Waldschule 8400 Sch./km errechnet hat, müßte sich logischerweise für den Standort Hormannshausen II das arithmetische Mittel dieser beiden Zahlen ergeben: 7875, weil Hormannshausen der geographische Mittelpunkt der 4 Gemeinden Bad Rehburg, Münchehagen, Loccum und Rehburg ist. Für den 5. Ort Winzlar wäre der Standort Loccum sehr ungünstig, etwa 8 - 9 km.

= Blatt 3 =

Die Entfernungen für die einzelnen Orte zum Schulzentrum Hormannshausen II wären:

Bad Rehburg	-	Schulzentrum ca. 3 km	(bei verlegter B 441)
Münchehagen	-	Schulzentrum ca. 2,5 km	(bei Ausbau des Weges)
Loccum	-	Schulzentrum ca. 2,5 km	(von Ortsmitte aus)
Winzlar	-	Schulzentrum ca. 6 km	(von Ortsmitte aus)
Rehburg	-	Schulzentrum ca. 3 km	(von Ortsmitte aus)

b) der Lage als Ziel und Quellpunkt für Schülerbusverkehr.

Nach dem landesplanerischen Modell für Schulkonzeption, erstellt vom Kultusministerium und vom Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover / Schuldezernat, in Kursen der Landeszentrale für politische Bildung laufend verbreitet und befürwortet (z.B. von Regierungsbaudirektor Zimmermann, Kult.Min.) und in Form einer Skizze veranschaulicht (siehe Anlage), entspricht der Standort Hormannshausen II geradezu modellhaft dieser Forderung. Man stelle die Skizze auf den Kopf, alle Orte um die Rehburger Berge liegen dann der Himmelsrichtung nach richtig, dann entspricht: G 2 = Rehburg, G 3 = Loccum, G 1 = Bad Rehburg, Münchehagen läge auf der Linie G 1 - G 2. Wenn man Mardorf einbeziehen würde, wäre es G 4.

In dem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 3.4.1972 wird die Einbeziehung der Gemeinde Leese erwogen, damit eine"echte 6-Zügigkeit" erreicht werden könne. Wir schlagen die Einbeziehung der Gemeinde Mardorf vor. Sie liegt so nahe an Rehburg (4 km), daß wir uns wundern, warum dieser Ort nicht in die Planung einbezogen wurde.

c) weil sämtliche Schulkinder den Schulbus in Anspruch nehmen müssen.

Entscheidend ist nicht dieser Umstand, sondern der, ob sich dadurch die Schülerkilometer erhöhen. Und das ist nicht der Fall.

Die Kommission versagt ihre Zustimmung für Hormannshausen, weil das Sekundarstufenzentrum im Außenbereich läge. Wir verweisen auf Marklohe, Kreis Nienburg/W., wo solche Bedenken bei der Planung eines ähnlichen Schulzentrums anscheinend nicht erhoben worden sind.

Die Einbeziehung gemeindlicher, kultureller und sportlicher Einrichtungen wäre in Hormannshausen nur im Zusammenhang mit der Heimvolkshochschule möglich, ist die Meinung der Kommission. In Loccum nur in Bezug auf das Religionspädagogische Institut, ist unsere Meinung.

Die Heimvolkshochschule ist für die Erwachsenenbildung der breiten Schichten gewiß geeigneter als ein Institut, dessen Aufgabe eine ganz spezielle ist.

Der Standort Loccum muß, laut Äußerung des Herrn Prof. Dr. Ruprecht, Kult. Min., in Verbindung mit der Erwachsenenbildung gesehen werden (Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 7.4.1972). Weil wir derselben Meinung sind, wünschen wir den geographischen Mittelpunkt für den Standort des künftigen Schulzentrums. Die Kurse der Kreisvolkshochschule können hier zusammengelegt werden. Eine Aufsplitterung und Verteilung der Kurse auf die Orte Rehburg und Loccum, wie zur Zeit praktiziert, würde vermieden.

Die Kurse hätten mehr Teilnehmer, sie würden sich wirtschaftlich selbst tragen. Bei den Pendlern macht es schon etwas aus - und es gibt in unserem Raum viele - ob sie abends etwas weiter fahren müssen oder nicht, wenn sie Volkshochschulkurse besuchen wollen. Man sollte diese Bildungseinrichtung unter dem Gesichtspunkt der Chancengleicheit dort vorsehen, wohin der Weg für alle etwa gleich weit ist. In einem ländlichen Raum heißt Nichtbeachtung des Wegeproblemes für die Kreisvolkshochschule ein Hinsiechen ihrer Kurse.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Ablehnung des Standortes Hormannshausen ist für die Kommission "der nicht vertretbare Erschließungsaufwand".

Es werden aufgezählt:

a) Einmündungsbauwerk mit Abbiegerspuren und Fahrbahnteilern und Fahrstraße mit gegenläufigen Omnibusverkehr.

Wir nehmen wie folgt dazu Stellung: Unter V 3,2 wird zugegeben, daß für Loccum eine neue Zufahrt für das Schulzentrum neben der Waldschule geschaffen werden muß. Ist hier kein Einmündungsbauwerk nötig, kein Fahrbahnteiler, kein Weg mit gegenläufigen Omnibusverkehr? Hier werden Nachteile überhaupt nicht erwähnt.

b) Anschluß an die Ortskanalisation Loccum

Hormannshausen II, für diesen Standort plädieren wir, wenn es um Hormannshausen geht, müßte an die Kanalisation der Stadt Rehburg angeschlossen werden, wie oben bereits dargelegt. Die Voraussetzungen sind günstig.

c) Wasserversorgung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu dieser Frage weiter oben.

d) Rad- und Fußwege

Gerade diese würden es ermöglichen, daß größere Kinder aus Rehburg und Loccum mit dem Fahrrad zur Schule kommen können, denn bei kurzen Entfernungen fahren viele Schüler(innen) lieber mit dem Rade nach Hause, als auf Abfahrt der Busse zu warten. Man bedenke die Fahrkostenersparnis.

e) Die Kommission befürchtet "eine unwirtschaftliche Verzettelung von Ortslagen", wenn man das Schulzentrum in Hormannshausen errichten würde.

Sie läßt dabei ganz außer acht, daß die Grundstückswahl auch im Hinblick auf die Gemeindereform gesehen werden muß. Wenn der Zusammenschluß der Gemeinden um die Rehburger Berge zu einer größeren Einheit erfolgen soll, wie es der Diskussionsvorschlag des Niedersächsischen Ministers des Innern vorsieht, muß das Schulzentrum auch im räumlichen Zentrum liegen und nicht am Rande, wie es der Standort Loccum/Waldschule wäre. Der Zusammenschluß dieser Gemeinden kann nicht nur verwaltungsmäßig erfolgen. Das Kulturzentrum muß von allen Bürgern der evtl. zu bildenden Samtgemeinde auch als ein gemeinsames anerkannt werden, denn es gilt nicht nur die Infrastruktur des Ortes Loccum zu verbessern, sondern die des ganzen Raumes um die Rehburger Berge. Und was heißt schon, die Flächennutzungspläne von Rehburg und Loccum stünden dem entgegen! Kann man die nicht fortschreiben, um ein räumliches Zusammenwachsen zu fördern? Unter V, 2 hat die Kommission keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Loccum.

Außerdem liegen die Rahmenrichtlinien für Schulen der Sekundarstufe I fest, daß sie in Grundzentren errichtet werden sollen, bei entsprechendem Schüleraufkommen können zusätzlich Nebenzentren gewählt werden. Loccum ist nicht einmal als Nebenzentrum ausgewiesen. Rehburg ist Grundzentrum und beansprucht dieses Sekundarstufenzentrum. Aus den bereits vorher genannten Gründen ist die Stadt bereit, einem Kompromiß zuzustimmen, der für den Standort der neuen Schule mit Sekundarstufe I Hormannshausen II, vorsehen würde.

Zusammenfassend kommt die Kommission zu dem Urteil, daß alle Standortvorteile wie: Verbindung mit dem Erholungsgebiet Rehburger Wald, Nachbarschaft der Heimvolkshochschule und die uneingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit nicht die Standortnachteile überwiegen. Beim Standort Loccum werden die Nachteile nur angedeutet, siehe unter Punkt V 3,2 und V 3,11, ohne daß der Erschließungsaufwand hier näher erläutert wird. Da bei der Beurteilung im Detail Hormannshausen I und II unberücksichtigt bleiben, werden wir bei der Diskussion der Standorte Rehburg und Loccum im weiteren noch auf den Standort Loccum/Waldschule eingehen.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Standorte Rehburg und Loccum hat die Kommission zusammenfassend unter VI festgestellt, daß sich nach den Punkten der Kriterienliste ein leichter Vorteil für Rehburg ergäbe. Erst mit Blick auf das Medienzentrum habe der Standort Loccum "erhebliche" Standortvorteile. Uns erscheint, dieser Blick auf das Medienzentrum hat die Mitglieder der Kommission so fasziniert, daß sie die Belange des Grundzentrums nicht genügend berücksichtigt haben.

Wir sind der Überzeugung, daß der Standort in Rehburg nicht nur leichte, sondern größere Vorteile gegenüber dem in Loccum hat.

Im folgenden werden wir nur auf die Punkte des Kommissionsberichtes eingehen, bei denen uns die Beurteilung zu einseitig oder gar ungerechtfertigt erscheint.

Zu V, 1: Raumordnung und Landesplanung

Die Aufgaben der beiden Orte Rehburg und Loccum nach dem Bezirksrahmenprogramm werden genannt. Der Entwicklungsvorsprung der Stadt Rehburg wird anerkannt, man nennt ihn nur "leicht" und das bei 300 Arbeitern im Betonsteinwerk Busse, bei 380 Arbeitern im Gummiwerk Henniges, bei 80 Arbeitern im Milchwerk Holtorf & Schükel, bei 25 Arbeitern in der Strumpffabrik "Freso". Hier könnten noch mehrere mittlere Betriebe aufgezählt werden. Es kann auch nicht übersehen werden, daß wir ca. 550 Einpendler aus den Nachbargemeinden haben. Diese Zahlen müssen doch für Rehburg sprechen.

Die Kommission tut sich schwer bei der Anerkennung von Fakten, die für Rehburg sprechen. Die geringe Entfernung zwischen beiden Orten und die zügige Verkehrsverbindung - die leider nicht gegeben ist - so wird lapidar festgestellt, gebe keine Vorteile für die eine oder andere Ortslage. Was für eine Logik! Als ob die Ortslage entscheidend sei. Die Arbeitszentralität ist es, und wo diese ist, ist das Schulzentrum zu erstellen, lt. leitbildgerechter Vorstellung.

Bildungseinrichtungen beeinflussen die Qualität des Arbeitsmarktes (nach den Eilnachrichten des Nds. Städtebundes). Ein Ort mit Industrie hat demzufolge einen größeren Anspruch auf die Einrichtung eines Schulzentrums als ein Ort, dem die Kommission nach der Landesplanung nur die Funktion des "Wohnens" und der "Kurzerholung" zuschreibt. Das Bildungsdefizit ist unter der Arbeiterschaft, sie benötigt ein Angebot von Bildungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe, wenn möglich am Ort der Arbeitsstelle.

Zu V, 2:
Hier versteigt sich die Kommission zu einer Feststellung, die uns an ihrer Objektivität zweifeln läßt. Wir wissen, daß einige Mitglieder der Kommission die Stadt Rehburg genau kennen. Und trotzdem wird die evtl. für ein Schulzentrum vorgesehene Baufläche als eindeutig im Außenbereich liegend beurteilt.
Und das bei einer Entfernung von höchstens 300 mtr. von der Kirche und etwa 200 mtr. vom Marktplatz, dem Zentrum der Stadt, in dessen unmittelbarer Nähe das Rathaus steht, zwei Banken, der Kindergarten, die Apotheke und mehrere Geschäfte zu finden sind.
Die Turnhalle steht neben dem vorgesehenen Baugrund, ein Hallenbad wird daneben errichtet.
Dagegen ist nicht festgestellt worden, daß die vorgesehene Baufläche für den Standort Loccum/Waldschule tatsächlich am Ortsrande liegt.

Zu V 3,2:
Bei der Feststellung, daß die verkehrliche Verbindung in Rehburg günstig sei, ist der Kommission ein Irrtum unterlaufen. Der Platz für Parkmöglichkeiten ist nicht der Schützenplatz, sondern der Marktplatz. Wir vermissen hier die ausdrückliche Feststellung, daß sich in diesem Falle eindeutige Vorteile für die Stadt Rehburg ergeben, denn das bringt die Kommission zum Ausdruck unter V 4, als sie Grünanlagen in der Nähe der beiden Standorte erwähnt und Loccum eindeutige Vorteile bescheinigt werden. Die Mitglieder der Kommission verstehen unter Grünanlagen offenbar nur Wald.

Zu V, 7:
Bei der Größe des Grundstückes in Loccum wird von einer Begrenzung durch das Landschaftsschutzgebiet gesprochen. Es wird nichts darüber ausgesagt, ob die Waldfläche, die für das Schulzentrum vorgesehen ist, ebenfalls unter Landschaftsschutz steht. Vielleicht ist es die Fläche auch nicht, weil sie im Flächennutzungsplan als Wald verzeichnet ist (V,2). Eine klare Aussage darüber haben wir vermißt.

Zu V, 10:
Die Kommission befürchtet Erschwernisse für die Gründung des Gebäudes. Die Bedenken dürften duch ein von uns an die Regierung eingereichtes Gutachten ausgeräumt sein. Wir möchten es einer Baukommission überlassen, festzustellen, in welchen Schulbauten, bedingt durch den Untergrund, stärkere Schäden aufgetreten sind, in Rehburg oder Loccum. Rehburg hat wegen Schäden am Schulgebäude keinen Prozeß führen müssen wie Loccum.

- Blatt 7 -

Zu V, 6: Sondergesichtspunkte
Die Kommission weist darauf hin, daß in Loccum der Sitz des Religionspädagogischen Institutes ist und das neue Schulzentrum von diesem Institut im Rahmen der Lehrerfortbildung genutzt werden soll.

Muß es hier nicht heißen im Rahmen der Fortbildung für evangelische Religionslehrer? Die Fortbildung in den übrigen Fächern bzw. Wissenschaftsbereichen ist Aufgabe des Staates und nicht der Kirche.

Ist der Weg für die Herren Dozenten bzw. für die Kursusteilnehmer zu beschwerlich, von Loccum nach Hormannshausen II oder nach Rehburg zu fahren? Will man für 100 Jahre und länger dafür lieber die Kinder fahren lassen an einen Schulort, der am Außenbezirk der Gemeinden um die Rehburger Berge liegt? Das halten wir für unsozial. Und daß es außerdem unwirtschaftlich ist, hat die Kommission selbst errechnet, denn der Unterschied der Schülerkilometer zwischen Rehburg und Loccum beträgt allein pro Tag 1150. Dividiert man diese 1150 : 5 (Entfernung Rehburg - Loccum), so wären das 230 Schüler. Diese erfordern pro Tag 4 Busse.
Rechnet man 70,-- DM pro Bus und Tag, so sind das 280,-- DM pro Tag für 4 Busse, im Monat bei 26 Tagen 7.280,-- DM, jährlich auf 9 Monate berechnet 65.520,-- DM. Legt man die geringste Kalkulationszeitspanne von 10 Jahren zugrunde, so ergibt das 655.200,-- DM. Ist die Evangelische Landeskirche bereit, diese Summe aufzubringen?

Zu VI: Beurteilung
Hier wird noch einmal zusammenfassend wiederholt, was immer wieder wie ein roter Faden den Bericht durchzieht, das Medienzentrum hat für den Standort Loccum den Ausschlag gegeben. Es soll in Loccum seinen Standort haben "weil die dort bereits vorhandenen Bildungseinrichtungen im Verbund effektiver ausgenutzt werden können", ist die Meinung der Kommission.

Man sollte klar darlegen, wie das im Detail vor sich gehen soll. Was kann die Evangelische Akademie, was kann das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Landeskirche im täglichen Schulalltag für dieses Schulzentrum leisten? -

Wir sind der Meinung, daß die Schüler wenig von diesen Bildungseinrichtungen profitieren können. Das Religionspädagogische Institut hingegen kann im Verbund mit diesem Medienzentrum die evangelischen Religionslehrer ausbilden. Das könnte es auch, wenn dieses Medienzentrum und das künftige Schulzentrum seinen Standort nicht in Loccum hätten. Dabei bleiben wir der Auffassung, daß die Ausbildung der Lehrer Aufgabe des Staates ist. -

In der abschließenden Beurteilung wird der "leichte Vorteil" für den Standort Rehburg, wie die Kommission es ausdrückt, mit diesen wenigen Worten abgetan.

Der lange Arm der Evangelischen Landeskirche, so vermuten wir, hat es ermöglicht, daß sich für eine regionale Schulplanung Herren des Kultusministeriums interessieren, eigentlich ungewöhnlich.

Wir haben den Eindruck, daß die Planung der unteren Verwaltungsstellen mit dem Blick nach oben erfolgt.

Stadt Rehburg | 3056 Rehburg | Blatt Nr. 8

260423

zum Schreiben vom 21.12.72 an den Nds. Landtag | Zeichen III/L.

Wir sind mit der Entscheidung aus den genannten Gründen nicht einverstanden, weil wichtige Gesichtspunkte nicht berücksichtigt worden sind, ganz besonders nicht der soziale: Arbeitszentralität, Schul- und Bildungszentralität, Bildungseinrichtungen am Ort der Arbeitsstelle, lebenswichtige Daseinsvorsorge für die Arbeiter. Ferner soll dem Grundzentrum Rehburg entgegen den Rahmenrichtlinien das Schulzentrum vorenthalten werden.

Da die Exekutive mit ihren Verwaltungsstellen, die an der Planung beteiligt sind, unserer Meinung nach zu einseitig, nämlich immer mit Rücksicht auf das Religionspädagogische Institut argumentiert haben, wenden wir uns deshalb an die Legislative und überreichen hiermit dem Kultusausschuß und dem Kulturpolitischen Ausschuß diese Stellungnahme.

Wir bitten um Überprüfung der von dem Herrn Regierungspräsidenten getroffenen Entscheidung bezüglich des Standortes der neuen geplanten Schule (Schulzentrum) im Raum der Gemeinden um die Rehburger Berge.

Die Mitglieder des Rates der SAMTGEMEINDE REHBURG:

[signatures]

G1

G3

SI

G2

G4

Schulzentrum der Sekundarstufe I
und
Organisation der Grundschulen

□ Schulzentrum (Sekundarstufe I)

△ Grundschule

260425

Loccum

Münchehagen

Bad Rehburg

REHBURG

Wiedenbrügge

Winzlar

Mardorf

260426

Stadt Rehburg
Der Stadtdirektor

3056 Rehburg, den 6.April 1973
Fernruf (05037) 2109 + 2100
Bankverbindungen:
Sparkasse Rehburg Kto. 26 5017
Volksbank Rehburg Kto. 10 260
Spar- u. Darlehnskasse Winzlar Kto. 82 65
Postscheck Hannover Kto. 42 800

Gesch.-Z.: III/L.

Herrn
Niedersächsischen
Minister des Innern

3 Hannover

durch den Landkreis Nienburg/W., 307 Nienburg/W.

Betr.: Stellungnahme der Stadt Rehburg zum Gesetzentwurf des Herrn Niedersächsischen Minister des Innern zur Neugliederung der Samtgemeinden im Raum Nienburg/W.
Bezug: Ihre Verfügung vom 2. März 1973 - Az.: 32.2-01470/114

Der Rat der Stadt Rehburg hat in seiner Sitzung am 5. April 1973 zu § 8 des Gesetzentwurfes wie folgt Stellung genommen:

Nach diesem Gesetzentwurf werden die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar, Loccum und Münchehagen zu einer Gemeinde Rehburg zusammengeschlossen, die die Bezeichnung "Stadt" führt. Der Diskussionsvorschlag ging noch davon aus, daß nur der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sei, während allen anderen Räumen, also auch dem Raum um die Rehburger Berge, das Recht eingeräumt wurde, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen.
Nur weil die Gemeinden Loccum und Münchehagen die Rechtsform der Einheitsgemeinde verlangen, soll es hier zu einer Samtgemeindebildung nicht kommen können. Aber auch die Strukturgleichheit soll zu der Überlegung geführt haben, hier nur noch die Einheitsgemeinde zuzulassen. Dazu muß aber von uns festgestellt werden, daß die Gemeinden sehr unterschiedlich sind. In der Stellungnahme der Samtgemeinde wird das ganz klar herausgestellt.

Loccum ist landwirtschaftlich strukturiert, seine Bedeutung wird durch die Evangelische Akademie und das Kloster sowie das Religionspädagogische Institut geprägt.

Münchehagen ist als Pendlerwohngemeinde anzusprechen und hat daneben einige landwirtschaftliche Betriebe.

Rehburg hat im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden Industrie und Gewerbe und nicht zuletzt wird die Struktur der Gemeinde Bad Rehburg als Heilbad durch seine Lungen-, Herz-und Suchtheilstätten bestimmt.
Bei Winzlar handelt es sich um eine rein landwirtschaftlich ausgerichtete Gemeinde.

Der Strukturunterschied zwischen den 5 Gemeinden dürfte kaum deutlicher herausgestellt werden können.

Wir sind auch mit dem Rat der Samtgemeinde Rehburg darin vollkommen einig, daß gerade das Beispiel Nienburg mit den einzugliedernden Gemeinden Erichshagen und Holtorf den Umkehrschluß zuläßt, daß die Stadt Rehburg mit den Gemeinden ihres Zuordnungsbereiches nicht zu einer Einheitsgemeinde zusammengefaßt werden darf, weil sie dadurch Einbußen erleiden würde, wie in der Stellungnahme der Samtgemeinde Rehburg eingehend dargelegt.

Wir sind der Meinung, daß ein kontinuierliches Zusammenwachsen der gegenwärtig bestehenden Samtgemeinden der Sache wesentlich dienlicher wäre, als eine mit aller Gewalt zusammengezwungene Einheitsgemeinde.

Die langjährigen Erfahrungen in der Samtgemeindebildung auf freiwilliger Grundlage haben gezeigt, daß sich die Zusammenarbeit produktiv im Sinne aller Mitgliedsgemeinden auswirkt. Man sollte daher einen sehr ernst zu nehmenden Wunsch der Bürger nach Mitbestimmung, Mitgestalten und Mitentscheiden nicht mit Verwaltungsvereinfachung abtun.

Hier nur einige Nachteile der Einheitsgemeinde:

Ortsräte haben keinerlei Bedeutung. Es fehlt die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, denn sie sind nicht selbständig, sondern ein Ausschnitt aus der Gesamtorganisation der "Einheitsgemeinde".

Ortsräte können nach § 55 c NGO - Revisionsklausel - mit 2/3 Mehrheit aufgehoben werden.
Ein Aufgabenbestand ist im Gesetz nicht festgelegt.

Eine Mitarbeit in einem solchen Gremium - ohne jede gesicherte Existenz - muß schließlich zur Resignation führen.

So sieht also die Selbstverwaltung, die Mitbestimmung in einer Einheitsgemeinde aus.

Grundlage der Diskussion im Rat der Stadt Rehburg war die bereits vorliegende Stellungnahme der Samtgemeinde Rehburg zum Gesetzentwurf.

Stadt Rehburg 3056 Rehburg Blatt Nr. 3

260428

zum Schreiben vom 6.4.1973 an den Herrn Nds. Minister des Innern Zeichen III/L.

Der Rat der Stadt Rehburg stimmte dieser Stellungnahme in allen Punkten zu und beschloß einstimmig, für uns die Rechtsform der Samtgemeinde beizubehalten.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg, Winzlar und der Stadt Rehburg erhalten bleiben und in neues Recht umgewandelt werden.

Für den Rat der Stadt Rehburg:

- Bürgermeister - - Stadtdirektor -

G e b i e t s ä n d e r u n g s v e r t r a g

Die Stadt Rehburg und die Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar sollen im Zuge der Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg auf Grund des Gesetzes vom 30. Januar 1974 (Nds. GVBl. Nr. S.) am 1. März 1974 zu einer Gemeinde Rehburg-Loccum zusammengeschlossen werden, die die Bezeichnung "Stadt" führt. Diese Gemeinden treffen daher auf Grund von Beschlüssen ihrer Ratsvertretungen über die Einzelheiten des Zusammenschlusses gem. § 19 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) im nachstehenden Gebietsänderungsvertrag folgende Vereinbarung:

§ 1
Rechtsnachfolge

(1) Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar ist die Stadt Rehburg-Loccum.

(2) Die Stadt Rehburg-Loccum wird auch Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar im Sparkassenzweckverband Stolzenau.

(3) Desgleichen wird die Stadt Rehburg-Loccum Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden in den Wasser- und Bodenverbänden, Wasserbeschaffungs-, Wasser- und sonstigen Zweckverbänden, deren Nutznießung der jeweiligen Ortschaft zufällt.

§ 2
Förderung der zusammengeschlossenen Gebiete

(1) Die neue Verwaltungseinheit wird verpflichtet, die zusammengeschlossenen Gebiete nach Kräften zu entwickeln und zu fördern, insbesondere Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen fortzuführen, soweit sie einer künftigen Gesamtentwicklung der neuen Stadt nicht entgegenstehen und im Zeitpunkt der Neugliederung ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes schon gefasst war.

(2) Durch Beschlüsse der bisherigen Gemeinderäte festgelegte und aufgezeigte Entwicklungstendenzen sind auch in Zukunft weiterzuverfolgen und zu fördern, soweit sie nicht zu Fehlentwicklungen führen. Bereits auf Grund von Beschlüssen begonnene Maßnahmen sind zu Ende zu führen. Bislang nur beschlossene Maßnahmen sind entsprechend der Finanzkraft der Stadt Rehburg-Loccum durchzuführen.

§ 3

Ortsteile

(1) Die bisherigen Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar führen neben dem Namen der Stadt Rehburg-Loccum die bisherigen Namen als Ortsteilnamen weiter. Ihre Orts- und Heimatgeschichte soll lebendig bewahrt bleiben.

(2) Das Gebiet der zusammengeschlossenen Gemeinden wird künftig somit bezeichnet als

Rehburg / Stadt Rehburg-Loccum
Bad Rehburg / Stadt Rehburg-Loccum
Loccum / Stadt Rehburg-Loccum
Münchehagen / Stadt Rehburg-Loccum
Winzlar / Stadt Rehburg-Loccum

(3) Bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen bilden die bisherigen Gemeinden Bad Rehburg und Winzlar jeweils einen Stimmbezirk, soweit dies mit den geltenden Wahlgesetzen und Wahlordnungen vereinbar ist und im übrigen dem reibungslosen Ablauf der Wahlen nicht entgegensteht. Die bisherige Stadt Rehburg wird -wie bisher- in 3 Stimmbezirke eingeteilt, die bisherige Gemeinde Loccum in 2 Stimmbezirke und die bisherige Gemeinde Münchehagen ebenfalls 2 Stimmbezirke.

(4) Sitz der Verwaltung ist der Ortsteil Rehburg. In Ortschaften ohne Verwaltungssitz sollen Sprechtage abgehalten werden.

§ 4

Ortschaften

(1) Die zusammengeschlossenen Gemeinden bestehen jeweils als eine Ortschaft im Sinne des § 55 NGO fort. Die Ortschaften Rehburg, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar erhalten je einen Ortsrat.

(2) Die Ortsräte entscheiden in folgenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, soweit sie über den Bereich der Ortschaft nicht hinausgehen, im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel:

1. Pflege des Ortsbildes
2. Pflege der örtlichen Geschichte
3. Unterhaltung der Denkmäler in der Ortschaft
4. Zuschüsse für örtliche Vereine und Ortsverbände
5. Förderung, Ausgestaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege und der freiwilligen Sozialbetreuung, von Sport-,

Park-, Kur-, Freizeit- und Grünanlagen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, Friedhöfen und Marktplätzen in der Ortschaft

6. Zuschüsse zu Einrichtungen der Alten- und Jugendbetreuung und Heimatpflege in der Ortschaft
7. Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr und Hilfsorganisationen
8. Förderung der Gemeinschaftspflege (Volksfeste und Festzüge)
9. Zuschüsse für innerörtlichen Straßenbau und Wirtschaftswegebau (Kreiszuschüsse), längstens für 3 Jahre

(3) Die Ortsräte sind zu folgenden Angelegenheiten für den Bereich der Ortschaft zu hören:

1. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
2. Bestellung des Ortsbrandmeisters
3. Änderung der die Ortschaft betreffenden Grenzen
4. Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die dem Ortsrat für die ihm nach Absatz 2 zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind ferner in folgenden Angelegenheiten zu hören, soweit sie von besonderer Bedeutung für die Ortschaft sind:

5. Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, sowie Baugestaltungssatzungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Immissionsschutz, Umweltschutz und Abfallbeseitigung
6. Erlaß, Aufhebung und Änderung von Satzungen und Verordnungen, soweit diese ihrem Wesen nach insbesondere für einzelne Ortschaften Geltung haben
7. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen einschliesslich Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung
8. Schulangelegenheiten
9. alle die Landwirtschaft betreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
10. Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen
11. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung des früheren gemeindeeigenen Grundbesitzes und Verwendung der Erlöse und Rücklagen unter Beachtung der in den Ortschaften bestehenden Rezesse
12. alle anderen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die für die Ortschaft von besonderer Bedeutung sind.

(4) Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte regelt sich in sinngemäßer Anwendung des § 32 NGO. Die weiteren Regelungen der Ortschaftsverfassung trifft die Hauptsatzung.

(5) In der Hauptsatzung der neuen Verwaltungseinheit ist aufzunehmen, dass Ratsherren dem Ortsrat ihrer Ortschaft, in der sie wohnen, mit beratender Stimme angehören.

(6) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann der Bürgermeister sich durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen, im übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

§ 5

Ortsrecht

(1) In den Gebieten der zusammengeschlossenen Gemeinden gilt das bisherige Ortsrecht bis zur Rechtskraft eines neuen einheitlichen Ortsrechtes.

(2) Es tritt jedoch spätestens 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des den Zusammenschluss aussprechenden Landesgesetzes ausser Kraft. Abweichend von dieser Regelung bleiben die im Zeitpunkt des Zusammenschlusses rechtsverbindlichen Bebauungspläne vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch den neuen Gemeinderat als Ortsrecht unbefristet in Kraft.

(3) Übergeordnete gesetzliche Regelungen sowie öffentlich- und privatrechtliche Vereinbarungen mit Dritten werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 6

Realsteuerhebesätze

(1) Die Realsteuerhebesätze, die die zusammengeschlossenen Gemeinden für das Rechnungsjahr vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages festgesetzt haben, gelten bis zum 31.12.1974 unverändert fort. Dies schließt eine Änderung der Hebesätze auf Grund veränderten Finanzbedarfs nicht aus, jedoch muss die Änderung der Hebesätze in dem bisherigen Verhältnis erfolgen.

(2) Ab 1.1.1975 gelten einheitliche Hebesätze, die vom Rat festgesetzt werden.

§ 7

Verwendung des Vermögens der bisherigen Gemeinden

(1) Erlöse aus der Veräusserung von Vermögensgegenständen aus dem Eigentum der bisherigen Gemeinden sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften der NGO für kommunale Maßnahmen in den zukünftigen Ortschaften zu verwenden.

(2) Die Rücklagen der bisherigen Gemeinden sind für kommunale Maßnahmen in den Ortschaften zu verwenden.

(3) Bei Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die durch den Zusammenschluss in die neue Verwaltungseinheit eingebracht werden, sollen die Einwohner derjenigen Ortschaften, in denen sie gelegen sind, bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 8

Übernahme von Bediensteten

Die neue Stadt wird verpflichtet, die Beamten, Angestellten und Arbeiter der zusammengeschlossenen Gemeinden in ihren Dienst zu übernehmen. Die Übernahme der Beamten -auch der Zeitbeamten- regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweiligen Fassung. Diese Vorschriften sind auf die Übernahme der Angestellten und Arbeiter entsprechend anzuwenden.

§ 9

Jagdbezirke

Die bisherigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke bleiben nach dem Zusammenschluss selbständige Jagdbezirke und wählen ihre Organe nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Jagdgesetze. Etwaige Erträge aus der Jagdpacht sollen in den jeweiligen Ortsteilen verwendet werden.

§ 10

Feuerwehrangelegenheiten

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Gemeinden bleiben als örtliche Wehren bestehen.

(2) Die derzeitigen Gemeindebrandmeister werden bis zum Ablauf ihrer Amtszeit als Ortsbrandmeister bestellt. Ausserdem ist für das Stadtgebiet ein Stadtbrandmeister zu wählen; dies kann auch ein Ortsbrandmeister sein.

(3) Im übrigen wird die neue Verwaltungseinheit verpflichtet, baldmöglichst eine neue Satzung innerhalb des Stadtgebietes zu erlassen. Absatz (1) ist hierbei zu beachten.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Nach dem Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden zu der neuen Stadt Rehburg-Loccum wird ein Interimsrat für die Zeit bis zur Neuwahl des Rates gebildet. Der Interimsrat setzt sich nach der Einwohnerzahl

des letzten Stichtages (30.6.1973) wie folgt zusammen:

a) Rehburg - 9 Sitze
b) Bad Rehburg - 2 Sitze
c) Loccum - 9 Sitze
d) Münchehagen - 5 Sitze
e) Winzlar - 2 Sitze

Die Reihenfolge der Mitglieder im Interimsrat aus den einzelnen Ortschaften regelt das d'Hondt'sche Verfahren aus den Reihen der bisherigen Ratsherren.

(2) Der Interimsrat wählt den Bürgermeister und den Stellvertreter in seiner ersten Sitzung. Der Interimsrat wird von dem bisherigen Bürgermeister der nach der Einwohnerzahl grössten Gemeinde zu dieser Sitzung einberufen. Er leitet die Sitzung bis zur Neuwahl des Bürgermeisters.

(3) Für die in Absatz (1) genannte Zeit setzt sich der Interims-Verwaltungsausschuss aus den bisherigen Bürgermeistern der zusammengeschlossenen Gemeinden und dem neu gewählten Bürgermeister sowie seinem Stellvertreter zusammen. Vertreter der Mitglieder des Interims-Verwaltungsausschusses sind die bisherigen stellvertretenden Bürgermeister in der bisher festgelegten Reihenfolge.

(4) Die Aufgaben des Stadtdirektors nimmt vorläufig Samtgemeindedirektor Lüer (Rehburg) wahr. Sein Stellvertreter wird der bisherige stellvertretende Gemeindedirektor Rösner (Loccum).
Die Vorschriften der NGO und die beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die zur Verwaltungs- und Gebietsreform ergangenen Erlasse gelten ergänzend.

(5) Bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode bleiben die bisherigen Vertreter der früheren Gemeinden als Vertreter der neuen Stadt Rehburg-Loccum Mitglieder in den entsprechenden Organen von Zweckverbänden und sonstigen Körperschaften. Etwaige andere gesetzliche oder satzungsmässige Regelungen dieser Körperschaften usw. bezüglich der Stimmrechtsanteile bleiben unverändert.
Sofern nach anderen Rechtsvorschriften eine Neuordnung vor Ablauf der Wahlperiode erforderlich ist, bestimmt der Interimsrat die Vertreter. Dabei sollen die einzelnen Ortsteile angemessen berücksichtigt werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag tritt zusammen mit dem den vorstehend vereinbarten Zusammenschluss regelnden Neugliederungsgesetz in Kraft.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt.

Rehburg, den

Bürgermeister Stadtdirektor

Bad Rehburg, den

Bürgermeister Gemeindedirektor

Loccum, den

Bürgermeister Gemeindedirektor

Münchehagen, den

Bürgermeister Gemeindedirektor

Winzlar, den

Bürgermeister Gemeindedirektor

R e h b u r g

Geografische Lage:

LIO Nr. 370 Husum - Beckedorf mit Anschluß im Süden an die B 441 und im Norden an die B 6, über beide Bundesstraßen Anschluß an die Autobahn Köln - Berlin.

Rehburg gehört zum großen Erholungsgebiet Steinhuder Meer.

Größe nach der

a) Einwohnerzahl — 3.526

b) Fläche — 4.654,30 ha

Struktur

Bis 1960 überwiegend Landwirtschaft Flurbereinigung von 1955 bis 1960 (aus 15 bis 20 Parzellen wurden im Durchschnitt 4), Schaffung einer einwandfreien Vorflurt mit Meerbach, Südbach, Nordbach und Schäfergraben durch die Wasserverbände Steinhuder Meerbruch, Düsselburg und Oberverband Leese.

Der 1. Flächennutzungsplan wurde bereits 1958 aufgestellt. Er wurde inzwischen geändert und auf das landesplanerische Rahmenprogramm abgestimmt.

Räumliche Verflechtung:

Die Stadt liegt im südöstlichen Teil des Landkreises Nienburg/W. und bildet mit den Orten Winzlar und Bad Rehburg eine Samtgemeinde mit einer gesamten Einwohnerzahl von 5.014.

Entfernungen:

zur Kreisstadt	Nienburg/W.	21,5 km
	Winzlar	3,0 km
	Bad Rehburg	4,0 km
	Loccum	5,5 km
	Mardorf	5,0 km
zur Landeshaupt-stadt	Hannover	41,0 km

Bevölkerungsentwicklung:

1950	-	2.994 EW
1960	-	2.700 EW
1970	-	3.400 EW
1972	-	3.526 EW (31. Mai)

Wohnentwicklung:

1950	-	399 Wohnungen
1970	-	955 Wohnungen (d.d.Industrieansiedlung)

Beschäftigtenzahl:

1 Gummifabrik mit	350 Beschäftigten
1 Betonsteinwerk mit	250 Beschäftigten
1 Strumpffabrik mit	30 Beschäftigten
1 Milchwerk mit	90 Beschäftigten
in weiteren Gewerbebetrieben	300 Beschäftigte
insgesamt	1.020 Beschäftigte

Einpendler:	ca. 550	
Auspendler:	ca. 150	
Landwirtschaft:	21 Betriebe über 20 ha	
Haushalt:	ordentlicher Teil	2.057.444,-- DM
	außerordentl. Teil	533.718,-- DM
Steueraufkommen:	Grundsteuer A (250 %)	50.000,-- DM
	Grundsteuer B (250 %)	81.250,-- DM
	Gewerbesteuer (300 %)	540.000,-- DM
		671.250,-- DM
	Einkommensteueranteil	307.565,-- DM
	Schlüsselzuweisungen	116.016,-- DM
		1.094.831,-- DM

Steuerkraftmeßzahl:1971: 665.269,-- DM (: 3.526 = 188,67 DM je EW)
Kreisdurchsdnitt 1968 = 116,-- DM
Rehburg 1968 = 125,-- DM

Zentrale Einrichtungen und Versorgung:

1 Mittelpunktschule für Bad Rehburg, Winzlar und Rehburg

1 Sonderschule für Bad Rehburg, Winzlar, Rehburg, Münchehagen, Loccum, Leese, Stolzenau, Mardorf, Wiedenbrügge u. Hagenburg

1 Wasserwerk
1 zentrale Abwasserbeseitigung

Funktion der Stadt Rehburg in diesem Raum:

Rehburg ist Grundzentrum für die Gemeinden Bad Rehburg, Winzlar, Münchehagen und Loccum

Die Stadt Rehburg hat die besonderen Einrichtungsaufgaben "Wohnen" und "Gewerbliche Wirtschaft"

Sonstige Ziele der Raumordnung:

In dem"Erholungsraum Steinhuder Meer", der überregionale Bedeutung besitzt, sollen Erholungsgebiete gesichert und entwickelt werden. Teilweise soll es zum Naturpark entwickelt werden. Im Bereich der Stadt Rehburg sind vor allem die "Rehburger Berge" und die "Schneerener Geest" zu Erholungsgebieten zu entwickeln.

Landschaftsschutzgebiete:
Rehburger Berg
Mühlenberg
Rehburger Moorgeest und ein Naturschutzgebiet ebenfalls im Rehburger Moor

Überörtliche Planung:

1. Umgehungsstraße - Bundesstraße 441

   nördlich des Rehburger Berges - Leese - Überquerung der Weser Richtung Uchte mit Anschluß an die Autobahn Bremen - Gießen

2. Umgehungsstraße - Landstraße 360

   Zwischen Mardorf/Schneeren - nördlich Rehburg's mit Anschluß und Überquerung der LIO Nr. 370 und Kreuzung der B 441 westlich von Rehburg und nach Umgehung von Loccum/Seelenfeld in die Bundesstraße 482.

   Damit will man eine zügige West-Ost-Verbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Erholungsraum "Steinhuder Meer" schaffen.

Örtliche Planung:

z. Zt. Erweiterung des Klärwerkes	600.000,-- DM
Hallenschwimmbad	1.200.000,-- DM
Kindergarten	500.000,-- DM

Die Gesamteinwohnerzahl wird sich in 15 bis 20 Jahren auf ca. 6.500 Einwohner einpendeln.

Punkt 2) - Entwurfsvorlage zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg

Der Herr Nds. Minister des Innern teilt durch Schnellbrief vom 29.11.1971 den Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg mit. Alle Ratsherrn erhalten eine Ausführung dieses Schnellbriefes mit Anlagen. Herr Stadtdirektor Lüer gibt hierzu Erläuterungen. Nach dem vorliegenden Plan hat die Regierung den Raum um die Rehburger Berge so belassen, wie es auch dem Rat bereits bekannt war. Er entspricht somit unseren Vorstellungen.

Im Laufe der Diskussion wird auch die Frage angeschnitten, ob es zu einer Einheitsgemeindebildung komman kann, falls eine der beteiligten Gemeinden dem Vorschlag derSamtgemeindebildung nicht zustimmen sollte. Dieses muß bejaht werden, wobei aber auch noch ein gewisses Einspruchsrecht besteht. Die nochmaligen Bestrebungen der Gemeinden Loccum und Münchehagen, sich dem Raum Stadthagen anzugliedern, können nicht für erst genommen werden, da dieses der Landesplanung widerspricht.
Nachdäm sich fast alle Ratsherren zu diesem Problem zu Wort gemeldet haben, soll folgende Stellungnahme dem Landkreis vorgelegt werden:

Die Stadt Rehburg hat den Vorschlag des Herrn Nds. Ministers über die Neugliederung der Gemeinden im Raum Nienburg und insbesondere um den Rehburger Berg diskutiert. Danach werden die Gemeinden Bad-Rehburg, Loccum, Münchehagen, Winzlar und Rehburg eine Einheit bilden.
Die Beratung ergab, daß der Planungsvorschlag im allgemeinen den Vorstellungen der Stadt Rehburg entspricht. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Gemeinden Husum und Brokeloh unserem Raum zugeordnet würden, da sie wirtschaftlich mit Rehburg bereits seit Jahren auf das engste verbunden sind.

Der Diskussionsvorschlag läßt für unseren Raum offen, anstelle der Einheitsgemeinde die Samtgemeinde zu wählen. Selbst wenn man im allgemeinen der Einheitsgemeinde den Vorzug gibt, so muß doch hier der besonderen Lage Rechnung getragen werden.
Der Rat der Stadt Rehburg hat sich einstimmig für die Beibehaltung der Rechtsform der Samtgemeinde entschieden.

Dieser Beschluß war einstimmig.

Parallel zu dieser Resolution wird Herr Bürgermeister Dr. Hübner zusammen mit Herrn Stadtdirektor Lüer beauftragt, mit der Samtgemeinde Loccum über einen Zusammenschluß zu einer großen Samtgemeinde zu verhandeln. Der Rat ist dafür, nichts unversucht zu lassen, um doch noch zur großen Samtgemeindebildung zu gelangen. Da das Gutachten der letzten Kommission über den Schulstandort inzwischen bekannt ist und wir zum anderen auch wissen, daß aufgrund der schlechten Finanzlage in den nächsten Jahren mit dem Schulneubau und Medienzentrum nicht zu rechnen ist, soll dieser Punkt ausgeklammert werden. Wichtig ist das Zusammenfinden in einer Samtgemeinde, damit es nicht später zu der immer mehr propagierten Einheitsgemeinde kommt.

Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag
für die Neugliederung um den Rehburger Berg.

Der Diskussionsvorschlag sieht die Orte um den Rehburger Berg (Loccum-Münchehagen-Bad Rehburg-Winzlar u. Rehburg) als eine Einheit. Bei diesem Vorschlag, der im übrigen das gesamte Kreisgebiet behandelt, wird davon ausgegangen, daß der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den anderen Räumen das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Großgemeinde oder Einheitsgemeinde aus der Sicht der Verwaltung eine Vereinfachung darstellt - aber das kann und darf nicht das Entscheidende sein. Wenn eine Gemeinde erfolgreich sein will, also etwas schaffen will, das dem Wohle der gesamten Gemeinde dient, dann muß man die Bürgerinitiative vor die Mehrarbeit stellen.

Mit dieser Meinung stehen wir auch nicht allein da, denn sämtliche bis jetzt im Raum unseres Kreises gebildeten Einheiten haben von dem ihnen zugestandenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Samtgemeinde gewählt. Sie halten diese Rechtsform für unseren Raum als die bessere Lösung, denn wir meinen, ein langsames Zusammenwachsen liegt im Interesse aller Gemeinden. Ein aufgezwungener Zusammenschluß zu einer Einheits- oder Großgemeinde muß abgelehnt werden und ist als ein erheblicher Eingriff in ihre Selbstverwaltung zu bewerten. Es muß den Räten der G e m e i n d e n das Wahlrecht zwischen Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde belassen werden.

Die langjährigen Erfahrungen in der Samtgemeindebildung auf freiwilliger Grundlage haben gezeigt, daß sich die Zusammenarbeit produktiv im Sinne aller Mitgliedergemeinden auswirkt. Man sollte daher einen sehr ernst zu nehmenden Wunsch der Bürger nach Mitbestimmung - mitgestalten - mitreden - mitentscheiden - nicht mit Rationalisieren und Verwaltungsvereinfachung abtun. Es kommt nicht nur auf die Mittel an, die uns zur Verfügung stehen, sondern wie wir sie gerecht nutzen - und da kann man einfach auf die Mitarbeit der Bürger nicht verzichten.

Diese Tatsachen können auch nicht mit einer Ortsverfassung überdeckt werden. Die Ortsräte haben doch keinerlei Bedeutung, denn wie heißt es wörtlich in einer Kommentierung:

Blatt II

II

1.) Es fehlt die Fähigkeit, Träger von Rechten u. Pflichten zu sein, denn sie sind ja nicht slbständig, sondern ein "Ausschnitt aus der Gesamtorganisation" der Einheitsgemeinde.

2.) Ortsräte können nach 55 c NGO - Revisionsklausel - mit zweidrittel aufgehoben werden.

3.) Ein Aufgabenbestand ist im Gesetz nicht festgelegt.

4.) Finanzierungsmittel sind im Gesetz nicht vorgesehen.

5.) Es ist nicht gewährleistet, daß alle Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde entsprechend ihrem Gewicht vertreten sind.

Die Mitarbeit in einem solchen Gremium - ohne gesicherten Aufgabenbestand - ohne gesicherter Finanzhoheit - ja ohne jede gesicherte Existenz - muß schließlich zur Resignation führen. So sieht die Selbstverwaltung, die Mitbestimmung der Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde aus.
Daher abschließend ein Wort zu der besseren und gerechteren Lösung, nämlich der Samtgemeinde:

1.) Die Samtgemeinden bestehen aus echten Gemeinden mit ihren Räten.

2.) Die Mitgliedsgemeinden haben wie bisher ihre im Grundgesetz verankerten Rechte (z.B. Steuerhoheit, Haushaltsrechung, Ortsplanung usw.)

3.) Die Mitgliedsgemeinden behalten noch viele Zuständigkeiten, die im eigenen Bereich Bedeutung haben und mit Initiative und Aktivität durchgeführt werden - u. manche mit geringstem Kostenaufwand.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, so soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg, mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar erhalten bleiben, um damit auch künftig eine gewisse Eigenständigkeit und echter Mitbestimmung der Bürger wahren zu können.

Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag
für die Neugliederung um den Rehburger Berg.

Der Diskussionsvorschlag sieht die Orte um den Rehburger Berg (Loccum-Münchehagen-Bad Rehburg-Winzlar u. Rehburg) als eine Einheit. Bei diesem Vorschlag, der im übrigen das gesamte Kreisgebiet behandelt, wird davon ausgegangen, daß der Zuordnungsbereich Nienburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den anderen Räumen das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Großgemeinde oder Einheitsgemeinde aus der Sicht der Verwaltung eine Vereinfachung darstellt - aber das kann und darf nicht das Entscheidende sein. Wenn eine Gemeinde erfolgreich sein will, also etwas schaffen will, das dem Wohle der gesamten Gemeinde dient, dann muß man die Bürgerinitiative vor die Mehrarbeit stellen.

Mit dieser Meinung stehen wir auch nicht allein da, denn sämtliche bis jetzt im Raum unseres Kreises gebildeten Einheiten haben von dem ihnen zugestandenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Samtgemeinde gewählt. Sie halten diese Rechtsform für unseren Raum als die bessere Lösung, denn wir meinen, ein langsames Zusammenwachsen liegt im Interesse aller Gemeinden. Ein aufgezwungener Zusammenschluß zu einer Einheits- oder Großgemeinde muß abgelehnt werden und ist als ein erheblicher Eingriff in ihre Selbstverwaltung zu bewerten. Es muß den Räten der G e m e i n d e n das Wahlrecht zwischen Samtgemeinde oder Einheitsgemeinde belassen werden.
Die langjährigen Erfahrungen in der Samtgemeindebildung auf freiwilliger Grundlage haben gezeigt, daß sich die Zusammenarbeit produktiv im Sinne aller Mitgliedergemeinden auswirkt. Man sollte daher einen sehr ernst zu nehmenden Wunsch der Bürger nach Mitbestimmung - mitgestalten - mitreden - mitentscheiden - nicht mit Rationalisieren und Verwaltungsvereinfachung abtun. Es kommt nicht nur auf die Mittel an, die uns zur Verfügung stehen, sondern wie wir sie gerecht nutzen - und da kann man einfach auf die Mitarbeit der Bürger nicht verzichten.
Diese Tatsachen können auch nicht mit einer Ortsverfassung überdeckt werden. Die Ortsräte haben doch keinerlei Bedeutung, denn wie heißt es wörtlich in einer Kommentierung:

Blatt II

II

1.) Es fehlt die Fähigkeit, Träger von Rechten u. Pflichten zu sein, denn sie sind ja nicht slbständig, sondern ein "Ausschnitt aus der Gesamtorganisation" der Einheitsgemeinde.

2.) Ortsräte können nach 55 c NGO - Revisionsklausel - mit zweidrittel aufgehoben werden.

3.) Ein Aufgabenbestand ist im Gesetz nicht festgelegt.

4.) Finanzierungsmittel sind im Gesetz nicht vorgesehen.

5.) Es ist nicht gewährleistet, daß alle Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde entsprechend ihrem Gewicht vertreten sind.

Die Mitarbeit in einem solchen Gremium - ohne gesicherten Aufgabenbestand - ohne gesicherter Finanzhoheit - ja ohne jede gesicherte Existenz - muß schließlich zur Resignation führen. So sieht die Selbstverwaltung, die Mitbestimmung der Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde aus.

Daher abschließend ein Wort zu der besseren und gerechteren Lösung, nämlich der Samtgemeinde:

1.) Die Samtgemeinden bestehen aus echten Gemeinden mit ihren Räten.

2.) Die Mitgliedsgemeinden haben wie bisher ihre im Grundgesetz verankerten Rechte (z.B. Steuerhoheit, Haushaltsrechung, Ortsplanung usw.)

3.) Die Mitgliedsgemeinden behalten noch viele Zuständigkeiten, die im eigenen Bereich Bedeutung haben und mit Initiative und Aktivität durchgeführt werden - u. manche mit geringstem Kostenaufwand.

Kommt dennoch die große Samtgemeinde nicht zustande, so soll die bestehende Samtgemeinde Rehburg, mit den Mitgliedsgemeinden Bad Rehburg und Winzlar erhalten bleiben, um damit auch künftig eine gewisse Eigenständigkeit und echter Mitbestimmung der Bürger wahren zu können.